973

III 577-3
973

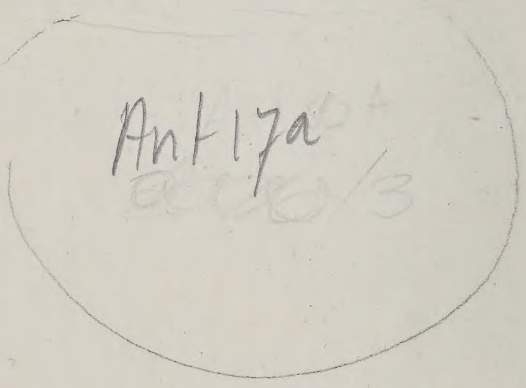

25.693 2/III

25.6

S^t Benedict. S^t Augustin. S^t Franziscus.

Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände

sämmtlicher

Mönchs- und Klosterfrauen-Orden

im Orient und Occident.

Nebst den illuminirten Abbildungen von 77 verschiedenen geistlichen Orden.

Nach Urkunden und Originalquellen

von

Ferdinand Frhrn. von Biedenfeld.

In 2 Bänden.

Zweiter Band.

Mit kaiserl. königl. österreichischer Censur.

Weimar, 1837.

Druck, Lithographie und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt.

Inhaltsverzeichniß.

A.

	Seite
Abälard	34
Adam Schall	244
Aegidius von Assisi	106
= schwarze Büßer von St.	307
Agnes, Prinzessin von Böhmen	166
= zu Arras (Congreg. der heil.)	395
= Sciffo	165
= von Venosa	77
= Henriquez	50
Albenza, der Kalabrese	304
Alberich, der heilige	26
Albigenser	97
Albrecht von Pisa	129
= der Wilhelmit	79
Alciatus	269
Alexander Angelus, Kaiser von Byzanz	89
= von Rhodes (der Jesuit)	342
= von Leon, General	19
= von Bergamo, Tannenfarbige Büßer des	308
Allerheiligsten Erlösers, Orden des	271
Allerseligsten Jungfrau Maria (Klosterfrauen der) F.	203
Alphons I., König von Portugal	95
= X., König von Gallizien und Leon	—
= VIII., König von Kastilien	40
= von Mazanetta	159
= Maria von Liguori	271
Amalarius	378
Ambrosius von Portico, General	15
= Piccolomini	372
= (bunte Büßer des heil.)	308
Amadeisten F.	146
Amadeus	147
Andreas, König von Ungarn	99
= von Novella	144
= der Karthäuser	274
= (bunte Büßer von St.)	308
Angelika Arnaud	43
Angelo von Cortona	133

	Seite
Angelo der Minorit	121
= von Monte Leone	137
= von Rieti	174
Angela Valmarana	312
Angiolina von Corbaro	191
Anton von Padua, der heil.	128
= Arnaud	42
St. Antonsfeuer (das)	375
Antonette von Orleans	71
Antoniter (St. Antonsherren, Antoniermönche, Antonsritter) A.	374
Anton Caliscibato	144
= Barberini (der Kardinal)	365
= von Castel St. Johann (Minoriten des) F.	150
= Brünel von Crammont	376
= Ponpon	185
= Succi	248
= von Collelli	255
Anna Genovefa von Bourbon	44
= von Polastron von La Hilliere	71
= von Croze	320
= Maroni	323
Annenbrüder (die St.)	350
Apostolische Collegium oder Seminar, das	365
Aranda, Graf von	242
Aristazes Azaria	300
Arlot Dupré	130
Armand Jean le Bouthillier de Rancé	62
Armen der Mutter Gottes (die)	389
= Einsiedler-Cölestiner, die F.	130
= Frauen, Orden der F.	166
= Jesu Christi, die B.	21
= Krankendiener (Regul. Geistliche die)	389
Armenische Mönche des heil. Anton	296
Ascanius Tamburini, Kardinal	10
Aubertus Miräus	378
Augustinianer	44
Ave Maria (Schwestern des) F.	169
Aymard, Abt zu Clugny	3

B.

Balduin von Flandern, Kaiser zu Byzanz	98
Barfüßer-Minoriten F.	152
Barfüßerinnen-Einsiedlerinnen F.	173
Barmherzige Schwestern F.	191
Barmherzigkeit (schwarze Büßer von der)	307
Barnabiten	387
Baronius	248
Barretiner von der Buße B.	73
Barretinerinnen von der Buße B.	76
Bartholomäer (Bartholomiten)	261
Bartholomäus Holzhauser	262
= (tannenfarbige Büßer des heil.)	308
= von Bologna	296

	Seite
Bartholomäus von Pisis Albizzi	120
Beatrix von Silva	201
= von Montferrat	284
Beggha, die heil.	180, 353
Beguinaria, Beguinasia	354
Beguinen (die)	352
Begghärden F.	180
Bellum beguinale	356
Benedict von Palermo, der Schwarze	159
Benedictiner (die)	390
Benignus Joly	392
Bernhard von Quintavalle	106
= von Abbeville	20
= der heil. Abt von Clairvaux	28, 31
= von Montgaillard	52
= Tolomei	85
= von Siena	124
= von Reggio	162
= Ochino	—
= von Obregon	195
= von Latour	277
Bernhardiner B.	26
Bernhardinerinnen B.	39
Bernon, Abt von Clugny	1
Berthold von Zähringen	92
Bertrand von Brescia	75
Bettelmönche (Bettelbrüder)	101
Bisocchi	138
Blanca, Gräfin von Genf	146
Blassonische Nonnen B.	75
Blaue Büßer zu Toulouse	306
= = = Paris	—
= = in Lothringen	—
Blosset, Frau	326
Bobadilla	221
Böhmische Congregation zu Mariä Himmelfahrt in Prag	411
Bonagrazia	130
Bonaventura, General	121
= von Partanno	144
= von Brescia	146
Boni pueri	352
Bons Garçons (les)	—
Bons Fieux (les) F.	196
Bons Valets (les)	352
Bons hommes (les)	285
Bonifaz Anton von Lyon	19
Bordino	249
Brüderchen	138
Brüder von der Familie F.	143
= der allerseligsten Jungfrau Maria	395
= der heil. Dreieinigkeit	248
= von St. Franziskus	254
= des Sieges	288

	Seite
Brüder der christlichen Lehre	305
= des heil. Franziskus	—
= zum heil. Kreuz	380
= der priesterlichen Gesellschaft des heil. Geistes	357
= zum heil. Jesuskind	305
= der Armen	393
= zum heil. Johannes	305
= des Elends	357
= U. L. F.	305
= und Schwestern vom freien Geist	356
Bruno, der heil.	274
Buchhändler-Büßer	309
Bullisten F.	136
Bußfertige Religiosen des 3. Ordens. F.	178
= = = = Barfüßer F.	180
Bußorden F.	174
Buße in Meriko (Klosterfrauen von der) F.	204

C.

Cäsar, Graf Bianchetti	301
Cäsariner F.	127
Cäsarius von Spyra	128
Camaldolenser-Einsiedler B.	11
= Congr. von St. Michael von Murano B.	15
= = vom Kronenberg B.	17
= = von Turin B.	19
= = = U. L. F. zum Trost B.	—
Camaldolenserinnen B.	—
Campomanes	242
Campo Fiorillo (Prinz von)	—
Caperolaner F.	149
Capucciola (Minoriten della) F.	—
Carl Emanuel, Herzog von Savoyen	19
= Borromeo, der heil.	75, 268
= Caraffa	253
= Fremont	287
Carlo Milanese, (bunte Büßer des heil.)	308
Casimir, Prinz von Polen	3
Caspar Jogelinus	38
Cataldino	243
Chalippe, der Recollecte	121
Charte der christlichen Liebe (die)	27
Chatelain, der Chorherr	53
Chorfrauen von Noli F.	204
Choiseul, Herzog von	251
Christi Geburt (Büßer von)	306
Christlichen Liebe (Brüderschaft der)	259
Christlichen u. liebreichen Schulen des Jesuskindes (Brüder und Schwestern der)	328
Christoph zu Vessera (Brüderschaft des heil.)	408
= Authier	260

	Seite
Chrodegang, der heil.	376
Ciron (der Abt von)	324
Cisterzienser B.	26
= = Floriazenser B.	41
= der strengen Observanz in Spanien B.	49
= = = = = Italien B.	51
= = = = = Frankreich B.	57
= Congr. von Arragonien B.	51
= = = Orval B.	52
= = = Rom B.	60
= = = Calabrien B.	61
= = = St. Bernhard B.	—
= = Orden von La Trappe B.	62
= = Orden von Septfons B.	72
= = Orden von Feuillans B.	68
Cisterzienserinnen B.	39
= von las Huelgas B.	40
= = Port Royal B.	42
= Recollectinnen B.	50
= der göttlichen Vorsehung B.	56
= der Verbess. des heil. Bernhard in Frankreich B.	57
= vom theuren Blut B.	61
= von Tart B.	59
= von La Trappe B.	67
= Floriazenserinnen B.	41
Clara Blassoni	75
= die heilige	164
Clareniner F.	133
Clarissinnen F.	167
= strenger Observanz F.	173
Claude L'Argentier	57
= le Jai	222
Clemens Maria Hofbauer	271
Clugnyacenser B.	1
= strenger Observanz B.	4
= = in Burgund B.	6
Cölestiner B.	83
Cölestiner F.	130
Cölestin V., Papst	83
Coletaner F.	146
Columban, der heil. und sein Orden	207
Confluenti	302
Congregatio de propaganda fide	364
Confrairies de Mazarat	305
Conrad, Graf von Pappenheim	347
Constantia von Sicilien	92
Constantin Tassovi	248
Conventualen F.	142
= = Verbesserte F.	144
Conviventi	302
Coquins (les)	352
Coquines (les)	—
Cordéliers (les) F.	136
Corpus Christi (Orden von) B.	88
Cosmus Berlintani	326

Seite

Crescenz von Jesi 129
Cretenetisten (Cretenisten) 251
Cynthia, Prinzessin von Castiglione 333

D.

Dagnino, Abt 8
Damianistinnen. F. 166
Decretisten 94
Delphino, General 17
Demuth U. L. F. (Orden der) F. 170
Denis l'Argentin 57
Deutsche Congregation zu Mariä-Reinigung zu Prag . . 411
Dianira Valmarana 312
Didacus, der heilige 145
Dienerinnen der armen Kranken 314
Dimessen 312
Ducoudray 259
Durand, Tempelherr 96

E.

Ebraldsbrunnen, (Orden vom) B. 20
" " Congr. von Tiron. B. . 25
" " " " Savigny. B. . —
" " " " Caduin. B. . 26
" " " " St. Sulpice. B. . —
Einsiedler des heil. Damian. B. . . . 83
" des dritten Ordens der Buße. F. . . 180
" des heil. Franz 288
" von Monte Luco 302
" St. Johanns des Täufers . . . 303
" am Engelsthor zu Rom . . . 304
Elias (Helius), General 116
Elisabeth, die heilige . . . . . (178 187
Elisabethinerinnen. F. 190
Emanuel Nobrega 243
Empfängniß Mariä (Klosterfrauen von der) F. . . 201
Empfohlene der heil. Jungfrau 306
Enthaupteten Johannis (Schwarze Büßer des) . . 307
Erzbrüderschaft der Wundermale des heil. Franz. F. . 205
" des Todes 307
" der heil. Ursula . . . 308
" der Wundermale (Graue Büsser) . . —
Eudisten 267
Eustach von Beaufort 71
Evan Langlois, Abt 26
Evangelio (Minoriten vom heil.) F. . . . 152

F.

	Seite
Familie zu Douay (Congreg. der heil.)	395
Familienbrüder	136
Favorin Sciffo	164
Federico Sizzi	205
Feille (Schwestern von la) F.	191
Ferdinand von Silva	203
Festbrüder	357
Feuillanten. B.	68
Feuillantinnen. B.	71
Fideli	245
Filles (soeurs) de la Miséricorde (les) F.	191
Floriazenser und Floriazenserinnen. B.	41
Fonte Avellana (Orden von) B.	6
Fontevraud (Orden von) B.	20
Francheville (Fräulein von)	341
Francia, Dr.	248
Franz von Assisi (der heil.)	103
= von Sales	56
= von Cartocetta	161
= von Mussart	185
= Xavier	221
= Strada	223
= Borgia	238
= der Spanier	248
= Maria Taruggi	—
= von Arezzo	—
= von Paula	288
= Du Puy	277
Franziskaner	121
= dritter Orden	174
Franziska Farnese	173
Fratres minimi	288
= Calendarum	357
Fraticelli	138
Frauen des Oratorii	249
Frères Calendiers (les)	357
Freroten (Freroti)	138
Friedrich II., Kaiser	92
Frohnleichnam zu Gräfenthal (Brüder und Schwestern des heil.)	346
Fulbert, Chorherr	33
Fulienser. B.	68
Fulienserinnen. B.	71

G.

Gabriel Maluezzi	149
Gaston von Dauphiné	375
Gebiet Gottes (das)	244
Gedemüthigten (Orden der) B.	73

	Seite
Gelübde der Minoriten	113
Gemeine des guten Hirten	394
Gemeinschaftlich lebende Geistliche	261
Genossenschaft zu Mailand. F.	198
= der christl. Liebe zu Pajolo. F.	—
= der grauen Büßer. F.	—
Gentile von Spoletto	135
Georg von Bari	287
Germano Fideli	249
Gesellschaft Jesu (Regulirte Geistliche der)	214
Geweihten der heil. Jungfrau zu Turin (Congreg. der)	368
Giorgio di Ripetto (Blaue Büßer von St.)	303
Giovanni Gualberto, der heil.	7
- Gradenico	12
Gilbert von Poiree	33
Girand de Sales	26
Giulio della Rovera	7
Gondy, Frau von	258
Gottschalk von Ahlefeld, Bischof	360
Gottseligen Arbeiter (Regulirte Geistliche, die)	253
Grandmont (Orden von)	285
= = strenger Observanz	287
= = (Klosterfrauen vom)	288
Grandmontaner (Grandmonteser)	285
Graue Mönche. B.	7
= Schwestern. F.	193
= Büßer zu Avignon	306
= = = Paris	—
Gridonia, Prinzessin von Castiglione	333
Grünthal (Orden vom) B.	80
Guarin, Abt	12
Guarin	274
Guarin, Pfarrer	317
Guarin von Dauphiné	375
Guigo	276
Guilleaume Reisaud	277
Guten Leute (die)	288
= = von St. Martin (die) F.	177
= = von Caria (die) F.	184
= Söhne (die) F.	196
Gute Heinrich (der)	334

H.

Haymont von Feversham	129
Heilige Feuer (das)	375
Heiligen guten Mannes (Brüderschaft des)	261
= Jungfrau zu Rom (Büßer der)	306
= Helene (Büßer der)	—
Heinrich VI., Kaiser	93
= VIII., König von England	116
= Prieguel	196

Seite

Heinrich von Maupas 322
Helene, Prinzessin von Oesterreich 332
Helius (Elias), General 116
Heloise 33
Herlande von Champagne 21
Hieronymus von Ascoli 130
= Donat Farina 75
= von Lanza (Minoriten des) F. . . . 159
= Seguin 185
Höllische Feuer (das) 375
Hospitaliter des dritten Ordens. F. . . . 195
= von St. Anton. A. 374
Hospitaliterinnen von St. Marthe in Burgund . . 310
= von Dijon und Langres 392
= von Beaune 310
= von Chalons 311
= von der Observanz. B. 75
Hübel (P.) 272
Huby, der Jesuit 340
Hugo der Karthäuser 274
Humiliaten (Orden der) B. 73
= (Klosterfrauen des Ordens der) B. . . 75
Hutbrüder. F. 186

J.

Jacob von Vesni von Arbouze 4
= Dumont (der Cölestiner) 131
= von Eugubio 180
= Hozez 222
= Cretenet 251
= Lafon 260
= Lainez 221
Jacobine d'Arnaud 42
Jesuiten . . . . . (214 391
Jesuitinnen 245
Jesus Maria von St. Helene 194
Jesus und Maria (Congregation von) . . . 302
= = (Schwarze Büßer von) . . . 307
Ignaz von Loyola, der heil. 214
Ildefons Martinetz 50
Ingelburga, Königin von Frankreich . . . 97
Inigisten 214
Innocenz III., Papst . . . . . (91 113
Inquisition 98
Joachim (Abt) 41
Johann Gray, König 96
= Bernardone 104
= von Lothringen, Kardinal 4

	Seite
Johann von la Barriere	68
= von Mada, der heil.	74
= Leonardi	77
= von Matera	78
= von Vallees	135
= von Stronconio	137
= Capistran	140
= Gomez von Silva	146
= della Puebla (Minoriten des) F.	151
= Peter Medailla	322
= von Guadalup	152
= von Aquila	157
= Paschasius von Aquila	159
= Gove	181
= von der Buße (Klosterfrauen des heil.) F.	203
= Baptista Vires	364
= Codure	222
= Baptist Salviati	248
= = Modio	—
= Jacob Olier	266
= Bourdeoise	267
= Eudes	—
= Anton Seraphini	313
= Baptist Seraphini	—
= Franz von Gondy	342
= Anton le Vachet	319
Johanna von Ayala	51
= Biscot	395
= von Coucelles	60
= von Neewich	194
= von Valois	202
= Jaillard von Mondonville	324
Johannitius, König	98
Joseph Anton Passi	273
Joseph (Schwarze Büßer von St.)	307
= (Schwestern von St.)	322
Isaac le Maitre	43
Isabelle, Königin von Castilien	151
= Prinzessin von Frankreich	170
= von Portugal	204
= Rozel	245
Italienische Congr. zu Mariä Himmelfahrt	410
Julian vom Jordansberg (Schwarze Büßer von St.)	307
Jungfrauenberg (Orden vom) B.	76
Jungfrauen zu Hall in Tyrol	332
= zu Castiglione	333

K.

Kalandsbrüder (Kalandsherren, Kalenderbrüder)	357
Kammer der Vorsehung	394

	Seite
Kapuze (Minoriten von der) F.	152
Kapuziner. F.	160
Kapuzinerinnen. F.	171
Kardinals-Congregation zur Verbreitung des Glaubens	364
Karthäuser	274
Karthäuserinnen	283
Kirchenfahne (Büßer von der)	306
Kleine Feuillant (der)	69
Kleinen Kapuze (Minoriten von der) F.	149
= Vereinigung (Congregation der)	321
Kohlthal (Orden vom) B.	80
Krautthal (Orden vom) B.	—
Kreuzerhöhung zur Fortpflanzung des Glaubens (Congreg. von der)	342
Kreuz in Lucca (Graue Büßer vom heil.)	308
Kruzifixes St. Marcell (Schwarze Büßer des)	307

L.

Lambert le Begue	353
Lamoignan (Fräulein von)	321
Landwin	274
Lateinische Congregation zu Prag	411
Lazaristen	257
Legisten	94
Leo, der Minorit	121
Letzten Zügen Liegenden (Bunte Büßer der in)	309
Liberat, der Cölestiner	130
Lievo, König von Armenien	99
Liguorianer	271
Lothar Segni	91
Loyoliten	214
Louise von Bourbon	43
= Blanche Therese von Ballon	56
= von Merillac le Gras	315
Lucretia von la Blanche	322
Ludolph, Bischof von Eugubio	6
Ludovisio, Kardinal	367
Ludwig XVI., König von Frankreich	19
= von St. Angelo, Abt	41
= Maria Sforza	61
= von Fossombruno	161
= von Reggio	162
= XI., König von Frankreich	289
= Eudo von Kerlivio	339

M.

Mabillon	65
Mace, Bruder	174
Maceda	244
Magdalena, Prinzessin von Oesterreich	332
Majol, der heil.	3

	Seite
Mallet, Fräulein von	321
Margarethe von Christ	184
= von Reci	194
= Prinzessin von Oesterreich	332
Maria von Böhmen	97
= von Bretagne	21
= von Medicis	42
= von Navarra	51
= Laurentia Longa	171
= von Limagne Polaillon	318
= Bonneau von Rubella	326
= von Combe	329
= von Caceaberi (Blaue Büßer v. Sta.)	313
Mariä Reinigung zu Corona (Congreg. von)	307
= Verkündigung (Klosterfrauen von) F.	202
Marino, der Einsiedler	11
Martel, Bürger zu Paris	84
Martin III., General	15
= von Vargas	49
= von Tauromino	144
= von Guzman	154
= von Sta. Maria	157
= vom Rosenkranz	185
Masson, General	65
Matthäus von Aquas Spartas	130
= von Tharville	149
= von Bassi	160
= von Ricci	244
Mathias von Tivoli (Minoriten des) F.	150
= Guerra	250
Mazarin, Kardinal	5
Mechitaristen	296
Mechitar	297
Mechtild, Herzogin von Nieder-Lothringen	52
Mellini	315
Mendikanten	101
Michael Heinrich Buch	334
= von Quenza	49
= von St. Sabina	303
Mindere Brüder F.	121
= Frauen F.	170
= (Regulirte Geistliche, die)	389
Mindeste Brüder	288
= Schwestern	294
Minimen-Siechenbrüder F.	195
= -Klosterfrauen	294
= -Tertiarier	295
Minoriten. F.	121
= des Johann von Vallees. F.	135
= von der Observanz. F.	136
Miramionen	325
Missionäre der Klerisei	260
Missionspriester vom heil. Sakrament	260
= von Jesus und Maria	267
Mons (Verbesserte graue Schwestern zu) F.	194

Seite

Monte Vergine (Orden von) B. 76
Montbazon (Herzogin von) 64
Monte Oliveto (Orden von) B. 85
= = (Klosterfrauen von) B. 87
= Vergine (Klosterfrauen von) B. . . . 78
= Fano (Orden von) B. 81
Montfort (Graf von) 98
Morgenländische Seminaristen zu Rom . . . 365
Murono (Einsiedler von) B. 83

N.

Nachträge 370
Narbonne (Congr. der Minoriten von) F. . . 131
Nasse Brüder 357
Neubekehrten zu Paris (Congreg. der) . . . 344
Neuen Katholikinnen (Congr. der) 319
= = = = in China . . . (324 344
Neutren (die) F. 149
Nevers (der Herzog von) 155
Nikolas Bazinet 81
= von Ursini 204
= Rolin 310
= Barre 328
Nikolette Boilet von Corbie 146
Nobili Bon Signore Caccia Guerra 248
= von St. Gabriel zu Bologna (Congreg. der) . . 301

O.

Oblaten des heil. Ambrosius F. 268
Oblationarien der Schule des heil. Ambrosius zu Mailand . 344
Obregonen F. 195
Observantiner F. 136
Observanz in Spanien (Minoriten der strengen) F. . . 152
Odilo, der heilige 3
Odo, der heilige 1
Oliban (Graf) 12
Olivo Giustiniani 17
Olympia (Prinzessin von Castiglione) . . . 333
Oratoristen in Italien . . . . . (247 392
= in Frankreich . . . . . (255 392
Orden und Congregationen mit eigenen Regeln . . 207
Ottavio Paravicini 249
Otto III., Kaiser 93
Otto von Wittelsbach . . . . . —

P.

Pacifico Marchigiano 115
Pandolfo (päpstlicher Legat) 96
Paoletto di Foligno 136

	Seite
Passionisten (Congreg. der)	368
Pasquier Brouet	222
Pastoral-Seminar zu Rom (das)	365
Paschasiten F.	159
Patricius, der heil.	211
Patricio Patrici	85
Paul Giustiniani	17
= von Assisi	88
Pedro II., König von Aragon	95
Peter Damian	6
= Bischof von Florenz	9
= Aldobrandini	—
= Urseoli, Herzog zu Venedig	12
= Cataneo	106
= Bernardone	104
= Moritz, Abt von Clugny	34
= Astrolabus	33
= Nivelle	57
= von Macerata	130
= Johann Oliva	132
= von Villacrez (Minoriten des) F.	145
= Gonzalez von Mendoza	—
= Santojo	146
= von Trano	149
= Caperole	—
= von Melgaro	153
= von Alcantara (Minoriten des heil.) F.	156
= Le Fevre	221
= Canisius	227
= von Berulle	255
= von Lucena (Don)	294
= (bunte Büßer von St.)	308
Petronelle von Craon	21
Philipp von Schwaben, Kaiser	93
= August, König von Frankreich	96
= II., König von Frankreich	42
= III., König von Spanien	51
= von Majorka (Congreg. des) F.	134
= von Valois	64
= von Berbegal (Minoriten des) F.	149
= von Padula	—
= von Massano	—
= von Neri	247
Piaristen	389
Picpuses (les) F.	85
Pompadour (Frau von)	241
Pombal (Minister von)	—
Portail	259
Ponzanes (Schwester)	56
Priester des königlichen Schulinstituts	242
Priester des Oratorii in Italien	247, 250
= = = = Frankreich	255
= des heil. Philipp von Neri	250
= von St. Joseph	251

Seite

Priester von der Mission St. Lazare 257
Pulsano (Orden von) B. 78
= (Klosterfrauen von) B. . . . . —

R.

Raimund, der Minorit 130
= Gaufredy, General . . . . . —
Raoul de la Futaye 20
Raphael von Fossombruno 161
Recollecten F. 155
Redemptoristen 271
Reductionen (die) 243
Regel der Minoriten (die ursprüngliche) . . . 108
= der Karmeliter 371
= des heil. Augustin von Hippon . . . 397
Regwald von Canterbury 96
Regulirte Chorherren des heil. Anton zu Vienne A. . 374
= = des heil. Chrodegang zu Metz A. . 376
= Tertiarier F. 178
= = Congr. der Lombardie F. . . 179
= = = von Sicilien F. . . 180
= = = = Dalmatien F. . . —
= = = = Istrien F. . . —
= = = = Zepperen F. . . —
= = = = Deutschland F. . 182
= = = = Böhmen F. . . —
= = = = Ungarn F. . . —
= = = = Irland F. . . —
= = = = England F. . . —
= = = = Spanien F. . 183
= = = = Portugal F. . 184
= = = = Frankreich F. . 185
Religiosen des 3. Ordens des heil. Franz von Assisi F. 187
= = = = strenger Observanz F. . 194
= = = = Recollectinnen F. . —
Religieuses Annonciades (les) F. . . . 204
Renate des Bordes 320
Renti (Baron von) 336
Retz (Kardinal) 64
Reuerinnen 353
Richard Löwenherz 95
Richelieu (Kardinal) 4
Riformati F. 154
Riffer (Don) 277
Rinaldo, der Arzt 79
Robert von Arbrisselles 20
= der heil. 26
Rochefoucault (Kardinal) 58
Rochus (Grüne Büßer von St.) 308
Roger, König von Sicilien 77
Romuald, der heil. 11
Romualdiner B. . . . . —
Rosana Altimonte 10
Rosa von Viterbo (graue Büßer der heil.) . . 308

	Seite
Rosalie von Palermo (graue Büßer der heil.)	308
Rudolph, General	14
Rückblicke und Uebersicht der Zeit	89
Rufin, der Minorit	121
Rustico (Kardinal)	71

S.

Sadolet	378
Sakrament von St. Johann im Lateran (weiße Büßer vom heil.)	307
= und der 5 Wunden (weiße Büßer vom heil.)	307
= zu St. Andreas (Veilchenblaue Büßer vom heil.)	308
= (Bunte Büßer vom heil.)	—
= und der Beharrlichkeit (Bunte Büßer vom heil.)	—
Salle (de la)	259
Salmeron	221
Sancho, König von Portugal	95
Scalzi (gli)	180
Schlußworte	413
Schneiderbrüder	339
Schusterbrüder	334
Schutzengel (Weiße Büßer zum)	307
Schwarze Büßer zu Toulouse	306
= = = Paris	306
Schwestern U. L. F.	305
= des heil. Franz	—
= zum heil. Kreuz	—
= zum heil. Johannes	—
= zum lieben Jesuskind	—
Schweißtuch (Weiße Büßer zum)	307
Sebastian Zamet	60
= König von Portugal	143
= (Rothe Büßer von St.)	308
Sedulius, der Minorit	121
Seelenweiber	352
Seelenhäuser	357
Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens	364
Seminaristen von St. Sulpice	266
= von St. Nicolas	267
Seminarium der Aethiopier, Abyssinier und Indier zu Rom	365
= der Irländer zu Rom	367
= der Slavonier und Bulgaren zu Rom	—
= der Griechen zu Rom	—
= der Maroniten zu Rom	—
= der Deutschen und Ungarn zu Rom	—
= der Engländer zu Rom	368
= der Schotten zu Rom	368
Seraphische Vater (der)	120
= Orden (der) F.	121
Sergius von Ravenna	11
Serlon	62
Silvester Gozzolin	81
Silvestriner B.	—
Silvestrinerinnen B.	82
Simon Rodriguez	221

	Seite
Sittsame Mädchen und Wittwen zu Venedig	312
Soccolanti F.	136
Soeurs grises (les) F.	193
Somasker	388
Spiritualen. F.	131
Stephan Langthon	96
= der heil.	26
= Molina	154
= du Bourg	274
= de Die	—
= von Muret	285
= von Lisiar	286
Stille und Einsamkeit (Brüder der)	339
= = (Schwestern der)	341

T.

Tanucci, Marchese	242
Tarsia, Königin von Leon	95
Taruggi	249
Thaddäus von Borzozowski	242
Thomas von Tolentino	130
= von Jesus	371
= von Cilano	121
= von Foligno	137
= von Aquino (Büßer von St.)	309
Theatiner (die)	378
Töchter des theuern Blutes. B.	62
= vom Leiden. F.	171
= der Gesellschaft Jesu	245
= der heil. Jungfrau	314
= der christl. Liebe	—
= des Kreuzes	317
= der Vorsehung	318
= und Wittwen des Seminars	319
= des Jesuskindes	323
= der Kindheit Christi	324
= der h. Genovefa	325
= des guten Hirten	329
= zur Fortpflanzung des Glaubens	344
Trappisten. B.	62
Trappistinnen. B.	67

U.

Ubertin von Cesale	133
U. L. F. zu Bethlehem (Klosterfrauen) F.	203
= del Giardino (Blaue Büßer)	308
= der Thränen (Tannenfarbige Büßer)	—
= des Mitleids (Grüne Büßer)	—
= von Constantinopel (Bunte Büßer)	—
Unschuldigen Kinder zu Rom (Büßer der)	306
Urbans-Seminar zu Rom (das)	365
Urbanistinnen. F.	170
Ursula und Katharina (Rothe Büßer von St.)	308

V.

	Seite
Väter von dem heil. Nagel zu Siena	250
Val des Choux (Orden von) B.	80
Valentin von Trevigi	149
= (Rothe Büßer von St.)	308
Valette (la)	241
Valombrosa (Orden von) B.	7
= (Klosterfrauen von) B.	10
Vello	249
Venant (Bunte Büßer von St.)	308
Verbesserte des heil. Bernhard. B.	70
= Minoriten. F.	144
Viard	80
Vicomte Stephan	285
Vier Kronen (Rothe Büßer zu den)	308
Vignes (Kanzler de)	177
Villeneuve (Frau von)	317
Vincenz Mussart	185
= von Paula	257, 314
Vital von Mortain	20

W.

	Seite
Wading, der Minorit	121
Weibliche Congregationen zur Fortpflanzung des Glaubens	343
Weiße Büßer zu Avignon	306
= = = Toulouse	
= = = Lyon	
= = = Paris	
= = = Rom	
= = in Lothringen	
Weltliche Tertiarier. F.	178
= Oblaten des heil. Ambrosius	271
Wido	1
Wilhelm, König von Sicilien	92
= Herzog von Aquitanien	1
= Bulgarus	9
= von Champrau	33
= von Vercelli	76
= von Malavalle	78
= III., Graf von Henneberg	408
Wilhelmiten. B.	78

X. Y.

	Seite
Ximenes (Kardinal)	142, 201, 203

Z.

	Seite
Zelle (Schwestern von der) F.	191
Zehn Tugenden (Klosterfrauen von den) F.	202
Zugesellte Schwestern	323

Der Orden von Clugny (Cluny), dessen Mitglieder oft „die Clugnyacenser" genannt werden. — Verbesserung desselben zu strenger Observanz.

Noch waren 130 Jahre nicht verflossen, seitdem Benedict von Aniane mit kaiserlicher Machtvollkommenheit ausgerüstet, den Geist der Ordnung allgemein verbreitet und den ausgearteten Orden wieder auf die Bahn nach dem ursprünglich gesteckten Ziel zurückzuführen versucht hatte, als schon Bernon, Abt zu Clugny allerwärts Veranlassung zu finden glaubte: von neuem zu reformiren und sich mit allen zur Reform geneigten Brüdern von den Unverbesserlichen gleichsam loszusagen. Bernon war dem erlauchten Haus der Grafen von Burgund entsprossen, in dem Kloster zu Autun dem Orden der Benedictiner einverleibt worden und hatte später als Abt in dem, wahrscheinlich von ihm selbst erbauten, Kloster Gligni, vom Burgundischen König Rudolph die Prioreien Beaume und St. Lauten nebst vielen Gütern und Einkünften dazu erhalten. Im Jahr 909 kam der h. Odo als Mönch zu ihm, um unter einem so preiswürdigen Abt in dem geistlichen Leben sich zu vervollkommnen. Zu derselben Zeit baute Herzog W. v. Aquitanien das Kloster Clugny bei Maçon und berief 910 unsern Bernon zum ersten Abt desselben. Dieser nahm, dem Beispiel des großen Stifters gemäß, anfänglich nur 12 Religiosen aus Gligni und Beaume in sein Kloster, begann ein strengeres Leben und begründete damit den neuen Orden, welcher nach 200 Jahren schon über 1900 Klöster in allen Ländern Europas zählte und selbst im Morgenland sich verbreitete. Papst Agapethus II. erhob 946 das Kloster zum Rang einer Abtei und erklärte sie mit allen ihren Dependenzen frei von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien und unmittelbar dem heil. Stuhl unterworfen. Bernon's musterhaftes Regiment lockte bald die Klöster Le Bourg-Dieu, Souvigni, Massai ꝛc. seiner Abtei sich zu unterwerfen. Ohne seine Reformplane ins Werk setzen zu können, starb er, nachdem er zu seinen Nachfolgern Wido und Odo ernannt, jenem die Regierung von Gligni, Beaume, St. Lauten ꝛc. und diesem von Clugny, Massai, Le Bourg-Dieu ꝛc. übertragen hatte

Odo ging raschen Schrittes seiner Reform entgegen und gründete auf Benedicts Regel folgende Observanzen, Satzungen und Gebräuche: Täglich wurden 2 Messen gehalten, wobei jeder Religiose von einem der beiden Chöre eine Hostie opferte. An jedem Werktag communicirten 3, an jedem Sonntag aber 5 Religiosen. Alle Uebrigen assen desselben Tages vor der Mahlzeit als Eulogia die nur gesegneten Hostien. Bei feierlichen Seelmessen und an den 3 Bettagen opferten beide Chöre Hostien. An den hohen Festen communicirten der Diaconus von der Hostie der Messe Lesenden; und der Subdiaconus von den Andern. An den 3 Tagen vor Ostern communicirten alle Religiosen. Bei einer Messe am Sonnabend der Charwoche vor der feierlichen Messe, bediente man sich keiner Kerzen, weil das neue Feuer noch nicht geweiht war. Als Vorbereitung zur Fertigung der Opferbrode für den Altar, mußte Korn für Korn von dem Getreide ausgelesen und sorgfältig gewaschen und in einen eigens dafür aufbewahrten Sack geschüttet werden. Ein für vorzüglich fromm anerkannter Diener trug diesen in die Mühle, wusch die Mühlsteine, bedeckte sie mit Leinen oben und unten, zog eine Alba an und bedeckte sich den ganzen Kopf mit einem Schleier in welchem Löcher für die Augen angebracht waren. Das Mehlsieb mußte zuvor eigens gewaschen werden. War der Wächter der Kirche ein Priester oder Diaconus, so siebte er das Mehl selbst, mit Hülfe zweier Religiosen von gleicher Weihe und eines eigens dazu ernannten Layenbruders, nachdem sich alle am Ende der Mette Gesicht und Hände gewaschen hatten. Die Priester oder Diaconen zogen dazu die Alba an; einer wusch das Mehl in besonders reinem Wasser, die beiden Andern bucken die Hostien in dem Eisen. Das Stillschweigen bis zur Prime war heilige Pflicht. Vom 13. Nov. an blieben alle Alten nach der Mette im Chor, während die Jungen im Kapitelsaal die Gesänge übten. Bei den Handarbeiten wurden die Psalmen gesprochen: die Sünden (Culpae) wurden bekannt gemacht. Nach der Complet durfte kein Gast mehr aufgenommen und von keinem Religiosen mehr irgend etwas gegessen werden. Vom 13. Oktober an hielt man täglich nur eine Mahlzeit, mit Ausnahme weniger Festtage. Was von Brod und Wein im Refectorio übrig blieb, wurde den armen Pilgern vertheilt. Außerdem wurden täglich 18 Arme und zu Anfang der Fasten deren unzählige mit Fleisch, Brod ꝛc. gespeist. Der Erziehung wurde große Aufmerksamkeit geschenkt und bei der Bildung junger Edelleute besondere Rücksicht auf deren künftige Bestimmung genommen. Die ganze Organisation des Regierungs- und Verwaltungswesens war trefflich ausgedacht und bewährte sich auch, so lang die Seele derselben: Geist und Thatkraft des Abts nicht fehlte. Hierin lag in den ersten Zeiten das große Glück dieses Ordens von Clugny. Ein guter Regent folgte auf den Andern. Schon unter Odo schlossen sich die Klöster Tulles, Aurillac, Le Bourg-Dieu, Massai, Fleury,

St. Pierre le Vif zu Sens, St. Allire zu Clermont, St. Julien zu Tours, Sarlat, Romansmünster im Waadland, St. Paolo zu Rom, St. Agostino zu Pavia ꝛc. der neuen Reform an. Edelleute mit Hab und Gut und Kind und Kegel gaben sich dem Orden als Oblaten hin, zogen Mönchskleidung an, sendeten ihre Frauen und Töchter in Frauenklöster, während sie selbst die gemeinsten Dienste verrichteten. Auf diese Weise erloschen viele der edelsten Familien für immer.

Odo's Nachfolger Aymard nahm, seines hohen Alters wegen, 948 den h. Majol zum Abtsgehülfen, welcher das neue Kloster Payerne bei Freiburg in der Schweiz dem Verein zubrachte; in den Klöstern von Classe bei Ravenna, St. Giovanni zu Parma, St. Pietro und St. Salvator in Pavia, in 3 Klöstern zu Novara, Sta. Maria zu Pomposa, Lerins, Arlue, St. Benignus zu Dijon, St. Maur des Fossez, St. Germain l'Auxerrois, Savigny, die neue Ordnung einführte und Abt in vielen Klöstern zugleich wurde. Seinem Eifer für den Himmel hat man das jährliche Fest zum Gedächtniß aller Selig Verstorbenen zu verdanken, welches aus seinen Klöstern nach und nach in die ganze katholische Kirche überging. Unter seiner Regierung kam 1034 Prinz Cas. v. Polen nach Clugny, wo er die Ordenskleidung nahm, zum Diaconus sich weihen ließ und in rühmlichster Ordnung als Mönch lebte, bis 1041 der Polnische Reichstag ihn auf den Thron berief und Papst Benedict IX. sein Gelübde löste. Durch die Vorliebe dieses Königs verbreitete sich der Orden auch in Polen. Der h. Odilo hatte die benedictinische Reform in St. Denis eingeführt und die Klöster St. Jean d'Angeli, St. Flour und Thiern Talni, St. Victor zu Genf und Farfa seinem Orden gewonnen. Er starb 1049 und erhielt seinen Liebling, den erst 25 Jahre alten Hugo zum Nachfolger, welcher sogleich das Kloster Moyras bei Agen dem Orden gewann und 60 Jahre mit ungemeinem Erfolg regierte. Er baute die später so berühmt gewordene Priorei la Charité sur Loire und erhielt das Kloster St. Martin les Champs zu Paris, widmete den Klosterfrauen das neue Marcigni, sammelte die Klöster Figeac, Agere, St. Aegidius, St. Antonin, Fiedoliz, St. Dyen d'Auches, Gordiniac, Lezat, Tarbes und Bigorre, St. Martial zu Limoges, Moissac, Vabres unter seine Fittige und erhielt trotz seines sanften Wesens, die Ordnung überall aufrecht. Er starb 1109. Pontius sein Nachfolger regierte nach einigen Jahren der Mässigung so launenhaft und anstössig, daß er dem allgemeinen Murren nachgeben und sein Amt niederlegen mußte. Zum Glück starb der statt seiner erwählte Hugo schon wieder nach einigen Monaten und machte Peter von Montboissier, dem Ehrwürdigen, Platz. Pontius bereute seine Nachgiebigkeit, sammelte einen Haufen Banditen, überfiel Clugny, vertrieb die Mönche, welche ihm nicht huldigen wollten, betrachtete Alles als sein Eigenthum, starb aber zum Glück sehr bald mit dem Bann

belastet. Peter sammelte wieder die 456 Religiosen der Abtei Clugny, revidirte die Satzungen, erwarb die Klöster im Thal Josaphat und auf dem Berg Thabor in Palästina, eröffnete Eines in Konstantinopel, unterwarf seinem Orden über 300 andere Klöster und Prioreien in allen Gegenden von Europa, bereiste England, Spanien, Italien und Frankreich, ordnete und besserte überall selbst. Unter seinen nicht bedeutenden Nachfolgern wurde der Streit: wie viel und wie oft man Fleisch essen dürfe, unaufhörlich erneuert und mitunter auf eine fast anstößig lächerliche Spitze getrieben. Dabei gewannen Zucht und Sitte um so weniger, als im 15ten Jahrhundert die Versuche: auch diese Abtei als Commende zu benützen, wiederholt gemacht wurden und 1528 der Kardinal J. von Lothringen wirklich als erster Commendatarabt auftrat. Von Stunde an schwand der schöne Geist aus Clugny und aus dem ganzen Orden mehr und mehr, obgleich, wenigstens als Verwalter, regulirte Aebte noch regierten. Die Wirren vermehrten sich noch durch die anhaltenden Kriege mit den Calvinisten, welche dreimal die Mönche verjagten und plünderten und endlich 1562 einen großen Theil der Gebäude zerstörten. Der Kardinal von Guise erhielt 1612 die Abtei und trug dem Großprior von Clugny, J. de Vesni d'Arbouze eine Verbesserung der Observanz und Satzungen auf. Glücklicher Weise wurde d'Arbouze selbst 1622 zum Abt ernannt. Er begann mit neuem Eifer seine Reformation durchzuführen und legte selbst mit 11 Religiosen (so Wenige von so Vielen!) am 17. April 1629 das Gelübde auf die neuen Satzungen ab. Der Eid, welchen nach abgelegtem Gelübde die Religiosen dieser strengen Observanz leisten, enthält so ziemlich alle Hauptmomente der Verbesserung selbst. Sie schwören: „Ihre Sitten, ihr Leben und ihre Observanzen streng und unabwendbar nach der jetzt ertheilten Erneuerung der ursprünglichen Regel Benedicts einzurichten, weder mittelbar noch unmittelbar jemals um ein Amt, eine neue Würde oder Pfründe anzuhalten und keine solche ohne specielle Genehmigung ihrer Superioren anzunehmen; die Obern ohne Murren und Eingriffe über die gesammten Einkünfte schalten und walten zu lassen; niemals einzuwilligen, daß irgend Jemand, wessen Standes und Vermögens er immer sei, in den Orden aufgenommen werde, oder zu einer Würde in demselben gelange, ohne ein Noviziat in der strengen Observanz bestanden, in derselben Profeß gethan und auch diesen Eid vollständig abgelegt zu haben."

Der große Richelieu warf sich zum eifrigen Beschützer der strengen Observanz auf und förderte damit, wenigstens nach Außen, ihr Gedeihen und Wachsthum. Ihm hatte man es vorzüglich zu verdanken, daß 1634 die damals beinahe ganz Frankreich umfassende Congregation von St. Maur ihr stolzes Haupt vor dem verbesserten Clugny strenger Observanz beugte und fortan unter dessen Oberhoheit nur eine Congregation von Clugny strengerer Ob-

servanz mit ihm vereint bildete. Dabei war bedungen: daß nach dem Tod des Herzogs von Richelieu wieder ein von dem Generalkapitel zu wählender und dem Benedictinerorden angehörender regulirter Abt, an die Spitze gestellt werden sollte; kein Abt, Prior, Dechant oder wer irgend zu Amt und Würde in dem Orden eingepfründet war, sollte künftig geistliche Regierungsgewalt über Klöster und Religiosen üben, ohne daß ihm solche von den Kapiteln oder Superioren, den Congregationsverordnungen gemäß, übertragen sein würde. Die Klosterbeamten sollten allmälig aussterben. Die Feier der Aemter der vier heil. Aebte Odo, Majol, Odilo und Hugo wurde für alle Klöster angeordnet. Die sämmtlichen, der vereinten Congregation unterworfenen, Frauenklöster sollten gleichfalls in eine Congregation vereinigt werden. Kein Benedictiner sollte gezwungen werden, sich der strengen Observanz zu unterwerfen, dagegen aber auch weder Sitz noch Stimme in den Kapiteln haben. Die vereinte Congregation theilte sich in die 6 Provinzen Frankreich, Normandie, Burgund, Toulouse, Bretagne und Chezal-Benoit. Nach dem Tod des Generalabtes Richelieu 1642 entspannen sich zwischen den Reformirten und nicht Reformirten heftige Debatten über die Wahl eines neuen Abtes. Diese erkoren den Prinzen Armand von Bourbon-Conti zum Commendatarabt von Clugny und Jene wählten German Espiard. Der Staatsrath erklärte die Wahl des Prinzen für canonisch. Prinz Conti trennte sogleich wieder die Congregationen von Clugny und St. Maur, errang auch dafür 1645 königliche Bestätigung und verordnete die Abhaltung jährlicher Generalkapitel zu Clugny. Alles ging nun seinen ordentlichen Gang, bis der zum Generalabt berufene Kardinal Mazarin 1656 die Gerechtsame der Kapitel gewaltsam vernichtete, aus eigener Machtvollkommenheit die Superioren für die verbesserten Klöster ernannte und von dem Papst Alexander VII. die Aufhebung der noch von keinem Papst gebilligten strengen Observanz errang. Der Kardinal sprach jedoch das Wort der Aufhebung nicht aus, sondern hielt es wie ein ewig drohendes Schwert über dem Haupt der Mönche. Sobald diese ohne weiteres Murren seinen Befehlen sich fügsam zeigten, vereinigte er 1659 ihre Congregation wieder mit der von St. Maur, überließ dem Generalkapitel und den darauf erwählt werdenden Superioren alle ihm selbst zustehende geistliche Gewalt und Gerichtsbarkeit über die Klöster der alten, wie der strengen Observanz. Aber neue Streitigkeiten zwischen beiden Vereinen nöthigten den König bereits 1661, diese Verbindung abermals aufzuheben und den Religiosen der strengen Observanz zu erlauben, daß sie in der Priorei St. Martin des Champs zu Paris über ihre Angelegenheiten sich berathen sollten. Papst Clemens IX. bestätigte zwar 1668 ihre Satzungen, aber der König von Frankreich wurde um seine specielle Bestätigung nicht angegangen. Diese Versäumniß benutzten die Klöster der alten Observanz gegen die Strengen und erwirkten 1676 königlichen Befehl

zu Abhaltung eines gemeinschaftlichen Generalkapitels des ganzen Ordens, wobei die Religiosen alter Observanz ihre Rechte vollkommen behaupteten. Zwischen den Strengen und ihrem Abt, dem Kardinal von Bouillon, entspannen sich fortan unaufhörliche Streitigkeiten, sogar heftige Prozesse über die gegenseitigen Rechte und Befugnisse und namentlich wegen der so wichtigen Definitoren, welchen Bouillon stets neue Riegel vorschieben wollte. Sie endeten erst 1711, als der Kardinal ohne Erlaubniß des Königs Frankreich verlassen, mithin alle seine Rechte verloren hatte. Die Ruhe kehrte zurück und die Religiosen beider Observanzen hatten ihre Generalkapitel gemeinschaftlich. Von Beiden hat Italien heute noch einige Abteien, — die Letzten, nachdem auch Portugal und Spanien ihre Klöster geschlossen haben. Eine Burgundische Congregation strenger Observanz übergehe ich hier, weil sie nur aus 7 Klöstern bestand und sehr bald der von Clugny sich anschloß. — Diese sogenannte Verbesserung zeugt abermals dafür, daß für Geist und Bedeutung und Wesenheit nur selten ein verständiger Sinn vorhanden war, daß Schwärmerei und Kleinigkeitskrämerei, mehrentheils an Nebendingen und leere Formen sich anhängend, dem Egoismns und Ehrgeiz Einzelner das allzuleichte Spiel, im Trüben zu fischen, machten.

Der Orden von Fonte Avellana.

Gegen das J. 1000 lebte Ludolph, der nachherige Bischof von Eugubio in der Einöde von Fonte Avellana als Einsiedler mit vielen Schülern, beschäftigte sich und die Seinigen mit Lesen heiliger Schriften, Beten und Psalmsingen, fastete mit ihnen wöchentlich viermal bei Wasser und Brod, aß Sonntags zwei Portionen und ging barfuß. Bald gesellte sich Peter Damian zu diesem Verein, bildete die 100 Mönche des Klosters Pomposa bei Ferrara und jene des Klosters St. Vincenz bei Pietro Pertuso nach den Regeln von Fonte Avellana, verbreitete dieselbe Lehre über ein Kloster bei Camerino, zwei im Sprengel von Faenza, eines im Sprengel von Rimini und eines bei Perusa, wurde nach Ludolfs Erhebung zum Bischof der zweite Abt des Vereins und erlaubte seinen Mönchen, außer den Fasten etwas Wein zu trinken, wogegen er zu häufigen Bußgeißelungen sie anhielt. Alle übrigen Kirchenstrafen und Bußen wurden hier normalmäßig in Geißelhiebe unter Absingen der Psalmen verwandelt. Waren irgendwo Sünden und Verbrechen begangen worden, so mußten die Mönche für jene Sünder sich geißeln. Fiel dergleichen nicht vor, so mußten sie sich für die Sünden, welche sie selbst vielleicht noch als Layen früher begangen hatten, auch geißeln. Die Trauer für einen verstorbenen Klosterbruder wurde mit siebentägigem Fasten, dreißig Psaltern, dreißig Messen und siebentausend Geißelhieben abgemacht. Starb ein Novize ohne seine Buße vollendet zu haben, so theilten sich sämmtliche

Brüder in die noch restirenden Geißelhiebe. Ueber diese Manie des Geißelns kam es zu heftigen schriftlichen Streitigkeiten mit Kardinälen und mit Männern von Monte Cassino, welche dergleichen für baaren Ueberfluß erklärten, bis Damian des Haders müde, seinen Religiosen freistellte, sich zu geißeln oder solches zu unterlassen. Damian mußte 1057 den Kardinalshut und den Bischofsstab von Ostia annehmen, hielt es aber nicht lange in dem Gepränge aus, kehrte nach Fonte Avellana zurück, ließ sich zum Empfang tüchtig durchgeißeln, schaffte die Hüte bei den Religiosen ab, sperrte sich in seine Zelle ein, schrieb dort theologische Werke, mußte abermals höheren Befehlen nach Ostia folgen und starb 1072 zu Faenza.

Die Geschichte erzählt von diesem Orden nur noch, daß er im 16ten Jahrhundert sehr ausgelassen und zügellos lebte, blaue Mäntel und Leinenzeug, viereckigte weiße Mützen trug, von Clausur und Gelübden nichts mehr wissen wollte und unter seinem Commende-Abt den Bauch gewaltig pflegte. Die ganze Lebensweise wurde 1570 so bedenklich, daß der Abt, Kardinal Giulio della Rovera einige Camaldulenser von St. Michael von Murano kommen ließ, die Satzungen jener Congregation einführte und sämmtliche Klöster des Ordens von Fonte Avellana der Congregation vom Kronenberg einverleibte. Hierin liegt auch der einzige Grund, weshalb wir jene Geißler zu den Orden Benedicts zu zählen berechtigt sind.

Der Orden von Valombrosa. (Die grauen Mönche). Der heil. Giovanni Gualberto sein Stifter.

Giovanni Gualberto, Herr zu Pistrojo im Thale Pesa, verlor seinen Bruder durch das Schwert eines alten Familienfeindes und gebot seinem zweiten Sohn Giovanni, die Blutrache zu üben. Eines Tags zog dieser mit vielen Bewaffneten nach Florenz und träumte voll jugendlicher Glut von der Wonne, wenn es ihm gelingen würde, den Todfeind irgendwo zu erreichen und dessen Blut zu verspritzen, — als er denselben plötzlich in einem Hohlweg unausweichbar vor sich sah. Mit blankem Schwert sprengte er auf ihn ein. Aber siehe da, der Feind, statt sich zur Wehre zu setzen, beugte vor ihm sein Knie und bat mit ausgestreckten Händen um der Leiden Christi Willen um sein Leben. Der Milde Christi gegen seine Feinde sich entsinnend, senkte Giovanni augenblicklich sein Schwert, reichte ihm die Hand, verzieh und hieß ihn getrost seines Weges ziehen. Die schöne christliche That schwellte sein Herz zur Sehnsucht nach einem Gebet an heiliger Stätte. Bevor er die Mauern von Florenz betrat, ging er in die Kirche des Klosters zum heil. Miniat, welche auf seinem Wege lag, um vor dem Kreuz des Erlösers seine Andacht zu verrichten. Und als sein Blick voll Inbrunst zu dem Bild des Heilands emporflog, däuchte es ihm, als wenn dieses ihm freundlich und liebevoll zunickte. Voll tiefer Ge-

danken und neuer Empfindungen ritt er mit seinem Gefolge bis an das Thor von Florenz, sendete dann dasselbe in die Stadt voraus, um ihm seine Wohnung zu bereiten, sprengte nach Kloster Miniat zurück und bat um die Erlaubniß, das Noviziat antreten zu dürfen. Voll Zorn erschien bald sein Vater, um von dem Abt seinen Sohn zurückzufodern. Aber besänftigt zog er wieder von dannen, als der junge Giovanni im Mönchsgewand mit geschorenem Haupt ihm entgegentrat und ruhig erklärte, daß er selbst in diesem Augenblick solche Umwandlung an heiliger Stätte vollzogen habe.

Nach dem Tod des Abtes wählten ihn die Mönche zu diesem hohen Amt. Aber die Begierde, in der Einsamkeit zu leben trieb ihn, diese Würde abzulehnen und das Kloster zu verlassen. Mit einem Religiosen zog er geraume Zeit im Gebirg umher, kam endlich nach Camaldoli, gefiel sich dort und erhielt bald von Abt Dagnino den Antrag, sich einkleiden zu lassen. Er lehnte den Antrag ab und zog wieder in das Gebirge, wo er 10 Millien von Florenz entfernt, das schöne Thal Aqua bella fand, welches wegen seiner Einfassung von dichten Tannenwäldern später **Valombrosa** (Schattenthal) genannt wurde. Er ließ sich 1039 hier förmlich nieder, baute Zellen für sich und seine täglich ihm zuströmenden Schüler und eine Herberge zu Aufnahme der neuen Ankömmlinge, welche ohne vorherige Prüfung nicht angenommen wurden. Er forderte einen hohen Grad von Resignation und Demuth, denn die Prüfung solcher Novizen bestand darin, daß sie eine Zeitlang die Schweine hüten und deren Ställe nur mit den Händen ausmisten mußten. Das eigentliche Noviziat dauerte dann unter strengster Beobachtung der Regel Benedicts ein Jahr, wornach der angehende Profeß in seiner Kutte drei Tage ununterbrochen auf der Erde ausgestreckt liegen, schweigen und über Christi Leiden nachdenken mußte.

Valombrosa gehörte dem Frauenkloster St. Hilarius. Die wilden Frauen schenkten es den frommen Einsiedlern, wogegen diese ihnen zinsbar bleiben und sich gefallen lassen mußten, daß die Aebtissin stets den Superior der Einsiedler wählte, bis im J. 1255 die Klosterfrauen, ihres schlechten Wandels wegen von Papst Alexander IV. in andere Klöster versetzt wurden und die Abtei St. Hilarius mit allen Pertinenzien den Söhnen von Giovanni Gualberto als ein willkommenes Geschenk zufiel.

Benedicts Regeln und die Clausur wurden ausnehmend streng beobachtet, als Tonsur die Köpfe oben ganz kahl geschoren, so daß unten die Haare in einem Halbkreis stehen bleiben. Diese Tonsurform wurde die römische Krone genannt. Die Kleidung war ursprünglich in allen ihren Theilen grau wie bei den Minoriten, weshalb auch diese Mönche die grauen Väter von dem Volk genannt wurden. Der Strenge des Lebens ungeachtet, meldeten sich täglich neue Ankömmlinge und täglich flossen der Anstalt reichere Geschenke zu. Gualberto wollte seine Religiosen durch weltliche Geschäfte von

ihrem geistigen und geistlichen Beruf nicht abziehen und nahm daher, als einen damals neuen Kloster-Versuch — Layenbrüder und Conversen auf, welche durch eine kürzere Kleidung und eine rundanliegende Mütze mit Schaffell verbrämt, von den Mönchen sich unterschieden, etwas weniger zu beten und zu schweigen, dagegen alle weltlichen Sorgen über sich hatten.

Neue Klöster errichtete Gualberto zu St. Salvi, Moschetto, Razzuolo, Monte Scalari, während er altbestehende Abteien, wie die von Passignano bei Siena, Sta. Reparata bei Florenz, St. Fédelis zu Strumi, Fontana Thaone bei Pistoja, Santa Maria di Coneo, St. Pietro di Monte verde, St. Salvatore di Vajano ꝛc. mit Religiosen seines Ordens bevölkerte. Seine Neubauten waren sämmtlich einfach und auf wirkliche Armuth berechnet, Pracht und Ueberfluß duldete er nicht, nur seine Hospitäler waren reichlich versorgt und fremde Kirche beschenkte er gern mit Schmuckwerk. Er hatte auch das Kloster St. Miniat für seinen Orden gewonnen und entwickelte hier einen großen Eifer in Dingen, welche nicht seines Amtes waren und eigentlich nur dem Ressort der höchsten Kirchengewalt angehören. Diese Schrolle, gegen die angebliche oder wirkliche Simonie der Bischöfe auch dann noch zu Feld zu ziehen, als der Papst sie bereits freigesprochen hatte, verwickelte ihn in große Verdrüßlichkeiten. Bischof Peter von Florenz zeigte bei dieser Veranlassung einen nicht minder unpriesterlichen Sinn. Bewaffnete sendete er in das Kloster St. Salvi, welche Gualberto und seine Mönche erschlagen sollten und auch in der That in die Kirche drangen, die Altäre umrissen, viele Mönche verwundeten und das Gebäude in Brand steckten. Später trieb Peter sogar alle Geistlichen welche gegen ihn zeugten, aus der Stadt. Gualberto wurde dadurch nicht geheilt und sein Eifer verleitete ihn endlich sogar zu dem ächt demagogischen Treiben: dem Pöbel das Schauspiel einer Feuerprobe, die sein Religiose Peter Aldobrandini glücklich bestand, zum Beweis der Schlechtigkeit des Bischofs von Florenz zu geben und durch Volksgeschrei den heiligen Vater zu dessen Verdammung zu zwingen. Bischof Peter bekehrte sich hierauf und nahm im Kloster Settimo das Kleid des Ordens von Valombrosa. Graf Wilhelm Bulgarus schenkte dem Orden die schöne Abtei Fucecchio bei Lucca. Das strenge Einsiedlerleben hatte sich allmälig durch die Begründung und Erwerbung größer Abteien und Klöster in ein rein cönobitisches verwandelt. Zur Bequemlichkeit des Haushaltes ging Gualberto einen großen Schritt weiter als alle übrigen Ordensstifter, indem er Layenschwestern in grauer Kleidung mit schwarzen Schleiern aufnahm und im Kloster selbst unter Aufsicht eines alten Layenbruders als eigene Gemeinde wohnen ließ. Diese Einrichtung dauerte indessen nicht volle hundert Jahre im Orden und scheint zu Erhaltung der Klosterzucht nicht wesentlich beigetragen zu haben. Gualberto starb 1073 im Kloster Passignano und

wurde 1193 von Papst Cölestin III. heilig gesprochen. Der Orden vermehrte sich in Italien nach wenigen Jahren schon auf 50 Klöster und erhielt auch in Frankreich 1094 das schöne Kloster Corneillac bei Orleans. Weiter verbreitete er sich niemals. Unordnung und Nachlaß der Zucht scheinen auch bei ihm später sich geäußert zu haben, weil mehrere Päpste nacheinander sich veranlaßt sahen, ihm Generale von anderen Orden an die Spitze zu stellen und Reformen anzuordnen. Im Jahr 1500 legten diese Mönche die graue Farbe ab und wählten dafür lichtbraune Kleidung, um bald nachher auch dieser zu entsagen und schwarze Tracht zu nehmen. Auch die Laienbrüder wurden schwarz und erhielten statt ihrer Schaffellmützen große Hüte.

Zu den berühmtesten Männern dieses Ordens gehören einer seiner Generale, der als Schriftsteller bedeutende Ascanio Tamburini, so wie die Päpste Gregor VII. und Pascal II.

Der Orden gelangte als solcher nie zu großer Bedeutenheit und verlor in späteren Zeiten viel von seinem Ansehen und von seinen Besitzungen.

Klosterfrauen des Ordens von Valombrosa.

Rosana Altimonte war von adeligen Eltern 1226 zu Faenza als einziges Kind geboren und mußte nach der Eroberung ihrer Vaterstadt durch Kaiser Friedrich II. im J. 1241 ihren adeligen Landsmann Ugolotto Caccia-Nemici heirathen. Als sie im neunten Jahr der Ehe bereits viele Kinder geboren hatte, schlug sie dem Gemahl vor, daß sie fortan in völliger Keuschheit mit einander leben wollten und er mußte es sich sehr gegen seinen Willen gefallen lassen, weil eine Abzehrung sein Leben heftig bedrohte. Sobald er sich in etwas erholt hatte, ging er in das Kloster der heil. Perpetua zu Faenza und nahm das Kleid der regulirten Chorherren von St. Marcus von Mantua. Weil dieses Kloster auch Chorfrauen derselben Congregation enthielt, so trat Rosana ebenfalls ein und nahm den Namen Humilitas an. Bald war es ihr dort zu geräuschvoll, sie bezog daher ein Zellchen bei der dem Orden von Valombrosa gehörenden Kirche St. Apollinaris des Klosters St. Crispino, wo sie 12 Jahre bei Brod und Wasser lebte. Mit der Zeit sammelten sich viele fromme Frauen zu ihr und bauten sich Zellchen rings umher. Da ersuchte sie der Bischof von Faenza, ein ordentliches Kloster zu erbauen und sie baute ein solches 1265 an dem Ort, der Santa Maria la nuova alla Malta hieß und regierte es als Aebtissin vieler Klosterfrauen sehr musterhaft nach der Regel von Valombrosa. Bald baute und bevölkerte sie ein zweites Kloster zu Florenz, dem Evangelisten Johannes zu Ehren, starb daselbst in ihrem 124sten Jahr. Dieses Kloster wurde 1534 abgetragen und das Kloster St. Salvi den Nonnen dafür eingeräumt, wo auch die Leiche der heilig gesprochenen Ordensstifterin noch ruht.

Regel und Satzungen haben diese Nonnen mit den Mönchen von Valombrosa gemein. Sie tragen eine lange, schwarze Kutte mit sehr weiten Aermeln, einen großen, bis auf die Elbogen herabreichenden weißen Schleier und darüber einen kleinern schwarzen; Beide sind über der Stirne durch ein weißes Band mit einer Schleife an der rechten Seite auf dem Kopf befestigt. Sie gewannen allmälig 10 Klöster in Italien, wovon mehrere wieder eingegangen sind.

Die Camaldulenser-Einsiedler (Romualdiner).

Wir stossen hier zum erstenmal auf einen benedictinischen Verein, welcher den Zweck Benedicts und die einfachen Worte seiner Regel gleich uranfänglich mißverstehend, einen eigenen Weg wandelte und benedictinisch nur zufällig sich nannte. Eine schöne Bibliothek in diesem oder jenem Kloster ist noch lange kein Beweis für ächt benedictinischen Wandel und Gelehrte hatten auch die Bettelmönche.

Im Jahr 952 wurde dem ritterlichen Sergius aus dem Haus der Herzoge von Ravenna der Sohn geboren, welcher als heil. Romuald in den Annalen der Kirche glänzt. Der Junker war locker und liederlich so arg wie Einer, aber dabei oft von Zweifeln und Melankolie geplagt. Sein Vater bekam wegen einer Erbschaft Händel mit einem Verwandten, forderte ihn zum Zweikampf, nahm unsern Romuald als Zeugen dazu und erschlug den Gegner. Der schauerliche Anblick der blutsverwandten Leiche machte so gewaltigen Eindruck auf den jungen Libertin, daß er augenblicklich sich entschloß, die seinem Vater zukommende vierzigtägige Buße für denselben zu bestehen. Zu diesem Zweck begab er sich in das Kloster Monte Cassino, wo ein frommer Laienbruder sein innigster Freund wurde, durch die Macht seiner Vorstellungen, Gebete und eine Erscheinung des heil. Apollinaris ihn endlich bewog, um Aufnahme in den Orden zu bitten. Erst dann, als der Erzbischof von Ravenna das Kloster gegen den wahrscheinlichen Unwillen des Sergius sicher gestellt hatte, erfüllten die Mönche seinen Wunsch.

Die Freundschaft dauerte nicht lange. Der überstrenge, anachoretische Murrkopf wurden den Mönchen bald zuwider. Sie schienen sogar nicht übel Lust zu haben, ihn auf die Seite zu schaffen. Wenigstens drohte ihm ein Freund mit solchen Plänen und bewog ihn dadurch, das Kloster zu verlassen und gegen Venedig zu ziehen, wo Marino, ein damals berühmter Einsiedler hauste. Der alte Mann war unwirsch und roh, zu jedem Lehramt verdorben. So oft Romualds Gedächtniß beim Absingen der Psalmen wankte, schlug er ihn mit seinem Wanderstab auf das linke Ohr. Der Jünger ertrug diese Schmerzen mit löblicher Geduld, bis er den Anfang von Taubheit auf diesem Ohr merkte, dann bat er den Alten mit

rührender Demuth, daß er ihn künftig auf das rechte Ohr schlagen möge.

Sie bekamen einen ehrenvollen Besuch von dem Abt Guarin des berühmten Klosters St. Michael de Cusan in Catalonien und dieser Besuch verschaffte ihnen die Ehre, daß der auf verrätherische Weise auf den Herzogsthron von Venedig gelangte Pietro Urseoli von Gewissensbissen plötzlich gefoltert, Thron, Weib und Kinder verließ, mit seinem Freund Giovanni Gradenico in ihrer Einsiedelei ein Asyl suchte und mit ihnen nach Spanien zog. Pietro und Giovanni wurden Novizen im Kloster Cusan, Marino und Romuald bezogen wieder eine Einsiedelei. Sobald jene Profeß gethan hatten, kamen sie auch in die Wildniß heraus und selbst der alte Marino erkannte fortan unsern Romuald für seinen Führer und Meister. Sie aßen täglich nur eine Hand voll Spanischer Erbsen und hielten Stoppellese in der ganzen Gegend, um sich etwas Korn zu verschaffen; das ganze Jahr hindurch wurden wöchentlich drei Fasttage gehalten und an Sonntagen aß man Gemüse als besondere Leckerei. Ein Graf Oliban entschloß sich aus Frömmigkeit, ein Mönch zu werden und wollte sämmtliche Einsiedler mit sich nach Monte Cassino nehmen. Aber Romuald hatte indessen die Kunde erhalten, daß sein Vater zwar im Kloster St. Severus eine Zuflucht gesucht habe, jedoch solches ernstlich zu bereuen bereits anfange. Romuald hieß also seinen Gefährten, den Grafen zu begleiten und er selbst entschloß sich, zu dem Vater zu eilen, um von jedem Rücktritt ihn abzuhalten. Wahnsinnig mußte er sich stellen, um von den Cataloniern aus ihrem Land wieder entlassen zu werden. Sie wollten dieses Muster aller Einsiedler nicht verlieren.

Bei seinem Vater wohlbehalten angelangt, bemerkte er bald, daß mit Güte wenig auszurichten sein würde. Er ließ ihn daher in enges Gewahrsam bringen und so lange an Händen uud Füßen fesseln, fasten, Luft und Licht entbehren, bis der alte Mann ganz zerknirscht erklärte, im Kloster Zeitlebens bleiben zu wollen. Wirklich erwarb er sich darin auch die Krone eines Heiligen. Romuald bezog das Kloster Classe, allein bald baute er sich eine kleine Zelle in einem Morast bei der sogenannten Petersbrücke, verließ jedoch diese Wohnung bald wieder, wanderte in die Einöde Bagno und baute dort das Kloster von St. Michael di Bagno. Als er Geld an die abgebrannten Brüder des Klosters Palatioli verschenkte, prügelten ihn seine Mönche derb und jagten ihn dann fort. Er zog im Gebirg von Urbino umher und blieb dann auf der kleinen Insel Pereo bei Ravenna, bis Kaiser Otto III. ihn nöthigte, dem Ruf der Mönche als Abt nach Classe zu folgen.

Damian, Silvano Razzi, Mabillon und Helyot machen bei der Erzählung von seinem Aufenthalt in Classe eine Bemerkung, welche allzubezeichnend ist und über die Unordnungen,

Benedictiner.

Benedictinerin.

Kamaldulenser.

Benedictinerin.

Liederlichkeiten und Empörungen in so manchen Klöstern ein so helles Licht verbreiten, daß wir dieselbe mittheilen müssen. Sie sagen nämlich mit gleicher Unbefangenheit: „Romuald forderte von allen Mönchen gleiche Strenge in Erfüllung aller Pflichten und genauer Beobachtung der Regel, ohne sich, wie es sonst üblich war, um Gelehrsamkeit oder adelige Geburt einzelner Mönche zu bekümmern! Natürlich entstand Murren gegen solches Verfahren ꝛc. Kurz, Romuald dankte ab, zog von Neuem im Land weit umher, baute die zwei Klöster Bifolco und Parenzo in Istrien, sendete aus dem von Kaiser Otto ihm auf der Insel Pereo erbauten Kloster St. Adalbert Missionäre nach Polen und Rußland, trachtete umsonst, die Religiosen zu Bifolco an ein schlechteres Wohnen in kaum 8 Fuß großen Zellen zu gewöhnen und zog sehr verdrüßlich darüber in die Grafschaft Camerino, wo er in Val de Castro von einer Gemeinde Büssender Wohnplatz und Kirche abgetreten erhielt. Er baute Zellen, sammelte viele Schüler um sich, erhielt große Geschenke, gründete eine zahlreiche Einsiedlergemeinde und zog in das Land Orvieto, wo er abermals ein Kloster errichtete und sogar des regierenden Grafen Sohn für dasselbe gewann. Kaum erhielt er die Nachricht, daß seine Missionäre in Rußland als Märtyrer gestorben und die in Polen auch nicht sehr gut aufgenommen worden seien, so entschloß er sich schnell, selbst als Apostel nach Ungarn zu pilgern, ließ zwei seiner Schüler zu Erzbischöfen weihen und machte sich mit ihnen und 22 Andern auf den Weg. Allein er selbst mußte wieder umkehren, denn an der Grenze von Ungarn überfiel ihn eine sonderbare Krankheit. Wendete er das Gesicht nach Italien zurück, so fühlte er sich kern gesund, drehte er aber den Blick nach Ungarn hinüber, so wurde ihm gar unwohl. Also mußten die Schüler allein nach Ungarn und er kehrte straks nach Italien zurück. Jenen ging es herzlich schlecht, sie erhielten jämmerliche Prügel von den wilden Kumpanen und wurden endlich sogar als Sklaven verkauft.

Romuald der große Sarabaite, kam nur in sein Kloster bei Orvieto zurück, um sich über das laxe Leben der Mönche zu entsetzen, zog ärgerlich von dannen, machte denselben Besserungsversuch im Kloster Val de Castro eben so fruchtlos und flüchtete sich wieder in eine Einöde. Sie war von sieben Quellen lieblich bewässert und hieß **Campus amabilis** oder, auf gut Italienisch, **Camaldoli**. Dies geschah im Jahr 1012 und mit dem Bau der ersten fünf von einander abgesonderten Zellen an einer schroffen Bergwand und dem kleinen Bethaus zum Welttheiland, begann der Orden der Camaldulenser Einsiedler. Der fromme Pietro Dagnino wurde zum ersten Prior ernannt und einem Traumgesicht Romualds zu Folge, eine durchaus weiße Kleidung zur Ordenstracht bestimmt. Fasten, schweigen und einzeln in enge Klausen eingesperrt zu bleiben,

wurden als Hauptverdienste angesehen; von Fleisch durfte niemals die Rede sein und auf einen Umkreis von 300 Schritten durfte kein weibliches Wesen der heil. Einsiedelei, wie Camaldoli heute noch bei dem Volk in Italien genannt wird, sich nähern.

Sobald die Einrichtung vollendet war, hatte auch Romualds Geduld wieder ihr Ende erreicht. Er floh in eine Gebirgswüste ohnfern Sasso Ferrato in Umbrien und blieb in der Eremitage von Nitria daselbst 7 Jahre unter beständigem Schweigen als Hirt einer bald eben so strengen Heerde von Einsiedlern. Endlich baute er ein Kloster für die täglich sich mehrende Zahl der Eifrigen und wanderte wieder nach Bifolco, um die Besserung jener, nach seiner Ansicht sehr ungerathenen, Söhne ernstlich zu betreiben. Allein er predigte abermals tauben Ohren und hatte nur den Trost, von Kaiser Heinrich dem Heiligen während dessen Anwesenheit in Italien viele schöne Worte zu hören.

Der Kaiser war wieder fort, da duldete es auch den beweglichen Romuald nicht länger auf derselben Stelle. Er eilte nach Val de Castro, wo er sich ein Kapellchen und ein Zellchen bauen ließ, in dieses sich einsperrte und sehr bald (1027) auch darin starb.

Seine Schüler theilten sich offenbar in 3 Klassen, nämlich in Cönobiten, welche in einem regulirten Kloster wohnten; in Eremiten, welche ihr Leben in Lauren verbrachten und in eigentliche Klausner, welche das einmal bezogene Zellchen nicht wieder verließen. Papst Alexander II. bestätigte 1072 den damals erst aus den 9 Klöstern und Einsiedeleien Camaldoli, Fontebuono, Cerreto, Agna, Soci, Arcina, Chaliano, Chio und St. Savino bestehenden Orden, dessen General stets der Prior von Camaldoli auf Lebenszeit war. Rudolph, der vierte General dachte endlich 1102 daran, den Orden durch geschriebene Satzungen förmlich zu constituiren und durch einige Milderungen ihm Dauer zu verschaffen. Seiner Regel gemäß durften die Brüder fortan während der Fasten nur fünfmal wöchentlich bei Wasser und Brod mit etwas Salz fasten und Donnerstags etwas Gemüse essen. Sie sollten auch an den Festen des Apostels Andreas, des heil. Benedict, der Verkündigung Mariä, des Palmsonntags und des grünen Donnerstags mit etwas Fisch und Wein sich laben und am letzten dieser Festtage bei der Versammlung in der Kirche ein geweihtes Brod (denarium) und die Füße gewaschen erhalten, während der Prior eben so vielen Armen als Einsiedler vorhanden waren, die Füße wusch. Hierauf wandelte Alles in die Kirche des von Rudolph am Fuß von Camaldoli erbauten Klosters Fontebuono hinab, um für die verstorbenen Bischöfe von Arezzo, die vorzüglichsten Wohlthäter des Ordens, zu beten. Die vorher üblichen 3 Fastentage jeder Woche des Jahrs wurden abgeschafft und an denselben Wein und Gemüse gereicht. Nur an den Freitagen der Octaven von Ostern und Pfingsten sollte gefastet und an den Festen der 12 Lectionen, wenn solche nicht auf einen

bestimmten Festtag fielen, gemeinschaftlich gespeißt werden. Wer in der Einsiedelei erkrankte, mußte zur Heilung in das Kloster gebracht, wer hier starb, in der Einsiedelei begraben und den Klausnern mußte alles nöthige stets in ihre Zelle besorgt werden. Rudolph verordnete 1105 abermals einige Milderungen, erhielt Kirche und Kloster von St. Salvator zu Florenz, baute das Kloster St. Bartholomäus zu Anghiani und erzielte von Papst Pascal II. die Bestätigung des Besitzes der Güter und Kirchen zu Poppiene, Prato Vecchio, St. Salvator, St. Peter zu Arezzo, St. Savino, St. Martin, St. Frian zu Pisa und Anghiani. Er stiftete auch die Camaldulenserinnen, von welchen wir später reden werden. Neue Milderungen der Regeln machten die Generale in den Jahren 1174, 1254 und 1333, während sich der Orden schon in verschiedene Congregationen zerspaltete. Deren Erste war

die Congregation der Camaldulenser-Mönche von St. Michael von Murano.

Die Republik Venedig war so erbaut von dem strengen Wandel der Einsiedler von Camaldoli, daß sie im Jahre 1212 Boten dahin sandte und den General um einige Getreue zu Begründung eines Klosters mit der alten Kirche St. Michael auf der kleinen Insel zwischen Venedig und Murano bitten ließ. Die Leute lebten anfänglich streng als Einsiedler, aber im Jahre 1300 veränderte sich die Einsiedelei St. Michael im Sumpf in das Kloster von St. Michael von Murano und verwandelte, in Gemeinschaft mit den Bewohnern von St. Matthias von Murano und von mehreren andern Einsiedeleien, ihr Einsiedlerthum in rein cönobitischen, vom General Martin III. neu geregelten Wandel. Indessen standen sie noch im engen Verband mit Camaldoli und der General wurde abwechselnd aus den Cönobiten und Einsiedlern gewählt. Allein die Cönobiten scheinen des Regiments der Einsiedler bald überdrüssig geworden zu sein, denn sie wußten es dahin zu bringen, daß geraume Zeit nur Generäle aus ihrer Mitte gewählt wurden. Damit war denn auch freilich die Zeit des eigentlichen Camaldulenserthums vorüber und Ueppigkeit, Nachlässigkeit und Unordnung wuchsen reißend. Das Generalkapitel von 1431 versammelte sich in dem Kloster Santa Maria di Urano und fand die Zucht so greulich verunstaltet, daß es selbst den General Foritivio entsetzen und den Ambrosius di Portico an seine Stelle wählen mußte, welcher wieder einigermaßen Schranken setzte und geregelte Zucht einführte. Das Generalkapitel von St. Savino im J. 1446 brachte den Beschluß zu Stande: daß die Superioren künftig nur für drei Jahre gewählt werden und die neuen Klöster zu einer Congregation strenger Ordnung sich vereinigen sollten. Die darunter begriffenen Klöster waren: dei Angeli zu Florenz, St. Benedetto, St. Michael

und St. Matthias von Murano, dei Prigioni, St. Savino zu Pisa, della Rosa zu Siena, dei Angeli zu Bologna und St. Giovanni von Judaica. Doch der Tod des Papstes Eugen erkältete den Eifer der Prioren wieder, sie fanden für besser, ihr Hirtenamt lebenslänglich zu behalten. Dies dauerte auch so lange, bis die Venetianische Regierung der ewigen Klosterwirren müde, sich ins Mittel schlug und 1476 die früher besprochene Congregation von St. Michael von Murano und die Trennung von den Einsiedlern alles Ernstes durchsetzte. Papst Leo X. fand diese Trennung für unpassend und vereinigte daher 1513 wieder die Einsiedler und die Cönobiten mit neuen gemeinschaftlichen Satzungen zu einem großen Ganzen. In diesem Verein schlich sich bald der Mißbrauch ein, daß die Mönche in Conventualen und Observanten sich theilten und letztere den Vorzng erstritten, daß nur Sie und die Eremiten zu Prioren von Camaldoli erwählt werden konnten, welche fortan den Rang unmittelbar nach dem, ebenfalls nur aus ihrer Mitte erwählt werden könnenden, General haben sollte. Der General regierte von dieser Zeit an nur zwei Jahre; von 1515 an drei Jahre.

Im Jahre 1676 erfolgte eine abermalige Trennung der Mönche von St. Michael von Murano von den Einsiedlern. Die Mönche wählten den General für 5 Jahre, wiesen ihm seinen Sitz abwechselnd in den Klöstern St. Lorenzo und St. Hippolyto zu Faenza an, gaben ihm den Titel eines Generals aller Camaldulenser-Mönche und Einsiedler. Allein unbekümmert darum, wählten sich auch die Einsiedler ihren General. Von den 35 Klöstern dieser neuen Congregation von St. Michael von Murano bemerken wir als die vornehmsten: Classe bei Ravenna, St. Michael und St. Matthias von Murano, dei Angeli zu Florenz, Santa Croce zu Fonte Avellana, St. Blasio in Fabriano, St. Giusto und St. Clemente zu Volterra, Sta. Maria di Urano und St. Gregorio zu Rom, nebst 8 Frauenklöstern.

Diese Mönche singen fast ununterbrochen Psalmen, fasten die Hälfte des Jahrs, essen nie Fleisch, tragen kein Leinenzeug, schlafen auf Strohsäcken, dulden keinen Bart, haben beim Ausgehen breitkrämpigte weiße, mit schwarzer Leinwand gefütterte Hüte und die weiße Kleidung sehr weit.

Der bekannteste Gelehrte dieser Congregation ist ihr General Ambrosius, welcher auf den Kirchenversammlungen von Basel, Ferrara und Florenz wegen seiner zierlichen Fertigkeit im Lateinischen und Griechischen allgemein bewundert wurde, das Formular zur Vereinigung der Römischen und Griechischen Kirche entwerfen mußte und viele sehr interessante Schriften hinterließ.

Die Congregation der Camaldulenser-Einsiedler von St. Romuald oder vom Kronenberge (Montis Coronae).

Unstreitig waren die Camaldulenser mit dem Beginnen des cönobitischen Lebens dem Sinn des heil. Benedict eben so weit näher gekommen, als sie von der Ansicht Romualds sich entfernten. Nur Camaldoli allein hatte das Einsiedlerwesen und, wenigstens dem Wort nach, auch dessen Strenge bewahrt.

Der 1476 zu Venedig geborene und der berühmten Familie der Giustiniani entsprossene Paolo Giustiniani, hatte zu Padua Weltweisheit und Theologie studirt und nach der Rückkehr von einer Reise nach Jerusalem 1510 das Einsiedlerkleid zu Camaldoli gewählt. Die Observanten mit ihren für 3 Jahre gewählten Obern und die Conventualen mit ihren lebenslänglichen Vorstehern lebten in beständigem Hader. Die letzteren thaten so ziemlich Alles, was ihnen gutdünkte und schienen jeder Regel entsagt zu haben. Der General Delphino und Giustiniani ordneten mit Hülfe des Papstes 1513 ein Generalkapitel an, worin Camaldoli wieder zum Haupt aller Klöster des ganzen Ordens ernannt und die Gesammtheit der Mönche, Conventualen und Observanten mit den Einsiedlern zu einem Ganzen vereinigt wurde; jedoch nur so weit, daß Mönche und Einsiedler ihre eigenen Satzungen behielten. Giustiniani entwarf für die Eremiten neue Satzungen, wurde bald nachher zum Major erwählt, theilte dem Papst Leo X. den Entschluß mit, die Einsiedeleien zu vermehren und erhielt 1520 von demselben das Breve: den Einsiedlerorden durch die ganze Welt verbreiten und seine neue Congregation unter dem Namen der Camaldulenser St. Romualds von der Gerichtsbarkeit aller Obern des Ordens und aller Prälaten überhaupt frei zu halten.

Sogleich legte er seine Majorschaft nieder, zog mit seinem Bruder Olivo, einem Einsiedler vom dritten Orden des heil. Franz und einem Dominikaner in die greuliche Einöde des Appennins von Pascia-Lupo in die Nähe einer halbverfallenen Kirche des heil. Hieronymus. Sobald Giustiniani dort Regel und Tracht der Camaldulenser einführen wollte, flohen der Dominikaner und der Franziskaner. Die Einsiedler von Camaldoli baten ihn sehr dringend, daß er in ihre Nähe zurückkehren möge und boten ihm eine, nur 2 Millien von ihnen entfernte, Einöde Massaccio nebst Einkünften zum Eigenthum. Sogleich zog er mit Bruder Olivo dahin und ließ drei Getreue zu Pascia-Lupo zurück. Seine Gemeinde von Masaccio vermehrte sich bald, selbst mit einigen Eremiten von Camaldoli und mit den beiden Einsiedeleien St. Leonhard auf dem Berg Volubrio und St. Benedict auf dem Berg Ancona.

Hierauf gab er 1522 seiner Congregation einige Satzungen und verordnete als Tracht: einen kurzen weißen Rock, mit Scapu-

lier und enger daran befestigter Kapuze, einen Gürtel von Salbenden und Sandalen von Holzklötzen. Trocknes Brod und etwas Gemüse sollte ihre ganze Nahrung, Handarbeit und Gebete bei Tag und Nacht ihre Beschäftigung bilden. Wein wurde nur sehr selten gestattet.

Bei dem 1528 erfolgten Tod dieses thätigen Generals war die Congregation so bedeutend angewachsen, daß sein Nachfolger, Giustiniani von Bergamo, es für unpassend hielt, ihren Hauptsitz gleichsam als ein Filial von Camaldoli in dem kleinen Massaccio zu lassen. Aehnlich dem Verhältniß des Klosters Fontebuono zu Camaldoli, lag die Abtei St. Salvator zum Kronenberg, der überdieß in reichem Schmuck von Tannen, Pinien und Cypressen herrlich prangte. Hier baute er 1530 eine mächtige Einsiedelei, von welcher die ganze Congregation ihren neuen Namen „vom Kronenberg" annahm. Alle wiederholt versuchten und begonnenen Vereinigungen mit der Congregation von Camaldoli zerschlugen sich immer wieder und 1667 fühlte sich die vom Kronenberg mächtig genug, um jeden fernern Versuch zu einer Vereinigung zu verschmähen. Ihre Observanzen sind denen von Camaldoli beinahe und ihre Kleidung derselben ganz gleich, außer daß sie statt der Kutte einen bis auf die Knie gehenden, am Hals mit einem Stück Holz geschlossenen Mantel mit einer darin befestigten Kapuze und hölzerne mit Leder bedeckte Sandalien tragen. Die Vornehmsten ihrer Convente oder Einsiedeleien waren und sind noch zum Theil: Massaccio, St. Hieronymus von Egubio, Monte Coneco bei Ancona, Monte Giove di Fano, St. Benedetto zu Bologna und zu Frascati, la Rua bei Padua, St. Giovanni Battista zu Vicenza, St. Bernardo zu Brescia, St. Clemente zu Venedig, St. Giorgio zu Verona, Mariä Himmelfahrt zu Conigliano; im Neapolitanischen: Incoronata, St. Salvator della veduta, Nola, della Torre di Greco, Vico equense, della Sant' Avocata. In Polen hatten sie außer drei minder bedeutenden Niederlassungen den Silberberg bei Krakau, den Friedensberg und das Kloster zu den fünf Märtyrern; in Wien: St. Joseph. In Oesterreich wurden sie jedoch 1783 aufgehoben. Das Superiorat ist zweijährig, kann aber durch die Generalkapitel auf 6 Jahre verlängert werden. Ihre Kirche darf niemals ein weibliches Wesen betreten und in weiten Fernen um ihre Niederlassungen stehen Kreuze mit Inschriften, welche jedem weiblichen Wesen, diese Gränze zu überschreiten bei Strafe des Bannes verbietet.

Bedeutende Kirchenmänner und Gelehrte entsprangen dieser Congregation und ihr Wandel scheint sich so ziemlich ordentlich erhalten zu haben.

Congregation der Camaldulenser-Einsiedler U. L. F. vom Trost in Frankreich. — Congregation von Turin.

Karl Emanuel, Herzog von Savoyen, vereinigte 1601 die wenigen Piemontesischen Einsiedeleien der Camaldulenser zu einer Congregation von Turin, nach den Satzungen der Congregation vom Kronenberg und ernannte den P. Alexander von Leva zu ihrem ersten Major. Mit Genehmigung des zweiten Majors ging 1626 der Einsiedler Bonifacius Anton von Lyon nach Frankreich und errichtete die Einsiedeleien U. L. F. von Sapet im Sprengel von Lyon und 1633 jene von Val-Jesus bei Amieur. König Ludwig XIII. genehmigte 1634 die Niederlassung der Camaldulenser in Frankreich, erlaubte ihnen, alle Geschenke und Stiftungen anzunehmen, einen Major zu wählen, durch Annahme von Novizen sich fortzupflanzen, die Satzungen der Congregation vom Kronenberg einzuführen, aller Privilegien derselben sich zu erfreuen und als Congregation U. L. F. zum Trost sich zu benehmen. Sie errichtete noch die Einsiedeleien von Gros bois le Boussion, la Flotte, la Gavolerie, Royat, Mont Valerien und l'Isle Chauvet, verschmähte alles Fleisch, trug von 1655 anstatt des Mantels eine lange weiße Kutte im Chor mit einer runden Kapuze und zeichnete bis zu ihrem Untergang 1789 durch nichts sich aus.

Die Camaldulenserinnen.

Sehr gern würde ich von diesen Damen recht viel hübsches und interessantes erzählen. Allein selbst Vater Schoonebeck, der doch sonst nie in Verlegenheit kömmt wo es gilt, bei dem Mangel von Thatsachen und Wahrheiten allerlei niedliche Mährchen zu construiren, schweigt so ziemlich über diesen Punkt. Begnügen wir uns also mit der Nachricht, daß Rudolf, der vierte General der Camaldulenser, zu der Kirche San Pietro di luco in Mugello (oder Mucellano) das erste Kloster für Camaldulenserinnen 1073 — 1086 stiftete, ihnen Einkünfte von Camaldoli anwies, für so lange als sie dessen Regeln treu bleiben würden und sein Werk recht bald durch den Beitritt vieler vornehmen Damen und reiche Geschenke gekrönt sah. Dieser ersten Stiftung folgten 20 Andere, welche den verschiedenen Congregationen der Camaldulenser sich anschlossen, oder für sich lebten und ihren Ordinarien unterworfen blieben. Cönobitinnen waren sie, denn sie hatten einerlei Statuten mit den Camaldulenser Mönchen. Sie trugen Rock und Scapulier von weißem Serge, einen wollenen Gürtel von derselben Farbe über dem Scapulier (gegen sonstige Klostergewohnheit), im Chor darüber eine sehr weite Kutte und über dem weißen Schleier noch einen

schwarzen. Die Laienschwestern hatten statt der Kutte einen weißen Mantel und Schleier.

Der Orden von Fontévraud (vom Ebraldsbrunnen). Robert von Arbrisselles sein Stifter.

Robert wurde 1047 in dem Dorf Arbrisselles (jetzt Albresec) bei Rennes von Eltern niedern Standes geboren, dennoch wohl erzogen und für die Studien bestimmt. Durch seinen rühmlichen Eifer schwang er sich auf der hohen Schule von Paris zum Doktor der Theologie empor und wurde zum Vikar bei dem Bischof von Guièrche ernannt. In diesem wichtigen Amt machte er sich durch strenge Kirchenzucht und regen Eifer gegen die immer mehr einreissenden Geschlechtssünden viele Freunde und viele Feinde. Der Tod seines Gönners trieb ihn bald von dannen und nach Angers, wo er als Lehrer der Theologie auftrat. Hang zur Einsamkeit und überhand nehmender Eckel vor den Greueln der Welt duldeten ihn nicht lange in jener Stadt. In Begleitung eines Gefährten zog er in den Wald von Craon an der Gränze von Maine und Anjou und begann dort ein strenges Einsiedlerleben. Bald wurde er bemerkt und aus Neugierde und Andacht häufig besucht. Seine scharfen Bußpredigten bekehrten viele Lasterhafte zu dem Entschluß, bei ihm zu bleiben, unter seiner geistlichen Führung zu büssen und sich zu bessern. Die Anzahl der Siedler wurde für den Wald von Craon zu groß und ihre Beaufsichtigung für Robert zu lästig. Demnach theilte er seine Gemeinde in 4 Parteien, behielt eine davon unter eigener Zucht und vertraute die Andern seinen drei tüchtigsten Schülern Vital de Mortain, Raoul de la Futaye und Bernard d'Abbeville, welche in den benachbarten Gehölzen neue Wohnplätze mit ihren Schaaren anlegten. Doch diese Sonderung schien mit der Zeit Allen zu mißfallen, daher baute Robert 1694 in dem Wald von Craon für Alle ein cönobitisches Kloster nach seinem Ort la Roe genannt, machte sich selbst zum Abt und schrieb die Regel Augustins vor. Aber die Kreuzzugspredigten Urbans II. zu Piacenza und Clermont erschienen unserm Robert als ein höherer Wink zu einem neuen Beruf. Er verließ 1095 seine Abtei und zog als Kreuzzugsprediger rastlos im Land umher. Sein Feuereifer bewog nicht nur Viele zur Annahme des Kreuzes, sondern reizte auch Hunderte, die Welt zu verlassen und seiner Führung sich zu vertrauen. Vor Allen bestürmte ihn eine Unzahl weiblicher Wesen, welche ihre Ehre verloren hatten und zur Tugend zurückkehren wollten, um Aufnahme in seine Gemeinde. Kloster la Roe war zu klein und keineswegs für solche gemischte Gesellschaft geeignet. Er wählte also 1099 zu der neuen Ansiedelung die Einöde vom Ebraldsbrunnen (Fontévraud) an der Gränze von Anjou und Poitou unfern des Städtchens Caudes. Diese Einöde war ein

ganz verwildertes Thal, von dem Ebraldsbach durchströmt und mit weiten, ebenen, damals wüsten Feldern umgeben.

Beide Geschlechter sollten also hier gemeinschaftlich wohnen. Zu Vermeidung aller Gefahren und Aergernisse sonderte er den Platz mit den weiblichen Hütten durch einen tiefen Graben und eine hohe dichte Hecke von den Männern wohl ab, baute jedem Geschlecht sein eigenes Bethaus, verordnete zum Hauptgeschäft für die Männer die Urbarmachung des Landes, den Ackerbau und Handarbeiten. Ordnung, Arbeitsamkeit, Gehorsam und Gottesfurcht waren die Grundpfeiler dieses für jene Zeit vortrefflich erdachten Baues. Und die früher so sehr verwilderten Schwärme lebten unter dem Namen der Armen Jesu Christi wirklich sehr erbaulich.

Der unglaubliche Zudrang der verschiedenartigsten Menschen zwang ihn bald, eine andere Einrichtung zu treffen und sein poetischer Geist gab ihm einen für den Fortgang des Ordens sehr glücklichen und jedenfalls sehr frappanten Gedanken ein. Die Stelle in der Passionsgeschichte, wie der sterbende Heiland zuerst seinen lieben Johannes der Maria als ihren Sohn und dann die Maria dem Johannes als wie seine leibliche Mutter empfiehlt, bildete die Grundidee. Die Nonnen des Ordens sollten die Stelle der Maria vertreten, die Mönche den Jünger Johannes dabei vorstellen und durch ihr gegenseitiges Verhältniß bei gemeinschaftlichem Leben jenes Verhältniß bildlich ausdrücken. Rang, Vorrechte und Herrschaft einer Mutter sollten die Nonnen üben, die Ehrerbietung und den Gehorsam eines Sohnes die Mönche beweisen. Dahin zielte auch seine ganze Klosterregel. Zu diesem Zweck baute er in einem großen Verschluß vier Klöster. Eines der Jungfrau Maria geweiht und großes Kloster genannt, zur Wohnung für seine 300 Jungfrauen und Wittwen. Ein zweites, dem heil. Lazarus geweiht für 120 Kranke. Ein drittes, der heil. Magdalena geweiht, für die Besserung der Sünderinnen gegen die Gesetze der Keuschheit und weiblichen Ehre. Ein viertes, dem heil. Johann dem Evangelisten geweiht und neben dem Ersten mit gehöriger Sonderung, für die Bewohner männlichen Geschlechts. Dazu legte er den Grund zu einer großen, für Alle gemeinschaftlichen Kirche, ernannte dann Herlande de Champagne zur ersten Aebtissin, zur Priorin Petronelle de Craon, schrieb im Allgemeinen Benedicts Regel vor und begann einen neuen Zug als Bußprediger. Da er dabei abermals vielen Zulauf gewonnen hatte, so sendete er seine obengenannten drei Lieblinge in andere Gegenden, um neue Gemeinden zu stiften und im Geist des Ebraldsbrunnenordens einzurichten. Abermals zog er aus, predigte abermals, warb Bußfertige für sein Unternehmen und stiftete die neuen Klöster zu Angers, Poitou, Touraine, Berry, Orleans, Limosin, Perigord und jenes glänzende Haute-Bruyère, drei Meilen von Paris.

Im J. 1106 bestätigte Papst Paschalis II. die Stiftung vom Ebraldsbrunnen und 1113 den nun schon ziemlich verbreiteten Orden, mit allen seinen Satzungen, welche schriftlich noch nicht existirten und befreite ihn von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien.

Robert hatte indessen bei dieser Anstalt zwei grimmige Feinde zu bekämpfen, deren er niemals ganz Herr werden konnte. Der Erste war die boshafte Feindschaft vieler hochmüthigen Cleriker und Mönche, welche den Gedanken eines solchen Frauenregiments nicht ertragen konnte. Der Zweite weit furchtbarere: die menschliche Natur, das Thier im Menschen, welches in der Nähe und bei der täglichen Berührung beider Geschlechter unaufhaltsam erwachte, gewaltig rumorte und eine ganze Schaar junger Ebraldiner ins Leben rief. Jenen Feind bekämpfte Robert mit Entgegnungen, besiegte ihn nicht, aber brachte ihn doch zum schweigen. Diesem trachtete er, durch Ernst und Strenge der Satzungen seine Krallen und Zähne gehörig abzustumpfen und besann sich also nicht länger, mit der Promulgation schriftlicher Gesetze hervorzurücken. Er schritt zur Wahl des ersten eigentlichen Ordensoberhauptes. Dame Petronille de Craon Chemille wurde dazu erkoren und Robert war der erste, welcher als treu gehorsamer Sohn ihr huldigte. Seine Satzungen verboten das Fleischessen gänzlich, sogar den Kranken. Den Nonnen war unaufhörliches Schweigen und stets gemeinschaftliches Besuchen der Kirche mit herabgelassenem und ihr Gesicht bedeckendem Weihel zur Pflicht gemacht. Strenge Clausur sollte herrschen, nur das Gebot der Herrin Aebtissin konnte sie zuweilen mildern. Sie selbst durfte niemals in Gesellschaft einer Nonne, sondern nur von einem Religiosen und einem Weltlichen begleitet, ausgehen. Auf dem Weg von der Clausur zu der Herberge (Hospital) durfte außer der Aebtissin Niemand ein Wort sprechen. Im Schlafsaal wachte am Tag unaufhörlich eine Laienschwester, Nachts hielten deren zwei bis vier strenge Wache. Nur in der Kirche selbst durften die Kranken den letzten Zehrpfennig und die letzte Oelung empfangen und bei der Beerdigung mußten die Leichen mit harenem Gewand bedeckt sein. — Die Mönche mußten ohne irgend ein Privatbesitzthum gemeinschaftlich leben und gemeinschaftlich das canonische Amt halten. Sie trugen weder schwarze Mäntel noch Ueberkleider und an dem ledernen Gürtel ein ganz gewöhnliches Messer. Der Abhub von ihrem Tisch kam wieder zu den Klosterfrauen hinüber, um unter die Armen vertheilt zu werden. Der Orden durfte weder Pfarrkirchen noch Zehnten annehmen und niemals seine Güter an Weltliche verpachten. Kein weibliches Wesen sollte jemals im Kloster der Männer arbeiten und kein Mitglied des Ordens jemals Eide ablegen, eine Feuerprobe bestehen, Bürgschaften oder Pachtungen übernehmen. Eine Mutter Kellermeisterin hatte alle Vorräthe von Lebensmitteln und die Kasse unter ihrem Gewahrsam, geben durfte sie davon nur auf Befehl der Aebtissin oder Priorin. Die

Aufnahme neuer Mitglieder in den Orden konnte lediglich die Aebtissin gewähren. Grundgesetz der ganzen Verfassung war also offenbar: eine vollkommene Unterwerfung Aller unter die Oberherrschaft der Aebtissin, als Oberhaupt des ganzen Ordens. Am 22. Februar 1117 starb Robert in seinem Kloster Orsan. Diesem wurde sein Herz anvertraut, seine Leiche aber mit ungemeinem Gepränge von Erzbischöfen und Bischöfen und Grafen zu Fontévraud beigesetzt, wo bereits 3000 Klosterfrauen seinen Tod betrauerten. Der Orden verbreitete sich außerordentlich in Frankreich, wo ganze Abteien (wie St. Aignan) zu ihm übertraten, viele neue Klöster ihm gestiftet wurden; in Spanien, wo die ersten Klöster Sta. Maria de la Vega bei Oviedo, U. L. F. de la Vega de la Cerana und Parament bei Saragossa sich ihm öffneten; in England, wo die Abteien Ambusberi, Etonne und Westwood vor allen ihm zu Theil wurden. Im Gefolge dieser Vergrößerung entstanden denn auch hier natürlich mit der Zeit Versuche zu Milderung und Schärfung der Regel, zu Emancipation der Mönche, Unruhen, Zwistigkeiten mancher Art. Die Mönche versuchten sogar einmal der Regel Benedicts zu entwischen, nannten sich aus eigener Vollmacht regulirte Chorherren und Augustiner, aber sie wurden in ihre Schranken zurückgewiesen. Die 26. Aebtissin Marie de Bretagne fand 1459 die eingerissenen Unordnungen so arger Natur, daß sie den heil. Vater um Commissarien bat und auch mit deren Hülfe manches Uebel beseitigte, aber sie hatte nicht Geist noch Muth genug zu einer Radikalkur. Mißvergnügt über den geringen Erfolg ihrer Reform, begann sie nun selbst eine zweite in dem Magdalenenkloster zu Orleans, wohin sie mit allen reformlustigen Schwestern aus Fontévraud zog. Sie war nicht unglücklich in ihrem Unternehmen, führte eine strengere Zucht ein, theilte das Kloster zwischen Religiosen und Nonnen, vermehrte und reinigte die Satzungen Roberts mit Hülfe vieler Mönche anderer Orden, ließ solche 1474 von Papst Sixtus IV. bestätigen und 1475 im Kloster von Orleans feierlich einführen. Wenige Jahre darnach zählte diese Reform schon 7 Klöster und unter der folgenden Aebtissin, Renate de Bourbon, verbreitete sie sich 1492 über 28 Convente. Aber Fontévraud widersetzte sich noch immer standhaft jeder Aenderung, namentlich der strengern Clausur in den neuen Satzungen und schien von einer Gerichtsbarkeit und von dem Visitationsrecht der Aebtissin nichts mehr wissen zu wollen. Die päpstlichen Kommissarien hatten nämlich 1474 unter anderm erlassen: „Die Aebtissin sollte ihre Gerichtsbarkeit über den ganzen Orden nicht eher ausüben dürfen, als bis die Reform auch zu Fontévraud eingeführt sein würde." Während der bis dahin verflossenen 30 Jahre hatten unmerklich die Mönche selbst das Visitationsrecht an sich gezogen und befürchteten nun mit Recht, im Fall des Reformebeitritts von Fontévraud, ihre usurpirten Vortheile wieder zu verlieren. Daher ihr Widerstand und ihr Eifer gegen jede wei-

tere Ausbreitung der Reform. Sie verlangten als Besitzer des Stammklosters das auf demselben beruhende Visitationsrecht über den ganzen Orden oder mindestens vollkommene Theilung aller Macht und Gerichtsbarkeit mit der Aebtissin. Aergerliche Händel wurden gepflogen, Vergleiche über Vergleiche geschlossen und wieder gebrochen, förmliche Prozesse vor dem Parlament zu Paris geführt, bis endlich der große Rath des Königs 1520 durch Machtspruch dem ganzen Streit ein Ende machte, indem er: „das Amt der Aebtissinnen auf Lebenszeit festsetzte, das Visitationsrecht der Klöster ihr und dem ganzen Orden nahm und solches irgend einem Religiosen von einem andern verbesserten Orden mit päpstlicher Vollmacht übertrug." Während die Reform immer mehr Klöster erfaßte, begannen die Mönche bald wieder neue Manövers, um sich der weiblichen Hoheit zu entziehen. Bald wollten sie allein wohnen, bald Häuser haben, worin sie ihre Novizen nach Willkür aufnehmen und erziehen könnten. Vom Jahr 1600 an begannen wieder die Prozesse und Vergleiche vor Papst und Kommissarien, bis Unordnung, gegenseitige Schmähungen und Aergernisse so schreiend wurden, daß 1641 König Ludwig XIII. den Prozeß durch Befehl schlichtete, indem er alle Rechte der Aebtissin nach der ursprünglichen Regel und nach dem Rathsspruch von 1520 vollkommen bestätigte, die Religiosen für immer zur Ruhe verwies und förmliche Abbitte und Ehrenerklärung gegen ihre Herrin ihnen zur Pflicht machte. Hiernach wurden die Satzungen des Ordens neu redigirt und in 74 Kapiteln für die Nonnen und 16 Kapiteln für die Mönche 1643 in Druck gegeben. Sie mildern manches an der ursprünglichen Vorschrift, erlauben den Nonnen hänfene Hemden, sind nachsichtiger wegen des Gebots in der vollen Kleidung zu schlafen, mindern die Zahl der Kapitelbeichten, führen dagegen die Pflicht des freiwilligen Geisselns an jedem Freitag ein ꝛc. Indessen hatte sich das ganze ursprüngliche persönliche Verhältniß des Ordens wesentlich geändert. Die Nonnen bestanden nun aus den Fräulein der höchsten und reichsten Häuser, die Aebtissinnen entstammten nicht selten dem Haus der Könige, die einst so armen Klöster waren unermeßlich reich.

Die Kleidung der Klosterfrauen verwandelte sich bei der ersten Reform in ein langes, weißes Unterkleid, darüber ein Rochetto-ähnliches weißes Oberkleid bis an das Knie und mit weiten Aermeln, von einem schwarzen, zwirnenen bis auf das Schienbein vorn herabhängenden Gürtel festgehalten. Das weiße Brusttuch ging rund um die Schultern, über dem weißen Stirnband hing ein schwarzer Schleier am Kopf anschließend bis auf die Mitte des Oberarms herab. Im Chor hatten sie eine schwarze Kutte. Die Mönche trugen einen schwarzen Rock, eine schwarze Kappe und darüber eine große schwarze Kapuze; an diese waren zwei viereckigte, schwarze, Roberte genannte Zeugläppchen geheftet, wovon Eines vorn auf der Brust bis zu dem schwarz wollenen Gürtel, das Andere auf

dem Rücken herabhing. Für den Chor hatten sie weite schwarze Ueberwürfe.

Uebrigens hatte sich dieser Orden in einige Töchteranstalten verzweigt, welche zwar eigentliche Bedeutung nicht erlangten, aber doch eine Stelle hier finden müssen. Sie sind:

Die Congregation von Tiron.

Roberts dritter Genosse, Bernard d'Abbeville, hatte sich bereits als Abt von St. Savin und St. Cyprian als scharfen benedictinischen Reformator bewiesen und deshalb von den Clugnyacensern viel Herzeleid ausstehen müssen. Im Jahr 1109 gründete er mit seiner Schaar die Abtei Tiron, baute wegen fortwährender schlechter Nachbarschaft der Clugnyacenser wenige Jahre später ein zweites Kloster bei Chartres und gab ihm den Namen des dortigen Flüßchens Tiron. Er gewann erstaunlichen Zulauf, weil er allerlei Künstler und Handwerker aufnahm, jeden forttreiben ließ, was er gerade gelernt hatte und damit musterhafte Zucht und Strenge der Observanz verband. Die Könige von Frankreich, England und Schottland beeilten sich, in ihren Gebieten Ländereien und Kirchen dieser Congregation zu schenken. Sie wuchs auf 67 Klöster an, worunter in Frankreich Arcisses, la Pelisse, le Guai de Launai, Joudieu, le Tronchai ꝛc. in England U. L. F. zu Camais, in Schottland Roxburg und Tiron die vorzüglichsten waren. Alles ging vortrefflich, bis der wachsende Reichthum auch hier das Verderbniß nach sich schleppte und die Hauptabtei Tiron 1550 als Commende hingegeben wurde. Damit schwand der letzte Schatten von Zucht in der ganzen Congregation, sie siechte in jämmerlichem Dasein dahin und war schon halb Leiche, als die Mehrzahl ihrer Klöster 1629 der Congregation von St. Maur sich anschloß. Einige traten in andere Orden über, mehrere wurden ihrer schlechten Wirthschaft wegen ganz aufgehoben, wenige machten den Versuch, als eigene Congregation noch ferner beisammen zu bleiben und verloren sich im Strom der Geschichte.

Die Congregation von Savigni.

Wir erinnern uns, daß Robert seine treuesten drei Schüler entsendet hatte, um mit ihrem Zulauf neue Klöster zu gründen. Vital de Mortain stiftete 1112 in der Normandie das Kloster Savigni mit ohngefähr 150 Einsiedlern, gab ihnen Benedicts Regel und graue Kleidung. Nachdem die Nonnen (1120) vom männlichen Kloster entfernt ein Eigenes erhalten hatten, erhob sich Savigni bald zu einer der berühmtesten Abteien Frankreichs, erwarb die schöne Priorei Dampierre, später les Vaux de Cernai bei Paris, Foucarmont bei Rouen, Aulnai bei Bayeux, mehrere Klöster in

England, la Trappe und noch einige zwanzig Klöster. Als 1148 manche Aebte den alljährlichen Generalkapiteln sich abgeneigt zeigten, wußte es Abt Evan Langlois von Savigni dahin zu bringen, daß die ganze Congregation den Cisterzienſern von Clairvaux sich anschloß.

Die Congregation von Caduin.

Giraud von Sales hatte für seine Schaar 1115 von der Aebtissin von Fontévraud das Kloster Caduin abgetreten erhalten, dort bald cisterzienſische Observanz eingeführt, die Klöster Bournet, Gondon, Dallone, Fontdouce, Absie, Chatelières, Bonnevaux, Bragerac ꝛc. zu einer Congregation verschmolzen nnd damit mehrere Frauenklöster vereinigt. Aber bald nach seinem 1127 erfolgten Tod scheint die Congregation als Solche wieder aufgehört zu haben, indem einige ihrer Klöster den Abteien von Clairvaux und Pontigni sich anschlossen, andere als befreite Benedictinerklöster für sich bestanden.

Die Congregation von St. Sulpice.

Raoul de la Foutaye war mit seiner, aus Männern und Frauen bestehenden Schaar in die Bretagne gezogen und hatte daselbst in dem großen Forst, le Nid de Merle genannt, 1117 die Abtei St. Sulpice ganz nach dem Muster von Fontévraud mit Frauenregiment gegründet. Bald fanden sich auch hier königliche Prinzessinnen als Aebtissinnen ein und erwarben durch die Gunst ihrer hohen Verwandten die schönen Klöster Alan Cagnart in Cornwallis, la Fontaine, St. Martin, de Fougereuse, Coets. Als eximirte Congregation bestand und blühte St. Sulpice mit ohngefähr 25 Klöstern in England und Frankreich bis ans Ende des 16ten Jahrhunderts. Dort verlor sie die Geschichte ohne alle Spur aus dem Auge.

Der Orden von (Citeaux) Cisteaux (Cisterzienser auch Bernhardiner genannt). Die heil. Robert, Alberich und Stephan, seine Stifter.

Der gütige Leser möge nicht unwirsch werden, wenn er lang blättern muß, bevor wieder der Titel eines andern Ordens seine Neugierde reizt. Dieser mächtigste Zweig des großen benedictiniſchen Stammes enthielt so viel Schönes und Besonderes, daß ich bei meinen übersichtlichen Betrachtungen ihm etwas mehr Raum gönnen zu müssen glaubte. Um so mehr, als vielleicht dadurch dem Leser manche einzelne Klostererscheinung, welche bis jetzt ihm dunkel erschien, klar werden dürfte.

Wie Cisteau entstand.

Der noch junge Robert war Prior des Klosters Montier la Celle und wurde als Abt nach St. Michael Tonnêrre berufen. Sein Eifer in Wiederherstellung benedictinischer Zucht empörte die verderbten Mönche so sehr, daß er, um Mißhandlungen zu entgehen, nach Montier la Celle zurückkehren mußte, dessen Tochteranstalt St. Aigulf ihn bald wieder zu ihrem Prior erhielt. In einer benachbarten Einöde Colan lebte eine Schaar Eremiten, welche längst den strengen Robert vergeblich zu ihrem Führer sich erbeten hatten. Sie wendeten sich nun an den heil. Vater und dieser sendete nach Montier la Celle den Befehl, den Einsiedlern ihren Willen zu thun. Wie gern bezog Robert seine Einsiedelei! Aber weil Colan eine sehr ungesunde Gegend war, zog er mit 13 Eremiten in den Wald von Molesme bei Langres, baute Hütten von Laubwerk, eine nicht prächtigere Waldkapelle, arbeitete und betete abwechselnd, aß Kräuter und Wurzeln und trank Wasser. Aber die Zeit der Einfalt dauerte nicht lang. Der den heil. Leuten von allen Seiten zugeschleppte Ueberfluß machte sie weichlich, üppig, ausschweifend, unlenksam und Robert floh vor ihren Greueln in die Wüste Haur, wo andere Einsiedler hausten, ihn sehr freudig aufnahmen und mit ihm in schönster Reinheit der Sitten lebten. Indessen hatten die Einsiedler zu Molesme seinen Freund Alberich wegen strengen Eifers für Ordnung und Zucht fast zu Tode geprügelt. Sie verlangen wieder nach Robert. Der Gute kehrt zurück und strebt vergeblich, eine edlere Lebensweise herzustellen. Als ihm die ganze Geschichte abermals zu toll wurde, nahm er mit seinen Freunden Alberich, Stephan Harding dem Engländer und 18 wackeren Eremiten Abschied, suchte sich einen andern Wohnort und ließ sich, mit Genehmigung des Erzbischofs von Lyon in dem dichten, an Quellen reichen und von einem Bächlein bewässerten Wald von Cisteaux bei Dijon nieder. Er begann daselbst am 2. März 1089 den Bau hölzerner Zellen, wozu der Herzog von Burgund ein Kloster, Aecker und schönen Viehstand fügte. Der Bischof von Chalons ernannte Robert zum Abt. Das Leben dieser Mönch-Einsiedler des sogenannten Neuen Klosters theilte sich in 4 Stunden Schlafs, 4 Stunden Gesangs, 4 Stunden Handarbeit, dann Lectüre und Arbeit im Haus bis zur None, Einsammlung der zum kargen Lebensunterhalt nöthigen Pflanzen. Die faulen Bäuche von Molesme mißgönnten dieser Gemeinde das Glück der innern Ruhe und des schönen Rufs und verlangten daher stürmisch ihren Abt Robert zurück. Und siehe da, der Mann der Demuth und Geduld ging 1099 mit einigen Genossen nach Molesme zurück, wo die Eremitenschaft, päpstlichem Befehl gemäß, aufhörte und ein Cönobitenwesen begann. Der gute Robert starb als Abt von Molesme im Jahre 1108.

Zu Cisteaux war Alberich als Abt von nur 14 Einsiedlern zurückgeblieben und erhielt 1100 von Pascal II. Genehmigung und Schutz. Er schrieb die ersten Satzungen für Cisteaux, welche vor allem die strengste Beachtung der Regel Benedicts einschärften; alle bisherigen Uebertretungen derselben in Kost, Kleidung, Pracht ꝛc. verdammten; die Annahme von Schenkungen liegender Güter erlaubten; Layenbrüder gestatteten, damit Mönche nicht mehr mit den weltlichen Geschäften der Güterverwaltung behelligt würden. Er verwandelte die Ordenstracht in eine durchaus weiße. Alberich starb 1109 und hinterließ seinen Freund Stephan Harding als 3ten Abt. Dem Geist seiner Vorfahren getreu, hielt er fest an dem Grundsatz der Strenge und treuen Befolgung der Regel Benedicts und schärfte vor Allem das Gebot der Armuth ein. Im Gegensatz zu den damals schon verderbten Clugnyacensern, deren Kirchenpracht alles früher Gesehene überbot, richtete er auch die Kirchen selbst, dem Geist der Armuth gemäß, sehr prunklos und einfach ein. Die goldenen und silbernen Kreuze, die kostbaren Leuchter und prachtvollen Rauchfässer, den prunkenden Altarschmuck, die reichgestickten gottesdienstlichen Gewänder wurden verbannt. An ihre Stelle kamen hölzerne, eiserne und kupferne Rauchfässer, ein einziger eiserner Leuchter, einfache ungestickte Kirchenkleider von gewöhnlichen Geweben. Nur der Kelch durfte von vergoldetem Silber sein, selbst der äbtliche Krummstab glich mehr einem krummen Bettelstab. Fürsten und große Herren sollten fortan nicht mehr mit ihrem Prunkgefolge in einem Kloster oder dessen Kirche geduldet werden. Nicht selten ritt Abt Stephan mit seinem Krummstab in der Hand auf einem Eselein umher und bettelte des Leibes Nahrung und Nothdurft für seine Brüder, wobei es ihm oft gar schlecht ging. Als höchste Merkwürdigkeit erscheint unter Stephans Einrichtungen unstreitig die Communion unter beiderlei Gestalt, nachdem diese doch längst aus der römischen Kirche verbannt war. Sie erhielt sich hier bis in das 15. Jahrhundert als allgemeine Regel, während sie bei den Congregationen von Clugny und St. Denis nur an einzelnen Festen üblich war. Nicht Unbedeutendes bewirkte Stephan durch den heiligen (schwarzen) Gürtel der neuen Tracht, welcher für ein Geschenk der heiligen Jungfrau erklärt, bald ein Gegenstand allgemeiner Sehnsucht wurde und dem weißen Kleid mit dem schwarzen Scapulier einen eigenthümlichen Nymbus verlieh.

Noch war Cisteaux unbedeutend, in einiger Ferne kaum bemerkt, vielleicht nicht einmal gekannt, in sich selbst arm und eher zum Untergang, als zum Aufblühen geeignet. Da ging plötzlich die Sonne seines Glücks und seines Ruhms auf. Unvermuthet meldete sich 1113 der heil. Bernhard mit 30 Gefährten um Aufnahme in den klösterlichen Verein zu Cisteaux und Cisteaux war groß und mächtig wie durch Zauber, denn es hatte den größten

Priester seiner Zeit, einen der hervorragensten Männer des Jahrhunderts in seiner Mitte!

Die erste stille Wirkung von Bernhards Eintritt war die unwillkürliche Verwandlung des trotz päpstlicher Verbote noch immer eremitischen in ein cönobitisches Leben und ein solcher Zuwachs von Bevölkerung, daß noch in demselben Jahr das erste Töchterkloster la Fertè im Sprengel von Chalons, 1114 das zweite und dritte Töchterkloster Pontigny und Clairvaux und 1115 das vierte Morimond errichtet werden mußten. Der dreiundzwanzigjährige Jüngling Bernhard wurde zum Abt von Clairvaux ernannt. Im Jahr 1119 standen schon die neuen Klöster Prully, la Cour Dieu, Bonneval, Mansay, Bonraz, Cadouin, Dalone, Savigny, Trois Fontaines, Fontenay, Bellevaux. Nun sann Stephan darauf, aus seinem Verein einen wirklichen Orden zu bilden, dessen beständiges Haupt Cisteaux bleiben sollte. Zu diesem Zweck berief er die Aebte sämmtlicher Klöster und einige ihrer Discreten nach Cisteaux und erließ dort jene, unter dem Namen der Charte der christlichen Liebe (Charta Caritatis) so berühmt gewordenen Satzungen des Ordens der Cisterzienser. Sie umfassen nur 5 einfache, kurze Kapitel voll allgemeiner Ansichten und Vorschriften. Das erste verordnet eine pünktliche und buchstäbliche Befolgung der Regel Benedicts ohne alle Glossen und Ausnahmen, so wie alles bis dahin zu Cisteaux geschehen war. Das zweite errichtet eine monarchisch aristokratische Regierung und Verwaltung des Ordens, indem es dem Abt von Cisteaux das Superiorat über alle damaligen und künftigen Klöster und volle Gewalt zuerkannte, aber zugleich den Abt und das Kloster Cisteaux der Superiorität und Gewalt der 4 Klöster la Ferté, Clairvaux, Pontigny und Morimond unterordnete, d. h. ihnen das Visitationsrecht ꝛc. über Cisteaux und seinen Abt verlieh. Das dritte Kapitel ordnet die Gestalt und Gewalt der Generalkapitel und verpflichtet die sämmtlichen Aebte, bei denselben zu erscheinen. Das vierte handelt von der Wahl der Aebte, den nothwendigen Eigenschaften des zu Erwählenden und der Wählenden, so wie von der Art und Weise, wie bei einer Abtserledigung und während der Wahl ein Abts-Vicarius (pater immediatus) ernannt werden soll. Das fünfte spricht über die Fälle, in welchen Aebte, selbst die von Cisteaux mitbegriffen, abgesetzt werden können und wie solches geschehen solle.

Um diesen Statuten unbestreitbare Kraft für immer zu verleihen, ließ sie Stephan von sämmtlichen Ordinarien seiner 13 Klöster bestätigen, wornach diese Bischöfe freiwillig ihrem Recht der Oberaufsicht, d. h. der Visitation, der Bestrafung, dem Vorsitz und der Bestätigung der Wahlen entsagten. Dagegen verpflichtete sich Stephan wieder: niemals ohne Genehmigung des Ordinarii ein neues Kloster zu stiften. Für dies Alles traf 1149 die volle apostolische

Bestätigung von Calistus II. ein. Der umsichtige, kluge und consequente Abt Stephan fühlte sich 1133 arbeitsmüde, legte sein Amt nieder und veranlaßte 1134 (das Jahr seines Todes) ein Generalkapitel der, bereits auf die Zahl von mehr als dreihundert angewachsenen Klöster. Auf diesem wurden mit Zugrundlegung der **Charta Caritatis** folgende gesetzliche Bestimmungen erlassen: „Die Klöster sollten nicht in Burgen, Dörfern, Städten ꝛc., sondern stets nur in Einöden und möglichst entfernt von menschlicher Gesellschaft angelegt werden. Die Clausur sollte unverbrüchlich gehalten und auch der allerentfernteste Umgang mit irgend einem weiblichen Wesen vermieden werden. Ausnahmslose Gleichförmigkeit in Kost, Kleidung, Handarbeit, Ackerbau, Viehzucht ꝛc. wurde geboten. Verboten wurde der Besitz aller Kirchen, Altäre, Begräbnißplätze, Zehnten ꝛc., welche fremde Hände erarbeitet hätten, ferner von Dörfern, Meierhöfen, Pachtungen, Lehnzinßen ꝛc., als mit der Mönchsarmuth unverträglichen Dingen. Neueingeschärft wurde das Verbot aller Pracht in den Kirchen, namentlich der Bilder. Nur Kelch und Fistula wurden von Silber gestattet. Pfeffer, Kümmel, ausländische Gemüse ꝛc. und weißes Brod wurden untersagt, dagegen inländische Kräuter und schwarzes Brod empfohlen. Der Abt sollte keine besseren Portionen als der übrige Convent empfangen. Jede Uebertretung sollte unnachsichtlich mit späterem oder wenigerem Essen, zerbrechen des Napfs und Beckens bestraft und dazu der Schuldige gezwungen werden, auf die Erde hingestreckt, ohne Kapuze an der Thüre des Betsaals zu liegen ꝛc. Die Generalkapitel sollten jährlich stattfinden."

Der Orden wuchs so außerordentlich durch alle Länder Europas, daß er bereits unter dem 4. Abt Raynard von Cisteaux, also erst 50 Jahre nach seiner Begründung, über 500 und abermals 50 Jahre später über 1500 und wieder 50 Jahre später über 1800 Klöster zählte. Es schien eine Ehrensache für alle christlichen Länder zu sein, innerhalb ihrer Grenzen der Cisterzienserklöster so viele als möglich zu haben und alle Monarchen drängten sich zu dem Glück, den Generalkapiteln von Cisteaux beiwohnen zu können, die Kosten desselben zu tragen, die lateinischen Reden der Aebte zu hören, in die Brüderschaft des Ordens aufgenommen zu werden. Welchen Quellen entsprang wohl diese merkwüedige Erscheinung? Unstreitig der benedictinischen Reinheit und Würde im ganzen Gebahren der ersten Cisterzienser. Mehr noch der günstigen Constellation der damaligen Mönchswelt. Wahrscheinlich am meisten dem Mann, von welchem Mosheim in seiner Kirchengeschichte sagt: „Er war ein Mann, der in dem ganzen christlichen Europa oft, was er wollte, mit einem Wort ausrichten und selbst Königen befehlen konnte ꝛc." Betrachten wir diesen Mann etwas genauer, er verdient es, es war

der heil. Bernhard, Abt zu Clairvaux.

Dir, du ritterlicher Kämpe
Für Veredlung, Recht und Licht,
Ward dein Leuchtenthal zum Tempe,
Und dein Leben zum Gedicht.

Einer hohen Dame weihte
Sich dein unbescholtnes Herz.
Sie die Hochgebenedeite,
Hob dein Auge himmelwärts.

Und im Sternenparadiese
Lasest du in goldner Schrift
Deine irdische Devise:
Liebe heilt und Lieb' ist Gift.

Und so hast du von den zweien
Dir gewählt die reine Glut,
Deine Lieder ihr zu weihen,
Ihr zu opfern Gut und Blut.

Voller Andacht zu dem Stamme
Der da macht zum Himmel Bahn,
Fachtest du die eigne Flamme
In viel tausend Herzen an.

Hobst empor die Kreuzesfahnen,
Hoch empor den Hirtenstab,
Um die Gläubigen zu mahnen,
Zu befreien Christi Grab.

In den wildbewegten Tagen,
Wo zwei Welten ihren Streit
Mit den Schwertern ausgeschlagen,
Glänztest du ein Stern der Zeit.

Und sein ernster milder Schimmer,
Der des Irrthums Nacht verjagt,
Ist noch nicht erloschen, immer
Kehrt er wieder, wo es tagt.

Honigmilder, unsrer Lehre
Unerschütterlicher Sohn,
Bleibe stets ein Schirm der Ehre,
Bleib' der Kirche Schutzpatron.

J. B. Rousseau.

Von mütterlicher Seite den Herzogen von Burgund entstammend, wurde Bernhard 1091 in dem Schloß Fontaines bei Dijon geboren und in Chatillon sur Seine für die Wissenschaften erzogen. Hier geschah es, daß er in einer Christnacht, als er in der Kirche auf die Mette wartete, in einen leisen Schlummer fiel und im

Traum das Jesuskindlein sah, dessen wunderbare Schönheit ihn so sehr entzückte, daß er sich seit jener Nacht von der zärtlichsten Andacht für das Geheimniß des fleischgewordenen Wortes durchglüht fühlte. Selbst zum Klosterleben entschlossen, überredete er seine Brüder, einige Verwandte und Freunde, bisher kriegerische Ritter, sich dazu mit ihm zu vereinigen. Daher begleiteten ihn 30 Gefährten im J. 1113 in das neugestiftete Kloster Cisteaux. Hier, in der Einsamkeit der Wälder, bildete sich sein hoher Geist und kräftiger Charakter, während die Strenge seiner Lebensweise den Körper zu erdrücken schien. Durch alle Arten von Abtödtung geschwächt, bleich und abgemagert kam er 1115 zu Clairvaux an und setzte auch als dessen Abt seine Selbstpeinigungen fort, bis er, um nicht zu erliegen, sich auf ein Jahr vom Kloster zurückziehen und nach seiner Rückkehr in dasselbe zu einiger Sorgfalt für seine Gesundheit sich bequemen mußte. Seine seltene Mönchstugend machte ihn zum Gegenstand allgemeiner Verehrung, der Ruf seiner Wunderthätigkeit und des in seinem Kloster herrschenden Geistes der Gottseligkeit, Demuth und apostolischen Einfalt ging durch die ganze christliche Welt und führte ihm Menschen aus allen Ständen zu, die sich mit ihren Schätzen dem Orden widmeten oder Mönche seiner Schule verlangten, um neue Ansiedelungen durch sie zu veredeln. So erlangte er bald in der öffentlichen Meinung das Ansehen eines Heiligen, dessen Lehre und Zurechtweisung Jedermann anzunehmen hatte und dessen Stimme in den Angelegenheiten der Kirche entscheidend war. Die dem Außerordentlichen und Geheimnißvollen zugewandte Stimmung, die politischen Kämpfe und kirchlichen Zerrüttungen jener Zeit öffneten ihm einen Wirkungskreis, den er als wundervoller Glaubensheld, mystischer Theologe, gewaltiger Redner, strenger Sittenlehrer und umsichtiger Schiedsrichter mit überlegener Geisteskraft und rastloser Thätigkeit auszufüllen wußte. Er besaß bei einer unansehnlichen abgezehrten Gestalt alle Eigenschaften, um die Gemüther zu überwältigen und selbst den Allergrößten der Erde Ehrfurcht einzuflößen. Er war ein außerordentliches Genie voll Lebhaftigkeit und Feuer, geschäftig, unermüdet arbeitsam, wirksam, rührig, eifrig und dies alles beinahe immer mit großer Klugheit. Aber unbestreitbar war er auch herrschsüchtig, hochmüthig in seiner Demuth, allzubereit Ketzer zu riechen und zu verketzern und seinen Gegnern ein herber, unbarmherziger Feind. In Wissenschaft und Gelehrsamkeit war er einer der größten Männer seiner Zeit. Sein Styl ist lebhaft und angenehm, seine Stärke war das Studium der Bibel und der Kirchenväter. Er gehörte zu der Klasse derjenigen Theologen, die sich damals die alten oder biblischen Theologen, auch Dogmatiker nannten und war in der traurigen Fehde, die zwischen diesen und den sogenannten Dialektikern oder den scholastischen Theologen, zum Schaden und Aergerniß der ganzen Kirche sich entspann, Partei und Hauptperson. Sein

Benehmen gegen Abälard *) und Gilbert von Poirée gehört nicht zu den schönsten Zügen seines Lebens. Einen seiner wichtigsten Kämpfe bestand er mit dem Orden von Clugny.

---

*) Peter Abälard (Abailard und Abeland) Palatinus nach seinem Geburtsort Palais genannt, kam als Jüngling nach Paris in die Schule des berühmten Wilhelm von Champeau (Guilielmus de Campellis) um Dialektik zu studiren, aber sein Durst nach Wissen und sein Scharfsinn verfeindeten ihn bald durch lästige Fragen und hartnäckige Streiterei mit seinem Lehrer und trieben ihn von Paris fort. Er selbst stiftete nun eine Schule zu Melun und dann zu Corbeil und bewies sich unablässig als eifrigen Gegner jenes Guilielmus, welcher indessen regulirter Chorherr von St. Victor geworden war. Peter ging hierauf wieder nach Paris und begann von Neuem den lebhaftesten scholastischen Streit de Universalibus mit Wilhelm, bis dieser als Bischof nach Chalons versetzt wurde. Peters Eitelkeit schien nun befriedigt durch seinen Sieg in der Dialektik, er wendete sich zum Studium der Theologie. Zu diesem Zweck begab er sich nach Laon zu dem berühmten Theologen Anselm, fand sich in seinen Erwartungen schwer getäuscht, begann selbst Vorlesungen über den Propheten Ezechiel zu halten, erhielt großen Beifall, aber erzielte damit auch neuen Streit mit Anselm und dessen Feindschaft in so hohem Grad, daß die Fortsetzung seiner Vorlesungen ihm untersagt wurde. Sogleich eilte er nach Paris zurück, und eröffnete daselbst mit ungeheurem Beifall seine theologischen Vorlesungen. Hier entzündete sich dann bald jene so berühmt gewordene Liebe zwischen ihm und Heloise, der Nichte des Chorherrn Fulbert, deren entscheidenste Folge die Geburt eines Söhnleins war, welches Petrus Astrolabius genannt wurde. Beide verheimlichten ihre eheliche Verbindung und bei den von allen Seiten hereinbrechenden Stürmen nöthigte Abälard seine Geliebte, in dem Kloster von Argenteuil den Schleier zu nehmen. Ihre Verwandten übten die unmenschliche Rache, daß sie meuchlings ihn überfallen und entmannen ließen. Der Unglückliche schloß sich hierauf dem Orden Benedicts an und bezog das Kloster von St. Denis. Ruhe hatte er hier zu finden gehofft, aber seine Lehrlust und der unaufhaltsame Eifer für seine Ansichten rissen ihn von Neuem auf ein stürmisches Meer der Feindschaften und gar ärgerlicher Streitigkeiten. Kaum hatten wieder viele Schüler um seinen Lehrstuhl der Philosophie und Theologie sich versammelt, als neue und fürchterlichere Gegner sich gegen ihn erhoben. Alberich und Lotulph, Lehrer der Theologie zu Rheims klagten ihn öffentlich der Ketzerei an, die heil. Bernhard und Norbert stellten sich nicht ohne Grimm auf ihre Seite. Die Synode von Soissons konnte so gewichtigen Stimmen nicht widersprechen und verurtheilte den armen Abälard ohne eine Vertheidigung von ihm nur hören zu wollen. Er zog sich nun für geraume Zeit von dem öffentlichen Lehramt zurück, gründete die Abtei Paracletus bei Nogent und trachtete, im Wandel dieser Mönche seine Grundsätze gleichsam zu verkörpern. Als aber der Abt von St. Denis seine noch immer theure Heloise mit allen ihren Schwestern aus dem Kloster Argenteuil vertrieben hatte, trat er den Flüchtigen seine Abtei förmlich ab und nahm die Ernennung zum Abt des Klosters St. Gilles zu Ruits an. Seine Gedanken der Bescheidenheit, Enthaltsamkeit und Mässigung waren nicht nach dem Sinn der verderbten Mönche. Als alle Mittel, den verhaßten Eiferer sich vom Hals zu schaffen fehlschlugen und selbst das ihm beigebrachte Gift die Wirkung verfehlte, so hetzten sie den Abt Wilhelm von St. Thivay zu neuer Anklage gegen ihn auf. Dieser machte denn auch Auszüge aus seinen Schriften und wollte darin namentlich über die Dreieinigkeit, die Natur und Wesenheit von Gott Vater, Sohn und heiligen Geist ꝛc. sehr bedenkliche und gefährliche Ketzereien entdeckt haben. Hier war es nament-

So sehr irgend ein Staat einen Erbfeind, oder eine Privatperson einen natürlichen Nebenbuhler haben kann, so sehr fand Cisteaux und das schon gleichberühmte Clairvaux seinen eingefleischten Nebenbuhler und Erbfeind an Clugny. Beide waren nicht mehr und nicht weniger als Reformen des Benedictinerordens. Clugny hatte den Vorsprung des Alters, der Macht, des Reichthums; hatte sich ebenfalls durch strenge Zucht und Regelmäßigkeit aus dem Staub erhoben und allgemein in guten Credit gesetzt. Aber diese schönen Zeiten waren damals längst vorüber. Uebermuth, Herrschsucht, Ueppigkeit und Verfall aller Mönchszucht, bezeichneten jeden Schritt der weitverbreiteten Congregation und raubten ihr mit jedem Tag mehr von ihrem alten Ansehen. Daher konnte sie unmöglich die rasche und glorreiche Erhebung von Cisteaux mit gleichgültigen Augen betrachten. Denn alles was dieses gewann, war ihr selbst stets ein neuer Verlust. Clugny stand gegen den neuen, mit Begeisterung sich bewegenden und allgemein bewunderten Gegner allzusehr im Nachtheil und mußte den Zuruf der Welt: „du hast dein Unglück selbst verschuldet!" in seinem Innersten wiederholen. Stach nicht der üppige, faule, schlemmende, hochtrabende, durch Pracht und Ostentation fast ärgerlich sich markirende Orden von Clugny, gegen die fleißigen, arbeitsamen, nüchternen, einfachen und frommen Männer von Cisteaux gewaltig ab? War ihr schmuckloser Gottesdienst nicht rührender und ergreifender, als jene prahlende Herrlichkeit? Mußte nicht alle Welt von den Verderbten sich abwenden und mit Glauben, Liebe und Opfern dem neuen Orden entgegenkommen? So mußten wohl die schwarzen und die weißen Mönche in heftige Reibungen, Streitfragen und Krämpfe verwickelt werden und Bernhard war der heftige, scharfe Angreifer. Peter Moriz der Ehrwürdige, Abt von Clugny antwortete zuerst ziemlich sanft und bescheiden. Aber heftigere Streitschriften zogen heftigere Erwiederungen nach sich, schwarze Mönche desertirten zu den Weißen, Weiße zu den Schwarzen, darunter selbst Robert, Bernhards nächster Vetter und der regierende Abt von Morimond.

Der Streit über das Mein und Dein erbitterte noch mehr. Papst Innocenz II. hatte den Cisterziensern 1132 die Befreiung von allem Zehnten ertheilt. Dadurch wurde Clugny wesentlich benachtheiligt, denn viele seiner Ländereien waren zwar in die Hände

---

lich, wo der heil. Bernhard mit seinem eigenen Feuereifer gegen den Verfolgten losbrach und nicht rastete, bis die Synode von Sens und Papst Innocenz II., alles fernere Lehren und Schreiben ihm untersagt und zur Einsperrung in einem Kloster ihn verurtheilt hatten. — Abälard widerrief alle seine Lehren und starb als Gast in dem Kloster St. Marcell bei Chalons sur Saone im Jahr 1142. Heloise folgte ihm erst 1164. — Er war unstreitig ein bedeutendes Talent, aber auch eben so gewiß ein Ehrgeiziger, der durch den feigen Widerruf an allgemeiner Achtung nicht gewinnen konnte. Seine Scholastik und manche seiner einzelnen Lehren und Begriffe gehören mit zu den Vorboten, des erst in unserer Zeit groß gewordenen Rationalismus.

von Cisteaux gefallen, hatten aber doch bis dahin immer den Zehnten pünktlich entrichtet, das willkürliche Aufhören dieser Zahlung schmälerte seine Einkünfte nicht unbedeutend. Der an Aergernissen reiche Kampf erlosch erst 1155 durch gütliche Beilegung.

Merkwürdiger erscheint Bernhard in Betracht seines lauten und kühnen Eifers gegen die Anmassung der Päpste in Befreiung so vieler Klöster von der Gerichtsbarkeit ihrer Ordinarien. Oeffentlich donnerte er gegen diese Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte, nannte sie geradezu unbefugt und ungerecht und den Bischof die natürliche Obrigkeit jedes Klosters.

Neben der mit Recht gerühmten Zucht, erwarb seine unablässige Pflege der Wissenschaft ihm und dem Orden Anfangs einen hohen Ruhm, welchen die Folgezeit keineswegs auf gleicher Höhe zu erhalten verstand oder sich bemühte. Viele Orden und Brüderschaften begehrten von ihm Schüler, so daß er immer 100 Novizen zu solchen Sendungen in Bereitschaft hatte. Viele seiner Schüler gelangten zu den höchsten kirchlichen Würden, er zählte darunter 6 Kardinäle, 30 Erzbischöfe und Bischöfe und sogar den Papst Eugen III., der das Generalkapitel des Ordens 1148 mit seiner Gegenwart beehrte und durch seine Vorliebe für die früheren Brüder nicht wenig zu deren Erhebung beitrug. Der große Bernhard starb am 20. August 1153, nachdem er 167 Klöster für seinen Orden gestiftet und 700 Mönche in Clairvaux um sich versammelt hatte.

Fortgang der Geschichte u. Verfassung der Cisterzienser.

Die Verfassung war also einfach folgende: Cisteaux war das Oberhaupt und die Residenz des ganzen Ordens. Ihm zunächst zur Seite standen die vier sogenannten großen oder vornehmen Abteien la Ferté, Pontigny, Clairvaux, Morimond. Jede dieser 5 Abteien bildete ein eigenes Geschlecht aus seiner Nachkommenschaft, d. h. aus allen Klöstern, welche unmittelbar von demselben ausgegangen oder gestiftet worden waren. Cisteaux hatte in Frankreich, Spanien, Savoyen, Niederland, England und Dänemark 26 Klöster gestiftet und diese hatten wieder deren 170 hervorgebracht. La Ferté war die unfruchtbarste mit 5 Kindern in Frankreich und Italien und 10 Enkeln geblieben. Pontigny hatte 17 Töchter in Frankreich und Ungarn und davon 46 Enkel. Clairvaux erzeugte 81 Töchter und gegen 1000 Enkel in Frankreich, Italien, Ungarn, Niederland, Spanien, Portugal, England, Schottland, Irland, Schweden, Dänemark, Norwegen. Morimond endlich gebar 26 Töchter und erhielt davon 79 Enkel in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland, Böhmen, Mähren, Polen, Liefland und dazu die hohen Ritterorden von Calatrava, Alcantara, Avis, Montesa, Christi und St. Moriz.

Hiernach ist also der jedesmalige Abt von Cisteau das alleinige Oberhaupt (als Generalsuperior, Generalabt oder auch General schlechtweg) des gesammten Cisterzienserordens. Er hat als solcher das Visitationsrecht über alle Cisterzienser ohne Ausnahme und dazu (was andere Ordensgenerale nicht haben) die Befugniß, das Diakonat und Subdiakonat an alle Religiosen seines Ordens zu verleihen. Als erster Landstand von Burgund hatte er auch eine Stimme in dem Parlament von Dijon. Dagegen muß er sich der Visitation der Aebte jener 4 Mutterklöster unterwerfen, darf in manchen Fällen ohne das Generalkapitel nichts beschließen und kann von diesem sogar abgesetzt werden. Die Entscheidung bei einem Generalkapitel lag so ziemlich in der Hand jener fünf ersten Aebte, da sie mit den Ihrigen das aus 25 Aebten bestehende Collegium der Definitoren dabei bildeten und dieses Collegium mit dem Vortrag, der Einleitung und dem Geschäftsgang, auch die Entscheidung gewissermaßen in der Gewalt hatte. Es wurde auf folgende Weise zusammengesetzt. Der Abt von Cisteaux wählte 4 Aebte von Klöstern seines Geschlechts, jeder der andern 4 ersten Aebte wählte 5 Aebte seines Geschlechts, wovon der Abt von Cisteaux Einen ausschied. Diese 25 Aebte bildeten dann das eigentliche Definitorium, die Repräsentation des Ordens, das Tribunal des Kapitelgerichts. Diese, in der Regel nur zu Cisteaux rechtskräftig gehalten werden könnenden jährlichen Generalkapitel, waren so musterhaft in Ordnung, Ernst und Würde, daß mehrere andere Orden dieselben nachahmten oder von den Päpsten öfters darauf verwiesen wurden.

Schwerlich hätte zum Besten des Ordens eine vernünftiger eingerichtete Aristokratie ersonnen werden können. Sollten so viele in weiten Fernen zerstreute Klöster zu einem soliden Ganzen verknüpft bleiben, so war strenger Gehorsam und unverbrüchliche Subordination nöthig, die Subordination der monarchischen Verfassung. Sollte dieser Monarch nicht zum Nachtheil des Ganzen und zum Verfall der Disciplin ein Despot werden, so mußte er jene vier Primaräbte und die Generalkapitel zu Aufsehern und Obern haben. In sich selbst vollkommen regulirt und befestigt, mußte dieser Orden bei seiner ungeheuren Verbreitung unumgänglich einen großen Einfluß auf Staaten und Kirche gewinnen. Um so mehr, da er gleich anfänglich, gegen die Maxime der meisten andern Orden, das Princip festhielt: mit Staat und Kirche in Freundschaft zu leben und es eben so wenig mit den Bischöfen, als mit dem Papst zu verderben. Diesen Einfluß vermehrten natürlich sein wachsender Reichthum, seine Vaterschaft über so bedeutende Ritterorden, seine zahlreichen Collegien und Schulen, wie die zu Paris, Salamanca, Alcala de Henares, Lissabon, Evora ꝛc.; obgleich er in Gelehrsamkeit und Wissenschaft eigentlich seine Größe nie suchte und nach dem heiligen Bernhard auch in hohem Grad nie mehr fand. So hoch achteten weltliche Häupter diesen Orden, daß ein König Alphons I. von

Portugal 1143 sein ganzes Königreich als ein Lehn von Clairvaux erklärte, zum Vasallen von Mönchen sich machte und seinen Nachfolgern bedeutende Lehnslasten dafür aufbürdete.

Regeltreue und strenge Lebensart waren die Grundprinzipien dieses Ordens; Gesetzeifer sein Geist und die vernünftige Regierungsform seine schöne Eigenthümlichkeit. Dennoch vermochte auch er nicht, dem innern Verfall, scharfem, oft wiederholtem Tadel von Aussen und aus seiner eigenen Mitte, Reformen und Zersplitterungen zu entgehen. Auch Er scheiterte an der Klippe des Reichthums und Commendenunwesens.

Der eigentliche Anfang der Wirren war in der Mitte des 13. Jahrhunderts, ein Streit über den wahren Sinn der Charte der christlichen Liebe, namentlich ihrer Bestimmungen über Hierarchie, Regimentsform und Gerichtsbarkeit. Papst Clemens IV. mußte 1265 darüber entscheiden und schlichtete durch seine authentische Interpretation und Ertheilung der sogenannten Clementina für einige Zeit den Hader. In den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts wurden viele Aebte und Mönche sehr lüstern nach dem Genuß von Fleisch. Der diesem Orden entsprungene Papst Benedict XII. schärfte in seiner, Benedictina genannten, Erklärung die alte Strenge von Neuem ein. Aber umsonst. Einer Lavine gleich vergrößerte sich das Verderbniß. Fleisch wurde nach Belieben gegessen, das Schweigen gebrochen, der Gottesdienst vernachlässigt, die Clausur nur halb beachtet, nicht nur den Abteien und Klöstern, sondern sogar einzelnen Mönchen ein Eigenthum gestattet. Man hörte schon Geschichtchen von Cisterziensern welche auf Jagden und Gelagen sich umhertrieben, in Schenken spielten und sich betranken, ziemlich unbefangen mit Weibern außer dem Kloster conversirten, zuweilen sogar solcher Besuche im Kloster selbst sich erfreuten. Einzelne Aebte gingen mit derartigen Beispielen voran, obgleich jeder von ihnen Lateinisch können mußte. Dieser Unfug führte die erste Spaltung im Orden, die erste Bildung einer, der Oberherrschaft von Cisteaux sich entziehenden Congregation herbei. Das Beispiel blieb nicht ohne Folgen. Während der furchtbaren, zerstörenden, Mangel und Noth erzeugenden Religionskriege in Frankreich, erzwangen die Aebte 1475 von Papst Sixtus IV. die Erlaubniß: in Nothfällen, d. h. in Ermangelung anderer regelmäßiger Speisen, sich des Fleisches zu bedienen, sofern der Abt des Klosters solches für nöthig erachten würde. Daraus entstand neuer Hader und größeres Aergerniß, zügellose Willkür im Genuß der Lebensmittel. Das Generalkapitel von 1485 verordnete demnach, daß man wöchentlich dreimal, nämlich Sonntags, Dienstags und Donnerstags mit Fleisch sich erquicken und solches in einem eigens dafür bestimmten Gemach genießen, — aber dafür an den andern Tagen die Regel um so strenger beachten sollte. Allein dieses und alle folgenden Generalkapitel und alle Drohungen und Vorstellungen Königs Karl VIII. und

alle Bitten und Donnerworte von Rom konnten dem Unwesen nicht mehr steuern. Indessen halfen solche Experimente wenigstens dazu, daß einzelne besser gesinnte Klöster und Religiosen die Gelegenheit benützen zu müssen glaubten, um sich von der zuchtvergessenen Oberherrschaft von Cisteaux zu befreien und eigene, ordentliche Congregationen zu bilden und die redlichste Mühe sich gaben, die alte schöne Zucht und Sitte wieder einzuführen. So zerbröckelte sich der allmächtige Körper nach und nach in einzelne Theile und Theilchen, während die Zeit mit scharfem Zahn an Allen nagte und die großen Weltereignisse von all' jener Herrlichkeit jetzt beinahe nichts mehr übrig gelassen haben, als einige Klöster in Irland, Italien, Oesterreich und außereuropäischen Ländern.

Bevor ich zu den einzelnen Congregationen übergehe will ich meinen Lesern die Uebersicht des Productes von dem Fleiß eines Deutschen, des Caspar Jogelinus vorlegen, welcher die Geschichte von 791 Cisterzienserklöstern sammelte und 1640 zu Cöln in Druck herausgab. Nach seiner Ländereintheilung erzählt er von

209	Klöstern	in Frankreich.
13	=	= Lothringen.
4	=	= Helvetien.
29	=	= Ungarn.
17	=	= Polen und Liefland.
23	=	= Böhmen und Mähren.
58	=	= Spanien.
11	=	= Portugal.
104	=	= Italien.
128	=	= England, Schottland und Irland.
15	=	= Dänemark.
4	=	= Schweden.
4	=	= Norwegen.
13	=	= Burgund.
37	=	= Belgien.
7	=	= Griechenland und Cypern.
6	=	= Asien und Afrika.
682.		

Dazu liefert er kurze Geschichtsabrisse, oft detaillirte Chroniken von folgenden 109 Klöstern deutscher Zunge: Im Sprengel von Cöln, Mainz und Trier: Camp, Aldenberg, Heisterbach, Marienstadt, Greuenbroich, Bottenbroich, Marienwald, Walberberg, Hemmenrode, Erbach, Arnsburg; in Westphalen: Hardenhausen, Marienfeld, Breidelaer, Großburloe, Kleinburloe; im Elsaß: Lutzell, Neuenburg, Baumgarten, Werschweiler, Beren; in der Pfalz: Schönau, Otterburg, Disenberg; in Würtemberg: Herrenalb, Maulbrunn, Eyserthal, Bebenhausen, Königsbrunn; in Franken: Ebrach, Heilsbrunn, Lankheym, Brumbach, Bildhausen,

Schönthal; im Herzogthum Schwaben: Kaisersheim, Salem (Salmansweiler), Paris (bei Constanz), Tennenbach, zu den heil. Engeln und Kloster Heiligenberg bei Constanz; in Baiern: Waldsassen, Alderspach, Raitenhaslach, Fürstenfeld, Fürstenzell, Gotteszell, Engelzell, Seligenthal, Niederschönfeld; in Sachsen: Pforta, Amelongsborn, Marienthal, Locken, Riddershusen, Zinna, Michelstein, Hildar, Reinefeld, Marienrode, Sitichenbach, München-Neuburg; in Thüringen und Hessen: Walkenrode, Volkenrode, Heyn, Sichem, St. Jorisberg, Riffenstein; in Meissen und Lausitz: Dobberlug, Oldezell, Boch, Neuzell, Grunhaim, Welgenstein, Marienthal; in Brandenburg: Lenyn, Choryn, Himmelspfort; in Pommern, Meklenburg und Rügen: Stolpe, Doberan, Dargun, Bergen, Neucamp, Boch, Sonne-Camp, Marienwerd, Hiddenzee; in Oesterreich: Heiligenkreuz, Zwetl, Baumgartenberg, Wilhering, Lilienfeld, zur heil. Dreieinigkeit in Neustadt, Waldhausen, Seisenstein, Schliesbach; in Steyermark, Kärnthen und Tyrol: Rayn, Sitich, Sieg (Victoria), Landstraß, Stams, Klosterneuburg in Steyermark; in Schlesien: Lubens, Henrichaw, Camenz, Rauden, Gemielnich, Grissaw, Trebnitz, mit seinen 40 polnischen Prinzessinnen als Professen.

Die Cisterzienserinnen (Bernhardinerinnen).

Die alten Schriftsteller streiten sich wacker über den Ursprung und den eigentlichen Stifter dieser Klosterfrauen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß Abt Stephan im Jahr 1120 den ersten Versuch mit Cisterzienserinnen im Kloster Tart machte. Sie erhielten dieselben Regeln und Satzungen wie die Mönche, mußten ebensoviel schweigen, sehr viel spinnen und nähen und zu guter Leibesbewegung in den Wüsteneien die Dornen und Disteln vertilgen, den Boden zur Urbarmachung vorbereiten und durften weder Linnen noch Pelzwerk tragen. Ihre Kleidung bestand in weißem Rock, schwarzem Gürtel, Scapulier und Schleier. Die Klöster dieser Jungfrauen standen entweder einzeln unter der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, oder unter Aufsicht von Cisteaux, oder sie gesellten sich in Vereine zusammen und regierten sich selbst mit geistlicher Aushülfe der Cisterzienser. Der Zudrang zu diesen Klöstern wurde noch stärker als bei dem Orden von Cisteaux selbst. In der höchsten Blüte sollen mehr als 6000 solcher Frauenklöster mit ihren ungeheuren Besitzungen an Grundstücken und Kapitalien ein bedeutendes Königreich an Umfang und Macht überboten haben. Deutschland war wie damit besät. Wir nennen nur außer den reichsfürstlichen Abteien Heggenbach, Himmelsthron, Guttenzell, Rothmünster und Baindt, die Klöster Aderlsleben, Alost, Altenstedt, Altenzell, Althaldensleben, Alzei, Ath, Arnstadt, Benninghausen, Berka, Berssenbrück, Beusen, Birkenfeld, Braunschweig, Burscheid, Billigheim,

Bären, Burg, Brünn, Cöln, Cöslin, Corneliberg, Daimbach, Drolshagen, Dallerschitz, Dahlheim, Engelthal, Eppinghofen, Eschenbach, Feldbach, Frauenthal, Fronneberg (worin Katholikinnen und Protestantinnen friedlich zusammenwohnten und die Aebtissinnen abwechselnd von beiden Confessionen gewählt wurden), St. Georgenberg, Gerden, Gernrode, Gnadenthal, Grovenhorst, Günthersthal, Heiligengrab, Helffte, Herdersleben, Herkenrode, Herzbrück, Heßlar, Hoven, Kapellendorf, Katharinen, Kreuzthal, Schlüsselhoven, Wasserschopfen, Worms ꝛc.

Aber aller Frauenklöster herrlichstes ist ohne Zweifel Santa Maria der Königlichen, gewöhnlich las Huelgas de Burgos genannt, es ist der reichste Grand von Spanien und könnte ein hübsches Heer von seinen Unterthanen in das Feld stellen. Es bildete zugleich eine große Abnormität von dem gewöhnlichen Nonnenregiment, indem seine Aebtissin noch über 12 andere Klöster von Cisterzienserinnen, über die Hospitaliter von Burgos, über regulirte Chorherren, viele Pfarrer und Kapelläne als Souverän gebot. König Alphons VIII. hatte es 1187 erbaut und reich fundirt. Das Kloster Tulebras gab die ersten Nonnen dazu her. Der General von Cisteaux erlaubte den Frauenklöstern in Castilien und Leon, eigene Generalkapitel unter sich zu halten. Das Erste von 1189 verordnete folgendes: las Huelgas sollte fortan als Mutterkloster aller Frauenklöster des Ordens in Castilien und Leon betrachtet werden; hier sollten jährlich am Tag Sti. Martini die Generalkapitel sich versammeln; die Aebtissin von las Huelgas sollte das Visitationsrecht in allen ihr unterworfenen Klöstern üben und dagegen die Aebtissinnen von Perales, Gradefes, Canas und Arroyo die Visitationen in las Huelgas vornehmen. Jede Aebtissin durfte zu dem Generalkapitel 6 Diener und Mägde und 5 Pferde mitbringen. Diese glänzende Geschichte wurde bis zur Zeit der Tridentinischen Kirchenversammlung fortgespielt, endigte aber, indem die von demselben ausgegangenen strengsten Gebote der Klosterclausur, den Aebtissinnen das fernere Reisen verboten. Die Aebtissin von Huelgas behielt indessen ihr Visitationsrecht und übte es durch Commissarien aus.

Diese Art von Congregationsbildung der weiblichen Klöster wurde in mehreren Ländern nachgeahmt und wir werden darauf zurückkommen. Die Aebtissinnen von Huelgas (in der Folge mehrentheils Prinzessinnen aus dem königlichen Hause) gingen noch einen bedeutenden Schritt weiter, indem eine derselben 1210 sogar die priesterlichen Rechte ansprach, Novizinnen einsegnete, die Evangelien erklärte, auf offener Kanzel predigte, ja sogar das Sakrament der Beichte übte. Papst Innocenz III. that, entsetzt ob solcher Greuel, diesem Priesterthum auf der Stelle Einhalt. Bis 1587 waren die Aebtissinnen stets für Lebenszeit gewählt, aber von dieser Zeit an wurde das Regiment auf 3 Jahre beschränkt.

Dieses Kloster bildete zugleich ein Erziehungsinstitut für 40 adelige Mädchen der Häuser von Castilien und Leon. Die Laienschwestern sind hellbraun, die Novizinnen weiß gekleidet.

Orden von Flore (die Floriazenser). Der selige Abt Joachim sein Stifter.

Joachim wurde im J. 1111 in dem neapolitanischen Flecken Celico einem wackern Notar geboren, von frühester Jugend an in den Wissenschaften erzogen und begann seine Laufbahn sehr flott am Hof von Neapel. Bald mißfiel ihm ein solches Leben und er entschloß sich, das heil. Land zu besuchen. Die Seuchen in Konstantinopel machten ihn vollends so mürbe, daß er von da an seine Reise barfuß fortsetzte und glücklich an sein Ziel gelangte. Nachdem er die ganze Fastenzeit auf dem Berg Tabor zugebracht hatte, kehrte er nach Calabrien zurück, wurde Mönch, Prior und bald auch Abt des Cisterzienserklosters Corazzo. Es gefiel ihm nicht lange, er legte sein Amt nieder und bezog eine Einöde, wo er theologische Werke schrieb. Im Jahr 1183 bezog er mit einigen Genossen die Einöde von Flore, deren Zellchen sich bald in ein großes Kloster verwandelten, welches mit den Klöstern von Caselubro, Tassitano und St. Marco vereinigt und von Papst Cölestin III. 1196 bestätigt, als Haupt der Congregation von Flore auftrat. Kaiser Heinrich VI. und seine Gemahlin beschenkten diese Abtei sehr reichlich. Aber nach dem Tod dieser wohlthätigen Constantia gerieth die Congregation in offene Fehde mit benachbarten basilischen Mönchen, wobei es zu Treffen, Klosterzerstörungen und blutigen Köpfen kam. Das Ende vom Lied war, daß dieses sehr bösartige basilische Kloster „zu den drei Kindern" dem Orden von Flore 1199 einverleibt wurde. Bis zu dem 1202 erfolgten Tod des Abtes Joachim hatte sich die Congregation mit einer Menge von Klöstern vermehrt. Wegen der Verdammung einiger Schriften dieses Stifters durch die Lateransche Kirchenversammlung von 1215 wurden die Mönche selbst als der Ketzerei verdächtig, nicht wenig, von Hoch und Nieder gehänselt und gepeinigt, bis Papst Honorius II. das ehrenvolle Andenken ihres Meisters wieder herstellte und jede Beleidigung gegen seine sehr wackern Mönche alles Ernstes verpönte. Auch mit Floriazenserinnen scheint der Orden ziemlich reichlich gesegnet gewesen zu sein, denn neben ihrem Hauptkloster Sta. Elena bei Amalfi werden deren noch viele genannt. Ziemlich regulirtes Leben und ganz regulirte Aebte blieben dem Orden bis 1470. Aber mit diesem Jahr begann das Unheil der Commendatoräbte und der erste derselben, Luigi di Sant Angelo begann sogleich mit despotischer Wirthschaft. Sein Nachfolger trieb es so toll, daß die Mönche auswanderten und das neue Kloster U. L. F. zur Hülfe gründeten.

Im Jahr 1505 wurden sämmtliche Klöster des Ordens in Calabrien und Basilica mit dem Orden von Cisteaux vereinigt und seine Abteien wieder mit regulirten Aebten besetzt, 1570 erlebten die übrigen Klöster dasselbe Schicksal und fielen dann 1633 der Congregation von Calabrien anheim.

Niemand weiß, ob der Orden von Flore gleich ursprünglich dem Geschlecht der Cisterzienser angehört hat. Seine weiße Tracht von der Form von Cisteaux und die Beobachtung der Regel Benedicts sprechen dafür, aber einzelne wesentliche Verschiedenheiten bei den gottesdienstlichen Observanzen und in der Regierungsform lassen es wieder bezweifeln.

Cisterzienserinnen von Portroyal.

In einem dichtbewaldeten Thal bei Chevreuse unfern von Paris verirrte sich König Philipp II. auf einer Jagd und beschloß endlich, bei einem einsamen Kapellchen zu erwarten, ob sein Gefolge ihn hier nicht finden würde. Wie er gehofft hatte, so geschah. Zum Dank für die Erlösung baute der fromme König auf dieselbe Stelle 1204 ein schönes Kloster, gab ihm den Namen Portroyal, d. i. der Hafen des Königs, den Titel einer Abtei und besetzte es mit Cisterzienser-Klosterfrauen oder Bernhardinerinnen, wie man solche in Frankreich gewöhnlich nannte. Gleich allen übrigen Klöstern gerieth es später in Unordnung und Verfall, bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Reform mit ihm vorgenommen wurde und die Jansenistischen Unruhen seinen Ruf verewigten, aber auch seinen Untergang herbeiführten.

Jacqueline von Arnaud, eine Tochter des als Rechtsgelehrten und Jansenisten gleich berühmten Anton Arnaud, wurde 1602 zur 25. Aebtissin von Portroyal ernannt und beschloß, die regelmäßige Zucht wieder herzustellen. Sie kam damit 1609 ohne große Schwierigkeiten zu Stande und genoß solches Ansehen, daß man sie auch anderwärts als Reformatorin zu haben wünschte. Das greulich verfallene Kloster Maubuisson stellte sie auch so wohlgeordnet wieder her, daß sie 1622 die dortigen reformirten Nonnen sämmtlich nach Portroyal mit hinübernahm, wodurch diese Gemeinde auf 80 Köpfe anwuchs und für so viele zu eng wurde. Daher sorgte die Mutter der Aebtissin für ein neues Unterkommen und erhielt vorzüglich durch den Schutz der Maria von Medicis ein schönes Kloster zu Paris in der Vorstadt St. Jaques. Als die Klosterfrauen in beide Klöster sich vertheilen wollten, trat der Erzbischof von Paris mit der Bedeutung dazwischen, daß sie nicht zwei Klöster an verschiedenen Orten haben dürften. So mußten denn 1626 sämmtliche Nonnen nach Paris wandern, wo sie päpstliche Bestätigung und Befreiung von Cisteaux erhielten, dem Erzbischof von Paris unterworfen und zu dreijähriger Wahl der Aebtissinnen

angewiesen wurden. Im Gegensatz zu dem verlassenen Kloster Portroyal des Champs wurde dieses neue, Portroyal de Paris genannt.

In jener Zeit kam man auf den Gedanken, zum Zweck einer beständigen Anbetung des heiligen Sakraments die 3 Klöster Portroyal de Paris, Lis und Tart einzurichten. Man begnügte sich aber, vor der Hand, mit Portroyal allein den Versuch zu machen. Unter dem besondern Schutz von Louise von Bourbon begann also die Aebtissin Angelique Arnaud (eine Schwester der Vorigen) mit drei Nonnen in einem neuen Hause diesen neuen Gottesdienst, während Tart und Portroyal vereinigt wurden. Im Jahr 1647 wurde das neue Institut der beständigen Anbetung des heil. Sakraments nebst allen seinen Einkünften mit Portroyal so vereinigt, daß die Klosterfrauen sämmtlich das schwarze Scapulier ablegten und dafür ein weißes annahmen, in dessen Mitte als Symbol von Keuschheit, Abtödtung und Liebe im Dienst des heiligen Sakraments, ein rothes Kreuz prangte.

Indessen war Portroyal des Champs von einem Priester bewohnt, der täglich Messe lesen mußte und lieferte seine Einkünfte an Portroyal de Paris ab. Seit 1626 hatten sich eine Menge Anhänger der Jansenistischen Parthei dahin begeben und die leeren Wohnungen bezogen. Der berühmte Rechtsgelehrte Isaac le Maitre that 1637 dasselbe und viele Jansenisten und hohe Personen beiderlei Geschlechts folgten seinem Beispiel. Ohne Regel und Orden lebten denn hier viele Jansenisten zur Büßung ihrer Sünden, Reinigung ihrer Seelen und zur Entflammung der Liebe Gottes in ihrem Herzen, ein ziemlich anachoretisches Leben, ruhig und sicher in einer Zeit, welche den Jansenismus bereits vielfältig bedrohte. Unläugbar waren die Klosterfrauen von Portroyal, wenigstens ihre Führerinnen, Parthei für die Philosophie und Moral der Jansenisten.

Unvermuthet erhielt Angelique Arnaud 1647 die erbetene Erlaubniß: Portroyal des Champs wieder mit einem Theil ihrer Klosterfrauen zu besetzen. Die Nonnen kamen, aber merkwürdigerweise, ohne die dort wohnenden Jansenisten zu verdrängen. Diese bezogen Wohnungen in Nebengebäuden, im Klosterhof oder bauten sich Neue. Sie fasteten, beobachteten Stillschweigen, wachten, kreuzigten ihr Fleisch, arbeiteten unablässig mit Kopf und Händen, hielten Schulen, bauten das Feld und schrieben Bücher — gegen ihre Erbfeinde, die Jesuiten. Im Jahr 1656 kam Papst Alexander VII. auf den Gedanken: „von allen Weltlichen und Ordensgeistlichen der Christenheit durch ihre Unterschrift die Zusicherung zu verlangen: daß sie glaubten, daß die 5 Sätze des Jansenius in eben demselben Sinn, der in der päpstlichen Verdammungsbulle angezeigt, in des Jansenii Augustino wirklich so stünden und enthalten wären." Bekanntlich erregte dieser Befehl in Frankreich viele und bedeutende Unruhen. Im Jahr 1661 kam die Reihe zu unterzeichnen auch an die Aebtissinnen von Portroyal de Paris und Port-

royal de Champs. Nach langem Parlamentiren wurde unterschrieben, aber nicht verlangtermaßen aus Gehorsam, sondern mit der Floskel: „Wir glauben, was die Kirche geglaubt haben will und verdammen, was sie verdammt haben will und unterzeichnen, zu Bezeugung dieses unsers Glaubens." Damit keineswegs zufrieden, verlangte der Papst eine Unterschrift aus unbedingtem Gehorsam. Umsonst! die Aebtissin unterschrieb: „sie nähme von ganzem Herzen Alles als Glaubenssachen an, was die Päpste Innocenz X. und Alexander VII. dafür erklärt hätten und verdamme Alles, was sie als Irrthümer verdammten." Also dieselbe Antwort mit andern Worten. Sollte wirklich eine Frau solcher Advocatenschlauheit fähig gewesen sein?

Erzürnt über solche Halsstarrigkeit, verbot der König dem Kloster, ferner Novizen, Postulantinnen und Kostgängerinnen aufzunehmen. Dies beugte sie nicht. Im Jahr 1665 erschien eine abermalige Bulle Alexanders VII., welche der gesammten Geistlichkeit befahl, an Eidesstatt zu unterschreiben: „daß man die oftgedachten 5 Sätze nicht allein für ketzerisch, sondern auch für Jansenii eigene Meinung halte." Kein Versprechen und kein Drohen und kein persönliches Bitten des Erzbischofs von Paris vermochte, die Aebtissin zur Unterschrift zu bringen. Des Königs Zorn erwachte. Die hartnäckigsten Nonnen wurden einzeln in andere Klöster versetzt, die Aebtissin selbst setzte man ab und gab dem Haus zu Paris eine andere Superiorin. Umsonst! die 80 Nonnen von Portroyal de Paris protestirten feierlich gegen Annahme dieser ihnen rechtswidrig aufgedrungenen Superiorin und nöthigten sie, wieder abzutreten. Hierauf wurden die folgsamen 12 Nonnen, welche unterschrieben hatten, zu Portroyal de Paris gelassen und erhielten die Erlaubniß, noch einmal ihre Aebtissin sich zu wählen. Alle Uebrigen verfügten sich nach Portroyal des Champs, nahmen trotz des königlichen Verbots Novizen auf und wollten von der Unterschrift nichts wissen. Mit Interdict und Excommunication von dem Erzbischof endlich belegt, blieben sie dennoch standhaft und unbesorgt, bis 1669 Anne Génévière de Bourbon jenen clementinischen Kirchenfrieden zu Stande brachte. Im J. 1679 brach das Gewitter von Neuem los, alle nicht unterschreibenden Jansenisten (welche sich selbst Augustinianer nannten) mußten fliehen, sich fügen oder den Strafen verfallen. Indessen hatten sie selbst und namentlich viele der Bewohner von Portroyal des Champs manches davon verschuldet, indem sie von dort aus eine Menge jansenistischer Schriften anonym mit der einfachen Aufschrift: „Portroyal" verbreiteten und den Kampf stets lebendig erhielten. Als die Nonnen auch der Bulle von Clemens XI. durch ihre Unterschrift nicht gehorchen wollten, so nahm der König vorerst ihnen das Wahlrecht nebst einem Theil ihrer Einkünfte und vertrieb alsdann die Mehrzahl der dort wohnenden Jansenisten.

Sobald auch hiernach die Nonnen ihre Unterschrift noch verweigerten, ließ der König alle 22 Nonnen einzeln in andere Klöster übersetzen

(1709), alle Leichen aus den Gräbern von Portroyal nehmen und fortschaffen, um für Aberglauben und Schwärmerei keine Nahrung dort zu lassen und zerstörte das Kloster selbst bis auf den Grund.

Portroyal de Paris bestand fort, erhielt seine Aebtissinnen aus der Hand der Könige und beschäftigte sich vorzüglich mit Erziehung adeliger Fräulein auf klösterliche Weise.

Portroyal ist vorzüglich streng und ordentlich in seinen Observanzen. Die Frühmetten fangen an früh um 2 Uhr, halb Sechs steht man wieder auf und geht um Sechs in die Prima, auf welche ein halbstündiges Gebet (in Gedanken) folgt. Die Tertia halb Neun, alsdann die Messe, die Sexta dreiviertel auf Eilf, darauf das Examen und die Mahlzeit im Refenter. Vor ein Uhr die Conferenz (geistliche Unterredung), gegen Zwei geht jede Nonne in ihre Zelle und hält Ruhestunde oder liest. Die Nona folgt halb Drei, die Vesper um Vier, die Abendmahlzeit im Speisesaal ein Viertel auf Fünf und endlich halb Sieben die Complet. Nur an den Festtagen ist die Folge der Stunden ein wenig geändert.

Das Stillschweigen soll im Chor, im Verschluß, im Refenter (Speisesaal), im Kapitel, im Schlafsaal, an allen regulirten Oertern beständig und besonders von der Complet bis zur Prima des folgenden Tages unverletzlich gehalten werden. Im dringenden Nothfall soll man sich alsdann der Zeichensprache bedienen: das Gesetz nennt sie einen sehr nützlichen, vom Geiste Gottes eingegebenen und von Alters her in Cisteaux eingeführten Gebrauch, welchen jede Schwester als einen solchen hoch halten sollte und warnt, sich während einer Krankheit (die Kranken durften sprechen) wohl zu hüten, daß man diese heilige Gewohnheit sich nicht abgewöhne.

Zur Uebung in der Buße wird täglich eine Versammlung gehalten. Hier müssen die Schwestern selbst angeben, wenn sie etwa in dem Gehorsam, in der Beobachtung ihres Amts, ihrer Stunden s. f. etwas versehen oder auch sonst nur etwas verdorben oder verloren haben, auch die Veranlassung solches Vergehens anzeigen. Doch nicht mit dem ordentlichen Beichtformular. Denn dieses geschieht erst in dem ordentlichen Bußkapitel, welches wöchentlich ein oder zwei auch mehrmal, nach Gutbefinden der Superiorin gehalten wird.

Die Kost ist schlecht; doch hinlänglich für den Hunger, ohne die Lüste zu nähren. In den ordentlichen Kirchenfasten ist die Portion: drei Unzen Brod und einige Früchte; in den andern Fasten der Regel: vier Unzen, Fleisch ißt man gar nicht, außer in Krankheit. Alle Tischgefäße im Refectorio sind irden oder auch steinern, die Löffel hölzern. Während der Mahlzeit wird vorgelesen z. B. aus dem heiligen Augustin, aus Hieronymi Briefen, Chrysostomi Homilien, aber vornehmlich des heiligen Bernhards Schriften. Auch ist der Speisesaal der gewöhnliche Ort der Strafen oder Pönitenzen, theils von der Superiorin auferlegter, theils erbetener freiwilliger, z. B. auf der Erde zu essen, auf dem Boden hingestreckt oder mit ausgestreckten Armen als Gekreu-

zigte Gebete herzusagen, die Augen zu verbinden, den Schwestern die Füße zu küssen und andere dergleichen Demüthigungen.

Die Armuth, die heilige Klosterarmuth ist hier recht vorzüglich eingeschärft. Das Hausgeräth einer jeden Zelle ist: ein kleiner hölzerner Tisch, ein Strohstuhl, ein schlechtes Bett, welches, entweder aus drei Brettern auf Pfosten oder einem kleinen Ruhebett ohne Pfeiler, aus einem Strohsack, Strohkissen, Kopfkissen von Federn, mit weißer oder grauer Serge überzogen und einigen Decken besteht; ferner fünf papierne Bilder, ein irdenes Weihbecken und eine Lampe. Zu gleichem Zweck soll der Beichtvater auch jährlich am Palmsonntag zu Ehren des auf einem Esel reitenden Heilandes, öffentlich den Bann gegen Alle, die durch Besitz irgend eines Eigenthums gesündigt, sprechen und so viel möglich sollen die Nonnen alle ihre Bedürfnisse sich selbst verfertigen, z. B. Kleider, Schuhe, Leinenzeug, auch Kirchenschmuck, Lichter, Leuchter, Hostien zur Communion, Bücher selbst einbinden ꝛc. Aber Stickerei und Blumen- oder Putzmachen ist ihnen verboten. Alle kostbare Bilder und Gemälde sind untersagt: nur deren sechs auf dem hohen Chor, vier auf dem untern, sechs im Speisesaal, vier in der Krankenstube, zwei im Conventzimmer, vier im Noviziat und eins in jedem Offizio.

Wenn dem Kloster etwas geschenkt wird, so soll die Superiorin, wenn jenes nicht selbst dürftig ist, alles entweder an die Armen oder auch an andere bedürftige Klöster austheilen lassen. Nicht das mindeste überflüssige zu behalten, sondern Alles, was über das ganz nothwendige steigt, an die Dürftigen zu verschenken, ist der Superiorin nachdrücklich eingeschärft; weil, nemlich wie die Regel lautet, aller solcher Ueberfluß als Koth anzusehen, der das ganze Haus verunreinige. Gleichfalls sollen die Armen allemal den Zehnten von allen dem Kloster gegebenen Almosen haben; weil die Masse (der Teig) nur allein heilig wird durch den Theil, den man für Gott davon nimmt. Ist das Kloster selbst aber so arm, daß es dies nicht kann, so muß die Schwester Kellnerin über Alles Rechnung geben. In gleicher Absicht verlangen die Satzungen, daß alle Contracte, die das Kloster mit Auswärtigen macht, zum Vortheil der letzteren seien und aller Schein von Eigennutz oder Geiz vermieden werde. Kein Geschenk, das der Schenkende entweder unrechtmäßig erworben hat oder auch gibt, um irgend etwas gegen die Regel Anstoßende zu erlangen, darf angenommen werden. Nicht einmal sollen die Schwestern für sich, bei ihren Eltern oder Verwandten um etwas zum Besten des ganzen Klosters bitten. Man fordert ihnen eine gänzlich uneingeschränkte Entsagung alles Eigenthums, nicht allein für sich, sondern auch für die ganze Gesellschaft ab, denn, sagt die Regel, was hilft eine persönliche Armuth, wenn man durch die ganze Gemeinschaft doch reich ist? So weit dehnten nur sehr wenige andere Orden die Bedeutung des Wortes Armuth aus.

Wegen der Novizen ist die Vorschrift sehr streng. Bei ihrer Aufnahme soll man Gott um Erleuchtung anrufen; man soll lediglich darauf sehen, ob die Postulantin den göttlichen Ruf habe, d. i. ob sie aus wahrer Sinnesänderung, aus Demuth, aus Aufopferung, an Gott komme; nicht aber auf Verstand, auf Adel, auf Rang, auf Reichthum oder irdische Vortheile. Vielmehr soll man bei der Aufnahme der Reichen und Vornehmen immer schwierig; bei den Armen und Geringen aber, nach Christi Beispiel desto williger sein. Und wenn auch das Kloster durch die vielen armen Schwestern selbst dürftig würde, so soll man doch, will die Regel, nur sein Vertrauen auf Gott setzen; man soll nur in der Wahl ein reines Gewissen bewahren, nur solche wählen, die reich an Tugend und Gottseligkeit wären, als welche zu allen Dingen nützlich sei. Auch die schlechten Stimmen zum Singen und die schwache Gesundheit, sollten keine Hindernisse sein; man käme nicht hieher, um schön zu singen oder ansehnlich zu sein, sondern, um sich selbst und der Welt abzusterben.

Was die Eltern reicher Novizen bei ihrer Aufnahme als bloße Almosen geben wollen, das darf angenommen werden; weiter nichts. Man soll nicht das geringste fordern. Alle Güter des Klosters nemlich, will man als Geschenke der gnädigen Fürsorge Gottes betrachtet wissen; keine menschlichen Absichten leiden. Sonst würde Gott sie damit strafen, daß er, statt der einzigen wahren Güter der Seele, ihnen leibliche Güter im Zorn gebe, wodurch sie verdorben würden. Die gutwillige Freigebigkeit der Eltern soll auf keine Weise zur Erlangung überflüssiger oder kostbarer Sachen, sie haben Namen wie sie wollen, gemißbraucht werden. Man soll alles überflüssige, alles was gegen das Gesetz der heiligen Armuth geschenkt wird, sogleich abschlagen. Reiche Schwestern, die über ihr Vermögen gebieten können, sollen ermahnt werden: nach Christi Gebot, Alles den Armen zu geben und zwar unmittelbar, nicht erst dem Kloster zu Vertheilung an die Armen. Wenn ehemals bemittelte Eltern arm werden, so soll man gern und willig die etwa bisher gewöhnlichen Pensionen für ihre Töchter ihnen erlassen und nicht mehr fordern; weil dies unchristlich wäre... Vor ihrem 16. Jahr soll Keine zum Probejahr (als Novize) zugelassen werden und zur Profeß Keine, die nicht über achtzehn Jahre alt ist. Die Laienschwestern sollen einen grauen Rock, weißen Schleier und nur in der Kirche ein Scapulier tragen. Nach einem Jahr wird die Laienschwester eine Novize und nach noch einem Jahr, dem Probejahr, thut sie Profeß in die Hände der Aebtissin.

Die mit Portroyal nachmals verknüpfte Stiftung der beständigen Anbetung des heiligen Sakraments zog folgende Gebräuche nach sich: Außer einer genauen Befolgung der Regel Benedicts überhaupt, ist in'sbesondere die Kapitelbeichte und die heilige Geißel sehr empfohlen. Die Superiorin, die Novizenmeisterin s. k. soll nach

aller Strenge verfahren und auf alle Weise ihre Untergebenen zu demüthigen suchen; sie soll nicht die geringste Nachsicht bei Vergehungen brauchen, sondern mit Worten und mit der Geißel strafen. Die auferlegte Pönitenz muß, gleich ohne alle Widerrede übernommen werden, gar keine Entschuldigung findet statt. Die Beichte geschieht ordentlich alle Freitage. Derselbe Tag ist auch zu der Geißel (der freiwilligen, verdienstlichen, regulirten nemlich, außer der bestrafenden) bestimmt. Die Schwestern geißeln sich einander öffentlich, um einander zu erwecken und zu erbauen. (Ueberhaupt ist wohl bei allen, besonders verbesserten Benedictinerinnen die Geißel sehr im Gebrauch). Die Geißel wird am Tage der Einkleidung eingeweiht, eben sowohl als der Habit; man gibt sie der jungen Nonne in die Hand, sie zu belehren, daß sie sie fleißig gebrauche und daß es auf diesen fleißigen Gebrauch, öffentlich und in'sgeheim, ankommen sollte, ob man sie bald, zu den Gelübden zugelassen zu werden, würdig achten würde.

In das Sprachzimmer sollen die Nonnen nur selten und nie anders, als in Begleitung einer Aufseherin, gehen. Der Schleier soll herunter gelassen sein; sie sollen nur von erbaulichen Dingen reden und die Aufseherin soll es anhören. Briefe dürfen sie durchaus weder schreiben noch lesen, ohne daß die Superiorin solche wohl durchgesehen und dies, bei Strafe von Wasser und Brod und Essen auf der Erde.

Die heilige Armuth wird streng beobachtet. Keine Nonne darf irgend etwas eigenes besitzen. Sobald die Superiorin merken sollte, daß einer Nonne irgend etwas lieb sei, so soll sie ihr dasselbe wegnehmen. Drei oder viermal im Jahre soll sie die Zellen scharf visitiren und falls sie das geringste gegen die ächte Armuth antrifft, soll die schuldige Schwester nach aller Strenge gestraft werden.

Es gibt Gefängnisse für die widerspenstigen Schwestern. Der bloße Befehl der Superiorin ist hinlänglich zu dieser Strafe; sobald sie befiehlt, muß man Gehorsam leisten. Denn sobald die schuldige Schwester sich dagegen sträuben sollte, so wird ihre Strafe verdoppelt und jede andere Nonne, die einer ihr zur Bewachung anvertrauten Schwester Flucht begünstigt, muß für die Flüchtige selbst einstehen.

Außer dem Gefängniß gibt es auch noch andere in der Regel vorgeschriebene Strafen, wie Fasten bei Wasser und Brod, Geißel, Entsetzung von Amt (Suspension), Beraubung der Stimme ꝛc. Dazu kommt die Excommunication, die schrecklichste Strafe für eine Nonne, weil sie dadurch äußerlich von ihren Schwestern ausgeschlossen und aller Theilnahme an den geistlichen Gütern ihres Ordens beraubt wird.

Es versteht sich, daß diese Strafen ihre Grade haben, nach den Graden des Verbrechens. Bei geringen Schulden geht man nie so weit. Inzwischen wird die bloße Uebertretung des Still-

schweigens, als welche in dem Benedictinerorden ein erhebliches Vergehen ist, in dem Noviziathause schon fast immer mit Geißeln bestraft. Hingegen müssen es schwere Verbrechen, z. B. die Klosterapostasie, die Sünden gegen das Gebot der Keuschheit, der Armuth, des Gehorsams sein, um welcher Willen man hier, wie auch fast in allen übrigen Orden eine Nonne in vier Mauern einschließt, ihr den Schleier nimmt oder zerreißt und sie auf Wasser und Brod setzt. Damit diese Pönitenzen von desto größerm Nutzen und Eindruck bei den übrigen Schwestern seien, so übt man sie immer öffentlich; nemlich entweder in dem ordentlichen Bußkapitel, das gewöhnlich alle Freitage gehalten wird oder in einem außerordentlichen, eigens zu solchem Zweck gehaltenen Kapitel.

An Uebung und Beförderungsmitteln des beschaulichen Lebens läßt man es nicht fehlen. Man unterrichtet die Nonnen mit allem Fleiß, bewacht sie mit vieler Sorgfalt, erträgt sie mit Liebe, züchtiget sie nach Gerechtigkeit und Billigkeit und verläßt sie auch im Tode nicht. Stirbt eine Nonne, so thut die ganze Gemeinde der Schwestern, mit dem Strick um den Hals und einer Kerze in der Hand öffentliche Abbitte (Buße) vor der Sterbenden und bittet um Gnade. Und nach ihrem Tode sind die Fasten, die Gebete, die Geißelungen der Schwestern beschäftigt, der etwa noch nicht ausgesöhnten göttlichen Gerechtigkeit vollkommen genug zu thun und alle Schuld zu bezahlen.

Cisterzienser-Congregation von der Observanz in Spanien. Martin von Vargas ihr Stifter.

Dem berühmten Heldengeschlecht der Vargas (Bargas) in Andalusien und Castilien entsproß Martin Vargas 1392 zu Xeres de la Frontera. Er begann seine Studien in Spanien und vollendete sie bei den Hieronymiten in Italien, wo er durch Eifer und Gelehrsamkeit sich so sehr auszeichnete, daß Papst Martin V. zu seinem Prediger und Beichtvater ihn erwählte. Roms und des päpstlichen Hofes Geräusch trieben ihn bald von dannen. Er kehrte in sein Vaterland zurück und nahm in der Abtei Pedra bei Tarragona das Kleid des Cisterzienserordens. Alle Ordnung und Zucht war bereits aus dem Orden entschwunden. Zum Glück fand Vargas in seinem Kloster noch ein Häuflein ächter Cisterzienser, welche solch' ein Unwesen tief bedauerten und mit ihm sich zu Erzielung einer Reform vereinigten. Er wandelte mit P. Michael von Quenza nach Rom und erhielt 1425 die päpstliche Genehmigung für seinen Reformplan nach der buchstäblichen Satzung von Cisteaux, Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Generalkapitels und Abtes von Cisteaux und seines Abts von Pedra, das Recht einen Superior (Reformator) sich zu wählen, andere Cisterzienser ohne Erlaubniß von deren Superioren in seine Gemeinde aufzunehmen. Sogleich

nach seiner Zurückkunft zu Pedra zog er Kraft päpstlicher Vollmacht mit seinen Getreuen aus dem Kloster, erhielt von dem Chorherrn Ildefonso Martinez zu Toledo Geld, um die Einöde la Vega de San Roman zu kaufen und baute daselbst für Alle kleine Zellen und eine einfache Kapelle aus Baumzweigen. Sie trugen ganz schlechten Stoff zu ihrer Kleidung, aßen nur Kräuter, beobachteten beinahe ein beständiges Stillschweigen und durften nur einmal wöchentlich nach dem Mittagessen mit einander reden und spaziren gehen. Streng war die Clausur, nur einmal in 3 Jahren durfte der Mönch sein Kloster verlassen, sogar seine Zelle nur wenn er in die Kirche, zur Arbeit oder zu andern gemeinschaftlichen Verrichtungen ging. In dieser Congregation herrschte später die Eigenthümlichkeit, daß die Mönche häufig aus einem Kloster in das andere versetzt wurden, um symbolisch anzudeuten, daß der Mensch keine bleibende Stätte auf dieser Welt habe und daher nur streben müsse, sich der jenseitigen, von Christo verheißenen Welt würdig zu machen. Mit diesem ersten Kloster Berg Zion wurde bald auf königlichen Befehl die Abtei Val de Buena vereinigt. Papst Eugen IV. gestattete den fernern Bau von 6 Einsiedeleien (Klöstern) und verordnete, daß der Abt von Pobleta stets Entscheidung bei allen in dieser Congregation vorkommenden Streitigkeiten haben sollte, widerrief aber 1437 diese Anordnung und befahl dem Abt von Cisteaux, diese Klöster künftig in Person zu visitiren. Die Generalkapitel sollten fortan von 3 zu 3 Jahren gehalten und dem Präsidenten des Kapitels 6 Definitoren beigeordnet werden.

Welche Streitigkeiten der Stifter Vargas mit seinen Mönchen gehabt hat, wissen wir nicht; eben so wenig, warum er so lang im Kerker vom Kloster Zion schmachten mußte, genug: er starb darin 1446.

Die Congregation vergrößerte sich erst 1469 mit den Abteien Huerta und Palacuelos, wo fortan der General residirte. Zu ihnen gesellten sich die Klöster Melon, Essera-Sandoval, San Pedro de Gumiel, Val de Dios, Ossera und viele Frauenklöster, worunter das vorzüglichste Santa Maria de las Huelgas zu Valladolid war. Sie erwarb die Collegien auf den Universitäten zu Alcala und Salamanca ꝛc. Ihre Kleidung unterscheidet sich von den gewöhnlichen Cisterziensern nur durch den weißen Gürtel.

Verbesserte Cisterzienserinnen in Spanien von der Recollection (Recollectinnen).

Agnes Henriques, die erste dreijährige Aebtissin des Klosters de las Huelgas bei Burgos, trachtete 1596, das gänzlich verderbte Kloster Perales zu reformiren. Zu diesem Zweck vertheilte sie alle daselbst befindlichen Nonnen in andere Klöster und bevölkerte Perales mit zuverlässigen Schwestern, um eine strengere Zucht durch-

zusetzen. Ihre Amtsnachfolgerin Juana de Ayala berief neue Schwestern aus Valladolid und baute ihnen daselbst das schöne Kloster Santa Anna, worin ganz im ursprünglichen Geist von Cisteaux gelebt werden sollte. Aber sie starb, bevor sie ihr Werk vollenden konnte. Maria von Navarra, ihre Nachfolgerin, versetzte sogleich sämmtliche Nonnen von Perales in jenes neue Kloster Santa Anna und ließ die Satzungen für sie von dem Erzbischof von Syponte billigen. Das dem Ordinarius unterworfene Kloster zu Malaca schloß der Reform sich an und 1606 wurde zu Toledo ein drittes Kloster dazu gestiftet. Diesen folgten neue Klöster zu Talavera, Briguera, Madrid, Consuegra, Casarubias, auf den Kanarischen Inseln ꝛc., so daß diese Congregation von ziemlicher Bedeutung wurde. Die Observanz gebietet: um 2 Uhr Morgens zur Mette zu gehen, von 5 bis 6 Uhr in Gedanken zu beten, dann die Prima zu singen, nach der Vesper abermals eine Stunde in Gedanken zu beten, alle Mittwoche und Freitage und in der Advent- und Fastenzeit auch jeden Montag sich zu geißeln. Keine Klosterfrau kann irgend ein Eigenthum besitzen, strengste Armuth soll herrschen, die Kleidung von sehr grobem Zeug sein. Wer keine Schuhe mag, darf Sandalen tragen. Fleisch und Wein genießen sie niemals, eben so wenig Butter und Milchspeisen. Eier sind außer den Festtagen gestattet. Kränkelnde und Altersschwache können Fleisch genießen, jedoch an der untersten Tafel im Refectorio, damit sie nichts von der Vorlesung verlieren. Mittwochs, Freitags und Sonnabends wird Jahr aus Jahr ein und stets vom Fest der Kreuzerhöhung bis zu Ostern, an den 3 Weihnachtstagen, am Fest der Beschneidung und der Erscheinung Christi gefastet. Von der Complet bis zur Prima und vom Mittag bis zur None sind alle Klosterfrauen in ihren Zellen und arbeiten bei tiefstem Stillschweigen, wer dieses bricht, muß im Refectorio sich geißeln und daselbst auf der Erde sitzend, Wasser und Brod genießen. Die Wäsche wird gemeinschaftlich besorgt. Keine Religiosin darf in die Zelle der Andern gehen. Jedes Kloster soll 20 Religiosinnen zum Chor und 3 Layenschwestern enthalten. Trotz dieser strengen Sitte drängten sich stets Personen vom höchsten Rang in diesen Orden und viele Klöster nahmen nur solche auf.

Cisterzienser-Congregation von Aragonien.

König Philipp III. erkannte, daß bei der großen Entfernung von Cisteaux Zucht und Ordnung nicht gehandhabt werden könnten und trug daher bei Papst Paul V. darauf an, daß sämmtliche Klöster in Aragonien, Navarra, Catalonien, Valencia und Majorka, nach dem Vorbild der castilischen, zu einer Congregation vereinigt würden. Das Generalkapitel von Cisteaux und der Papst genehmigten 1616 Solches und bestimmten: daß diese neue Congre-

gation von einem Generalvicar unter der Oberherrschaft von Cisteaux, der 4 Primarklöster und des allgemeinen Generalkapitels regiert, von Commissärien des Ordensgenerals besucht werden und daß ihren, alle 4 Jahre abzuhaltenden Congregationskapiteln immer ein, von Cisteaux beauftragter Abt beiwohnen sollte. Alle Würden und Aemter werden nur 4 Jahre verwaltet, sie schwören dem Abt und Generalkapitel von Cisteaux: nichts weder mittelbar noch unmittelbar zu thun, was dem Besten des Ordens zuwiderlaufen würde. Alle ihre Verordnungen in Congregationsangelegenheiten müssen erst in Cisteaux bestätigt werden. Sie haben keine eigene Vertretung durch Procuratoren am Hof des heiligen Vaters, sondern bedienen sich des Odensprocurators.

Reformirte Cisterzienser von Orval.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts kam eine Mission kalabrischer Benedictiner in das Luxenburgische Gebiet und gefiel sich so sehr in einem zwischen Montmedi und Sedan liegenden Thal der Grafschaft Chini, daß sie demselben den Namen Aurea vallis (das goldene Thal, Orval) ertheilte, mit Erlaubniß des Grafen Arnulf von Chini eine Kirche zu Ehren der heiligen Jungfrau und dazu ein kleines Kloster 1070 dort baute. Geschenke kamen dem Kloster bald zu und schöne Neubauten und reiche Einkünfte, besonders von Mechtildis der frommen, trauernden Herzogswittwe von Niederlothringen. Als das Wachsthum gerade im schönsten Gang war, wurden die Kalabrier plötzlich von ihren Obern wieder in die Heimath zurückberufen und Chorherren von Trier besetzten das neue Kloster als eine willkommene Priorei. Aber sie zeichneten durch schlechtes Betragen sich so übel aus, daß man den heiligen Bernhard 1131 bat, Orval mit seinen Cisterziensern zu besetzen. Mit der Zeit wurde daraus eine reiche und mächtige, aber dadurch auch so verderbte Abtei, daß ihr 39. Abt, Bernhard von Montgaillard 1605 eine Reform für unerläßlich erachtete und damit auch sogleich begann, da er selbst Manns genug war, um seinen Willen durchzusetzen und von einer sehr ansehnlichen, ursprünglich englischen Familie stammte. Den Sinn für Ernst und Strenge hatte er von Feuillans, wo er in seinem 16. Jahr eingekleidet worden war, mit herübergebracht und seinen Beruf durch glänzende Bekehrungspredigten zu Rouen, Rhodes und Toulouse, so wie vor Heinrich III. und Catharina von Medicis oft genug bewährt. Sein eigenes strenges Leben gab seinen Forderungen einer ähnlichen Strenge gewichtigen Nachdruck. Nach beendigtem Krieg der Ligue, welcher er mit einem nicht sehr löblichen Fanatismus gedient hatte, enthob ihn Papst Clemens VIII. seines Feuillantengelübdes, machte ihn wieder zum Cisterzienser und befahl ihm, in den Niederlanden zu predigen. Neue Bewunderung erregte seine Bered-

samkeit zu Brüssel und zu Antwerpen. Als Hofprediger des Erzherzogs Albrecht begleitete er diesen bei den Reisen nach Deutschland, Italien und Spanien und erhielt 1605 die herrliche Abtei Orval.

Seinem Reformplan traten vielseitige Hindernisse in den Weg, worunter nicht die kleinsten waren, daß man ihn ganz offen einer Verschwörung gegen Heinrich IV. und gegen seinen Wohlthäter, den Erzherzog Albrecht beschuldigte, ohne daß er bis heute von jedem Verdacht ganz gereinigt wäre. Er ging als Ueberwinder aus dem harten Kampf und starb 1628 mit dem angenehmen Bewußtsein: zu Orval wenigstens 50 Mönche hinterlassen zu haben, welche jene ursprüngliche Regelmäßigkeit und Strenge von Cisteaux mit regem Ernst wieder erstrebten.

Die Kleidung dieser Congregation war die gewöhnliche cisterzienſische. Ueber ihre besondern Gebräuche möge der gelehrte Chorherr Abt Chatelain uns belehren, welcher auf einer Reise im Jahr 1682 Orval besuchte. Er sagt:

„Wir kamen sehr spät zu Orval an, welches außer Frankreich in dem Luxemburgischen und in dem Kirchensprengel von Trier liegt. Es ist eine Abtei Cisterzienserordens, die von Clairvaux in dem Ardennerwalde abstammt, welcher das alte **Hercinia** ist. Man lebt daselbst wie zu la Trappe, außer daß man daselbst, wenn man fischt, Fische ißt oder vielmehr nur darbeut: man folgt auch daselbst der Regel des heiligen Benedicts mehr nach dem Buchstaben und ißt in den Fasten nur des Abends, ohne des Morgens die Vesper zu halten. Der heilige Bernhard hat daselbst gewohnt und den Körper des heiligen Menne, eines Märtyrers und egyptischen Mönches, dahin geschenkt, den er von einem Ritter bekommen, welcher ihm solchen bei der Zurückkunft von einem Kreuzzuge aus Konstantinopel gebracht hatte. Der Abt dieses Ortes ist ein deutscher Edelmann, der aufrichtig, gottselig und sehr angenehm ist."

„Den 12. des Brachmonats, an einem Freitage, folgte ich den Religiosen in ihren meisten Ceremonien. In die Metten ging ich nicht mit, welche sie um zwei Uhr anfangen und mit einer halben Stunde Nachdenken begleiten. Nachdem solche geendigt sind: so legen sie sich nicht wieder nieder, sondern gehen an einen Ort, Namens **Lectrois** (Lesezimmer), welches ein langer Saal mit zwei Reihen Bänken ist, wovon der vorderste Theil wie ein Pult und eine Tafel und der hinterste wie Stühle ist. In der Mitte ist ein breiter Gang und zween schmale an den Mauern. Die Jüngeren haben ein anderes besonderes **Lectrois**. Sie haben auf jedem Pult Bibeln mit Auslegungen und andere gute Bücher nebst einem kleinen Schreibzeug und Papier. Im Winter sind sie darinnen bis um 5 Uhr, um welche Zeit man zu den **Laudes** läutet und im Sommer bis Sechs, da man zur **Prima** läutet. Wenn man das Gebet gesprochen hat und es ein Tag ist, an dem zwei Messen ge-

halten werden: so hält man die erstere; darauf liest man das Märtyrerbuch und sagt das **Pretiosa** im Kapitel her, nachdem man mit der kleinen Chorglocke einige zeitlang dazu geläutet hatte. Ich folgte ihnen und einer von ihnen lud mich durch Zeichen ein, hinein zu treten. Ich blieb draußen an der Thüre. Unter dem Segen **Dies etc. actus etc.** las man etwas von der Regel des heiligen Benedicts in dem Tone, wie in den Metten gelesen wird. Nach dem Gebete für die Verstorbenen gingen sie in's Kleiderzimmer, welches ein viereckigter Ort zu Ende des Klosters voller Kleiderhaken ist. Daselbst legten sie ihre großen weißen Kutten ab, gingen auf verschiedenen Wegen durch's Kloster an verschiedene Orte in's Holz, daselbst zu arbeiten. Ein Viertel auf Neun läutete man das Ende der Arbeit mit der großen Chorglocke. Sie kamen zurück, sich bei dem Waschbecken zu waschen, gingen in die Kleiderkammer, nahmen ihre Chorkleider und stiegen hinauf in's **Lectrois**, um sich durch das Lesen zu dem Amte zu bereiten."

„Um dreiviertel auf Neun läutet man mit der kleinen Glocke zur **Tertia**. Sie waren alle zusammen in sehr kurzer Zeit im Chor, lasen die **Tertia** der heiligen Jungfrau her und sangen der Ferien ihre, darauf das **Sub tuum etc.** Der Meßlesende in der Alba und Stola, nebst dem Diaconus und Unterdiaconus fingen die **Tertia** an. Er war um halb Neun, nachdem man mit der Glocke geklingelt, in die Sakristei gegangen. Man las die schlechte (einfache) Messe des heiligen Basilides. Der Unterdiaconus kam nach der Epistel, den Segen von dem Abt in seinem Chorstuhl zu erhalten. Der Diaconus ging ebenfalls dahin, den Weihrauch segnen zu lassen und den Segen zu erbitten. Während der **Tertia** und Messe sah mich kein Religiose an. Sobald man gesagt hatte: **Ite, Missa est**, ging man gerade in's **Lectrois**, ohne die Chorkleidung zu verlassen. Um dreiviertel auf Eilf läutete man zur **Sexta**. Nachdem man sie gesungen hatte, gingen sie gerade in's Refectorium, ohne sich die Hände zu waschen. Während der Mahlzeit las man etwas aus dem Buche der Könige im Tone der Metten. Man vollendete, indem man das **Miserere** sagte, das **Gratias** in dem Chor, worauf sie das **De profundis** auf den Knieen für die Wohlthäter beteten: welches sie nur alle Freitage thun. Als sie die Collecte sagten: so schlug die Glocke Zwölf und sie blieben das **Angelus** über auf den Knieen. Nach diesem gingen sie spazieren, ohne mit einander zu reden, bis um halb Eins, da man die Siesta, das ist, zur Mittagsruhe, läutete, da ein Jeder in seine Zelle ging und eine Stunde entweder mit Schlafen oder sonst in stiller Ruhe zubrachte, wie es in der Regel des heiligen Benedict verordnet ist."

„Um halb zwei Uhr läutete man, nach eben der Regel, zur **Nona**. Nachdem sie solche gesungen hatten: so gingen sie in die Kleiderkammer, ihre weißen Kleider abzulegen und darauf begaben sie sich, des starken Regens ungeachtet, in das Holz, daselbst zu

arbeiten. Um halb Vier läutete man das Ende der Arbeit. Sie kamen zurück, wuschen sich und nahmen ihre Chorkleider wieder und begaben sich in das **Lectrois**. Um vier Uhr läutete man zur Vesper. Nachdem man solche gesungen hatte: so gingen sie eine kleine Viertelstunde herum, ihre verschiedenen Nothwendigkeiten auszurichten. Um fünf Uhr läutete man zum Abendessen."

„Indessen ging ich in die Gärten und auf den Hof, da der Regen etwas nachgelassen hatte. Ich sah in dem Garten eines der alten Religiosen einen heiligen Dionysius von Holz gemalt, welcher seinen Kopf trug und oben aus dem Halse Wasser ausspritzte und alle Instrumente des Leidens Christi sind daselbst aus Buchsbaum. Auf einem Platze in dem großen Garten ist eine kleine Kirche von einer sehr schönen Bauart, von Heinrichs II. Zeiten, mit einem Musikantenchor und einer falschen Orgel. Die Religiosen halten an deren Einweihungstage die hohe Messe darinnen. Ein Einsiedler schläft und arbeitet nahe dabei. Der Abt wollte mir nicht sagen, wer er wäre. Bei meiner Zurückkunft nach Paris aber vernahm ich, daß es der Herr von Pont-Chateau, Sebastian Joseph du Cambout, ein Bruder der Herzogin von Epernon und der verstorbenen Madame d'Harcourt wäre."

„Weiter hinauf steht eine andere kleine Kapelle von gothischer Bauart, bei welcher die Thüre in den Park ist, auf welchem große nach der Schnur gezogene Alleen sind, deren einige Gegenalleen haben. Die Hitze war seit acht Tagen, vornehmlich den Mittwoch, an welchem sie fasten sollten, so groß, daß der Abt, nach der Regel, das Fasten an diesem Tage erlassen hatte."

„Um halb Sieben läutete man zur Kirche und sie verließen das **Lectrois**, wo sie waren und kamen in's Kapitel, wo man unter dem Segen das **Noctem quietam etc.** das Märtyrerverzeichniß der Cisterzienser und gleich darauf Cassian's Unterredungen in dem Mettentone bis nach Dreiviertel las. Als darauf das **Tu autem etc.** von dem Präsidenten und das **Domine miserere etc.** von dem Lector gesagt worden: so gingen sie heraus und ich folgte ihnen in's Chor, wo sie die Psalmen der großen Complet beteten, das Uebrige sangen und die kleine Complet lasen, unter welcher man für die Laienbrüder läutete, welche tannenfarbig gekleidet sind und in ihr Chor kamen, welches von der Väter ihrem abgesondert, aber fast eben so groß ist. Sie hören das **Salve etc.** welches man nach dem Tone der Väter des Oratorii sang und blieben zum Examen, welches eine Viertelstunde dauerte, nach welchem die Alten zuerst herausgingen und gab ihnen der Präsident das Weihwasser mit einem Sprengwedel, welcher nahe an der Treppe des Schlafhauses ist. Den Sonnabend, den 13. reis'ten wir ab, nachdem wir die Kirche der heiligen Margaretha, die Pfarre der Hausgenossen und Arbeitsleute zu Orval gesehen hatten; denn man arbeitet daselbst in Schmiedewerken."

Reformirte Cisterzienserinnen der Congregation von der göttlichen Vorsehung. Louise Blanche Therèse de Ballon, ihre Stifterin.

Louise war die Tochter eines Savoyischen Kammerjunkers und wurde auf Schloß Vanchi zwischen Genf und Annebi 1591 geboren. Früh für das Kloster bestimmt, wurde sie zu Santa Catharina erzogen, besuchte ihre Eltern oft, da keine Clausur mehr gehalten wurde und that sogar Profeß auf Schloß Vanchi. Aber sobald sie den Schleier hatte, hörte alle Freiheit für die fromme Louise auf. Sie verschloß sich in ihre Zelle und folgte den geistlichen Lehren ihres Verwandten, des berühmten Franz von Sales. Dieser erhielt 1608 den Auftrag, die über alle Begriffe verwilderte Zucht der Nonnen zu St. Catharina durch sein Ansehen zu reguliren; scheiterte an dem Eigensinn und Weltsinn derselben gänzlich und erzielte nichts, als daß Louise mit 5 gleichgesinnten Schwestern das Kloster St. Catharina verließ, um in einem kleinen Gebäude zu Rumilly ein ganz regulirtes Leben zu beginnen (1622). Louise wurde zur Superiorin der kleinen Gemeinde ernannt und erlangte von dem guten Sales die Erlaubniß, daß dieser neue Verein sich die Töchter der göttlichen Vorsehung nennen durfte. Das Völkchen mehrte sich mit Häusern zu Grenoble, Maurienne, la Roche, Seyssel, Vienne, Lyon, Toulon, Marseille, Paris ꝛc., erhielt 1628 von Papst Urban VIII. Befreiung von der Oberherrschaft des Abts von Cisteaux und wurde den Ordinarien unterworfen. Diese Klosterfrauen bedienten sich des römischen Breviers, hielten die Mette Abends, um Morgens eine Stunde in Gedanken beten zu können. Sie legten sich um 10 Uhr zu Bett, standen um 5 Uhr auf, gingen täglich siebenmal in die Kirche, lasen Nachmittags eine halbe Stunde geistliche Dinge und beteten wieder eine halbe Stunde für sich, hielten täglich zweimal Gewissensprüfung, aßen wöchentlich dreimal Fleisch, trugen Leinwand und schliefen auf Matratzen hinter Bettvorhängen. Ihre Kleidung hatte die Farben der Cisterzienser. Die Unterpriorin wurde beistehende und die Novizenmeisterin dirigirende Schwester genannt, Schwestern nennen sich die Klosterfrauen untereinander. Die gute Louise hatte sehr schwere Geduldsprüfungen und Ehrenkränkungen zu bestehen. Eine ihrer Klosterschwestern Ponzanas warf sich gleichfalls zur Reformatorin auf, änderte an den Satzungen, lockte viele der Klöster an, Louisens Gebote zu verwerfen, ja sogar öffentlich zu verbrennen und that ihr manches Herzeleid an. Das ärgste litt Louise, als sie auf ihrem Sterbebette 1668 ihren Orden bereits durch Verschiedenheit der Satzungen getrennt und gegenseitig feindlich gestimmt sah.

Diese reformirten Cisterzienserinnen theilten sich auch wirklich in die Congregation der göttlichen Vorsehung, welche alle Klöster in

Savoyen und drei Französische umfaßte und in die Congregation der Verbesserung des h. Bernhard in Frankreich.

Reformirte Cisterzienser der strengen Observanz in Frankreich.

Als zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Unordnungen so heftig wurden, daß manche Fürsten sogar von Aufhebung des Ordens sprachen und allerwärts Reformen an der Tagesordnung waren, erachtete der uralte Abt von Clairvaux, Denis l'Argentier, für unerläßlich, auch in Frankreich eine ernste Reform einzuführen. Zu diesem Zweck begann er 1615 mit löblicher Energie in seiner Abtei wieder die ganze ursprüngliche Strenge geltend zu machen und auf die übrigen Klöster so lebhaft einzuwirken, daß binnen zwei Jahren zu Longpont, Cheminon, Chatillon de Vaucler, la Charmoie, Prière, la Blanche und Vaux de Cernai, dieselbe Verbesserung durchgesetzt war.

Die übrigen Aebte und namentlich das Generalkapitel von Cisteaux stellten sich, als begünstigten sie diese Reform und erließen in dieser Hinsicht 1618 auch manche Verordnungen, aber alles nur illusorisch und ohne Nachdruck. Sie unterwarfen sich 1622 förmlich den päpstlichen Reformbefehlen, thaten aber heimlich alles mögliche, um deren Durchführung zu hintertreiben. Die Gewohnheit des Lebens mit der Welt war ihnen zu süß geworden, sagt Helyot sehr naiv. So hinterlistig ging man dabei zu Werk, daß der Abt von Cisteaux dem päpstlichen General-Commissär selbst vorschlug, das ganze Geschlecht von Clairvaux von der Gemeinschaft zu trennen und als eine eigene Congregation zu betrachten und daß alsdann das Generalkapitel diesen Vorschlag seines Generalabtes als ordenswidrig verwarf. Dieser Zustand des ränkevollen Schwankens und der plötzliche Tod des Papstes Gregor XV. vermehrte die Verwirrung, den Zwiespalt und die Zügellosigkeit in allen beim Alten beharren wollenden Klöstern. Indessen ordnete sich Clairvaux mit allen der Verbesserung anhängenden Klöstern zu einer Congregation der strengen Observanz (1624), machte seine Statuten und begann die regelmäßige Visitation seiner Klöster, wobei Abt Denis l'Argentier zu Orval starb. Sein Vetter und Nachfolger Claude l'Argentier war ein Gegner der Reform und verursachte damit neue Wirren, ja offenen Tumult. Die Nichtreformer wagten es, dem vom päpstlichen General-Kommissär angeordneten Visitator, dem Bischof von Langres, den Einlaß in Clairvaux gewaltsam zu wehren. Sie appellirten gegen alle Neuerungen an das Parlament zu Paris und dieses — gab ihnen Recht. Nach dem Tod des Abts von Cisteaux folgte auch dort ein durch Ränke gewählter Reformfeind, Pierre Nivelle, welcher, gleich seinen Vorgängern, auf dem Generalkapitel von 1628 alle gemachten Reformen bestätigen,

aber Alles den alten Schlendrian fortgehen ließ. Der König wendete sich abermals nach Rom und der päpstliche Kommissär erhielt geschärfte Aufträge. Auf seine Vorladung der 5 Primaräbte erschien nur der von Pontigny. Unbekümmert um solchen offenen Ungehorsam gegen den heil. Vater, lud nun der Kommissär alle Aebte des Ordens zu einer Generalversammlung nach Paris, zog einige Bischöfe und 10 Religiosen von andern Orden dazu, machte den Anfang mit der Visitation des Bernhardiner Collegiums zu Paris und erlies dann, Kraft seiner päpstlichen Vollmacht, eine allgemeine Verordnung zur Verbesserung des Cisterzienserordens. Hiernach sollten die 5 Primarabteien von einem Mandatar des päpstlichen Kommissärs visitirt werden, der Generalabt 4 Assessoren von der strengen Observanz um sich haben und ohne deren Willen nichts thun können. Bis zu dem Augenblick, in welchem der Generalabt selbst zu der strengen Observanz übergetreten sein würde, sollten die Klöster derselben einen eigenen Generalvikarius haben. Der Generalprokurator des Ordens zu Rom sollte der strengen Observanz angehören und bei Strafe des Banns kein Novize mehr für den alten Schlendrian aufgenommen werden. Sämmtliche Superioren und vorzüglich die vom Collegio zu Paris sollten durchaus von der strengen Observanz sein!

Dagegen appellirten die alten Eingefleischten der Ueppigkeit an den Papst, an den König und — merkwürdig genug, wie an die höchste Instanz — zuletzt an den Kardinal Richelieu! Dieser ließ sich zum Protector des Ordens ernennen und zwar unter der Bedingung, daß er selbst reformiren dürfte. Eingegangen. Aber siehe da, seine Reformvorschriften waren noch weit schärfer und zweckmäßiger als alle früheren. Bald überzeugte sich der große Staatsmann, wie fruchtlos er seine Zeit und Mühe an diese verderbten Mönche verschwendet hatte. Mißmuthig trat er zurück und gab 1635 wieder Alles in die Hände des päpstlichen Kommissärs, des Kardinals Roche Foucaut. Sobald dieser einigen Ernst zeigte, um wenigstens die schon vorhandene Reform bei den Einzelnen zu sichern, versuchten die Antireformer einen letzten schlauen Streich. Der Generalabt Neville mußte abdanken und Kardinal Richelieu wurde zum Generalabt von Cisteaux ernannt. Richelieu nahm dieses schöne Amt an und suchte dem Vertrauen würdigst zu entsprechen, indem er vor Allem die strenge Observanz in Cisteaux selbst mit Gewalt einführte. Diesem Beispiel folgten binnen Kurzem 40 andere Klöster, als zum Unglück für den Orden Richelieu 1642 plötzlich starb. Von Neuem begannen Klagen, Appellationen, Recurse der Alten gegen Alles geschehene. Der königliche Rath von Paris verordnete daß: a) beide Observanzen vor der Hand wo möglich Gleichheit in der Lebensweise und jedenfalls Gleichheit bei der bevorstehenden Wahl des Generalabtes beobachteten; b) Novizen sollten einstweilen nur in der strengen Observanz aufgenommen und

weitere Entscheidung darüber dem Papst anheimgestellt werden; c) übrigens seien alle anderen Reformverordnungen des päpstlichen Kommissärs für die Klöster der strengen Observanz bestätigt.

Damit waren nun auch die strengen Observanten nicht zufrieden, dies Alles erschien ihnen als ein Rückschritt. Auf dem Generalkapitel vom J. 1645 wählten die Strengen zu ihrem Generalvikar den P. Jean Jouaud, die Alten ihren Claude Vaussin abermals zum Generalabt von Cisteaux. Diese beiden Neuerwählten wollten nun gleichzeitig als Generaläbte fungiren und commandiren, bis der Papst, uneingedenk seiner früheren Verordnungen, für Vaussin entschied. Dieser verbannte sogleich die strenge Observanz aus Cisteaux und drückte sie, wo er nur konnte.

Rumor und Zwiespalt und wahre Greuelwirthschaft zwischen beiden Parteien zu endigen, erklärte der Papst gegen das Ende des Jahrhunderts, daß Er selbst nun reformiren wollte. Zu diesem Behuf beschied er Cisterzienser von allen Nationen 1664 zur Berathung einer allgemeinen Ordensverbesserung nach Rom. Der große Erfolg dieser vielversprechenden Maßregel war das 1666 erscheinende Breve Alexanders VII. des Inhaltes: „Beide Observanzen sollten ferner, genau von einander getrennt, aber in Einigkeit und Frieden leben. Die strengen Observanten sollten 10 Definitoren haben und diese von den fünf Primaräbten der alten Observanz gewählt werden. Diese 15 zusammen sollten alsdann 2 Provinzialvisitatoren wählen, welche volle Gerichtsbarkeit über ihre Provinzen üben dürften. Alle Klöster der strengen Observanz sollten in 2 Provinzen getheilt werden, übrigens der Generalabt und die 4 Primaräbte der Reform ferner auf keine Weise hinderlich sein ꝛc."

Und dabei blieb es bis heute ꝛc. — sagt Helyot. Aber der gute, fromme Mann vergaß hinzu zu setzen: Die Unordnung nahm nie mehr ein Ende, bis der Himmel mit seinen Strafgerichten von 1789, 1803 ꝛc. die Alten und die Strengen mit derselben Sichel mähte.

Reformirte Cisterzienserinnen der Abtei U. L. F. zu Tart.

Die Abtei Tart im Sprengel von Langres ist ohne Zweifel das älteste Kloster der Cisterzienserinnen, indem Abt Stephan Harding 1120 es begründete. Seine Geschichte der folgenden 500 J. unterscheidet sich wesentlich nicht von der Geschichte der übrigen Ordensglieder, es wurde groß und mehrte sich, über 6000 Frauenklöster sind als seine Kinder zu betrachten. Geraume Zeit war Tart das Oberhaupt und der Sitz der Generalkapitel der Cisterzienserinnen. Sein Verfall begann 1475 und machte rasche Fortschritte während der Religionskriege. Was kümmerten sich diese Nonnen

noch um Regel und Satzung? Feste, Lustbarkeiten, glänzende Gesellschaften, zärtliche Verhältnisse, üppige Kleider, fröhliche Tage und schwelgerische Nächte waren ihre Geschäfte.

Die Aebtissin Jeanne de Coucelles de Pourlan faßte 1620 den rühmlichen Entschluß, diesem Unwesen ein Ende zu machen. Ihren, namenlosen Widerstand findenden Reformplan unterstützte zum Glück Sebastian Zamet, der wackere Bischof von Langres. Dieser sah keine andere Möglichkeit, als mittelst Versetzung der für Reform geneigten Nonnen in ein anderes Kloster, Grund zu einer Verbesserung sicher zu legen und erwirkte die Erlaubniß dazu von dem Generalabt zu Cisteaux. Demgemäß wurde bedungen: daß die zur Reform geneigten Nonnen (ihrer 6 mit der Aebtissin) nach Dijon sich verfügen, ihr Geräthe nebst allen Urkunden und Briefschaften dahin mitnehmen und den in andere Klöster sich verfügenden, nicht reformlustigen Klosterfrauen ein bestimmtes Jahrgeld bezahlen sollten. So nahmen denn Mutter Pourlan und ihre Getreuen 1629 Besitz von dem neuen Haus in Dijon, worüber dem Bischof von Langres nach langem Kampf mit Cisteaux, die Gerichtsbarkeit förmlich übertragen wurde. Die Nonnen sollten ihre Aebtissinnen stets für drei Jahre wählen; die Congregation und die Aebtissin den Namen von Tart behalten und die von Mutter Pourlan verfertigten Satzungen die Lebensnorm bilden. Der Versuch einer Vereinigung mit Portroyal mißlang und die Congregation war bereits wieder einer zweiten Reform bedürftig, als das Jahr 1789 Allem ein Ende machte. Die Satzungen der reformirten Nonnen von Tart bestanden hauptsächlich in folgendem: Sie sollen in der Advent und Fastenzeit keine Milchspeisen und keine Butter genießen, sondern höchstens des Oels zum schmelzen der Gerichte sich bedienen. Für Speise und Trank durften sie anfänglich nur hölzerne, später irdene Geschirre nebst hölzernen Löffeln und Gabeln gebrauchen. Das Amöblement einer Zelle bestand in einem kleinen Ruhebett mit Strohsack und Decke, einem irdenen Wassernapf, einem hölzernen Krucifix und einigen Heiligenbildern auf Papier. Ihre Kleidung war die allgemeine Cisterzienserische. Vor der Reform hatten sie den Busen sehr einladend offen, niedliche Halstüchelchen und zierlich gestickte Unterröcke getragen, so daß wirklich das eigentlich klostermäßige an der ganzen Tracht nur zu Erhöhung des Reizes dienen zu sollen schien.

Cisterzienser-Congregation von Rom.

Das Generalkapitel von Cisteaux hatte 1613 verordnet, daß alle in Italien befindlichen und der Congregation von der Lombardei und von Toskana nicht einverleibten Klöster, zu einer römischen Congregation sich vereinigen sollten. Erst Gregor XV. errichtete 1623 diese Congregation aus sämmtlichen Klöstern Neapels und

des Kirchenstaats, ganz nach den Prinzipien und nach der äußern Form der aragonischen.

Cisterzienser-Congregation von Calabrien.

Bereits 1605 hatte das Generalkapitel von Cisteaux die Errichtung einer calabrischen Congregation genehmigt. Diese kam erst 1633 wirklich zu Stande.

Cisterzienser-Congregation des heil. Bernhard in Toskana und in der Lombardei.

Ludwig Maria Sforza, Herzog von Mailand, war des wilden, regellosen Lebens der Cisterzienser in seinen Staaten müde, und wendete sich an den heil. Vater mit der Bitte: solchem Unwesen auf geeignetem Weg ein Ende zu machen. Papst Alexander VI. vereinigte hierauf 1497 die beiden Ordensprovinzen Lombardei und Toscana in eine Congregation, gab ihr den Namen des heiligen Bernhard und folgende Satzungen: Jährlich sollten zu einem Generalkapitel die Superioren sämmtlicher Klöster sich versammeln und jeder als Beistand einen von seinem Kloster erwählten Discreten mitbringen. Diese sollten für das Kapitel aus ihrer Mitte 9 Definitoren wählen und von denselben Einen zum General für ein Jahr ernennen. Diesen Definitoren war die Gewalt gegeben, die Religiosen nach Gutdünken in andere Klöster zu versetzen, die nur drei Jahre in ihrem Amt bleibenden Superioren wählen und jede Veränderung zum Besten der Congregation vornehmen zu können. Uebrigens war Benedicts Regel und die Satzung von Cisteaux buchstäblich zu erfüllen vorgeschrieben.

Als derselbe Papst wenige Jahre darnach sein ganzes Regulatif wieder aufhob, so wehrten sich die Mönche so lange gegen jede Auflösung ihrer Congregation, bis Julius II. 1511 von Neuem sie bestätigte, jedoch mit einigen Modificationen. Die Generalkapitel sollten abwechselnd in beiden Provinzen gehalten, in jeder Provinz sieben Definitoren gewählt werden und mit dem General (Präsidenten) die ganze Congregation repräsentiren. Gregor XIII. bestimmte, daß von drei zu drei Jahren ein Generalkapitel gehalten werden sollte, verlieh der Congregation einige Vorrechte und verordnete namentlich, daß der Präsident dieser Congregation bei den Generalkapiteln zu Cisteaux den Rang unmittelbar nach den 5 Primaräbten des Ordens haben sollte. Mehrere Klöster des Kirchenstaates und das Kloster zum heil. Kreuz in Jerusalem, wurden dieser Congregation einverleibt.

Reformirte Cisterzienserinnen von dem theuern Blut.

In dem 1636 zu Paris gestifteten Kloster der Verbesserung des heil. Bernhard, regten sich bald Gewissensscrupel darüber bei

einigen Klosterfrauen, daß sie Töchter von Cisteaux sich nannten und keine cisterzienſiſche Satzung beobachteten, nicht einmal in der Kleidung cisterzienſiſchen Schnitt hatten. Sie begannen daher 1653, die Gestalt der Kleidung und des Kopfzeugs nach dem Muster der Cisterzienserinnen einzurichten, widmeten 1654 ihr Kloster dem kostbaren Blut Jesu Christi, nannten sich Töchter des theuren Blutes, legten die leinenen Hemden ab, trugen fortan sergene und begannen, die ächt cisterzienſiſchen Urregeln allmälig und ohne alle Gewalt einzuführen. Im J. 1659 erhielten sie förmliche Genehmigung, richteten ihr neues Kloster in der Vorstadt St. Germain, Straße Vaugirard ein, lebten altcisterzienſiſch, erhielten viele Novizinnen, scheinen aber andere Klöster nicht gewonnen zu haben.

Die Cisterzienser von La Trappe (Trappiſten). Ihr Stifter: Armand Jean le Bouthillier de Rancé.

Serlon, der vierte Abt des Klosters Savigni gründete mit Hülfe der Freigebigkeit des Grafen Rotrou von Perche 1140 das Kloster La Trappe im Sprengel von Sens. Als acht Jahre später die Congregation von Savigni mit dem Geschlecht von Clairvaux sich vereinigte, trat auch La Trappe zu den Cisterzienſern über. Durch Regelmäßigkeit und gute Zucht hob sich diese Abtei zu hohem Ansehen und erhielt die herrlichſten Privilegien. Allein das: tempora mutantur et nos mutamur in illis, traf auch sie. Nachläſſigkeit im ganzen Innern und die schrecklichen Bürgerkriege Frankreichs wütheten gleich verderblich und ließen sie endlich zur Commende werden, damit sie bis zur empörenſten Nichtswürdigkeit herabsank. Von gemeinſchaftlichem Leben der Religioſen war in dieſer Abtei keine Rede mehr, sie lebten einzeln im Land umher wo es ihnen behagte, waren Muster von Völlerei und jeder Art von Ausſchweifung, ein Schrecken jeder honnetten Familie und ließen indeſſen die leere Abtei in Trümmer gehen.

In ſolchem Zuſtand trat der Jüngling Armand Jean le Bouthillier de Rancé die Commenderegierung über dieſelbe an und fand bald Veranlaſſung, eine ernſte, durchgreifende Reform darin vorzunehmen. Bevor wir darüber ſprechen, müſſen wir den außerordentlichen Mann näher kennen lernen, der dieſe Reform ins Leben gerufen hat. Armand Jean wurde als zweiter Sohn des Sekretärs der Königin Maria von Medicis und ordentlichen Staatsrathes Denis le Bouthillier Sieur de Rancé, Baron de Veret, am 9. Januar 1626 geboren und für den Orden von Maltha ſchon in der Wiege beſtimmt. Dennoch erhielt er eine Erziehung, als wäre er zu den Wiſſenſchaften berufen und ſtudirte neben den Uebungen des ritterlichen Standes unter den ausgezeichneteſten Lehrern. Als er das zehnte Jahr erreicht hatte, ſtarb ſein älterer Bruder und er mußte, um die geiſtlichen Würden und Gel-

der in der Familie zu erhalten, rasch umsatteln und theologischen Studien sich widmen. Dieser Junge von 10 Jahren war auf dem Weg der Erbschaft Chorherr U. L. F. zu Paris, Abt von La Trappe, Abt des Augustinerklosters U. L. F. zu Duval und des Benedictinerklosters St. Symphorien zu Beauvais, Prior zu Boulogne und zu St. Clemens in Poitou mit sehr bedeutenden Einkünften *).

Kirche und weltliche Regierungen ereiferten sich so gewaltig über die Klosterunordnungen und doch scheuten sich beide nicht: den frommen Eifer, die Strenge und die Heiligkeit der Gelübde dieser Mönche lediglich als eine melkende Kuh für ihre Günstlinge zu behandeln; als ein irdisches Kapital zu betrachten, welches man auf Zinsen für Sinecuristen legte. Der Mönch sollte beinahe allem Menschlichen entsagen, damit der Commendeherr recht bequem und oft gar unmenschlich schwelgen konnte. Auf diesem Weg mußten wohl Klöster und Adel auf gleich betrübende Weise demoralisirt und herabgewürdigt werden. Acht Jahrhunderte der Geschichte sprechen diese Lehre lebendig aus, leider noch jetzt oft für taube Ohren.

Der junge Abt war ein Genie, ein kraftvoll hervorragender Charakter frühester Entwickelung. In seinem zwölften Jahr lieferte er eine neue Ausgabe von Anakreons Gedichten mit Interpretation und Noten, die einem alten Gelehrten keine Schande machen würden, dann begann er eine Uebersetzuug desselben Dichters. Nach vollendeten philosophischen Studien auf dem Collegio von Harcourt, schritt er zu dem Ernst der Theologie und focht im 21. Jahr zum Licentiat sich durch. Er war übrigens anakreontisch durch und durch und vorzüglich ein fast schwärmerischer Freund der Jagd und äußerer Pracht. Er liebte die Welt wie eine schöne schmachtende Geliebte und wurde von ihr wieder geliebt. Das Bisthum Laon schlug er aus, weil er gerechte Hoffnung hatte, seinem Oheim als Erzbischof von Tours zu folgen. Die Priesterweihe empfing er 1651 und 1654 den theologischen Doktorhut, ohne in seiner flotten Lebensweise das geringste zu ändern. Mit andern Jubelgenossen wurden die abentheuerlichsten Pläne entworfen, um auf eine andere, pikantere Weise das Leben zu genießen und nur durch den plötzlichen Tod seines lieben Vetters Chavigni und durch eine Kugel unterbrochen, welche zufällig oder absichtlich gegen ihn abgeschossen war und auf der eisernen Schnalle seiner Jagdtasche die tödtende Kraft verlor. Die Eindrücke hafteten nicht lange. Lebhafter erwachte seine Eitelkeit an den Lobsprüchen der Geistlichkeit über seine Vorträge in ihren öffentlichen Versammlungen. Außerordentlich geschmeichelt fühlte er sich, als ihm von dieser Versammlung die Herausgabe des Euse-

*) Womit wollen Fürsten, Päpste und Bischöfe jener Zeit dieses Commendenwesen entschuldigen? Wie war es der Kirche möglich, so grausam in ihrem eigenen Fleisch und Blut wüthen, mit sich selbst Spott treiben zu lassen?

bius und anderer Kirchenväter übertragen wurde und die Hoffnung lächelte, der erste Almosenier des Herzogs von Orleans zu werden. Er spielte am Hof eine wichtige Rolle und stand dem mächtigen Mazarin gegenüber an der Seite des Kardinals Rez. Der Sturz dieses Gönners zeigte ihm plötzlich die Nichtigkeit aller seiner Hoheitsträume und die Gefahr, selbst das was er bereits errungen hatte, durch die Ungnade des Hofs schnell zu verlieren. Sein klarer Blick in die Welt und sein Stolz geboten ihm ein rasches und wirksames Mittel gegen alle solche Unfälle und sein poetischer Geist wußte dieses Mittel zu einem Denkmal neuen und glänzenderen, ewigen Ruhms zu stempeln. Aber eine schauerliche Mahnung an die bisherige Verletzung mancher Pflichten seines Standes war ihm noch vorbehalten. Die schöne Herzogin von Montbazon, mit welcher unser junger lebensfroher und vergnügenslustiger Abt im allervertrautesten Verhältniß gelebt hatte, wurde während ihres Aufenthaltes auf dem Land von den Pocken überfallen. Bei der ersten Kunde von ihrem bedenklichen Zustand flog er nach ihrem Wohnsitz. Niemand war da um ihn anzumelden. Ohne sich lange zu bedenken, eilte er über die wohlbekannte Hintertreppe in ihr Boudoir hinauf, öffnete leise die Thüre, als gelte es eine Schäferstunde zu erschleichen und sah, — o namenloser Schrecken! — das abgeschnittene Haupt der geliebten Frau von allen Greueln der Krankheit entstellt auf einem Gueridon ihn anstarren. Der bleierne Sarg war zu kurz gemacht worden, ihr Haupt hatte fallen müssen, damit die Leiche Raum gewänne.

Wir finden den armen Rancé erst wieder, wie er alle seine Abteien hingegeben, sein Vermögen zu Geld gemacht, damit alle Schulden seines Vaters bezahlt, den Rest an die Armen geschenkt hat. Nichts war mehr sein, als die alte halbverfallene und ganz verderbte Abtei La Trappe. Dahin zog er sich zurück, besserte die Gebäude aus und beschloß, auch die Religiosen zu reformiren. Allein die saubern Mönche widersetzten sich seinem löblichen Eifer, empörten sich, bedrohten sogar sein Leben. Unerschütterlich bei seinem Vorsatz beharrend, ließ er einige Cisterzienser der strengen Observanz aus dem Kloster Perseigne kommen und zwang die sieben alten Aufrührer, seine Abtei zu verlassen. Um selbst ein Beispiel der Besserung zu geben, ging er nach Perseigne, nahm dort nach überstandenem Probejahr das Kleid der Cisterzienser an, kehrte 1654 als regulirter Abt nach La Trappe zurück und trieb noch ernster zu gänzlicher Reform. Die strenge Observanz galt ihm noch lange nicht für den uranfänglichen Ernst von Cisteaux und Clairvaux. Diesen zu erreichen strebte er durch Satzungen, Lehre, Befehl und eigenes Beispiel. Seine Reisen im Dienst der Klöster strenger Observanz nach Paris und Rom wurden ihm ein bedeutendes Hinderniß, weil der allzumilde Prior und der strenge Subprior die Häupter zweier Parteien bildeten und so lange um den Sieg der Strenge oder der Unord-

Cisterzienser.

Cisterzienserin.

Religiose zu La Trappe.

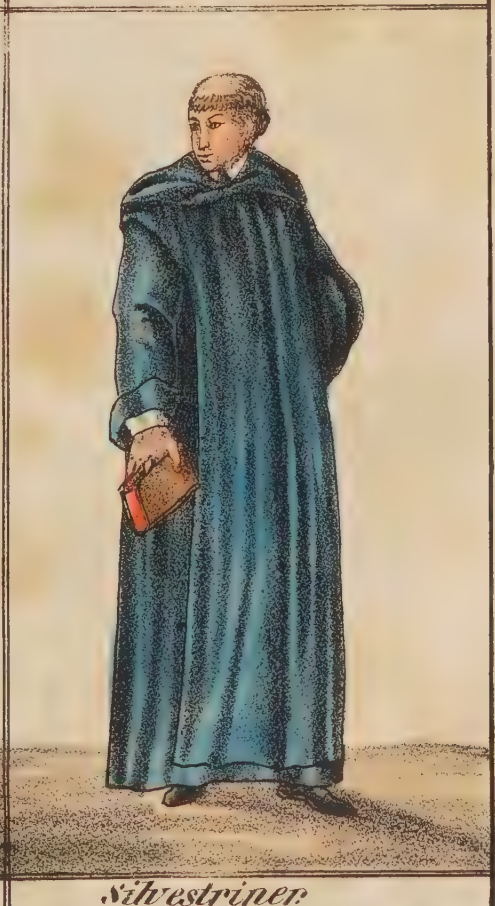

Silvestriner.

nung kämpften, bis der Prior aus dem Kloster gewiesen war. Nach seiner Rückkehr 1666 verdoppelte Rancé daher seinen Eifer in Bußübungen, Kasteiungen, Fasten und beinahe unerschwinglichen Handarbeiten. Auch die Läßigsten und Trägsten wurden von solchem Beispiel mit hingerissen und zur Ausdauer angefeuert. Klostergehorsam und Stillschweigen, diese beiden Seelen der Klosterzucht waren stets sein Hauptaugenmerk, Ungelehrtheit sein Grundsatz bei jeder neuen Aufnahme, Arbeitsamkeit d. h. Handarbeiten, sein unverbrüchliches Gesetz. Darin erreichte seine Anstalt so hohen Ruf der Vollkommenheit, wie er früher keiner andern Reform zu Theil geworden war. Seine Forderung der Ungelehrtheit verwickelte ihn in sehr lebendigen Streitschriftwechsel mit dem gelehrten Benedictiner Mabillon; seine Erläuterung der Regel Benedicts in noch viel härtern Kampf mit der Congregation von St. Maur. Einen herben Zank mit Masson, dem General der Karthäuser, regte er damit an, daß er diesen entarteten Mönchen Verfall ihrer alten Zucht öffentlich vorgeworfen hatte. Man feindete ihn an, verläumdete und beschimpfte ihn, weil alle benedictinischen Vereine einer Reform bedürftig zu sein fühlten und seinen Reformeifer fürchteten. Aber Rancé ließ sich nicht irre machen. Mit großer Klugheit schützte er 1675 seine Reform gegen das dem Abt von Cisteaux verliehene unbeschränkte Visitationsrecht über alle Klöster der strengen Observanz und vollendete sein Werk, ohne eigentlich schriftliche Satzungen dafür zu hinterlassen. Im J. 1696 legte er völlig entkräftet sein Amt nieder. Sein Nachfolger erregte Unfrieden und Spaltung und mußte endlich seiner Stelle entsagen, worauf der König den wackern Jaques de la Tour 1698 zum Abt ernannte, welcher beharrlich auf der von dem Stifter vorgezeichneten Bahn fortwandelte. Rancé starb am 20. Oktober 1700. Seine Reform hat bis heute beinahe ganz tadellos sich erhalten. Sein bedeutenstes Kloster ist jetzt wohl das von Buon-Solasso bei Florenz, welches mit 18 Mönchen, unter ihnen die Grafen Rosenberg und Avia von La Trappe bevölkert wurde. Der Anzug der Trappisten besteht aus einer langen, groben, grauweiß-wollenen Kutte mit weiten Aermeln; sie ist bis zu den Waden aufgeschürzt und wird mittelst lederner Riemen festgehalten, die durch seitwärts an der Kutte angebrachte Ringe gezogen sind. Unter derselben tragen sie weiße, weite und lange Beinkleider von etwas feinerer Wolle mit Socken von eben dem Zeuge und Holzschuhe mit Stroh ausgestopft. Ueber der Kutte ist eine Kapuze von schwarzer Wolle, woran nach vorn und hinten zwei fußbreite Streifen bis an die Knie herabhängen und von dem breiten, schwarzledernen Gurt ein Kreuz bilden, dessen Schwärze mit der Weiße der Kutte grell absticht. Links hängt ein Rosenkranz und ein Messer. Im Chor hängen sie einen großen weißen Mantel mit Aermeln und Kapuze über. Die Laienbrüder unterscheiden sich durch graue Kutten. Diese Klei-

dung wird nur abgelegt, so oft sie am Ende des Monats, der Wäsche bedürftig, mit einer andern vertauscht wird.

Die Brüder sind geschoren, tragen weder Bart noch Haupthaar; man läßt ihnen nur eine kleine, fingerbreite Tonsur von unbedeutender Höhe. — Der Haushofmeister (hotellier), der Kellermeister (cellerier) und der Arzt haben allein die Erlaubniß mit Fremden zu reden. Ersterer ist zugleich der Ceremonienmeister, welcher sie herumführt und für ihre Bequemlichkeiten und Bedürfnisse sorgt. Die Schlafzimmer der Mönche sind ohne alles Geräthe, selbst ohne Betten und Bettstellen. Jeder schläft auf einem zwei Fuß von der Erde abstehenden, mit sargähnlichem Fuße, Kopf und Seitenbrettchen eingefaßten Brette, worüber ein grobes Tuch genagelt ist, nicht sowohl um die Stelle der Matratzen zu vertreten, als vielmehr das Reiben der Kleidung auf dem harten Holze zu verhindern. Die Bettladen sind sämmtlich einen Fuß zu kurz, damit sich der Schlafende nie ganz ausstrecken könne; nur sein Sargbett hat die ganze Länge, dies soll sein Trost und seine frohe Aussicht auf den langen Schlaf sein. Statt der Decke findet sich ein grobes Stück Tuch, statt des Kissens ein kurzer Strohsack, unter dem Brett eine Lade und ein Nachtgeschirr, neben welches jeden Abend das Messer in einen Holzschuh gelegt werden muß. Das Speisezimmer ist nicht eleganter versehen, als die Schlafkammern; nur das dürftigste und nothwendigste Tischgeschirr, keine Wischtücher, hölzerne Tafeln, hölzerne Bänke. Jeder bekommt seinen Wasserkrug, den er bei dem Trinken mit beiden Händen fassen muß; verschüttet er einen Tropfen, läßt er eine Brodkrume fallen, so will das Gesetz, daß er sogleich hinkniee und den Vorsteher durch Zeichen um Vergebung flehe, die er mittelst eines Schlages mit dem Hammer auf den Tisch, doch immer nur auf Fürbitte eines Bruders erhält. Die Kost eines Trappisten wird auf 36 Franken (10 Thlr.) des Jahres und seine Kleidung auf 9 Fr. (2½ Thlr.) geschätzt und darf beide Summen nicht übersteigen. Die Kost besteht aus Wasser, Brod, Kartoffeln, Aepfeln, Nüssen und aus mit Wasser und Salz gekochtem Gemüse. Die strengere Regel seit 1816 hat alles Uebrige verbannt, was ehedem zuweilen gereicht wurde, z. B. etwas Milch, Eier u. s. w. Auch sind die harten Matratzen ganz abgeschafft; vom Schlaf wird eine Stunde abgekürzt, die man zwar früher Abends im Bett zubringen darf, dafür aber auch eine Stunde früher in der Nacht aufstehen muß. Der Abt muß sich, so gut wie der geringste Ordens- und Laienbruder, den schwersten und widrigsten Arbeiten unterziehen, wenn die Reihe an ihm ist. Findet Jemand Vergnügen an irgend einer Arbeit, so muß er es beichten und sie wird ihm abgenommen. Jede gemeinschaftliche Arbeit geschieht schweigend und wird oft durch das Händeklatschen des Vorstehers unterbrochen, worauf Gebet und Gesang mit gegen den Himmel gerichteten Blicken folgen. Zwischen 3 und 4 Uhr ist die

Mahlzeit, wer zu spät von der Arbeit zurück kommt, muß oft schlafen gehen, ohne gegessen zu haben. Bei dem Essen darf mit dem Messer u. s. w. bei obiger Strafe kein Geräusch gemacht werden. Weit strenger sind die Strafen, wenn sich ein Trappist beigehen läßt, mit seinem Nachbar zu sprechen oder Familienverhältnisse und Briefwechsel zu unterhalten, zu entwischen u. s. w. Die Hauptwerkzeuge der Trappisten sind: 1) Der Gürtel (cilice) von Eisendraht, bestehend aus zwei mit einander verbundenen Ringen, deren jeder mit zwei eisernen Spitzen versehen ist. Man trägt ihn auf dem bloßen Leib. 2) Ein breiter Gürtel (haire), das härene Hemd oder der härene Gürtel genannt. 3) Eine Geißel (martinet) aus einem Büschel langer, mit vielen harten und dichten Knoten versehener Zwirnsfäden bestehend. 4) Ein die Dornenkrone nachahmendes Netz von Pferdehaaren. — Beim Gottesdienst sitzen die Trappisten in vier Reihen, angethan mit der Coule, unbeweglich, ihre Augen auf den Boden geheftet. Ihr Gesang ist einfach, volltönend, erbaulich und durch die lange Gewohnheit kraftvoll und taktfest. Nicht blos Trappisten sondern auch weibliche Trappistinnen gibt es. Der Abt und Vorsteher des Ordens hat das Schloß Forges (unweit des Klosters) angekauft und daselbst die weibliche Anstalt errichtet. — Der Garten und der Gottesacker der Trappisten, in welchem immer ein offenes Grab vorfindlich ist, sind Eins. Auch gibt es außerhalb Frankreich, in Italien und Spanien 15—20 Trappisten Klöster. In Deutschland sind deren zwei und selbst Canada hat ein solches aufzuweisen.

Nach der Revolution vom Jahre 1830 begaben sich die meisten Trappisten, besonders jene des Klosters bei Straßburg, in die Schweiz.

Klosterfrauen der Reform von La Trappe (Trappistinnen).

Clairet, die Abtei cisterzienſischer Klosterfrauen, war als Tochter von La Trappe im Jahr 1213 gestiftet worden und fiel, dem Kirchenrecht gemäß, an die Obern, d. h. an die Abtei Clairvaur, von deren Geschlecht La Trappe war, zurück, sobald dieses zu einer Commende geworden war. Als nun La Trappe wieder eine regulirte Abtei geworden war, so fiel auch Kloster Clairet ihm wieder zu. Rance übernahm 1690 die geistliche Oberleitung und rastete nicht, bis er 1692 auch diese Klosterfrauen für seine Reform gewonnen hatte. Diese strengste Observanz verbreitete sich nicht weiter.

Die verbesserten Cisterzienser, in Frankreich die Fulienser und Feuillans, in Italien die Verbesserten des heil. Bernhard genannt. — Jean de la Barrière, ihr Stifter.

Am 23. April 1544 wurde in der, durch den spätern Helden so berühmt gewordenen Familie der Vicomte de Turenne Jean de la Barrière zu St. Cere geboren. Er studirte zu Toulouse und Bordeaux und erhielt in seinem 18. Jahr die Abtei Feuillans unvermuthet als Commende. Nach eilfjährigem Besitz der schönen Einkünfte war er des Weltlebens überdrüssig, ging in sein Kloster und legte nach einjährigem Noviziat das feierliche Gelübde ab. Alle seine Verbesserungspläne fanden so heftigen Widerstand bei seinen verderbten Mönchen, daß er dem Kloster entsagen und eine Einöde bewohnen wollte. Sein früherer Lehrer Arnaud d'Ossat gab ihm von Rom darüber folgenden merkwürdigen Rath: „Löblich ist euer Eifer. Aber welch ein Verdienst glaubt ihr durch Einsamkeit in Wäldern und Höhlen zu erringen? Könnt ihr dort euern Nebenmenschen Hülfe leisten, die heiligen Gebote der Kirche vollbringen, die hohen Pflichten des Priesteramtes üben? Seid Einsiedler mitten unter euren Brüdern, indem ihr die Regel pünktlich befolgt und das Stillschweigen beobachtet! ꝛc." Jean folgte dem weisen Rath und begann, sein Regiment nach der ganzen Strenge der Regel zu üben. Sämmtliche Mönche liefen davon, vier Jahre war er allein im Kloster, aß nur Blüten der Genista, einige Früchte und Kräuter ohne Brod und Wein, erhielt darüber selbst von Cisteaux sehr kränkende Verweise und ertrug diese mit so standhafter Geduld, daß viele Mönche zu seinem Beruf Vertrauen gewannen und sein Kloster bald wieder beinahe übervölkerten.

Die härenen Hemden, tüchtige Geisselungen uud andere herbe Mortificationen wurden eingeführt. Barfuß ohne Sandalen und stets im blosem Kopf gingen diese Religiosen, schliefen in voller Kleidung auf Dielen, aßen ihre karge Kost knieend auf dem Boden, tranken aus Hirnschädeln, bedienten sich nur roher irdener Gefäße, verschmähten alles Fleisch, Eier, Butter, Oel und Salz zu ihren in Wasser gekochten Kräutern und ihrem mit Kleie vermischten, abscheulichen Gerstenbrod.

Jean hatte auch einen eigenen Gesang für seine Mönche eingeführt, schaffte ihn jedoch wieder ab, sobald er vernommen, daß die Handwerksbursche solchen allerwärts zum Spott sangen. Zu ihrem Lebensunterhalt kämmten seine Religiosen Wolle, spannen, webten. Die Cisterzienser thaten diesen, durch die Strenge und Ehrbarkeit der Lebensweise sie beschämenden, Brüdern unsägliches Herzeleid an und Barrière war klug genug, um einer gänzlichen Unterdrückung zu entgehen, seine Weise von Papst Sixtus V. 1586 billigen zu

lassen. Hiernach waren die Feuillanten dem Abt von Cisteaux nur in solchen Dingen unterworfen, welche ihrer strengen Observanz nicht zuwider liefen und hatten die Macht: Klöster ihrer Observanz für Mönche und Nonnen zu errichten. Der Papst behielt sogar einige Feuillanten in Rom, verlangte deren noch mehrere und gab ihnen das Haus der heil. Pudentiana, wozu später ein schönes Kloster kam. König Heinrich III. wies dem neuen Orden ein prächtiges Gebäude zu Paris in der Straße St. Honoré an und bevölkerte es mit 60 Religiosen aus Feuillans, an deren Spitze Barrière selbst erschien. Sie hatten unter Bedeckung von 50 Kürassieren die ganze Reise barfuß gemacht, ohne im geringsten von ihren Satzungen abzuweichen und damit ohne Zweifel Neugierde und Theilnahme überall erregt.

Der unglückselige Krieg der Ligue brach aus. Jean hielt treu zu dem König bis zu dessen kläglichem Tod zu Bordeaux, aber eine Menge seiner Religiosen stand auf Seite der Liguisten. An deren Spitze stand der unter dem Namen des kleinen Feuillans bekannt gewordene Bernard de Montgaillard, welcher beim Einzug Heinrichs IV. in Paris mit der spanischen Besatzung die Stadt verließ und für sich und seine Feuillanten vom Erzherzog Albrecht in Flandern die Abtei Orval erhielt, wovon früher die Rede war.

Der gute Barrière mußte seine Treue gegen den König schwer büssen. Zu Cisteaux hielt man Generalkapitel gegen ihn, während die italienischen Klöster zu Turin 1592 sich versammelten und sogar das Ketzergericht ihm auf den Hals hetzten. Weil er durch seine, dem König bewiesene Treue, dem Interesse des Ordens und der römischen Kirche zuwider gehandelt, also ein schweres Verbrechen begangen habe. Er antwortete auf alle Fragen des Dominikaners nur: „Ich weiß, daß ich ein armer Sünder bin!" wurde seiner Abtswürde entsetzt, durfte nicht mehr Messe lesen und erhielt den Befehl, sich jeden Monat vor der Inquisition zu stellen. Zugleich wurde der Franzose Jean Gualteron zum ersten Generalvikar der Congregation ernannt, diese von Papst Clemens VIII. von der Gerichtsbarkeit der Obern von Cisteaux befreit und beauftragt: ihre eigenen Satzungen nunmehr förmlich entwerfen zu lassen. Diese neuen Satzungen wurden 1595 vom Papst gebilligt und enthielten folgende Milderungen: „Die Feuillanten durften fortan den Kopf bedecken, hölzerne Sandalen tragen, Eier, Fische, Oel (in Ermanglung dessen aber Butter), Salz und Wein genießen, sollen nur Mittwochs und Freitags fasten, an den allgemeinen Kirchenfasten, im Advent und in der Fastenzeit weder Eier, noch Butter und Milchspeisen genießen. Vom Fest der Kreuzerhöhung bis zu Ostern wird ganz gefastet. Um 2 Uhr Morgens wird zur Mette aufgestanden. Wer statt auf Strohsäcken, lieber auf blosen Dielen schla-

sen und wer sich des Weins enthalten will, der kann es thun, sofern es ihm der Superior nicht verbietet. Die Priester müssen der Reihe nach den Kirchendienst versehen. Die irdenen Gefäße werden beibehalten." Papst Clemens XI. wies ihnen später zur Fußbekleidung Schuhe an.

Unter dem zum 1. General ernannten 2. Generalvikarins Guillaume de St. Claude, wurde der Prozeß des guten Barrière auf päpstliche Anordnung revidirt und der so hart verfolgte von aller Schuld freigesprochen. Er überlebte diesen Triumph nicht lange und starb 1600 in seinem Kloster St. Bernhard zu Rom. Sein Herz wurde in silberner Kapsel der Abtei Feuillans gesendet, seine Füße kamen in das Pariser Feuillanten-Kloster und 1626 wurde auch der Kopf den Mönchen von Feuillans geschenkt. Diese Abtei wurde zum Ordenshaupt erhoben, nachdem König Heinrich IV. seinem Recht, den Abt derselben zu ernennen, für immer entsagt hatte. Die Zahl der Klöster wuchs bedeutend in Piemont, zu Lyon, St. Quille, Soissons, Rouen, Plessis-Piquet, Fontanie, St. Clerc ꝛc. Die Abteien St. Memin de Mici bei Orleans und Val bei Beauvais wurden den Feuillanten übergeben. Auch in Italien war der Zuwachs des Ordens so stark, daß Papst Urban VIII. für sachdienlich erachtete, die Klöster Italiens von den Französischen zu sondern und 1630 daraus die eigene Congregation des h. Bernhard in Italien zu bilden. Beide Congregationen nahmen 1634 und 1667 Aenderungen in ihren Statuten vor. Die Italiener tragen eine sehr weite weiße Kutte ohne Scapulier, mit Gürtel und einer mächtigen Kupuze von derselben Farbe, welche vorn auf der Brust querüber abgerundet ist, aber hinten spitz bis auf die Waden hinabläuft. Die Franzosen tragen sie etwas enger und nicht von so feinem Tuch. Dieser Orden hat keine eigene Chorkleidung und trägt auf der Straße runde, weiße, breitkrämpigte Hüte. Den Priestern gleich gehen die Layenbrüder und unterscheiden sich nur durch einen Strick statt des Gürtels. Die Donaten und Oblaten des Ordens haben statt der Kapuze einen runden, weißen, breitkrämpigten Hut, ihre Kutte geht nur bis auf die Waden und beim Ausgehen tragen sie darüber einen weißen Mantel, der nicht ganz auf das Knie herabreicht. Laienbrüder und Oblaten tragen bei der Arbeit leinene Scapuliere. Die Oblaten legen nur einfache Gelübde ab. Unter die berühmten Männer des Ordens gehören der Bischof von Avranches, Charles de St. Paul und der als Prediger Epoche machende General Cosmus Royer. Die Feuillanten der Klöster St. Pudentiana und St. Bernhard zu Rom haben das Privilegium, die von dem Papst zu weihenden Agnus Dei in die Formen zu gießen. Die italienische Congregation von St. Bernhard ist mit einigem Recht stolz auf Männer wie: der Kardinal Bona, P. Giuseppe Morozio ꝛc.

Die Feuillantinnen oder Fulienserinnen.

Jean de Barrière wandelte oft von Feuillans nach Toulouse, um in dieser Stadt zu predigen. Unterwegs kehrte er dann gewöhnlich auf Schloß Sauvens bei Herrn Johann von Grandmont und seiner frommen Gemahlin Anne de Polastron de la Hilliere ein, um hier in Gesellschaft mehrerer Damen geistliche Unterredungen zu halten. Die sämmtlichen Damen waren bald entschlossen, Klosterfrauen zu werden. Aber Barrière bändigte seine innere Freude über solchen Entschluß und prüfte sie wohl 2 Jahre lang, bevor er zu dem Werk der Stiftung schritt.

Während dessen hatten die Feuillanten zu Rom, so oft sie in der Kirche von Sant Vito predigten, immer 8 weißgekleidete und bewimpelte Frauenzimmer bemerkt und erfahren, daß dieselben Lust hätten, Klosterfrauen zu werden, aber wegen Mangels an Vermögen kein Kloster gründen könnten. Kardinal Rustico, der Protektor des Cisterzienserordens, baute ihnen das Kloster Sta. Susanna, gab ihnen eine Superiorin aus dem Kloster Sta. Cäcilia und vertraute sie der geistlichen Führung der Feuillanten an. Dies geschah beinahe zu gleicher Zeit, als Barrière am 19. Juni 1588 mit seinen neuen Feuillantinnen das erste Kloster zu Montesquiou einweihete und die Wittwe des Herrn Anne d'Yzalquier de Clermont de Dieupantale, Sieur de Margestand ihnen zur ersten Superiorin gab.

Kurze Zeit darnach mußte das Kloster nach Toulouse verlegt werden, weil das Städtchen Montesquiou zu klein war, um die täglich wachsende Zahl der Nonnen zu nähren. Neuen Glanz erhielt hier die junge Anstalt durch den Eintritt der Antoinette d'Orleans (1599) welche später als Aebtissin von Fontevraud einen bedeutenden Namen in der Klosterwelt gewann, den Feuillantinnen 1716 das schöne Kloster von Poitiers stiftete und wieder in ihren Orden übertrat. Im Jahr 1622 wurde abermals ein Kloster in der Straße St. Jaques zu Paris gebaut und mit diesem der Orden der Feuillantinnen gleichsam für geschlossen erklärt, weil sehr merkwürdiger Weise die Feuillanten durch Beschlüsse ihrer Generalkapitel standhaft jeder weitern Verbreitung sich widersetzten. Diese Klosterfrauen hatten Observanzen und Kleidung mit den Mönchen gemein, waren der Gerichtsbarkeit der Ordinarien und des Abtes von Cisteaux enthoben und lediglich den Feuillanten untergeordnet.

Reformirte Cisterzienser von Septfons. — Eustachius von Beaufort, ihr Stifter.

Einige Meilen von dem Städtchen Moulins entquollen einem fetten Waldgrund 7 Brunnen (Septfons), deren einer als Bächlein die sanfte Anhöhe hinabgleitet und köstliche Fische beherbergt.

Dahin bauten die frommen Herzoge von Bourbon im 12. Jahrhundert ein großes, mit seinen Ringmauern 100 Acker umfassendes Kloster zur Ehre U. L. F. von den sieben Brunnen und schenkten es den Cisterziensern von Clairvaux.

Septfons blieb stets eine regulirte Abtei, während ringsumher alle Klöster in Commenden sich verwandelten. Dennoch war es im 17. Jahrhundert auf eine greuliche Weise moralisch und finanziell verfallen, als 1654 der 19jährige Eustachius von Beaufort das Ordenskleid nahm, um Abt daselbst sein zu können. Ein flotter, allerliebster Abt, der zu Moulins mit liederlichen Kumpanen bei allen Mädchen sich herumtrieb und dabei nichts im Kopf hatte, als die stolzen Wünsche nach dem Pontificalschmuck, um darunter noch ungebundener alle Reize des Lebens genießen zu können. Sein Bruder hatte solchen Scandal längst mit großer Betrübniß angesehen und endlich 1663 ihn beredet, eine kurze Zeit der Einsamkeit und dem Nachdenken in dem Kloster der Karmeliterbarfüsser zu Nevers zu widmen. Als verlorener Sohn hatte er diesen Aufenthalt der Stille und strengen Buße betreten, als völlig Bekehrter verließ er ihn wieder, eilte voll heiligen Eifers nach Septfons zurück und begann die Reform. Aber die flotten Mönche wollten von seiner und ihrer Bekehrung nichts wissen und machten ihm das Leben so sauer, daß er nach Paris eilte, um dem König seinen Hirtenstab zu Füßen zu legen und als Bruder zu La Trappe alle seine Sünden abzubüssen. Man munterte ihn auf, daß er solcher Halsstarrigkeit nicht weichen und sein schönes Vorhaben männlich durchsetzen sollte. Er kehrte nach Septfons zurück und fand das leere Nest. Seine Mönche hatten Vieh und Mobilien, das Holz auf den Stämmen und das Getreide im Halm verkauft und waren mit dem Ertrag entflohen. Er war allein und blieb es mehrere Monate hindurch, bis 3 Religiosen sich wieder zu ihm gesellten, mit ihm ein wahres Riesenwerk von Urbarmachung wilden Landes binnen einem Jahr vollbrachten und dadurch dem Kloster einen unermeßlichen und trefflich bepflanzten Garten verschafften. Die Gemeinde vergrößerte sich und Beaufort schrieb ihr Satzungen. Im Allgemeinen stimmen sie über Handarbeit, beständiges Schweigen, Enthaltung von Fleisch, Fischen, Eiern und von allen Studien, Beraubung aller Vergnügungen und Lebensfreuden, schöne Gastfreiheit ꝛc. mit den Satzungen von La Trappe überein. Aber die Mönche von Septfons gehen zu vier verschiedenen Zeiten in die Metten, nemlich an hohen Festen schon um Mitternacht, an den Apostelfesten um 1, an Sonntagen um ½2 und an Werktagen um 2 Uhr und kommen stets erst um ½5 Uhr wieder aus dem Chor. Ihre Küche bildet den Mittelpunkt von den 5 Speisesälen für die Religiosen, die Laienbrüder, die Donaten, die Kranken und die Gäste. Sie genießen täglich 10 Unzen Wein, eine nur mit Salz gewürzte Kräutersuppe, ein Gericht Hülsenfrüchte, ein Gericht Wurzeln und etwas sehr grobes Brod. Von

Ostern bis zur Kreuzerhöhung erhalten sie zuweilen eine Butterschnitte, ihr einziges Schmalz ist etwas Nuß- oder Rübsamenöl und ihre einzige Leckerei, mitunter ein Gläschen frischer Milch oder ein Stückchen Käse, aber täglich erfreuen sie sich zum Nachtisch einiger selbstgezogener Aepfel, Birnen, Nüsse. Kurz, man findet hier ein zweites La Trappe.

Bald bevölkerten 100 Religiosen für den Chor diese schöne Abtei und zeichneten besonders durch ihren trefflichen Gesang sich aus. Die 50 Laienbrüder waren stets ein Muster von Arbeitsamkeit, friedlicher Stille und guter Sitte. Sie nährten sich lediglich durch ihre Handarbeit, bezogen nichts von der Abtei und waren dennoch sehr freigebig mit Almosen.

Beaufort starb nach 45jähriger gesegneter Regierung am 22. Oktober 1709 und hinterließ seine Stiftung im blühensten Zustand. Das 18. Jahrhundert war einer großen Verbreitung solcher Anstalten nicht mehr günstig, andere Ansichten wurden allmälig lebendig und die Zeit der immer drängenderen Trübsale begann für das an Leib und Seele täglich kränker werdende Frankreich.

Der Orden der Humiliaten. (Gedemüthigte, Barettiner von der Buße.)

Die Gelehrten sind auch über dieses Ordens Ursprung sehr uneinig und suchen ihn bald unter Kaiser Heinrich II., bald unter Friedrich Barbarossa, bald unter Heinrich V., indem sie über die Art der Entstehung vollkommen einig sind. Halten wir uns an die Ansicht der dritten Partei. Kaiser Heinrich V. hatte nach dem Tod der berühmten Gräfin Mathilde in Italien der Erbschaft wegen schwere Kämpfe zu bestehen, weil viele der lombardischen Städte und Edlen ihn nicht anerkennen wollten. Die gefangenen lombardischen Ritter waren bald ihres Elendes in Deutschland überdrüssig, zogen graue Bußkleider an, demüthigten sich vor ihrem Herrn und erhielten die Erlaubniß, in ihre Heimath zurückzukehren, sofern sie in solchem Zustand von Büssern beharren wollten. Sie gelobten es und errichteten damit 1117 gewissermaßen noch in Deutschland den Orden.

Ihrem Versprechen getreu, behielten sie in der Heimath die aschgraue Bußkleidung und die gemeinschaftlichen Bußübungen, Kasteiungen und Gebete bei, errichteten auf gesellschaftliche Kosten neue Wollenmanufacturen, arbeiteten selbst in der Weberei mit, beschäftigten tausend müssige Hände und wurden doppelt Wohlthäter ihres Vaterlandes, indem sie allen Ueberschuß des Ertrags den Armen gaben. Weil sie zu ihrer Büssertracht aschgraue spitze Mützen (Barettini) beständig auf dem Kopf hatten, nannte man sie allgemein: Die Barettiner von der Buße.

Dieser Orden durchlief gleich dem Schmetterling vor seiner Vervollkommnung das Leben in zweierlei Gestalten. Im J. 1134 kam der heil. Bernhard nach Mailand, wurde von den Barettinern um seinen Rath und Segen gebeten und verordnete demgemäß: sie sollten ihrer Frauen sich entledigen, völliger Keuschheit fortan leben, zu cönobitischem Wandel unter einerlei Gebräuchen und Regeln sich vereinigen und zum Zeichen ihrer Reinigkeit der Seelen die weiße Kleidung annehmen. Hiernach begannen sie den Bau des großen Klosters in dem Stadtviertel Brera zu Mailand, entfernten sich von ihren Frauen und trugen fortan Rock und Mantel und Mütze von weißem Tuch. Indessen folgten sie noch keiner bestimmten Ordensregel, sondern erkieseten nur die heilige Jungfrau zu ihrer allgemeinen Patronin, bezeugten ihr vorzügliche Ehrfurcht, lebten keusch und züchtig, übten viele Wohlthaten und beteten gemeinschaftlich die Psalter ꝛc. Dabei kam der Name der Barettiner allgemach aus der Mode und diese weißen Büsser wurden bald allgemein **Humiliati**, d. h. die Gedemüthigten genannt.

Nach kurzer Zeit erfolgte die dritte Verwandlung, welche sie eigentlich erst zu einem canonischen Orden erhob. Der h. Johann von Meda aus dem mailändischen Geschlecht der Odrati hatte, allen seinen angestammten Reichthümern entsagend, eine Einsiedelei zu Rondenario bei Como bezogen, bald nachher um Aufnahme in den Orden der Humiliaten gebeten, im Kloster Brera ihr Kleid angethan und das Superiorat erhalten.

Er gab die Regel Benedicts als künftige Lebensnorm, ein eigenes Brevier unter dem Titel eines Amtes der Chorherren, fügte zu der Tracht ein Scapulier mit einer daran befestigten kleinen Kapuze und ein weißes Bischofsmäntelchen über den langen Mantel. Alle beteten fortan täglich das Amt der heil. Jungfrau und Viele nahmen die heiligen Weihen. Die Humiliaten nannten sich nicht mehr Brüder noch Mönche, sondern Chorherren; der erste Rückschritt von der uranfänglichen Demuth. Johann kaufte die Einöde Rondenario und baute dort für viele, durch seine Predigten Bekehrte ein neues Kloster für den Orden. Er starb daselbst 1159 und liegt in der dortigen Kirche begraben.

Die unglückselige Kirchenspaltung zwischen den Päpsten Alexander III. und Victor IV. führte Mailand und unsere Humiliaten auf die Seite des Erstern gegen den Kaiser Friedrich. Nach einer harten Belagerung wurde Mailand 1162 erobert und mit Ausnahme der Kirchen völlig der Erde gleich gemacht und mit Salz bestreut. Die vornehmsten Häupter der Empörung wurden nach Deutschland in Gefangenschaft geschleppt, erinnerten sich der Scene jener Barettiner, thaten sich zusammen und gelobten für die Freiheit ihrem Orden sich anzuschließen und eine neue Kirche in Mailand zu bauen. Der Kaiser ließ sie ziehen und sie traten in den Orden und bauten die prächtige Kirche im Stadtviertel Brera.

Von jener Zeit an breitete sich dieser Orden ungemein aus, erwarb die Klöster Sta. Catharina und St. Abundio zu Cremona, andere zu Vercelli, Caravaggio, Verona ꝛc. erhielt 1246 in Bertrand von Brescia seinen ersten General und bedeutende Einkünfte. Aber bereits im J. 1570 sehen wir den Orden in furchtbarer Verwilderung. Seine 94 Klöster stehen unter 94 Pröbsten, welche kleine Despoten sind, in Saus und Braus auf das allerunanständigste leben und der Klostereinkünfte so arg sich zu bemächtigen wußten, das jene 94 Klöster nur noch 170 Religiosen ernährten.

Der heil. Carl Borromeo erhielt den Auftrag, den ganzen Orden wieder zu reformiren. Seinem strengen Eifer zu entgehen, verschworen sich die Pröbste von Vercelli, Verona und Caravaggio, mietheten den Priester Hieronymo Donato Farina als Banditen für einen Lohn von 40 Thalern, welche sie durch Verkauf des Kirchenschmucks von Brera erschwangen, daß er den Kardinal in der Kapelle während des Abendgebetes erschießen sollte. Allein die Kugel streifte nur den Rücken des edeln Borromeo und ein Pfropf allein durchbohrte die Kleider bis auf die Haut. Die Unthat wurde an allen Betheiligten von Adel mit dem Beil, an Farina und den bürgerlichen Genossen mit dem Strang geahndet. Hierauf beschloß Papst Pius V. die Auflösung des Ordens und führte sie 1570 standhaft aus.

Die Klosterfrauen vom Orden der Humiliaten. (Blassonische Nonnen).

Nachdem 1134 der heilige Bernhard Männer und Frauen der Humiliaten gesondert hatte, beschlossen auch viele der Frauen, dem klösterlichen Leben sich zu widmen, bauten auf einem alten Gefängniß im Viertel Brera zu Mailand ein Frauenkloster und ernannten zu dessen Vorsteherin die edle Clara Blassoni. Daher erhielten sie den Namen der blassonischen Nonnen. Für den großen Zuwachs an bußfertigen Fräulein bauten sie bald in dem Stadtviertel Borgo nuovo ein zweites Kloster der heil. Catharina und daneben ein schönes Hospital zur Aufnahme und Heilung der krätzigen Armen. Davon nannte man sie die Klosterfrauen des Hospitals von der Observanz.

In Mailand selbst kam bald ein drittes Kloster Sta. Magdalena al Cerchio zu Stande. Lodi, Como, Novara, Florenz, Vercelli, Monza, Varese, Granedona, Lugano, Rom ꝛc. bauten ihnen Häuser und begabten sie reichlich. Aber Observanzen, Sitten und Lebensweise scheinen bei allen diesen Frauen keineswegs gleichförmig gewesen zu sein. Manche derselben lebten sogar ohne Clausur, also nur in Form eines gewöhnlichen dritten Ordens und beinahe jede Stadt sah ihre Humiliatinnen in anders geformter Kleidung. Die eigentliche Ordenstracht ist: ein Rock und Scapulier von weißem

Tuch nebst einem aschgrauen Unterrock (die Mailänder Klöster tragen im Winter den aschgrauen Rock über dem weißen), nebst einem weißen Schleier (Rom und Vercelli haben schwarze Schleier) und weißen Pantoffeln. Nur die Klosterfrauen von Florenz nahmen dazu noch einen weißen Mantel. Die Laienschwestern werden heute noch Barettinerinnen genannt und gehen im grauen Rock und Scapulier mit weißem leinwandenen Weihel.

Zufällig waren in der Aufhebungsbulle des Papstes Pius V. vom Jahr 1570 die Klosterfrauen namentlich nicht angeführt. Sie betrachteten sich daher als fortbestehend und fochten diesen Grundsatz auch glücklich durch, da sie den Humiliaten niemals eigentlich untergeordnet, sondern großentheils den Ordinarien unterworfen gewesen oder unter eigenem Regiment nur dem Papst gehorcht hatten. Die französischen Stürme in Italien verminderten die Anzahl ihrer Klöster bedeutend und jetzt sollen deren nur noch fünf ohne allen eigentlichen Ordenszusammenhang bestehen.

Der Orden von Monte Vergine (vom Jungfernberg). Wilhelm von Vercelli sein Stifter.

Wilhelm war ein Piemontese, von edler Familie, in der Wiege schon Waise und im 15. Jahr bereits ein Frommer in so hohem Grad, daß er sich entschloß, mit eisernen Gürteln auf dem bloßen Leib, im härenen Hemd und unter allen erdenklichen Mortificationen nach Santjago de Compostella zu wallfahren. Nach seiner Zurückkunft war sein erster Gedanke, eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten, allein er besann sich eines Bessern und zog auf den Berg Laceno in Apulien zu einsiedlerischem Leben und von da auf den Monte Cogno; endlich auf den Monte Virgilio, wo Virgil mit ganz andern Gedanken gewohnt haben soll. Dort baute er eine Kirche zu Ehren der Santissima Vergine, wovon der Berg fortan den Namen Monte Vergine oder der Jungfernberg erhielt. Von Männern und Frauen sammelten sich so viele um ihn, seine Bußübungen und strenge Enthaltsamkeit zu theilen, unter beständigem Gebet mit Handarbeit sich zu nähren, daß schon 1119 die Zellen auf dem Berg nicht mehr zureichten und als Anfang des Ordens das große Kloster gebaut werden mußte. Unter seinen Mönchen waren viele Weltpriester, welchen Wilhelms reichliches Almosengeben durchaus nicht gefiel und noch weniger sein Beharren bei der Strenge. Ihr Murren vertrieb ihn. Er gab ihnen den seligen Albrecht zum Superior und wandelte mit 5 Getreuen nach Serra Cognata, wo er sein zweites Kloster gründete. Ein Doppelkloster mit gemeinschaftlicher Kirche für Mönche und Nonnen erstand zu Goglietto. Die ganze Congregation hielt sehr streng auf Enthaltung von Wein, Fleisch, Eiern, Milch, lebte von rohen Kräutern und Brod viermal wöchentlich mit etwas Oel gewürzt und fastete

oft geraume Zeit bei Wasser und Brod, ohne geschriebene Satzungen zu haben oder einer der großen Regeln unterworfen zu sein.

König Roger von Neapel und Sicilien berief den heil. Wilhelm in seine Residenz, um seinen Rath über manche Dinge zu vernehmen und den Hofleuten war dabei gar nicht wohl zu Muth. Um den strengen Mann baldmöglichst wieder los zu werden, schilderten sie ihn als einen Heuchler und hetzten dem Mönch die schönste und gewandteste Buhlerin auf den Hals, um ihn zu verführen. Wilhelm schien auch Lust für das hübsche Mädchen zu gewinnen und lud sie ein, sein Bett mit ihm zu besteigen. Aber wie ward der Buhlerin, als sie sah, daß der Mönch auf ein Bett von glühenden Kohlen ruhig und ohne Zeichen von Schmerz sich hinstreckte! Sie verkaufte was sie hatte, stiftete von dem Ertrag das Frauenkloster zu Venosa, nahm darin den Schleier, wurde später dessen Superiorin und starb als die selige Agnes von Venosa. Hierauf baute der König viele Klöster in seinen Landen, wie zu Palermo das Kloster Johannes des Einsiedlers für die Mönche und St. Salvator für die Nonnen, worin Prinzessin Constantia, nachherige Gemahlin Kaisers Heinrich VI., erste Superiorin war; in Messina das Kloster Monte Vergine. Wilhelm starb 1142 in seinem Kloster Goglietto, wornach dieses den Namen des h. Wilhelm annahm.

Der dritte General, Robert, ließ Manches von der ursprünglichen Strenge nach, nahm die Regel Benedicts an und übergab die Congregation dem unmittelbaren Schutz des Papstes Alexander III. Trotz aller Zweifel, Zwiespalte und Kämpfe im Innern, mehrte sich dennoch der Orden so stark, daß er bald über hundert Klöster in Italien zählte und über ungeheure Reichthümer gebot. Sein stets drei Jahre regierender Generalabt schrieb sich stolz Abt von Monte Vergine, Herr von Mercagliano, Spedaletto ꝛc. ꝛc. trug den Pontificalschmuck und hatte das Recht, den Mönchen und den Geistlichen auf seinen Gütern die kleinen Weihen zu geben. Im Jahr 1390 kam das Unheil des Commendewesens auch über diesen Orden, bis 1515 gar das Hospital Annonciata zu Neapel das Hauptkloster mit allen Einkünften und Gütern an sich riß. Das Spital ernannte den Pater Barbato Ferrata della Candida zum Superior und Generalvicar. Dieser errichtete sogleich ein Seminarium und einige Schulen, um die vordem wilde Ignoranz und wahre Scheu gegen alles Wissen und Lernen im Orden zu vertreiben und die Sitten durch Studien zu mildern. Pius V. trennte 1567 das Kloster wieder von dem Spital Annonciata und Sixtus V. befreite es 1588 von allem und jedem Verband mit demselben.

Indessen war im Orden selbst, was Observanz und Zucht betrifft, eine wilde Wirthschaft eingerissen, jedes Kloster folgte den Geboten seiner Launen und von Clausur war selten mehr die Rede. Clemens VIII. ordnete 1596 eine Reform durch Johann Leo-

nardi, den Stifter der regulirten Geistlichen der Mutter Gottes von Lucca an, welcher sich dabei auf einzelne Förmlichkeiten beschränkte, das Brevier der Camaldulenser auch hier vorschrieb, mehrere kleine Klöster des Ordens ganz aufhob, aber den bösen Geist nicht zu bändigen verstand. Paul V. mußte 1611 abermals ein Gewaltsmittel ergreifen, reducirte die Zahl der Abteien des Ordens auf 24, richtete regelmäßige Generalkapitel ein, verlieh dem Orden die Privilegien der Camaldulenser, ordnete das Regiment und die Verwaltung der vielen Prioreien und einzelnen Kirchen und bestellte zwei eigene Schulen zur Bildung von Priestern.

Der Orden konnte nie einige historische Bedeutung erlangen und besteht seit langer Zeit kaum noch dem Namen nach in wenigen vereinzelten Klöstern im Kirchenstaat und in Neapel.

Die Kleidung der Mönche besteht aus einem weißen Rock und Scapulier und darüber im Chor eine benedictinische Kutte. In der Stadt tragen sie einen weißen Kirchendienermantel und einen sehr breitkrämpigten weißen Hut mit schwarzem Futter. Die Klosterfrauen tragen einen weißen Rock und Ledergürtel mit Scapulier von gleicher Farbe, schließen den Kopf enganliegend mit weißem Linnenzeug ein, welches mantelartig bis auf die Waden herabhängt und tragen darüber schwarze Gazeschleier, welche das Gesicht bis zur Nasenspitze bedecken. Im Chor prangen sie mit einem sehr langen Schleppmantel.

Alles ist jetzt schales, mageres Commendewesen, Parodie des eigentlichen Mönchthums von seiner edlen Seite.

Der Orden von Pulsano.

Selbst die Bollandisten wissen von diesem Orden sehr wenig zu erzählen, obgleich sie die Biographie seines Stifters, des h. Johann von Matera sehr weitläufig geben. Nach langem Umherirren in Sicilien und Apulien, nach manchem Aufenthalt in Wüsten und Klöstern, baute er 1130 die Abtei Pulsano bei Gargano, bald darauf ein Frauenkloster und starb 1139 in seinem zweiten Kloster St. Jacob. Diese Congregation hob sich nie zu einiger Bedeutung und verschwand bald wieder aus dem Reich der Lebenden, Niemand weiß wann und wie. Ihre Klöster wurden Commenden und nach Befund der Commendatoräbte mit Religiosen verschiedener Orden abwechselnd besetzt.

Orden der Wilhelmiten. Der heil. Wilhelm von Malavalle, genannt der Große, ihr Stifter.

Abermals ein Orden welcher auf keine Weise kirchenhistorische Bedeutung gewann, aus dem Einsiedlerthum zum reich blühenden cönobitischen Leben sich erhob und allmälig in allen Ländern erlosch.

Seines Ursprungs Geschichte war lange Zeit ein Gegenstand mächtiger Streitfragen, bunter Märchen und babilonischer Verwirrung, indem der heiligen Wilhelme mehrere im frühen Mittelalter erschienen und die Kritik vor Autoritäten gar oft verstummte. Der fleißige Sammler und Forscher Helyot bewies endlich so ziemlich klar, daß der Stifter dieses Ordens ein Franzose Wilhelm war, der 1157 gestorben ist. Nichts weiß man von seiner eigentlichen Abstammung, nichts von seinem frühern Wandel, nur sehr Unzuverlässiges über einige seiner Wallfahrten nach Santjago de Compostella und nach Jerusalem. Gewiß ist nur, daß er 1153 nach Toscana kam, in der Einöde Lupocavio bei Pisa als Einsiedler seinen Sitz aufschlug, dort bald scheinbar Gleichgesinnte um sich sammelte, aber von ihrem Widerwillen gegen die Strenge seiner Bußpredigten, Ermahnungen und Kasteiungen bald verscheucht wurde. Auf dem Berg Pruno baute er in dichtem Wald seine zweite Zelle und erlebte abermals das Unglück, daß die ihm zugelaufenen Schüler von solcher Strenge nichts wissen wollten und mit heftigen Schimpfworten ihn von dannen jagten. Umsonst hoffte er zu Lupocavio die früheren Unholde nun fügsamer zu finden, sie duldeten ihn nicht. Er bezog ein schauerlich wüstes, **Stabulum Rhodis** oder Malavalle genanntes Thal im Gebiet von Siena bei Pescara und Castiglione, wo er so lang in einer Erdhöhle lebte, bis der Herr des nahen Städtchens Buriano ihm eine Zelle baute.

Im Jahr 1156 gesellte sich als Schüler Albrecht zu ihm, der noch größere Strenge gegen seinen Leichnam übte, als der Meister selbst. Kurz vor Wilhelms Tod erschien der Arzt Rinaldo in der Absicht, unter dessen Führung Einsiedler zu werden, gerade noch zeitig genug, um seine Leiche in dem Gärtchen der Zelle begraben zu helfen. Ueber diesem Grab bauten beide ein Kapellchen und eine kleine Einsiedelei und hatten bald die Freude, eine Menge Bußfertiger um sich versammelt zu sehen und den Orden zu begründen, der trotz seiner übermächtigen Strenge in Italien, Frankreich, Deutschland und Niederland ohne schriftliche Satzung sich verbreitete.

Gregor IX. gab ihnen die Regel Benedicts, milderte darnach ihre früheren Satzungen und gebot ihnen Schuhe zu tragen. Innocenz IV. verlieh ihnen 1248 schöne Privilegien, aber Alexander IV. wollte sie 1256 den augustinischen Einsiedlern einverleiben und gestattete ihnen nur auf ihr dringendes Bitten, noch ferner einen eigenen Orden zu bilden, nachdem viele ihrer Klöster (darunter Dambach, Freiburg im Breißgau, Semanshausen und Schönthal bei Regensburg) zu den Augustinern übergegangen waren. Darüber gab es einen langen Streit mit den Augustinern, bis 1266 der päpstliche Ausspruch erfolgte: daß mit einziger Ausnahme der Klöster Hiseborn und Füessen im Constanzer Sprengel, alle deutschen und ungarischen Klöster der Wilhelmiten den Augustinern ver-

bleiben sollten. Im J. 1298 erhielt die Congregation das Kloster der Weißmäntel (Serven) zu Paris und einen bedeutenden Zuwachs durch die Religiosen dieses aufgelösten Ordens, wornach sie in die 3 Provinzen Toscana, Deutschland und Flandern mit Frankreich sich eintheilte. Allein die wenigen deutschen und ungarischen Klöster gingen bald nachher verloren, die französischen kamen in die Hand der Benedictiner und das letzte, les Billettes zu Paris, 1618 an die Congregation von St. Maur. So blieb den Wilhelmiten nichts mehr übrig, als die wenigen Klöster in Italien und Niederland. Die Mehrzahl jener war bereits mit der Stammabtei Malavalle in den Bürgerkriegen Italiens zerstört, die übrigen wurden unter Pius IV. den Augustinern gegeben. Die zwölf letzten Klöster in Niederland wurden von einem Provinzial regiert, welchen sie selbst alle 4 Jahre neu wählten. Mit dem Hauptkloster Grevernbrok bei Jülich gingen 1654 abermals 5 Klöster zu den Cisterziensern über und wahrscheinlich folgten die Uebrigen diesem Beispiel, denn der Name der Wilhelmiten erlosch im 18. Jahrhundert gänzlich. Ihre Kleidung glich vollkommen der Cisterziensischen.

Der Orden von Val des Chour (vom Krautthal, Kohlthal, Grünthal).

Viard, ein Laienbruder des Karthäuserklosters von Louvigni, fand seine Ordensregeln und Klosterpflichten viel zu mild und zog sich daher mit Erlaubniß seiner Obern in eine benachbarte Waldhöhle im Val des Chour zurück, wo er ein kasteiendes und beschauliches Leben begann. Der Ruhm seines Wandels wurde bald so laut, daß selbst der Herzog von Burgund ihm Beweise seiner Achtung geben zu müssen glaubte. Bei einem Besuch gelobte er ihm feierlich, daß er, falls der Sieg in der bevorstehenden Schlacht ihm lächeln würde, bei dieser Waldhöhle ein Kloster bauen wollte. Der Sieg wurde glücklich errungen, das Kloster herrlich erbaut, Val des Chour genannt und von Viard mit seinen Anhängern 1193 bezogen. Die Mönche erhielten die Kleidung der Cisterzienser, die Regel Benedicts und manche Satzungen der Karthäuser. Sie wohnten in sehr kleinen Zellen, hielten keine Viehzucht, besaßen keine Aecker und entsagten allem Grundbesitz. Rings um das Kloster waren Grenzpfähle gesteckt, welche nur mit Erlaubniß und in Gesellschaft des Priors überschritten werden durften. Ihr ganzes Geschäft bestand in dem fleißigsten Anbau des Klostergartens zu bestimmten Stunden täglich. Einkünfte nahmen sie nur soviel, als außer dem Ertrag des Gartens, zur Leibesnahrung und Nothdurft noch unumgänglich nöthig war. Die Zahl der Mönche für das Kloster war festgesetzt und durfte unter keiner Bedingung überschritten werden. Der Orden besaß in seiner höchsten Blüte außer dem Hauptkloster Val des Chour, die 3 Klöster Vaux Benite (Segens-

thal), Vaux Croissant und Val des Choux in der Stadt Dijon nebst 27 Prioreien, überschritt niemals die Grenzen von Frankreich, scheint ordentlich gelebt zu haben, weil die Geschichte jener Zeiten keine Scandalosa von ihm zu erzählen weiß, erhielt noch 1595 den Nicolas Bazinet, einen Religiosen von St. Benignus in Dijon zum Prior und Ordenshaupt und ging dann im Strom verloren, ohne daß man eigentlich weiß, wie und warum. In jedem Fall war es einer der solidest und besteingerichteten Mönchsvereine für Jeden, der nicht Glanz, Macht und Herrlichkeit für Würde und Zweck einer Mönchsanstalt hält.

Die Silvestriner. — Der heil. Silvester Gozzolino, ihr Stifter. — Silvestrinerinnen.

Der erlauchten Familie der Gozzolini entstammend, kam Silvester 1177 zu Osmo auf die Welt. Nach sorgfältiger Erziehung studirte er die Rechte zu Bologna und Padua, gab jedoch diese Wissenschaft bald auf und folgte seinem Hang zum Studium der Theologie. Zehn Jahre lang war er deshalb des Anblicks seines zürnenden Vaters beraubt und hatte dann als Domherr zu St. Osmo das Unglück, durch eine strenge Sittenpredigt die Ungnade des libertinirenden Bischofs in hohem Grad sich zuzuziehen. Die Verfolgungen dieses Mächtigen und der scheußliche Tod seines innigsten Freundes, der von Würmern angefressen, beinahe lebendig verfault war, trieben ihn 1227 in die Einsamkeit. Er wechselte mit seinen Wohnplätzen, bis er in der Einöde, la Grotta Fucile genannt, sich festsetzte und der Schüler so Viele um sich gesammelt sah, daß er 1231 auf dem Monte Fano bei Fabriano ein Kloster bauen und bevölkern konnte. Er wählte die Regel Benedicts und schärfte sie mit noch strengeren Uebungen. Von diesem ersten Wohnsitz erhielt der Verein anfänglich den Namen: der Orden von Monte Fano. Papst Innocenz IV. bestätigte ihn 1247. Silvester errichtete rasch hintereinander die Klöster St. Jacob di Settimania zu Rom, zu Grotta Fucile, Cingoli, Ripalta, Sasso Ferrato, Fabriano, la Serra di St. Guisico, auf dem Berg Osmo, zu Perusa, Sambuco, Jessi. Der thätige Mann starb am 26. November 1267, wurde in der Kirche zu Fano begraben und bald heilig gesprochen. Sogleich nach seinem Tod nahm der Orden den Namen der Silvestriner an. Die Generale und Superiore der Klöster waren stets auf Lebenszeit erwählt, bis Paul III. sie im J. 1543 auf ein dreijähriges Regiment beschränkte. Alexander VII. vereinigte die Silvestriner 1662 mit dem Orden von Valombrosa, ernannte den General für 4 Jahre und verordnete, daß die Generale fortan abwechselnd aus beiden Orden genommen werden und jedesmal aus dem andern Orden 2 Visitatoren an der Seite haben soll.

ten. Beiden Orden sollten auch gemeinsam gültige Satzungen ertheilt werden. Allein von diesem Allem kam nur sehr wenig zu Stand, weil einige Jahre nachher beide Orden schon wieder sich trennten.

Die Silvestriner erhielten in ihrem Generalkapitel vom J. 1678 neue Satzungen. Diesen gemäß stehen sie zu verschiedenen Jahreszeiten um 2, 3, 4, 5 oder 6 Uhr zu den Metten auf; sprechen an den Werktagen und einfachen Festen, außer dem großen Amt der heil. Jungfrau und nach der Prima, die Litanei der Heiligen; halten die Conventualmesse nach der **Tertia**, dann die **Sexta** und nach Tisch die **Nona**. Nach der Vesper folgt eine geistliche Unterhaltung und nach der Complet noch eine Stunde des Gebets, wornach Alle sich in den Schlafsaal verfügen. Sie halten täglich Bußkapitel, geißeln sich wöchentlich einmal privatim und jeden Freitag gemeinschaftlich, aber in der Advent- und Fastenzeit wöchentlich zweimal privatim und außer am Freitag auch noch Mittwochs öffentlich. Nur die Krankheit erlaubt den Genuß des Fleisches. Ihre Fasten sind zahlreich und streng, jedoch kann der Superior davon freisprechen. An allen Fasttagen sind Eier und Milch streng verpönt. Sogar die Reisenden sollen die gebotenen Fasten halten. Der Orden hat die besondere Einrichtung, daß er unter seinen Aebten viele Titularäbte zählt. Niemand kann wirklicher Superior eines Klosters werden, der nicht zuvor Titularabt gewesen und Titularabt wird nur, wer Novizenmeister, Secretär des Ordens, Lector der Theologie oder Philosophie, oder der schönen Wissenschaften, Bibliothekar zu Fabriano gewesen oder wenigstens einen bedeutenden Dienst im Orden zuvor verwaltet hat. Die Kleidung des Ordens besteht aus einem Rock mit breitem Scapulier, woran eine Kapuze befestigt ist, Alles von glänzend türkisch-blauem Tuch. Im Chor und zum Ausgehen tragen sie darüber noch eine große Kutte von gleicher Farbe, bei schlechtem Wetter wohl auch einen großen Kirchendienermantel. Ihre Hemden, Halskragen und Aermel sind von weißer Serge. Der General trägt gleich den römischen Prälaten ein Mäntelchen und eine **Mozetta** von violetter Farbe. Die Aebte können sich jährlich dreimal des Pontificalschmucks bedienen.

Der heil. Silvester hatte seinem Orden auch Klosterfrauen beigegeben und diese der Führung und Fürsorge der Aebte anvertraut. Ihre Satzungen und ihre Tracht waren dieselben wie bei den Mönchen. Aber in späteren Zeiten riß oft Zwiespalt zwischen Mönchen und Nonnen der Einkünfte wegen ein, wornach viele Nonnenklöster ganz vom Orden sich trennten und benedictinische Kleidung annahmen. In seiner höchsten Blüte zählte der Orden 65 Klöster, jetzt sind deren nur noch wenige in Italien.

M. vom Ebraldsbrunnen.

N. vom Ebraldsbrunnen.

Cölestiner.

Silvestrinerin.

Die Cölestiner. (Die Einsiedler des heil. Damian. Einsiedler von Murono.) Papst Cölestin V., ihr Stifter.

Ein Bürger zu Sergna in der neapolitanischen Grafschaft Molise hatte von seinen 12 Söhnen bereits fünf durch den Tod verloren, als auch er selbst das Zeitliche segnete. Unter den sieben Waisen zeichnete der 1215 geborene kleine Peter durch Wißbegierde und eifriges Lernen so vortheilhaft sich aus, daß seine Mutter ihn für die Studien bestimmte. Doch alle Studien erhöhten in ihm nur die rege Sehnsucht nach Einsamkeit und streng anachoretischem Leben. Er folgte dem Trieb mit einem einzigen Gefährten, sah sich schon am ersten Tag wieder von diesem verlassen, erstieg das Gebirge und lebte dort in einer Felshöhle drei Jahre lang unter unaufhörlichem Gebet und strengem Kasteien. Von Vielen, welche gekommen waren, Lehren, Trost und Muth für dies Leben der Trübsale bei ihm zu suchen, hatten Einige ihm wiederholt gerathen, sich zum Priester weihen zu lassen. Peter folgte endlich dem Rath, wanderte nach Rom, nahm die heilige Weihe und floh bald wieder voll Abscheu vor all' dem Glanz und Rumor der Weltstadt nach Apulien, wo er unfern von Sulmona auf dem Berg Murono eine Höhle bezog, welche bis dahin nur die Wohnung von Schlangen und anderm Gezücht gewesen war. Nach fünfjährigem Aufenthalt mußte er dem Beil der Holzhauer weichen, welche den ganzen Forst niederhieben um dem Pflug Raum zu geben. Auf dem benachbarten Berg Majella fand er eine weit schauerlichere Wohnung und zwei Einsiedler in benachbarten Zellchen. Trotz der fast unersteiglichen Klüfte bekam er doch zahlreichen Besuch aus der Nachbarschaft und erbaute durch sein Beispiel und durch seine Bußpredigten. Im Jahr 1254 war zu Majella bereits eine zahlreiche Gesellschaft von Einsiedlern, welchen Peters Wort und Beispiel zum einzigen Gesetz diente. Die Strenge war unter ihnen sehr herb. Eiserne Gürtel um den Leib, härene knotige Hemden auf der bloßen Haut, die Erde zum Bett, einen Stein zum Kopfkissen, Brod und Wasser, einige Kräuter und Wurzeln zur Kost, Metten um Mitternacht und täglich den ganzen Psalter beten, Holz hacken und in der Erde graben, — darin bestanden alle ihre Geschäfte, Freuden und Genüsse. Aus den Höhlen und Zellen wurde das schöne Kloster Santa Maria di Majella. Als auch dessen Raum für die Zahl der Gäste zu eng wurde, baute man in der Umgegend neue Klöster, so daß nach Verlauf von 20 Jahren deren schon sechszehn mit Einsiedlern von Murono bevölkert waren und der Orden blühte, bevor er noch eigentliche Gesetze hatte. Papst Urban IV. billigte 1264 den Verein, Papst Gregor X. befreite ihn 1274 von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, von allen Zehnten, gab ihm alle Privilegien der Augustiner-Einsiedler, erhob das Kloster von Majella zur

Abtei und den Abt desselben zum Generalabt d. i. zum Oberhaupt des Ordens.

Alle diese Herrlichkeit schien nicht nach Peters Geschmack zu sein. Er dankte von seiner hohen Würde ab, verließ Majella und suchte sich wieder eine Einöde. Sein Nachfolger Francesco d'Adria fand bei dem ersten Generalkapitel 1287 das Kloster Majella auf seiner schroffen, wilden Höhe nicht geeignet zum Haupt des Ordens und ließ daher die Abtei zum heiligen Geist auf dem Berg Murono (gewöhnlich: die Abtei Sulmona genannt) zum Ordenshaupt und deren Abt, Onuphrio di Como, zum General erkiesen.

Kurze Zeit darnach, nemlich am 1. Juni 1294 wurde ganz unvermuthet der Einsiedler Peter sehr gegen seinen Willen zum Papst erwählt und in einem Kloster seines Ordens, Santa Maria di Collemadio bei Aquila, geweiht. Er nahm den Namen Cölestin V. an und ihm zu Ehren wurde sein Klosterverein fortan der Orden der Cölestiner genannt. Aus Freude darüber, daß jetzt einer seiner Unterthanen die dreifache Krone trug, beschenkte König Carl von Neapel die cölestinischen Klöster seines Reichs mit Gütern, Einkünften und Privilegien auf das glänzenste. Cölestin that alles Erdenkliche, um seinen Orden noch höher zu heben. Er selbst ging nach Monte Cassino und zwang die Bewohner dieser uralten Abtei, Cölestiner zu werden, einem cölestinischen Abt zu gehorchen, der altehrwürdigen Stammestracht zu entsagen. Kaum war dieser übereilte Schritt gethan und damit der ganze Orden Benedicts zu den mißmuthigsten Besorgnissen aufgeregt, so legte Cölestin plötzlich nach fünfmonatlichem Regiment die dreifache Krone nieder, um abermals ein Einsiedler zu werden. Jedoch sein Nachfolger Bonifazius VIII. rief ihn aus dem Kloster Sulmona zurück und ließ ihn, als er, ungehorsam gegen diesen Befehl des Kirchenoberhaupts, von dort entfloh, zu Viesta in der Capitanata gefangen nehmen, in die Citadelle von Fumonna bringen und dort sitzen, bis er am 19. Mai 1296 starb. Seine Leiche wurde in der Kirche seines Klosters St. Anton bei Ferentino zehn Klafter tief begraben, im Jahr 1306 wieder hervorgezogen, kanonisirt und als kostbare Reliquie der Klosterkirche von Collemadio anvertraut.

Der Orden wuchs außerordentlich und zählte bald gegen 200 Klöster in Italien, Frankreich, Niederland und Deutschland. In dem letztern gingen die mehrsten derselben durch Luthers Reformation verloren, so daß in der Mitte des 18. Jahrhunderts deren noch 96 in Italien und 21 in Frankreich bestanden, wovon in Frankreich Alle und in Italien die Mehrzahl in den Stürmen der letzten 60 Jahre untergingen.

Martel, ein Pariser Bürger, rief 1318 diese Mönche nach Paris und stiftete ihnen ein schönes Kloster, welches später von König Philipp von Valois, nebst der Oberhauptschaft über

alle Cölestiner Frankreichs und vielen andern Vorrechten, das seltsame Privilegium erhielt: daß seine sämmtlichen Religiosen einerlei Freiheiten, Vorrechte und Gehalt mit den königlichen Sekretären genießen sollten. Der Orden theilte sich in die Provinzen Italien und Frankreich und diese wurde von einem Provinzial regiert, der dieselbe Gewalt über sämmtliche Klöster Frankreichs und die Klöster Sta. Katharina von Villassalet in Savoyen, Avignon und U. L. F. von Heuvre bei Löwen übte, welche der Ordensgeneral über den ganzen Orden hatte. Die französischen Generalkapitel von 1661 und 1664 entwarfen auch für ihre Klöster neue Satzungen über Abhaltung der Generalkapitel von 3 zu 3 Jahren, Wahl der Superioren, die regulirten Observanzen, Visitationen und Strafen. Die Satzungen dieses Ordens zeichnen sich durch nichts Besonderes vor denen ähnlicher benedictinischer Orden aus. Ihre Kleidung bestand in Frankreich aus einem weißen Rock mit weißem ledernen oder wollenen Gürtel, nebst schwarzem Scapulier und einer Kapuze von gleicher Farbe. Im Chor und auf der Straße trugen die Mönche darüber eine schwarze Kutte mit Kapuze. Die Tracht der italienischen Cölestiner unterscheidet sich von jener durch eine größere Breite des Scapuliers an welches die viel weitere Kapuze geheftet ist. Die Laienbrüder und Oblaten gehen in lichtbraunen Röcken, mit einer lichtbraunen eng an den Kopf anschließenden und das Gesicht einrahmenden Kapuze, woran ein bis auf den Oberarm herabfallender runder Kragen befestigt ist. Der Gürtel unter dem Scapulier ist von gleicher Farbe und auf diesem steht ein weißes Kreuz durch dessen Fuß ein F sich schlingt.

Auch in Italien sind die Klöster der eigentlich nur durch ihren Papst merkwürdig gewordenen Cölestiner, auf eine sehr geringe Anzahl zusammengeschmolzen.

Der Orden U. L. F. von Monte Oliveto für Mönche u. Klosterfrauen. Bernardo Tolomei sein Stifter.

Tolomei, der Sohn einer adeligen Familie zu Siena, widmete sich den philosophischen Studien mit solchem Erfolg, daß er den Ruf eines der größten Gelehrten seiner Zeit gewann und als Lehrer hohen Ruhm genoß. Er erblindete während einer seiner Vorlesungen, gelobte im Schmerz über den ungeheuern Verlust, daß er sein ganzes Leben der heil. Jungfrau widmen wollte, wenn ihre Fürbitte im Himmel sein Gesicht ihm wieder geben würde. Unverhofft erschlossen sich im Jahr 1313 seine Augen wieder. Sogleich zog er seinem Gelübe getreu, in eine ihm angehörende Einöde, Val d'Acona genannt, hinaus, wählte sich die wildeste Felsgegend zu seinem Aufenthalt und hatte die Freude, die beiden Rathsherren von Siena, seine Schüler Patricio Patrici und Ambrosio Picolomini als eifrige Gefährten bei sich zu sehen. Im

Jahr 1319 hatte das Beispiel dieser Einsiedler bereits eine ziemliche Menge gleichgesinnter Seelen in jener Gebirgswüste versammelt und der Bischof von Arezzo erhielt von dem Papst den Auftrag: die frommen Einsiedler als einen Mönchsverein zu installiren und einer der schon vorhandenen Regeln unterzuordnen. Der Bischof gab ihnen die Regel Benedicts, schrieb als Tracht einen weißen Rock und ein Scapulier von gleicher Farbe mit einer hinten angehefteten, sehr reich gefältelten Kapuze und im Chor darüber eine benedictinische Kutte vor. Später nahmen sie dazu außerhalb des Klosters einen weißen, schwarzgefütterten Hut. Der ringsumher wachsenden Oelbäume wegen, nannte man Val d'Acona nun **Monte Oliveto** (der Oelberg) und den neu gestifteten Verein der Einsiedler: den Orden U. L. F. von Monte Oliveto. Aus Bescheidenheit nahm Tolomei die Stelle des ein Jahr regieren sollenden ersten Superiors und Generals nicht an und fügte sich erst dem allgemeinen Wunsch, als 1322 der dritte General abgetreten war. Siebenundzwanzig Jahre mußte er sehr gegen seinen Willen diesen Posten verwalten. Musterhaft lebten seine Einsiedler und so streng, daß sie endlich der Schwäche zu erliegen drohten. Diesem Uebel abzuhelfen, wurde der Genuß kleiner Portionen Wein gestattet. Später erkannten sie die Annehmlichkeit eines guten Glases Wein vollkommen und verordneten daher in ihren Satzungen: „daß der gute Wein stets in ihrem Keller bleiben und nur das schlechte Gewächs verkauft werden sollte."

Das Einsiedlerthum erlebte schon unter Tolomei sein Ende. Siena, Arezzo, Florenz, Camprena, Volterra, St. Geminiano, Eugubio, Foligni, Rom ꝛc., errichteten schnell nach einander diesem Orden Klöster. Während der grausamen Pest von 1348, welche auch eine große Zahl dieser Mönche wegraffte, war Tolomei ein unermüdlicher Rath und Helfer aller Bedrängten in seiner Vaterstadt Siena und starb als ein schönes Opfer treuerfüllten Berufs in demselben Jahr. Papst Innocenz XI. sprach ihn heilig und der ganze Benedictinerorden feiert am 21. August sein Gedächtniß durch eine eigene Messe.

Nach seinem Tod begannen die Generale drei Jahre am Ruder zu bleiben; später wurde 2jährige Wahl eingeführt, wobei jedoch der abtreten sollende General stets noch 2 Jahre regieren mußte. Im Jahr 1497 trat wieder Beschränkung auf 2jähriges Regiment ein, 1570 abermals 4jähriges, 1583 wieder 3jähriges mit der Bedingung, daß die Generale aus den verschiedenen Provinzen abwechselnd gewählt werden sollten.

Diese früheren Einsiedler wurden mit die reichsten Mönche von Italien und gewannen solches Ansehen, daß Papst Paul III. den Religiosen den Titel eines Don ertheilte, wie die Benedictiner als besondere Auszeichnung ihn führten. Drei Provinzen diesseits und drei jenseits der Apenninen bildeten mit mehr als 100 Abteien,

Klöstern und Prioreien ihr großes Gebiet. Prachtvoll sind seine Klöster Santa Maria di Monte Oliveto zu Neapel, San Michele in Bosco zu Bologna, St. Victor zu Mailand, Sta. Maria in Bosco in Sicilien, St. Pietro zu Eugubio, Sta. Maria di Monte Oliveto zu Florenz, St. Pontiano zu Lucca, St. Giorgio zu Ferrara, Sta. Maria in Organo zu Verona, St. Benedetto zu Padua, St. Nicolao in Rotingo ꝛc. So groß ist das Stammkloster, daß Kaiser Karl V. mit einem Hofgefolge von 2000 Personen darin hinlänglich beherbergt werden konnte. Die vom Kaiser Sigismund dem Orden geschenkten zwei Klöster in Ungarn, wurden der großen Entfernung wegen später wieder verlassen. Kaiser Karl V. hatte diesen Orden 1538 unter den unmittelbaren Schutz des Reichs gestellt. Gregor XI. von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien ihn befreit. Pius II. erlaubte, mit Ausnahme der Karthäuser, allen andern Mönchen in diesen Orden zu treten und bewilligte ihm alle Privilegien von Monte Cassino. Die späteren Satzungen milderten manche Strenge der benedictinischen Regel, nachdem ohnehin alles herbe des Einsiedlerwesens längst verschwunden war. Die Schulen für freie Künste, Philosophie, Theologie waren in manchen ihrer Klöster verdienstlich. Monarchisch aristokratisch war das Regiment, indem jedem General ein Generalvikarius, Definitoren, Discreten ꝛc. für alle wichtigen Angelegenheiten zur Seite standen. Eigenthümlich war die Einrichtung, daß niemals ein Generalvikarius zum General, noch ein Religiose aus der Provinz des Generals zum Generalvikarius erwählt wurde. Wer einmal zum Abt ernannt war, behielt diesen Titel für das ganze Leben, wenn er gleich das Amt selbst längst wieder einem Nachfolger hatte abtreten müssen. General konnte nur werden, wer bereits 20, Generalvikar und Visitator wer 18, Abt wer 15 Jahre Ordensmitglied gewesen war. Nur während der Dauer der General- uud Provinzialkapitel war das Fleischessen verboten. Die Brüder Augustin und Secundus Lancelotto von Perusa sind die berühmtesten Schriftsteller aus diesem Orden.

Die Tracht der Laienbrüder war von der Tracht der Mönche wesentlich verschieden. Sie trugen einen bis auf die Knie herabhängenden Leibrock; im Kloster eine kleine Mütze gleich den Weltpriestern von weißer Serge, auf der Straße einen großen reichgefältelten Mantel ohne Umschlag und einen breitkrämpigten weißen und schwarzgefütterten Hut.

Diesem Orden gehörte auch ein einziges Kloster von Kloster-Frauen, welches erst 1515 gestiftet wurde und keine weitere Nachahmung fand. Die Nonnen trugen einen Rock mit sehr weiten Aermeln und Scapulier von weißer Serge, keinen Gürtel und einen schwarzen mit weiß gefütterten Weihel, dazu im Chor eine sehr weite weiße Kutte.

Der Orden von Corpus Christi bei Nocera.

Der Weltgeistliche Paolo di Assisi baute 1328 zu einer kleinen alten Kirche bei Gualdo im Sprengel von Nocera ein schönes Kloster für Benedictiner, gab ihm den Namen des Corpus Christi und verordnete unter den Satzungen vorzüglich: durch Gottesdienst in der Kirche und durch feierliche Umgänge dem heil. Sakrament besondere Ehrfurcht zu beweisen. Bonifaz IX. bewilligte diesen Mönchen alle Privilegien und allen Ablaß der Cisterzienser. Die Congregation verbreitete sich in ihrem höchsten Flor nur über die Prioreien: St. Gervasius und Prothais bei Rualdo, St. Angelo zu Morona, Corpus Christi zu Anatoli, Corpus Christi zu Bosco, Corpus Christi zu Todi, St. Hieronymus zu Camerino, Santa Maria in Campis unter den Mauern von Foligni, Corpus Christi zu Bosco de Bosco, Corpus Christi zu la Frata, St. Florenz, St. Herculian zu Perusa, deren mehrere unter Oberaufsicht der Cisterzienser zu Montaigu und St. Galgano geraume Zeit noch blieben. Die Kriege hatten 1397 die Abtei bei Gualdo so heruntergebracht und ein Muttergottesbild die Priorei Santa Maria in Campis so berühmt gemacht und bereichert, daß der Papst jene aufhob und diese zur Abtei und zum Haupt der Congregation erhob, auch den Cisterzienfern alle Aufsichtsrechte über die einzelnen Klöster dieser Congregation entzog. Aber bereits 1582 war dieser Verein in seinem Innern und nach Aussen so zerfallen, daß Gregor XIII. ihn aufhob und dem Orden von Monte Oliveto einverleibte.

XI.

Rückblicke und Uebersicht der Zeit.

Ein Flug des Nachdenkens über alle bisher beschriebenen Gebiete unsers unermeßlichen Collectivreichs des Mönchthums, erzeugt ohne Zweifel abermals jenes unangenehme Gefühl der Lückenhaftigkeit und des Mangels an innerm logischen Zusammenhang, welches wir am Ende der Geschichte jener zahlreichen augustin'schen Cohorten empfanden.

Alles, was wir in den bisherigen Skizzen von Vorzügen, Privilegien und wachsender Thätigkeit der Bettelmönche, von Zank und Streitigkeit dieser mit Karmelitern und Dominikanern lasen, ist für uns in ein unbehagliches Dunkel gehüllt. Wir verstehen nicht was damit wohl eigentlich gemeint sei und grollen mit dem Verfasser, daß er unaufhörlich auf geschichtliche Daten und Zeitergebnisse hinweist, welche vor unsern Augen sich noch nicht entfalteten, uns völlig fremd sind.

Geduld!

Indessen dürfte ein Blick auf die Chronologie der Päpste und Kaiser und die chronologisch synchronistische Tabelle sämmtlicher Mönchsorden am Ende des ersten Bandes an sich selbst schon manchen Wink, manche nützliche Aufklärung geben, den Zusammenhang der Dinge ziemlich anschaulich darstellen.

Eine Uebersicht aller bisher verhandelten Orden und Congregationen lehrt augenfällig, daß, während im Orient, im byzantinischen Gebiet und Norden von Europa die Mönche nach der Regel des heil. Basilius und die Antoniten nicht nur Oberherrschaft, sondern Alleinherrschaft sich errangen und heute noch behaupten, — im ganzen Occident die Orden Benedicts von der Gründung von Monte Cassino bis zur Errichtung der Dominikaner, also ganze 700 Jahre hindurch, über alle andern Orden glänzend emporragten, ja beinahe 500 Jahrhunderte lang ausschließlich das Abendland beherrschten,

ohne vom Glanz der Chorherren, der lebendig um sich greifenden Prämonstratenser, der mächtig anwachsenden geistlichen Ritterorden und der wohlthätigen Trinitarier im Mindesten verdunkelt zu werden.

Ja, die beiden Perioden von 529 bis 817 und von da bis 1210 können mit Recht die benedictinische Zeit genannt werden, die Zeit auf welche die schwarzen Mönche den entschiedensten und großentheils wohlthätigen Einfluß übten; die Zeit, welche sie, wo nicht ganz und allein bildeten, doch wesentlich lenkten und mit der fast gänzlich verlorenen Vergangenheit befruchtend verknüpften.

Aber seit geraumer Zeit war schon der benedictinische Geist verkrüppelt und verderbt, die Sünde unermeßlicher Reichthümer lastete auf ihm und allen seinen Nebenzweigen, deren Einer stets den Andern verdunkelte. Die Strenge von Clugny war allmälig zur Nachlässigkeit und Faulheit geworden und die noch jungen Cisterzienser wälzten sich auf dem Lotterbett arger Ueppigkeit.

Die Kanoniker erschienen nicht selten wie Travestien von Clerikern, alle Gebrechen und Laster des rohen Junkerthums wurden immer zahlreicher und ungebundener auf den Baum des Monachismus gepfropft und trieben lustig Zweige und Blüten und Früchte, daß der Menschheit davor grauen mußte.

Kanonissinnen und Klosterfrauen wandelten auch auf der Bahn des Verderbnisses glänzend voran und veranlaßten häufig die ärgerlichsten Scandale. Vielseitig litten Kirche und Religion im Gedränge und Gewirre des Monachismus mit seinen ungeheuern Reichthümern, seiner Sittenverderbniß, täglich wachsenden Herrschsucht und Widerspenstigkeit und Habgier. Fürsten und Völker begannen diesen überschwenglichen Staat im Staat mit bedenklichen Blicken zu betrachten und hie und da ihren Verdruß darüber merklich zu machen, auf Aenderung des Unwesens ernstlich zu sinnen, den Unwillen darüber laut werden zu lassen.

Fern am Horizont hoben sich Dünste, stiegen dunkle Wolken auf. — Nur die alten Benedictiner wußten noch in einzelnen Abteien mitten in Saus und Braus und freiestem Weltleben einen Theil ihrer Würde zu behaupten, einseitig ihrem Beruf zu folgen und der Welt sich nützlich zu beweisen. Wissenschaftliches Streben und edle Studien vertrugen sich mit dem unmönchischen Wandel gar wohl und gewährten neue Reize jedem, der im Strudel der Schwelgerei noch nicht völlig untergegangen war.

Noch standen viele der altberühmten benedictinischen Klosterschulen offen und Neue waren hinzugekommen. Allein sie verbreiteten kein Licht unter die Massen, keine Bildung unter das Volk, sie standen seit geraumer Zeit nur dem Clerus und Adel offen. Diese vornehme Tendenz mußte nothwendig den frühern Ernst, die frühere Tiefe und die schöne einfache Würde aus der Gelehrsamkeit verdrängen, alle Studien allmälig verflachen und in den Kreis anständiger Erheiterungs- und Lebensverschönerungsmittel herabziehen.

Eine spätere Zeit und mächtigere Impulse rüttelten diesen Orden, wie die Geschichtsskizzen der einzelnen Congregationen uns zeigten, noch einmal aus dem Schlaf aus, erhoben ihn noch einmal in seiner Pariser Congregation von St. Maur zu altem Glanz und alter Würde. Der Reichthum ihrer Hülfsmittel, die außerordentliche Menge mit Recht berühmter und wahrhaft großer Gelehrten, deren ernste und eifrige Thätigkeit vollbrachten im Gebiet der Gelehrsamkeit und Litteratur, was ohne Zweifel damals kein weltlicher Verband auf irgend eine Weise vermocht hätte. Denn nicht Eitelkeit noch Ehrgeiz, nicht Eifersucht noch Broderwerb trieb jene Söhne Benedicts zum arbeiten, sondern lediglich die glühende Liebe für Wissen und Wissenschaft, während die klösterliche Vereinigung Riesenwerke zu vollenden erlaubte, deren Ausführung die Kräfte jedes einzelnen Gelehrten bei Weitem überstiegen hätte.

Ja, wir dürfen es offen bekennen, keine Akademie irgend eines Landes hat diese Benedictiner bis heute an Umfang und Werth der wissenschaftlichen Leistungen übertroffen. Mit Staunen und liebender Bewunderung blickt man zu ihnen zurück und kann nicht umhin zu bedauern: daß sie nicht würdigeren Gegnern nach langem, ehrenvollem Kampf erliegen mußten!

Scheiden wir von ihnen mit dem betrübenden Gedanken, daß wir nur selten im ganzen Gebiet des Monachismus wieder Veranlassung finden werden, der unverkennbaren Vorzüge und Verdienste wegen manche mitunter arge Verirrungen freundlich zu vergessen und mit wahrer Liebe nur bei den Tugenden zu verweilen.

Am 8. Januar 1198 war gegen alle hergebrachte Sitte und Gewohnheit der noch nicht 37jährige Lotharius Segni von Anagni zum Papst erwählt worden. Aber er konnte den päpstlichen Stuhl nicht besteigen, weil er nur Diakonus war und die Priesterweihe damals nur in den Quatemberwochen ertheilt wurde. Sonnabend den 21. Februar sah er sich zum Priester ordinirt, trat Sonntags als Innocenz III. in Gegenwart von 4 Erzbischöfen, 28 Bischöfen, 6 Presbytern, 9 Kardinaldiakonen, 10 Aebten und begleitet von dem Präfekten der Stadt, von allen weltlichen Behörden, von dem ganzen Magistrat und römischen Adel, seine Inaugurations-Prozession aus der Peterskirche nach dem Lateran an und bewirthete nach vollgezogener Krönung die ungeheure Versammlung auf das prächtigste in seinem Herrscherpalast. Alle vor diesem Tag erlassenen Bullen hatte er nur mit der einen Hälfte des päpstlichen Siegels bekräftigt. Ein Kreisschreiben vom 3. April 1198 an alle Bischöfe der Kirche verlieh jenen halbbesiegelten Ordonanzen volle Kraft.

Innocenz III. war ohne Zweifel ein heller Kopf, ein energischer Charakter, ein vielfältig gebildeter und gelehrter Mann, treff-

licher Jurist und Theologe zugleich, sparsam oft bis zum Aeußersten aber dabei stets wohlthätig gegen die Armen, thätig und regsam; allein neben dem schönen und fruchtbaren Gefühl von der erhabenen Würde eines Vaters der Kirche, nicht frei von weltlichem Ehrgeiz und von dem unwandelbaren Streben: die weltliche Hoheit der Päpste über alle Kaiser und Könige der Christenheit zu erheben und diese eigentlich nur als Reichsverweser Namens des Kirchenoberhauptes gelten zu lassen.

Die Zeit war eine verworrene und rauhe. Nach allen Seiten stieß sein Blick auf Uebelstände, bedrohliche Ereignisse und gefahrvolle Wirren. Das Mönchthum selbst, welches seit geraumer Zeit zum Schutz und Beförderungsmittel des päpstlichen Ansehens erkoren und herangebildet war, stellte ihm nicht selten bedeutende Hindernisse entgegen und entfaltete mehr als je alle seine Gebrechen.

Rasch und kräftig legte Innocenz die Hand ans Werk.

Vor Allem trachtete er, auf dem päpstlichen Grund und Boden freier Herr zu werden. Der Präfekt und alle weltlichen Behörden von Rom hatten bis dahin nur dem Kaiser gehuldigt. Er zwang sie — nunmehr auch ihm den Eid der Treue zu leisten und ihn allein für ihren rechtmäßigen Oberherrn zu erkennen. Unverzüglich entband er die ganze Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, die Grafschaften Assisi und Montebello ihrer Verpflichtungen gegen die kaiserlichen Landvögte und nahm die freudevollen Huldigungen derselben entgegen. Zugleich versprach er den toskanischen Städten und den conföderirten lombardischen Staaten seinen unmittelbaren Schutz gegen ihren feierlich geleisteten Eid: fortan keinen als Kaiser zu erkennen, der nicht vom Papst als Solcher gebilligt sein würde.

Ohne zu fragen, ob solches rechtmäßig ihm zukomme, belehnte er Constantia, des Kaisers Heinrich VI. Wittwe und ihren Sohn Friedrich mit dem Königreich Sicilien, dem Herzogthum Apulien und dem Fürstenthum Kapua, wogegen sie allen, dem Papst Hadrian IV. von König Wilhelm von Sicilien aufgedrungenen Kronvorrechten entsagen mußten *).

---

*) Da die Anschauung jener Vorrechte einen Blick in den Geist jener Zeit eröffnet und den Kampf der Päpste und Regenten um die Oberhoheitsrechte in den Ländern der Christenheit erklärt, so will ich die von König Wilhelm dem Papst Hadrian IV. aufgedrungenen Artikel beifügen: „1) Niemand soll fortan nach Rom appelliren, ausgenommen in solchen Dingen, welche unmöglich von der Geistlichkeit des Königreichs Sicilien bestimmt und entschieden werden könnten. 2) Kein päpstlicher Abgeordneter soll künftig in der jeweiligen Residenz des Königs ohne dessen specielle Genehmigung, irgend eine Visitation, Consecration oder überhaupt eine von päpstlicher Kirchenoberhoheit unmittelbar ausgehende Amtsverrichtung vornehmen. 3) Ohne bestimmte Erlaubniß und Forderung des Königs und aller seiner kommenden Erben soll kein Papst Legaten nach Sicilien senden. 4) Alle Bischöfe im Königreich sollen von der Geistlichkeit erwählt, aber

In Deutschland ging Alles bunt und wirr durch einander. Heinrich VI. hatte den Erzbischof von Salerno wegen dessen Anhänglichkeit an König Tancred von Sicilien einkerkern lassen und sein Bruder, Herzog Philipp von Schwaben hielt ihn noch in Fesseln. Bei Strafe des Bannes befahl Innocenz dessen Freigebung und sie erfolgte unverzüglich.

Heinrichs IV. natürlicher Erbe war sein Sohn Friedrich, ein Kind von 3 Jahren. Aber die Deutschen schienen einem Kind des Reiches Wohlfahrt nicht anvertrauen zu wollen und der Papst hatte keine Lust, die Reichskrone auf demselben Haupt zu sehen, welches bereits die Krone von Sicilien trug. Philipp von Schwaben, Berthold von Zähringen und Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, wurden beinahe gleichzeitig gewählt. Der Zähringer liebte das Geld mehr als die Kaiserkrone und ließ von Philipp seine Ansprüche für 11,000 Mark Silber sich abkaufen. Den Kampf zwischen den Anhängern des Kindes Friedrich, des Sachsen Otto und des Schwaben Philipp endete das Kriegsglück des Letzten und seine Schlauheit, indem er 1205 auf einem Reichstag zu Aachen die Krone niederlegte und sich feierlich wieder aufsetzen ließ. Er blieb Herrscher, bis Otto von Wittelsbach 1208 ihn meuchlings ermordete.

Hierauf setzte Innocenz mit großer Energie die Wahl Otto's durch, welche am 11. November 1208 zu Frankfurt feierlichst erfolgte. Er lud ihn ein, nach Rom zu kommen, dort sich krönen zu lassen, aber zuvor folgenden Eid zu leisten: „Ich gelobe dem Papst Innocentius eben die Hochachtung und denselben Gehorsam, welchen meine Vorfahren den Seinigen erwiesen haben. Die Erwählungen der Bischöfe sollen frei sein und die erledigten Stühle sollen mit Solchen besetzt werden, die von dem ganzen Kapitel oder durch die Mehrheit der Stimmen erwählt sind. Es soll einem jeden frei stehen, nach Rom zu appelliren und diese Appellation ungehindert zu verfolgen. Ich verspreche, den eingerissenen Mißbrauch zu hemmen und abzuschaffen, vermöge dessen man sich bisher der Effecten verstorbener Bischöfe und der Einkünfte erledigter Stühle bemächtigt hat. Ich verspreche, alle Ketzereien auszurotten, der römischen Kirche alle ihre Besitzthümer, sie mögen ihr entweder von einem Vorfahren oder von Anderen geschenkt worden sein, vornemlich die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto und die Länder der Gräfin Mathildis wieder herzustellen und alle Rechte und Privilegien, welche der apostolische Stuhl in dem Königreich Sicilien hat, unverletzt zu erhalten." Hart und inhaltsschwer war dieser kaiser-

---

erst alsdann mit dem Te Deum begrüßt und in die Würde wirklich eingesetzt werden, wenn der König oder dessen Nachfolger solches bestätigt haben würden." — Innocenz III. beharrte bei gänzlicher Tilgung der drei ersten Artikel und erzwang zu dem Vierten den Zusatz: „auch soll der Erwählte mit Verwaltung seines Amtes sich nicht eher abgeben, als bis er vom Papst als Bischof förmlich bestätigt sein würde."

liche Eid, aber Otto legte ihn am 22. März 1209 zu Speier feierlich in die Hände des Patriarchen von Aquileja ab und wurde in Folge dessen zu Mailand als König von Italien und am 17. Sept. 1209 zu Rom als Kaiser gekrönt.

Kaum fühlte Kaiser Otto die Kronen auf seinem Haupt befestigt, so stieg auch die Ueberzeugung in ihm auf, daß er nicht verpflichtet sei, den ihm abgenöthigten Eid zum Nachtheil des Reichs dem Papst zu halten *). Standhaft weigerte er sich nicht nur, die Güter der Gräfin Mathilde herauszugeben, sondern brach in Apulien ein, um es wieder zu erobern und bemächtigte sich der päpstlichen Provinz Flaminia mit Waffengewalt, unter dem Vorwand, daß sie ein von der Kaiserkrone unzertrennbares Juwel sei. Ohne zu zögern oder zurückzuschrecken, sprach Innocenz 1210 gegen ihn feierlichst den Bann der Kirche aus.

So rasch und kräftig zündete dieser Bannstrahl, daß Otto Hals über Kopf mit seinem Heer Italien verlassen mußte, um in Deutschland seine wankende Krone zu stützen. Allein weder seine Waffen noch die Sprüche seiner Legisten **) vermochten die Krone auf seinem Haupt zu erhalten. Die Mehrzahl der deutschen Fürsten erklärte ihn der kaiserlichen Würde fortan für unfähig und wählte jenen Sohn Heinrichs VI., den König Friedrich von Sicilien zum Kaiser, Innocenz bestätigte ihn feierlich und sah ihn von 1212 an als Alleinherrscher ***).

---

*) Die Theorie von der Ungültigkeit erzwungener Eide ist eine der unglückseligsten Erfindungen, Moral und gesunde Vernunft stemmen sich dagegen und die Geschichte wimmelt von Tausenden der empörensten auf diese Theorie sich stützenden Handlungen. Die Gränzlinien eines solchen Zwanges können unmöglich scharf gezogen werden und werden stets relatif bleiben. Wo diese Theorie als gültig angenommen wird, kann es leicht geschehen, daß Jeder jeden Eid für einen erzwungenen halte und wenigstens sich selbst erkläre. Ueberdies streitet diese Theorie sehr herb gegen alle gesunden Begriffe von männlicher Würde: ein Mann muß sich zu einem Eid, den er nicht halten kann oder will — niemals zwingen lassen; ein Fürst hat tausendfache Ursache, diesen Grundsatz anzuerkennen und heilig zu achten.

**) Seit Kaiser Lothar war das Studium des römischen Rechts in Deutschland wieder sehr in Aufnahme gekommen und fand täglich neue Anhänger unter den Juristen. Diese wurden Legisten genannt. Andere Rechtsgelehrte betrachteten dagegen das kanonische Recht als die begründende Quelle aller Staatsverhältnisse, sprachen demgemäß stets für die Oberhoheit des Papstes und wurden Decretisten genannt.

***) Wie mächtig und tiefbegründet die päpstliche Oberhoheit betrachtet wurde, beweist auch wieder dieser Kaiser Friedrich. In seinem Bestätigungs-Diplom der Schenkung von Stadt und Land Fondi an den Papst begann er also: „An unsern heiligsten Vater u. Herrn, Innocenz, Papst, von Friedrich von Gottes und des Papstes Gnaden König von Sicilien, Herzog von Apulien, Fürst zu Capua, erwählter römischer Kaiser und allezeit Mehrer des Reichs ꝛc." Mögen immerhin jene Ausdrücke nicht dem römischen Kaiser gelten, sondern von dem König von Sicilien als päpstl. Vasallen gebraucht worden sein, — so sprechen sie doch auch in dieser Beziehung noch kräftig genug.

Alphons I. von Portugal war 1139 nach seinem großen Sieg über den maurischen König Ismar von seinem jubelnden Heer zum König von Portugal ausgerufen und gekrönt worden. Darüber war es mit dem König von Kastilien zu blutigen Händeln gekommen, deren Entscheidung endlich von beiden Herrschern dem Papst übertragen worden. Dieser hatte für Alphons I. gestimmt und gegen einen Zins von jährlich 4 Unzen Gold an die päpstliche Kammer den Königstitel von Portugal bestätigt. Als Innocenz den heil. Stuhl bestieg, weigerte sich Sanctius, der Nachfolger auf Portugals Thron jenen Zins zu entrichten, vielleicht auch, weil er auf Alphons X. von Galizien und Leon Freundschaft sich allzusehr stützte, da dieser mit seiner Tochter Tarsia sich vermählt hatte. Keine äußere Macht fürchtend, schleuderte Innocenz denselben Bannesblitz zugleich gegen Beide, zwang den Portugiesen zu Bezahlung des schuldigen Zinses und den Galizier zur augenblicklichen Trennung von der ihm allzunah verwandten Tarsia. Nach heftigstem Kampf gegen päpstliche Autorität und Oberhoheit unterwarf sich Don Pedro II. von Aragon dem heiligen Stuhl und eilte 1204 mit prachtvollem Gefolge nach Rom um von dem Papst selbst gekrönt zu werden. Er wurde es am Martinustag nach vollzogener Salbung durch den Bischof von Porto, jedoch nur nach Ablegung des folgenden Eides: „Ich Don Pedro II., König von Aragon, bekenne und gelobe, meinem Herrn, dem Papst Innocenz, seinen katholischen Nachfolgern und der römischen Kirche allezeit getreu und gehorsam zu sein und mein Königreich in seinem Gehorsam mit aller Treue zu erhalten, den katholischen Glauben zu vertheidigen und die ketzerische Bosheit zu verfolgen. Ich will die Freiheit und Immunität der Kirche behaupten und ihre Rechte schützen. Ich will mich beeifern, in allen meinen Staaten Frieden und Gerechtigkeit zu befördern. So wahr mir Gott helfe und diese seine heiligen Evangelia." Ueberdies machte Don Pedro nach dem Empfang des königlichen Schwertes aus der Hand des Papstes diesem und dessen Nachfolgern sein Königreich für immer zinsbar und gelobte durch feierliche Urkunde: unter der Benennung von **Massenutinae** jährlich 250 Goldstücke nach Rom zu entrichten.

Innocenz hatte im J. 1198 mit preiswürdiger Energie den Akt der Gerechtigkeit durchgesetzt, daß Philipp von Schwaben die von seinem verstorbenen Bruder den Engländern abgepreßte Summe für Befreiung Königs Richard Löwenherz aus der österreichischen Gefangenschaft wieder herauszahlen mußte. Damit England dafür zu reinem Dank ihm nicht verpflichtet bleiben sollte, drängte er sich wenige Jahre darnach zwischen zwei feindliche und gleich unrecht handelnde Parteien dieses Landes gewaltsam ein und entschied eigenmächtig und offenbar gegen alle bestehenden Uebereinkünfte. Die Augustiner von Canterbury erkühnten sich 1205 noch vor der Beerdigung des verstorbenen Erzbischofs Hubert, ihren Superior

Reginald an dessen Platz in aller Stille zu wählen, dem König diese Wahl ganz zu verschweigen und hinter seinem Rücken die Bestätigung des Papstes nachzusuchen. Hocherzürnt nöthigte sie der König Johann Gray, den Bischof von Norwich zu wählen, überwies ihm auch unverzüglich alle erzbischöflichen weltlichen Besitzungen, bevor der Papst ihn confirmirt hatte. Innocenz mißbilligte beide Wahlen, zwang die Mönche, ihre Stimmen dem frühern Kanzler der Pariser Universität, Stephan Langhton *) zu geben und ertheilte diesem durch Gelehrsamkeit und Bravheit gleich ausgezeichneten Mann auch 1207 die Weihe.

König Johann war ergrimmt über die Schwachheit und Falschheit der Mönche, jagte sie sämmtlich aus Canterbury, confiscirte alle ihre Güter und Effecten, verbot dem geweihten Erzbischof bei Strafe der Verräther, Englands Boden zu betreten und beklagte sich bitter und derb in einem Schreiben an den Papst selbst über solchen Eingriff in die königlichen Rechte und über die Wahl eines Mannes, der so lang in dem ihm feindlichen Frankreich eine hohe Stelle verwaltet habe. Als Johann dem päpstlichen Befehl sich nicht fügen und weder den Langhton als Erzbischof anerkennen noch den Augustinern ihr Eigenthum zurückgeben wollte, so verhängte Innocenz 1208 das Interdict über das ganze Königreich und ließ es mit aller Strenge üben. Johann wüthete unbändig gegen Clerus und Mönche, verjagte sie und nahm ihnen all ihr Hab und Gut. Der Versuch des päpstlichen Legaten Pandolfo und des Tempelherrn Durand zur Aussöhnung des Königs mit dem Papst scheiterte an der Hartnäckigkeit, womit Beide bei ihren Grundsätzen beharrten. Alles bewilligte der König, nur wollte er keinen Ersatz für Verlust und Schaden leisten und dies gerade verlangte Innocenz peremtorisch. Unverzüglich sprach der Papst Bann und Thronentsetzung gegen Johann aus und übertrug die Vollstreckung des Urtheils Englands Erbfeind, dem schlauen und hochstrebenden Philipp August von Frankreich, indem er das ganze Königreich England ihm förmlich zum Geschenk machte. Alle christlichen Fürsten wurden zur Hülfe gegen den Verbannten aufgerufen, das Kreuz sollten die Streiter tragen wie gegen die Ungläubigen und gleiche Rechte mit den Kreuzfahrern genießen.

Philipp August sammelte auch eine ungeheuere Streitkraft an seiner Küste, ihm gegenüber lagerte sich Johann mit 60,000 Mann

---

*) Der kluge Innocenz scheint in Beurtheilung seines Lieblings Stephan Langhton sich gewaltig geirrt zu haben, denn dieser war es gerade, welcher, Englands Barone unterstützend, den König Johann zwang, dem Land seine entzogenen Freiheiten wieder zu bewilligen und 1215 die Magna charta, das Fundament aller englischen Freiheit, zu vollziehen. Dafür wurde er seines erzbischöflichen Amtes vom Papst entsetzt und die ganze Schaar der Barone in den Bann gethan. Aber — die Magna charta schützte gegen die Bannstrahlen.

bei Dover, um jede Landung der Franzosen zu verhindern. Innocenz, der gar wohl wußte, daß Johann der Mehrzahl seiner Barone wenig traute, überhaupt keines sehr männlichen Charakters war, hatte in keinem Fall Lust, Englands Macht mit Frankreich unter einer Krone zu vereinigen und sendete deshalb den gewandten Pandolfo noch einmal als Friedensboten an den Bedrängten. So arg ließ Johann sich einschüchtern, daß er durch feierlichen Eid gelobte: „fortan England und Irland als Lehen des apostolischen Stuhls zu betrachten, dafür außer dem Peterpfenning *) jährlich 1000 Mark Vasallengeld zu entrichten, den Erzbischof Langhton anzuerkennen, alle Geistlichen und Mönche in ihre Besitzungen wieder einzusetzen und ihnen für den erlittenen Schaden Genüge zu leisten." So tief erniedrigte er sich, daß er 16 seiner Barone förmlich installiren ließ, welche nöthigenfalls zu Erfüllung seiner Eide ihn zwingen sollten. Von diesem schmachvollen Vertrag erhielt dieser überdies sehr unwürdige König den Spottnamen: König Johann ohne Land.

Hiernach wäre man beinahe berechtigt an eine innige Freundschaft zwischen Innocenz und Philipp August zu glauben. Nichts weniger. Auch dieser mächtige und stolze König hatte die schwere Hand des Papstes schmerzlich empfunden und seinen Lieblingsneigungen entsagen müssen, um Ruhe in seinem Land zu haben. Seine von ganz Frankreich geliebte Gemahlin Ingelburga hatte er verstossen, um in vertrautem Verkehr mit Maria von Böhmen ungestört leben zu können. Umsonst versuchte der Papst, diese Ungebühr abzustellen. Er mußte zu seinem Interdictstrahl greifen und schleuderte ihn auf den Kirchenversammlungen von Dijon und Vienne so kräftig, daß der König seinem murrenden Land gegenüber es für räthlich hielt, dem Willen der Kirche sich zu unterwerfen und auch wirklich 1202 auf der Kirchenversammlung zu Soissons mit Ingelburga feierlich erschien, Maria im Stich ließ, jedoch erst 1213 mit jener förmlich sich wieder aussöhnte.

Während dieser Zänkereien mit dem König, entwickelte sich in mehreren Gebieten von Frankreich, in den schönen Grafschaften Toulouse, Beziers, Bearn, Foix, Comminges ꝛc. jenes höchst bedauerliche Verfolgungssystem der Albigenser, bis zur scheußlichsten, Staat, König und Kirchenoberhaupt gleich schändenden Grausamkeit und Barbarei. Nie und nirgends war gegen die Anders oder Irrgläubigen, gewöhnlich Ketzer genannt, mit so ernster, durchgreifender Strenge und schonungsloser Härte verfahren worden, nie hatte die Rechtgläubigkeit solchen unersättlichen Blutdurst geäußert, niemals

*) Der Angelsächsische König Ina bewilligte im J. 725 dem Papst einen jährlichen Penny von jedem Haus seines Königreichs, wovon zu Rom eine Pflanzschule englischer Cleriker und die Grabmäler Petri und Pauli erhalten werden sollten. Im 13. Jahrhundert überstieg die Summe dieser Peterpfenninge den ganzen Betrag der Einnahme der Könige von England um ein Bedeutendes. Heinrich VIII. hob ihn im J. 1547 für immer auf.

ein Papst seine Hand so tief in Blut getaucht. Das Ungeheuer, Graf von Montfort, brandmarkte sich vor Allen in diesen langwierigen Kämpfen. Der Ausgang derselben ist bereits in der Geschichte des heil. Dominikus kurz erwähnt und dort auch erzählt, daß Innocenz bei dieser Gelegenheit sein Andenken durch Wiederbelebung und systematische Ausbildung der Inquisition gerade nicht segenreich verewigte und damit unläugbar den Grund zu vielen spätern Zuckungen und Spaltungen legte, für Jahrhunderte die schönsten Aeußerungen und Wahrzeichen der christlichen Religion — Menschlichkeit, Nachsicht und Liebe — aus allen christlichen Landen mehr oder minder verbannte und alle jene ewig unverzeihlichen Scheußlichkeiten in Indien und Amerika vorbereitete.

Wer ausführliches darüber zu lesen wünscht, der findet es in der deutschen Uebersetzung von Jean Leger: histoire des églises evangeliques des Vallées de Piemont; in Jean Paul Perrin: histoire des Vaudois; in Baumgarten: Abriß der Geschichte der Religionsparteien ꝛc.

Der byzantinische Kaiser Alexander Angelus schien mit vielen großen Geistlichen seines Reichs geneigt zu einer Wiedervereinigung mit der lateinischen Kirche, denn ohne alle äußere Veranlassung schickte er eine sehr feierliche Gesandtschaft mit reichen Geschenken an den heiligen Vater und ließ ihn bitten: „Legaten in den Orient zu schicken um wegen Wiedervereinigung der beiden Kirchen zu unterhandeln." Die Unterhandlungen kamen in sehr lebhaften Gang, Streitschriften wechselten friedlich von Rom nach Konstantinopel, Kaiser Alexander versprach die christlichen Unternehmungen gegen die Moslem aus allen Kräften zu unterstützen und handelte in der ganzen Angelegenheit mit sichtbarer Vorliebe für die kirchliche Vereinigung. Da verdarb plötzlich das hochfahrende Wesen des Papstes und sein sehr unzeitiges Drohen die ganze Geschichte. Er forderte von dem Patriarchen zu Konstantinopel und von sämmtlichen Bischöfen bei Vermeidung des Bannes Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl. Dies empörte den Kaiser so sehr, daß er ganz entschieden die Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung im Orient verlangte, wo ja die ersten vier allgemeinen Concilien gehalten worden und unter keiner andern Bedingung seinen Bischöfen gestatten wollte, dabei zu erscheinen. Er hatte richtig berechnet, daß darein Innocenz Stolz niemals willigen und die Schuld des Mißlingens einer solchen verhängnißreichen Wiedervereinigung auf dem Papst kleben bleiben würde. In der That zerschlug sich die ganze Unterhandlung und die Schlucht zwischen beiden Kirchen wurde nur um so weiter, obgleich die Eroberung von Konstantinopel (1204) durch die Lateiner unter Balduin von Flandern und die Erhebung dieser Dynastie auf den orientalischen Kaiserthron alle päpstlichen Wünsche zu krönen schien und namentlich den Patriarchen von Konstantinopel ihm unterwarf.

Die unter demselben Scepter vereinigten Reiche Wallachei und Bulgarien waren unter der byzantinischen Herrschaft der päpstlichen Oberhoheit entrissen und dem Kirchenstuhl von Konstantinopel unterworfen worden. Ein Abkömmling der alten bulgarischen Könige sammelte eine mächtige patriotische Partei um seine Fahne, vertrieb die Griechen gänzlich aus beiden Landen und erhob sich selbst als Johannitius auf den Thron. Um seinem Land und seiner Krone Freundschaft und Schutz bei den lateinischen Mächten gegen die griechischen Kaiser zu erwerben, sandte er ein sehr unterwürfiges Schreiben an den Papst, gelobte ihm darin mit Land und Leuten förmlichen Gehorsam, sofern er ihm eine geweihte Krone, wie solche Bulgariens alte Könige stets empfangen, zusenden würde. Nachdem Innocenz durch Ansicht eines Legaten von der eigentlichen Lage der Dinge sich unterrichtet hatte, sendete er einige erlauchte Prälaten mit der erbetenen Krone nach Bulgarien. Aber König Andreas von Ungarn, der mit Johannitius in einigem Unfrieden lebte, nahm die Gesandtschaft zwar nicht förmlich gefangen, hielt sie jedoch gewaltsam in seinem Land zurück. Dadurch gerieth Innocenz auch mit Ungarn in eine Art von Zerwürfniß, welches er aber auf seine Weise schnell schlichtete. Andreas fand nicht für gut, in seiner bedenklichen Lage zwischen den feindlichen Bulgaren, zweideutigen Pohlen und nicht allzufreundlichen deutschen Nachbaren, den Folgen eines päpstlichen Bannstrahls zu trotzen. Auf die erste kräftige Drohung von Rom ließ er die Gesandten mit ihrer Krone nach Bulgarien ziehen und gab ihnen noch ein glänzendes Ehrengeleite mit. Damit war dem päpstlichen Ansehen und Seckel wieder ein bedeutender Zuwachs gewonnen *).

Im Orient ging es nicht weniger wild und wüste zu, als im Occident; Fehden, Blutvergießen, Arroganz und Raub überall. Namentlich wurden die vielen in mächtigen Massen oder zerstreut daselbst hausenden Schismatiker von Herren und Volk zu Antiochia, von den Grafen von Tripolis und den unersättlichen Tempelherren, unter religiösen Vorwänden und mit Hülfe mancher Patrjarchen und Bischöfe unaufhörlich geneckt, bedrückt, mishandelt, nicht selten ganz willkürlich mit Bannstrafen beworfen und dann regelmäßig ausgeplündert. Lievo, König der Armenier empfand diese Geiseln der Ungebühr so häufig und so schmerzlich daß er, ihnen entschieden ein Ende zu machen, beschloß und zu diesem Zweck 1202 eine feierliche Gesandtschaft an Innocenz veranstaltete, welche seine und seines Volkes Rechtgläubigkeit **) betheuerte, Unterwerfung unter päpst-

*) Merkwürdig erscheint wohl dabei die höchst seltsame, aber damals von keiner Seele als Ungebühr dargestellte Anmassung des Papstes, daß er diesem König Johannitius das — Münzrecht für Bulgarien bewilligte.

**) Mit der eigentlich römisch-katholischen Rechtgläubigkeit dieses armenischen Königs und seiner Völker war es denn doch nicht so ganz richtig, denn sie waren unläugbar Monophysiten, d. h. sie behaupteten daß

liche Oberhoheit gelobte und dagegen Seine Heiligkeit um Schutz und Schirm gegen die Arroganz anderer christlichen Mächte und darum bat, daß der Papst die Macht: ihn oder seine Unterthanen mit Bann zu belegen, lediglich sich selbst vorbehalten möge.

Während diese Stürme von allen Seiten den heil. Stuhl umbrausten und Mohomeds Schwert täglich bedrohlicher in Asien sich zeigte und täglich im Mittelmeer näher heranrückte, wurden im Herzen der Kirche selbst Verwirrung, Unruhe, Unfriede und Greuel täglich ärgerlicher und störender. Der höhere wie der niedere Clerus war beinahe überall auf das Aeußerste verderbt, die ganze Kirchenzucht drohte in eine wahre Unzucht auszuarten.

Noch greulicher war die Verwilderung und empörenste Unordnung durch alle Gebiete des Monachismus. Von Beobachtung der Regeln und Statuten war nur sehr selten mehr die Rede. Faulheit, Eigenmächtigkeit, Schlemmerei und Laster gehörten zur Tagesordnung. Alle Krankheiten des Systems waren furchtbar zum Ausbruch gekommen, der bunte Wirrwarr von hunderterlei Gebräuchen und Vorschriften und Trachten, Lebensweisen und Sitten war bis zum Unerträglichen täglich herangewachsen, die Bereicherung der Klöster ein Stein allgemeinen Anstossens geworden und selbst die unversiegbare Quelle tausendfachen Ungehorsams gegen den päpstlichen Stuhl.

Die Fürsten sahen bedenklichen Blickes das Aussaugen ihrer Länder durch diesen Staat im Staat. Die Ritter ohne Hab und Gut begannen ihren frommen Eifer zu bereuen, wodurch sie alle ihre schönen Besitzungen den Mönchen geopfert hatten. Die noch reichen und mächtigen Kämpen begannen Lanze und Schwert gegen die aufdringlichen Mönche zu gebrauchen, ihrer Haut sich lustig zu wehren und lüsterne Eingriffe in Klosterbesitzungen zu machen. Dumpf und stumpf sah zwar noch der Haufe zu dem Spektakel empor, aber in einzelnen Ländern und Städten streckte der Schmetterling „Bürgerthum" bereits seine Fühlhörner aus der vielhundertjährigen Puppe hervor. Himmel und Erde seufzten: es werde Licht! und tausend Stimmen jammerten, schalten und tobten um Reinigung des Clerus, Abstellung der Uebelstände des Monachalwesens, um eine Kirchenverbesserung.

Den Beschluß wenigstens hatte man erzielt, daß neue Mönchsorden nicht mehr gebilligt werden sollten, nachdem die hoffnungs-

---

in Christo nur eine einzige Natur sei; verwarfen das Chalzedon'sche Concilium, welches gerade die monophysitischen Irrlehren verdammt hatte; feierten das Osterfest nach jüdischer Weise und bestrichen dabei auch ihre Thürpfosten mit dem Blut geopferter Thiere; erkannten nur zwei Sakramente, nämlich die Taufe und das Abendmahl und bedienten sich bei diesem ungemischten Weines. — Erst einige Jahre später bildete sich um die römisch-katholische Lehre ein bedeutender Anhang (wie wir im ersten Band bei der Abhandlung über die Dominikaner erwähnten) und hatte bald seine beiden Hauptpatriarchen zu Nackschirvan und zu Kaminiec in Polen.

reiche Regulirung der Chorherren, die lebenverkündende Verbesserung Benedicts von Aniane, der hohe Ernst der Clugnyacenser, der heil. Schwung der Cisterzienser, das würdevolle Streben der Prämonstratenser, alle ernsten Bemühungen benedictinischer Congregationen und die zu so herber Strenge zurückkehrenden Orden von Valombrosa, Camaldoli ꝛc. sich selbst und die Welt um alle schönen Hoffnungen sehr bald getäuscht hatten und täglich tiefer und tiefer sanken.

Das Mönchswesen schien verloren und war es auch in der That. Innocenz sah dies ein und war ihm daher nicht besonders hold. Aber sein Geist überwand den Widerwillen, weil er zugleich erkannte: wie innig und fast unzertrennbar Papstthum und Monachismus mit einander verbunden waren, wie mächtig das Mönchswesen die christliche Religion nach Außen stets weiter verbreitete und damit gleichsam den Schaden, den es im Innern anrichtete, wieder ersetzte.

Können und dürfen wir verlangen, daß auch der erleuchteteste Kopf des 13. Jahrhunderts über manche Dinge unsere jetzigen Ansichten theilen soll? Dürfen wir so arrogant sein, daß wir einem Geist wie Innocenz jede redliche Absicht bestreiten, jeden reinen Willen ableugnen sollten? Dürfen wir darüber mit dem Mann mächtigen Geistes und kraftvollen Charakters rechten, weil er vielleicht den Gedanken hatte: das verderbte Mönchswesen, welches aufzuheben und zu reinigen ihm selbst unmöglich war, durch ein reineres und besseres Mönchswesen zu läutern oder zu zerstören? Haben wir irgend eine Befugniß zu leugnen, daß nicht der so unerwartet ihm begegnende Gedanken des Mendikanteninstituts ihm wirklich als ein reineres und besseres Mönchsthum erschienen sei? Warum sollte er etwas gegründet haben, wenn er es nicht für nützlich und zuträglich hielt? Warum soll dieser kluge Mann voll gereifter Einsicht und Umsicht gerade in diesem hochwichtigen Fall gegen seine Ueberzeugung gehandelt haben? Ein Recht haben wir höchstens, ihm dafür den Vorwurf zu machen, daß er in seinen Erwartungen sich getäuscht, in seiner Berechnung sich geirrt hat und dies vielleicht nur, weil er dabei vergessen hatte zu erwägen, daß er selbst alt und sterblich sei und wahrscheinlich nicht so bald wieder einen Innocenz zum Nachfolger auf dem heiligen Stuhl haben würde.

Genug, trotz seines nicht verhehlten Widerwillens gegen das Mönchswesen und trotz der authentischen Erklärung gegen Errichtung neuer Orden, sahen wir unter seiner Regierung den glücklichen Versuch zu Vereinigung der Einsiedlerhorden, die Stiftung der Dominikanerinnen, die Entstehung der Karmeliter, der Dominikaner, Trinitarier, armen Katholiken ꝛc. Begreiflicher und anschaulicher wird uns nun wohl das bei weitem wichtigste Institut — die Billigung der Bettelmönche (Mendikanten) erscheinen, welche auf

dem vierten Lateran'schen Concilium 1215 ausgesprochen wurde *). Das alte Mönchswesen hatte sich abgelebt, ein Neues nach neuen Principien begann, verbreitete sich mit Riesenschritten, überflügelte bald alles Bestehende, erregte unaufhörliche Kämpfe und Reibungen durch alle Welttheile, beherrschte Fürsten und Völker, bis seine Macht 300 Jahre später durch einen seiner eigenen Söhne für immer gebrochen und ein neues System für den Monachismus in das Leben gerufen wurde.

*) Das vierte Lateran'sche Concilium, überhaupt eines der bedeutensten, zu welchem sich 77 Erzbischöfe, 412 Bischöfe, die lateinischen Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem, Gesandte der Patriarchen von Antiochien und Alexandrien, der Kaiser von Rom und Byzanz, der Könige von England, Frankreich, Ungarn, Jerusalem, Cypern, Aragon ꝛc. Tausende von Aebten und Prioren am 1. November 1215 in der Kirche des Laterans versammelt hatten, ist auch merkwürdig dadurch, weil es einen auffallenden Beweis aufstellte, daß: wie auch die Verfassung eines Staates oder einer Körperschaft geordnet sein möge, stets nur der Klügste und Entschlossenste wahrhaft regiert. Es ist unläugbar, daß dieses Concilium kein Concilium im eigentlich canonischen Sinn war, wobei durch freie Berathung Beschlüsse gefaßt wurden, sondern daß Innocenz selbst alle Beschlüsse (Canones) zuvor schon aufgefaßt hatte und ohne bedeutenden Widerstand durchsetzte. Er hatte mithin nichts gewollt, als seinen eigenen Machtgeboten durch die altherkömmliche Ceremonie einer Kirchenversammlung gehörige Weihe und Kraft zu ertheilen und unter andern: des Papstes geistliche und weltliche Oberherrschaft im Beisein der vorzüglichsten europäischen Mächte nochmals feierlich anerkennen zu lassen. — Auf diesem Concilio wurde die Ohrenbeichte zum canonischen Gesetz erhoben und damit den neuen Orden der Bettelmönche ein ungeheurer Vorschub geleistet.

XII.

Der heil. Franz von Assisi. (Der Seraphische Vater.)

Liebreich war der heilige Franziskus
Gegen Gottes Kreaturen Alle,
Trug das Würmchen sorgsam aus der Straße,
Daß des Wandrers Fuß es nicht zertrete;
Tischt' im harten Winter Wein und Honig
Seinen Bienlein auf vom eignen Tische;
Auf dem Felsen wandelt' er mit Andacht,
Den bedenkend, der den Fels sich nannte;
Sonn' und Mond und alle helle Sterne
Lud er ein zu Gottes Lieb' und Lobe;
Feu'r und Wasser, Baum und Blum' und Vöglein
Nannt' er seine Brüder, seine Schwestern,
Pflog mit ihnen trauten Umgang, pflegte
Oft mit ihnen herzlicher Gespräche
Und die Kreaturen Gottes Alle
Liebten ihren Freund von Herzen wieder.
Wärmen thät das Feuer ihn, nicht brennen;
Kühlen thät der Regen ihn, nicht nässen;
Bienlein boten Honig seinem Munde;
Schlangen leckten harmlos ihm die Hände;
Wölfe folgten seinem Winke; Vöglein
Flogen aus und ein in seine Zelle
Pickten ihm die Krummen aus dem Munde,
Lauschten gern des frommen Freundes Worten.
Als er einstens vor der Schwalben lautem
Schmettern nicht zu predigen vermochte,
Sprach er freundlich bittend: Liebe Schwestern!
Viel und lang' habt ihr gesprochen; nunmehr
Ist an mir die Reihe. Schweigt ein wenig,
Bis ich Gottes Wort dem Volk verkündigt.
Und sie schwiegen, horchten auf die Predigt,
Fuhren fort dann, wie vorhin zu schmettern.
Als er einst im Busche Myriaden
Muntrer Vögel jubiliren hörte.

Sprach der fromme Mann zu seinem Diener:
Unsre Schwestern loben ihren Schöpfer,
Laß denn uns auch in der Schwestern Mitte
Unsre Horas singen. Plötzlich schwiegen
Alle Vögel, lauschten auf die Horas,
Fuhren fort dann, wie vorhin zu jubeln.
Als er einstens in Venedig's Sümpfen
Myriaden Vögel spielen sahe,
Sprach er liebreich mahnend: Traute Schwestern,
Große Ursach' habt ihr, Gott zu loben.
Leichte Schwingen hat er euch gegeben,
Euch zu wiegen in den klaren Lüften;
Hat euch angethan mit weichen Federn,
Euch zu schirmen vor des Frostes Strenge;
Hat beschieden euch des süßen Liedes
Edle Gabe, die das Herz erquicket.
Freundlich sorgt für euch der fromme Vater,
Speist und tränkt und deckt und wärmt und schützt euch,
Ohne daß ihr spinnt, noch sät, noch ärndtet.
Liebe Schwestern, wollet das bedenken
Und den guten Vater zärtlich lieben.
Also sprach er und die Vöglein alle
Mit gestreckten Hälsen, mit gespreizten
Fittigen, mit aufgesperrten Schnäbeln,
Lauschten auf des Freundes fromme Predigt;
Fuhren fort dann, wie vorhin zu spielen.

L. G. Kosegarten.

Im Jahr 1182 wurde zu Assisi in Umbrien (Herzogthum Spoleto) dem Kaufmann Pietro Bernardone ein Sohn geboren und Johannes getauft. Der auf Gewinn und Geld ziemlich erpichte Vater erzog den Sohn sehr eifrig für sein Geschäft und erlebte die Freude, daß er den Jungen zeitig zu bedeutenden Unternehmungen gebrauchen konnte, obgleich er zu sanguinischer Lockerheit nicht unbedeutende Anlagen entwickelte. Nach einer Handelsreise durch Frankreich kehrte er so durchdrungen von französischer Sitte und Sprache zurück, daß seine Landsleute ihn anfänglich **Signor Francese**, den Herrn Franzosen, nannten. Allmälig wurde aus **Francese** der Name **Francesco** und blieb ihm so fest, daß man darüber seinen eigentlichen Taufnamen Johannes mit der Zeit völlig vergaß und die ganze Welt ihn nur Franz von Assisi nannte und noch heute nennt.

Neben entschiedenem Hang zu Aufwand und äußerm Glanz, Vergnügungen und Lustbarkeiten, äußerte sich bei Franz von Kindheit auf eine schöne Leidenschaftlichkeit für Mildthätigkeit, ein wahrhaft christlicher Sinn für Wohlthun, brüderliche Liebe gegen die Armen und überschritt dabei sehr oft die Grenzen, welche der gewöhnliche Kaufmann sich steckt.

Bei einer Fehde seiner Vaterstadt mit Perugia wurde er mit einigen Waffengefährten gefangen. Die Bedrängniß der Haft hatte ihm seinen fröhlichen Leichtmuth nicht geraubt, aber eine nach er-

langter Freiheit ihn schwer befallende Krankheit schien sein Gemüth ernster zu stimmen, jedoch ohne seinen Hang zur Wohlthätigkeit zu mäßigen.

Keiner seiner vielen Biographen nennt irgend eine äußere Veranlassung, welche eine so große Veränderung in seinem Innern hätte verursachen können. Aber alle erzählen einstimmig, daß er von dieser Zeit an ernster, häufig zu Einsamkeit und stiller Betrachtung geneigt, manche Stunden an entlegenen Orten zubrachte, mit Träumen und Visionen schwere Kämpfe zu bestehen schien, nicht selten bis zur Entzückung außer sich gerieth, täglich mehr von jedem irdischen Treiben sich zurückzog, in geistliche Beschauungen versank und am liebsten unter Kranken, Bettlern und Aussätzigen als brüderlicher Tröster und Helfer verweilte und allen natürlichen Eckel so sehr überwand, daß er die mit den abscheulichsten Ausschlägen und Geschwüren Behafteten liebkoste und küßte, nur um in Bruderliebe, Demuth und christlicher Gesinnung täglich kräftiger und vollkommener zu werden.

Eine Wallfahrt nach Rom gab diesen Gesinnungen noch höhern Schwung. Mit Bekümmerniß sah er, wie von Vielen gar nicht, von Anderen sehr wenig in der Peterskirche geopfert wurde. Er opferte nicht nur unter heißem Gebet zu dem Apostel sehr freigebig, sondern vertauschte auch vor der Kirche seine ganze Kleidung gegen die Lappen eines Bettlers. Fortan brachte er den größten Theil der Zeit in Klüften, Gräbern und Höhlen zu, überließ sich täglich mehr dem ascetischen Hang und der Kasteiung, wurde durch Visionen und Inspiration täglich der Welt mehr entrückt und zu dem Uebersinnlichen angezogen.

So erklang ihm eines Tages die Stimme von Oben, als er vor einer alten Kirche außerhalb Assisi betete: „Geh' hin, Franz und bessere mein Haus, welches wie du siehst, ganz zu verfallen droht!" Was er hatte, gab er zum Wiederaufbau der Kirche sogleich hin, eilte dann nach Foligno, verkaufte einige Stücke Tücher und brachte den Erlös zu demselben Zweck dem Geistlichen mit der Bitte, bei ihm bleiben zu dürfen. Vater Kaufmann kam erbost ob solcher Thorheit, schleppte ihn mit Gewalt in sein Haus zurück, gab ihn dem Hohn der Bürger preis, prügelte ihn tüchtig und sperrte ihn schwer gefesselt ein.

Die Liebe der Mutter hatte ihn aus diesem peinlichen Zustand befreit und er war sogleich wieder zu dem Geistlichen hingeeilt, entschlossen: um keinen Preis mehr von ihm sich zu entfernen und um Christi Willen alle Drangsale zu erdulden. Vor das Gericht des Bischofs ließ der ergrimmte Vater ihn fordern, zwang ihn dem väterlichen Vermögen zu entsagen und Alles was er noch in der Hand hatte, herauszugeben. Freudig überließ ihm Franz alles Irdische, zog sogar seine sämmtliche Kleidung ab, behielt nur das härene Hemd auf dem bloßen Leib und sprach mit freudiger Seele: „Dich

nannte ich bis heute meinen irdischen Vater, aber von nun an darf ich sprechen: Unser Vater der du bist in dem Himmel! bei dem ich all' meinen Schatz verwahrt und auf den ich mein Vertrauen und meine Hoffnung gesetzt habe."

Gerührt ließ der Bischof andere Gewänder ihm reichen, aus welchen Franz selbst sich eine Kleidung fertigte, wie damals die Bettler sie trugen. Als Bettler zog er nun umher, wurde von Räubern mißhandelt, verrichtete in einem Kloster die niedrigsten Dienste, besuchte, pflegte, liebkoste die Aussätzigen, machte eine zweite Wallfahrt nach Rom, bettelte allerwärts und sang auf den Straßen seiner Vaterstadt, um Almosen zum Wiederaufbau jener verfallenen Kirche zusammenzubringen, wozu er Kalk, Holz und Steine selbst hinschleppte.

So oft sein Vater auf der Straße seiner ansichtig wurde, fluchte er ihm. Daher nahm Franz einen alten Bettler zum Vater und Begleiter an, der ihn eben so oft mit dem Kreuz bezeichnen und segnen mußte. Hatte ihn früher alle Welt verspottet, so begannen schon Viele, als einen Heiligen ihn zu verehren und schenkten ihm so viel, daß er davon noch zwei alte Kirchen bei Assisi ausbessern konnte. Eine derselben gehörte den Benedictinern, war der heiligen Jungfrau und den Engeln geweiht und wurde **Porticella** oder **Portiuncula** genannt. Dort gefiel sich Franz so wohl, daß er zwei Jahre daselbst verweilte, in Kasteiungen, Contemplation und Bußübungen immer weiter ging. Dort legte er auch den Grund zu seinem Orden.

Im Jahr 1208 hörte er bei der Messe in der Portiunculakirche die Worte des Erlösers, worin dieser seinen Jüngern verbot: Gold oder Silber, Geld in ihren Gürteln, Taschen, zwei Röcke, Schuhe und Stock zu führen. Franz ließ dieses Gebot sich genauer erklären und bemerkte dann freudig: Das ist es, wornach meine Seele voll Sehnsucht stets trachtete! Unverzüglich machte er Anstalt dem Muster dieser evangelischen Vollkommenheit getreu zu leben, er behielt nur einen einzigen groben, grauen Rock, welchen er nach Art der damaligen Hirtentracht sich selbst verfertigte und mit einer pyramidenförmigen Kopfdecke (Kaputze, **Capuccio**, **capitium**) versah, gürtete sich mit einem einfachen Strick und zog also angethan, in der Gegend als Bußprediger umher.

Bald sammelten sich eifrige Schüler um ihn. Vor Allen der vornehme und reiche **Bernardo de Quintavalle**, welcher all' sein Hab und Gut an Arme und Hülfsbedürftige vertheilte. Dann der regulirte Chorherr **Pietro Cataneo** und der wohlhabende **Aegidius**. Einige Zeit pflegten sie der Einsamkeit in einer elenden Hütte, dann entsendete sie Franz in der neuen Tracht auf Bekehrung und Bußpredigten in die Umgegend. Die Eiferer in der neuen gar ärmlich aussehenden Tracht wurden hier als Thoren verlacht, dort als Schwärmer verspottet oder als lästige landstreichende

Bettler mißhandelt. Nur Wenige glaubten anfänglich an einen höhern Beruf bei solchem Wandel, aber diese schlossen sich der neuen Lehre eifrigst an, so daß mit dem Anfang des Jahres 1210 bereits eilf Schüler sich zu Franz gesellt hatten. Der Meister hielt nun eine bestimmte Regel zu einem übereinstimmenden Leben für unerläßlich und entwarf sie.

Hauptgrundsätze dieser ursprünglichen Regel waren: Blinder Gehorsam, allerstrengste Keuschheit, höchste Armuth, welcher gemäß nicht nur der einzelne Bruder kein Eigenthum haben, sondern auch der ganze Orden als Körperschaft nichts besitzen und selbst den Boden, worauf seine Klöster stehen würden, nur als ein geliehenes und zu verwaltendes Gut betrachten sollte. Keiner der Brüder sollte jemals Prior heißen, Alle sollten sich nur Fratres minores, d. h. kleinere oder mindere Brüder nennen, woraus der Name: Minoriten entstand. Sämmtliche Vorsteher durften nur Ministri, d. h. Diener sich nennen lassen. Allen wurde Arbeit vorgeschrieben, jedoch nur Arbeit in solchen Dingen, welche ihrem Seelenheil nicht schaden könnten, wie z. B. Aufsicht über Keller, Magazine ꝛc. gewesen wäre. Unter keinem Vorwand sollten sie jemals Geld annehmen, außer für kranke Mitbrüder, damit der Teufel sie niemals verblenden könnte. Als treue Nachfolger Christi sollten sie auch, zu dessen Armuth und Demuth sich bekennend, gewöhnlich nur unter Armen, Kranken, Bettlern und von der Welt verachteten Personen sich aufhalten. Für ihres Leibes Nothdurft und Nahrung durften sie betteln, weil auch der Erlöser, die heilige Jungfrau und die Jünger des Bettelns sich nie geschämt haben. Würde ihnen ein Almosen abgeschlagen, so sollten sie, über solche einst im Himmel belohnt werdende Beschämung sich freuend, Gott danken. Vor allem Umgang mit dem andern Geschlecht wurde ernstlichst gewarnt. Bei ihren Wanderschaften durften die Brüder nicht das Mindeste bei sich tragen und bei'm Eintritt in jedes Haus mußten sie zuerst sprechen: „Friede sei mit diesem Haus!" und dann darin essen und trinken was man ihnen vorsetzen würde. Schlägt sie Jemand auf den Backen, so sollen sie auch den andern hinreichen und den Rock welchen man ihnen stiehlt, nicht zurückfordern. Kein Thier sollten sie halten und niemals reiten, außer in Krankheit und dringenden Nothfällen. Die Vorgesetzten sollten den Brüdern gestatten, bei den Sarazenen und andern Ungläubigen Gottes Wort zu verkündigen, dagegen sollte kein Bruder gegen die Vorschriften der Kirchenverfassung und ohne Erlaubniß seines Vorstehers jemals predigen ꝛc. Diese ursprüngliche Regel enthielt in ihren 23 Kapiteln noch specielle Vorschriften über Aufnahme neuer Mitglieder, die gottesdienstlichen Uebungen, Fasten, strenge Lebensweise, Gebete, Ermahnungen, aber merkwürdigerweise keine Silbe über ein Verbot des Fleischessens. Dies dürfte wohl ein bedeutender Beweis

sein, daß Franz die ganze Regel rein aus sich selbst geschöpft und keine Regel irgend eines andern Ordens zu Gesicht bekommen hat.

Ich halte es für Pflicht, hier die Regel der Minoriten, wie Papst Honorius II. sie 1223 in 12 Kapiteln redigirte und durch eine Bulle bestätigte, ganz wörtlich anzuhängen, da sie in scharfen Zügen den Unterschied der Minoriten und Bettelorden von allen übrigen Mönchen anschaulich bezeichnet und den Lesern überdies nicht sehr bekannt sein dürfte.

Regel des heil. Franz von Assisi.

1. Kapitel. Regel und Leben der Minderen Brüder bestehe in Folgendem: Das Evangelium unsers Herrn Jesu Christi beobachten, indem man im Gehorsam, ohne Eigenthum und in Keuschheit lebt. Bruder Franziskus versprach Gehorsam und Ehrfurcht dem heiligen Vater Honorius und allen seinen canonisch erwählten Nachfolgern, so wie der römischen Kirche. Alle andere Brüder sind denselben Gehorsam dem Bruder Franziskus und seinen Nachfolgern schuldig.

2. Kapitel. Wer einem solchen Leben sich fügen will und mit diesem Wunsch zu unsern Brüdern kommt, der soll an den Provinzialminister gewiesen werden, welcher einzig und allein Brüder in den Orden aufnehmen darf, jedoch nur, nachdem er die Bittenden genau im katholischen Glauben und in den kirchlichen Sakramenten examinirt hat. Glauben sie Alles gehörig, wollen sie dazu treu sich bekennen, auch bis zu ihrem Ende solches beobachten, haben sie keine Weiber oder sind sie zwar verheirathet, aber sind ihre Frauen selbst bereits in's Kloster gegangen, oder haben sie dazu die Erlaubniß des Diöcesanbischofs gegen das Gelübde der Enthaltsamkeit schon empfangen, oder endlich sind die Frauen schon in solchem Alter, daß wegen ihrer kein Verdacht mehr entstehen kann, — so soll man ihnen das Wort des Evangelii sagen: Gehe hin und verkaufe Alles und gib es den Armen. Kann er dies nicht wirklich thun, so genügt schon der gute Wille. Die Brüder und ihre Minister sollen sich sehr hüten, daß sie um sein Zeitliches sich nicht bekümmern, damit sie frei damit thun können, was der Herr ihnen eingegeben haben wird. Wird jedoch ihr Rath darüber begehrt, so steht den Ministern frei, den Bittenden an einen oder an einige gottesfürchtige Leute zu verweisen, damit diese ihm rathen, auf welche Weise er seine Güter den Armen geben soll. Hierauf sollen sie ihm die regulirte Kleidung des Probejahrs geben, nemlich: zwei Röcke ohne Kaputzen, einen Gürtel oder Strick, Beinkleider und den Mantel der bis auf den Strick reicht, wenn nicht nach dem Willen Gottes die Minister etwas anderes belieben sollten. Nach vollendetem Probejahr soll er in den völligen Gehorsam genommen werden, des Ordens Leben und Regel stets beobachten zu wollen geloben und

dem Befehl des heiligen Vaters gemäß, nie seinen Orden wieder verlassen. Weil, nach dem heiligen Evangelium, keiner der die Hand an den Pflug gelegt hat und wieder zurückzieht, für das Reich Gottes taugt. Wer hiernach bereits Gehorsam gelobt hat, der erhalte einen Rock mit einer Kapuze und wer es haben will: einen zweiten ohne Kapuze, trage auch Schuhe, sofern es ihm nothwendig ist; alle Brüder sollen schlechte, grobe Kleider tragen und dieselben nur mit Sacklinnen und Lumpen flicken. Ich ermahne und ermuntere sie, daß sie andere Leute, welche sie in reichlichen und bunten Kleidern einhergehen, leckere Speisen und Getränke genießen sehen, — weder verachten noch verdammen, sondern daß vielmehr ein Jeder sich selbst verachten und streng beurtheilen soll.

3. Kapitel. Die Priester sollen das heilige Amt nach der Liturgie der heiligen römischen Kirche sagen, jedoch mit Ausnahme des Psalters, daraus können sie noch ihre Breviere haben. Die Laien aber beten 25 Vaterunser Morgens; statt der **Laudes** deren 5; statt der **Prima, Tertia, Sexta** und **Nona** für jede deren 7; statt der Vesper 12; statt der Complet 7, wozu sie für die Verstorbenen beten. Sie fasten von Allerheiligen bis zu Weihnachten. Wer aber an den heiligen Quadragesimä, welche vom Sonntag Epiphaniä an bis zu den 40 Tagen dauert, die der Herr selbst durch Fasten geheiligt hat, — fasten will, der sei vom Herrn dafür gesegnet; wer es nicht will, der soll dazu nicht gezwungen werden. Aber auch bis zur Auferstehung soll gefastet werden. Aber zu andern Zeiten, außer der **Sexta feria**, soll Keiner und überhaupt nie zur Zeit offenbaren Bedürfnisses zum leiblichen Fasten genöthigt werden. Aber ich rathe meinen Brüdern, bitte und ermahne sie im Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß sie bei ihren Wanderungen durch die Welt weder zanken, mit Worten streiten noch Andere verdammen. Sie seien stets sanft, friedlich, bescheiden, zahm und demüthig und sprechen stets ehrbar mit Jedem, so wie es sich ziemt. Reiten sollen sie nicht, wenn nicht unumgängliche Nothwendigkeit oder Krankheit und Schwäche dazu sie zwingt. Wo sie irgend ein Haus betreten, sollen sie bei'm Eintritt vor Allem sprechen: „Friede sei mit diesem Haus!" Dem heiligen Evangelium gemäß dürfen sie von allen Speisen, welche ihnen dort vorgesetzt werden, etwas kauen.

4. Kapitel. Den sämmtlichen Brüdern lehre und befehle ich, daß sie auf keine Weise jemals Geld noch Bezahlung auf andere Weise (**Denarios vel pecuniam**) für sich selbst oder für dritte Personen annehmen. Doch sollen sie zur Nothdurft der Schwachen und Kranken, unter Beiziehung anderer Brüder und nur durch die geistlichen Freunde *) des Ministers, die gehörige Sorge und

*) Diese geistlichen Freunde (amici spirituales) sind für die Minoriten höchst wichtige, ja unentbehrliche Freunde und zugleich eines jener vielen

Pflege anordnen und betreiben, je nach Ort und Umständen und Witterung. Aber nochmals wird dabei ausdrücklich eingeschärft, daß Geld nicht angenommen werden soll.

5. Kapitel. Die Brüder, welchen der Herr die Kraft verliehen hat, sollen treu und devot arbeiten und damit dem Feind der Seelen, dem Müssiggang ausweichen, ohne dadurch den heiligen Geist des Gebets und der Andacht zu vertreiben, dem alles Weltliche stets untergeordnet bleiben und dienen muß. — Als Lohn für solche Arbeit mögen sie Alles, mit Ausnahme von Geld — für ihre und ihrer Brüder Bedürfnisse annehmen, aber mit Demuth, wie es den Dienern Gottes und den Bekennern der heiligen Armuth geziemt.

6. Kapitel. Die Brüder sollen kein Eigenthum besitzen, weder Häuser, noch Grundstücke noch überhaupt irgend etwas, sondern sie sollen als Pilgrime und Fremdlinge in Armuth und Demuth, wie es treuen Dienern des Herrn ziemt, dreist betteln und keineswegs deshalb sich schämen oder deshalb Verehrung zu verdienen glauben, denn der Herr selbst hat sich für uns auf dieser Welt zu einem Armen gemacht. Darin eben besteht jene Erhabenheit der höchsten Armuth, welche euch, meine erleuchteten Brüder, zu Erben und Königen des Himmelreichs einsetzt, indem sie euch arm an weltlichen Dingen macht und durch Tugenden läutert. Dies nur sei euer Theil für den Wandel auf dieser Erde, daran allein sollt ihr, geliebtesten Brüder, euch halten und nichts Anderes zur ewigen Ehre des Namens unsers Herrn Jesu Christi hier haben wollen. Wo auch Brüder sein und wo sie auf dieser Welt sich begegnen mögen, überall und immer sollen sie als Hausgenossen und Familienglieder sich betrachten und Jeder soll dem Andern seine Noth eröffnen. Denn, wenn schon die Mutter ihren leiblichen Sohn nährt und liebt, so soll dies um so mehr ein geistlicher Bruder dem Andern thun. Wird Einer krank, schwach und hülflos, sollen die Andern ihm dienen, wie sie wünschen, daß ihnen selbst gedient werde.

7. Kapitel. Hat ein Bruder, vom bösen Feind gereizt, eine jener Sünden begangen, worüber der Uebereinkunft unter den Brüdern gemäß, die Klage nur an die Provinzialminister gelangen soll — so eile er möglichst, ohne äußern Zwang sein Bekenntniß dort selbst abzulegen. Sind diese Minister Priester, so sollen sie solchen Sündern mit aller Barmherzigkeit die Pönitenzen auferlegen. Sind die Minister jedoch nicht Priester, so sollen sie die Sache andern Priestern des Ordens übertragen, wie es ihnen klug dünken

---

Bande, welche den Orden durch stillen und natürlichen Zauber mit der profanen Welt und dem äußern Leben freundlich verknüpften. Weil die Minoriten kein Geld anrühren sollten, aber doch leben mußten und nicht alle Bedürfnisse geschenkt erhalten konnten, so mußten sie Vermittler haben, d. h. Leute, welche für sie einkauften und bezahlten. Aber zu diesem Zweck mußten sie an gewisse, bestimmte Leute, an geistliche Freunde sich halten.

wird, aber dabei wohl sich hüten, daß solche Sünden Anderer sie weder ärgern noch sehr aufregen, weil Aergerniß und Zorn in sich selbst und bei Andern die Liebe mindern und stören würden.

8. Kapitel. Sämmtliche Brüder sollen stets einen Bruder ihres Ordens als Generalminister, d. h. als Diener der gesammten Bruderschaft haben und ihm allzeit und unbedingt gehorchen. Stirbt ein solcher Generalminister, so sollen die Provinzialminister und Custoden in dem Generalkapitel zu Pfingsten, an dem Ort, welchen der vorige Generalminister zu solchen Versammlungen verordnete, einen Neuen wählen. Generalkapitel soll einmal in drei Jahren gehalten werden, wofern nicht der Generalminister einen kürzern oder längern Termin dafür bestimmen wird. Sollten einmal die Provinzialminister und Custoden einsehen, daß der Generalminister allein dem allgemeinen Dienst nicht mehr vorstehen könne, so ist es Pflicht der wahlfähigen Brüder, einen Zweiten zur Ueberwachung zu wählen. Nach jedem Pfingst-Generalkapitel können die Provinzialminister und Custoden noch für dasselbe Jahr ihre untergeordneten Brüder zu einem besondern Kapitel versammeln.

9. Kapitel. Kein Bruder soll in irgend einem Sprengel predigen, sofern der Ordinarius dies verboten hat und Keiner soll das Predigtamt bei'm Volk irgendwo üben, wofern er nicht vom Generalminister der Brüderschaft examinirt, angenommen und mit dem Predigtamt bekleidet ist. Auch ermahne ich alle Brüder, in ihren Predigten gewählter und anständiger Reden zum Nutzen und zur Erbauung des Volks sich zu bedienen, Tugenden und Laster zu erläutern, Strafen und Belohnungen des Himmels mit kurzen Worten zu erklären, weil auch der Herr bei seiner Wanderung auf Erden der Kürze in Worten sich stets befliß.

10. Kapitel. Die Brüder, welche Minister und Diener der andern Brüder sind, sollen diese ihre Brüder beobachten, beaufsichtigen und ermahnen, auch mit Demuth und Liebe sie bessern und niemals etwas ihnen befehlen, was gegen ihre Seele oder diese unsere Regel wäre. Die Brüder aber, welche Unterthan sind, sollen stets bedenken, daß sie um Gottes Willen jedem eigenen Willen entsagt haben. Daher belehre ich sie nochmals, daß sie ihren Ministern in Allem gehorchen sollen, was sie zu beobachten dem Herrn versprochen haben und was weder ihrer Seele noch dieser Regel zuwider ist. Wo ein Bruder sich befinden mag, der einsieht, daß er geistlich die Regel nicht erfüllen könne *), der kann und soll zu dem Minister seine Zuflucht nehmen. Solche Brüder soll der Minister mit Liebe und Güte aufnehmen und so vertraulich ihnen begegnen und mit ihnen sprechen, daß diese offen sein können, wie ein Herr

*) Spiritualiter regulam observare non possunt, sagt der lateinische Text. Es bedeutet wohl: wer fühlt, daß er die Regel ihrer ganzen Strenge nach nicht beobachten könne.

mit seinen Dienern thut; bedenken soll der Minister immer, daß er der Diener aller Brüder ist. Ich ermahne die Brüder und fordere sie auf im Namen Jesu Christi, daß sie allen Stolz, Hochmuth, Ehrgeiz, Habsucht, Neid, Geiz streng vermeiden, auch der Sorgen für das Zeitliche, des Murrens und der Aufhetzung sich stets enthalten. Wer keine Wissenschaften inne hat, der kümmere sich nicht darüber und trachte auch nicht solches Wissen zu erringen, sondern bedenke, daß vor Allem Noth ist, den Geist des Herrn und seine heilige Hilfe zu besitzen. Nur mit reinem Herzen soll man zu Gott beten; in Verfolgung und Krankheit soll man Demuth und Geduld zeigen und lieben diejenigen, welche uns drängen, verfolgen, Gewalt anthun. Denn der Herr spricht: Liebet eure Feinde und betet für eure Widersacher und Verleumder. Selig sind, die um der Gerechtigkeit Willen Verfolgung leiden, denn sie werden das Reich Gottes schauen. Wer geduldig bis zum Ende beharret, der wird gerettet werden.

11. Kapitel. Streng warne ich alle Brüder vor verdächtigem Verkehr mit Weibern, auch soll Keiner ein Nonnenkloster betreten, außer er sei dazu von dem apostolischen Stuhl besonders befugt. Sie sollen auch weder mit Männern noch mit Frauen Gevattern machen, damit nicht bei solcher Gelegenheit zwischen den Brüdern oder über die Brüder irgend ein Scandal und Aergerniß erwachse.

12. Kapitel. Wer von den Brüdern zu einem Gang unter die Sarazenen oder andere Ungläubigen durch göttliche Eingebung sich begeistert fühlt, der bitte bei seinem Provinzialminister um Erlaubniß dazu. Aber diese Erlaubniß sollen die Minister nur solchen Brüdern ertheilen, welche sie dazu für ganz geeignet halten. Dazu gebiete ich den Ministern bei der Sünde des Ungehorsams, daß sie vom Papst einen der Kardinäle der heiligen römischen Kirche zum Protector, obersten Leiter und Verbesserer der Brüderschaft sich erbitten, damit die gesammte Brüderschaft stets der heiligen römischen Kirche treu unterworfen, beharrlich bei'm katholischen Glauben, in Armuth, Demuth und bei'm heiligen Evangelium unsers Herrn Jesu Christi bleibe. Solches stets zu beobachten, versprechen wir alles Ernstes.

Niemals werde irgend einem Menschen gestattet, gegen diese unsere Erklärung sich keck aufzulehnen mit Worten oder Werken, etwas davon zu nehmen oder hinzuzufügen. Sollte es aber dennoch ein Sterblicher wagen, so wird er den Zorn des allmächtigen Gottes und des heiligen Petrus und Paulus auf sich laden.

Gegeben im Lateran am 3. der Kalenden des Decembers im achten Jahr unsers Pontifikats (1223) *).

---

*) Der heil. Franz ahnete wohl, daß Versuche zu Aenderung der Regel gemacht werden würden, Er hatte ja dergleichen sogar schon erlebt. Daher

Gelübdeformel sämmtlicher Minoritenbrüder.

„Ich Bruder N. gelobe und verspreche dem allmächtigen Gott, der heiligen Jungfrau Maria, dem heiligen Franz und allen Heiligen und dir, mein Vater, daß ich mein ganzes Leben hindurch die Regel der minderen Brüder, wie solche Papst Honorius bestätigt hat, treu beobachten, in Gehorsam, Armuth und Keuschheit leben will."

Hierauf spricht der aufnehmende Priester oder Minister: Und ich verspreche dir, sofern du dies Alles befolgen wirst, das ewige Leben!

Antwort: „Amen!"

Innocenz III. war anfänglich gegen Franz sehr unfreundlich und wies mit herben Worten sein Gesuch zurück. Aber nach einigen Tagen bestätigte er nicht nur die Regel dieses neuen Vereins, sondern übertrug auch den Priestern des Ordens das Amt des Bußpredigens und der Verbreitung des Glaubens, während er den Laienbrüdern gestattete (andern Orden gegenüber ausnahmsweise) die Krontonsur zu tragen, die niedern Kirchenämter zu verwalten und ihren Vorgesetzten das Diakonat ertheilen ließ. Alle Minoriten sollten unbedingt ihrem Vorgesetzten und dieser dem Papst gehorsam bleiben.

Franz bezog nun mit seiner Gemeinde eine halbverfallene Kirche an der Grenze von Toscana nächst dem Städtchen Horta, hielt darin täglich Bußpredigten und erregte so großes Aufsehen, daß die Leute schaarenweise herbeiströmten, ausnehmend reichliche Almosen spendeten und Tage lang bei diesen außerordentlichen Männern verweilen wollten. Franz liebte solch' ein störendes Getümmel nicht und zog daher plötzlich aus jener Gegend fort in die kleine Hütte

---

verordnete er noch vor seinem Tod schriftlich, daß Niemand eine Aenderung der Regel vornehmen, nicht einmal eine Erklärung oder Deutung derselben versuchen sollte. Diese Verordnung ist das so berühmte Testament des heil. Franz, welches so oft mit der von ihm ertheilten Ordensregel verwechselt wird.

Aber dieses Testament half nichts. Die Partei derjenigen, welche gelindere Vorschriften haben wollten und oft die herrschende wurde, wußte stets Erklärungen und Deutungen (declarationes regulae fratrum minorum) von den Päpsten oder andern angesehenen Kirchenlichtern zu erzielen und richtete sich darnach ein, während die Strengen bei dem Buchstaben des heiligen Stifters stehen blieben, denselben noch schärfen wollten. Die Opera Francisci, edit. Brixiensis 1502 enthalten alle jene Declarationes der Päpste Gregor IX., Nicolaus III., Clemens V., Innocenz ꝛc. und der sogenannten Vier Magister: Ganfredus Parisiensis, Alexander v. Hales, Johann de Rupella und Robert von Bastia, so wie des Bartolomeo de Pisis ꝛc. Auch die Strengen ließen die ursprüngliche Regel unberührt, veränderten dieselbe dennoch wesentlich durch ihre beigefügten Statuten. Darüber bei den einzelnen Orden.

bei Assisi, worin die frommen Männer nunmehr nicht Platz genug hatten, um ausgestreckt zu liegen und nicht selten mit Wurzeln und Kräutern zur Leibesnahrung sich begnügen mußten. Die benachbarten Benedictiner fühlten Erbarmen mit solcher Bedrängniß und schenkten dem neuen Orden das Kirchlein Sanctá Mariá in Portiuncula, wo neuer Zuwachs wie durch ein Wunder schnell sich sammelte und Ascoten, fast noch strenger als Franz selbst, den Ruhm weithin verbreiteten *).

Nicht selten bettelte Franz für Alle allein. Beständig ermahnte er: Die Armuth, diese höchste aller Tugenden, rein zu erhalten und den Müssiggang zu fliehen, um durch die Arbeit das sich rastlos empörende Fleisch zu bändigen. Auch während der Arbeit betete er beständig, aß nur so viel um nicht Hungers zu sterben und verdarb alle wohlschmeckenden Speisen, um keinen Anflug von Ueppigkeit in sich aufkommen zu lassen. Nach dem Beispiel des Erlösers beobachtete er ein vierzigtägiges Fasten und ein Gleiches zu Ehren der heiligen Jungfrau. Wie herb und streng er auch gegen seinen eigenen Leichnam war, so zeigte er sich doch ganz Liebe gegen Alles was Gott geschaffen hat und Leben athmet. Bruder und Schwester waren ihm alle Wesen der Schöpfung und in seinen Entzückungen unterhielt er sich mit ihnen in Gesprächen und Gesängen, wogegen alle Thiere zu ihm sich freundlich angezogen fühlten und seinem Wink gehorchten **).

---

*) Einer beobachtete sechs Monate lang absolutes Stillschweigen. Ein Anderer schwang sich von Entzückung zu Entzückung und war dabei im glückseligen Gefühl der Liebe Gottes so unempfindlich für alles Uebrige, daß er es gar nicht merkte, wenn man ihm glühende Kohlen auf die Füße legte. Kam er aber mit seinen Betrachtungen in einen Wald, so störten ihn die zahllosen Krähen mit Gekreisch und Rumoren so sehr, daß er endlich den Vögeln im Namen Christi befahl, den Wald zu verlassen und sogleich alle schweigend davon fliegen und keinen mehr zurückkehren sah.

**) Görres und Rousseau sagen von Franz: Auf seiner Wanderschaft kam Franziskus in vielseitige Berührung mit den Menschen und der Welt, die belebte wie die unbelebte Natur sprachen ihn stätig an und zwischen dem Heiligen, der seine Wurzeln fast ganz aus der kreatürlichen Welt herausgezogen, um sie alle ganz in Gott zu versenken, entspann sich in der Liebe, die ihn von dort durchdrang, doch wieder ein neuer Verkehr mit der Kreatur. Aber wundersamer Art war dieser Verkehr; weil er die Sünde ganz in sich ertödtet, war auch die Folge des Sündenfalls in ihm ausgelöscht. Die Natur trat so befreundet an ihn heran, wie sie vor jener Katastrophe, in Eintracht seiner Willenskraft gehorchend, dem Menschen verbunden war und die Thiere waren zu demselben Verhältniß zurückgekehrt, wie es zuvor nach alter Sage im Paradies bestanden. Es ist rührend und ungemein anmuthig, was darüber von ihm erzählt wird. Bei seinem ersten Auszug kam der Heilige in der Nähe von Bevagno an einen Ort, wo viele Vögel verschiedener Gattung sich versammelt hatten. Als er sie wahrnahm, ging er vom Wege ab und grüßte sie, als ob sie verständige Wesen wären. Sie aber harrten sein in'sgesammt, wandten sich gegen ihn und wie sie in den Büschen saßen warteten sie, die Köpfe gegen ihn gerichtet, in ungewöhnlicher Weise, bis er ihnen nahe kam. Nun sprach er zu ihnen: Ihr,

Im Jahr 1211 sendete er abermals viele seiner Minoriten in alle Gegenden Italiens zum Predigen aus und wandelte selbst in gleicher Absicht nach Perugia und Cortona, wo er neue Schüler in ein Klösterchen erhielt. Sein frommer Eifer beschwichtigte den grausamen Bürgerkrieg zu Arezzo, vergrößerte dort, wie zu Pisa und Florenz, seinen Orden und beharrte standhaft bei seinem Widerwillen gegen große schöne Gebäude und jeden Schein von Pracht *).

Nach einer Wanderschaft von vielen Monaten kehrte Franz nach Assisi zurück, empfing überall die größten Beweise unbegrenzter Verehrung, wie nie zuvor ein Mann seines Berufs erhalten hatte. Jeder achtete es für das höchste Glück: seine Hände, seine Füße oder nur seine Kleider berühren und küssen zu können. Seine wahre, ehrliche Demuth wurde dadurch nicht wenig in Verlegenheit

---

meine geflügelten Brüder, immer müßt ihr euren Schöpfer loben und ihn recht von Herzen lieben, der euch in Federn gekleidet, euch Flügel zum Fliegen gewährt und alle eure Nothdurft gegeben. Edel hat er euch vor allen seinen Kreaturen gemacht und euch den Aufenthalt in der Reinheit der Luft gestattet und ohne daß ihr zu sorgen braucht und ohne daß ihr säet und ärntet, lenkt und erhält er euch ꝛc. Bald darauf kam er nach Alviano, wo er das Volk auf der Straße versammelte und ihm zu predigen begann. Umher an den Dächern aber waren die Schwalben mit ihrem Gezwitscher so laut, daß man ihn kaum zu hören im Stande war. Da sprach der Heilige zu ihnen: Schwestern, ihr Schwalben da oben! ihr habt nun sattsam geredet, es ist Zeit daß auch ich zu Wort komme, darum hört schweigend das Wort des Herrn an, bis es geendigt ist. Alle, als ob sie ihn verstanden hätten, schwiegen und rührten sich nicht vom Ort ꝛc. So umwob die Charitas, die diesem wunderbaren Mann inwohnte, mit unzerreißbaren Netzen jegliche lebende Kreatur die ihrem Wirkungskreise nahte und dem Liebeszauber, der von ihm ausging, konnte kein Naturinstinkt widerstehn. Was im Morgenland specifisch gewisse Stämme über die giftigsten Schlangengattungen vermögen, das übte der Heilige durch einen höhern Magnetismus über Alles aus, was sich mit ihm in Rapport versetzte ꝛc. Mit unendlichem Ergötzen konnte er an der Schöne der Blumen sich erfreuen, weil er in ihr den Widerschein Dessen erblickte, der aus der Wurzel Jessa hervorgegangen und wo er ihrer viele beisammen fand, ließ er auch mit ihnen in einfältig fromme Gespräche sich ein. So forderte er Saaten, Weinberge, Steine, Wälder, allen Reiz der Felder, das Kühl der Brunnen, die Grüne der Gärten und alle Elemente zur Liebe Gottes auf und blickte mit gleichem Wunsch und gleich unaussprechlicher Liebe in den Sternenhimmel, weil er in ihm wie im Spiegel, das Bild des Schöpfers zu erblicken glaubte ꝛc. — Franz war jedenfalls eine schöne poetische Natur, reich an Naivität, Wärme ja Glut der Phantasie, originell in Auffassung und Darstellung, liebevoll und liebenswürdig durchaus. Unter seinen vielen Gedichten hat sein Sonnengesang am Meisten Aufsehen erregt, obgleich poetisch manche seiner andern Lieder diesem vorzuziehen sein dürften. Auffallend ähnelte er in Form und Weise der provenzalischen Poesie.

*) Bei diesem Zug kam Franz (erzählt Bonaventura) auch an den Hof des Kaisers Friedrich II. zu Bari und bekehrte den Liebling desselben, den als fröhlichen Lieder- und Liebesdichter berühmten, gekrönten Gesangskönig Pacifico Marchigiano, daß er das Ordensgelübde ablegte. Dieser poesiereiche Mann zeichnete durch Eifer und Frömmigkeit sich so sehr aus, daß ihn Franz bald nachher als Generalminister nach Frankreich sendete.

gesetzt, aber sein Feuereifer gewährte ihm Trost durch sich selbst und schönen Genuß durch die unerhörten Erfolge seiner kunstlosen und aller Gelehrsamkeit baaren Predigten. Unter den zahllosen weiblichen Wesen, welche durch den Zauber seiner Worte aller Weltlust sich entrissen fühlten, zeichnete vorzüglich die Tochter eines Edelmanns zu Assisi sich aus, versammelte gleichgesinnte Frauen und Jungfrauen um sich her, ließ in der Portiunculakirche die Haare sich scheeren und gründete in der nahen Kirche des heiligen Damian den zweiten Orden des heil. Franz, die Damianistinnen, welche später nach dem Namen dieser Stifterin, der heiligen Clara, die Clarissinnen genannt wurden. Dieser Gewinn war entscheidend für die Sache der Minoriten und half ungemein zu Verbreitung des Ordens. Mehr darüber, wenn wir die Geschichte der Clarissinnen besprechen.

Nach heftigem Kampf mit sich selbst, ob er als Prediger umherziehen oder still und einsam in seiner Klause leben sollte, entschloß sich Franz 1212 auf den Rath der h. Clara und seiner Ordensbrüder, zu Bekehrung der Ungläubigen nach Marokko zu reisen. Widrige Winde schleuderten sein Schiff nach Italien zurück. Nach eifrigem Predigen in vielen Gegenden Italiens und nach kaum überstandener schwerer Krankheit schiffte er nach Spanien über, um von dort aus Marokko zu erreichen. Die Verbreitung des Ordens und Stiftung vieler Klöster hielt ihn noch 1214 in Spanien zurück und von Neuem warf eine Krankheit ihn nieder. Er beschränkte sich auf eine Wallfahrt nach Compostella, besuchte Portugal, verbreitete auch in jenem Land seinen Orden, that ein Gleiches auf seinem Predigerzug durch Frankreich und erschien dann 1215 bei der großen lateranschen Kirchenversammlung, in welcher Innocenz III. seinen Orden feierlichst bestätigte.

Ein Jahr später finden wir ihn bei dem berühmten ersten Generalkapitel seines Ordens zu Assisi, wo Missionen nach allen Richtungen beschlossen und ausgeführt wurden. Nachdem er 1217 den Kardinal Ugolino zum Protector des Ordens sich erbeten und 1219 von 5000 Deputirten seines Ordens umgeben, eine zweite große Generalversammlung gehalten und den Bruder Elias (Helius) zu seinem Vicar in Europa ernannt und die allzugroßen Eiferer in Abtödtung und Selbstqualen zu mehr Milde und Vernunft ermahnt, aber zugleich jede Milderung seiner Regel mit Ernst verweigert hatte, trat er den langersehnten Zug nach Afrika an der Spitze von zwölf Minoriten an. Er predigte dem Sultan zwar vergeblich und scheint in der That große Bekehrungen unter den Muhamedanern nicht zu Stand gebracht zu haben, aber seinem Orden war eine neue Bahn eröffnet. Nachdem er den süßen Trost empfangen, daß 5 seiner Brüder in Marokko als Märtyrer gestorben, verwundete ihn eine Gesandtschaft der Minoriten von Assisi

sehr schmerzlich durch die Meldung, daß Unordnungen in der Heimath vorgefallen und noch ärgere zu befürchten seien.

Bruder Helius hatte den ehrlichen Franz mit seiner Scheinheiligkeit betrogen und während der Abwesenheit des Stifters oft erklärt, daß gleiche Gabe der Reinigkeit und Heiligkeit wie diesem, der Himmel nicht allen Sterblichen verliehen habe, also dessen Strenge wohl gepriesen aber keineswegs nachgeahmt werden müsse. Er scheint seiner Weltsitte und Gelehrsamkeit ergeben gewesen zu sein und äußere Pracht geliebt zu haben, denn er gab gebildeten und unterrichteten Brüdern offenbar den Vorzug vor den Uebrigen, duldete den Bau großer und schöner Klöster und Kirchen, milderte und änderte manches in den Satzungeu, führte ein gemächlicheres Leben ein, trug selbst viel hübschere Kleidung und geberdete sich in Allem sehr weltlich. Dadurch entstand der erste Zwiespalt unter den Minoriten. Viele eiferten so sehr, daß sie sogar mit Beobachtung ihrer Regel nicht mehr genug zu thun glaubten, sondern einen Schritt weiter gingen und jedem Minoriten allen Genuß des Fleisches durchaus verwehrten. Andere wendeten sich auf die entgegengesetzte Seite und gingen auf dem Weg der Milderung und Weltlichkeit noch weiter.

Franz zürnte nicht wenig gegen den weltlich eiteln Vicar, entsetzte ihn seiner Stelle, ordnete wieder Alles nach der ursprünglichen Regel und behielt nur das Verbot des Fleischessens bei, ließ die schönen und prachtvollen Klöster schließen und gab einem Vorsteher, welcher ein solches erbaut hatte, seinen unwiderruflichen Fluch.

Bald fühlte er sich so ermattet und voll Sehnsucht, in der Stille seine Demuth zu üben, daß er sich in die Einsamkeit zurückzog und den Bruder Peter Cataneo zum Generalminister ernannte *), welcher indessen in allen wichtigen Angelegenheiten stets

---

*) Diesem Peter Cataneo gab einst Franz eine höchst merkwürdige Erklärung. Als nemlich Peter von dem Vermögen jedes neuaufgenommenen Mönchs eine Summe aufbewahren wollte, um ein Kapitälchen für die armen fremden Gäste zu sammeln, rief Franz: „Nichts da! Auch mit keinem Schein soll die heilige Armuth übertreten werden, lieber verwende zu jenem Zweck das letzte Stückchen Schmuck von dem Altar der heiligen Jungfrau!“

Einem Vorsteher im Orden, welcher seine vielen Bücher gern behalten wollte, bedeutete er: „Ein Minorit bedarf nicht mehr als eines Kleides, eines Strickes, seiner Beinkleider und im Fall der Noth, — eines Paars Schuhe. Des heiligen Evangeliums wegen habe ich alles Eigenthum verworfen und kann jenes deiner Bücher wegen nicht verfälschen, noch mit meiner Erlaubniß die Bücher dir zum Fallstrick werden lassen.“

Ein Novize bat ihn um Erlaubniß, wenigstens sein Psalmenbuch behalten zu dürfen. „Mit nichten! antwortete er, du könntest sonst zu einem Buch nach dem andern Gelüste bekommen, wie ich selbst es einst schwer empfunden habe. Meiner eigenen Einsicht nicht vertrauend, suchte ich den Willen Gottes zu erforschen und schlug zu diesem Zweck das Evangelienbuch auf und mir fielen die Worte in's Gesicht: Euch ist gegeben, das Geheim-

seinen Rath einholte. Cataneo starb schon 1221 und Franz glaubte Gottes Stimme zu gehorchen, indem er jenen mißrathenen Helius wieder zum Generalvikarius erhob. Um so unbegreiflicher erscheint diese Ernennung, wenn man bedenkt, daß Franz selbst bei dieser Gelegenheit von Neuem die Verderbtheit des Erkorenen laut anerkannte und sogar prophezeihte, daß Helius einst ein Abtrünniger werden würde.

Beide Männer taugten offenbar nicht für einander, denn Helius konnte seine Vorliebe für weltliche Gelehrsamkeit und Reichthum des Wissens eben so wenig als für manche Annehmlichkeit des Lebens und Herrschens aufgeben und Franz hatte für Beides keinen Sinn.

Schon im Jahr 1222 begannen die großen Privilegien für die Bettelmönche. Papst Honorius erlaubte den Minoriten „sogar zur Zeit eines Interdicts, bei verschlossenen Thüren ihren Gottesdienst zu halten." Ein ungeheurer Schritt in jener Zeit, um dem Orden ein vorzügliches Ansehen bei'm Volk und den Geruch besonderer Heiligkeit zu verschaffen.

Derselbe Papst verlieh ihm im folgenden Jahr das noch viel bedeutendere Privilegium des Portiuncula-Ablasses, welches einen eigenthümlichen Nymbus um die Minoriten verbreitete und ungeheure Summen ihnen eintrug. Dieser Ablaß wurde Allen ertheilt, welche am 2. August, als dem Einweihungstag der Portiunculakirche, in dieser ihre Andacht verrichteten. In der Folgezeit wurde dieses Privilegium noch mächtig erweitert. Alle Ablässe hören auf, wenn ein päpstlicher Ablaß oder ein päpstliches Jubiläum beginnt, nur dieser Ablaß sollte seine volle Kraft auch während solcher Zeiten behalten. Noch mehr. Wer am 2. August verhindert würde, seine Andacht in der Portiunculakirche zu verrichten, sollte dieselbe auf einen ihm bequemen Tag verlegen dürfen. Endlich wurde derselbe Ablaß sogar allen Minoriten, Mönchen und Nonnen, in ihren Klöstern ertheilt. Er reinigte unbedingt von allen Sünden!

Natürlich wurde der Zulauf dort so ungeheuer, daß noch heutzutage jährlich über 100,000 Ablaßlustige in der Portiunculakirche zusammenströmen.

Nach vierzigtägigem Fasten und Beten auf einem Berge redigirte Franz seine Ordensregel von Neuem, kürzte sie bedeutend ab und erwirkte dafür durch eine päpstliche Bulle nun auch eine schriftliche und urkundliche Bestätigung.

Im Jahr 1224 fühlte Franz abermaligen Drang zu einer außerordentlichen Kasteiung und innigstem Gebet. Er begab sich

---

niß des Reichs Gottes zu wissen; den Andern aber in Gleichnissen. Es gibt so Viele, die ängstlich nach Wissenschaft trachten, daß Jeder für selig zu achten ist, der sich solchen Strebens enthält, um nur allein den gekreuzigten Jesum zu kennen."

auf den Berg Alverno, um zu Ehren des Erzengels Michael dort vierzig Tage zu fasten. Auf jener Höhe wurde ihm die Stigmatisation zu Theil, welche ihm einen gewissen Vorzug vor beinahe allen Heiligen verlieh. Bonaventura und Görres erzählen darüber Folgendes: „Dort wo im Apennin die Quellen der Tiber und des Arno sich nahe entspringen, liegt, am Fuß von beiden Flüssen bespült, nur tausend Schritte vom neuern Chiusa, der Berg Alverno, den der Graf des Berges von Casentina dem Heiligen einst für seinen Orden geschenkt. Getrennt von dem übrigen Bergjoch und alle seine Gipfel überragend, erhebt er sich auf drei Seiten steil wie eine Mauer abgeschnitten; dunkle Buchenwälder umziehen den abgeflachten Gipfel und hegen den Abhang hinunter in ihrem Schatten kräuterreiche Wiesen. Am wildesten Theil dieses Berges, da wo tiefe Höhlen sich in sein Inneres ziehen, große Steinmassen sich zusammenhäufen und grauenvolle Abgründe vor dem Blick sich eröffnen, dort hatte der Heilige sich eine Hütte gebaut und lebte in ihr jene drei großen vierzigtägigen Fasten hindurch, die er sich alljährlich auferlegt, in tiefster Abgezogenheit und im Umgang mit Gott. Als er nun einmal am Morgen des Tages der Kreuzerhöhung aus dieser Hütte nach einer Betstätte ging, die er sich unter einer Buche angelegt, sah er im Gesicht eine Gestalt, gleich einem Seraphim, vom Himmel herniederkommen. Und als der im schnellsten Flug in die Nähe des Heiligen herabgefahren, nahm dieser zwischen den Flügeln das Bild eines Gekreuzigten wahr, Hände und Füße in Kreuzesform angeheftet. Zwei jener leuchtenden Flügel waren über sein Haupt erhoben, zwei waren zum Fliegen ausgestreckt, zwei verhüllten den ganzen Körper. Als er diese Erscheinung ansichtig wurde, ergriff ihn Erstaunen und eine mit Schmerz gemischte Freude kam in sein Herz. Er freute sich der Gnade, sich also von Christus in Gestalt eines Seraphs angeblickt zu sehen; zugleich aber durchfuhr der Anblick der Kreuzigung mit dem Schwert des mitleidenden Schmerzes seine Seele. Was ihn aber in Bewunderung setzte, war der Widerspruch, der zwischen der Unsterblichkeit eines seraphischen Geistes und diesem leidenden Zustand, in dem er ihn erblicken mußte, bestand. Er begriff jedoch bald aus höherer Erleuchtung, daß dieses Gesicht ihm darum gekommen, um ihm anzudeuten, er solle nicht durch das äußere Märtyrerthum des Leibes, sondern durch die innere Entzündung des Gemüthes ganz in ein Bild des Gekreuzigten verwandelt werden. Als daher die Erscheinung verschwunden war, ließ sie einen wunderbaren Brand in seinem Herzen zurück; aber auch seinem Leben waren eben so wunderbare Zeichen eingedrückt. Es erschienen nemlich sogleich an seinen Händen und Füßen die Abbilder der Nägel, ganz wie er sie im Gesicht an jenem Gekreuzigten gesehen hatte. Beide Glieder waren in ihrer Mitte mit Nägeln durchbohrt und mit einer rothen Narbe umzogen und das Blut drang öfter aus der Wunde und befleckte seine Kleider. Erst später,

nach großen Kämpfen mit sich selbst und nachdem er mit seinen Gefährten wiederholt im Allgemeinen sich berathen, erzählte der Heilige den Verlauf der Erscheinung mit viel Furcht und setzte hinzu: wie der, so ihm erschienen, mehreres gesagt, was er nie, so lang er lebe, irgend einem Menschen eröffnen würde. Obgleich er fortan Hände und Füße bedeckt trug, so sahen und berührten bei seinen Lebzeiten doch viele Brüder oft zufällig die Wundmale, öfter noch das ausgeströmte Blut. Mehrere Kardinäle überzeugten sich durch den Augenschein von der Wahrheit dessen, was sie durch das Gerücht vernommen, feierten das Wunder durch Hymnen und Antiphonen und gaben durch Wort uud Schrift der erkannten Wahrheit ihr Zeugniß. Auch der Papst Alexander betheuerte vor vielen Brüdern und vor Bonaventura selbst, er habe bei'm Leben des Heiligen mit seinen Augen die Wunden gesehen. Nach seinem Tod bei der Aussetzung aber sahen sie mehr als fünfzig Brüder; dann die heilige Clara mit ihren sämmtlichen Schwestern; endlich ganz Assisi, das herzugeströmt kam, um das Unerhörte zu betrachten und Unzählige küßten die Male und begriffen sie mit Händen, um sich recht handgreiflich zu überzeugen, weil sie kaum ihren Augen trauten ꝛc." *)

Diesem Ereigniß verdankt nicht nur St. Franz den Namen des seraphischen Vaters und sein Orden den Ehrentitel des seraphischen Ordens oder der seraphischen Brüder, sondern auch der Orden selbst einen großen Theil seines schnellen Aufschwungs und seines, anfänglich alle andere Mönchsvereine bei weitem verdunkelnden Ansehens.

Ohne weitere historisch merkwürdige Thaten und Erlebnisse starb dieser originelle und wunderbare Mann, nackt auf bloser Erde liegend am 4. October 1226 im 45. Jahr seines Alters, mit den Worten: „Befreie meine Seele aus dem Kerker, auf daß ich preise deinen Namen; die Gerechten harren des Lohnes, den du mir geben wirst."

Papst Gregor IX. sprach ihn 1228 heilig und ordnete sein Fest auf seinen Sterbetag an. Oefters hatte der Heilige den Wunsch ausgesprochen, daß man ihn nach seinem Tod wie den Niedrigsten der Sterblichen behandeln und an dem Ort begraben möge, wo die Missethäter gewöhnlich verscharrt wurden oder auf einen Berg außer-

---

*) Diese Geschichte im Leben des heiligen Franz brachte 1385 jenes unglückselige Buch des Franziskaners Bartolomeo de Pisis Albizi, — jenes berüchtigte liber conformitatum (Buch der Aehnlichkeiten) hervor, welches so vielen Zank und Scandal in der Kirche verursachte. Es vergleicht den heil. Franz mit Christus, noch mehr: es erhebt Jenen geradezu über Diesen, es ist eine abscheuliche Gotteslästerung. Wie großen Beifall das Werk auch bei seinem ersten Erscheinen fand, so wurde es doch später vom Papst selbst mit Recht verworfen und in den Index der verbotenen Bücher aufgenommen.

halb der Stadt Assisi, welcher Colle d'inferno (Hügel der Hölle) in der Volkssprache hieß. Auf diesem Hügel wurde ein mächtiges Minoriten-Kloster errichtet und 1230 der Leichnam des Heiligen feierlich nochmals bestattet, wornach Gregor IX. den Hügel umtaufte und den Namen Colle del Paradiso (Paradies-Hügel) ihm verlieh *).

In späteren Zeiten wurde der Leib des Heiligen wieder in die Kirche nach Assisi hinabgebracht und daselbst 1818 wieder entdeckt, von einer päpstlichen Kommission als ächt anerkannt, ruhig unter dem Hauptaltar der Kirche des heil. Franz gelassen und mit einem marmornen Denkmal darüber geehrt. Nur einige Reliquien entnahm der Papst jenem Grab und schenkte sie dem Kaiser Oesterreichs, Franz dem Ehrwürdigen, welcher sie in Wien öffentlich ausstellen ließ.

Leo, der Beichtvater und Geheimschreiber, Rufin und Angelus, die vertrautesten Freunde des Heiligen schrieben seine erste Biographie, welcher so viele später folgten. Die berühmtesten darunter sind unstreitig: das Leben des heil. Franz von Assisi, von dem h. Bonaventura, mit Anmerkungen begleitet von P. Sedulius und P. Wadding, dem berühmten irländischen Gelehrten und Verfasser der Jahrbücher seines Ordens. St. Franzens Biographie von Thomas von Celano, welchen der Heilige noch selbst zum Minoriten einkleidete und die Biographie aus der Feder des Franziskaners Recollecten P. Chalippe.

Der Orden der Minoriten. (Mindere Brüder, Franziskaner, Seraphischer Orden, Seraphische Brüder).

Wir sahen während des Lebens des erlauchten Stifters bereits Irrungen und Zweifel und bedenkliche Auslegungen mancher Punkte der Regel als sehr ominöse Zeichen dessen, was nach seinem Tod gar bald erfolgen sollte. Trotz des allerbestimmtesten Gebotes des Heiligen: an der Regel nicht herumzudeuteln und nichts zu ändern, begannen doch schon seine nächsten Nachfolger sogar das Wesentlichste, die eigentliche Seele des Instituts anzutasten und zu verkehren, der höchsten heiligen Armuth reiche Besitzthümer zu substituiren, die Demuth in schroffe Arroganz zu verwandeln, die fromme Innigkeit und den Feuereifer für Verbreitung des Glaubens mit heißem Ehrgeiz nach weltlichem Ansehen zu vertauschen. Der Spal-

*) Papst Benedict XII. gestattete dem gesammten Orden der Minoriten ein eigenes Fest der Wundenmale des heil. Franz (Festum Stigmatum S. Francisci) und Papst Paul V. erhob dasselbe zu einem allgemeinen Fest für alle Geistlichen der römisch-katholischen Kirche.

tungen entstanden so mancherlei und subtile, daß ich es für dienlich erachte, eine kurze Uebersicht der gesammten franziskanischen Zustände zu geben, bevor ich zu den Umrissen der einzelnen Congregationen übergehe und die kämpfenden Parteien näher beschreibe.

Werfen wir vor Allem einen Blick auf die Veränderungen, welche mit der Ordensregel selbst vorgenommen worden, so finden wir bereits 1260 in dem Generalkapitel von Narbonne unter Vorsitz des berühmten Generalministers Bonaventura jene von Papst Honorius III. 1223 redigirte auf folgende Weise umgestaltet und ausgebildet oder verbildet:

„Niemand wird in den Orden aufgenommen, der nicht wenigstens 15 Jahre alt ist und ein volles Probejahr ausgehalten hat. Der Aufzunehmende leistet das Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth; Letzteres in einer solchen, früher ungewöhnlichen Ausdehnung, daß er schlechthin allem gegenwärtigen und künftigen Besitz entsagt oder ihn den Armen überweist. Niemand darf jemals Geld haben oder welches annehmen, es sei denn in der höchsten Noth für kranke Brüder. — Niemand darf reiten, es sei denn Krankheitshalber. — Selbst bewegliche Dinge, deren man nicht entbehren kann, Hausgeräthe, Bücher, geringe Kleidung ꝛc. sind keineswegs ein Eigenthum des Einzelnen, sondern des Ordens, und dem Orden selbst ist der Besitz alles dessen untersagt, was nicht zur strengsten Nothdurft gehört. Mithin darf er keine Gelder oder Güter geschenkt nehmen, er muß allen Aufwand in Kleidern, Speisen, Gebäuden ꝛc. vermeiden; ja selbst die Kirchen sollen nur klein, von geringen Materialien aufgeführt, ohne große Glockenthürme und weder mit Säulen, noch mit Bildwerken oder Gemälden geschmückt sein. — Alle Brüder sind unter sich gleich und heißen, zum Zeichen der Demuth, Minoriten, oder die geringen, die minderen Brüder. — Die unentbehrlichen Obern gebieten nicht sowohl aus eigener Macht, als nur zur Vollziehung der Ordensgesetze. — Jeder Bruder darf den andern ermahnen und auf die strengen Vorschriften über Gottesdienst, Kleidung, Fasten ꝛc. hinweisen.

Keiner soll sich im Aeußern kopfhängerisch, schwierig und heuchelnd zeigen, sondern heiter und froh sein in Gott. Freunde wie Feinde, Gute wie Verbrecher, soll man freundschaftlich und dienstfertig aufnehmen, ja, die Niederen, Geringen und Hülfsbedürftigen aufsuchen.

Denjenigen, welche ein Geschäft erlernt haben, ist die Arbeit nicht blos erlaubt, sondern auferlegt. Niemand darf sich, wenn der Erwerb unzureichend erscheint, oder das geistigere Geschäft keinen Lohn gibt, des Bettelns schämen. Ja, dies ist sogar ein Verdienst, weil das Geben dem Gebenden zum ewigen Heil dient. Verboten aber ist es, hiebei mehr zu nehmen, als das dringende Bedürfniß heischt, oder sich regelmäßig wiederkehrende Almosen zu bedingen.

An der Spitze eines jeden Klosters stand ein Aufseher oder Guardian; an der Spitze jeder Landschaft (Provinz) ein Landschaftsmeister (Provinzial); an der Spitze des ganzen Ordens der Großmeister oder General; Beschützer des Ordens war ein Kardinal oder der Papst selbst. — Die Rechte dieser Obern waren nicht in jedem Zeitpunkt gleich, im Ganzen aber sehr bedeutend. Die Subordination war sehr streng. Kein Guardian durfte ohne Beistimmung des Landschaftsmeisters neue Brüder aufnehmen, oder die Erlaubniß zum Predigen und zu Heidenbekehrungen ertheilen. Wenn nicht Alter, Würde und Gelehrsamkeit die Fähigkeit zu diesen Geschäften einleuchtend bewiesen, so mußte die Bestimmung des Großmeisters eingeholt werden. — In bestimmten Fristen sollte der Landschaftsmeister alle Klöster untersuchen, zur Besserung von Uebelständen anweisen und Behufs umfassender Einrichtungen landschaftliche Versammlungen (Provinzialkapitel) halten lassen. Allgemeine Versammlungen berief der Großmeister des Ordens, auf welchen erschienen: alle Landschaftsmeister, alle Guardiane, die Abgeordneten, welche außerdem zu diesem Zweck aus den Klöstern für jede Provinz erwählt wurden (Diskreten *). Jährlich, wo möglich halbjährlich sollte eine solche Generalversammlung gehalten werden, allein die ungemeine Verbreitung des Ordens machte diese Vorschrift beinahe unausführbar und ließ nur selten alle Berufenen aus den ungeheuern Entfernungen zusammenkommen. — Das demokratisch republikanische Prinzip, welches namentlich die Wahlen der Deputirten athmeten, wurde durch überwiegende Vorrechte des Großmeisters neutralisirt, die Verfassung war eigentlich monarchisch. Denn er konnte die Provinziale ernennen und absetzen, diese hatten eine gleiche Macht über die Guardiane, allein jeder Guardian konnte dagegen an den Großmeister appelliren und förmliche Untersuchung und einen Rechtsspruch verlangen. Ohne Genehmigung des Großmeisters durfte Niemand eine hohe, kirchliche Würde annehmen, ein Kloster anlegen, verlegen oder das Amt eines Guardians antreten. Der Großmeister konnte jeden Bruder zu sich berufen, verschicken, entlassen und sogar, mit Ausnahme weniger dem Papst selbst vorbehaltener Fälle, die kirchliche Lossprechung für schwere Vergehen ertheilen. Er hatte die Oberaufsicht über die allgemeinen Ordensangelegenheiten und residirte zu Rom, mit seinen Ordensbeiständen, seinem Geheimrath."

Wir sehen, daß schon damit weit über die ursprüngliche Regel vorgeschritten worden, allein der Sprung wurde hinsichtlich der heiligen Armuth namentlich noch größer. Viele Franziskanergemeinden

*) Discreten (Fratres, eigentlich patres maturi) heissen von den Klöstern selbst gewählte Mönche (oder bei den Klosterfrauen matres maturae) welche wegen ihrer Tugenden und Kenntnisse zu den Berathschlagungen über besonders wichtige Angelegenheiten, bei Ordens- und Kloster-Geheimnissen stets beigezogen wurden.

erwarben unermeßliche Besitzungen — jedoch nicht Namens des Ordens und Klosters, sondern lediglich als Verwalter der römischen Kirche! Almosen wurden so überreich und dringend gesammelt, daß in allen Theilen der Welt Klöster, mitunter gar köstliche Gebäude gegründet wurden. Franziskaner wurden Beichtväter an fürstlichen Höfen und erlangten nicht nur hohe, sondern die höchsten Kirchenwürden, denn Franziskaner waren die Päpste Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV., Sixtus V., Clemens XIV. Franziskaner erhielten die wichtigsten Lehrämter sogar an Universitäten und widmeten ihr Leben den Wissenschaften und kämpften gewaltige Kämpfe mit andern Gelehrten und Orden über Sachen des christlichen Glaubens. Wer entsänne sich nicht der Franziskaner: Bonaventura, Duns Skotus, Roger Bakon, Alexander v. Hales, Thomas Murner?

Der ganze von dem heiligen Franz gestiftete Orden zerfällt in drei Hauptabtheilungen, deren jede wieder in viele Unterabtheilungen sich spaltete.

Erster Orden des h. Franziskus. Dieser besteht aus Observanten und Conventualen. Die Letzteren erhielten kurz nach dem Tode des heil. Franziskus von ihren Generalen und später von den Päpsten die Erlaubniß, Renten und Vermächtnisse annehmen zu dürfen. Man nannte sie Conventualen, weil sie in großen Conventen (Klöstern) beisammen wohnten, während Jene, welche die Regel in ihrer ganzen Reinheit befolgten, in Einsiedeleien oder in niederen und ärmlichen Häusern lebten und eben wegen dieses Eifers für ihre Regel nannte man sie Observanten, niedere Brüder von der Observanz *). Diese Namen legte man besonders Jenen bei, welche die nach ihrer ursprünglichen Satzung begründete Reform beobachteten, die der h. Bernardin von Siena im J. 1419 veranstaltete. Ursprünglich nannte man die Observanten die Brüderschaft der Soccolanti (Barfüßer, Unbeschuhte Franziskaner). Diese Brüderschaft wurde erst vom Papst, dann auch von dem Concilium zu Kostnitz 1415, als

*) Ich entlehne diese kurze Uebersicht aus Band 3 der Purpurviolen der Heiligen von Hofrath Dr. J. B. Rousseau, einem höchst schätzenswerthen Werk. Den hier angeführten Grund für die Eintheilung der Minoriten in Conventualen und Observanten, glaube ich indessen berichtigen zu müssen. Conventualen heissen zwar im Allgemeinen die Mitglieder eines Klosters (Convent) aber hier rührt nach der Erklärung der wichtigsten alten Schriftsteller der Name davon her, daß diese Partei, einer conventionellen Erklärung der Regel, einer neuen Convention über deren Sinn und Bedeutung sich anschloß, während die Observanten an dem Buchstaben der ursprünglichen Observanz kleben blieben oder eine schärfende Auslegung ihr gaben.

ein besonderer Zweig des Franziskanerordens u. d. N. Observanten anerkannt und behielt bei der Ausgleichung, durch welche Leo X. die bisherigen Streitigkeiten im Orden niederschlug, die Oberhand. Seitdem ist der Observantengeneral Generalminister (Minister, Diener, nennen die Minoriten aus Demuth ihre Obern) und der Superior der Conventualen oder Minoriten der gemilderten Regel, welcher nur den Titel Generalmagister führen darf, ihm untergeben.

Unter den Observanten sind im 16. und 17. Jahrhundert ungeachtet der von Leo X. vorgenommenen Einigung, neue Formen im Punkt der Armuth und Kasteiung des Leibes entstanden, zufolge deren sie sich nach dem verschiedenen Grad der Verschärfung ihrer Regel in regulirte, strenge und strengste eintheilen.

Die regulirten Observanten wurden in Frankreich Cordeliers genannt, von dem Strick, der ihnen als Gürtel diente, anderwärts Sokkolanten, Observantiner, unter welchem Namen sie in Italien, der Schweiz, der pyrenäischen Halbinsel und Amerika noch bestehen.

Zu den strengen Observanten gehören die Barfüßer in Spanien und Amerika, die Verbesserten (Riformati) in Italien (eines ihrer Klöster befindet sich auf dem palatinischen Hügel in Rom) und die Rekollekten, d. h. Eingezogenen, weil sie in einsamen Klöstern lebten, dem stillen Nachdenkrn ergeben waren und durch ihre dienenden Brüder Almosen sammeln ließen. Die Rekollekten waren ehemals besonders in Frankreich blühend.

Die strengsten Observanten sind die Alkantariner, nach der Reform Peter's von Alkantara, mit ganz bloßen Füßen. Man findet sie noch häufig in Spanien und Portugal.

Zu der Regel und Lebensart der strengeren Observanten halten sich auch die Kapuziner, welche Matthäus von Bassi 1525 in Toskana als eine für sich bestehende Brüderschaft der Minoriten stiftete. Sie tragen eine lange und spitze Kapuze (daher ihr Name) und einen langen Bart. Uebrigens tragen sie, wie alle Franziskaner, eine braune, wollene Kutte mit einem Strick um den Leib. Das Kleid der Conventualen ist jedoch schwarz. (Die Kapuziner haben seit 1619 einen eigenen unabhängigen General und sowohl in Europa, als durch ihre Missionen in Amerika und Afrika, solchen Zuwachs erhalten, daß sie im 18. Jahrhundert 1700 Klöster und 25,000 Glieder in 50 Provinzen zählten.)

Sämmtliche Zweige der Observanten machen übrigens unter ihrem gemeinschaftlichen Generale zwei Familien aus: die cismontanische, mit 66 jetzt meist sehr schwachen Provinzen in Italien, Oberdeutschland, wo die Klöster theils eingegangen, theils durch die Regierungen vom Generale getrennt worden sind, in Ungarn, Polen, Palästina und Syrien; die ultramontanische, mit 81 Provinzen, in Spanien, Portugal und den fremden Welttheilen; die bekanntlich eingegangenen französischen und nordischen Provinzen sind

von dieser Zahl abzurechnen, die übrigen aber größtentheils in Amerika, Asien, Afrika und den Inseln zu suchen, wo nur diejenigen kleineren Gesellschaften von Franziskanerklöstern, die noch als Missionsplätze unter den Heiden betrachtet werden, Präfekturen heißen. — Die viel schwächere Brüderschaft der Conventualen oder Beschuheten hatte vor der französischen Revolution in 30 Provinzen gegen 100 Klöster und 15,000 Mönche; jetzt findet man sie nur noch im südlichen Deutschland, der Schweiz und Italien, wo sie Lehrämter bei den Universitäten bekleiden: denn sie beschäftigen sich mit den Wissenschaften und unterlassen das Betteln.

Zweiter Orden des h. Franziskus. Der zweite Orden des heil. Franz ist jener der Clarissen.

Nonnen seines Ordens sammelte Franziskus schon 1209 und nannte sie arme verschlossene Frauen, auch Damianistinnen, nach ihrer Stammkirche zu St. Damian in Assisi; später wurden sie nach der heil. Clara, ihrer ersten Priorin, Clarissen gegenannt und theilten sich, wie der erste Orden, nach den verschiedenen Graden der Strenge ihrer Regel, in mehrere Zweige. Dahin gehören 3 Gattungen Urbanistinnen, welche ihre Regel von Papst Urban IV. im Jahre 1263 erhielten, die h. Isabella (Schwester des heil. Ludwig), welche 1260 für sie das Kloster Longchamps bei Paris stiftete, als ihre Mutter verehren und zum Theil auch betteln dürfen; — die Kapuzinerinnen, die unter den Kapuzinern stehen; die Reform der Kapuzinerinnen begann zu Neapel im J. 1558 durch die ehrwürdige Mutter Maria Laurenza Longa; die Herzogin von Merkour führte sie auch zu Paris ein; — die Alkantarinerinnen und Clarissinnen oder Barfüßerinnen von der strengsten Observanz und die Annunciaten (Ordine dell' Annunciata, Orden der Verkündigung Mariä) mit ihrer Unterabtheilung, den himmlischen (himmelblauen) Annunciaten *).

Der Orden der Klosterfrauen der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau (L'Ordre de la conception) wurde im J. 1484 zu Toledo von der ehrw. Beatrix de Sylva gestiftet, bekam 1489 von Innocenz VIII. die Regeln der Cisterzienser vorgeschrieben. Papst Julius II. gab diesen Conceptionistinnen eine besondere Regel, ließ sie jedoch den Clarissen einverleibt.

Diese Nonnen heißen insgesammt auch Franziskanerinnen, stehen theils unter der Aufsicht des ersten Ordens, theils unter den Bischöfen, haben die Regel der Mönche und zählten im 18. Jahrh. zusammen an 28,000 Gliedern in 900 Klöstern.

---

*) Der geehrte Verfasser ist hier in einen kleinen Irrthum gerathen. Die sogenannten himmlischen Annunciaten gehören zu den Orden nach der Regel des heiligen Augustin, wo sie auch in unserm ersten Band erscheinen. Ueber die, dem Orden des h. Franz angehörenden Annunciaten (Religieuses Annonciades) welche Johanna von Valois stiftete, wird dieser zweite Band specielle Kunde geben.

Dritter Orden des h. Franziskus. Der h. Franziskus stiftete 1221 einen dritten Orden für die Weltleute beiderlei Geschlechts, die es bleiben wollten, sich aber gewissen, ihren Verhältnissen angemessenen Uebungen der Frömmigkeit unterwarfen, wozu sie jedoch keineswegs unter einer Sünde verpflichtet waren. Diese Uebungen waren blos Verhaltungsregeln, die weder ein Gelübde noch Verbindlichkeiten auferlegten. Nach dem Tod des h. Franziskus haben sich mehrere Personen dieses dritten Ordens zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten in einer Genossenschaft vereinigt: sie beobachteten die Clausur und legten die feierlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams ab. Dahin gehören die Elisabethinerinnen, die grauen Schwestern, Büßerinnen, Rekollectinnen ꝛc.

Die männlichen Glieder des dritten Ordens des h. Franziskus, die sich dem Dienst der Irren und anderer Kranken widmen, legen gemeiniglich nur die einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams gegen ihre Diöcesanbischöfe ab, wozu noch das Gelübde der Krankenbedienung kommt. Sie befolgen die dritte Regel des heil. Franziskus und leben in Spitälern oder Vereinen, die sie Familien nennen. Dieser Art sind in Spanien die die Kranken bedienenden Minimen, auch Obregoner genannt.

An einigen Orten gibt es Büßer aus dem dritten Orden des heil. Franziskus (Mönche des dritten Ordens der Minoriten von der Buße), die sich mit dem Volksunterricht und anderen Amtsverrichtungen abgeben, gleich den mindern Brüdern. Unter ihnen ragt besonders die sogenannte Congregation von Pikpus (Picpuces) hervor.

Von dem ehemals so zahlreichen Orden der Franziskaner besteht jetzt kein Drittheil mehr. Doch blüht der Orden in den Kolonien außer Europa noch auf die alte Weise fort. In Jerusalem bewacht er das heil. Grab. In Wien hüten die Kapuziner die Kaisergruft. Veredelt zeigt sich der Orden in der kathol. Schweiz, wo die Franziskaner von beiden Geschlechtern sich zweckmäßig mit Unterricht und Erziehung der Jugend beschäftigen.

Minoriten-Cäsariner.

Kein Heiliger wurde so hoch verehrt wie Franz von Assisi, keines Heiligen Worte wurden in so hohem Grad für wahre Orakel erklärt, wie seine schlichten, einfachen Reden. — Dennoch liefert keiner von allen Mönchsorden das Beispiel so schneller Reformation und so eifrig, ja fanatisch durchgesetzter und verfolgter Aenderungen. Keines andern Ordens Brüder ließen zu gleichen Feindseligkeiten, gleicher Leidenschaftlichkeit, gleicher Empörungslust und gegenseitiger Verfolgungswuth sich hinreißen — wie die Söhne des Mannes der Liebe und Demuth und Herzenseinfalt.

Die Nachsicht und gewissermaßen Vorliebe des Heiligen für jenen Helius wurde der Grundstein alles folgenden Verderbens. Helius war einer der schlauesten, ränkevollsten und machiawellistisch consequentesten Mönche aller Zeiten und dabei ohne Zweifel mehr benedictinischen als franziskanischen Geistes; mehr geneigt, die weltlichen Tendenzen des Mönchsthum zu verfolgen, als dem beschaulichen Wandel und der Frömmigkeitsform sich hinzugeben; mehr gesonnen, den Herrn der Brüderschaft als ihren ersten Diener zu spielen.

Er war im General-Ministerium der unmittelbare Nachfolger des Stifters und schien dessen Andenken gleichsam verhöhnen zu wollen, indem er schon 1229, im Jahr von dessen Heiligsprechung, die Ordensregel und das Testament geradezu verletzte, das Hauptgrundgesetz der Armuth umstieß.

Auf Befehl des Papstes Gregor IX. sollte eine Kirche zur Ehre des heil. Franz erbaut werden. Helius dachte nicht daran, eine bescheidene Franziskanerkirche zu bauen, sondern strebte nach einem Prachtgebäude. Dazu bedurfte er des Geldes, um dieses zu erlangen, schrieb er eine Contribution in allen Provinzen des Ordens aus und gebot, in den Kirchen der Minoriten Almosenstöcke aufzustellen, um die Gläubigen zu reichen Beiträgen aufzumuntern.

Empört über diesen Frevel gegen den bestimmten Willen des Stifters, widersetzten sich die ältesten Gefährten und Schüler des seraphischen Vaters mit kräftigen Worten und rissen, als alle Worte fruchtlos blieben, jene Almosenstöcke an den Kirchthüren nieder. Helius ließ sie nicht nur wieder aufrichten, sondern erzielte noch das Privilegium wesentlicher Milderung in der Regel. Mit dem h. Anton von Padua an der Spitze, erhoben sich viele Mönche 1230 zu offener Empörung, wendeten sich an den Papst und erreichten bei ihm, zwar nicht die Zurücknahme jener Privilegien, aber doch die Absetzung des Helius und die Ernennung des Paters Johann Parent zum General, welcher die regulirte Zucht wieder herstellen sollte.

Ergrimmt über solchen Schimpf und fest entschlossen, die Zügel der Regierung wieder in seine Hand zu führen, heuchelte Helius dem Papst gegenüber Resignation und Demuth, entsagte seinen Privilegien und zog sich in die einsamen von Franz erbauten Zellen bei Cortona zurück. Von dort aus blieb er unablässig in geheimer Verbindung mit allen Mönchen, welchen die Gesetze minoritischer Armuth ein Dorn im Auge waren und stachelte sie auch so gewandt, daß sie in dem Generalkapitel von 1236 seine Absetzung sehr stürmisch für unrechtmäßig erklärten, seine Wiedereinsetzung verlangten. Ungeachtet aller Einreden der strengen Brüder, ertheilte der Papst ihm auch wirklich das Generalat wieder. Entschiedener als zuvor nahm er Partei für Alle, welche die Gesetze der Armuth gemildert zu sehen wünschten. Aber auch entschiedener als je vereinigten sich die Strengen unter der Leitung des Paters Cäsarius v. Spira, um solchem Unwesen Einhalt zu thun.

Franziskaner.

Kapuziner.

Minime.

Kapuzinerin.

Ihren bestimmten und dringenden Vorstellungen setzte Helius Sanftmuth und gleissende Versprechungen entgegen, überredete aber unter der Hand den Papst, daß Empörung im Orden herrschte, erhielt von ihm gemessene Vollmachten gegen alle Widerspenstigen, bemächtigte sich sogleich nach seiner Rückkehr von Rom des strengen Cäsarius, ließ ihn gefesselt in den Kerker werfen, vertheilte zwölf von dessen eifrigsten Anhängern (deshalb „die Cäsariner" genannt) in die verschiedenen Ordensprovinzen, stieß Mehrere ganz aus dem Orden und bestrafte Andere noch härter.

Während eines 2jährigen Gefängnisses hatte Cäsarius keine andere Gunst, als die Befreiung seiner Hände und Füße von den schweren Fesseln erlangen können. Als im Jahr 1239 aus Versehen seine Kerkerthüre offen geblieben, trat der halb erfrorene Gefangene hinaus in den Hof, um an den langentbehrten Strahlen der Sonne sich zu wärmen. So fand ihn der Bruder Kerkermeister, ein eingefleischter Feind der Cäsariner und erschlug ihn sogleich mit einem Streich auf den Kopf.

Entrüstet über solche Schändlichkeit und indessen auch über den eigentlichen Sinn des Generals aufgeklärt, berief der Papst zum 15. Mai ein Generalkapitel des Ordens nach Rom, ließ den Helius entsetzen und Albrecht von Pisa an seine Stelle ernennen. Dieser und sein Nachfolger, der Engländer Haymont von Feversham wußten mit sanftem Ernst, Ordnung und Regel aufrecht zu erhalten, obgleich die nach Milderung Lüsternen bei Weitem die Mehrzahl im Orden bildeten. Nach Haymonts Tod wurde 1244 abermals ein Versuch gemacht, dem Helius das Generalat wieder in die Hand zu spielen, aber die Ränke scheiterten und Crescenzius von Jesi wurde gewählt. Nach Mißglückung eines letzten Versuchs, bei dem Papst sich wieder einzuschmeicheln und Gewalt im Orden zu gewinnen, indem er sich unbefugter Weise als Vermittler zwischen Papst und Kaiser Friedrich II. eindrängen wollte, brach er sein Gelübde und entfloh an den Hof des Kaisers.

Still und ruhig hatten sich die Cäsariner verhalten, bis General Crescenzius als einen zweiten Helius sich bewies, die armen, einsamen Klöster aufgab, prachtvolle Gebäude in den Städten aufführte, Begräbnißplätze in den Kirchen verkaufte, reiche Vermächtnisse dem Orden verschaffte, überall in Italien der Regel zum Trotz von den Religiosen Geld annehmen und verwalten ließ, alle Observanz geradezu verhöhnte und schamlos sogar des Geldes wegen Prozesse führte. Da erhoben sich die frommen Eiferer zu gemeinsamer Klage bei dem Papst. Sie wurden nicht gehört, zogen sich trauernd in ihre einsamen Wohnungen zurück, lebten streng nach der Regel, jedoch ohne durch Bildung einer eigenen Congregation von dem Orden sich trennen zu wollen und verloren selbst ihren Namen, nachdem Bonaventura, 1256 zum General des Or-

dens erwählt, die alte Zucht und Strenge wieder allgemein eingeführt hatte.

Minoriten-Cölestiner. (Die armen Einsiedler Cölestiner.)

Unter dem über die Mehrzahl seiner Zeitgenossen geistig hervorragenden Bonaventura, unter seinen Nachfolgern im Generalat, dem als Nicolaus IV. auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Hieronymus von Ascoli, dem ernsten Bonagrazia und dem leider 1285 zu früh verstorbenen Arlot Dupré, genoß der Orden eine schöne Ruhe im Innern und verbreitetete sich mächtiger und erfolgreicher nach Aussen. Aber der im Generalkapitel von Montpellier 1287 zum General erwählte Matteo di Aquas Spartas rief wieder alle Störungen, Unordnungen, Regelverletzungen und Mönchsgreuel eines Helius und Jesi trotzig ins Leben und schürte eine Sonderung im Orden auf, welche weit ernster als die der Cäsariner in ihren Folgen sich äußerte.

Abermals traten viele der strengen Brüder mit Raimund, Thomas von Tolentino und Peter von Macerata an der Spitze zusammen, um dem Unwesen sich zu widersetzen und abermals gebrauchte man Gewalt, ließ die Häupter der Strengen einkerkern und verbot sogar jedes Wort zu ihrer Vertheidigung. Erst 1290 wurden obige 3 Männer von dem neuen General Raimund Gaufredy aus dem Kerker entlassen, mit offener Achtung von ihm behandelt und sogar mit dem Auftrag beehrt, daß Peter von Macerata mit einigen seiner Brüder den König von Armenien als Missionäre besuchen sollten.

Sobald Cölestin V. den päpstlichen Thron bestiegen hatte, hielten viele jener strengen Brüder bei ihm um die Erlaubniß an: „in der Einsamkeit wohnen und die Urregel nach der ganzen Strenge beobachten zu dürfen." Bei seinem natürlichen Hang zu dem einsiedlerischen Leben, bewilligte der Papst dem Bruder Liberat und dem aus Armenien zurückgekehrten Peter von Macerata 1294 was sie von ihm erbeten und befahl ihnen, zu Erhaltung gegenseitiger Ruhe den Namen der Minoriten abzulegen und dafür sich „die armen Einsiedler Cölestiner" zu nennen. Liberat wurde zum ersten Superior erkoren.

Ruhig verhielten sich dabei die Minoriten bis zu Cölestins Abdankung. Aber kaum hatte Bonifaz VIII. den Thron bestiegen, so machten sie ihrem Unmuth über jene Trennung Luft und begannen ihre Kabalen. Um solchem Druck für immer sich zu entziehen, flohen die Cölestiner nach Griechenland, ließen in Achaja sich nieder. Darüber nur noch mehr erbost, gebrauchten die Minoriten die niederträchtigsten Ränke gegen die Entflohenen und beschuldigten sie endlich sogar: (ohne allen Grund) daß sie damit umgingen, die Un-

rechtmäßigkeit der Papstwahl zu beweisen und Bonifaz zu entsetzen. Ohne die Sache einer Untersuchung zu würdigen, befahl hierauf der Papst den Erzbischöfen von Athen und Patras, diese Einsiedler wieder den Minoriten zu unterwerfen. Sogleich wurden die Armen aus Achaja gewaltsam vertrieben und hatten keine Wahl, als unter den Griechen sich niederzulassen, wo sie wenigstens wieder 2 Jahre der Ruhe genossen, bis sie, in den Bann gethan, mit der morgenländischen Vicarei der Minoriten wieder in beschwerlichen Hader geriethen.

Von allen diesen Vorfällen nichts ahnend, kehrten die Cölestiner Jacob Dumont und Thomas von Tolentino von einer zweiten Mission aus Armenien zurück und wurden mit dem Bruder Konrad von Offslida und 12 Gefährten sogleich wieder dahin gesendet. Auf der Reise erfuhren sie erst zu Negropont Alles und Dumont brachte die Versöhnung so weit zu Stand, daß die Minoriten der Romagna ihn als Superior der Cölestiner unter Oberhoheit des Generals erkannten. Aber General Johann von Murano verweigerte seine Zustimmung und dieser Mißstand spann sich unter seinem Nachfolger Gonzalvo de Valbona fort, welcher die Cölestiner (deren Mehrzahl indessen in Apulien sich niedergelassen hatte) als Schismatiker und Ketzer im Jahr 1307 der Inquisition übergab. Diese nahm auch alle in Italien wohnende Cölestiner gefangen und verurtheilte sie, nackend durch Neapel geschleppt und mit Ruthen gepeitscht zu werden. Einige starben während dieser grausamen Operation, die Uebrigen setzten nach Frankreich über, um den Papst von ihrer Unschuld zu überzeugen, schlossen sich dort einer Menge gleich strenger Religiosen an, trennten sich mit ihnen von der Körperschaft der Minoriten und bildeten daraus zwei neue eigenthümliche Gemeinden, nemlich:

die Congregation der Minoriten von Narbonne und die Spiritualen.

In der Ordensprovinz Provence und namentlich in deren Custodei Narbonne hatten seit geraumer Zeit viele Minoriten ein Aergerniß an den Verletzungen der Ordensregel genommen und nur darum nicht von dem großen Haufen sich getrennt, weil sie zu schwach zu einer eigenen Congregation sich gefühlt. Kaum hatten sie Bekanntschaft mit den vertriebenen Cölestinern gemacht, so erschien auch eine Schaar gleichgesinnter toskanischer Mönche. Sie vereinigten sich zu 2 Nuancen von Congregationen, deren Eine den Namen der Spiritualen, die Andere den Namen von Narbonne annahm.

Sogleich lehnte die ganze Masse der milderungslustigen Minoriten sich stürmisch gegen die neuen Vereine auf und wußte kräftigeres gegen sie nicht vorzubringen, als der Theilnahme an den Ketze-

reien des Peter Johann Oliva sie zu beschuldigen, um den ganzen Prozeß abermals in die Hand der Inquisition zu spielen.

Dieser Minorit Oliva hatte durch Wort und Schrift die Lax-heit und Regelwidrigkeit in dem Orden wiederholt angegriffen und, wie es zu gehen pflegt, eine Menge Anhänger und Nachbeter gefunden, welche weit lauter schrieen als er selbst und seinen Grundsätzen einen tiefern und feindlicheren Sinn unterlegten, als wirklich darin enthalten war. Zweimal hatte er schon gleichsam widerrufen, wenigstens seine Ansichten als sehr mild und verträglich erwiesen, 1282 bei dem Generalkapitel von Straßburg und 1292 bei dem zu Paris. Seine Anhänger beruhigten sich dabei keineswegs, schrieen im Gegentheil nur noch lauter und regten von Neuem den ganzen Orden mit ihrem bittern Schelten auf. Zu seinem Glück starb Oliva selbst 1297 in seinem Kloster zu Narbonne und erlebte so den Schimpf nicht mehr, daß seine Schriften und Lehren als ketzerisch verdammt wurden und daß der General Johann von Murano allen Religiosen das Lesen derselben streng verbot.

Wie gewöhnlich machte auch hier die Strenge das Uebel nur um so schlimmer. Trotz aller Verbote, Strafen und Einkerkerungen verbreiteten sich seine Anhänger auch über andere Provinzen, nannten sich nach seinem Namen und brachten eine immer schwierigere Gährung im ganzen Orden zu Stand, welche endlich 1310 zum Ausbruch kam. Die Spiritualen und Anhänger des Oliva betrachteten sich, der Uebermacht der Minoriten gegenüber, als Opfer und Märtyrer einer gerechten Sache und diese behandelten Jene als störrische Rebellen. Clemens V. glaubte noch an die Möglichkeit einer Einigung und berief zu diesem Zweck eine Deputation beider Parteien zu einem Congreß nach Malausanne bei Avignon. Allein die Gemüther der erhitzten Gegner erbitterten sich so sehr bei den Unterredungen und gegenseitigen Anklagen, daß der Papst sie auseinandergehen und ihre Gründe schriftlich einreichen hieß. Während die päpstliche Kommission zwei Jahre lang mit Untersuchung der Schriften sich abmühte und ein heftiger Federkrieg zwischen beiden Parteien sich entspann, berief der General Gonzalvo ein Generalkapitel nach Padua, um manche eingeschlichene Regelwidrigkeit abzuschaffen. Indessen wurden die Spiritualen überall heftig verfolgt und gepeinigt und begingen die Unvorsichtigkeit, von dem Orden sich eigenmächtig trennen zu wollen. Endlich wurde 1312 bei der Kirchenversammlung von Vienne in geheimem Consistorio gegen die Spiritualen entschieden, jede bisherige Milderung der Regel geradezu gut geheissen und nur verboten: auch durch Vermittelung der geistlichen Freunde Geld zu nehmen, Opferstöcke in den Kirchen zu errichten, Erbschaften anzutreten, Keller und Scheunen in den Klöstern zu Aufbewahrung großer Vorräthe zu halten. Uebrigens wurden die Lehren des Oliva nochmals verdammt, seine Anhänger und die Spiritualen angewiesen, dem Orden sich wieder völlig einzuverleiben

und ihren Obern vollen Gehorsam zu leisten, diese zu milder Behandlung der Wiederkehrenden aufgefordert und gegen alle Widerspenstigen der Bann verhängt. Der wärmste Vertheidiger der Spiritualen und der Lehren des Oliva, Ubertino di Casale erhielt die päpstliche Erlaubniß, in den Benedictinerorden überzutreten.

Damit schien die Ruhe hergestellt. Aber sie war es nur für kurze Zeit. Kaum hatte Johann XXII. den päpstlichen Thron bestiegen, so erhoben sich die alten Spiritualen wieder mit den vorigen Klagen über volle Keller und Scheunen und über die weiten Gewänder und großen Kapuzen von feinem Tuch der Minoriten. In Frankreich und Sicilien brach der Sturm zugleich los. Die Spiritualen wollten eine Trennung erzwingen, wählten sich eigenmächtig einen Superior, verfielen dadurch dem Verbrechen der Ketzerei und der Inquisition, wurden 1318 förmlich verdammt, sahen vier ihrer Eiferer zu Marseille den Feuertod sterben, Einen zu ewigem Gehängniß abführen und widerriefen dann ihre Irrthümer.

Damit hatte die eigentlich legal nie bestandene Congregation von Narbonne und die der Spiritualen ihr tragisches Ende erreicht.

Minoriten-Clareniner.

Bisher sahen wir, daß die Liebe für die ursprüngliche Regel des seraphischen Vaters mit Enthusiasmus convulsivisch sich äußernd, in Revolutionen ausbrach, wenigstens bei der höchsten Behörde als solche stets betrachtet und behandelt wurde. Alle diese Formationen verschwanden wieder schnell, jedoch nur nach Aussen, denn im Innern wühlten Zwiespalt und Kämpfe ununterbrochen fort, bis endlich die große, allgemeine Trennung daraus sich ergab.

Hier sehen wir das erste Beispiel vor uns, daß ein Eiferer für die Regelstrenge dem stürmischen Fanatismus entsagt, mit kluger Besonnenheit der Constellation sich beugt und indem er der Gewalt sich zu schmiegen scheint, ziemlich friedlich und mit löblicher Festigkeit an sein Ziel gelangt.

Nach der Zerstreuung und Vernichtung des cölestinischen Vereins zog sich Angelo di Cordona, ein Mitglied desselben, ganz in der Stille in eine Einöde zwischen Ascoli und dem Gebirg von Nursia im Anconitanischen zurück und ließ an dem Bach Clarene sich nieder. Im Jahr 1302 hatte er schon mehrere Schüler um sich versammelt und hieß im Mund des Volkes der Superior der Clareniner. Unangefochten mehrte sich sein Häuflein bis zum Jahr 1317, als die Spiritualen zur Rechenschaft gezogen wurden. Auch Angelo wurde als anerkannter Separatist vorgeladen. Er bestand jedoch die Untersuchung so schmiegsam, bewies sich so ehrfurchtsvoll und ziemlich gegen den Papst, wußte seine Trennung von den Minoriten so einfach und natürlich zu beschönigen, seine Gründe so klug zu vertheidigen, daß ihm nichts anzuhaben war, der Fortbe-

stand seiner Congregation stillschweigend geduldet wurde und er selbst in hohem kirchlichem Ansehen und in ungetrübter Ruhe 1340 zu Neapel sterben konnte.

Seine Congregation hatte sich über die Kirchsprengel von Fermo, Ascoli, Rente, Spoletto, Amerina, Narni und Aquila verbreitet, von der Gerichtsbarkeit der minoritischen Obern gänzlich befreit, den Ordinarien sich unterworfen und eine Menge von Jungfrauen-Klöstern (Clareninerinnen) in ihren Verein aufgenommen.

Das Jahr 1472 führte eine Spaltung unter den Clareninern herbei, indem ein Theil derselben freiwillig dem General der Minoriten sich unterwarf und minoritische Tracht annahm, die Uebrigen aber bei der bisherigen Verfassung beharrten. Jene wählten einen Generalvikar, welcher unter dem General sie regieren sollte, bis auch die übrigen Clareniner sich diesem unterworfen haben würden und lebten in einer von den Minoriten verschiedenen Provinzeintheilung.

Diesem Zustand machte Papst Julius II. im Jahr 1506 ein Ende, indem er den Willen erklärte, daß alle Separationen im ganzen Orden der Minoriten aufhören und dieser künftig nur in den beiden Hauptzweigen der Conventualen und Observanten fortleben sollte. Allen andern Congregationen wurde freie Wahl gelassen, einer von diesen beiden Parteien sich anzuschließen und dies endlich zu thun, im Jahr 1510 von dem Papst geschärft befohlen.

Auch die Clareniner mußten gehorchen, neigten sich anfänglich auf die Seite der Conventualen, traten aber alsdann zu den Observanten entschieden über. Einen abermaligen Versuch einzelner Klöster, der Gerichtsbarkeit der Observanten sich zu entziehen, verhinderte der Papst durch eine gemessene Bulle im J. 1512, erlaubte jedoch die Beibehaltung ihrer eigenthümlichen Observanzen.

Indessen war damit das Separationswesen keineswegs aufgehoben, denn Namen dieser Congregationen, ihre Provinzeintheilung, Satzungen, Gebräuche und Ceremonien dauerten fort, bis Pius V. im J. 1566 alle diese Unterschiede förmlich aufhob und Gregor XIII. alle dergleichen Congregationen im Jahr 1581 den Observanten völlig einverleibte.

Minoriten von der Congregation Philipps von Majorca.

Unter den Augustinerinnen genossen wir das merkwürdige Schauspiel einer Congregation, welche nur aus einer einzigen Dame bestand. Hier erblicken wir eine Congregation, von deren Existenz manche Schriftsteller etwas wissen wollten, die aber in der That nie ins Leben getreten ist und lediglich als frommer Wunsch im Gehirn eines Thoren vegetirte. Philipp von Majorca war ein Laye, setzte sich in den Kopf, einen Orden zu stiften und zwar nach

der Regel des heil. Franz, jedoch ohne mit den Minoriten Gemeinschaft zu machen, sammelte Anhänger zu diesem Zweck und bestürmte in einer Schrift, welche zwischen Unverschämtheit und Verrücktheit ewig herumschwärmt, den Papst Johann XXII. um Genehmigung des Verbandes. Natürlich wies der Papst mit seiner unstatthaften Bitte ihn zurück. Philpp wußte nun dem König Robert von Sicilien so zu imponiren, daß dieser selbst Fürbitte für ihn einlegte. Aber Johann XXII. blieb unerbittlich, also wurde aus der ganzen Sache nichts und die Eifrigen zerstreuten sich, ohne irgend eine Spur ihres Daseins zurückzulassen.

Minoriten von Johann des Vallees und Gentile von Spoletto.

Girald de Odonis, General der Minoriten war mit allen im Orden vorgenommenen Milderungen noch nicht zufrieden, sondern setzte bei dem Generalkapitel von Cahors 1337 deren Neue und noch Auffallendere durch, nachdem er einige Jahre zuvor eine Menge der eifrigsten Strengen zu entfernen gewußt, indem er ihnen erlaubt hatte, an einsame Orte zu regelrechtem Wandel sich zurückzuziehen. An der Spitze dieser Strengen stand Johann des Vallees und lebte seitdem mit ihnen bei Brugliano am Berg Florida zwischen Camerino und Foligno in einem kleinen, armseligen Kloster.

Der im J. 1343 nachfolgende General Fortanier Vassal äußerte unverholen seine Zuneigung für die nach aller Strenge der Regel lebenden Brüder und schien nicht abgeneigt, sie geradezu zu unterstützen, vielleicht sogar ihren Verein ganz von den Minoriten trennen zu lassen. Von den zu stets neuer Milderung geneigten Mönchen aufgehetzt, verbot ihm jedoch der Papst jede weitere Begünstigung der Strengen. So blieb die Sache in demselben Stand bis zu dem 1351 erfolgten Tod Johanns des Vallees. Zu seinem Nachfolger wählte die kleine Congregation den Laienbruder Gentile di Spoletto (eine bemerkenswerthe Ausnahme von der allgemeinen Regel!). Viele besser gesinnte Minoriten schlossen sich ihr an und Papst Clemens VI. gab zu, daß ihr vier kleine Klöster in der Provinz St. Franz zugetheilt wurden und sie sogar Religiosen und Novizen aufnehmen durfte, während die Obern der Minoriten streng angehalten wurden, diese Congregation auf keine Weise zu behelligen.

Die Minoriten mußten ihren Aerger darüber verschlucken und verhielten sich auch so ziemlich ruhig, besonders weil der 1345 angetretene neue General Wilhelm Farinier die Besorgniß äußerte, daß jeder laute Schritt gegen die Strengen sehr leicht das, diesen sehr anhängende Volk aufbringen könnte.

Gentile war zwar das Haupt einer Congregation, aber keineswegs gesetzlich von allem Gehorsam gegen den General des Ordens befreit. Uebermüthig gemacht von der Ruhe des Generals, ließ er von seiner Herrschsucht zu dem Schritt sich hinreißen, daß er die Subordination offen verletzte, beinahe gleichzeitig einige Ketzer in seinem Kloster beherbergte und die alte Tracht der untergegangenen Congregation von Narbonne und der Spiritualen seinen Mönchen eigenmächtig verlieh, mithin einen entscheidenden Schritt zu gänzlicher Losschälung von dem Orden that. Ueber beide Frevel klagte der General sogleich bei dem Papst Innocenz VI. und dieser erließ ohne weitere Untersuchung 1355 eine Bulle des Widerrufs aller von Clemens VI. den Strengen bewilligten Vergünstigungen, unterwarf sie gänzlich dem General des Ordens, zwang sie zur Wiederannahme der allgemeinen Ordenstracht und ließ den Gentile zu Rom einkerkern. Der Laienbruder Martin stand wegen seiner Tugenden in so großem Ansehen, daß er die kleine Congregation noch ein Jahr zusammenhielt. Aber sobald er gestorben war, stiebte Alles auseinander und die Congregation war für immer erloschen.

Minoriten von der Observanz *). (Familienbrüder. Observantiner. Soccolaner. Soccolanti. Cordéliers. Bullisten **). Paoletto di Foligno, ihr Stifter.

Paoletto di Foligno war der Sohn des schwedischen Ritters Vagnotius de Trenci, der sich zu Foligno niedergelassen hatte. Schon in seinem 13 Jahr war er Minorit geworden und erhielt wegen seiner Jugend und kleinen Gestalt von den Mönchen den Namen Paoletto d. h. Paulchen. Als strenger Eiferer für die reinste Beobachtung der Ordensregel, konnte er sich unmöglich mit

*) Die sämmtlichen Minoriten wurden damals nach ihren verschiedenen Zuständen und Richtungen in vier Haupttheile getheilt und darnach benannt. Conventualen heißen diejenigen, welche in großen Klöstern wohnten. Einsiedlerbrüder wurden die einsamen Bewohner von Zellen in Wüsteneien genannt; Familienbrüder, welche eine eigenthümliche Lebensart angenommen hatten und in eigenem Kreis sich bewegten; Observanten war anfänglich beinahe ein Spottname für die Anhänger der Urregel nach ihrer ganzen Reinheit. Erst das Kostnitzer Concilium erhob diesen Namen zu eigentlicher Ordenswürde und gab der Benennung „Conventualen" eine neue Bedeutung, indem es damit die Gegenpartei bezeichnete, welche den eingeführten Milderungen anhing und zu neuen Milderungen sich stets geneigt finden ließ.

**) Die Conventualen, ihre Anhänger und Schriftsteller nannten die Brüder von der Observanz spottweise: Bullisten, weil diese in den häufigen Streitigkeiten und Kämpfen des Ordens stets wieder durch päpstliche Bullen sich zu schützen, zu behaupten und endlich zu siegen wußten. Dieser Spottname ging später als wirkliche Benennung der Observanten in einzelne Geschichtswerke über.

den laxen Observanzen im Kloster vertragen. Seine Befreundung mit Bruder Thomas von Foligno (der als Märtyrer in Bulgarien gestorben) bestärkte ihn noch mehr in dem Eifer der Strenge und erweckte oft in ihm den Wunsch nach einer Regeneration des Ordens. Er trat der Congregation des Gentile von Spoletto bei, zog sich nach der Auflösung derselben in die Hütte zurück, welche der heil. Franz auf dem Berg Cesi aus Baumzweigen sich geflochten hatte, fügte ein Kapellchen hinzu und bildete aus beiden ein Klösterchen zur Erziehung von Novizen. Allein die Conventualen waren nicht gesonnen, seinem Eifer hier ein freies Spiel zu lassen, sie chikanirten ihn so mächtig, daß er sich in einen alten Thurm zu Foligno zurückzog, um dort bei seinem Vetter, Ugolino di Trenci, dem Gebieter der Stadt, in strenger Einsamkeit sicher zu leben und seinen Eifer für Verbreitung der Regelstrenge andern Brüdern schriftlich ans Herz zu legen.

Der General des Ordens, Thomas von Farignano, kam glücklicher Weise in die Stadt, um bei einem Provinzialkapitel zu präsidiren und konnte nicht umhin, dem Vetter Trenci die Bitte um die Einsiedelei von Brugliano für unsern Paoletto zu erfüllen und trotz der heftigsten Vorstellungen der laxen Mönche dabei zu beharren.

Sogleich sammelten sich dort eine Menge gleichgesinnter Brüder, mit welchen er 1368 den Grund zu der nachherigen Congregation der Observanz legte. Jedoch nicht ohne Kampf und Mühe, weil nur Wenige stark genug waren, an jenem greulichen Aufenthalt voll eckelhaften Gewürms und bösen Ungeziefers lang auszuhalten. Von den einzeln im Gebirg zerstreuten Bauern nahmen die Einsiedler die Tracht der hölzernen Sandalen an und erhielten davon den Namen der Soccolanti, Sokkolaner, Sockenträger. Entflohen viele diesem armseligen, peinvollen Leben, so sammelten sich dafür der Jünger so mehr um ihn und darunter höchst zuverlässige und eifrige Männer wie Angelo di Monte Leone, Johann von Stronconio, welche auch als Prediger hohen Ruhm erlangten. Bald wurden die Bauten vergrößert und der General bewilligte den ruhigen und sehr anständigen Leuten überdies zu neuen Etablissemens die ehemaligen Gefängnisse auf dem Berg Subazo, zu Pistia, Dani, Monte Luci, Monte Giojo, Stronconio, wozu Papst Julius II. bei einem Besuch zu Stronconio 1511 einen eigenen Ablaß für den Bartholomäustag bewilligte.

General Farignano hatte gewaltigen Verdruß wegen seiner Nachsicht gegen die Soccolanten und mußte sogar einer gerichtlichen Anklage darüber Rede stehen. Sein Nachfolger Leonhard von Giffon (1373) zeigte sich ihnen noch günstiger, indem er ihnen die Erlaubniß gab, in allen Provinzen des Ordens zu bekehren und sich niederzulassen. Eine andere Erscheinung jener Zeit begünstigte die Strengen noch mehr. Eine Menge Phantasten, Betrogene und Betrüger, Einfältige und Fromme, hatten sich aus eigener Macht-

vollkommenheit als Orden constituirt, bereits über einen großen Theil von Europa verbreitet und an manchen Orten großen Anhang im Volk gewonnen durch Zelotismus und Cynismus. Sie galten bei dem gemeinen Mann für die wahren Söhne des heil. Franz, bekannten sich zu seiner Regel, bettelten ihre Subsistenzmittel zusammen, wohnten in Klöstern und Einsiedeleien und behaupteten, von Papst Cölestin V. bestätigt zu sein. Unter dem Namen der Brüderchen (Freroti, Fraticelli, Begharden, Beguinen, Bisocchi etc.) hatten sie der Kirche bereits viel zu schaffen gemacht, Irrlehren verbreitet, das Volk nicht selten verstimmt und waren deswegen (1317) von Johann XXII. als Ketzer verdammt worden. Nichtsdestoweniger bestanden sie noch immer ganz öffentlich, hatten unter andern zu Perusa zwei Häuser und die dortigen Bürger so sehr auf ihre Seite gebracht, daß sie es wagen durften, die Minoriten-Conventualen öffentlich zu verhöhnen und als ausgeartete Söhne des seraphischen Vaters auf den Straßen zu schmähen, Schlemmerei in Essen und Trinken und Kleidung und Gebäuden ihnen vorzuwerfen. Kein Conventuale des Klosters vor dem Thor von Perusa wagte sich mehr in die Stadt.

Dieser Zustand der Dinge war dem Provinzial und General gleich unerträglich. Weil sie nun einsahen, daß sie mit allen ihren Conventualen dem Volk keinen bessern Begriff von dem Orden der Minoriten beibringen könnten, so entleerten sie jenes Kloster von Perusa und beriefen den Bruder Paoletto mit seinen Sokkolanten dahin. Dieser brachte es auch wirklich dahin, daß die Perusaner bald von jenen Ketzern sich abwendeten, aus der Stadt sie jagten und mit frömmster Liebe an den Sokkolanten hingen. Zum Lohn dafür erhielten sie dieses Kloster St. Francesco del Monte zum Eigenthum und offene Unterstützung von Oben, wodurch ihr ganzes Dasein tiefere Wurzel faßte und eigentliche Consistenz gewann. Im Jahr 1380 hatte die Congregation bereits 12 Klöster, das Kloster Forano in der Mark Ancona und das Recht sich auszubreiten, wo und wie es ihr gut dünken würde. Sie wuchs noch mehr unter dem General Ludwig Donat an und erhielt beinahe überall die Klöster und Häuser der vertriebenen Freroten. Sogar von den Conventualen wurde sie gern geduldet, weil sie sehr still und bescheiden sich benahm und stets brüderlich sich bewies. General Heinrich Alfero von Acht übergab sogar 1388 unserm Paoletto die Leitung eines Klosters der Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franz zu Foligno.

Der blind gewordene Greis Paoletto gewann 1390 in der Mark Ancona 3 Klöster zu Fiesöli, Colombare, Cortona, St. Processo im Florentinischen nud andere Niederlassungen, wurde bereits im Orden wie ein förmlicher Provinzial behandelt und starb plötzlich zu Foligno, nachdem er noch die Freude genossen, auf dem Grab des heil. Franz gebetet zu haben. Ihm folgte im Regiment der Sokko-

lanten sein treuer Gefährte Johann Stronconio, wurde vom General zum Generalcommissär dieser Congregation ernannt, von Gregor XII. bald mit Klöstern zu Pistoja, Ascoli, Foligno, Nocera ꝛc. beschenkt, in Neapel aufgenommen, mit dem Recht begabt: Generalvikarien und Provinziale zu ernennen, Religiosen aufzunehmen, Verordnungen zur Aufrechthaltung der Observanz zu erlassen. Aus Allem ist ersichtlich, daß Oben der Fehler und Verfall der Conventualen tief gefühlt wurde und nur der rechte Ernst zu durchgreifender Reform fehlte.

Während dessen hatte auch in Frankreich die Observanz und zwar ohne allen direkten Zusammenhang mit Paoletto und seiner Congregation sich emporgearbeitet, in der Provinz Touraine sich constituirt, bald in Poitou das Kloster Mirebau und zehn andere Niederlassungen erworben, in Spanien, Portugal, Deutschland ꝛc. Wurzel gefaßt, selbst im Morgenland die Reform in lebhafte Anregung gebracht und standhaften Anhang gefunden. Aber dies Alles ging in Frankreich bei Weitem nicht so friedlich und freundlich wie in Italien. Die Conventualen wehrten sich ihrer vermeinten Rechte mit Starrsinn und Erbitterung und was Heute ihre Oberen nachgegeben und bewilligt hatten, mußten sie Morgen wieder eigenmächtig zurücknehmen oder vom Papst zurückfordern lassen. Zank und Streit, mitunter gar ärgerliche Händel und Unthaten entspannen sich fortwährend Eines aus dem Anderen, je mehr diese Cordeliers in der allgemeinen Gunst stiegen, je weiter sie sich verbreiteten, desto grimmiger feindeten die Conventualen sie an. Die Conflikte wurden endlich so verworren und heftig, der ewige Streit so ärgerlich, das ganze Minoritenwesen ein solches Unwesen, daß Papst Johann XXIII. die so berühmt gewordene Kirchenversammlung zu Konstanz (1414) auch zu Ordnung dieser fatalen Angelegenheit vorzüglich zu benützen beschloß. Dort wurde denn auch am 13. Mai 1415 canonisch verordnet: „daß fortan alle einzelnen Zweige und Familien des Ordens sich in die zwei großen Congregationen der Conventualen und Observanten einverleiben und künftig keine anderen Abtheilungen mehr geduldet werden sollten.

Im Allgemeinen wurde der Streit zum Vortheil der Observanten entschieden.

Den Observanten blieben alle in Frankreich erworbenen Klöster, sie konnten fortan eigene Superioren haben, jede ihrer Provinzen sollte ein eigener Provinzialcommissär unter dem eigenen General-Kommissär regieren. Die Kirchenversammlung selbst ernannte Nicolaus Rudolph zu dem ersten Generalkommissär. Das Recht: Verordnungen zu Aufrechthaltung der Reform zu erlassen und Generalkapitel zu halten, wurde ihnen zugestanden. Wirklich hielten auch die französischen Observanten bereits 1416 ihr erstes Generalkapitel. Neue Kabalen der Conventualen unter Martin V. hatten neue Siege der Observanten in Italien und Frankreich zur Folge,

indem dieser Papst 1420 den Besitz des 1415 ihnen verliehenen Stammhauses Portiuncula bestätigte und das Geschenk des Berges Alverno, worauf die Geschichte mit den Wundenmalen des heiligen Stifters sich zugetragen, hinzufügte. Hierüber noch mehr erbittert, setzten die Conventualen Himmel und Erde in Bewegung, um die Observanten von der Höhe herabzustürzen und wurden dem Papst so beschwerlich, daß er endlich auf dringendes Anrathen des berühmten Johann Capistran 1430 ein Obergeneralkapitel (Capitulum generalissimum) nach Assisi berief, um wo möglich die feindlichen Parteien wieder unter eine Observanz zu vereinigen.

Darauf gehörig vorbereitet, hatte Johann Capistran aus den Satzungen beider Theile ein modifizirtes Ganze entworfen und zur künftigen allgemeinen Regel vorgeschlagen und die Einigung glücklich dahin zu Stand gebracht, daß die Conventualen die neue Ordnung der Dinge beschworen und die Observanten ihren Generalvikaren entsagend, dem Ordensgeneral sich wieder unterwarfen. Allein plötzlich widerriefen die Conventualen ihren Eid nnd errangen vom Papst eine Bulle, welche ihnen gestattete: bewegliche und unbewegliche Güter zu besitzen, Vermächtnisse anzunehmen, Einkünfte zu genießen und Prokuratoren dafür zu halten, Güter kaufen und versilbern zu dürfen. Offenbar hob diese Befreiung die Regel des Stifters radikal auf und riß die Kluft zwischen beiden Parteien noch weiter.

Die siegestrunkenen Conventualen gingen unter Papst Eugen IV. noch weiter, indem sie mit offener Gewalt die Observanten aus Portiuncula und vom Berg Alverno verjagten. Allein sie mußten dieselben nicht nur 1431 wieder beschämt herausgeben, sondern auch zulassen, daß die Observanten wieder eigene Generalkapitel halten und Generalvikare sich wählen durften. Bernardin von Siena wurde der erste Generalvikar der Observanten in Italien; zugleich mußten sich die Observanten in Spanien, Portugal, Baiern und Mark Brandenburg einen Solchen wählen; die Provinz St. Angelo wurde von der Gerichtsbarkeit des Ordensgenerals gänzlich befreit und 1443 unter dem Vorsitz des Generalvikars Albrecht von Sartriano bereits ein Generalkapitel zu Padua gehalten, wobei über 2000 Conventualen und Observanten erschienen und gegen den offen erklärten Wunsch des Papstes, den Conventualen Antonio di Rusconi di Como zum General wählten.

Bei der außerordentlichen Vermehrung der Observanten erachtete Eugen IV. für nöthig, zu besserer Wahrung des Regiments in 2 Familien sie zu theilen und jeder derselben einen General vorzusetzen. Er schied sie auch wirklich in die Familien der Cismontaner mit Johann Capistran und der Ultramontaner mit Johann Maubert an der Spitze; löste sie förmlich von den Conventualen ab, indem er diesen Generalvikaren volle Gewalt eines Generals verlieh und eigene Generalkapitel zu halten verordnete.

Dies Alles jedoch abermals nicht ohne eine halbe Maßregel: die Generalvikare sollten von dem General bestätigt werden!

Daraus entstanden neue Kabalen, Wirren und Kämpfe unter den Päpsten Nicolaus V., Calixtus III., Pius II., welche wechselnd beiden Parteien geneigt und abgeneigt sich bewiesen, Verordnungen über Verordnungen bekannt machten und eigentlich Wesentliches damit nicht ausrichteten. Sixtus IV. schien sogar ernstlich gesonnen, durch einen förmlichen Rückschritt die Conventualen wieder zu Herren des ganzen Ordens zu machen und wurde nur durch die Standhaftigkeit des Generalvikars Markus von Bologna und den bestimmt erklärten Widerwillen vieler weltlichen Fürsten davon abgehalten.

Julius II. berief 1506 abermals ein Obergeneralkapitel nach Rom, hob, wie wir bereits Oben sagten, alle jene Unterabtheilungen und Benennungen bei den Observanten auf, bewies sich aber im Ganzen so schwankend und kraftlos, daß abermals der Zweck der vernünftigen Einigung verfehlt wurde. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir übrigens, wie bedeutend die Observanten herangewachsen waren: denn wir finden ihre cismontanische Familie 25 Provinzen und mit der Kustodei im Orient über 700 Klöster stark, die ultramontanische aber in 20 Provinzen, 3 Kustodeien und 627 Klöster getheilt.

Endlich war Leo X. ernstlich darauf bedacht, den ewigen Unruhen der Bettelmönche ein Ende zu machen und auf irgend eine Weise Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen. Zu diesem Zweck beschied er abermals ein Obergeneralkapitel in das Kloster **Aracoeli** nach Rom (1517). Ueberdrüssig der störrischen Widerspenstigkeit der Conventualen, befahl er ihnen: aus dem Generalkapitel zu gehen und trug den Observanten allein auf, das Oberhaupt für den ganzen Orden zu wählen. Seine unterm 1. Juni 1517 hierüber erlassene Bulle bestimmt: Es soll ein Generalminister zu sechsjähriger Regierung gewählt werden; das Recht der Wahl soll lediglich den reformirten Minoriten, nemlich den Observanten, Amadeisten, Clareninern, Coletanern, von der Kapuze, den Barfüßern ꝛc. zustehen; dafür sollen jedoch alle diese Unterabtheilungen nun alles Ernstes ihre verschiedenen Namen aufgeben und unter dem Namen der Minoriten von der regulirten Observanz sich vereinigen; die Conventualen wählen sich einen Generalmeister, welcher ebenso von dem Generalminister bestätigt werden sollte, wie früher die Generalvikare der Observanten hatten Bestätigung nachsuchen müssen; bei allen öffentlichen Handlungen haben die Observanten den Vorrang und erhalten das Ordenssiegel von den Conventualen überantwortet.

Damit war denn im Allgemeinen Ruhe und Ordnung hergestellt und ziemlich gesichert. Allein im Innern der beiden Parteien rumorte und kochte es beständig und noch immer fanden Losschälun-

gen und Trennungen einzelner Gemeinden statt. Natürlich! die Gebote des heil. Franz: über die Regel nicht zu deuteln und zu klügeln waren gebrochen, dem Gewissen jedes Einzelnen war es fortan überlassen, jeden einzelnen Satz der Regel nach seinem Verstand und nach seinem Gefühl auszulegen, das bisher beobachtete für zu mild oder zu streng zu halten, mithin sein Gewissen zu beruhigen und ein Leben seiner Ueberzeugung zu beginnen. Den Conventualen erschienen die angenommenen Milderungen oft allzubedenklich, strenger wollten sie an die Worte des Stifters sich binden, ohne die herbe Strenge der Observanten nachzuahmen. Unter diesen erkannten Viele die beobachtete Strenge noch nicht streng genug und traten daher hinaus, wurden strenger um nach kurzer Zeit noch weiter gehende Rigoristen hervorzubringen. So erscheint denn bald die Körperschaft der Observanten in drei Hauptgestalten: Minoriten regulirter, strenger und strengster Observanz.

Bevor wir diese Unterabtheilungen betrachten, werfen wir einen Blick auf die wechselnden Geschicke der

Minoriten-Conventualen.

Seit Leo X. Friedens- und Eintrachtsbulle zum Vortheil der Observanten wurden offenbar aus den früher immer verfolgenden Conventualen täglich mehr Verfolgte, Gehaßte, Gedrückte. Was hieran die Observanten nicht selbst verübten, that die Allmacht der öffentlichen Meinung, die Stimme der weltlichen Fürsten, der kräftige Wille der mächtigen Staatsmänner jener Zeit. Der Gedanke: Bettelmönche prunkender, reicher und üppiger zu sehen als selbst die angesehensten Orden erscheinen; das unläugbare Hintansetzen und Verachten aller Vorschriften des seraphischen Stifters, mußten wohl allgemeine Indignation erregen, unerträglich werden.

Bei dieser Stimmung der Welt war es denn natürlich, daß alles Noth- und Hülfegeschrei der Conventualen wie ein Ruf in der Wüste verhallte und ihre Macht mehr und mehr beschränkt wurde. Umsonst waren ihre Bemühungen 1593 und 1602 bei Clemens VIII., ihr advokatisches Streben 1625 bei Urban VIII., ihre Appellation 1631, sie blieben den Observanten untergeordnet und mußten immer mehrere von ihren Klöstern diesen Siegern abtreten.

In Spanien, wo Kardinal Ximenes, einer ihrer ehemaligen Brüder, am Ruder des Staates saß, verloren sie gerade am Meisten, weil dieser Staatsmann Alles daransetzte, um der Observanz dort völlige Oberherrschaft zu gewinnen. Wie ernst es ihm damit war, bewies er wohl am deutlichsten dadurch, daß er die unermeßlichen Reichthümer der Conventualklöster veräußerte, ja sogar den Erblassern, Schenkern ꝛc. wieder zurückgab — um die Klöster den Observanten, welche ja kein Eigenthum besitzen durften, überliefern zu können. Einen großen Theil solcher Besitzungen verwendete

er zu Dotationen für die Klöster der Clarissinnen, um diesen das Betteln zu ersparen und dadurch eine strenge Clausur möglich zu machen, also die Sitten wesentlich zu verbessern. Alle Conventualen und Nonnen in ganz Spanien mußten sich reformiren.

Nicht viel schonender verfuhr König Sebastian in Portugal, wo 1518 alle Klöster in eine Provinz der Conventualen und eine der Observanten sich eintheilen mußten. Bald wurde die Erstere auf nur 9 Klöster beschränkt und Provinz Porto genannt und endlich unter Philipp II. von Spanien zum Aussterben verurtheilt, indem man ihr verbot, Novizen anzunehmen.

Gelinder verfuhr man mit ihnen in Frankreich und Deutschland, wo die Provinzen Touraine, St. Bonaventura und Sachsen kluger Weise dnrch augenblickliche Unterwerfung und willige Abtretung vieler Klöster einem größern Bedrängniß vorbeugten. Alle Conventualen, welche sich auf diese Weise dem Schicksal gebeugt hatten, erhielten den Namen der Brüder von der Familie und wurden in Frankreich in die Provinz Parisisch Frankreich, in Sachsen in die Provinz des heil. Kreuzes von Sachsen vereinigt, aber neben ihnen die Provinzen Frankreich und St. Johann der Täufer für die sogenannten Verbesserten Minoriten gebildet. Die ganze Provinz Lüttich mußte zur Observanz übertreten, ebenso die große Provinz Aquitanien. Kurz, in ganz Frankreich, Burgund, Dauphine, Provence, Gujenne und Languedoc behielten die Conventualen nur noch 50 Klöster in 3 Provinzen. In Deutschland, namentlich in dessen südlichen Gebieten wußten sie sich am besten zu helfen, indem sie allmälig außer allem Verband traten und einzeln den Ordinarien sich unterwarfen.

In Dänemark behielten sie nur wenige Klöster, so wie in England und Irland. Der Reformationssturm vernichtete auch sie in vielen Ländern ganz. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war von aller ihrer frühern Herrlichkeit nicht viel mehr übrig: 36 Provinzen mit 952 Klöstern und 14,281 Religiosen, darunter leere Titularprovinzen wie England, Irland, Sachsen, Dänemark, das gelobte Land mit 2 Klöstern und Siebenbürgen mit einem Einzigen, sogar die Provinz Romagna auf 3 Häuser reducirt. Sie hatten einige Ketzergerichte in ihrer Gewalt (Florenz, Siena und Pisa). Aus ihrer Mitte wurde noch ein Vikar des Officii zu Livorno gewählt und das Amt von 7 Inquisitoren im Venetianischen verwaltet. Sie unterhielten noch einige Missionen in der Moldau, in Ungarn und Siebenbürgen, stellten den Vicarius des Patriarchen der Lateiner zu Konstantinopel und einer ihrer Brüder ist stets Consultor des heil. Officii zu Rom. Sie hatten noch Lehrstühle der Theologie auf den Universitäten zu Bologna, Padua, Pavia, Rom, Perusa, Turin, Macerata, Ferrara und Urbino, so wie bei den Collegien zu Rom, Padua, Assisi, Bologna, Neapel, Melida und Prag, bewachen noch das Grab des großen Stifters zu Assisi und

des heil. Anton von Padua in dieser Stadt, aber ihr Ansehen und ihre Bedeutung waren längst vernichtet, bevor die Stürme des 18. und 19. Jahrhunderts zerstörend über sie hinfuhren.

Sie behielten die graue Tracht bei, vertauschten sie an manchen Orten mit der Schwarzen und wurden seit ihrer gesetzlichen Trennung von den Observanten, im Mund des Volks und vieler Schriftsteller vorzugsweise die Minoriten genannt, während die braun sich kleidenden Observanten, mehr und mehr den Namen der Franziskaner erhielten, was leider in der Geschichte tausend Verwirrungen anrichtete und mitunter kaum zu lösende Räthel verursacht.

Minoriten der Verbesserung. Verbesserte Conventualen.

Es liegt in der menschlichen Natur, ebensowohl daß bei gesellschaftlichen Verbänden zu strenger Lebensweise in Einzelnen die Strenge bis zum Cynismus und Zelotismus sich steigere, als: daß der erste Schritt zu einer Milderung unabänderlich weiter und weiter bis zur gänzlichen Vernachlässigung und Libertinage führe. So finden wir die nach Milderung strebenden Conventualen zur Zeit des tridentinischen Conciliums, welches allen Orden (mit Ausnahme der Kapuziner und der Observanten) in Gemeinschaft zu besitzen erlaubt hatte, in einem Zustand, der sybaritisch genannt zu werden verdient. Die Mönche besaßen unter hunderterlei nichtigen Vorwänden Güter, Häuser, Pachthöfe, Einkünfte mancher Art. Die Superioren aßen nicht mehr im Refenter, sondern schmausten für sich allein, schliefen auch in eigenen Kammern, duldeten, daß ihre Religiosen Privateigenthum besaßen und verwalteten, wie sie selbst es nicht unterlassen konnten, trieben weltlichen Verkehr, verfielen also natürlich auch allen weltlichen Untugenden. Umsonst trachtete Pius V. solchem Unwesen durch seine neuen Satzungen von Bologna zu steuern. Umsonst suchten einzelne bedächtige Conventualen der Unordnung ein Ende zu machen. Sie wurden überschrieen, unterdrückt und sahen kein anderes Mittel, wenigstens ihre eigene Ueberzeugung zu retten, als zu den Observanten und deren Verzweigungen überzugehen.

Auf diese Weise hatten auch die Conventualen Anton Calascibato, Bonaventura von Partanno, Martin von Tauromino und Andreas von Novella der Congregation des Hieronymus von Lanza — wovon wir später sprechen werden — sich angeschlossen und fanden sich in nicht geringer Verlegenheit, als diese 1562 aufgehoben wurde. In den Schlamm des Conventualwesens zurückzukehren konnten sie eben so wenig sich entschließen, als den übrigen Observanten beizutreten. Sie wählten endlich einen Mittelweg und begründeten eine Congregation verbesserter Conventualen, welche bald in Sicilien, im Kirchenstaat und in der

Lombardei sich ausbreitete, mit den Kapuzinern wegen Schnitt und Farbe der Tracht in Streit verwickelt, aber dennoch 1587 von Papst Sixtus V. gebilligt wurde, jedoch dem General und den Provinzialen der Conventualen unterworfen blieb.

Unter beständiger Ausbreitung in Italien geriethen sie in neuen Streit mit den Kapuzinern. Gregor XIV. mußte ihn schlichten und wiederholte den Befehl, daß sie aschgraue Kutten und runde Kapuzen tragen sollten, nebst langen grauen Mänteln gleich den übrigen Conventualen. — Kaum hatten sie im Neapolitanischen sich mehrere Klöster erworben, so fanden sich zu wenige Priester unter ihnen zu Verwaltung der Aemter und Urban VIII. hob die Congregation 1626 auf und ließ ihr ein einziges Kloster zu Neapel. Sie rafften sich wieder zusammen, erwarben in der Nähe vier neue Klöster, wurden 1645 von Innocenz X. von Neuem bestätigt und 1669 von Clemens IX. abermals aufgehoben und den Conventualen einverleibt.

Kein zweiter gesellschaftlicher Versuch zu mehr Ernst und Würde in Beobachtung der Regel und der Observanzen erhob sich mehr unter den Conventualen, der Eifer blieb rein individuell und sprach sich lediglich durch Uebertritt zu den strengeren Congregationen aus.

Einigen von diesen haben wir noch einen Blick zu gönnen.

Minoriten von der Verbesserung des Peter von Villacrezes.

Peter von Villacrezes gefiel sich nicht länger in dem Kloster der Conventualen zu la Salzeda in Castilien und bezog, voll Sehnsucht nach größerer Regelstrenge eine Grotte bei St. Peter von Arlanza. Gleicheifrige Brüder gesellten sich zu ihm, sie mußten eine geräumigere Wohnung suchen und fanden sie in einer alten Kapelle der heiligen Jungfrau de la Salceda *) auf dem Berg Celia, wozu die Brüder 1390 eine Wohnung zu Beobachtung strenger Observanz sich erbauten.

Im Jahr 1402 hatte er bereits die Erlaubniß des Generals zu Aufrechthaltung seiner Congregation, den berühmten Peter Regalato zum Genossen, ein zweites Kloster zu Aguilar und ein drittes zu Abrajo bei Valladolid. Rasch ging es an die Errichtung

*) Aus dieser Einsiedelei wurde später ein berühmtes Kloster, worin Kardinal Ximenes Guardian war und der später als Erzbischof zu glänzendem Namen sich aufschwingende Peter Gonzalez von Mendoza Profeß gethan. Dieser vergrößerte und verschönerte es auf manche Weise, bereicherte die Bibliothek nnd legte den Herzogen von Pastrano die Pflicht auf, die Gebäude stets in gutem Stand zu erhalten und außerhalb der Clausur eine Herberge für alle Gäste zu bauen. Auch der heil. Didacus vermehrte den Ruhm dieses Klosters, indem er eine seiner 15 Einsiedeleien geraume Zeit bewohnte.

neuer Klöster bei Tordelaguna und Cabrera. Bei der Kirchenversammlung zu Konstanz holte er selbst die Erlaubniß ein: völlig nach dem Muster des heil. Stifters mit seinen Brüdern leben zu dürfen, in Kerkerähnlichen Klöstern Klausnerartig zu leben, mit einem zerlumpten Rock, einer Kapuze und einem Strick als Gürtel zur Kleidung sich zu begnügen, darüber höchstens in strengster Kälte ein Schaf- oder Ziegenfell zu tragen und die Armuth auf das Aeußerste zu beobachten.

Die Congregation breitete sich ungemein aus. Villacrezes starb 1422 in seinem Kloster Pennafield, Peter Regalato wurde sein Nachfolger, hatte mit einem noch strengeren Eiferer seiner Gemeinde, dem aus dem Morgenland zurückkehrenden Peter Santoyo einige Kämpfe zu bestehen, weil dieser einige Aenderungen in der Observanz einführte, daher Anhänger gewann und Spaltung in der Congregation (1460) zu Weg brachte.

Beide Vereine lebten nebeneinander historisch unmerkwürdig fort, bis sie 1517 aufgehoben und dem großen Verein der Observanten einverleibt wurden.

Minoriten-Coletaner.

Dem Zimmermann Robert Boilet zu Corbie wurde von seiner 60jährigen Frau Margarethe Mojon im Jahr 1380 noch ein Töchterlein geschenkt und dem Patron der Familie zu Ehren, Nicolette oder Colette genannt. In früher Jugend schon mit der Lecture der heiligen Schrift beschäftigt, nährte sie ihren natürlichen Hang zur Frömmigkeit und ascetischem Eifer, lebte in strenger Kasteiung und suchte alle möglichen Mittel hervor, um ihre äußere Schönheit zu zerstören. Nach dem Tod ihrer Eltern theilte Colette v. Corbie ihr ganzes Hab und Gut unter die Armen aus, trat in den Verein der Beguinen, von diesen zu den Urbanistinnen, dann in mehrere Klöster der Benedictinerinnen, fand es nirgends streng genug uud that endlich Profeß im dritten Orden des heil. Franziskus der Weltlichen. In der Welt wollte sie nicht bleiben, bezog daher eine Klause in einer Einöde bei Corbie und legte in die Hände des dortigen Abtes das Gelübde ewiger Verschließung ab. Das strengst ascetische Leben in der Einsamkeit begeisterte sie zu dem Gedanken: eine Reform in dem Orden des heil. Franz zu bewerkstelligen. Daher ließ sie ihr Gelübde zu ewiger Einschließung 1406 lösen, von Papst Benedict XIII. zu Avignon als Clarissin sich einkleiden und die Erlaubniß zu Verbesserung des Ordens geben. Das Letztere wurde ihr erst nach vielen Schwierigkeiten gestattet und ein Breve darüber ihr verliehen. Weil sie in Frankreich keinen Eingang für ihre Reform fand, zog sie nach Savoyen und fand mit ihren Gefährtinnen freundliche Aufnahme bei der Gräfin Blanca von Genf, welche die Hälfte ihres Schlosses la Beaume zur Einrich-

tung eines Klosters dieser strengen Observanz ihr abtrat. Von dort aus reformirte sie zahllose Klöster der Clarissinnen in Frankreich, Savoyen, Niederland und Deutschland und erlebte den Triumph, daß auch viele Mannsklöster ihrer strengen Observanz sich fügten; Benedictiner, Cisterzienser, Karthäuser, Cölestiner, ja sogar Chorherren zu diesen Minoriten übertraten. Sie war durchaus nicht zu bewegen, ihre Coletaner dem Generalvikar der Observanz zu unterwerfen, sondern beharrte bei dem Gehorsam gegen den General. Ihr Tod erfolgte 1447 zu Gent.

Diese Reform gewann hohes Ansehen und große Verbreitung, lebte abwechselnd unter dem Regiment der Observanten und Conventualen, genoß schöne päpstliche Privilegien, besiegte ohne äußern Scandal einige Versuche in ihrem Innern zu Aenderung der Form und Trennungen und erlosch 1517 als eigene Körperschaft, indem auch sie dem großen Reich der Observanten sich anschließen mußte.

Minoriten-Amadeisten.

Dem Statthalter der portugiesischen Festungen Campo Major und Uguela, dem hochgeborenen Roderigo Gomez von Silva, schenkte der Himmel von seiner Gemahlin Isabella Menez ein Söhnlein, welches Johann getauft wurde und wegen seiner außerordentlichen Leibesschwäche bis in sein neuntes Jahr mit Ammenmilch sich nähren mußte. Nun gedieh sein Körper plötzlich zu ungewöhnlicher Kraft, welche zu den größten Strapatzen ihn befähigte. Im 18. Jahr schon verheirathet, trennte er sich bald wieder von seiner Gemahlin und zog mit König Juan II. von Castilien gegen die Mauren. Eine heftige Verwundung am Arm bewog ihn, der Welt zu entsagen und ein Religiose zu werden.

Kaum hatte er im Kloster Guadalup als Hieronymit Profeß gethan, so eilte er von der Lust zum Märtyrerthum getrieben, nach Grenada, wurde von den Mauren gefangen genommen, als Spion behandelt, tüchtig abgegeißelt und über die Grenze gejagt. Er wollte nun die Märtyrerkrone in Afrika suchen, allein das Schiff welches ihn hinübertragen sollte, wurde vom Sturm an die Küsten Spaniens zurückgeworfen und er kehrte in sein Kloster zurück, weil er Gottes Finger in jenem Sturm zu sehen glaubte. Er wurde so krank und elend, daß man ihn täglich in einem Wägelchen in die Kirche zog, weil er dort allein stets Linderung spürte. Vor der Marienkapelle brünstig betend, genaß er eines Tages plötzlich und zog sein Wägelchen selbst in die Klause. Seit dieser Genesung fühlte er unwiderstehlichen Drang, ein Minorit zu werden und zog endlich mit Erlaubniß seiner Obern nach Italien, um zu Assisi das Kleid des heil. Franz zu empfangen.

Man wies ihn überall mit seinem Gesuch ab. Ohne zu murren fügte er sich in das harte Geschick, baute sich ein Klauschen an

die St. Franziskuskirche, diente täglich bei der Messe, stand dem Kirchner in allen Verrichtungen bei und bettelte täglich mit den Armen an der Klosterthüre. Durch sein stilles, beharrliches und frommes Gebahren hatte er von Allen den Namen Amadeo, d. h. er liebet Gott, erhalten. Glücklicherweise erkrankte der Gehülfe des Kirchners und genaß, nachdem Amadeo brünstig für ihn gebetet hatte. Der Ruhm des frommen Mannes verbreitete sich und verschaffte ihm den eigentlichen Gegenstand seiner Sehnsucht: das Kleid eines Laienbruders der Minoriten.

Nach vielen Kämpfen mit den ausgearteten Brüdern und manchen Bedrängnissen ob seiner ascetisch strengen Weise und nach eben so vielen Ehrenbezeigungen von Fürsten und Großen, gelangte er 1457 in das nur noch von einem Mönch bewohnte Kloster Marliano in der Lombardei und bevölkerte es mit Anhängern seiner Observanz. Auf gleiche Weise stellte er das verfallene Kloster Oppreno wieder her, unterwarf Beide dem General der Conventualen, empfing die Priesterweihe und wurde zu dessen Superior ernannt. Sein frommer Eifer, seine rastlose Thätigkeit für die leidende und bekümmerte Menschheit vermehrten seinen Anhang täglich, erwarben ihm noch einige Klöster in der Lombardei aber auch Neid und Haß in so hohem Grad, daß er dieses Land fliehen mußte, im Brescianischen von Paul II. das Kloster Bueno erhielt und neuen Kampf mit Venedig bestehen mußte. Siegreich daraus hervorgegangen, richtete er außer Artignano noch 3 Klöster ein, bildete nun aus Allen eine eigene Custodei, erweckte damit den Neid der Observanten und unterwarf sich darum wieder dem General und Provinzial. Als Superior des Klosters U. L. F. vom Frieden zu Mailand stiftete er noch eine fromme Brüderschaft in dieser Stadt (1471) wurde zum Beichtvater des Papstes ernannt, nach Rom beschieden und mit dem Kloster in Montorio (auf dem Goldberg) beschenkt. Bei einer Reise (1482) in die Lombardei gründete er zu Piacenza ein neues Kloster und starb am 10. August desselben Jahres zu Mailand. Seine hinterlassene Handschrift, welche viele Offenbarungen und Irrlehren enthält, ist, im Vergleich zu seinem Leben, entweder gar nicht sein Werk oder wesentlich verfälscht.

Unter Innocenz VIII. breitete die Congregation auch nach Spanien sich aus, erhielt dort das Kloster St. Geneſt della Xara und alle Privilegien der Observantiner. Im Jahr 1517 wurde sie den Observanten einverleibt, scheint aber dennoch unbefugt fortbestanden zu haben, weil Pius V. ein neues Decret ihrer Aufhebung erlassen mußte.

Minoriten des Philipp Berbegal (Minoriten della Capucciola oder von der kleinen Kapuze) und Minoriten-Neutrale (Neutren).

Philipp Berbegal trat 1426 aus der Reihe der Observantiner in Aragonien und zog sich mit einigen Gefährten ohne weitere Rechte in ein abgelegenes Haus zurück, wo sie der von ihm erfundenen Observanz lebten und in sehr spitze kleine Kapuzen mit wahrhaft komischen Mäntelchen sich kleideten. Trotz des allgemeinen Spottes über ihr lächerliches Aussehen ließ man die Sonderlinge gewähren, so lang sie sonst sich ruhig verhielten. Als aber Berbegal 1430 gegen die von Papst Martin V. zur Reform des Ordens erlassenen sogenannten Martinischen Satzungen sich laut und stürmisch erhob, so trat vor Allen Johann Capistran gegen diesen ohnehin nicht gesetzlich bestätigten Verein auf und Eugen IV. zerstörte ihn 1434.

Unter den vielen Reform- und Congregationsversuchen observantinischer Mönche in Italien, heben wir hier nur jenen hervor, welcher weder für die Conventualen noch für die Observantiner sich erklären, sondern zwischen beiden in der Mitte nach eigener Satzung schwimmen wollte und daher sich die Congregation der Neutralen oder Neutren nannte. Dieser 1462 sich gestaltenden Partei vornehmste Häupter waren: Peter von Trano, Valentin von Trevigi, Philipp von Padula und Philipp von Massano.

Allein diese ganze Neutralität wurde nur ein Jahr lang geachtet und dann mit dem Befehl an die Theilnehmer aufgehoben, daß sie den Conventualen oder nach Belieben den Observantinern sich anschließen sollten.

Minoriten-Caperolaner.

Mailand und Venedig hatten sich kaum den Krieg erklärt, als auch in den Klöstern der nachbarliche Haß ausbrach. Die Minoritenprovinz Mailand umfaßte auch einige Klöster strenger Observanz im Brescianischen und diese wurden von den Superioren der Provinz nun so roh und feindselig behandelt, daß sie den Anschlag machten, von solchem Joch sich zu befreien. Um diesem Unfall vorzubeugen, entließen die Superioren die Häupter der Meuterei aus der Provinz, wollten jedoch nicht zugeben, daß sie den Conventualen oder Amadeisten sich anschließen sollten, riefen sie deshalb mit guten Worten zurück und versetzten sie zur Strafe in die elendesten und abgelegensten Klöster.

Unter diesen Mißhandelten ragen Peter Caperole, Matthäus von Tharvilla, Gabriel Maluezzi und Bonaventura von Brescia hervor und Caperole vor Allen war ein

Mann dessen Geist und glänzende Gelehrsamkeit allgemein geschätzt wurde. Aus seinem gefängnißartigen Aufenthalt setzte er nach langem Kampf endlich im Jahr 1475 durch, daß alle von der Observanz losgerissene und den Conventualen zugetheilte Klöster, namentlich die von Brescia, Cremona und Bergamo zu einer eigenen neuen Vicarei Brescia vereinigt wurden und dadurch von der Provinz Mailand loskamen. Diesem ersten Schritt folgte bald der zweite. Caperole benützte die Gunst des Dogen von Venedig und des Ordensgenerals Franz von Amson so klug, daß die neue Vicarei in eine förmliche Congregation verwandelt und ihm zu Ehren die Caperolanische genannt wurde. Sie erlosch jedoch wieder sogleich nach seinem Tod und wurde 1481 mit ihren 24 Klöstern als eine neue Provinz der Observanten von Brescia constituirt.

Minoriten des Anton von Castel St. Jean.

Während das Generalkapitel von Neapel 1475 mit Ordnung der Caperolanischen Angelegenheiten alle Hände voll zu thun hatte, erhob sich in Toskana der eifrige Minorit Anton von Castel St. Jean mit einigen Anhängern, eine strengere Beobachtung der Ordensregel zu erzielen, erhielt auch wirklich zu diesem Zweck von dem Graf von Ronvere, einem Neffen des Papstes Sixtus IV. ein Gut zum Geschenk. Allein die Superioren erhoben so großes Jammergeschrei über die, aus Gründung einer neuen Congregation wahrscheinlich entstehenden Unordnungen, daß der päpstliche Neffe die Hand von seinen Günstlingen abzog und ihrem Schicksal sie überließ. Die Superioren behandelten sie geradezu als Apostaten, kerkerten sie ein und machten damit der ganzen Neuerung schnell ein Ende. Der gute Anton zog nach seiner Befreiung aus dem Kerker als geliebter Prediger umher und starb 1482 zu Pisa im Geruch eines ehrwürdigen, aus Ueberzeugung eifernden Priesters.

Minoriten des Matthias von Tivoli.

Im Jahr 1495 ging der Mönch Matthias von Tivoli mit 80 Gefährten einen Schritt weiter, indem sie nicht nur für sich nach dem Buchstaben der Regel ernst und streng leben wollten, sondern alle Milderungen und Auslegungen der Päpste und des früheren Generals Bonaventura geradezu für Frevel und Todsünden erklärten und ihre Gesinnungen öffentlich kund gaben.

Sie büßten dafür im Kerker. Matthias entwischte mit einem seiner Gefährten den Fesseln, floh in eine Einöde, sammelte abermals eine Menge von Schülern und Anhängern um sich her, constituirte eigenmächtig einen neuen Orden, ernannte einen General und alle hohen Ordensämter und — bereute dann plötzlich seine Irrthümer, indem er selbst seine Schaar zerstreute und den Conventualen sich unterwarf.

Minoriten des Johann de la Puebla.

Don Alphonzo de Soto Major Graf von Bellacazar und Elvira de Zuniga, beide aus den edelsten, mit dem königlichen Stamm verwandten Häusern, waren die glanzumstrahlten Eltern unsers Johann de la Puebla, der allem weltlichen Glanz entsagend im J. 1476 in dem Kloster Guadalup das Einsiedlerkleid der Hieronymiten wählte. Vier Jahre später war ihm das Leben daselbst nicht mehr ernst und streng genug, er zog daher nach Rom, erbat sich von dem Papst die Erlaubniß, in den Orden der Minoriten übertreten zu dürfen und begann die neue Laufbahn in dem Kloster der Gefängnisse auf dem Berg Subazzo bei Assisi.

Nach siebenjährigem musterhaftem Wandel mußte er auf Befehl des Papstes Innocenz VIII. nach Spanien zurückkehren und die Vormundschaft über seinen Vetter, den Grafen von Bellacazar übernehmen. Mit dem Vorsatz: den Orden in seinem Vaterland zu reformiren, hatte er sein liebes Kloster verlassen und betrat daher kaum den spanischen Boden, als er den Papst um die Zusendung von vier Religiosen vom Berg Subazzo bat, damit er mit ihrer Hilfe eine noch strengere Observanz, namentlich in Rücksicht der Armuth einführen könne. Der Papst sendete ihm die Brüder und Königin Isabella nahm seine Reformpläne in besondern Schutz. Gegen alle Kabalen der Conventualen und Observanten gestattete ihm das Generalkapitel von Rochelle 1489: auf der Sierra Morena zwei Klöster seiner Observanz zu stiften und dieselbe unter dem Titel einer Kustodei zu regieren.

Das erste Kloster zu den heiligen Engeln verbrannte schon 1492, unverdrossen bauten die eifrigen Mönche ein Neues, abermals aus Baumzweigen, Binsen, Lehm und Stroh. Sein Mündel schenkte ihm dazu 1493 ein solideres Kloster zu Bellacazar. Hier starb der Ordensstifter 1495 an völliger Entkräftung von den täglich sich mehrenden Abtödtungen und Kasteiungen und hinterließ die Brüder seiner Observanz bei vollem Eifer in schlechten, geflickten Röcken, barfüßig, in elenden kaum menschlich zu nennenden Wohnungen, nur mit dem Unentbehrlichsten in rohen Speisen und Getränken sich nährend.

Im Jahr 1510 wurde schon das Kloster schön und bequem von Stein erbaut. Um der strengen Observanz zu genügen, errichtete man ringsumher vier Einsiedeleien, worin die Religiosen der Reihe nach eine Woche wohnen mußten. Wer Sonnabends dazu bestimmt worden, bat Sonntags nach Anhörung der Messe den Superior um den Segen und wandelt dann schweigend in seine Einsiedelei, beobachtet während des ganzen Aufenthaltes daselbst das tiefste Schweigen, ißt weder Gekochtes, noch Fleisch noch Milchspeisen, sondern begnügt sich mit Wurzeln, Kräutern, Früchten, Brod und Wasser und gebraucht nur zuweilen als Würze dazu etwas Oel

und Essig, geißelt sich binnen 24 Stunden dreimal, arbeitet nichts, gibt sich ganz dem geistlichen Nachdenken hin, betet seine Stunden, sagt das göttliche Amt und verwendet die übrige Zeit auf geistliche Lecture. Vor dem Abgang hört Jeder in der Einsiedelei eine Messe, begibt sich dann unmittelbar in die Conventualmesse im Kloster und legt sich, sobald zum Mittagessen geläutet wird, vor die Thüre des Refenters um jedem eintretenden Bruder die Füße zu küssen.

Das 1543 abermals abgebrannte Kloster wurde unter der Aegide Philipps II. noch schöner und stattlicher wieder aufgebaut, mit Gehölzen und Wiesen beschenkt. Vierzehn Klöster gesellten sich dazu, bildeten die neue Provinz zu den Engeln, wurden dann dem Orden der regulirten Observanz förmlich einverleibt und bestehen als Glieder desselben noch heute mit genauer Beobachtung ihrer eigenthümlichen Einrichtung.

Minoriten der strengen Observanz in Spanien. (Minoriten-Barfüßer. — Von der Kapuze. — Vom heil. Evangelio.)

Noch wichtiger und entscheidender trat diese Reform auf, gleichsam eine Tochter und Vervollkommnerin der Vorigen. Der tüchtigste und angesehenste Schüler des Johann von Puebla und ein noch strengerer Eiferer für reine Beobachtung der Regel war Johann von Guadalup, welcher auch vom Generalminister Franz Samson im Gebiet von Grenada eine Niederlassung erhielt, um eine Reform in der strengen Observanz zu bewerkstelligen.

Zuerst veränderte er die Kleidung bei seiner Genossenschaft, Alles mußte enger, ärmlicher, geflickter werden, die Kapuze sich viereckigt und spitz gestalten (daher der Name der Brüder von der Kapuze) die Sandalen weichen, barfuß sollten die Brüder gehen (daher der Name der Barfüßerbrüder). Sein erstes Kloster lag in der Custodei zum heiligen Evangelium, daher erhielten sie den Namen der Evangelienbrüder oder Brüder vom heiligen Evangelium. Alle diese Namen schwanden bei der großen Ordensvereinigung unter Leo X., aber bald nannten sie sich wieder Barfüßer, um von den Verbesserten Italiens sich zu unterscheiden.

Papst Alexander VI. bestätigte 1496 den Verein, enthob ihn der Gerichtsbarkeit der Observanten, unterwarf ihn dem Ordensgeneral *) und erlaubte den Observanten, sogar gegen den Willen ihrer Obern zu ihm sich zu gesellen. So waren in Kurzem die Ein-

*) Sonderbar klingt es zuweilen, daß der Papst einen Verein, welcher noch mehr Strenge als die Observanten erzielte — den milderungslustigen Conventualen unterwarf. Allein es war eine natürliche Gunstbezeigung, weil die Conventualen Alles, was dem Uebergewicht der Observanten irgend Abbruch that oder deren Einigkeit störte, stets begünstigten, so wie im Gegentheil die Observanten jeder solchen Sonderung abhold sein mußten.

siedeleien von Dropeza und Placenzia reich bevölkert und Aussichten zu Erlangung einiger Klöster eröffneten sich von mehreren Seiten. Die Eifersucht der Observanten wußte durch wiederholte Anspinnung von Processen bei dem Papst jede Erweiterung wenigstens bis 1499 zu verhindern, aber vom Jahr 1500 an gedieh die Reform sichtlich. Zuerst erhielt sie das schöne Kloster Maria vom Licht bei Truxillo zum Geschenk, kurz darauf vier andere kleine Klöster und bildete sogleich die Custodei vom heil. Evangelio, welche später in die Provinz zum heil. Gabriel erhoben wurde. Portugal gab den Barfüßern Klöster zu Vicioſa, Chaves, Barcelos und die große Einsiedelei von Merida, welche den Anfang einer neuen Provinz machten.

Mit Hilfe von Ferdinand dem Katholischen und der Königin Isabella errangen die Observanten 1502 von Alexander VI. ein Breve, wornach alle Barfüßer aus ganz Spanien verjagt wurden. Allein ihre Freude war von kurzer Dauer, denn der Stifter Johann vermochte den Papst durch seine dritte Reise nach Rom zum Widerruf jener harten Verbannung. Widerrufen war leicht, aber nicht eben so leicht wiederhergestellt. Johann fand sich in Spanien und Portugal jedes Obdachs beraubt und trat 1506 die vierte Reise nach Rom an, um von dort aus alle Hindernisse zu beseitigen. Aber auf dem Weg ereilte ihn der Tod. Peter von Melgaro setzte die Reise an der Spitze der Brüder fort und erwirkte vollkommene Bestätigung ihres Vereins unter der Obhut des Generals. Kaum waren sie jedoch wieder in Spanien angekommen, so erhielten sie von Rom gemessensten Befehl: entweder sich wieder augenblicklich den Observanten anzuschließen und zu unterwerfen oder das Königreich zu verlassen.

Keines von Beiden thaten die Eiferer, sondern zerstreuten sich, einen günstigeren Augenblick erwartend, in Einöden und Wüsten und sendeten den Bruder Angelo von Valladolid nach Rom, um ihre Rechte durchzufechten. Abermals widerrief Julius II. 1508 alle gegen sie erlassenen Breven, bestätigte ihren Verein, erhob ihre Custodei zur Provinz, erlaubte ihnen einen Provinzial zu wählen und ernannte interimistisch Peter von Melgaro zum Custos. Sie erhielten in beiden Reichen alle ihre Klöster und Einsiedeleien wieder, bauten Neue dazu, wählten ihren Custos zum Provinzial und hielten in Portugal ihr erstes Provinzialkapitel.

Neue Ränke der Observanten erregten neue Wirren und Stürme. Die Barfüßer in Portugal fügten sich dem Wunsch ihres Königs, nahmen runde Kapuzen statt ihrer spitzigen und unterwarfen sich dem Provinzial der Provinz von St. Jacob der Observanz. Dagegen beharrten die spanischen Barfüßer bei allen ihren Eigenheiten und unterwarfen sich 1509 dem General der Conventualen. Dieser konnte ihnen jedoch nicht zur Wiedererlangung ihrer Klöster verhelfen und nach langem Kampf in Rom erhielten sie erst 1512 wieder

6 kleine Klöster in Estremadura um damit ihre eingegangene Custodei neu zu bilden.

Das Jahr 1517 unterwarf auch sie wieder der allgemeinen Körperschaft der Observanz. Sie entsagten ihrem Namen, nannten sich fortan verbesserte Observanten und bildeten die beiden Provinzen St. Gabriel in Spanien und vom Mitleiden in Portugal. Nun verbreitete sich erst ihre Reform weit umher, nach und nach in Spanien, Portugal und Indien über 12 Provinzen. Sie sendeten eine Mission nach Amerika, ihr Bruder Johann von Zumarraga wurde der erste Erzbischof von Mexiko, ihr Bruder Franz von den Engeln Ordensgeneral.

Uebrigens heißen sie noch Barfüßer, ohne barfuß zu gehen, denn bald nahmen sie Sandalen oder Socken an, wenn sie ausgehen. Beinahe jede ihrer Provinzen hat eigene Gebräuche und Satzungen, hinsichtlich der Kapuzen ist ihre sonst der Cäsarinischen sehr ähnliche Kleidung, ebenfalls verschieden in verschiedenen Ländern. Ganz einstimmig sind sie nur in gleich strenger Ehrfurcht für absolute Armuth. Sie haben zu Rom einen eigenen Generalprocurator.

Minoriten der strengen Observanz in Italien (Riformati).

Die spanischen Minoriten Stephan Molina und Martin von Guzman von der strengen Observanz begründeten 1525 in Italien unter dem Generalat des Franz von den Engeln eine dem Barfüßerthum ähnliche Reform, gewannen unter vielen andern Klöstern vorzüglich dafür Fonte-Palombo, Grecio, Rieti, Spoletto, obgleich die Kapuziner große Lust nach diesen Besitzungen äußerten, erhielten die Benennung der Riformati und den Ruf eines sehr strengen und löblichen Wandels.

Bei'm Antritt des Generals Johann Pisotti (1528) begannen die Kämpfe und Schikanen der Observanten damit, daß die Reform auf ihre bisherigen Klöster beschränkt bleiben sollte. Aber Papst Clemens VII. erließ 1532 ein Breve an den General des Ordens, wornach den Riformati in jeder Provinz 4 bis 5 Klöster übergeben werden mußten und diesen zugleich gestattet wurde, Novizen anzunehmen. Pius V. begünstigte sie noch mehr, indem er 1568 verordnete: daß kein Observant, der ein Probejahr bei den Reformirten bestanden habe, wieder zu den Nichtreformirten zurückkehren dürfe, während früher dieser Rücktritt Jedem gestattet gewesen. Gregor XIII. bestätigte und schärfte 1579 diese Verordnung, eximirte die Klöster der Reformirten von dem Visitationsrecht der Provinzialen, unterwarf sie unmittelbar dem General, erlaubte Custodialkapitel, ohne darum den Reformirten ihre Activ- und Passivstimmen bei den Provinzialkapiteln zu nehmen und befugte sie, selbst

Satzungen für ihre Körperschaft zu machen. Noch einen Schritt weiter ging Urban VIII. für die Reformirten im Jahr 1639. Er erhob nemlich ihre in 25 Provinzen des Ordens zerstreute Klöster zu 25 Custodeien, wornach sie um so leichter sich ausbreiten, neue Custodeien und Provinzen kreiren konnten, da sie schon seit 1603 zu Rom einen eigenen Generalprocurator hatten und in der allgemeinen Gunst in gleichem Grad stiegen, wie die Nichtreformirten darin sanken.

Ihre Lebensweise ist sehr herb. Sie essen nichts gekochtes, außer Sonntags und Donnerstags; Brod, Früchte und Kräuter sind ihre einzige Nahrung. Außer den durch die Regel vorgeschriebenen Fasten, fasten sie auch streng am Fest von Christi Erscheinung, an allen Bettagen, am Tag des heiligen Geistes, von Himmelfahrt bis Pfingsten, von der Octave des Festes Petri und Pauli bis zu Mariä Himmelfahrt und am 20. August. Nur für ihre Kranken und kranke Gäste sammeln sie Fleisch, Eier und Fische und essen selbst davon lediglich an den erlaubten Tagen. Sie schlafen theils auf bloser Erde, theils auf blankem Holz, die Schwächeren auf Binsen oder Strohmatten. Beinahe allgemein tragen sie härene Hemden und eiserne Gürtel, beten laut oder in Gedanken beinahe die ganze Nacht, sprechen außer dem großen Amt auch täglich das kleine Amt der heiligen Jungfrau im Chor und dazu noch an Werktagen das Todtenamt, die sieben Bußpsalmen, die Heiligenlitanei, beten zwei Stunden in Gedanken. Diese Strenge hat sich in den meisten Klöstern bis auf den heutigen Tag erhalten, in manchen jedoch bedeutende Ermäßigungen, wenn gleich nicht de jure, doch faktisch erlebt.

Minoriten der strengen Observanz in Frankreich (Recollecten, les Recollets).

Alle Versuche, auch in Frankreich die spanische oder italienische strenge Reform einzuführen, waren gescheitert, bis der Herzog von Nevers 1592 von Papst Sixtus V. ein Breve erwirkte, wornach das Kloster der Observanten zu Nevers der Provinz Parisisch Frankreich einverleibt und mit einer Anzahl italienischer Riformati besetzt wurde. Weil diese Mönche, der Landessprache völlig unkundig, dem Volk gar nicht nützlich werden konnten, wurden sie 1597 wieder nach Italien entlassen. Man besetzte ihre Stellen mit Franzosen, welche nun auch die italienischen Namen abschafften, manche Nuanzen in Observanz und Kleidung einführten und sich fortan Recollecten nannten. Ohne große Schwierigkeit besiegten sie alle von den Observanten ihnen gemachten Schwierigkeiten, erwarben bald Klöster zu Montargis, la Charité, Metz, Verdun, Anjou, Paris, Versailles, la Beaumette ꝛc. hatten sich der Zuneigung der Könige Heinrich IV., Ludwig XIII. und XIV. in hohem Grad zu erfreuen, wurden von dem Letztern zu Almosenpflegern der französischen Heere im Krieg und Frieden ernannt, breiteten sich

nach Flandern aus, bildeten 12 Provinzen und die Custodei Lothringen und setzten als glückliche Missionäre in Canada sich fest, wo sie jetzt noch schöne Klöster haben.

Sie tragen ziemlich enge, aus vielen Flicken zusammengesetzte, mit einem Strick gegürtete Röcke, einen nur bis auf die halbe Lende herabreichenden Mantel mit einer kurzen spitzen Kapuze, welche unter dem Kinn mit einem hölzernen Stäbchen befestigt ist und gehen barfuß auf sehr hohen Holzsandalen.

Minoriten der strengsten Observanz oder des heiligen Peter von Alcantara.

Peter war der Sohn sehr vornehmer Eltern, des Rechtsgelehrten Don Alfonzo Gravito und der Doña Maria Villelo de Sanabria. Er wurde 1499 zu Alcantara geboren, wo sein Vater kurz zuvor zum königlichen Statthalter ernannt worden. Nach zweijährigem Studium des canonischen Rechts auf der Universität von Salamanca kehrte der sechszehnjährige Jüngling in seine Vaterstadt zurück, entsagte allen irdischen Hoheitsgedanken und erzwang seine Aufnahme in dem Kloster Manjarez. Nach musterhaft vollbrachtem Noviziat that er Profeß, versah die beschwerlichen Dienste eines Pförtners und Kirchners, lebte ausnehmend streng und betrachtete sich als den niedrigsten Diener aller Brüder. Bald in das Kloster Beluise versetzt, baute er sich eine Zelle von Lehm und Baumzweigen, trug Bleche gleich einem Reibeisen durchbrochen auf dem blosen Leib, peitschte sich mit eisernen Geiseln und genoß der rohesten Speisen kaum genug um das Leben zu fristen.

Im Jahr 1519 wurde er, ohne noch die Priesterweihe empfangen zu haben, zum Superior des neuen Klosters strenger Observanz zu Badajoz ernannt, mußte gegen alle Einwände seiner Demuth 1522 die Priesterweihe sich geben lassen und wurde 1525 zum Guardian des Klosters U. L. F. von den Engeln erkoren. Nach Ablauf dieser Amtszeit legte er sich mit glänzendem Erfolg auf das Predigen und setzte diese Uebungen auch dann fort, als er die Guardianschaft der Klöster von Badajoz und Placenzia übernehmen mußte.

Ueberall war es ihm zu geräuschvoll und nichts störte ihn mehr, als der unvermeidliche häufige Umgang mit Menschen. Endlich wurde sein Sehnen nach Einsamkeit gestillt, indem die Obern als Guardian in das einsame Kloster von Soriano ihn versetzten. Dort schrieb er seine heute noch schätzbare Abhandlung über das Gebet und die geistliche Betrachtung, welche in jenen Zeiten großes Aufsehen erregte und den Beifall der berühmtesten Männer und Frauen erhielt.

Der Ruf seines heiligen Wandels bewog den König Johann III. von Portugal, ihn nach Lissabon zu berufen, um einige Gewissens-

scrupel zu erläutern. Mit Genehmigung seiner Obern wanderte er barfuß dahin, wurde mit wahrer Verehrung empfangen, gewann den König ganz für seine Ansichten, bekehrte eine Menge der üppigsten Hofleute und bewog die königliche Schwester Maria, bei den Clarissinnen Profeß zu thun. Der dringenden Bitte, ganz in Lissabon sich niederzulassen, hätte er nicht wohl sich entziehen können; zum Glück erheischten bedeutende Mißhelligkeiten der Gemeinde zu Alcantara seine schnelle Rückkehr. Nach glücklicher Beschwichtigung derselben wurde er 1538 von dem Generalkapitel zu Albuquerque zum Provinzial erwählt und faßte den Gedanken: eine noch größere Strenge als bisher einzuführen und durch neue Satzungen zu bekräftigen. Diese las er denn auch bei dem Kapitel zu Placenzia 1540 so eindringlich vor, daß sie nach hartem Kampf gebilligt wurden. Um sich zu überzeugen, ob er denn auch wirklich den höchstmöglichen Grad von Regelstrenge erreicht habe, wanderte er mit seinem Freund Johann von Aquila 1541 nach Portugal, wo in der Einöde Arabida der Einsiedler Martin von Sta. Maria im Geruch der äußersten Strenge hauste. Zu wahrem Genuß wurde ihm die Entdeckung, daß noch manche Einrichtung dort geschärft werden könnte und er ruhte auch nicht, bis die Einsiedler solche Schärfung verwirklicht hatten. Namentlich war ihm die Größe der 20 Fuß langen Zellen ein Dorn im Auge; so klein mußten sie werden, daß man nicht aufrecht darin stehen und auf dem aus Bretern oder einem Reißbündel bestehenden Bett sich nicht ausstrecken konnte. Von Fleisch und Wein durfte gar nicht und von Fischen nur an Feiertagen die Rede sein. Mette wurde um Mitternacht gehalten, dann in der Stille bis zur Prima gebetet und nach dieser eine Messe begonnen. Geistliche Uebungen beschäftigten nach der Messe bis zur Tertia, wornach diese, wie sämmtliche Tageszeiten, in Gemeinschaft gefeiert wurden. Zwischen der Vesper und Complet mußten Handarbeiten vorgenommen werden.

Ein Besuch des Ordensgenerals Johann Calus stimmte diesen so freundlich für die strenge Reform, daß er auch die Einsiedeleien Pathais und Santarenna mit solchen Reformern zu bevölkern erlaubte, die Aufnahme von Novizen gestattete und jene drei Orte zu einer Custodei erhob. Von 1543 bis 1548 lebte der heilige Peter, stets mit Verbreitung seiner Reform beschäftigt in dem spanischen Kloster zu Soriano, kehrte 1549 nach Arabida zurück, um nach Martins Tod die Observanz dort festzuhalten, vermehrte seine Custodei mit einem Kloster bei Lissabon, ließ den Freund Johann von Aquila als Custos zurück und wanderte 1551 wieder in das Kloster von Placenzia, wehrte sich gegen Annahme aller Ordensämter, bis er dennoch 1553 als neuerwählter Custos zum Generalkapitel nach Salamanca ziehen mußte.

Noch strenger als bisher zu leben, erbat er sich vom Papst die Erlaubniß: in einer Wüste bei Coria ein einsames Kirchlein unfern

des Klosters Santa Cruz de Cevola zu beziehen, baute sich zwei Zellchen und zu jedem einen zehn Fuß langen und fünf Fuß breiten Garten. Vier Fuß lang, drei Fuß breit und vier Fuß hoch war sein Zellchen. Nach gehöriger Uebung in solchem Leben wandelte er mit seinem Gefährten im Jahr 1555 nach Rom und errang von Papst Julius III. die Erlaubniß, ein Kloster für solche Observanz zu stiften und den Conventualen unterworfen zu sein. Demgemäß baute er noch in demselben Jahr sein Kloster in dem Flecken Pedroso — 32 Fuß lang, 8 Fuß breit, mit einem Kapellchen, groß genug für den Messelesenden Priester und seine Administranten, Alles mehr einem Kerker als einem Kloster ähnlich. Durch die Thüren konnte man nur gebückt eintreten, in keiner Zelle konnte man aufrecht stehen noch ausgestreckt liegen, drei Breter bildeten das Nachtlager und einzige Möbel.

Erbaut von seinem Wandel, unterwarfen ihm mit höchster Genehmigung die Paschasiten ihre vier Klöster der Custodei St. Joseph und Papst Paul IV. ließ daraus eine Provinz für Peters Reform bilden (1559) und damit jene Einsiedelei bei Coria, zwei Klöster zu Oropeza, das zu Pedroso und jenes bei Zamora vereinigen, auch dafür den frommen Christoph Bravo zum ersten Provinzial ernennen. Neue Satzungen entwarf Peter abermals. Der Clausurbezirk des Klosters sollte höchstens 50 Fuß umfassen, die Krankenstube 13, jede Zelle 7, die Kirche 24 Fuß lang sein; kein Raum für eine Bibliothek noch zu Haltung eines Kapitels! Alles geht barfuß ohne Sandalen und Socken; Alles schläft auf bloser Erde, höchstens auf Matten oder Bretern! Wer nicht krank ist, muß des Fleisches, der Fische, aller Eier und des Weins sich enthalten! Kein Kloster darf für mehr als höchstens zwei Monate Vorrath von Oel und Küchengewächsen haben. Für keine Messe wird Almosen angenommen, täglich wird außer den Tageszeiten drei Stunden gebetet! Kein Kloster soll mehr als höchstens 8 Brüder enthalten!

Nachdem beschlossen worden, sich dem General der Observanten wieder zu unterwerfen, zog Peter selbst 1562 nach Italien, erhielt zu Venedig die Genehmigung des Generals, zu Rom die des Papstes Pius IV. eine Vermehrung der Klöster und neue Provinzeintheilung. Nicht lang überlebte Peter diese Freude, denn er starb noch im October desselben Jahres in seinem Kloster Arenas, wurde 1622 von Gregor XV. selig und 1669 von Clemens IX. heilig gesprochen.

Seine Reform besteht noch heute in Spanien und Italien, zeichnet noch heute durch die herbste Strenge und die aus Lumpen zusammengeflickte höchst ärmliche Kleidung sich aus und genießt bei'm Volk noch hohe Achtung.

Verbesserte Minoriten des heil. Paschasius.

Johann Paschasius von Aquila eilte als eifriger Anhänger der von allen Seiten bedrängten Reform des verstorbenen Johann von Guadalup im Jahr 1517 zu dem Obergeneralkapitel von Rom, um jene Reform aufrecht zu erhalten. Bald überzeugt, daß er die dagegen obwaltenden Schwierigkeiten nicht wohl würde überwinden können, wendete er sich an den General der Conventualen, mit der Bitte: die Errichtung einer neuen Reform zu gestatten. Dieser ertheilte ihm solche mit dem Zusatz, daß er Klöster dafür errichten, Novizen und sogar übertretenwollende Conventualen annehmen dürfte und Papst Leo X. genehmigte Alles. Glücklich in seinem Unternehmen baute er das erste Kloster auf der Insel Redondella und sah bald die Zahl seiner Anhänger sehr vergrößert.

Um noch schneller anzuwachsen, wandelte er 1534 nach Rom und bat um die Erlaubniß: auch Observanten in seinen Verein aufnehmen zu dürfen. Die abschlägige Antwort machte ihn nicht im Geringsten verlegen. Er nahm sieben Jahre lang auf, wen er wollte, bis er 1541 die päpstliche Genehmigung dafür dennoch durchsetzte. Indessen hatte seine Freiheit der Aufnahme bisweilen den Nachtheil geäußert, daß sie die Disciplin anderer Klöster gewaltig störte, indem Mönche den Strafen und Bußen daselbst entronnen und ihm zugelaufen waren. Diesem Uebelstand abzuhelfen, beschränkte der Papst die Aufnahmefreiheit dahin: daß künftig kein Observant ohne Erlaubniß seiner jeweiligen Obern oder ohne päpstliche Genehmigung aufgenommen werden sollte.

Trotz dieser Beschränkung verbreitete sich diese Reform noch über die Klöster zu Vigo und Bajona in Castilien, erhielt die Anhänger einer Reform des Alfonso de Mazanetta sammt deren Stifter in ihre Genossenschaft, wuchs zu einer eigenen Custodei an und widerstand allen Eingriffen der Conventualen und Observanten. Allein kaum war Paschasius gestorben, so sah sein Verein sich genöthigt — den Alkantarinern sich anzuschließen.

Verbesserte Minoriten des Hieronymus von Lanza.

Wir haben noch zum Schluß einer Reform von sehr kurzem Leben zu erwähnen, welche mit großer Strenge 1545 unter der Leitung des Observanten Hieronymus von Lanza auftrat, in einer Einöde, in einzelnen Zellen rings um eine kleine Kirche wohnte, beständig fastete, jeden Mittwoch und Donnerstag durch das ganze Jahr sich aller Speise und jedes Tranks enthielt und den Grundsatz aufstellte: Religiosen und Laienbrüder der Dominikaner in ihren Verein aufzunehmen und den Stifter für ihren Superior zu erkennen. Papst Julius III. gab im Jahr 1550 dieser Anstalt seine Genehmigung, Benedict von Palermo, der Schwarze er-

schien als eine ihrer Hauptzierden. Aber dies Alles konnte sie vor einem frühen Untergang nicht retten, denn Papst Pius IV. hob sie bereits 1562 wieder auf.

Minoriten-Kapuziner.

Nicht wenig Noth hat man mit den Geschichtschreibern der Kapuziner, weil sie über alle Begriffe controversiren und nach Extremen sich hinneigend, beinahe auf jeder Seite an der historischen Wahrheit athemlos vorüberrennen, wenigstens so lang von der Stiftung des Ordens und von dem Stifter die Rede ist. Zacharias Boverius hat nicht übel Lust den Stifter auf gleiche Wunderhöhe mit dem heil. Franz zu stellen und selbst die censurirten Uebersetzungen seiner Annalen von Sanbenedetti und Antoin Caluze wimmeln noch von Seltsamkeiten, deren viele Marcello de Pisa in seinem Orbis Seraphicus schwer bezweifelt, während Wading in seinen Annalen und Dominicus a Gubernatis mitunter sogar sarkastisch dagegen losfährt und sogar der sanfte, gute, frommgläubige Helyot manches Seufzers über solch' abergläubische Darstellung sich nicht enthalten kann. Erwägen muß man dabei, daß die Kapuziner in ihren Schriften den Observanten heftig opponirten und daß die Schriftsteller der Observanten auch nicht gern der Kapuziner schonten. Beide stehen sich als sehr unfreundliche Parteien gegenüber.

Matthäus von Bassi, ein Observant des Klosters Monte Falco, wurde in seiner Reformlust bestärkt und von der nicht sattsamen Strenge der Observanten vollkommen überzeugt, sobald einer seiner Klosterbrüder ihm bedeutet hatte, daß die Observanten keineswegs die von St. Franz vorgeschriebene Kleidung trügen und daß der große Stifter namentlich eine viel größere, lange, viereckigte und sehr spitzige Kapuze getragen habe. Matthäus hatte nun keine Ruhe mehr Tag und Nacht, durchwühlte alle aufzutreibenden Schriften, erkundigte sich bei allen alten Mönchen und überzeugte sich endlich, daß es mit der langen spitzigen Kapuze seine volle Richtigkeit habe. Er verschaffte sich heimlich einen ganz alten zerlumpten Rock, fertigte sich selbst eine solche spitzige Kapuze, entfloh Nachts aus seinem Kloster, eilte unaufhaltsam nach Rom und kam glücklich zu den Füßen des heiligen Vaters, ohne daß dieser selbst recht wußte, wie ihm eigentlich geschah. Ohne sich lang zu bedenken, gestattete ihm Clemens VII. mit einem Gefährten diese Kapuze zu tragen und nach Belieben überall zu predigen.

Damit war denn im Jahr 1525 der kleine Grundstein zu dem berühmten Orden gelegt! — Nach einem brünstigen Gebet auf dem Grab des heil. Franz zog Bassi in die Mark Ancona und predigte allem Volk, aber alles Volk war so thöricht, ihn wegen seiner ungeheuern Kapuze für einen Wahnsinnigen zu halten; nur der

fromme Franz von Cartocetta schloß sich ihm treulich an. Matthäus eilte zu dem Provinzialkapitel nach Ancona, um dem Befehl des Papstes gemäß, dem Obern der Observanten sich zu präsentiren und staunte nicht wenig, als dieser ihn ohne viele Umstände wegen seiner Flucht aus dem Kloster einkerkern ließ. Zum Glück erbarmte sich seiner die päpstliche Nichte Catharina Cibo, Herzogin von Camerino und verhalf ihm zur Freiheit. Bevor er sein eigentliches Ziel — die Stiftung eines neuen Ordens — erreichen konnte, starb sein Gefährte Franz 1526, als den Brüdern Raphael und Ludwig von Fossembruno die Vereinigung mit ihnen von dem Provinzial sehr streng untersagt und Ludwig sogar eingekerkert worden, dieselbe Herzogin auch diese wieder befreit und den drei Eiferern von dem Papst die Erlaubniß verschafft hatte: nach eingeholter Genehmigung ihrer Superioren zur Beruhigung ihres Gewissens gemeinschaftlich eine Einsiedelei zu beziehen und ihre lieben Kapuzen zu tragen. Der Provinzial verweigerte nicht nur die Genehmigung, sondern verfolgte die zwei Kapuzenträger von einem Zufluchtsort an den andern, bis sie 1527 aus der Einöde bei Fossembruno von Bassi und einem vierten Genossen besucht, abermals an die Herzogin sich wendeten und durch deren Vermittlung der Gerichtsbarkeit der Observanten entzogen und den Conventualen untergeordnet wurden auch Erlaubniß erhielten: jeden Gleichgesinnten aufzunehmen, ihre langen Kapuzen und langen Bärte zu tragen. Die Bulle darüber wurde am 13. Juli 1528 ausgefertigt und damit der Orden der Kapuziner förmlich gegründet.

Die erste Ordenswohnung war eine kleine Kapelle bei Camerino, weil diese aber bald zu klein für die vielen Ankömmlinge wurde, so schenkte ihnen die treue Herzogin das verlassene Hieronymitenkloster zu Colmenzono und Ludwig baute unfern davon ein zweites zu Monte Melone. Die Popularität ihrer Predigten und ihr preiswürdiger Eifer in brüderlichem Beistand der von der Pest so schwer heimgesuchten Gegend, erwarb ihnen täglich größere Zuneigung und zahlreicheren Anhang. Schon 1529 mußten sie zwei neue Klöster zu Fossembruno und Alvacina bauen, welche gleich den früheren ohne Steine, Kalk und Mörtel lediglich von Lehm und Holz errichtet, ein sehr ärmliches Aussehen hatten. In demselben Jahr wurde auf dem Generalkapitel zu Alvacina der Stifter zum ersten Generalvikar gewählt. Unter seinen Auspizien wurden folgende Satzungen entworfen:

„Das göttliche Amt wird ohne Noten und Gesang, die Mette um Mitternacht und jede Tageszeit wie bei Observanten gehalten. In jedem Kloster soll täglich nur eine Messe unter Beiwohnuug sämmtlicher Priester gelesen werden; für alle Messen an hohen Festen und in Zeiten der Noth darf kein Kapuziner eine Vergeltung annehmen. Morgens und Abends soll Jeder eine Stunde in Gedanken beten, wöchentlich sich geißeln, an bestimmten Tagen völlig

schweigen. Das Essen bestehe aus einer Suppe und einer einzigen Gattung Fleisch, an Festtagen möge ein warmer oder frischer Salat hinzukommen. Wer sich des Fleisches und Weines ganz enthalten und über die Regel hinaus fasten will, darf von den Obern daran nicht gehindert werden, sofern nicht solche Enthaltsamkeit seiner Gesundheit für schädlich erachtet wird. Betteln dürfen sie weder Fleisch, Eier noch Käse, aber solche annehmen, wo sie freiwillig ihnen geboten werden. Jeder Vorrath, namentlich von Wein, blieb streng untersagt. Verboten wurde ihnen, einen Weltlichen beichten zu lassen. Ihre Reisen sollen sie zu Fuß machen, weder Käppchen noch Hüte tragen, an keinem Mittwoch Fleisch essen, im Kirchenschmuck äußerste Armuth beobachten, ohne Gold, Silber und Seide dabei zu verwenden, die Altardecken sollen von schlechtem Wollenzeug, die Kelche von Zinn sein. — Der Generalvikar wurde für drei Jahre, der Provinzial, Custos und Guardian jährlich bestätigt, jener kann in Fällen der Unfähigkeit oder schlechten Verwaltung abgesetzt werden."

Modificirt wurden diese Satzungen bereits 1536 und 1575 wieder mit einigen Decreten des Constanzer Conciliums über die regulirte Zucht vermehrt. Nachdem Matthäus 1531 dem Generalvikariat freiwillig entsagt hatte, trat Ludwig von Fossembruno an seine Stelle, errichtete ein Kloster zu Rom, eines zu Neapel und erhielt in Calabrien die 8 Klöster der daselbst sehr lebhaft wirkenden Reformatoren Ludwig und Bernhardin von Reggio, welche ihm mit ihrem Bekehrungseifer auch bald zu Messina und Palermo Klöster verschafften. Durch neue Klöster im Neapolitanischen und zu Ferrara war 1633 der Orden schon bedeutend herangewachsen und hatte manche Kämpfe mit dem Neid zu bestehen.

Gegen sein Erwarten und Wünschen sah sich der regierungslustige Fossembruno in dem Generalkapitel von 1535 zu Rom als Generalvikarius nicht bestätigt, sondern den Bernhardin von Asti dazu erwählt, konnte sich der bittersten Anmerkungen darüber nicht enthalten, erwirkte durch den Papst die Berufung eines andern Generalkapitels, wurde darin abermals nicht in seinem Amt bestätigt und alsdann wegen seiner heftigen Unziemlichkeiten gegen den Orden im Jahr 1536 feierlich ausgestoßen. Auch der erste Stifter, Matthäus von Bassi, wollte an Gehorsam unter andern Obern sich nicht gewöhnen, in keinem Kloster beständig leben, sondern unter dem Schutz der Erlaubniß von Clemens VII. als Prediger umherziehen, schnitt daher seine Kapuze bedeutend ab und entwich aus seinem Orden im Jahr 1537.

Diese Verluste wurden auf dem Generalkapitel von 1538 zu Florenz durch die Erwählung des berühmten Predigers Bernhardin Ochin zum Generalvikar reichlich aufgewogen. Er war ein Mann des Volks und der Großen zugleich, ein strenger Regent und Bewahrer, aber zugleich selbst ein Muster der Ordenszucht und wurde 1541 in seiner Würde für neue drei Jahre bestätigt. Allein

Eitelkeit und Hoffarth bemächtigten sich seiner Seele, nach höheren Kirchenwürden strebend und in seinen Hoffnungen getäuscht, ließ er sich sehr unglimpflich über den Papst verlauten, wurde zur Verantwortung nach Rom geladen, zog aber vor, dem Orden ganz zu entsagen, floh nach Genf mit einer Schönen aus Lucca und ehelichte diese *).

Die Abtrünnigkeit des Oberhauptes verdächtigte im ersten Augenblick den ganzen Orden so sehr, daß der Papst ihn zwar nicht aufhob, aber vorläufig alles Predigen ihm untersagte. Unter seinem neuen Generalvikar Franz von Jessi legte sich jedoch der Sturm im Jahr 1545 wieder völlig, nachdem sämmtliche Kapuziner die von dem Papst vorgelegten Glaubensartikel eiligst beschworen hatten. Papst Paul III. hatte dem Orden verboten, sich außerhalb Italien zu verbreiten. Gregor XIII. hob dieses Verbot 1573 auf, indem er ihm gestattete, zu Picpus bei Paris ein Kloster zu beziehen. Bald verließen sie diese kleine Herberge, siedelten sich zu Meudon an, errichteten zu Paris die 3 Klöster in der Rue St. Honoré, am Marais du Temple und in der Vorstadt St. Jacques. Sie verbreiteten sich bald über alle noch katholischen Länder Europas, so daß der Orden im Anfang des 18. Jahrhunderts, außer seinen zahlreichen Missionen in Brasilien, Congo, Griechenland, Syrien, Egypten und in der Barbarei — 50 Provinzen und 3 Custodeien mit 1583 Klöstern und 25,000 Kapuzinern zählte und beinahe überall an die Allmacht der Jesuiten sich freundlich und dienstwillig anschließend, zu hohem Ansehen und bedeutender Wirksamkeit gelangt war. Die weltenerschütternden Stürme am Schluß jenes und seit dem Beginnen des neuen Jahrhunderts entzogen ihm davon viel, ja das Meiste in Europa und wenig Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, daß dieser Orden sich jemals wieder zu eigentlicher Blüte erheben werde. Im Jahr 1619 erst erhielt er eigentliche Selbstständigkeit, indem Paul V. seinen Generalvikar zum General erhob und ein eigenes Kreuz bei allen öffentlichen Feierlichkeiten ihm gestattete.

Unter den vielen berühmten Männern dieses Ordens nennen wir, außer den bereits angeführten, nur den heiligen Felix von Cantalice, die Kardinäle Anton Barberini und Cassini, den Pater Joseph le Clerc du Tremblay, Bruder Johann Baptista (Herzog Alfons von Este), Bruder Angelus (Herzog

*) Später durchzog Ochin ganz Deutschland und England, erneuerte überall seine Versuche zu Stiftung einer Partei, hielt Predigten voll Neuerungslust und oft gar seltsamen Verkehrtheiten und Frivolitäten und zog sich endlich nach Polen zurück, wo er ziemlich zu Ansehen kam und Anhang gewann. Aber der im Jahr 1561 dort anlangende päpstliche Nuncius, Kardinal Commendon erwirkte gegen ihn, als einen anerkannten Ketzer ein Verbannungsurtheil und zwang ihn, in Mähren eine Zufluchtsstätte zu suchen. Dort starb er später in sehr hohem Alter, in tiefem Elend mit seiner Frau, einem Sohn und zwei Töchtern an der Pest.

Heinrich von Joyeuse), Pater Yves (berühmter Parlamentsadvocat), Bernhardin von Pequigni, Athanase Mole ꝛc.

Viele ihrer Prediger wirkten zauberähnlich auf das Volk, indem sie fern von allem Schmuck der Gelehrsamkeit und Wissenschaft, mit ihrem auffallend einfachen und rauhen Aeußern und mit der Armuth ihres Wandels, in der Mundart des Volks, mit dem Ausdruck natürlicher Volkspoesie und derben Mutterwitzes sprechend, eine pikante Ascetik und den ungebundensten Feuereifer des Glaubens verbanden, eine eigenthümliche Kanzelberedsamkeit in Geist und Form ausbildeten, welche unter dem allgemeinen Namen einer Kapuzinerpredigt bekannt genug ist, aber trotz ihrer Mängel und Gebrechen von allen Predigern sorgfältiger und unbefangener studirt zu werden verdient, als dies gewöhnlich der Fall ist.

Zweiter Orden des heil. Franziskus.

Die heil. Clara von Assisi.

O schöne Jungfrau, die du hieltst so theuer,
Was du vom Herrn an geist'ger Zier empfangen,
Daß adlig Blut und keuscher Reize Prangen
Du schmähtest und der Erde Frost und Feuer,

Und ihm dein Herz gelobtest mit so treuer
Und keuscher Lieb' und innigem Verlangen,
Daß er's zum Haus sich nahm, drum dich umschlangen
Geweihte Brüder und der heil'ge Schleier;

In niedrer Zelle wolltest gern du missen
Die Welt und wardst in lichter Flammen Brande
Zu Christi Braut und seiner Taub' erkoren.

Zweimal ward himmelan dein Geist gerissen,
Der brünstigen Gebets zu Gott sich wandte:
An seiner Wieg' und an des Grabes Thoren.

K. Förster, nach Torquato Tasso.

Die heilige Clara (d. h. die Hehre, Ausgezeichnete), war die Tochter des Favorino Sciffo, aus einer berühmten Adelsfamilie, welche viele tapfere Feldherren hervorgebracht hatte. Clara wurde zu Assisi im J. 1193 geboren und gab schon in frühester Jugend Beweise inniger und kräftiger Frömmigkeit durch Wachen, Fasten, Beten, Mildthätigkeit und schonungslose Unterjochung aller weltlichen Gedanken und irdischen Wünsche. Sie erschien ganz Seele und Herz und schwebte in den Höhen ascetischer Begeisterung. So

betete sie unter anderm als Kind täglich 300 Vater Unser und Ave Maria und zählte diese durch Steinchen ab.

Vor Allem bewunderte sie den heiligen Wandel ihres Landsmannes, des heiligen Franz, der damals in der Nähe von Assisi in dem von ihm neu gestifteten Kloster Portiunkula lebte. Täglich lebhafter regte sich in ihrem jugendlichen Herzen die glühende Sehnsucht: einmal nur diesen hehren Mann von Angesicht zu Angesicht zu sehen, einmal wenigstens durch ein Wort aus seinem Mund, durch eine Lehre von ihm gestärkt und erquickt zu werden!

Als endlich dieses Sehnen zum unwiderstehlichen Drang in ihr anwuchs, so faßte sie sich zu ruhig entschlossenem Muth und wandelte hinüber zu dem Heiligen, zu dem Wesen ihrer unbegrenzten Verehrung und reinen Liebe.

Am Feuer seiner innigen Worte entzündete sich eine neue Begeisterung in ihrem Herzen. Ein neues Sehnen bemächtigte sich ihrer Seele und überwältigte jeden andern Gedanken, jede Rücksicht und jede Empfindung. Ihm nachstreben wollte sie, seinen Weg wandeln, dem weiblichen Geschlecht werden, was Er dem männlichen so wunderähnlich geworden war; als mindere Schwester einen Kreis von armen und gleich demüthigen Schwestern um sich versammeln!

Sie verließ daher im J. 1212 in ihrem 18. Jahr das elterliche Haus und begab sich in die Portiunkulakirche, wo sie von dem heil. Franz mit allen seinen Ordensbrüdern, welche unter feierlichen Gesängen Kerzen in der Hand trugen, empfangen und durch Abschneiden ihres Haares und Ablegung ihres Schmuckes, wofür sie sich in einen groben Sack mit einem Strick kleidete, zum Klosterleben eingeweiht wurde. Weil Franz keine Wohnung für ein weibliches Wesen besaß, führte er die neue Braut Christi zu den Benedictinerinnen von St. Paul, wo sie die freundlichste Aufnahme fand. Umsonst waren alle Versuche der Bitten, Gewalt und List ihrer Eltern und Verwandten, in das frühere Leben sie zurückzuziehen, unerschütterlich beharrte sie bei ihrem Entschluß.

Um gegen ähnliche Stürme sie besser zu wahren, übergab sie Franz den Benedictinerinnen von St. Angelo zu Panso. Dort hatte sie bald die hohe Freude, ihre liebe Schwester Agnese als treue Berufsgenossin an ihrer Seite zu sehen und den neuen Schmerz: den Bitten und Drohungen ihrer Eltern und Verwandten von Neuem den entschiedensten Widerstand leisten zu müssen.

Bald nach diesem herben Vorfall schenkte ihr Franz die von ihm ausgebesserte St. Damianskirche nahe bei Assisi, führte mit ihrer Schwester sie feierlich ein und ließ ihnen eine arme klösterliche Wohnung bereiten. Der Ruf ihrer Weihe, ihres strengen und frommen Lebens und der lebendige Glaube, daß der Himmel dafür einer besondern Gnade sie würdige, zog in kurzer Zeit noch mehr Frauen und Jungfrauen in ihre Gesellschaft und noch in demselben

Jahr 1212 wurde bei der Damianskirche ein kleines Kloster für sie gegründet. Ohne ihnen noch eigentliche Regel und Satzungen vorgeschrieben zu haben, nannte Franz diese Klosterschwestern den Orden der armen Frauen und weil sie in der Damianskirche ihren ersten Wohnsitz erhalten hatten, nannte sie das Volk die Damianistinnen. Im Jahr 1213 wurde schon das zweite Kloster zu Hispella für die armen Frauen errichtet und in ganz Italien rührte sich bei dem weiblichen Geschlecht die Lust, dem gottseligen Wandel sich anzuschließen.

Kardinal Hugolin, der Protector der Minoriten, äußerte auch für diesen zweiten Orden die lebhafteste Theilnahme, baute ihm 1219 ein Kloster zu Perusa, erleichterte dessen Niederlassung zu Burgos und 1220 zu Reims, gab ihm die Regel Benedicts als Lebensvorschrift, einen Cisterzienser zum Visitator und betrieb seine weitere Verbreitung mit großem Eifer.

Franz, welcher nur allein über das Damianskloster die weltliche und geistliche Obhut übernommen und gegen jede andere Verwaltung durch seine Minoriten protestirt hatte, scheint mit der Wahl von Benedicts Regel unzufrieden gewesen zu sein. Denn im Jahr 1224 trat er plötzlich mit einer eigens für sie in 12 Kapiteln verfaßten Regel auf, milderte darin manches von den benedictinischen Satzungen, schärfte nur das Gebot der Armuth nach seiner Weise und bestimmte, daß stets ein Minorit der Visitator der armen Frauen sein sollte und bewog die fromme Clara Namens des Gehorsams, von ihrer übermäßigen und ihre Gesundheit untergrabenden Strenge in Fasten und Abtödtung manches nachzulassen. Sie trug abwechselnd zwei härene Hemden auf bloßem Leibe, fastete streng, aß zwei Tage wöchentlich gar Nichts, schlief viele Jahre lang auf bloßer Erde und einem Reisigbündel als Kopfkissen und als Aebtissin demüthigte sie sich so, daß sie armen Bauernmädchen und den Laienschwestern, wenn sie von Einsammlung der milden Gaben zurückkamen, die Füße wusch. Zu ihrer unaussprechlichen Freude erhielt Clara die Kunde, daß Agnes, die Tochter des Königs Primislas von Böhmen aller weltlichen Hoheit entsagend, das Kleid ihres Ordens gewählt, ein Kloster in Böhmen gestiftet und bereits mit mehreren ihrer vornehmsten Damen bezogen habe. So sendete sie denn 1237 ihrer königlichen Schwester eine Anzahl ihrer Religiosinnen nach Böhmen, von wo diese bald nach Deutschland sich ausbreiteten.

Wie hoch selbst Barbaren sie verehrten, welche Scheue sogar Mahomeds Söhne vor der heiligen Jungfrau empfanden, beweise folgende, historisch nicht wohl zu läugnende Scene aus ihrem Leben.

Kaiser Friedrich II. verheerte das dem heil. Stuhl gehörende Thal von Spoleto. Unter seinem Kriegsheer war eine große Anzahl Sarazenen und anderer Ungläubigen. Von diesen Feinden der Kirche ließ er 20,000 Mann im Land zurück. Diese Barbaren,

nur auf Raub und Plünderung sinnend, belagerten auch die Stadt Assisi; zuerst stürmten sie auf das Kloster St. Damian an, welches außerhalb der Stadt lag und erstiegen schon die Mauern. Die heilige Clara, obschon krank, ließ sich an die Pforte des Klosters tragen, mit einem das allerheiligste Sakrament enthaltenden Speisekelch, der im Angesicht der Feinde aufgestellt wurde und vor dem sie sich, den Himmel inbrünstig um Schutz anrufend, niederwarf. Da bemächtigte sich ein plötzlicher Schrecken der Belagerer und sie ergriffen mit solcher Hast die Flucht, daß mehrere von ihnen gefährlich verwundet wurden.

Bei aller Abstinenz war Clara immer muntern und heitern Geistes. In ihrer letzten Krankheit zeigte sie eine erstaunenswerthe Geduld. Aber nicht minder einen unerschütterlichen Eifer für die Reinheit der Sache, welcher sie sich geweiht hatte. Sie erlangte auf inständiges Bitten von Innocenz IV. die Zusicherung, daß die Regel des heil. Franz in ihrem ganzen Orden stets in voller Reinheit und Strenge beobachtet werden sollte und alle von Gregor IX. eingerichteten Milderungen wieder abgeschafft würden. Wahrhaft rührend und erhebend ist die fromme Einfalt, die herzinnige Liebe und — ich möchte beinahe sagen — kindliche Begeisterung, welche ihr den Klosterfrauen hinterlassenes Testament in jedem Wort athmet.

Während ihres Todeskampfes ließ sie sich die Leidensgeschichte des Heilands vorlesen und gab dann ruhig den 11. August 1253 in ihrem 60. Jahr und dem 42. nach Ablegung der Klostergelübde ihren Geist in die Hände des Herrn auf. Den folgenden Tag beerdigte man sie, auf welchen Tag auch ihr Fest in der Kirche gefeiert wird. Papst Innocenz IV. wohnte mit einer großen Anzahl Kardinäle dem Leichenbegängniß bei. — Papst Alexander IV. setzte Clara (Schutzheilige der Augen) im Jahr 1255 unter die Heiligen, fünf Jahre später wurde ihr Leib feierlich von St. Damian in das neue Kloster übertragen, welches man auf Befehl des Papstes innerhalb der Stadt gebaut hatte. Im J. 1265 führte man da eine neue Kirche auf, die ihren Namen trägt und noch jetzt ihre Reliquien bewahrt. Ihr zu Ehren nannten sich die Klosterfrauen ihres Ordens fortan Clarissinnen.

Die Clarissinnen. (Die armen Frauen. Damianistinnen.)

Hatte der Orden der heiligen Clara bei deren Leben schon überall Anklang gefunden, so fing er bald nach ihrem Tod an, ein Gegenstand fast allgemeinen Begehrens und der lebhaftesten Sehnsucht zu werden. Von den höchsten bis zu den niedrigsten Ständen drängten sich Witwen und Jungfrauen unter das Gewand und Hunderte von Frauen verließen ihre Männer, um in den Klöstern der Clarissinnen der Entsagung zu leben. Diese allgemeine Regsamkeit scheint übrigens die weltlichen Geschäfte dieser Ordensfrauen und ihre geistliche Führung so

schwierig und verworren gemacht zu haben, daß General Bonaventura in dem Generalkapitel von 1263 zu Pisa den Entschluß erklärte, der geistlichen Führung der Clarissinnen zu entsagen und Papst Urban IV. diesem Gesuch entsprach, indem er den Clarissinnen einen eigenen Protector in der Person des Kardinals von Palästrina, Stephan von Ungarn, zuwies. Auch dieser war eines solchen Schutzes bald überdrüssig, weil er die Minoriten auf keine Weise vermögen konnte, die Leitung der Klosterfrauen wieder zu übernehmen und überdies mit dem Protector der Minoriten in unaufhörlichen Streit gerieth. Der Papst entband ihn seiner Pflicht, übergab das Protectorat über die Clarissinnen dem Protector der Minoriten und bewog den General Bonaventura, die geistliche Leitung der Frauen wieder zu übernehmen. Dies geschah jedoch nur mit dem Vorbehalt, daß die Klosterfrauen einen Revers ausstellten, worin sie erklärten, daß diese Leitung nicht ein Gebot der Pflicht der Minoriten, sondern lediglich ein Beweis ihrer christlichen Liebe sei. Wie oft auch später die Minoriten dieser Leitung wieder enthoben zu sein wünschten, so wußten doch die Päpste immer diese Last auf ihren Schultern zu erhalten, bis Julius II. solche wesentlich erleichterte, indem er die Clarissinnen von aller unmittelbaren Verbindung mit dem Kardinalprotector des Ordens losmachte und sie dem General und den Provinzialen der Minoriten völlig unterwarf.

Bei der zweiten Uebernahme der geistlichen Leitung erachtete Bonaventura für nöthig, die von den Päpsten Gregor IX., Innocenz IV. und Alexander IV. auf die Regel des heiligen Franz gepfropften Milderungen und Satzungen zu vereinfachen und die verschiedenen Namen der Klosterfrauen aufzuheben. Sie sollten künftig Alle Clarissinnen genannt werden und Alle nach derselben von ihm für die natürliche Schwachheit des Geschlechts ermäßigten Regel leben.

Diese Regel des geistvollen Bonaventura erschien in der Folge einer bedeutenden Anzahl der Klosterfrauen noch immer zu streng und herb, sie bestürmten stets um Milderungen, bis Papst Urban IV. solche gestattete. Hiernach trennte sich der Orden zum erstenmal in zwei große Hauptzweige, indem die Strengen den Namen der Clarissinnen beibehielten und die Klostergemeinden, welche Urban's Milderungen vorzogen, den Namen der Urbanistinnen sich gaben.

Die heil. Colette, welche wir schon bei dem Orden der Colettaner kennen zu lernen Gelegenheit hatten, wußte die Strenge der ursprünglichen Regel in einer Menge französischer Klöster um das Jahr 1435 mit großer Energie wieder einzuführen und bildete damit einen dritten Zweig des Ordens, welcher merkwürdig genug keinen eignen Namen erhielt, aber auf der Kirchenversammlung zu Basel seine eigenen Satzungen in 16 Kapiteln, so wie sein Gelübde neuer Form förmlich bestätigen ließ.

Der berühmte Johann Capistran fand im Jahr 1447 diese Regeln im höchsten Grad den Grundgesetzen des Stifters zuwider, sah darin eine Menge Gebote, welche geradezu zur Sünde verleiten

Minorite.

N. der Minimen.

Clarissin.

N. tronis 3. Orden Franzisci.

müßten, wurde aber mit allen seinen Bemängelungen vom Papst Eugen IV. abgewiesen und setzte nichts durch, als daß alle Punkte der Regel, welche Armuth, Gehorsam, Keuschheit und Verschließung den Frauen anbefahlen, so wie einige Artikel über Wahl und Absetzung der Aebtissinnen, den Clarissinnen künftig zur Lebensregel dienen sollten. Sie wurden unter anderm in Betracht der Fasten auf die Observanz der Conventualen angewiesen, erhielten die Erlaubniß, zum Schmelzen mancher Speisen des Fettes und Specks sich zu bedienen, Sandalen, ja sogar Schuhe zu tragen.

Gegen diese Milderungen traten namentlich in Frankreich nicht wenige Klöster von der Reform der strengen Colette auf und trieben im Gegentheil das Gebot des Fastens auf die äußerste Spitze. Hieraus entstand abermals eine wesentliche Trennung und stille Sonderung unter den Schwestern. Am weitesten in der Strenge trieben es die vielen französischen Klöster, welche den Namen der Schwestern des Ave Maria sich beigelegt hatten, indem sie das ganze Jahr hindurch streng fasteten und stets barfuß ohne Sandalen gingen.

Eine andere Veranlassung zu Zank und Spaltungen gab die Kleidung. Der heil. Stifter hatte in seiner Regel für die Klosterfrauen drei Röcke und einen Mantel bewilligt, aber von einem Scapulier keine Sylbe erwähnt. Dagegen bestimmte Papst Innocenz III. in seiner Auslegung jener Regel, daß die Clarissinnen einen Mantel und zwei Röcke nebst einem Scapulier haben sollten. Alle Klosterfrauen, welche streng an die Urregel sich halten wollten, verschmähten das Scapulier, Andere wollten ohne Scapulier sich nicht mehr zeigen, Einige trugen graues Tuch, Andere glaubten mit Serge sich begnügen zu müssen, Viele ließen die Mäntel bis auf die Knöchel herabwallen, Manche trugen sie nur bis über's Knie, Viele sogar so kurz, daß sie kaum die Hüften bedeckten. Aber alle diese Zwiespalte und Eigenthümlichkeiten schienen die Ausbreitung des Ordens mehr zu fördern, als zu hindern. In allen Ländern von Europa und in allen Welttheilen, wohin Minoriten und Franziskaner kamen, tauchten auch Klöster der Clarissinnen schaarenweise auf, so daß in seiner blühensten Periode wohl an 2000 Klöster mit mehr als 50,000 Klosterfrauen bestanden haben müssen, indem nach den ungeheuern Verlusten durch die Reformation und den dreißigjährigen Krieg noch in mehr als 900 Klöstern gegen 25,000 Clarissinnen lebten, bis die Jahre 1782, 1789, 1803 und 1810 ihnen abermals eine große Menge von Klöstern entrissen und diesen Orden in Europa in die Reihe der minder Bedeutenden herabsetzten.

Unter den vielen berühmten Personen nennen wir nur die heilige Catharina von Bologna, die Königin Salome von Ungarn, die Königin Hedwig von Polen, die heil. Kunigunde, Katharina von Oesterreich, Albrecht's von Habsburg Tochter Anna von Oesterreich, Anna, die Tochter Lud-

wigs des Baiers, Blanka, Tochter des heil. Ludwig, Blanka, Tochter Philipps des Schönen, der Könige Friedrich und Manfred von Sicilien beide Töchter Katharina und Constanzia ꝛc.

Die Urbanistinnen (Orden der Demuth unserer lieben Frau. — Mindere Frauen.).

Isabelle, Prinzessin von Frankreich, Tochter Ludwigs VIII. und Blanka's von Castilien, wurde im J. 1225 geboren und, für jene Zeit, mit außerordentlicher Sorgfalt erzogen und wissenschaftlich gebildet. Sie war eine vortreffliche Lateinerin und schrieb darin wie in ihrer Muttersprache. Dagegen hatte sie für Hofglanz und Fürstenhoheit nicht den mindesten Sinn, theilte am liebsten ihr ganzes Leben in Studien, Mildthätigkeit, Beten und Kasteien und starb der Welt immer mehr ab. Allem Drängen und Bitten der Eltern, der weisesten Franzosen und sogar des heiligen Vaters, daß sie, zur Beruhigung Europas und Versöhnung der beiden mächtigsten Fürsten der Erde, die gebotene Hand Conrads, des sechszehnjährigen Sohnes von Kaiser Friedrich II. annehmen sollte, setzte sie standhaft die Gründe ihrer Abneigung gegen jede Heirath so bündig und scharfsinnig entgegen, daß Alle endlich diesen schönen Plan aufgaben.

Ungehindert führte sie nun in dem königlichen Palast ein wahres Klosterleben äußerster Enthaltsamkeit und Strenge, wöchentlich dreimal floß ihr königliches Blut unter den Streichen der Bußgeisel, von der Complet bis zur Prima des andern Tages sprach sie keinen Laut. Schwere Krankheiten, Ludwigs des Heiligen Gefangenschaft, der Tod ihrer Mutter Blanka suchten gar schwer sie heim und schärften ihr Sehnen nach völligem Klosterleben so sehr, daß sie endlich 1255 das Kloster Longchamps bei Paris für Clarissinnen begründete, den Namen des Klosters der Demuth U. L. F. ihm gab, die darin wohnenden Klosterfrauen die minderen Schwestern nannte und als Superiorin darin lebte, ohne selbst Profeß zu thun, weil ihre außerordentliche Kränklichkeit öftere Milderung der Regelstrenge unerläßlich machte und sie dadurch nicht gleich Anfangs bei den Professen eine lare Observanz begründen wollte. Sie starb 1270, wurde 1521 selig erklärt und stets am 31. August durch gottesdienstliche Feier von ihren Klosterfrauen verehrt.

Trotz dem Befehl Urbans IV. vom Jahr 1264, daß alle Clarissinnen nur einerlei Regel folgen sollten, blieben dennoch die sogenannte 1., 2. und 3. Regel gleichzeitig in Beobachtung. Die Erste hieß die Regel welche St. Franziskus der heil. Clara gegeben; die Zweite begriff die von Papst Innocenz IV. darin gemachten Aenderungen und Milderungen; die Dritte war die von Urban IV. 1264 noch mehr gemilderte Regel, welcher die Urbanistinnen folgten, die eigentlich von diesem, Erzkloster genannten, Longchamps ausgingen, nachdem die von Isabella selbst verfaßte

sehr strenge Regel, wie gesagt von Urban IV. ziemlich gemildert worden.

Isabella hatte noch bei ihren Lebzeiten die Wonne eine Ausbreitung ihres Ordens in dem Kloster Provense zu Rheims, St. Marcella und Moncell zu sehen und eine weitere Verbreitung desselben durch ihr persönliches Ansehn vorbereitet. Paris, Nogent-Ardaut, St. Sylvester in capito zu Rom und London folgten ihrem Beispiel bald nach, viele Klöster sammelten sich um dieses Häuflein und bildeten nach und nach eine bedeutende Congregation. Sie tragen graue sergene Röcke mit einem weißzwirnenen Gürtelstrick, in Frankreich und Spanien ohne Scapulier, in Italien nicht selten mit einem grauen Scapulier, im Chor und bei allen Feierlichkeiten hüllen sie sich in große graue Mäntel.

Der Hauptunterschied zwischen diesen Urbanistinnen und den strengeren Clarissinnen besteht in dem Punkt der Regel, welcher jenen geradezu gegen die Bestimmung des heil. Franz, Einkünfte und Besitzungen gestattet und die Zeit des Stillschweigens bedeutend abkürzt, wenigstens solche Abkürzungen den geistlichen Führern und Definitoren jedes Klosters anheimstellt.

Die Kapuzinerinnen. (Die Töchter von Leiden.)

Maria Laurenzia Longa entstammte einer Adelsfamilie in Catalonien und vermählte sich mit einem edlen Italiener, welcher vom König Ferdinand von Neapel zu der hohen Würde eines königlichen Rathes erhoben wurde. Maria war von Jugend auf sehr mild und fromm gewesen und hatte stets nicht ohne Strenge auf Anstand und Würde bei allen ihren Hausgenossen gesehen. Aus Rache über erduldete herbe Worte hatte einer ihrer Hausgenossen sie vergiftet, dadurch zwar nicht ihren Tod bewirkt, aber ihren ganzen Körper sehr schwach und siech gemacht. Voll frommen Glaubens an die Macht und Liebe der heiligen Jungfrau ließ sie nach Loretto sich bringen und genas auch dort völlig zum Erstaunen Aller, wie durch ein Wunder. Dankbar dafür widmete sie fortan ihr ganzes Vermögen und alle ihre Lebenskraft dem Wohlthun und Werken der Liebe, stiftete Seelenmessen für die Seelen im Fegfeuer, begabte die Theatiner reichlich, begründete milde Stiftungen für Arme und bewog eine Menge unmoralischer Mädchen und Frauen, ein bußfertiges Leben zu beginnen. Kaum war ihr Gemahl gestorben, so verwendete sie einen großen Theil ihres Vermögens auf die Gründung und Einrichtung jenes so berühmten Hospitals der Unheilbaren zu Neapel und übte darin selbst mit ehrwürdiger Treue und Liebe die schönsten Pflichten der Schwesterlichkeit durch eigne Wartung und Pflege der Kranken, während sie alle ihre freien Stunden mit Gebet, Kasteien und Bußübungen zubrachte. Die Zeit der grausamen Pest schien nur zu ihrer Verherrlichung gekommen zu sein, denn in-

niger, wärmer und besorgter als je zuvor eilte sie von Haus zu Haus, nahm sich der Pestkranken ohne irgend eine Rücksicht auf sich selbst an, machte bei ihnen den Arzt, die Wärterin, den tröstenden Freund in den letzten schauerlichen Augenblicken. Eine Glorie unsterblichen Verdienstes umstrahlt Mariens Haupt.

Im Jahr 1530 kamen die Kapuziner nach Neapel und Maria verschaffte den strengen Eiferern das Kloster Santa Eufemia vor den Mauern. Weil ihr Alter nicht mehr gestattete, die längst vorgenommene Wallfahrt nach Jerusalem noch anzutreten, so erachtete sie, mit dem Himmel dafür am besten sich abzufinden, indem sie das Frauenkloster U. L. F. von Jerusalem gründete, die Verwaltung des Hospitals der Unheilbaren in die Hände der Herzogin von Termoli niederlegte, im Jahr 1534 selbst ihr Kloster bezog und mit 19 Schwestern das Gelübde auf die dritte Regel des heil. Franz ablegte. Bis 1538 führten die Theatiner die geistliche Oberaufsicht, aber in diesem Jahr traten sie dieselbe an die Kapuziner ab.

Sogleich verließen die Klosterfrauen die Regel des dritten Ordens, hielten sich streng an die Urregel für die Clarissinnen und beobachteten alle darin vorgeschriebenen Entsagungen so genau, daß das Volk den Namen der Schwestern vom Leiden ihnen gab, während sie von Andern wegen Annahme der braunen Kapuzinertracht, die Kapuzinerinnen genannt wurden. Maria überlebte diese Neuerung nur 4 Jahre und starb am 20. December 1542 allgemein betrauert und mit Recht gleich einer Heiligen verehrt.

Das zweite Kloster für Kapuzinerinnen wurde 1575 auf dem Monte Cavallo zu Rom gegründet, ein drittes neben dem Conservatorium zu Santa Eufemia von dem Kardinal Baronius, womit eine Stiftung für arme Waisenmädchen verknüpft wurde, welche größtentheils selbst wieder zu Klosterfrauen sich heranbildeten. Carl Borromäus gründete ihnen zwei Häuser zu Mailand, Heinrichs III. Witwe, Louise von Lothringen stiftete das erste Kloster für diesen Orden zu Paris, wozu der berühmte Veronische Palast in der Straße St. Honoré den Kapuzinern gegenüber gewählt wurde. Marseille, Toulon und viele andere Städte Frankreichs folgten diesem Beispiel und bald breitete der Orden, überall den Spuren der Kapuziner folgend, über ganz Europa sich aus, jedoch nicht ohne manche Modificationen in Satzungen und Gebräuchen anzunehmen und selbst in der Kleidung manche kleine Variationen eintreten zu lassen. Im Ganzen beobachten sie die Regel der strengen Clarissinnen, haben auch deren Tracht, dazu im Chor einen großen Mantel über dem Weihel und bei der Communion statt des Mantels einen großen Schleier, der bis auf die Ferse herabhängt. Jetzt besteht der einst sehr weit verbreitete Orden nur noch in wenigen Klöstern und ist in manchen katholischen Ländern ganz aufgehoben.

Clarissinnen der strengsten Observanz und Einsiedlerinnen des heil. Peter von Alcantara.

Die Clarissinnen waren, wie wir oben hörten, wieder der geistlichen Führung der Minoriten übergeben worden, so wird es denn wohl auch natürlich scheinen, daß diese frommen Frauen allen den verschiedenen Bewegungen der Milderungslust und Strenge in jenem Orden sich anschlossen und allen jenen Spaltungen und verschiedenen Congregationen beitraten. Es wäre überflüssig, noch einmal zu sagen, was bei den Skizzen über die Minoriten zuweilen schon wiederholt werden mußte. Genug, es gab der Clarissinnen eben so viele Nuancen, als der Minoriten selbst. Wir erwähnen davon kürzlich nur zwei Vereine, welche durch Kleidung und Regelstrenge sich auszeichneten und in letzterer nicht selten die Männer übertrafen.

Die Clarissinnen von der strengsten Observanz wurden 1631 von Franziska von Jesus Maria, aus dem Haus Farnese zu Albano gestiftet, haben ein Kloster zu Mariä Empfängniß in Rom, ein drittes und viertes zu Farnese und Palästrina. Sie beobachten die strenge Urregel wörtlich, gehen grau gekleidet, barfuß auf Sandalen von Stricken, tragen ein graues Scapulier und darüber einen schwarzen Rosenkranz um den Hals, ein grauer Mantel hängt bis auf die Kniee herab, ein schwarzer weißgefütterter Weihel bis auf die Hälfte des Oberarms, ein weißer Strick gürtet sie.

Kardinal Franz Barberini baute in dem Flecken Farsa neben ein Frauenkloster vom dritten Orden des heil. Franz ein neues Kloster mit der Bestimmung, daß solches zur Gründung eines Ordens für Barfüßer-Einsiedlerinnen nach der Regel Peters von Alcantara dienen sollte. Er bevölkerte auch wirklich dieses Kloster im Jahr 1676 mit päpstlicher Genehmigung mit einigen Jungfrauen aus obigem Kloster zu Albano, vermehrte sie mit einigen Aspirantinnen aus der profanen Welt und begann damit die regulirte Zucht nach Peters Vorschrift. Diese Klosterfrauen beobachten ein beständiges Schweigen, reden niemals mit Personen außerhalb des Klosters und beschäftigen sich lediglich mit Gottesdienst und geistlichen Uebungen, indem sie für alle weltlichen Verrichtungen eine eigene Gesellschaft von Laienschwestern in einer besondern Wohnung und unter einer eigenen Superiorin zugetheilt erhielten. Sie gehen stets barfuß und die Strengen unter ihnen sogar ohne Sandalen, tragen kein Linnenzeug auf dem Leib, einen engen, aus vielen Flicken ärmlich zusammengestoppelten Rock von dem gröbsten Zeug mit einem rohen Strickgürtel, der Mantel reicht bis unter die Kniee, der Weihel hängt bis auf die Hüften herab, weiß ist nichts an ihnen, außer die Kopfbinde. Dieser Orden erlebte keine große Verbreitung und existirt, fast spurlos für die Welt, jetzt nur noch in seinen italienischen Klöstern.

Dritter Orden des heiligen Franz.

(Orden der Büßer, Bußorden.)

Die Erfindung dieses dritten Ordens beurkundet den Verstand des Seraphischen Vaters in zwiefacher Beziehung, einmal als Beweis seiner Vorsicht für den Orden selbst und dann als Beweis seiner Rücksicht für die Bedürfnisse und Anforderungen der Welt. Frömmigkeit und gottseligen Wandel nach seiner Ueberzeugung wollte er verbreiten, ohne dadurch die Menschen ihrem verschiedenen irdischen Beruf zu entziehen; alle Tugenden und Vorzüge des Monachallebens zu einem Gemeingut machen, ohne durch Klosterzwang dem bürgerlichen Leben zu viele Kräfte zu entziehen. Wahrscheinlich dachte er auch daran, seinen Orden selbst zu veredeln, indem aus dieser Vorschule nur die Männer und Frauen von wirklichem Beruf in das eigentliche Klosterleben des ersten und zweiten Ordens übergehen würden und damit gewiß stets einen tüchtigen Stamm zur Rekrutirung bildeten.

Dieser Gedanke des guten Franz wirkte electrisch auf die ganze Mönchswelt und rief, wie wir in den Skizzen über so viele Orden gesehen, allerwärts die Nachahmung dieses dritten Ordens in das Leben. Aber keiner derselben erreichte an Umfang und Bedeutsamkeit für die Welt oder das Monachalwesen diesen Bußorden des heil. Franz.

Hören wir nun, wie er entstanden und wie er im Lauf der Zeiten sich gebildet und oft verwandelt hat.

Nach Begründung seiner beiden ersten Orden, gerieth Franz in bedeutende Gewissenszweifel, ob er ferner durch Predigen der Welt dienen oder still in Einsamkeit sich zurückziehen sollte. Zu demüthig, um sich selbst darüber eine gültige Entscheidung zuzutrauen oder zu glauben, daß Gott seiner eigenen Bitte um Erleuchtung Gehör geben würde, bat er die heilige Clara und alle seine Brüder um Vereinigung ihrer Gebete, daß Gott ihm eingeben möge, was er fortan thun sollte. Alle überzeugten ihn einstimmig, daß Gott zu fernerer Thätigkeit ihn berufen habe und gehorsam beschloß er, dem Willen des Herrn sich zu fügen.

So zog er denn mit den Brüdern Mace und Angelo von Rieti in die Welt, um zu predigen und zur Buße zu bekehren. Sie kamen zuerst nach Carnerio, einem zwei Meilen von Assisi entfernten Flecken, wurden liebreich aufgenommen und predigten so eindringlich, daß Jung und Alt von Reue ob ihrer Sünden zerknirscht zu den Füßen des Heiligen eilten und ihn flehentlich baten: in seinen Orden sie aufzunehmen, auf dem Weg der Frömmigkeit und Tugend sie künftig zu leiten.

Franz trachtete ihren Eifer zu mäßigen, befahl ihnen, in ihren Häusern und weltlichen Verhältnissen zu bleiben und versprach: eine

Regel ihnen zu schreiben, wornach sie künftig die christlichen Tugenden üben und ihre Verehrung für Gott zu erkennen geben sollten; den Mönchen und Klosterfrauen beinahe vollkommen gleich sie zu machen, ohne ihnen alle herben Pflichten derselben aufzubürden. Die verhängnißreiche Regel wurde denn 1221 von dem Heiligen in 20 Kapiteln ertheilt. Sie enthält ohngefähr Folgendes:

„Wer Aufnahme in diesen dritten Orden finden will, darf weder mit irgend einer Schmach belastet sein, noch fremdes Eigenthum besitzen, noch unversöhnt mit irgend einem Menschen in Hader leben; muß ein guter Katholik und der römischen Kirche gehorsam sein, auch seiner Ehehälfte Einwilligung zu diesem Schritt erst beibringen. Ein Probejahr bestimmt alsdann erst, ob er würdig befunden, Profeß zu thun. Drei Monate nach dem förmlichen Eintritt in den Orden, muß Jeder und Jede das Testament machen und kann den 3. Orden nicht mehr verlassen, außer um in den 1. oder 2. Orden überzutreten."

„Die Kleidung soll nicht weiß und nicht schwarz, ohne allen weltlichen Schmuck und von schlechtem Tuch sein. Kein Bruder soll eine Waffe führen, außer zur Vertheidigung des Glaubens, der Kirche und des Vaterlandes oder mit Erlaubniß der Superioren. Brüder und Schwestern können von den Superioren, von der Pflicht ganz schlechtes Tuch zu tragen, je nach ihrem weltlichen Stand und Verhältniß losgesprochen werden."

„Schmausereien, Trinkgelage, Bälle und alles Tanzen müssen Brüder und Schwestern vermeiden und darauf sehen, daß die Glieder ihrer Familien nicht zu solchen Dingen Veranlassung geben. Sie sollen Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends kein Fleisch essen, außer in Krankheitsfällen; Fasten von Martini bis Weihnachten, von dem Sonntag Quinquagesimä bis Ostern, jeden Freitag im ganzen Jahr und in den von der Kirche gebotenen Zeiten; täglich nur zwei Mahlzeiten halten, ausgenommen von dieser Vorschrift sind Kranke, Schwächlinge, Reisende und Alle, welche durch schwere Handarbeit sich nähren müssen, diese dürfen von Ostern bis Michaelis dreimal täglich und Alles was ihnen gereicht wird, essen, außer an den Freitagen und in den von der Kirche gebotenen Fastenzeiten."

„Schwangere Frauen sind von dieser Regel streng ausgenommen, sollen aber dieser Befreiung mit aller Mäßigkeit sich bedienen. Wer zum Brevier verbunden ist, soll es nach der Gewohnheit seines Ortes sprechen, allen Uebrigen steht es frei, solches ebenfalls zu beten oder statt der Mette zwölf **Pater noster**, deren sieben für jede Tageszeit und zu Ende einer jeden ein **gloria patri** zu beten. Zur **Prima** und Complet soll jeder ein **credo** und den Psalmen **miserere** hinzufügen und wer diese nicht kennt, drei Paternoster beten. Alle sollen ihr Möglichstes thun, um wenigstens während der Advent- und Fastenzeit die Metten in ihren Pfarrkirchen zu besu-

chen und täglich eine Messe zu hören. Einmal monatlich sollen alle Brüder und Schwestern gemeinschaftlich eine Predigt hören und einer Messe beiwohnen; zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten beichten und communiciren, jedoch niemals, ohne sich zuvor mit allen Menschen versöhnt und alles unrechtmäßig besessene Gut zurückgegeben zu haben."

„Des Schwörens sollen sie sich enthalten, außer, wo es gilt des Glaubens, des Gehorsams gegen die Obrigkeit oder weltlicher Verträge wegen; für jeden unerlaubten Schwur und für jede Lüge im Leben sollen sie Abends drei Paternoster zur Buße beten. Jedes im Orden aufgetragene Amt muß angenommen und treu verwaltet, keines dieser Aemter darf für Lebenszeit ertheilt werden. Brüder und Schwestern sollen trachten, unter sich selbst und mit andern Menschen stets Frieden und Eintracht zu erhalten, der Processe und öffentlichen Streitigkeiten sich möglichst enthalten und jeden Zwist auf dem Weg der Güte abzumachen suchen. Der Minister oder die Mutter sollen kranke Brüder und Schwestern wöchentlich einmal besuchen und zur Buße ermahnen oder durch andere Obere sie besuchen lassen und die Bedürftigen aus dem gemeinschaftlichen Vermögen der Congregation gehörig unterstützen."

„Ist ein Bruder oder eine Schwester gestorben, so wohnen alle dem Leichenbegängniß bei, bis der Körper in's Grab gelegt ist; jeder Priester lies't eine Messe für dessen Seele, die Andern beten fünfzig Psalmen oder fünfzig Paternoster und ein Requiem zu Ende jedes derselben. Alle Glieder einer Congregation halten jährlich für die lebenden und verstorbenen Brüder und Schwestern drei Messen und beten gemeinschaftlich einen Psalter oder hundert Paternoster und ein Requiem am Ende eines jeden."

„Jede Congregation muß einen Priester und Ordensmann zum Visitator haben und dieser soll jährlich einmal, nach Gutbefinden aber auch öfters eine Visitation anstellen, zu diesem Zweck die ganze Congregation versammeln und jedem, der eines Fehlers gegen die Regel überwiesen ist, die gehörigen Pönitenzen auferlegen. Wer nach dreimaliger Mahnung seine Fehler nicht ablegt, wird vom Visitator und Collegium der Discreten aus dem Orden gestoßen. Die Ordinarien und Visitatoren können von allen Vorschriften der Regel entbinden und nach Gutbefinden deren Strenge mildern."

Honorius III. und Gregor IX. billigten mündlich diese Regel, Nicolaus IV. bestätigte sie 1289 förmlich durch eine Bulle und erlaubte sich darin einige Aenderungen und Zusätze. Die Gelübdeformel dieses dritten Ordens war: „Ich N. N. verspreche und gelobe Gott, der Jungfrau Maria, unserm Vater, dem heil. Franz und allen Heiligen des Paradieses, alle Gebote Gottes zu halten, so lang ich lebe und für die Uebertretung, deren ich mich gegen die Regel, Observanz und Lebensart des Ordens der Büßer werde schuldig gemacht haben, nach dem Willen des heil. Stifters Franz

und nach der Bestätigung des heil. Vaters Nicolaus IV.: „wie es sich gebühret und wie der Visitator befehlen wird, Buße zu thun und Genugthuung zu geben."

Die zweite Congregation solcher Tertiarier bildete sich zu Florenz und begann, ihren schönen Eifer durch Gründung eines Hospitals für Alte und Kranke lebendigst zu bethätigen. Sie erhielt den Namen der guten Leute von St. Martin und besteht noch heute sehr wohlthätig. In dem Dorf Chiani entstand die dritte und bald folgten allerwärts die Frommen diesem Beispiel.

Die Päpste ertheilten dem dritten Orden alle Vorzüge, Ablasse und Privilegien der Minoriten und begünstigten diese Anstalt so freundlich, daß sich binnen wenigen Jahren nicht nur das Volk der Städte und Dörfer, sondern selbst eine unglaubliche Menge von Großen und viele Personen der allerhöchsten Fürstenhäuser dazu drängten. Schon im Jahr 1227 war die Zahl der Tertiarer so bedeutend, daß ihre Absonderung von der übrigen Welt dem Kanzler Kaiser Friedrich's II., dem berühmten de Vignes ernstliche Besorgnisse einflößte und zu heftigen Verfolgungen ihn verleitete, weil er in den Kämpfen seines Herrn mit dem Papst nicht dulden wollte, daß so viele Tausende der kaiserlichen Unterthanen aller Stände offenbar dem Papst zugethan und dem Kaiser abhold seien.

Eine zweite Verfolgung erging gegen sie unter Papst Clemens V. und richtete sich vorzüglich gegen den Reichthum und die wachsende Menge ihrer Besitzungen. Noch Gefährlicheres hatten sie unter Johann XXII. zu bestehen, weil sie nicht nur ihrer Güter beraubt, sondern auch mit den früher erwähntrn Freroten häufig verwechselt, der ärgsten Ketzereien beschuldigt und von Ordinarien, Inquisitionen und weltlichen Fürsten schonungslos bedrängt wurden. Wir werden bei der Geschichte eines Zweiges dieser Tertiarier, der Begharden und Beguinen einen Grund zu diesen Verfolgungen finden. Diese herbste aller Verfolgungen wurde erst 1319 durch päpstliche Bullen wieder geendigt und die Tertiarier bei ihren Rechten und Ansprüchen als wahre Söhne des heil. Franz von Neuem bestätigt, wonach der Orden in neuen Schwung kam und wieder rasch über alle Welttheile sich ausbreitete. In allen katholischen Ländern hat er sich bis zum heutigen Tag erhalten, obgleich in vielen derselben sein Dasein und Wirken durch die weltlichen Regierungen bedeutend modificirt und beschränkt worden. In Deutschland existirt davon nur noch sehr Unbedeutendes, aber in Frankreich und Belgien erhob sich seit der Restauration von 1814 das Bruderschaftswesen wieder auf eine hohe Stufe und scheint nach den späteren Erfolgen der Revolution von 1830 daselbst nichts weniger als unterdrückt werden zu sollen oder zu können.

Auch dieser dritte Orden zerspaltete sich in zahllose Nuancen und theilte sich bald in zwei wesentlich verschiedene Branchen, indem ein Theil der männlichen und weiblichen Tertiarier für ange-

messen hielt, der Weltlichkeit ganz zu entsagen, in bestimmten Klöstern gemeinschaftlich zu wohnen und die Klausur zu beobachten, mithin in förmliche Mönche und Klosterfrauen nach der dritten Regel sich zu verwandeln, während die Uebrigen bei dem ursprünglichen Tertiarierthum beharrten. Es leuchtet wohl ein, daß bei dieser eigenthümlichen Verbindung verschiedener Elemente der Hang zu Milderungen und der ascetische Trieb nach Schärfung noch lebendiger und vielfacher, als bei den eigentlichen Mönchen erscheinen mußten. Daraus ergab sich denn auch eine unendliche Verschiedenheit in Tracht, Observanz und Lebensweise. Die berühmten und höchsten Personen, welche diesem Orden zu allen Zeiten sich angeschlossen, zu nennen, wäre die Aufgabe eines eigenen Buches und dünkt mir hier um so überflüssiger, weil die vorzüglichsten derselben in den Berichten der einzelnen Congregationen erwähnt werden. Eilen wir, die bedeutensten Varianten der Tertiarier beider Geschlechter speciell zu betrachten.

Bußfertige Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franz.

In sehr dunkle geschichtliche Wirren liegt der eigentliche Ursprung der Religiosen verhüllt und historisch zuverlässig erörtert ist bis jetzt nur, daß die heil. Elisabeth von Thüringen die erste gewesen, welche den Orden der Tertiarier zu einem eigentlichen Klosterorden gestaltete, indem sie ihre Schwestern in Verschluß nahm und die drei feierlichen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams sie ablegen ließ. Allein wahrscheinlicher ist es, daß diese Veränderung im Tertiarierwesen schon zu Lebzeiten des heil. Franz in einigen Klöstern Italiens vor sich ging, indem dort die Spuren eines unverkennbar regulirten Wandels sehr früh sich zeigten. Da diese Erörterung zu keinem genügenden Resultat führen und dieses eine eigentlich historische Bedeutung nicht gewinnen kann, so begnügen wir uns mit der einfachen Bemerkung, daß alle Tertiarier, welche den Verschluß annahmen und feierliche Gelübde ablegten, auch überall Religiosen und Religiosinnen vom dritten Orden der Buße des heil. Franz sich nannten und die Eintheilung in Provinzen, Custodeien, Congregationen ꝛc. gleich dem ersten und zweiten Orden einführten, auch größtentheils von eigenen Obern sich regieren ließen und eigene Generale hatten. Die Kirche betrachtete sie im Gegensatz zu den weltlichen Tertiariern als regulirte Tertiarier und geistliche Personen und bezog auch alle Vorrechte und Privilegien, welche die Päpste den Tertiariern allmälig ertheilt hatten, lediglich auf diese, weil die Weltlichen derselben weder bedürften noch theilhaftig sein könnten.

Die weltlichen Tertiarier tragen einen kleinen Rock von grauer oder brauner Serge mit einem kleinen Gürtelstrick unter ihrer bür-

gerlichen Kleidung; doch gibt es deren viele in Spanien und Italien, welche ihr graues oder braunes Ordenskleid mit weißem Strick und großem Mantel öffentlich tragen, Einige bedienen sich dazu der Hüte, Andere der Kapuzen.

Die regulirten Tertiarier beider Geschlechter theilten sich in viele Congregationen in allen Ländern Europas und der übrigen Welttheile. Betrachten wir einige der merkwürdigsten.

A. Congregation von der Lombardei.

Die ersten Religiosen des dritten Ordens lebten in der Lombardei zerstreut in Wüsten und Wäldern, ohne allen geselligen Verband und regulirte Aufsicht, viele lebten auch unter Superioren in Klöstern, jede Gemeinde auf ihre Weise und wurden nur zuweilen von einem Ordinarius oder Provinzial der Minoriten visitirt. Die Observanten waren empört darüber, daß Leute vom dritten Orden plötzlich feierliche Gelübde ablegend, zu förmlichen Mönchen sich erhoben und nach ihrer eigenen Regel gemeinschaftliche Besitzungen haben und erwerben konnten. Alle Ränke der Neidischen vernichtete Nicolaus IV., indem er den Religiosen des dritten Ordens 1447 erlaubte: neue Klöster zu stiften, Generalkapitel zu halten, einen eizenen Generalvikar und vier Definitoren aus ihrer Mitte zu wählen und statt der bisherigen Einsiedlerkleidung eine neue Congregationstracht zu bestimmen.

Pius V. machte diesem selbständigen Zustand 1568 wieder ein Ende, indem er unter dem Vorwand einer Reform im dritten Orden, diese Congregation dem Generalminister der Observanten unterordnete. Sixtus V. befreite sie wieder 1586 und befahl ihnen, einen General stets aus ihrer Mitte und auf sechs Jahre zu wählen. Sie verbreitete sich außerordentlich über viele Länder, genoß ein hohes kirchliches Ansehen, hatte in ihrer höchsten Blüte 20 Provinzen, zu Rom die beiden Hauptkirchen St. Cosmus und Damian und San Paolo della Regola, wurde mit einer Menge anderer Congregationen vergrößert und ist jetzt ebenfalls auf Weniges beschränkt, da selbst in Italien ein großer Theil ihrer Klöster eingegangen, zerstört oder säkularisirt wurde.

Unter den bedeutenden Männern derselben zeichnen sich aus: Jeremias von Cerma, Mirus von Lanzo, die berühmten Gelehrten Franz Bordon von Parma, Anton Cotton von Nicosia, Joh. Alberghino von Palermo, Joh. Ant. Brandi von Salemi ꝛc. Ihre Kleidung besteht aus einem grauen Rock mit einem weißen Strickgürtel, nebst einer vorn und hinten spitzen Mozette, woran eine Kapuze befestigt ist, zum Ausgehen ziehen sie einen grauen Kirchendienermantel über und setzen einen breiten schwarzen Hut auf, sie tragen ein klein wenig Bart an der Kinnspitze.

B. Congregationen von Sicilien (Gli Scalzi. Barfüßer.), Dalmatien und Istrien.

Die Religiosen des dritten Ordens hatten in Sicilien bereits 1520 einen Verein von den drei Klöstern zu Salemi, Sicio und Girgenti und lebten nach der von Nicolaus IV. gemilderten Regel. Jacob von Eugubio war von der strengen Observanz zu den Kapuzinern übergegangen und hatte sich bei den harten Verfolgungen gegen diese nach Sicilien geflüchtet und dort wieder seinem früheren Orden sich angeschlossen. Durch seine feurigen Predigten bewogen, baten viele Einwohner von Trapani um seinen Rath, auf welche Weise sie Gott am besten dienen und sich bußfertig bezeigen könnten. Er forderte sie auf, in den dritten Orden des heil. Franz zu treten, ging ihnen mit gutem Beispiel voran und stiftete das Kloster la Tropa in dem Thal Mazara, führte weit strengere Satzungen, sehr grobe Kleidung und das Barfußgehen ein, weshalb diese Sicilianer bald **Gli Scalzi** oder Barfüßer vom dritten Orden des h. Franz genannt wurden. Bald gründete er (1546) das zweite Kloster la Martogna bei Trapani und in dieser Stadt ein Frauenkloster für seine Observanz, welches später zu glänzender Größe gedieh und heute noch die große Abtei genannt wird. Papst Pius IV. unterwarf 1561 dessen Congregation lediglich dem Kardinalbeschützer und der Visitation des Provinzials der Conventualen. Pius V. unterwarf den ganzen dritten Orden wieder den Observanten und ließ den dagegen sich stemmenden Eugubio einkerkern, gab ihn jedoch bald wieder frei und der sich ausnehmend vermehrenden Congregation das Recht, einen eigenen Provinzial zu wählen und Generalkapitel zu halten. Bald darnach mußte der Stifter wieder Kapuziner werden und starb als solcher zu Rom. Unter Clemens VIII. wurde diese Congregation der von der Lombardei einverleibt und erhielt auch deren Satzungen und Tracht. Sie steht heute noch wegen ernsten Wandels in hoher Achtung.

In Dalmatien und Istrien hatten seit 1519 und 1524 zwei Congregationen von Einsiedlern des dritten Ordens der Buße in 14 Klöstern unter unmittelbarer Hoheit des heiligen Vaters bestanden. Clemens VIII. hob 1602 auch diese Congregationen auf und vereinigte sie in Allem mit der großen Congregation der Lombardei.

C. und D. Congregation von Zepperen und die Beggharden.

Im Jahr 1228 sammelte die heil. Beggha zu Antwerpen eine Menge tugendhafter, frommer und armer Leute, welche gesonnen waren, neben dem ruhigen Fortbetrieb ihrer bürgerlichen Geschäfte eines gottseligen Wandels nach den Vorschriften der heiligen Beggha sich zu befleißigen. Sie wurden von ihrer Stifterin: „die

Beggharden" genannt, beschäftigten sich im Anfang größtentheils mit Leinweberei und lebten in der Welt, ein Jeder für sich, von einem Band gemeinschaftlicher christlicher Liebe umschlungen. Im Jahr 1290 nahmen sie die von Nicolaus IV. bestätigte und geordnete Regel des dritten Ordens des heil. Franz an und wurden von den Herzogen Johann II. und III. von Brabant von allen Steuern und Abgaben befreit. Sie verbreiteten sich ungemein über Niederland und Deutschland und noch mehr, nachdem sie 1425 gemeinschaftlich zu leben begonnen und 1467 durch Ablegung feierlicher Gelübde in förmliche Religiosen sich verwandelt hatten.

Sie mußten bei ihrer Verbreitung oft gar viel leiden, weil jene Ketzersekte der früher erwähnten Freroti, entweder eigenmächtig den Namen der Beggharden angenommen oder weil das Volk wegen Aehnlichkeit in Tracht und Lebensweise damit sie verwechselte. Papst Sixtus IV. vereinigte sie im Jahr 1472 mit der Congregation von Zepperen, welche fortan den Namen der Beggharden nicht nur im Mund des Volks, sondern auch in authentischen Urkunden erhielt.

Der dritte Orden des heil. Franz war schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts in dem Lütticher Bischofssprengel weit verbreitet und bald in einzelne Congregationen gesammelt worden, allein ihr historisches Andenken ist beinahe ganz verschwunden. Im J. 1425 baute ein Weltlicher, Namens Johann Gove, das Kloster Zepperen auf dem Feld des heil. Hieronymus im Kirchspiel Septemburg für 20 Religiosen des dritten Ordens, welche bald eigene Observanzen annahmen und neue Klöster ringsumher im Land für Beobachtung derselben gründeten oder bekehrten. Sie lebten zwar gemeinschaftlich in Klöstern, legten feierliche Gelübde ab, betrieben aber ihre bürgerlichen Gewerbe fort, webten Linnen und Bänder, verarbeiteten Leder, machten Brillen ꝛc., darum nahmen sie auch so wenige Priester in ihre Gemeinden auf, daß sie für die Besetzung der Aemter oft in greuliche Verlegenheit kamen, sogar nachdem sie schon als eigene Congregation von Zepperen constituirt waren, Generalkapitel hielten und einen General sich wählen durften. Im J. 1452 wurde vom Papst ihre Kleidung bestimmt. Diese sollte aus groben grauen Röcken mit runden Kapuzen bestehen und über den grauen Mänteln trugen sie ein graues Skapulier. Wegen des Mangels an Priestern, mußten sie zuweilen einen Weltpriester zum General wählen. Wegen ihres oft bethätigten Widerwillens gegen die Priester geriethen sie oft in Mißhelligkeiten mit diesen und mit den hohen Kirchenbehörden. Im Jahr 1472 wurde die Congregation der Beggharden damit vereinigt.

Die vorzüglichsten Klöster dieser nun mächtigen Congregation waren, außer den beiden Stammklöstern: zu Köln, Lüttich, Herzogenbusch, Löwen (wo der Orden auch ein Collegium hatte), Utrecht, Mastricht, Middelburg, Cambrai, Mecheln, Brüssel, Husgarden, Brügge ꝛc. Im Jahr 1621 sollte sie mit der Congregation der

Lombardei vereinigt werden, allein diese Vereinigung erfolgte erst 1650, die Congregation wurde in die Provinz Flandern verwandelt und angewiesen, die lombardische Tracht ebenfalls anzunehmen. In späteren Zeiten minderte sich die Zahl der Mannsklöster dieser Provinz bedeutend und 1720 war kein einziges mehr vorhanden, während die Zahl ihrer Frauenklöster bis tief in das 18. Jahrhundert hinein sich auffallend vermehrte. In neuester Zeit begannen auch sie wieder in Belgien aufzutauchen.

Dasselbe gilt von einigen andern historisch ganz unbedeutenden Congregationen des dritten Ordens, deren vornehmste Klöster zu Furnes, St. Omer, Nieuport, Ypern, Bergen, Dixmünden, Poperingen ꝛc. bald gänzlich verschwanden.

E. Congregation in Deutschland, Böhmen und Ungarn, Irland, England ꝛc.

Die Zerwürfnisse und Reibungen der Reformationszeit und der furchtbare dreißigjährige Krieg verdunkelten durch Zerstörung mancher Klöster und Schlösser mit allen Urkunden und Schriften die Geschichte auf eine höchst traurige Weise. Namentlich sind fast alle historischen Belege über das Dasein der Tertiarier in den deutschen Landen ein Raub der Unfälle geworden oder liegen unbenützt in den großen Bibliotheken von Straßburg, Karlsruhe, Stuttgart, München ꝛc., wohin so viel Klösterliches zusammenfloß.

Wir wissen kaum mit einiger Bestimmtheit, daß bereits 1424 eine Congregation oder Provinz Straßburg der Religiosen des dritten Ordens bestanden, welche das ganze Elsaß, einen Theil von Lothringen, Baden, Würtemberg und den größten Theil der Schweiz mit mehr als 100 Klöstern umfaßte, mit der lombardischen Congregation Vereinigungsversuche machte oder sich wirklich vereinigte, mindestens als Congregation völlig verschwand und später auch die Spuren des dritten Ordens ganz verlor.

Wir wissen, daß im Jahr 1450 eine rheinische Congregation, das Gebiet des Kölner Sprengels und ganz Westphalen umfassend, bereits bestanden; wir kennen sogar ihren General Bartholomäus von Ostegen; erfahren, daß auf ihrem Generalkapitel von 1655 zu Christ bei Terdich, Johann Conrad von Hüls zum Provinzial erwählt worden, also die Congregation entweder mit der lombardischen vereint oder selbst in mehrere Provinzen zertheilt gewesen.

Wir hören von dem kaiserlichen General, Michael Adolph Graf von Althan, im J. 1626 einen kläglichen Bericht über das Dasein von mehr als 200 Klöstern des dritten Ordens, welche halb oder ganz verlassen, halb oder ganz zerstört, einzeln ohne Ordenszusammenhang und Oberaufsicht, oft nicht einmal von den Ordinarien überwacht, in Deutschland zerstreut lägen und seine Bitte um Herstellung der Zucht und Ordnung. Aber die Schweden kamen und

fuhren als Sieger über Deutschland hin, so daß selbst die letzten Spuren vom ehemaligen Dasein mancher Klöster in Deutschland völlig verschwanden. Viele Klöster in Baiern, Sachsen and Oesterreich standen unter den Ordinarien, Andere unter den Provinzialen der Observanten und Conventualen. Grau gingen die Meisten, Viele braun, Manche in späteren Zeiten schwarz und ließen Minoriten sich nennen. Beinahe allerwärts wurden die Klöster der Männer später aufgehoben und nur die Frauenklöster beibehalten, bis neuere Zeiten auch ihrem Dasein ein Ende machten.

Sehr zahlreiche Congregationen hatten sich in Böhmen, Ungarn, Irland, England, Dänemark und Schweden regulirt und in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein gemeinschaftliches Leben begonnen. Aber der ewige Hader mit Observanten und Conventualen, der Wechsel in Tracht und Observanzen, verwickelten und verdunkelten die wenigen übrig gebliebenen Nachrichten so sehr, daß es schwerlich dem angestrengtesten Studium gelingen dürfte — die reine Wahrheit herauszufinden.

F. Congregation von Spanien.

Das in Spanien von 1230 an ausnehmend zahlreich sich bildende Tertiarierwesen, ordnete sich urkundlich im Jahr 1403 zu regulirter Observanz in die beiden Congregationen von Grenada mit Andalusien und Castilien mit Leon und Galizien, sie erhielten jedoch erst 1423 einen eigenen gemeinschaftlichen General und wurden 1442 mit einander vollkommen vereinigt. Nach harten Kämpfen mit den Observanten, welchen sie ziemlich siegreich entgingen, erhielten sie 1526 von Papst Clemens VII. die Bestätigung ihrer in 10 Kapiteln Folgendes bestimmenden Regel: „Die Religiosen geloben Gehorsam dem Papst, Keuschheit, Armuth und Gehorsam ihren Obern. Wer als Novize aufgenommen werden will, muß treu, katholisch, der Ketzerei nicht verdächtig, unverheirathet, gesund, ehelich geboren, freien Standes, ohne Schulden und nicht unwissend befunden werden. Mit Ausnahme geistlicher Lecture, hört während des Noviziates alles Studiren auf. Kein Novize kann den Kapiteln beiwohnen noch Beichte hören, noch vor Vollendung des Probejahrs Profeß thun. Geistliche und Laien tragen einen Rock von schlechtem Tuch von natürlich schwarzer Wolle, die Kapuze sei von gleicher Farbe in Gestalt eines Kreuzes geschnitten, hinten und vorn spitzig, ein Strick sei ihr Gürtel, der gleichfarbige Mantel habe keine Falten am Hals und sei eine halbe Spanne kürzer als der Rock, sie sollen Schuhe oder nach Belieben auch nur Sandalen und unter dem Rock ein kurzes weißes Röckchen tragen. Das göttliche Amt sprechen die Priester nach dem Ritual der römischen Kirche, die Laien beten dafür so wie für das Amt der heil. Jungfrau und der Todten eine bestimmte Anzahl von **Pater Noster** und **Ave Maria**

Die Stunden des Stillschweigens werden bestimmt. Sie erhalten das Recht, außer den Conventualpfründen, alle Pfründen gleich den Weltgeistlichen anzunehmen. — Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends werde kein Fleisch gegessen, übrigens wird die Fastenzeit gemildert. Im Advent, am Mittwoch und Freitag, in der Fastenzeit dazu noch am Montag sollen sie sich geißeln. — Die Priester sollen ohne Genehmigung des Generals weder predigen noch Beichte hören. Gastfreiheit wird zum Gesetz gemacht. Jeder Bruder, der auf das Land gesendet wird, soll Almosen sammeln und demüthig genießen, was man ihm vorsetzen wird. Krankenpflege und Gebete für die Verstorbenen werden dringend empfohlen. Die Generalkapitel sollen alle drei Jahre gehalten werden und die Generale stets auch ihre Vikare wählen, die Klöster gehörig visitiren und strenge Polizei üben, jeden Widerspenstigen ausstoßen. Ohne specielle Erlaubniß des Generals soll Niemand ein Frauenkloster betreten, kein Bruder am Hof eines Fürsten sich aufhalten, irgend einem Tanz, Spiel, Schmaus oder öffentlichen Vergnügen beiwohnen. Jeden Abend soll jeder Bruder sein Gewissen prüfen und sich fragen, ob er etwa geschworen oder eine Lüge gesagt und dann für jede solche Sünde drei Vater Unser beten. Wer fühlt, die Regel nicht beobachten zu können, der nehme zu dem General seine Zuflucht, damit dieser ihm von dem Unerträglichen Befreiung ertheile, namentlich irgend ein Eigenthum ihm zugestehe."

Pius V. unterwarf 1568 den Orden dem General der Observanten und dessen Provinzialen. Trotz alles Sträubens und trotz der unläugbaren Härten und Ungerechtigkeiten, ja sogar offener Beraubung von Seiten der Observanten, mußten sie dennoch unter deren Botmäßigkeit beharren, bis in unsern Zeiten dasselbe Loos beide ereilte. Im Jahr 1595 wurde die Farbe ihrer Kleidung so erhellt, daß das Tuch aus $\frac{4}{5}$ schwarzer und $\frac{1}{5}$ weißer Wolle gewebt werden sollte, um sie von den Minimen zu unterscheiden.

G. Congregation von Portugal. (Die guten Leute von Caria.)

Schon 1332, unter dem frommen König Sancio II. blühten einige Schaaren von Tertiariern in Portugal und erhielten das Privilegium, während eines Interdikts dem göttlichen Amt beizuwohnen. Jedoch erst im Jahr 1314 sammelten sich unter der frommen Margaretha von Christ zu gemeinschaftlichem Leben und Beobachtung der Regel des dritten Ordens viele Frauen in einem Haus, ohne noch feierliche Gelübde abzulegen. Dieses Beispiel scheint bedeutende Nachahmung nicht gefunden zu haben, indem erst unter Alphons V. im Jahr 1444 die regulirte Observanz vom Kloster Caria aus, über Portugal sich verbreitete und diesen Religiosen den Namen der guten Leute von Caria zuzog. Die vorzüglich-

sten Klöster dieser Congregation blieben Caria, Santarem, Lissabon (ein prachtvolles und mit einem wahrhaft königlichen Speisesaal geschmücktes Gebäude, dessen Superior auch die Aufsicht über die weltlichen Tertiarier der Stadt übte), Vimiero, Guarda, Viana, Pesquiera, Erra, Coimbra (wo diese Religiosen 1584 sogar ein eigenes Collegium bei der Universität besetzten), Loanda in Afrika an der Küste von Angola, Silves, Mogaduro, Monchique, Arrocolos, Almaduar. Die vornehmsten Frauenklöster dieser Congregation standen zu Almeida und Aveiro. Sie war anfänglich dem General des dritten Ordens in Spanien unterworfen, hatte mit den herrschsüchtigen Obern der Observanten harte Kämpfe zu bestehen, bald Cisterzienser, bald Observanten, bald Kapuziner zu Visitatoren und gelangte erst zur Selbständigkeit, nachdem Portugal sich wieder von Spanien losgerissen hatte, wonach sie den Kapuziner Martin vom Rosenkranz zum Generalcommissär wählte. Mit diesem und seinen Nachfolgern hatte die Gemeinde ewigen Hader wegen Einführung neuer Observanzen und eines rein kapuzinerischen Regiments, bis dieser Congregation endlich im Jahr 1663 eigene Visitatoren aus ihrer Mitte bestellt wurden. Hohes Ansehen genoß sie in Portugal, denn eines ihrer Mitglieder war stets Kaplan der königlichen Flotte, ein Anderes Censor bei'm heil. Officio, ein Drittes Censor der Ritterorden, Viele erhoben sich zu hohen Kirchenämtern und bedeutendem Schriftstellerruhm. Ihre Kleidung war dieselbe wie der spanischen Congregation. Ihre neuen, 1636 gedruckten Satzungen wurden streng beobachtet, bis die jüngsten Ereignisse in Portugal alle Klöster schlossen und aufhoben.

H. Congregation von Frankreich. (Von der strengen Observanz. Picpuses.)

Schon im Jahr 1287 war das erste Kloster von Religiosen des dritten Ordens zu Toulouse errichtet worden und dieser hatte sich so außerordentlich verbreitet, daß er bald in Frankreich viele Provinzen umfaßte. Nachdem die blutigen, mitunter kannibalischen Religionskriege eine Menge Klöster zerstört, überall Larheit und Unordnung nach sich gezogen hatten, erhob sich der 1570 zu Paris geborene Vincent Mussart als Reformator der Congregation. Als grauer Büßer hatte er mit Anton Ponpon, Hieronymus Seguin und seinem Bruder Franz Mussart, nach und nach die Einsiedeleien in dem Wald Senar, von Val-Adam, St. Sulpice bei Senlis, Franconville Sous Bois bewohnt und endlich bei der Kapelle St. Jacques du Vivier sich niedergelassen, daselbst 1593 die Aufnahme seiner Gemeinde unter die Religiosen des dritten Ordens bewirkt und durch eine exemplarische Strenge über die Regel hinaus, sich ausgezeichnet. Ein Jahr später wurde Franconville förmlich als Kloster eingeweiht und ihnen Erlaubniß ertheilt, andere Religiosen und Klöster für ihre Observanz aufzunehmen.

Der eigentliche Stern ging dieser Congregation erst 1601 mit der Einweihung ihres zweiten Klosters Picpus zu Paris auf, von welchem sie den Namen der Picpuses erhielt. Denn schon 1603 erwirkte Mussart eine Unterordnung aller Klöster dritten Ordens in Frankreich unter den General und Generalcommissär der Minoriten unmittelbar und seine Erwählung zum Provinzial, obgleich die wenigsten Klöster des dritten Ordens seiner Observanz sich gefügt hatten, vom Barfußgehen nichts wissen wollten, sondern nur theilweise zu gleicher Tracht und zu dem langen Bart sich verstanden. Nach heftigen Kämpfen mit den Alten setzte Heinrich IV. im Jahr 1608 den Befehl durch, daß sämmtliche Klöster und Religiosen des dritten Ordens in Frankreich unbedingt dieser Reform sich anschließen sollten. Das Generalkapitel desselben Jahrs theilte die Congregation in die Custodeien Picpus (Frankreich), Rouen (Normandie), Toulouse (Languedoc) und verbot den bei'm Alten beharrenden Klöstern Louvieres, Croisset, Toulouse, Isle Jourdain, Coumont, Mazeres, Kernon, Bernai, Neuf-Chatel und Vailly — ferner Novizen aufzunehmen, damit sie aussterben und später der Reform heimfallen sollten.

Im Jahr 1613 wurden die Satzungen revidirt und bestätigt, ein Generalvikar für Frankreich bestimmt, die Eintheilung in vier Provinzen: Paris, Rouen, Lyon und Toulouse beschlossen, aber einstweilen nur in die beiden Provinzen Frankreich und Aquitanien getroffen und der Stifter Mussart zum ersten Generalvikar ernannt. — Um der Contemplation und den Bußübungen mehr Raum zu geben und wegen Annahme von Geld nicht gegen die Regel zu verstoßen, wurde 1616 die Errichtung von Laienbrüdern (dienenden Brüdern) angeordnet. Diese sollten nur die einfachen Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams ablegen, gleich den Religiosen gekleidet gehen, jedoch Hüte statt der Kapuzen (weshalb sie auch Hutbrüder genannt wurden) und Schuhe tragen, nicht in der Kirche, sondern nur im Kapitelsaal Profeß thun. Eine zweite Verordnung betraf die Errichtung zweier Spitäler für beide Geschlechter und eigener Spitalbrüder und Spitalschwestern der regulirten Observanz, welche beide indessen große Streitigkeiten mit der Congregation veranlaßten und bald davon getrennt wurden.

Schnell vergrößerte sich die Congregation mit neuen Klöstern zu Charoles, Nancy, Bayon, Montheureur, Courtenai, Sens, Aigle, Veulles, St. Valery, la Longara in Rom (später versetzt auf die Piazza del Popolo), Zion, Vaucouleurs, Bar le Duc, St. Lo, Baujeu, Moulins en Gilbert, Chemilli und Nazareth (in Paris). Der glückliche Stifter starb am 13. August 1637 im Kloster Picpus. — Neue Vermehrung der Klöster erfolgte bald nach seinem Tod, aber auch so wirre und kabalenreiche Zwistigkeit mit Conventualen und Observanten des ersten Ordens, daß die Congregation vom Jahr 1642 an ohne einen Generalvikar lebte und le-

diglich von ihren vier Provinzialen der Provinzen Frankreich, Aquitanien, Normandie und Lyon mit ihren 60 Klöstern regiert wurde.

Die Kleidung bestand aus einem braunen Tuchrock mit runder Kapuze, woran eine Art von Scapulier befestigt war, welches unten spitz auslief und am Gürtel endete, dieser war ein Strick von schwarzen Roß- oder Ziegenhaaren. Der Mantel war braun und hing bis auf die Waden herab, sie gingen barfuß auf hölzernen Sandalen, trugen gewöhnlich fergene und nur in Krankheiten linnene Hemden und schliefen auf Strohsäcken ohne Matratzen. Ihr Wahlspruch war: **Poenitentia coronat.**

Religiosinnen des dritten Ordens des heil. Franziskus. Die heil. Elisabeth Landgräfin von Thüringen, ihre Stifterin.

O Zier der deutschen Frauen
Preis dir, Elisabeth
Die sonder Scheu und Grauen
Zur Gitterpforte geht,
Um dort mit zarten Händen
Den Armen Brod zu spenden!

Der Heiland der mit ihnen
An deiner Pforte stand,
Hat in den frommen Mienen
Den frommen Sinn erkannt;
Was du gethan den Brüdern,
Wollt' er in Lieb' erwiedern.

Er ließ nicht unvergolten
Das ihm geweihte Herz:
Denn als dein Herr gescholten
Und du vergingst in Schmerz,
War er mit Wundern kräftig
Zu deinem Trost geschäftig.

Wie durch des Priesters Worte
Die Wandlung wird vollbracht,
Erfuhr man an der Pforte
Des reinen Weibes Macht,
In deinem keuschen Schoße
Erblüht die Wunderrose.

Und nun auf den Altären
Dein holdes Bildniß steht,
Die Gläubigen verehren
Dich freudig im Gebet:
Patrona, mit Gebeten
Wollst uns im Licht vertreten!

Max von Schenkendorf.

Dem König Andreas II. von Ungarn und der edeln Gertrud wurde im Jahr 1207 ein Töchterlein geboren, Elisabeth getauft und

dem sieben Jahre zuvor geborenen Sohn des thüringischen Landgrafen Hermann, dem nachher berühmten Ludwig IV. (dem Gütigen oder Heiligen) feierlich verlobt. Im Jahr 1211 holte eine thüringische Gesandtschaft unter Anführung der Ritter Meinhard von Mühlberg und Walther von Vargula die erlauchte Braut von Preßburg ab und brachte sie mit ihrer Mitgift von 1000 Mark Silber, nebst einer silbernen Wiege, silbernen Badewanne und einem mächtigen Pokal von demselben Metall glücklich auf die Wartburg, wo mit dem 11jährigen Bräutigam und der 4jährigen Braut die Vermählungsfeierlichkeiten sogleich förmlich vollzogen wurden.

Alle Kroniken und Poesien jener Zeit rühmen die Sittsamkeit, Mäßigkeit und Gottergebenheit, womit die junge Elisabeth an dem damals lebendigen und glanzvollen Hof der Schwiegereltern ihre Kinderjahre verlebte. Ihre Demuth, Frömmigkeit, Andacht und Mildthätigkeit war öfters vielen Schranzen ein Dorn im Auge. Sie verhetzten sogar die Landgräfin, daß diese darauf antrug, die schüchterne Maid wieder in die Heimath zurückzusenden oder in ein Kloster zu bannen. Nur der biedre und hellsehende Landgraf blieb ihr hold und freundlich zugethan und gewährte ihr manchen süßen Trost durch freundliche und herzinnige Worte.

Im Jahr 1221 wurde die wirkliche Verehelichung zwischen Ludwig und der holden Elisabeth mit ungemeinem Prunk von Eisenach auf der Wartburg vollzogen und das Beilager mit vieltägigen Festen gefeiert. Ein Jahr später reisten die jungen Eheleute nach Ungarn und kehrten reichbegabt nach Thüringen zurück. Der strenge Beichtvater, Konrad von Marburg, gewann täglich größere Freude an der wachsenden Demuth und Frömmigkeit, so wie an der Milde und Wohlthätigkeit seiner holden Fürstin. Sie wurde der Rath, der Trost, die Helferin aller Armen, Nothleidenden und Kranken der ganzen Gegend, während ihr Gemahl in ernsten Staatshändeln abwesend war. Nie zeigte sie ihre schönen Tugenden thatkräftiger als zur Zeit jener grimmigen Hungersnoth und Pest, welche namentlich Thüringen so schwer heimsuchten. Alle Bequemlichkeiten und Freuden, ja selbst die gewöhnlichsten Genüsse versagte sie sich selbst, um genug für alle Bedürftigen erübrigen zu können. Musterhaft als Gattin, zeigte sie sich auch als treffliche Mutter. Ludwig ehrte sie so hoch, daß er 1226 bei seiner Abreise zu Kaiser Friedrich II. nach Italien das Regiment ihr übertrug.

Was sie sich absparen konnte, verwendete sie auf den Bau und die Begabung jenes berühmten Hospitals unter der Wartburg, woraus 1331 ihr zu Ehren ein schönes Kloster gebildet wurde. Nebenbei versorgte sie Hunderte von Armen mit Speise, Trank und Kleidung und trat überall der furchtbaren Noth jener Jahre mit ihrem Engelsherzen gebietend entgegen. Zu jenem ersten Spital baute sie das von St. Anna und ein Drittes von St. Spiritus zu Eisenach, was den Plusmachern am Hof so wenig einleuchten wollte, daß sie

dem edlen Landgrafen bei seiner Rückkehr aus Italien die bittersten Klagen über solche Verschwendung vorbrachten und ihn auch vermochten, der Mildthätigkeit und Herablassung seiner Gemahlin Schranken zu setzen.

Konnte sie nicht mehr reichlich spenden, so trachtete sie, wenigstens das Wenige durch Freundlichkeit und liebevolle Herablassung zu würzen. Oft trug sie das Brod für die Armen selbst in einem Körbchen vor das Burgthor und hinab bis in die Stadt. Bei einem solchen Gang überraschte sie einmal, wie die Legende erzählt, ihr Gemahl. Auf seine strenge Frage: „was sie in dem Körbchen trage?" erwiederte sie erschrocken und ihrer selbst kaum bewußt: Rosen, mein Herr und Gemahl! Als der Landgraf hierauf streng und ungläubig ihren Mantel lüftete, erblickte er wirklich nur Rosen in ihrem Korb und wurde von Stunde an wieder freundlicher und milder mit ihr.

Dennoch schien er zu früherem Vertrauen nicht ganz zurückkehren zu können, denn bei seinem Abzug zu der Kreuzfahrt mit Kaiser Friedrich II. (1227) übertrug er seinem Bruder Heinrich Raspe die Regierung. Das gelobte Land sah der treffliche Fürst nicht und leider auch nicht mehr sein so theures Thüringen, er starb unvermuthet zu Otranto am 11. September 1227, nur seine Leiche kam in die Heimath zurück und ruht zu Reinhardsbrunn.

Heinrich Raspe zeigte sich hart und als Verräther an seinem Bruder. Elisabeth mußte mit ihren Kindern und Damen sogleich die Wartburg räumen, sah sich schmachvoller Verschwendung beschuldigt und bemüssigt in einem Gasthof zu Eisenach unziemliche Herberge zu suchen. Schmerzlich traf ihre Seele der Undank der Menschen. Von Allen denen sie wohlgethan, nahte Keiner Trost und Ehrerbietung ihr zu beweisen, dennoch wurde ihr Herz nicht unfreundlicher gegen die Menschen gestimmt. Nach kurzem Aufenthalt bei einem Geistlichen, der dem Gasthof sie entzogen und seine Armuth mit ihr getheilt hatte, bezog sie das Spital unter der Wartburg und ernährte sich mit Spinnen und andern weiblichen Arbeiten, bis ihre Tante, die Aebtissin von Kitzingen in einem Wagen sie abholen und bald zu Bischof Eckbert von Bamberg, ihrem Oheim, sie bringen ließ, welcher Schloß Bottenheim zum Wohnsitz ihr anwies.

Die thüringischen Ritter geleiteten bei ihrer Rückkehr aus Palästina Ludwigs Leiche und sahen zu Bamberg dessen trauernde und mißhandelte Witwe. Bis Reinhardsbrunn zog Elisabeth mit ihnen und wohnte der Bestattung bei. Dort schwuren die Ritter, der Sache ihrer Fürstin sich wacker anzunehmen und hielten redlich Wort. Denn der Usurpator trug ihr Versöhnung an, räumte ihr wieder ihre fürstliche Wohnung auf der Wartburg ein, bewilligte ihr das ganze Leibgeding, trat ihr Marburg mit allen Pertinenzien und Rechten ab und gab ihr 500 Mark Silber zu ihrer ersten Einrichtung.

So zog sie denn 1229 mit ihrem treuen Beichtvater Konrad nach Marburg, baute auch dort ein Hospital und dann ein Armenhaus, wo sie selbst mit zwei ihrer Hofdamen ihre Wohnung nahm und widmete ihr Leben ganz der Andacht, Frömmigkeit, Wohlthätigkeit und Kasteiung, bis sie völlig entkräftet am 19. November 1231 in der Blüte ihres Lebens starb. Von ihren vier Kindern wurde Sophie die Stammmutter der Landgrafen von Hessen, die jüngere Sophie Aebtissin zu Kitzingen, die jüngste, Gertrude, Aebtissin zu Altenberg bei Wetzlar und ihr Sohn Hermann II. Landgraf von Thüringen.

Elisabeth war eine Zierde der Frauen, ein Schmuck Deutschlands, eine der liebenswürdigsten und erhabensten Erscheinungen jener rauhen Zeit. Papst Gregor IX. sprach sie 1235 heilig, sie ist die Schutzpatronin eines Klosterfrauenordens, der noch jetzt allerwärts in hoher und gerechter Achtung steht. Darum wird sie von vielen Schriftstellern die Stifterin der Religiosinnen des dritten Ordens des heil. Franz genannt und ihr Armenhaus zu Marburg, als deren erstes Kloster bezeichnet. Indessen ist historisch nur erwiesen, daß sie die graue Kleidung des dritten Ordens der Weltleute zu Marburg getragen, die Gelübde desselben abgelegt und streng geübt, dasselbe bei ihren Hausgenossinnen eingeführt, aber keineswegs die Klausur beobachtet und Gemeinschaft des Besitzes gewollt hat, darum kann sie selbst eigentlich nicht Klosterfrau und nicht Stifterin eines Klosterfrauenordens genannt werden. Rasch und vielseitig breitete der dritte Orden des heiligen Franz auch in Deutschland sich aus, zahlreicher sogar bei dem weiblichen Geschlecht, als bei dem männlichen. Manche dieser frommen Frauen und Mädchen lebten in ihren Häusern zerstreut, nur zu Gebet, Bußübungen und Wohlthaten in dem grauen Kleid sich versammelnd und nannten sich bald Elisabethinerinnen, zu Ehren der Heiligen. Manche traten in eigene Häuser zu gemeinschaftlichem Leben ein, dienten den Armen, Nothleidenden und Kranken, übten tausend schöne Werke der Barmherzigkeit, jedoch ohne Klausur zu halten. Sie nannten sich ebenfalls Elisabethinerinnen und heißen noch so in manchen Gegenden, wo sie namentlich der Erziehung des weiblichen Geschlechts ihr Leben widmen.

Uebrigens war an Gleichheit von Observanz und Tracht bei ihnen nicht zu denken. Lichtgraue, aschgraue, schwarzgraue, blaue Schwestern gab es; nur die weiße und schwarze Farbe verbot Allen die Regel zur Haupttracht. Viele trugen indessen schwarze Weihel, Manche — weiße; Einige Scapuliere, Andere keine; Mehrere einen großen schwarzen Mantel ohne Kapuze, Andere schwarze Mäntel mit einer Kapuze, welche das ganze Gesicht wie eine Maske verhüllte. In einem Kloster folgten sie der von Papst Nicolaus gebilligten Regel, in einem andern den von Leo X. vorgenommenen Milderungen, standen hier unter geistlicher Führung der Brüder des

dritten Ordens, dort der Conventualen oder Observanten des ersten Ordens, anderwärts der Ordinarien ohne irgend einen eigentlichen Ordensverband zu bilden und lebten theils aus eigenen Mitteln, theils von Almosen.

Unter allen diesen Varietäten bezeichnen wir nur zwei Gattungen, welche wenigstens gleichförmig über mehrere Klöster und Gegenden sich verbreiteten. Einmal die Schwestern von der Zelle und die Schwestern von la Faille. Jene trugen lichtgraue Röcke bis auf die Knöchel mit einem gewöhnlichen Leibchen jener Zeit von gleicher Farbe, einer weißen breiten Schürze und einer den Kopf und die ganze Brust einhüllenden, auf der Stirne eine Schneppe bildenden haubenartigen Binde, welche hinten als weißer Weihel bis über die Schultern herabhing. Sie lebten lediglich von Almosen. Diese lebten aus eigenen Mitteln und Stiftungen, trugen dunkelgraue, mehr klosterfrauenartig geschnittene Röcke bis auf die Knöchel mit weißem Strickgürtel, eine weiße Kopfbinde mit Schneppe und Brustbedeckung und darüber bei Ausgängen einen schwarzen bis unter die Waden herabhängenden Schleier. Sie sind keine Klosterfrauen, sie bilden keinen Orden, also gehen wir darüber hinweg und zu den eigentlichen

Klosterfrauen des dritten Ordens mit Klausur. Elisabethinerinnen oder barmherzige Schwestern.

Ueber die eigentliche Zeit des Ursprungs der Klosterfrauen des dritten Ordens streiten sich die Geschichtschreiber, sogar ein Bonaventura, Wading, Pancicollo ꝛc. nicht wenig, ohne das Räthsel genügend lösen zu können. Aber so viel wird urkundlich klar, daß vor dem Jahr 1395 von einem eigentlichen Verband solcher Klosterfrauen die Geschichte nichts weiß und daß der noch jetzt bestehende Orden der überall mit Verehrung angesehenen Klosterfrauen, Elisabethinerinnen in Deutschland, barmherzige Schwestern (Soeurs, auch Filles de la Miséricorde) anderwärts genannt, die fromme Angiolina di Corbaro als seine Stifterin betrachtet.

Sie war eine Tochter des Jakob von Montemarte, Graf von Corbaro und Tisiguiano und der Anna von Burgari aus dem Haus der Grafen von Marsciano und wurde 1377 zu Monte Giove bei Orvietto geboren. Gegen ihres frommen Herzens Neigung und ein Gelübde, mußte sie mit dem Graf von Civitelle sich vermählen, lebte jedoch nur als reine Schwester mit ihm und hatte die Freude, ihn ganz für ihren frommen Wandel und für Werke der Menschenliebe und christlichen Milde gestimmt zu sehen. Schon ein Jahr nach der Verheirathung starb ihr Mann (1393) und sogleich trat sie mit ihren Kammerfrauen und Fräulein in den dritten Orden des heil. Franz nnd hatte keine andere Sorge mehr auf Erden, als der Armuth beizustehen und Kranke zu pflegen. Weil viele

Fräulein zu gleichem Zweck sich ihr verbanden, so hatte sie sehr harte Kämpfe mit König Ladislaus von Neapel und manchen Mächtigen seines Reiches zu bestehen, da sie solchen Wandel als einen Raub an der Welt betrachteten. Aber Angiolina überwand alle Schwierigkeiten und gründete 1395 ihr erstes Kloster zu Foligni nach Ablegung feierlichen Gelübdes mit dem Zusatz: „zu ewiger Klausur."

Schon 1399 errichteten die Bürger von Foligni ein zweites Kloster für die guten Schwestern in ihrer Stadt; 1421 gestattete Papst Martin V.: andere Klöster dieses Vereins in Italien zu gründen und Angiolina stiftete sogleich ihr drittes Kloster San Chierico zu Assisi. Die Städte Ascoli, Rieti, Todi, Aquila, Piacenza, Perusa ꝛc. folgten diesem Beispiel, so daß schnell 11 Klöster bestanden, welche, 1428 zu einer Congregation vereinigt, die Erlaubniß erhielten, Generalkapitel alle drei Jahre zu halten und darin eine Generalin sich zu wählen. Papst Eugen IV. bestätigte Solches 1436 mit dem Zusatz, daß es der Generalin frei stehen sollte, für die Klostervisitationen einen Generalvikar zu ernennen.

Aber schon 1459 machte Papst Pius II. diesem Generalat ein Ende, unterwarf die Congregation dem General der Observanten ersten Ordens und gebot, daß jedes einzelne Kloster eine Superiorin mit Generalsmacht haben sollte. Im Jahr 1481 wurden sie der geistlichen Führung der Amadeisten übergeben und als dieser Orden aufgehoben wurde, trennte sich die Congregation, indem ein Theil dem General der Observanten sich wieder unterwarf, die übrigen Klöster aber die Ordinarien für ihre Obern erkannten. Die unter den Ordinarien lebenden Klöster nahmen allmälig verschiedene Satzungen der Urbanistinnen und Klosterfrauen von der Empfängniß und behielten die graue Kleidung bei. Viele Klöster folgten dem strengern Ernst des Franziskanerthums und die Mehrzahl der deutschen Elisabethinerinnen trägt sich nun auch kastanienbraun mit gleichfarbigem Scapulier, weißem Strickgürtel mit fünf Knoten, weißem Wimpel und Weihel der sogar die Augenbraunen bedeckt, darüber einen größern schwarzen Weihel und bei Ceremonien einen weiten braunen Mantel.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts hatten diese edeln Schwestern bereits 135 Klöster mit 3872 Klosterfrauen und bei den meisten derselben eigene, trefflich eingerichtete Spitäler und Armenhäuser. Noch tief im 18. Jahrhundert wurden solche Klöster errichtet, sie entgingen auch großentheils den wilden Stürmen unsrer Zeit und Hauptklöster dieses Ordens blühen noch heute, außer Italien, zu Paris, Wien, Prag, Breslau ꝛc. und jeder an Kopf und Herz Gesunde zollt ihnen freudig seine Verehrung.

Hospitaliterinnen des 3ten Ordens, graue Schwestern (Soeurs grises) genannt.

Bald nach der Stiftung des dritten Ordens widmeten sich die Brüder und Schwestern desselben der Aufsicht über die Spitäler, der Sorge für die Armenhäuser, der rastlosen Pflege Kranker und Gebrechlicher, jeden Schritt ihres Wandels bezeichneten sie mit Wohlthaten, welche um so größer erscheinen, weil in jener Zeit weder Staat noch Communen für dergleichen in der Regel sorgten noch sorgen konnten, Apotheken eine Seltenheit waren und Doctoren für Inneres und Aeußeres nicht zu Hunderten in jeder Stadt herumliefen.

Lebensweise, Farbe und Schnitt der Kleidung waren bei diesen Hospitaliterinnen nichts weniger als einförmig, im Gegentheil außerordentlich verschieden, wie bei den früher genannten Vereinen. Nur darin stimmten sie Alle bald überein, daß sie feierliche Gelübde ablegten und in Congregationen sich sammelten, deren einige Klausur annahmen und nur in derselben ihre frommen Pflichten übten; andere die Klausur beobachteten, jedoch außerhalb derselben die Hospitäler und Armenhäuser versorgten und besuchten; Viele keinem Klausurgesetz sich unterwarfen. Sie gingen ganz weiß mit schwarzen Weiheln, ganz schwarz mit weißen Weiheln, hellgrau oder aschgrau mit weißen und schwarzen Weiheln, dunkelblau oder braun mit weißen Weiheln und schwarzen Mänteln, erhielten aber allgemein im Mund des Volks den Namen der grauen Schwestern, wahrscheinlich weil die ersten dieser Frauen streng grau sich kleideten. Die grauen Schwestern, welche in Congregationen zusammengetreten waren, standen unter Aufsicht der Provinzialen des ersten Ordens, die einzelnen nicht congregirten Klöster unter den Ordinarien. Die französischen und flandrischen Congregationen unterwarfen sich später den Provinzialen der Franziskaner-Recollecten.

Neue Satzungen erhielten die französischen Klöster im J. 1483 durch die Observanten P. Johann Chrochin und P. Jacob Stötlin, welchen viele Klöster, wie die zu St. Omer, Dünkirchen, Boulogne, l'Ecluse, Bourbourg, Beauvais, Wissebeck, Vianne, Nieuport, Ostende, Mons, Douai, Avesnes, Propingues, Berge St. Vinoc, Beaumont, Ardre, Nivelle, Bray sur Somme, Bruges, Dornik, Amiens, Montreuil, Bernai, Neufchatel, Grandvillier, Gournai ꝛc. sich anschlossen. Hiernach bildeten sie eigene Generalkapitel unter Vorsitz einer Generaloberin, was jedoch nicht von Dauer war.

Dieser wohlthätige Orden verbreitete sich außerordentlich, aber vorzüglich in Oberitalien, Helvetien, Frankreich, Niederland und allen deutschen Gebieten und erhielt sich auch nach der Reformation bis tief in das 18. Jahrhundert hinein sehr zahlreich. Er besteht noch und spendet noch seinen Segen und wird ohne Zweifel mit der

Zeit wieder eine größere Theilnahme erregen, sobald Theorien und Doctrinen der wahren Vernunft Platz gemacht haben werden.

Die Superiorin des Klosters zu Mons, Mutter Jesus Maria von St. Helene nahm 1689 mit ihren Schwestern die braune Kleidung und strenge Klausur an, änderte Manches in den Satzungen und gab deshalb dem sich bald mehrenden Verein den Namen der verbesserten grauen Schwestern von Mons.

Religiosinnen des 3ten Ordens von der strengen Observanz.

Margaretha von Reci, geb. Borrey hatte sich 1604 von ihrem Gemahl mit dessen Einwilligung getrennt und ihr frommes Kind Odilia mitgenommen, um sich dem Himmel zu weihen und zu Vercelli bei Besanzon ein Kloster für den dritten Orden zu stiften. Sie erhielt das Superiorat und den Namen Franziska von Besanzon, ihre Tochter aber wurde Klara Franziska genannt und verlegte der Kriegstrubel wegen ihr Kloster nach Salins. Hier nahm sie Regel, Satzungen und Kleidung der oben erwähnten, von Vincent Mussart verbesserten Congregation der Religiosen des dritten Ordens an und sah bald diese Reform über die neuen und alten Klöster von Grai, Dole, Paris, Lyon, Nancy, Rouen, Marseille, Montferrand, Arbois, Lions Lesaunier ꝛc. verbreitet, welche indessen später durch manche Nuancen in Gebräuchen und Tracht und mehr oder minder strenge Klausur wieder in mehrere Schwesterschaften sich zersplitterte.

Religiosinnen-Recollectinnen.

Johanna von Neerich (genannt von Jesus) aus Gent, hatte in dem Kloster St. Jakob dieser Stadt Profeß im dritten Orden gethan und fühlte bald ein brennendes Sehnen, strengere Lebensweise und die Klausur zu üben und einzuführen. Weil dieses Kloster unter der Aufsicht der Recollecten der Provinz Flandern stand, so wendete sie sich mit ihrem Wunsch an den Custos derselben, Peter Marchaut und erzielte auch dessen eifrigste Mitwirkung. Im Jahr 1633 wurde die Klausur in dem Kloster eingeführt, fand aber so heftigen Widerspruch bei'm Volk und bei vielen Schwestern, daß Johanna sich genöthigt sah, mit vier Schwestern dieselbe zu beobachten und die Uebrigen treiben zu lassen, was ihnen beliebte. Während dieser Tage der Trauer tröstete sie sich mit Erfindung eines eigenen Rosenkranzgebetes, dessen Zeichen nachher das Emblem ihrer Congregation wurde.

Peter Marchaut verschaffte ihr ein Haus zu Limburg, wo sie ihre Reform ungehindert einführte und bald die Freude erlebte, Klöster derselben zu Philippeville, Fontaine l'Eveque, Couvin, Lüttich,

Namur, Beaumont, Avesnes, Grandmont, Strachem, Ruremonde, Aachen ꝛc. zu regiren und einer allgemeinen, steigenden Achtung zu genießen. Weil sie so ziemlich die Satzungen und Kleidung der Minoriten-Recollecten angenommen hatte, so nannte sie ihren Verein die Congregation der Recollectinnen des dritten Ordens.

Sie hatten die Regel von Papst Leo X. nebst einigen von Urban VIII. bestätigten Satzungen, besaßen weder Einkünfte noch Häuser, Güter oder Kapitalien, nährten sich mit Arbeit und von 100 Fl., welche jede Klosterfrau jährlich von ihren Verwandten erhalten mußte und besaßen Alles gemeinschaftlich. Arbeit war ihre Hauptbestimmung und Gebet die würdige Vorbereitung und Stärkung dazu. Unter den Gebeten nahm jenes von Johanna erfundene Rosenkranzgebet eine vorzügliche Stelle ein.

Ihre Kleidung bestand aus braunem Rock und Scapulier, einer weißen Kopf- und Brustbinde und darüber einem schwarzen, auf der Stirne eine Schneppe bildenden, bis auf die halben Arme herabhängenden Schleier. Ein weißer Strick gürtete sie, an demselben hing ein Rosenkranz. Als besonderes Abzeichen trugen sie auf dem Scapulier ein schwarzes Kreuz mit einer von jedem Arm herabhängenden Geisel, einer Lanze und dem Passionsschwamm auf einer Stange kreuzweis hinter demselben und einer Dornenkrone.

Hospitaliter des 3. Ordens. (Minimen-Siechenbrüder oder Obregonen.)

Der einem altritterlichen Geschlecht entsprossene Bernhardin von Obregon (geb. zu Las Huelgas bei Burgos am 20. Mai 1540) verlor bald Vater und Mutter, sah seine eine Schwester als Klosterfrau zu Las Huelgas den Schleier nehmen, die andre sich zu Burgos verheirathen und trat als Krieger in das Heer Philipps II. Lustig und barsch dahinlebend, wurde er eines Tages von einem Straßenkehrer zufällig mit Koth bespritzt und gab demselben in heftigem Zorn eine Maulschelle. Geduldig nahm der Arme sie hin, mit dem Bemerken: „daß er sich geehrt fühlte, diesen Backenstreich um der Liebe Christi Willen hinzunehmen.“

Diese Demuth und Resignation beschämte den Brauskopf so sehr, daß er von Stunde an ein anderer Mensch wurde, von religiösen Gefühlen durchdrungen ein Leben des Gebets und der Christenliebe begann und endlich mit unablässigem Eifer der Krankenpflege im großen Hospital von Madrid sich völlig hingab. Nach zwölfjährigem Dienst hatte er so hohen Ruf erlangt, daß eine Menge junger Leute um seinen Unterricht in solchem Wandel und um die Erlaubniß baten, die von ihm gewählte Kleidung ebenfalls tragen zu dürfen. Diese bestand aus einem braunen Rock von Tuch mit schwarzem Ledergürtel und einem schwarzen, knapp auf

dem Kopf anliegenden Käppchen. Außer dem Haus trug er einen braunen Kirchendienermantel und einen schwarzen Hut mit sehr breiter Krämpe. Ein kurzer Bart umfloß sein Antlitz und später zierte ein schwarzes Kreuz die linke Brust, um die Obregonen von andern Hospitalitern zu unterscheiden.

Den Gedanken, aus diesen Schülern eine eigentliche Congregation zu bilden, führte er 1567 mit königlicher Bewilligung aus und gab ihnen bestimmte Lebensregeln. Weil er selbst früher das Kleid der Minimen getragen hatte, so nannte das Volk diese Hospitaliter die Minimen-Siechenbrüder und später erst erhielten sie den Namen der Congregation der Obregonen.

Weil alle Welt mit Geschenken und Vermächtnissen nur noch das große Spital der Obregonen bedachte, so hob Philipp II. 1581 die ärmeren der 18 Spitäler von Madrid auf und vereinigte sie mit jenem. Dadurch gewannen diese Hospitaliter neues Ansehen und dieses steigerte sich auf den höchsten Grad, als Bernhardin 1589 seine Congregation die Gelübde der Keuschheit, Armuth, Gastfreiheit und des Gehorsams gegen die Ordinarien ablegen, übrigens dem dritten Orden des heil. Franz sie einverleiben ließ. Der treue und beharrliche Stifter sah bei seinem 1594 herannahenden Ende seine Congregation bereits über die Klöster und Hospitäler von Madrid, Burgos, Guadalaxara, Murcia, Najara, Belmonte, Talavera, Toledo, Pampelona, Sarragossa, Valladolid, Medina del Campo, Lissabon, Evora ꝛc. verbreitet und erlebte noch die Vorbereitungen zu ihrer Verpflanzung nach Mecheln. Wenige Jahre nachher siedelte sie auch in beiden Indien sich an, wo ihre Erscheinung nothwendig noch wohlthätiger wirken mußte, als dies in Europa der Fall sein konnte. Noch ist es nicht entschieden, ob die nebelreiche Theorienſucht und der dünkelvolle Fanatismus nach Neuerungen und Umsturz auch diese heilsamen Anstalten unter dem allgemeinen Verbannungsurtheil aller Klöster in Spanien begreifen wird. In Portugal unterlagen sie wirklich dem allgemeinen Loos der Mönche, natürlich ohne daß sich irgend einer der voreiligen Neuerer bereit gefunden hätte, die daraus nothwendig entstehen müssende und äußerst empfindliche Lücke würdig auszufüllen.

Congregation der, Bon Fieux (gute Söhne) genannten Religiosen des dritten Ordens.

Der Tuchmacher Heinrich Pringuel zu Armantieres, hatte öfters umsonst versucht, mit vier andern Handwerkern unter die Kapuziner aufgenommen zu werden und entschloß sich daher im Jahr 1615, in seinem Haus eine gemeinschaftliche Wohnung für Alle einzurichten und ihrem frommen, christlichen Streben eine eigene Bahn zu eröffnen. Unter der geistlichen Oberaufsicht des Kapuziners P. Angelus von Nivelle führte er auch den schönen Vorsatz aus, Alle

bildeten fortan eine Familie auf folgende Weise: Ihrer drei arbeiteten die ganze Woche hindurch eifrig an der Tuchmacherei, der Vierte machte seidene Borden und Spitzen, der Fünfte unterrichtete arme Kinder unentgeldlich im Lesen und Schreiben und Sonntags wohnten sie gemeinschaftlich dem ganzen Gottesdienst in der Pfarrkirche bei, ohne eine andre als ihre weltliche Kleidung zu tragen.

Das Volk nannte diese ehrwürdigen Männer, die guten Söhne (les bons fieux oder fils) und bewies ihnen überall aufrichtige Hochachtung. Im Jahr 1626 unterwarfen sie sich mit feierlichem Gelübde der Regel des dritten Ordens, nahmen einen grauen Rock mit weißem Strickgürtel und grauem Mantel zur gemeinschaftlichen Tracht an, trugen kurze Bärte und breitkrämpigte schwarze Hüte, wählten zu ihrem leitenden Obern den Provinzial der Franziskaner-Recollecten und ließen ihre eigenen Satzungen von ihm bestätigen. Weil die Recollecten sich in der Oberleitung sehr lässig zeigten, so unterwarfen sie 1671 ihre Häuser zu Armantières und Ryssel den Ordinarien, erhielten 1697 zu St. Venant ein drittes Haus, von Ludwig XIV. die Leitung der großen Spitäler zu Dünkirchen, Ypern und Bergen und breiteten später noch weiter sich aus.

Jedes ihrer Häuser nannten sie eine Familie, alle Familien halten von drei zu drei Jahren ein Generalkapitel unter Vorsitz eines Repräsentanten des Diöcesanbischofs und wählen ihre Vorsteher. Diese bestehen für jede Familie aus einem Meister (Superior), einem Vikar, drei Räthen und einem vom Bischof ernannten geistlichen Director. Ueber Einnahme und Ausgabe wird strenge Rechnung geführt und abgelegt, jede Familie steht der andern in allen Nothfällen brüderlich bei, ihre Eintracht und innere Ordnung war stets musterhaft.

Ihre Lebensweise war einfach folgende: Sie trugen kein Linnen, schliefen ganz angekleidet auf Strohsäcken, geißelten sich in jeder Woche dreimal, überdies am Vorabend vor Weihnacht, an Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, jeden Freitag im März und aßen an allen diesen Tagen auf bloser Erde. Täglich standen sie um 4 Uhr auf und beteten gemeinschaftlich das Amt der heiligen Jungfrau; arbeiteten von der Messe bis zum Mittagessen und nach diesem wieder bis um 2 Uhr, hielten dann Vesper und Complet, um abermals bis 5 Uhr zu arbeiten. Hierauf aßen sie gemeinschaftlich im Refenter, arbeiteten wieder von 6 bis 8 Uhr, beteten gemeinschaftlich und begaben sich jeder in seine Zelle.

Einige ihrer Familien dienten zu öffentlichen unentgeldlichen Schulen für die Jugend, andere zu Correctionshäusern, einige zur Pflege und Wiederherstellung der Irren und viele zu Hospitälern. Uebrigens folgten sie willig jedem Ruf in die Häuser der Weltlichen zur unentgeldlichen Pflege der Kranken und erwarben sich durch Treue und Sorgfalt in diesem schwierigen und widrigen Amt einen

schönen Ruf. Für Jeden ist es ein süßer Trost — von der Hand der Humanität und wahren Christenliebe sich gewartet zu wissen. Wir können dieser guten Söhne nur mit Ehrfurcht und Liebe gedenken.

Die Genossenschaft zu Mailand (le Consort de Milan).

Die Vollstreckung der Vermächtnisse, milden Stiftungen und frommen Gaben an Klöster, Kirchen, Spitäler und zu andern menschenfreundlichen Zwecken war stets mit so vielen Schwierigkeiten, Unregelmäßigkeiten und Prozessen verwickelt, daß sich 1419 einige wohlmeinende Männer und Frauen von Mailand dem dritten Orden des heil. Franz lediglich zu dem Zweck anschlossen, dergleichen Geschäfte pro pia causa zu übernehmen, zu ordnen und zu verwalten.

Sie standen diesem schwierigen und unangenehmen Geschäft mit Treue und reiner Liebe vor, bis sie 1461 sich bereden ließen, solches einem ihnen nicht angehörenden Laien der Stadt zu übertragen. Aber diese Laienverwaltung scheint so schlecht ausgefallen zu sein, daß 1477 Papst Sixtus IV. auf dringendes Ansuchen der Stadt, der Genossenschaft befahl: ihrem Gelübde gemäß jenes Geschäft wieder zu übernehmen. Dieser Verein verschwand später historisch, ohne daß man wüßte, was eigentlich aus ihm geworden ist.

Genossenschaft der christlichen Liebe von Pajolo.

Für Uebung der Pflichten von Hospitalitern, Armenpflegern, Krankenwärtern und Almosenspendern hatte sich 1427 zu Reggio eine Gesellschaft frommer Männer und Frauen gebildet, dem dritten Orden einverleibt, mit bischöflicher und magistratischer Genehmigung ihre Beamten, wie Conservatoren, Notarien, Pedellen ꝛc. gewählt und sich als eigene Congregation unter obigem Namen constituirt. Die Geschichte schweigt von ihren sonstigen Thaten und erwähnt ihrer nur noch einmal, als 1493 der Bischof und der Magistrat über das Recht, ihre Beamten zu wählen, sich zankten.

Genossenschaft der grauen Büßer (les Pénitens gris).

Im Jahr 1578 errichteten einige Kleriker und Ordensmänner zu Paris die Genossenschaft der grauen Büßer nach der Regel des dritten Ordens und für die Anlegung und Führung von Unterrichtsanstalten, als Hauptzweck. Da ich weder ihre Regel noch die Metanoelogie des Pater Raimond Auger erhalten konnte, so muß ich darüber mich lediglich an das halten, was Helyot in seinem 7. Band von ihnen erwähnt. Hiernach enthielten ihre Satzungen folgende Vorschriften: „Derjenige, der in die Zahl der Mitbrüder wollte aufgenommen sein, mußte sich an einen Censor wenden, welcher ihn wegen seiner

Religion untersuchte und nachdem er ihn eine Zeitlang geprüft hatte, ihn zweimal in der Versammlung ankündigen ließ, damit sich die Brüder insgeheim nach seinem Leben und seinen Sitten erkundigen könnten. Hatte man ihm nichts vorzuwerfen, so wurde er aufgenommen und man gab ihm das Kleid, nachdem er von den Regeln unterrichtet worden und eine allgemeine Beichte gethan hatte. Ehe man seinen Namen in die Register schrieb und er eine Stimme in den Versammlungen haben konnte, stellte man ihn ein Jahr lang unter der Anführung des Novizenmeisters auf die Probe."

„Die Brüder versammelten sich alle erste Freitage des Monates in ihrer Kapelle, um daselbst das kleine Amt der Jungfrau zu singen und alle andere Freitage Nachmittag sagten sie die Complet des Kirchenamtes her. An den Festen Mariä Verkündigung, St. Franzisci und St. Claren sagten sie das große Amt der Kirche ganz her und singen mit der ersten Vesper an und an den drei Tagen in der Charwoche das Amt **Tenebrae**. Wenn sie sich zum Amte versammelt hatten und warteten, bis die Stunde dazu kam: so hielt man ihnen eine Ermahnung, worauf etwas Geistliches gelesen wurde. Waren sie in der Kapelle, so mußten sie Alles thun, was der Superior befahl und konnten ohne seine Erlaubniß nicht hinausgehen."

„Alle Tage mußten sie für sich in Gedanken beten und Gewissensprüfung halten. An den Marienfesten sagten sie deren kleines Amt her und wenn's möglich war, alle Sonntage im Jahre. Diejenigen aber, die nicht lesen konnten, beteten statt dieses Amtes zweimal den Rosenkranz. Alle Brüder waren verbunden, ihn auch noch alle Tage zu Ehren der heiligen Jungfrau zu beten. Sie fasteten alle heilige Abende vor den Marienfesten, vor St. Franzisci und St. Claren, so wie auch alle Freitage durch das ganze Jahr. Allein, dieses letzte Fasten geschah nur auf Anrathen, so wie auch das Geißeln an diesem Tage und an den heiligen Abenden vor den Festen der Brüderschaft."

„Sie hielten alle Jahre drei Umgänge, sowohl um die Barmherzigkeit Gottes anzuflehen, als das Volk zur Buße zu bewegen. Der erste geschah in der grünen Donnerstagsnacht, da sie die Gräber besuchten und daselbst Stationen hielten, um den Geheimnissen des Leidens unsers Herrn dabei nachzudenken. Der zweite an der Octave des Frohnleichnamfestes und der dritte am Tage der Erhöhung des Kreuzes und sie gingen dabei barfuß, ausgenommen die sechzigjährigen und schwachen, welche mit Erlaubniß des Superiors Sandalen tragen konnten."

„Wenn ein Bruder gestorben war, so begleiteten ihn die andern alle in ihre Säcke gekleidet und beschuhet, außer dem, der das Kreuz trug, zu seinem Grabe. Alle Jahre, den Tag nach St. Franzisci, sangen sie das Todtenamt für alle verstorbenen Brüder und Schwestern, Anverwandten und Wohlthäter und alle Monate

betete ein jeder für sich dieses Amt in eben der Absicht. Eine von ihren Pflichten war, Seminarien zu halten, um darinnen arme Waisen und junge Leute, welche den geistlichen Stand annehmen wollten, zur Gottseligkeit zu unterweisen. Ein jeder Bruder gab bei seinem Eintritt ein Almosen dazu und sie waren auch noch verbunden, am heiligen Abende vor St. Franzisci eins aus eben der Absicht zu geben."

„Diese Brüder hatten zum Superior und zu den vornehmsten Beamten einen Rector, einen Vicerector, einen Novizenmeister, vier Censoren und einen Kapellmeister, die jährlich gewählt wurden und damit alle die Samenungen und besondern Gesellschaften eben der Stiftung nur einen einzigen Körper ausmachten und in'sgesammt auf einerlei Art regiert würden: so mußten sie den Rector der Congregation zu Paris, als welche zuerst gestiftet worden, für ihren General erkennen und sie mußten die Visitatoren, die ihnen von ihm geschickt wurden, annehmen, sich ihren Verbesserungen, den Satzungen und Verordnungen des Kapitels zu Paris unterwerfen. Wenn diese besondern Samenungen einige Schwierigkeiten hatten oder es für rathsam befanden, einige neue Verfügungen wegen ihrer Regierung zu machen: so durften sie so lange, bis sie die Genehmhaltung und Einwilligung des Kapitels zu Paris, dem sie sich in Allem gleichförmig bezeugen mußten, erhalten hatten, nichts, als nur bis auf weitere Verordnung, ausmachen."

„Was die Kleidung anbetraf, so bestand sie aus einem Sacke von grauem Trilch, welcher eine Kappe hatte, die einen halben Fuß hoch über den Kopf ging und vorn bis auf den Gürtel spitz hinunter hing, welcher ein Strick von geflochtenen schwarzen und weißen Haaren mit drei Knoten war. Auf der linken Schulter trugen sie das Bild des heiligen Franziscus und einen Rosenkranz an dem Stricke. Die Novizen aber, ehe sie in die Zahl der Brüder eingeschrieben wurden, durften das Bild des heiligen Franziskus nicht tragen, damit ein Unterschied unter beiden wäre."

„Die andächtigen Weiber und Mädchen, welche der Brüderschaft beigesellt waren, mußten einerlei Regeln mit den Brüdern beobachten, ausgenommen, was die Begräbnisse und Umgänge anbetraf, denen sie nicht beiwohnten. Waren sie verheirathet oder hatten Eltern, so konnten sie nur mit deren Erlaubniß hineingenommen werden. Sie hatten keine Gemeinschaft mit den Brüdern und ihre Kapellen mußten durch eine Mauer von dem Chore der Brüder abgesondert sein, jedoch so, daß sie gleichwohl das Amt und die Ermahnungen hören konnten. Sie erwählten unter sich eine Superiorin und Beamte, welche sie nach den Regeln und Satzungen und nach den Verordnungen des Kapitels der Brüder regieren sollten."

Klosterfrauen von der Empfängniß Mariä. (Ordre de la Conception.)

Beatrix de Silva, eine Schwester des Grafen von Portalegre und des uns wohlbekannten Ordensstifters Amadeus, kam mit Elisabeth von Portugal, der Braut des castilischen Königs Don Juan II. nach Spanien. Ihre außerordentliche Schönheit fand nicht nur Gnade in den Augen des ganzen Hofs, sondern sogar des königlichen Herrn. Ihrer Schönheit glich nur die Reinheit ihres Herzens und die innige Frömmigkeit. Aber Königin Elisabeth entbrannte in wilder Eifersucht und gerieth auf den garstigen Einfall, die schöne Nebenbuhlerin einzusperren und verhungern zu lassen.

Der Mensch denkt und Gott lenkt!

Beatrix fand nach dreitägiger Qual des Hungers Mittel zur Rettung und floh nach Toledo, wo sie in dem Kloster der Dominikanerinnen ein Asyl fand und vier Jahre als Gast, unsichtbar für Jedermann, ein sehr strenges Leben führte. Von Jugend auf war sie eine warme Verehrerin der heil. Mutter Gottes gewesen. So entstand in den Stunden der Einsamkeit der Gedanke in ihr: einen eigenen Orden zur Ehre der reinen Empfängniß Mariä zu stiften und sie führte ihn mit Hülfe der frommen Königin Isabella aus, indem sie 1484 mit 12 Dominikanerinnen das Kloster verließ und das zu ihrem Zweck bestimmte Gebäude des Palastes zu Galiana bezog.

So wie sie in einer ihrer Visionen die heilige Jungfrau erblickt hatte: Weiß mit einem himmelblauen Mantel, kleidete sie die Schwestern des Ordens, fügte ein nur bis auf den Gürtel herabgehendes weißes Scapulier hinzu und ließ darauf ein Bild der heiligen Jungfrau in Silber setzen. Am Sprachgitter oder in Versammlungen mußte jede Schwester dieses kleine Scapulier sammt dem Bild mit einem großen, bis auf den Fuß herabfallenden Scapulier bedecken. Der neue Orden erhielt zur Richtschnur seines Wandels von Papst Innocenz VIII. die Regel der Cisterzienser (1489) und als geistliches Haupt den Erzbischof von Toledo, den berühmten Kardinal Ximenes.

Dieser fand 1501 für angemessen, den Klosterfrauen der reinen Empfängniß Mariä die Franziskaner zu geistlichen Führern und die Regel des heil. Franz zur Lebensnorm zu geben. Weil viele Schwestern einer solchen wesentlichen Aenderung sich nicht fügen wollten und deshalb in ein anderes Kloster übergingen, so vereinigte er mit diesen Klosterfrauen die Benedictinerinnen von St. Pedro de las Dueñas und wies ihnen ein neues Kloster zu Toledo an, wozu Alexander VI. im Jahr 1511 eine eigens modificirte Regel und Kardinal Quignonez neue Satzungen fügte.

Der Orden verbreitete sich über viele Klöster in Spanien, Italien und Frankreich, erkennt außer den genannten als seine Hauptklöster die Häuser zu Torrigio, Madrid, Valladolid, Rom, Assisi

(wo er noch besteht), Mailand und Paris und veranlaßte durch Namensgleichheit mit Augustin'schen ꝛc. Orden manche historischen Wirren und Irrthümer.

Klosterfrauen der allerseligsten Jungfrau Maria. (Von Mariä Verkündigung. — Von den zehn Tugenden. — Religieuses Annonciades.)

Dem energischen aber herben König Ludwig XI. wurde 1464, Prinzessin Johanna von Valois, geboren. Von frühester Jugend an bestand er mit der vorherrschenden Neigung des Kindes für Gottesdienst, Einsamkeit und alles Klösterliche sehr schwere Kämpfe und glaubte endlich obgesiegt zu haben, als er sie mit dem Herzog Ludwig von Orleans vermählte. Aber den Herzog hatte nicht Neigung zu dieser Ehe bestimmt, sondern lediglich Furcht vor dem strengen Monarchen, daher fiel es ihr nicht schwer, von jedem Vollzug der Ehe ihn abzuhalten. Kaum hatte er nach ihres Bruders, Karl VIII. Tod 1498, als Ludwig XII. den Thron bestiegen, so ließ er seine Ehebande von dem Papst lösen, verstieß die Geschiedene und wies ihr die Stadt Bourges zur Residenz an.

Wie schwer sie auch im ersten Augenblick diese öffentliche Beschimpfung empfand, so tröstete sie sich doch bald mit dem Gedanken, daß sie jetzt völlig frei ihren Neigungen und ihrem brünstigen Sehnen leben könnte. In der That lebte sie auch zu Bourges in ihrem Palast andächtig und streng wie eine Nonne und entschloß sich bald zu Stiftung eines Ordens von Klosterfrauen zur Ehre der Verkündigung Mariä.

Im Jahr 1501 führte sie diesen Entschluß aus, indem sie zehn Mädchen in allen klösterlichen Pflichten selbst unterrichtete und ihnen als Regel die Nachahmung der zehn Tugenden Mariä vorschrieb und der Superiorin den bescheidenen Titel einer Magd (Ancille) gab.

Nach langem Kampf mit dem Widerwillen des Papstes gegen Errichtung neuer Orden gelang es endlich doch, dessen Bestätigung zu erwirken und Johanna gab ihren Jungfrauen die Ordenstracht. Diese bestand aus einem grauen Rock mit scharlachenem Scapulier, worüber ein weißer Schneppengürtel ging, Kopf und Brust bedeckte ein weißes Wimpel. Im Chor trugen sie darüber einen langen blauen Staatsrock (Cimare) und einen weißen Mantel. Dazu erhielten die Jungfrauen bei der Einkleidung einen Brautring Christi. Der graue Rock sollte an die gelobte Buße sie mahnen, der Scharlach an die Leiden Christi ihr Herz jeden Augenblick erinnern, der blaue Staatsrock deutete an, daß sie ihre Seele stets zum Himmel erheben und der weiße Mantel, daß sie die Reinheit der Jungfrau Maria stets nachahmen sollten. Der blaue Staatsrock wurde später abgeschafft und statt dessen ein blaues Band um den Hals mit einer silbernen Medaille gegeben.

Johanna selbst leistete das Gelübde, blieb jedoch als königliche Prinzessin in ihrem Palast in aller Herrlichkeit und übte nur die vorgeschriebenen Andachten, Bußen und Kasteiungen, während sie oft durch eine verborgene Thüre in ihr Kloster hinüberging. Sie starb am 4. Februar 1505, bevor sie den Orden weiter verbreiten konnte.

Ihr Beichtbater, P. Gabriel Maria, war glücklicher, indem er bald neue Klöster für den Orden zu Albi, Rhodez, Bourdeaux, Bethune, Brügge und das Kloster Pincourt zu Paris erlangte. Später breitete er über 45 Klöster in Frankreich und Niederland sich aus und wurde von Leo X. 1514 der Direction und Gerichtsbarkeit der Franziskaner untergeordnet. Auch diese Klosterfrauen werden nicht selten mit den Augustin'schen Annunciaten und himmlischen Annunciaten verwechselt und heute noch ist es schwierig, die französischen Klöster dieser drei Orden mit einiger Sicherheit zu unterscheiden.

Klosterfrauen des St. Johann von der Buße.

Kardinal Ximenes gründete 1504 zu Alcala ein Kloster für 33 Religiosinnen des dritten Ordens, welche stets vollzählig erhalten, aber nicht vermehrt werden und den Namen der Klosterfrauen des heil. Johann von der Buße führen sollten. Aus ganz Spanien sammelte er eine Schaar armer Fräulein und gab sie unter dem Namen der Schwestern der heil. Elisabeth in Kost, Pflege und Erziehung diesem Kloster, mit der Bedingung: daß es dieselben einst als Religiosinnen aufnehmen müßte, wenn sie den Schleier wählen wollten, andernfalls aber verbunden sei, ihnen bestimmte Summen zur Aussteuer zu geben.

Zu gleichem Zweck errichtete er 1511 ein zweites Kloster für 80 Religiosinnen zu Toledo, welche 200 junge Fräulein auf obige Weise übernehmen und versorgen sollten und Philipp II. vermehrte die Zahl der Pfleglinge um 40 und bestimmte, daß diese Stellen lediglich den Töchtern seines Hofstaats zweiten Rangs zu gut kommen sollten. Diese Anstalt zu Toledo erlebte die jüngsten Ereignisse auf der Halbinsel, aber jene von Alcala war später nach Madrid verlegt, der Aufsicht der Augustiner-Barfüßerinnen und Gerichtsbarkeit des Großalmoseniers anvertraut worden.

Klosterfrauen U. L. F. von Bethlehem. (Bethlehemitinnen.)

Fernandez de Silva, Graf von Cifuentes, stiftete nach dem Tod seiner Gemahlin in seiner Stadt Cifuentes 1525 ein schönes Kloster für die Hof- und Hausfräulein seiner Gemahlin und deren ganze weibliche Dienerschaft, welche nach dem Verlust einer

so edeln Herrin keinem andern Menschenkind mehr dienen, sondern den Rest ihres Lebens lediglich Gott widmen wollten. Einige Klosterfrauen St. Johannes von der Buße wurden berufen, um den ersten Unterricht in der regulirten Zucht zu ertheilen und neben dem Kloster ein Gebäude für Aufnahme armer Fräulein errichtet, welche ebenfalls hier frei erzogen, zu Nonnen gebildet oder mit Aussteuern begabt werden sollten. Seine 40 Klosterfrauen und ihre sämmtlichen Zöglinge unterwarf der Graf der Gerichtsbarkeit der Franziskaner.

Klosterfrauen von der Buße in Mexico.

Kaum war ein großer Theil von Mexiko durch Ferdinand Cortez für Spanien erobert, so sendete Isabella von Portugal, Gemahlin Kaisers Karl V. Hunderte von Klosterfrauen des dritten Ordens in jene neue Welt, um Bildung und Christenthum dort zu verbreiten. Zu diesem Zweck gründete sie (1530) die Klöster zu Tapeaza, Zuchimilchi, Tetzeuci, Quasthitlam, Telmanaci, Thevacana ꝛc. und begabte sie so reichlich, daß jedes derselben eine bedeutende Anzahl indischer Mädchen aufnehmen, in allen weiblichen Arbeiten und Kenntnissen unterrichten und zu Christinnen heranbilden konnte. Die Zahl dieser Klöster vermehrte sich in der Folge bedeutend, manche derselben hatten 400 — 500 Indianerinnen unter Pflege und Aufsicht und verbreiteten damit in der That auf dem sanftesten und natürlichsten Weg europäische Gesittung und Christenthum. Viele jener Klöster bestehen noch heute, freilich größtentheils, ohne jetzt mehr dem Zweck ihrer Stiftung zu entsprechen.

Chorfrauen von Noli.

Nicolaus von Ursini, Graf von Soleto hatte bereits für den Orden des heil. Franz in seinen Gebieten manches schöne Opfer gebracht, ohne seinen frommen Eifer erkalten zu sehen. Um eine Menge hülfloser und dem Verderben ausgesetzter Mädchen aller Stände durch edle Erziehung der Tugend zu erhalten und der Welt auf irgend eine Weise nützlich zu machen, begründete er 1354 mit bedeutenden Stiftungen ein Kloster für Chorfrauen zu Noli, welche weltliche Mädchen aufnehmen und entweder für einen ehrenvollen Rücktritt in die Welt oder zu Himmelsbräuten für das dortige Kloster der Clarissinnen erziehen sollten. Er nannte dieses Kloster ein Collegium und theilte die Gemeinde in drei gesonderte Klassen, nemlich in eigentliche Chorfrauen, in Zöglinge und in Laienschwestern, welche die weltlichen Dienste für die Anstalt und in derselben verrichten mußten. Jede der drei Klassen beobachtete zwar als Hauptgesetz die Regel des dritten Ordens, hatte aber dabei ihre eigenthümlichen Satzungen und ihre eigenthümliche Kleidung.

Die Chorfrauen trugen grauen Rock mit weißem Strickgürtel und über demselben ein weißes Rochetto mit sehr weiten Aermeln, ein weißes Wimpel, einen grauen, bei hohen Festen schwarzen Weihel. Uebrigens gingen sie stets barfuß auf hohen Holzsandalen. Die Laienschwestern hatten einen grauen Rock mit weißem Strickgürtel, einen grauen Ueberwurf der über der Brust unter dem weißen Wimpel sich verlor und einen schwarzen Weihel mit einer Schneppe auf der Stirn; auch sie gingen barfuß auf hohen Holzsandalen. — Die Zöglinge gingen einfach grau gekleidet mit weißen Kopfbinden.

Diese Anstalt besteht noch, erlitt aber mit der Zeit manche Modifikationen, wurde der Gerichtsbarkeit der Franziskaner entzogen und dem Ordinarius unterworfen.

Erzbrüderschaft der Wundenmale des h. Franz.

Der Wundarzt Friedrich Pizzi zu Rom kam 1593 auf den Gedanken: zur Linderung mancher Leiden und Uebel der menschlichen Gesellschaft und zur Ehre der Wundenmale des seraphischen Vaters, eine Brüderschaft zu bilden und der Regel des dritten Ordens unterzuordnen. Es gelang ihm auch, einige Eiferer zu gleich strengem Leben zu vereinigen, für seine Ansichten und Statuten zu stimmen und 1594 von Papst Clemens VIII. für die in der Kirche des Franziskanerklosters St. Peters in Montorio sich versammelnde Brüderschaft, Bestätigung zu erhalten. Bei dem großen Zudrang, namentlich aus den höheren und höchsten Ständen, wurde diese Kirche bald zu klein, die päpstliche Gnade überließ ihnen daher die große Kirche der vierzig Märtyrer in dem Stadtviertel della Pigna und erhob die Gesellschaft zu einer Erzbrüderschaft, mit allen Befreiungen und Privilegien der Franziskaner. Neben ascetischem Eifer und Belebung seraphischen Wandels, ist der sehr löbliche Hauptzweck dieser Erzbrüderschaft: Besuchung und Pflege der Kranken in Privathäusern und Spitälern, Versorgung der Armen, namentlich der Witwen und Waisen ihrer Mitbrüder, Vertretung der Armen vor Gericht (wozu sie einen eigenen Prokurator hält) und in früheren Zeiten auch Unterricht der Armen.

Leute aus allen Ständen, sofern sie nur unbescholtener Sitten sind, finden Aufnahme in dieser Erzbrüderschaft, jedoch sind Gast-, Schenk- und Kaffewirthe ꝛc. von dieser Vergünstigung ausgenommen. Sie genoß von jeher großes Ansehen in Rom, wußte stets durch treue Bewahrung von Zucht und Sitte solches zu erhalten und wuchs in manchen Zeiten auf 1000 Mitglieder an, nicht selten erscheinen deren 5 — 600 bei den öffentlichen Umgängen unter dem eigenen Kreuz. Ihre Satzungen wurden 1673 von Clemens X. revidirt, geläutert und neu bestätigt.

Als Ordenstracht haben sie einen aschgrauen Sack mit sehr dickem Strickgürtel, woran ein einfach hölzerner Rosenkranz hängt; auf der linken Achsel tragen sie das Wappen des Franziskanerordens, nemlich zwei kreuzweis übereinander gelegte Arme, der eine nackt, der andre in einem Aermel, die Hände mit Nägeln durchbohrt, auf einem hölzernen Kreuz liegend. Ihren Kopf bedeckt eine gerade emporstehende hohe Kapuze, deren Schleier das ganze Gesicht verhüllt, wie bei den grauen Büßern. Sie tragen Schuhe.

XIII.

Orden und Congregationen, welche keiner der vier grossen Regeln folgend, eigene Regeln haben.

1. Der heil. Columban und sein Orden.

Von allen im 1. Band summarisch erwähnten Orden, welche entstanden, bevor Benedicts Regel die allgemeine im Occident wurde, war keiner für uns Deutsche so bedeutend und nachhaltig wirksam, wie der Orden des heil. Columban, wir müssen daher mit Uebergehung aller Uebrigen, diesem wohl einige Blätter widmen. So hören wir denn, was unser trefflicher Herder von dem Trefflichen sagt, was Rousseau nach Helyot, Bulteau und Mabillon von ihm erzählt.

Gegrüßet seid ihr mir, ihr Morgensterne
Der Vorzeit, die den Alemannen einst
In ihre Dunkelheit den Strahl des Lichts,
In ihre tapfre Wildheit Milde brachten.
Beatus, Lucius und Fridolin,
Und Kolumban und Gallus, Magnoald,
Othmar und Meinrad, Notker und Winfred —
Ihr kamet nicht mit Orpheus Leierton,
In phrygisch wilden Bacchustänzen nicht,
Noch mit dem blut'gen Schwert in eurer Hand;
In eurer Hand ein Evangelium
Des Friedens und ein heilig Kreuz, mit ihm
Die Pflugschar war es, was die Welt bezwang.

Grauenvoller Anblick! Undurchdrungner Wald
Bedeckte Thäler, Auen und Gebirg',
Bis hinten unersteigbar hoch das Eis
Der Gletscher glänzt in kalter Majestät.
Aus Klüften stürzten Ströme wild herab,
Felsen zerreißend. Tief im Hain erscholl
Das Kampfgeschrei der Männer und des Uhrs,
Geschrei der Weiber und Gefangenen.

Aus Höhlen zischten Drachen; am Altar
Floß Menschenblut dem Wodan. Oede lag
Das Feld umher in trägem Sumpf und Moor.
Der armen Hütte ärmste Nothdurft ward
Von hartgehaltnen Knechten arm bestellt. —

Da wagten aus entfernten Landen sich
Von Gott erweckte Männer in das Graun
Der alten Nacht, durchwanderten das Land,
Arm, einsam, unbekannt, verfolget. Da
Versuchte sich Beatus über'n See;
Der ungestüme schwieg vor ihm. Er trat
Vor eines Drachen Kluft; der Drach' entfloh,
Und ließ die Höhle jetzt zur Wohnung ihm
Und seinem Freund Achates. — Lucius
Aus Königsstamm und jetzt ein Wanderer,
Zwang Auerstier' in's Joch; und Fridolin
Bracht' aus der Gruft den Todten vor Gericht,
Mit ihm zu zeugen.

Dann verschaffete
Der Orden Benedikt's der Sonne Raum,
Die Erde zu erwärmen. Wessen Hand
Hat diesen Fels durchbrochen? diesen Wald
Gelichtet? jenen seucheschwangern Pfuhl
Umdämmt, und ausgehackt die Wurzelknoten
Der ew'gen Eichen? Wer hat dieses Moor
Zum Garten umgeschaffen, daß in ihm
Italien, und Hellas, Asien
Und Afrika jetzt blühet? War es nicht
Gottsel'ger Mönche ämsig harte Hand?

Und wie den Boden, so durchpflügeten
Sie wildre Menschenseelen. Manchen Uhr
Belegt' ein Heil'ger mit dem sanften Joch
Des Glaubens. Mancher Drache flog, besprochen
Vom mächt'gen Wort, lautzischend in die Luft
Zur Ruh der ganzen Gegend. Leo ging
Dem Attila, und manchem Giselar,
Und Gibich, Godemar und Gunthar ging
Ein Bischof fromm entgegen, sprach mit ihm
So lange, bis der Dämon von ihm floh;
Die freche, starre Geißel Gottes ward
Um's heil'ge Kreuz gewunden. Billigkeit
Und Milde trat im schlichten Mönchsgewand,
Im Waldeskittel, wie im Priesterschmuck
Hin vor den Thron und in's Gewühl der Schlacht,
Trat zwischen die Zweikämpfer, in den Rath
Der Ritter, und in's Haus- und Brautgemach,
Versöhnend, schlichtend, sanftverständigend.
Dem Knecht entfiel die Kette. Menschenkauf
Und Menschendiebstahl traf des Bannes Fluch. —
Wie Tempel und Altar, so ward auch Heerd'
Und Eh' befriediget. Gedrückte wallten
Zur Stätte des Erbarmens. Hungernde,
Verfolgte, Kranke flohn zum heil'gen Raum,
Erflehend Gottes Frieden, der am Bett

Des Sterbenden, in Aufruhr, Pest und Noth
Erquickte, linderte, beruhigte.

Weß ist der Erdenraum? Des Fleißigen.
Weß ist die Herrschaft? Des Verständigen.
Weß sei die Macht? Wir wünschen Alle, nur
Des Gütigen, des Milden. Rach' und Wuth
Verzehrt sich selber. Der Friedselige
Bleibt und errettet. Nur der Weisere
Soll unser Vormund sein. Die Kette ziemt
Dem Menschen nicht und minder noch das Schwert,
Der Alemannen Sitten und Gespräch
Sind nicht die besten Sitten. Das Gespräch
Von Bärenbraten, Auerochsenjagd,
Und Weiberjagd und Mähr' und Hunden — Doch
Genug, o Muse, lieber sage mir
Von Kolumban und Gallus, was du weißt.

* * *

Verklungen war die Harfe Ossian's
Im fernen West, auf jenen Eilanden
Des sanften Galenstammes: Fingal lag
Im Grab und schwebte nur in Wolken noch.

Was tönet jetzt aus neuen Wölbungen
Dort für ein andrer Klang? Nicht Ossian's
Gesänge mehr: sie singen David's Psalmen
Im feierlichen düstern Jubelchor.

Der Strom der Zeiten ändert seinen Lauf,
Und bleibt derselbe. Die zu Schlachten einst,
Zu Rettungen auf ferne Küste zogen,
Errettend ziehn sie jetzt zu stillen Siegen aus.

„Laß mich, o heil'ger Vater, (also sprach
Zu Komogellus Kolumban) laß mich
Mit meinen zwölf Gefährten über Meer
Und Land hinziehen, zu besänftigen die Welt."

Er zog mit seinen Freunden über Land
Und Meer, bis er des Frankenkönigs Herz
Gewann. „Erwähle dir," sprach Siegbert,
„In meinem Reich zu wohnen, wo du willst."

In einer Wüste des vogesischen
Gebirges fanden sie ein warmes Bad.
Sie bauten sich in alten Mauern an,
Hier Menschen zu erquicken Leib und Geist.

Und viele Kranke wandelten zu ihnen;
An Leib und Geist geneset kehrten sie
Zurück. Auch der Burgunderkönig kam,
Und bat den heil'gen Mann um Lehr' und Rath.

„Thu deinen Aussatz von dir, König!" sprach
Sankt Kolumban, „und nimm ein ehrlich Weib,
Zur Ehre dir und deinem Land und Stamm;
Von deiner Unzucht wasch', o König, dich!"

Jedoch die Meeresfluth empörte sich,
Und brachte ihn wieder an den Strand. Er ging
Mit seinen Freunden bis zum Limmat hin,
Gen Arbon und hinüber nach Bregenz.

Sie lehrten unermüdet, litten viel
Vom wilden Volk (noch lehrt uns Kolumban
In seinen Schriften); bis er, ausgestoßen,
Die Alp' hinüber ging zur Lombardei.

Zu Füßen fiel im Gallus: „Laß mich hier
Zurück, den Sterbend-Kranken." — Kolumban,
Unwillig zwar, jedoch mitleidend, ließ
Ihm Magnoald und Dietrich auch zurück.

* * *

Erhebe dich, Gesang, vom Bodensee
Zu jenen schönen Höhen, die uns einst
In heil'gen Zellen das Verlorene
Bewahrten, das noch jetzt die Welt belehrt.

„In jenem Walde dort, ob dieser Burg,
Dort wo die Steinach aus dem Felsen springt,"
Sprach Hildebard, „ist eine Ebene;
Dahinter steigen Berge hoch empor."

„Nur ist Gefahr an diesem wilden Ort:
Denn Wolf und Bär kommt sich zu laben da!" —
„Ist Gott mit uns, was thut uns Wolf und Bär?"
Sprach Gallus, „morgen, Brüder, ziehn wir hin."

„Und keine Speise kommt mit in den Mund,
Bis ich die Stätte meiner Rast ersehn!"
So sprach der achtzigjähr'ge Greis, und zog,
Besah das Land umher und betete.

Er pflanzte einen Haselstecken statt
Des Kreuzes hin, und lebte wirksam dort
Mit seinen Brüdern Mang und Dietrich, trieb
Die Teufel heulend aus der Wüstenei.

Er segnete den Bär und Wolf hinweg;
Die Schlange floh; er baute seine Zell'
In's Nest der Schlangen, und die Ebne ward
Ein Garten, fischreich, fruchtreich, segensvoll.

Hier lebte Gall, verschmähend allen Reiz
Der Kirchenehren, wirkend weit umher
Mit Hülf' und Trost; es flohen vor ihm Leid
Und Krankheit, Leibes- und der Seelen Schmerz.

Die schöne Wüste schenkt' der König ihm;
Dann bauet' er mit seinen Freunden dort
Ein Tempelhaus; der Heilige entschlief,
In Freundes Arm, ein fünfundneunzigjähr'ger Greis.

In seiner Zelle folgt' ihm Mang, sein Freund.
Nach fünfzig Jahren stand ein Kloster hier
Und eine Bücherei. Mit Danke nenn'
Ich Ottmar, Waldo, Gottbert, Hartmuth,
Grimmwald,
Der Bücher, Armen, und der Schulen Väter.

Wer an Valerius und Cicero,
Lukrez und Silius, Quintilian,
Salust und Ammian, Manilius
Und Kolumella sich erfreut, der sage
Sankt Gall und Mang und allen Schotten Dank,
Die scotice mit altem Bardenfleiß
Die Bücher schrieben und bewahreten.
Es lebe Benediktus und Sankt Maur,
Und wer uns je was Schönes aufbewahrt!

J. G. v. Herder.

Dieser Heilige hat das Verdienst: mit unermüdlicher Thätigkeit den christlichen Glauben verbreitet, für die Herstellung reinerer Sittenzucht und lebendiger Frömmigkeit unter Hohen und Niedrigen ohne Menschenfurcht gewirkt, den Frieden der Kirche im Geiste der Liebe gefördert, stolze Anmaßungen freimüthig bestritten und in seinen Klöstern Pflanzstätten der wissenschaftlichen Bildung, Archive für die Denkmäler der klassischen Literatur und Schulen der Frömmigkeit gegründet zu haben. Er wurde um das Jahr 550 in dem irländischen Distrikte Leinster (Lagenorum terra) geboren; nicht lange nach der Bekehrung der Irländer zum Christenthum durch den heil. Patricius. Nachdem er sich freieren Studien, welche, wie seine späteren Schriften zeigen, auch die klassischen Denkmäler des Alterthums umfaßten, mit großem Eifer gewidmet hatte, trat er, um den Versuchungen zu entgehen, in das zu dem Distrikt Ulster (Ultonia) gehörige Kloster Banchor (Joh. v. Müller schreibt Bangor), welchem damals der fromme, aber zugleich wissenschaftlich gebildete und helldenkende Abt Komgell (Comogellus) vorstand. Bei dem Eifer für Missionen, welcher unter den irländischen Mönchen herrschte, fühlte auch Kolumban sich bald von dem unwiderstehlichen Drang ergriffen, als Glaubensbote und Prediger des Evangeliums unter die Völker zu wandern und nachdem er mit Mühe die Erlaubniß dazu vom Vater Komgell erlangt hatte, schiffte er sich um das Jahr 590 mit mehren seiner Klosterbrüder zu diesem Ende nach Gallien ein. Hier hatten damals die stäten Kriege und die Nachlässigkeit der Bischöfe einen großen Verfall der Sittenzucht und der kirchlichen Disciplin nach sich gezogen, welchem Kolumban und seine Freunde zunächst durch eignes Beispiel in strenger Sittenzucht und Verachtung der weltlichen Lust zu begegnen suchten. Dadurch gelangten die irländischen Glaubensboten bald zu dem Rufe der Heiligkeit, welcher den König von Burgund Childebert bestimmte, sie zur Niederlassung in seinem Gebiete unter dem Versprechen kö-

niglicher Belohnungen aufzufordern. Kolumban schlug die letzteren aus, wählte aber für sich und seine Begleiter in einer der ödesten Gegenden des Vogesengebirges eine Stätte, wo sich noch die Ruinen eines alten Kastells zeigten, zur Gründung eines Klosters, welches nach jenem Kastell den Namen Anagrates (Anegray) erhielt. Diese klösterliche Stiftung wurde in kurzer Zeit so überfüllt, daß ein zweites größeres Kloster zu Luxorium (Luxeuil) in der Nähe errichtet werden mußte, welchem dann, da der Zudrang, auch des Adels, immer stärker wurde, die Stiftung eines dritten, Fontanae (Fontaine), sofort folgte. Noch ein viertes Kloster, Palatium (Palais) genannt, in der Nähe des jetzigen Besançon und ein fünftes im Juragebirge, so wie ein Jungfrauenstift zu Besançon (in urbe Vesontione) verdankten ihm ihren Ursprung *). Diese Stiftungen wurden zu einer Congregation vereinigt und ihr gemeinschaftliches Haupt Kolumban gab ihnen eine Regel der klösterlichen Disciplin, welche sich nahe an die des heil. Benedicts anschließt, nur daß sie dieselbe in der Strenge der Askesen und Pönitenzen übertrifft **). Die Wunderkräfte, welche man in dem frommen Stifter anstaunte, die strenge Sittenzucht, der Fleiß und die Enthaltsamkeit der Klosterbewohner, ihr Eifer im Anbau der unwirthbaren Umgebungen ihrer Ansiedelungen, die wissenschaftliche Bildung, welche sich unter ihnen verbreitete, verschafften der neuen Congregation unter einem rohen Volke ein an Verehrung gränzendes Ansehen und einen sittlichen Einfluß, welcher sich auch auf die Machthaber ausdehnte. Als nach Childebert's Tode das Reich unter seine zwei Söhne in der Art getheilt worden, daß Theoderich (Dietrich), der Aeltere, Burgund, Theodebert (Dietbert), der Jüngere, Austrasien erhielt, wurde der erstere durch seine herrschsüchtige Großmutter Bruechilde (Brunhilde) zu Ausschweifungen verleitet, welche ihn zur Regierung unfähig machen sollten. Kolumban führte durch seine Ermahnungen den irregeleiteten König zur Treue gegen die rechtmäßige Gemahlin zurück und vereitelte dadurch Brunhildens Plane, deren Haß nun gegen ihn und seine Mönchscongregation entbrannte, indem sie die eingeführte strenge Klosterzucht benutzte, um die weltlich gesinnten Bischöfe und Großen gegen die Congregation einzunehmen. Es folgten nun mannigfache Beschrän-

*) Nach Columbans Regel wurden noch viele Klöster gestiftet und regiert. Die vornehmsten derselben waren zu: Saint Basle, Beze, Solignac, Fleury, Haut-Villiers, Salice, Reimersbergen, Meaux, Corbie ꝛc. in vielen derselben blieb noch geraume Zeit neben der Benedictinischen auch Columbans Regel bestehen.

**) Manche Regeln waren ganz spartanisch, z. B. sechs Streiche dem unachtsamen Mönch, der das Amen zum Tischgebet vergaß; dem, welcher bei'm Essen ohne Noth das Stillschweigen brach; dem der die Glocke zu unbescheiden anzog. Es gab Fehler, welche mit 200 Ruthenschlägen bestraft wurden, doch empfing man deren nur 25 auf einmal.

kungen und Bedrängnisse für die Mönche, selbst ein Versuch des Königs, gewaltsam in das Innere des Klosters zu Luxorium einzudringen, welchen jedoch Kolumban's Standhaftigkeit unter Lebensgefahren vereitelte. Zu diesen Mißverhältnissen war schon früher eine kirchliche Differenz über die Osterfeier hinzugetreten, die Kolumban nach altbrittischer Observanz begehen wollte. Er erhielt nun vom Könige den Befehl, nach Irland zurückzukehren und da er nicht von freien Stücken ging, ließ ihn Theoderich gewaltsam von Luxorium fortführen, ohne ihm auch nur zu gestatten, die früheren Begleiter sich bei der Rückkehr in's Vaterland wieder zuzugesellen. Dies erfolgte im 20. Jahre nach seiner Niederlassung in Burgund (610 n. Chr.). Von Nantes aus schrieb der Heilige einen Brief nach Luxeuil, worin er seine Ordensmänner zur Einigkeit und Liebe ermahnte. Er bestieg hierauf ein Schiff, das jedoch durch widrige Winde in den Hafen zurückgetrieben wurde. Zunächst begab er sich zu Klotar, Chilperich's Sohn, König von Neustrasien, wurde dort wohl aufgenommen und als geistlicher und politischer Rathgeber benutzt. Auf seinen Wunsch, durch Austrasien nach Italien zu reisen, gab ihm Klotar das erforderliche Geleite und im Gebiete Theodebert's fand er bald dessen Gunst, den Antrag, sich in seinem Reiche niederzulassen und sich selbst die Stätte innerhalb desselben zu wählen, von wo aus am erfolgreichsten für die Verbreitung des Evangeliums unter den Völkern gewirkt werden konnte. Kolumban wählte Brigantia, jetzt Bregenz genannt. Von dort aus wirkte er, unterstützt von seinem Schüler Gallus, unter den heidnischen Sueven als Glaubensbote, stürzte die Altäre der Götzen und sprengte die Bierkufe, aus welcher bei'm Wodansfeste zu Tucconia (Tuggen, Zug) libirt werden sollte. Auch hier sollen ihm Beweise ausgezeichneter providentieller Leitung zu Theil geworden sein. Dem König Theodebert rieth er, als ihn sein Bruder Theoderich zum Krieg reizte, freiwillig die Krone niederzulegen. Der Rath wurde nicht befolgt und es kam zum Krieg zwischen den beiden Brüdern, in welchem Theodebert bei Zülpich geschlagen und dann als Gefangener seines Bruders von der Großmutter Brunhilde zur Annahme der Tonsur genöthigt, bald darauf aber ermordet wurde. Im Jahr darauf starb auch Theoderich und sein nachgelassener Sohn Siegebert, welchen Brunhilde auf den Thron setzte, konnte sich gegen Klotar, den König von Neustrien, nicht behaupten, welcher sich des ganzen burgundischen Reiches bemächtigte und die Ueberreste des burgundischen Königshauses ausrottete. Diese Katastrophen, welche Kolumban in prophetischem Geiste vorausgesehen haben soll, bestimmten ihn, über die Alpen nach der Lombardei zu ziehen, wo er bei Mailand verweilte, um den unter den Longobarden herrschenden Arianismus auch in Streitschriften zu bekämpfen und das Vertrauen des Königs Agilulf genoß. Auf die Nachricht, daß in den Apeninnen, hart am Flusse Trivia (Trebia), an einer Bobio

genannten Stätte noch die Ruinen einer alten Basilika des heiligen Petrus sich vorfänden, in welchen Wunder geschähen, gründete er dort das Kloster Bobio (Bobbio), welches sich bald über alle früher in Burgund errichteten Klöster dieser Congregation erhob. Nachdem Kolumban nur wenig über ein Jahr dem Stift zu Bobio vorgestanden, starb er daselbst am 29. November 615 *).

2. Der heil. Ignatius von Loyola, Stifter der regulirten Geistlichen von der Gesellschaft Jesu. (Jesuiten. Loyoliten. Iñigisten.)

Wir stehen hier an der Markscheide einer neuen großen Zeit, einer Zeit ungeheurer Ereignisse und Umwälzungen, riesiger Unternehmungen und ewig merkwürdiger Wunder, voll großer, hochstrebender, tiefer und kühner Männer, welche in den Conflict feindlicher Exaltationen gerathen, wie wir solche nur noch einmal, am Ende des 18. und im ersten Drittheil des 19. Jahrhunderts wieder sahen. Wir stehen an der Wiege der Reformation, des welterschütternden Schisma mit seinen unberechenbaren Folgen. Wir stehen mitten in seinen wildesten Kämpfen und erbittertsten Reibungen, in welchen Partei zu nehmen Jeder unwillkührlich genöthigt wird, auch der Blödeste und Stumpfsinnigste für eine heilige Pflicht erkennt.

Wir stehen dem Mann und seiner Schöpfung gegenüber, welche unbestreitbar als die tüchtigsten und mächtigsten Gegner Martin Luthers und alles reformatorischen Strebens sich bewiesen und beiden für Jahrhunderte mit magischer Gewalt eine feste Schranke setzten. Welche zugleich im Innern ihres unermeßlichen Gebiets alle übrigen Anstalten ähnlichen Berufs und Strebens bald überflügelten, zurückdrängten, an Einfluß, Macht und Ansehen hoch überragten, in deren innerstes Leben fast mit offener Gewalt störend sich eindrängten, überall neue Monachalinstitute hyperascetischen Schwunges in's Dasein riefen, dem weltlichen Regiment mancher Staaten als geheime Hebel und Triebräder sich unterschoben und nebenbei trotz ihrer eigenen despotischen Organisation, in Form und Wesen alle Begriffe von Monachhlsystemen und priesterlicher Bestimmung leicht überspringend, bald einen eigentlichen weltlichen Staat im Staat bildeten und durch rein weltliche Verrichtungen und Geschäfte unermeß-

*) Columbans Mönche und Klosterfrauen trugen eine durchaus weiße Kleidung und die Mönche beharrten, zum großen Aergerniß vieler französischer und italienischer Geistlichen, bei ihrer irländischen Tonsur. Diese bestand darin, daß man sich die Haare nur am Vorderkopf von einem Ohr zum andern abschor, aber oben alle Haare stehen ließ, wie der heil. Johannes sich getragen haben soll. Die Griechen schören sich früher den ganzen Kopf kahl, angeblich wie der Apostel Paulus that, während die römische Tonsur nach dem Vorbild des Apostels Petrus darin bestand, daß man den ganzen Kopf abschor und nur einen schmalen Haarring darauf stehen ließ.

liche Reichthümer erwerbend, ihre Macht fort und fort erweiterten, auf eine, allen weltlichen Fürsten fast bedenkliche Höhe hoben und beinahe zu Beherrschern des heiligen Stuhls sich aufschwangen. Ueberdies hatte dieser Orden des Lehramtes in der ganzen christlichen Welt sich angenommen, in manchen Ländern desselben fast ausschließlich sich bemächtigt und dabei natürlich der philosophisch-moralischen und theologischen Schriftstellerei eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Manche seiner gerühmtesten Scribenten verbreiteten Moralsysteme und moralische Grundsätze, welche mit katholischem und protestantischem Christenthum gleich unverträglich, nothwendig auch mit dem europäischen Staatssystem unverträglich sich beweisen und die Moralität des Volks auf scheußliche Abwege führen mußten. Solche Grundsätze der Individuen wurden für Grundsätze und Normen des Ordens gehalten und erklärt. Kann auch diese Behauptung beinahe eben so wenig historisch dargethan werden, als eine Menge Greuelthaten, welche man dem Orden zuschreibt, als unmittelbare Ordensthaten erwiesen werden können, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß der Orden selbst Schuld daran ist, daß man die ganze Scheußlichkeit solcher Grundsätze und Handlungen noch heute ihm zur Last schreibt, weil er es niemals der Mühe werth gefunden, gründlich und thatsächlich dagegen sich zu vertheidigen und triftige Widerlegungen in die Welt ausgehen zu lassen. Im Gegentheil athmen alle solche Widerlegungsschriften eine Oberflächlichkeit, einen Hohn und oft so beißende Satyre und brutalen Spott, daß sie selbst noch mehr erbittern mußten und die Wahrheit mancher Beschuldigungen zu bestätigen scheinen.

Darüber kein Wort mehr.

Aus dem Allen ergibt es sich wohl als eine natürliche Erscheinung, daß eigentlich klar Objectives über Ursprung, Wesen, Natur und Fortgang des Stifters und seines Ordens nur sehr sparsam zu Tag kommen konnte, daß im Gegentheil fast sämmtliche Urtheile über dieses welthistorische Ergebniß in blinder Vorliebe oder störrischem Haß sich verirren, in ascetischer Stimmung verschwimmen oder mit rationalistischem Hochmuth verdammen, ultramontanistisch verehren oder protestantisch schelten, theologisch vergöttern oder philosophisch verhöhnen, mittelalterlich anstaunen oder sehr modern begrinsen und belachen.

In jedem Sinn und nach jeder dieser verschiedenen Richtungen ist über diesen Orden bis in die jüngsten Zeiten herab beinahe eben so viel in allen lebenden und todten Sprachen geschrieben worden, als über alle Hunderte anderer Orden zusammengenommen. Die lichtesten Geister der drei letzten Jahrhunderte und manche der unbedeutensten Scribenten versuchten sich an diesem Thema in Folianten und Flugblättchen, in Lehrbüchern, Preisschriften und Journalen.

So mag es denn wohl entschuldigt werden, wenn ich bei dem aufrichtigen Wollen: — historisch Begründetes zu geben — nur mit Angst und Zagen an die Skizze über diesen Orden ging und — wenn ich ihm mehr Raum überlasse, als jedem andern Monachalverein.

Nach treuem Studium der bedeutensten älteren und neueren Werke über diese hochwichtigen Gegenstände hatte ich mein Resultat vollständig zu Papier gebracht und war im Begriff dasselbe der Wiener Censur vorzulegen. Da erhielt ich die drei Bände: Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert von L. Ranke. Ich las und studirte sie mit freudigem Staunen, ich erquickte mich an der Klarheit, Besonnenheit nnd prägnanten Objectivität dieser Erläuterungen, ich überwand den herben Schmerz über den Verlust so vieler Tage und Monate und die Eitelkeit, indem ich mir gestand: daß ich unfähig sei, eben so Gutes, geschweige denn Besseres über diese Materie gleichgut zu schreiben; indem ich zu einem großen Plagiat mich entschloß.

Vielleicht findet dieses Plagiat einige Beschönigung, wenn ich zugleich meine Hoffnung ausspreche, daß dadurch vielleicht eine Menge Leser der Klassen, welche außerdem Ranke's Buch nicht zur Hand nehmen würden, angelockt werden, jenes Werk, welches ich für eine der lichtvollsten Schriften unserer Zeit halte — ganz zu lesen und unbefangen zu studiren.

Ranke erzählt die Geschichte des merkwürdigen Loyola und seines Ordens wie folgt:

„Von allen Ritterschaften der Welt hatte allein die spanische noch etwas von ihrem geistlichen Element behauptet. Die Kriege mit den Mauren, die auf der Halbinsel kaum geendigt, in Afrika noch immer fortgesetzt wurden, die Nachbarschaft der zurückgebliebenen und unterjochten Moriscken selbst, mit denen man stets in glaubensfeindlicher Berührung blieb, die abentheuerlichen Züge gegen andere Ungläubige jenseits des Weltmeers erhielten diesen Geist. In Büchern, wie der Amadis, voll einer naiv-schwärmerischen loyalen Tapferkeit ward er idealisirt.

„Don Iñigo Lopez de Recalde, der jüngste Sohn aus dem Hause Loyola, auf dem Schlosse dieses Namens zwischen Azpeitia und Azcoitia in Guipuscoa geboren *), aus einem Geschlechte, welches zu den besten des Landes gehörte — de parientes mayores — dessen Haupt allemal durch ein besonderes Schreiben zur Huldigung eingeladen werden mußte, aufgewachsen an dem Hofe Ferdinands des Katholischen und in dem Gefolge des Herzogs von Najara, war erfüllt von diesem Geiste. Er strebte nach dem Lobe der Ritterschaft; schöne Waffen und Pferde,

*) Im Jahr 1491. Sein Vater war Don Bertrand, Hr. v. Ognez und Loyola, seine Mutter: Doña Martina Saez de Balde.

der Ruhm der Tapferkeit, die Abentheuer des Zweikampfs und der Liebe hatte für ihn so viel Reiz wie für einen Andern; aber auch die geistliche Richtung trat in ihm lebhaft hervor: Den Ersten der Apostel hat er in diesen Jahren in einer Ritterromanze besungen.

„Wahrscheinlich jedoch würden wir seinen Namen unter den übrigen tapferer spanischer Hauptleute lesen, denen Karl V. so viele Gelegenheit gab, sich hervorzuthun, hätte er nicht das Unglück gehabt, bei der Vertheidigung von Pamplona gegen die Franzosen im Jahre 1521 von einer doppelten Wunde an beiden Beinen verletzt und obwohl er so standhaft war, daß er sich zu Hause, wohin man ihn gebracht, den Schaden zweimal aufbrechen ließ, — in dem heftigsten Schmerz kniff er nur die Faust zusammen — auf das Schlechteste geheilt zu werden.

„Er kannte und liebte die Ritterromane, vor Allen den Amadis. Indem er jetzt seine Heilung abwartete, bekam er auch das Leben Christi und einiger Heiligen zu lesen.

„Phantastisch von Natur, aus einer Bahn weggeschleudert, die ihm das glänzenste Glück zu verheißen schien, jetzo zugleich zur Unthätigkeit gezwungen und durch die Krankheit gereizt, gerieth er in den seltsamsten Zustand von der Welt. Auch die Thaten des St. Franziskus und St. Dominikus, die hier in allem Glanze geistlichen Ruhmes vor ihm erschienen, däuchten ihm nachahmungswürdig und wie er sie so las, fühlte er Muth und Tüchtigkeit, sie nachzuahmen, mit ihnen in Entsagung und Strenge zu wetteifern. Nicht selten wichen diese Ideen, freilich noch vor sehr weltlichen Gedanken. Er malte sich nicht minder aus, wie er die Dame, deren Dienste er sich in seinem Herzen gewidmet — sie sei keine Gräfin gewesen, sagt er selbst, keine Herzogin, sondern noch mehr als dies — in der Stadt, wo sie wohne, aufsuchen, mit welchen Worten zierlich und scherzhaft er sie anreden, wie er ihr seine Hingebung bezeigen, welche ritterliche Uebungen er ihr zu Ehren ausführen wolle. Bald von jenen bald von diesen Phantasien ließ er sich hinreißen: sie wechselten in ihm ab.

„Je länger es aber dauerte, je schlechteren Erfolg seine Heilung hatte, um so mehr bekamen die Geistlichen die Oberhand. Auch war es nicht ein so schroffer Uebergang zu etwas durchaus Verschiedenem, wie man vielleicht glauben könnte. In seinen geistlichen Uebungen, deren Ursprung immer mit auf die ersten Anschauungen seiner Erweckung zurückgeführt worden, stellt er sich zwei Heerlager vor, eins bei Jerusalem, das andere bei Babylon; Christi und des Satans: Dort alle Guten, hier alle Bösen; gerüstet, mit einander den Kampf zu bestehen. Christus sei ein König, der seinen Entschluß verkündige, alle Länder der Ungläubigen zu unterwerfen. Wer ihm die Heeresfolge leisten wolle, müsse sich jedoch eben so nähren und kleiden, wie er: dieselben Mühseligkeiten und Nachtwachen ertragen, wie er: nach diesem Maße werde er des Sieges

und der Belohnungen theilhaftig werden. Vor ihm, der Jungfrau und dem ganzen himmlischen Hofe werde dann ein Jeder erklären, daß er dem Herrn so treu wie möglich nachfolgen, alles Ungemach mit ihm theilen und ihm in wahrer geistiger und leiblicher Armuth dienen wolle.

„So phantastische Vorstellungen mochten es sein, die in ihm den Uebergang von weltlicher zu geistlicher Ritterschaft vermittelten. Denn eine solche, aber deren Ideal durchaus die Thaten und Entbehrungen der Heiligen ausmachten, war es, was er beabsichtigte. Er riß sich los von seinem väterlichen Hause und seinen Verwandten und stieg den Berg von Montserrat hinan: nicht in Zerknirschung über seine Sünden, noch von eigentlich religiösem Bedürfniß angetrieben, sondern wie er selber gesagt hat, nur in dem Verlangen, so große Thaten zu vollbringen, wie diejenigen, durch welche die Heiligen so berühmt geworden: eben so schwere Bußübungen zu übernehmen oder noch schwerere und in Jerusalem Gott zu dienen. Vor einem Marienbilde hing er Waffen und Wehr auf: eine andere Nachtwache, als die ritterliche, aber mit ausdrücklicher Erinnerung an den Amadis, wo die Uebungen derselben so genau geschildert werden, knieend oder stehend im Gebete, immer seinen Pilgerstab in der Hand, hielt er vor demselben; die ritterliche Kleidung, in der er gekommen, gab er weg: er versah sich mit dem rauhen Gewand der Eremiten, deren einsame Wohnung zwischen diesen nackten Felsen eingehauen ist: nachdem er eine Generalbeichte abgelegt, begab er sich nicht gleich, wie seine jerusalemitanische Absicht forderte, nach Barcelona — er hätte auf der großen Straße erkannt zu werden gefürchtet — sondern zuerst nach Manresa, um nach neuen Bußübungen von da an den Hafen zu gelangen.

„Hier aber erwarteten ihn andere Prüfungen; die Richtung, die er mehr wie ein Spiel eingeschlagen, war gleichsam Herr über ihn geworden und machte ihren ganzen Ernst in ihm geltend. In der Zelle eines Dominikanerklosters ergab er sich den härtesten Bußübungen; zu Mitternacht erhob er sich zum Gebet, sieben Stunden täglich brachte er auf den Knieen zu, regelmäßig geißelte er sich dreimal den Tag. Nicht allein aber fiel ihm das doch schwer genug und er zweifelte oft, ob er es sein Lebenlang aushalten werde; was noch viel mehr zu bedeuten hatte, er bemerkte auch, daß es ihn nicht beruhige. Er hatte sich auf Monserrat drei Tage damit beschäftigt, eine Beichte über sein ganzes vergangenes Leben abzulegen, aber er glaubte damit nicht genug gethan zu haben. Er wiederholte sie in Manresa; er trug vergessene Sünden nach; auch die geringsten Kleinigkeiten suchte er auf; allein je mehr er grübelte, um so peinlicher waren die Zweifel, die ihn befielen. Er meinte, von Gott nicht angenommen, noch vor ihm gerechtfertigt zu sein. In dem Leben der Väter las er, Gott sei wohl einmal durch Enthaltung von aller Speise erweicht und gnädig zu sein bewogen wor-

den. Auch er enthielt sich einst von einem Sonntag zum andern aller Lebensmittel. Sein Beichtvater verbot es ihm und er, der von nichts in der Welt einen so hohen Begriff hatte, wie von dem Gehorsam, ließ darauf davon ab. Wohl war ihm dann und wann, als werde seine Melancholie von ihm genommen, wie ein schweres Kleid von den Schultern fällt, aber bald kehrten die alten Qualen zurück. Es schien ihm, als habe sich sein ganzes Leben Sünde aus Sünde fortgehend erzeugt. Zuweilen war er in Versuchung, sich aus der Fensteröffnung zu stürzen ꝛc.

„Da er nur in inneren Regungen lebte, in Gedanken, die in ihm selbst entsprangen, so glaubte er die Eingebungen bald des guten bald des bösen Geistes zu erfahren. Endlich ward er sich ihres Unterschiedes bewußt. Er fand ihn darin, daß sich die Seele von jenen erfreut und getröstet, von diesen ermüdet und geängstigt fühle. Eines Tages war es ihm, als erwache er aus dem Traume. Er glaubte mit Händen zu greifen, daß alle seine Peinen Anfechtungen des Satans seien. Er entschloß sich von Stunde an, über sein ganzes vergangenes Leben abzuschließen, diese Wunden nicht weiter aufzureißen, sie niemals wieder zu berühren.

„Auf der Treppe von St. Domeniko zu Manresa blieb er stehen und weinte laut, weil er das Geheimniß der Dreieinigkeit in diesem Moment anzuschauen glaubte; er redete den ganzen Tag von nichts andrem: er war unerschöpflich in Gleichnissen. Plötzlich überleuchtete ihn in mystischen Symbolen das Geheimniß der Schöpfung. In der Hostie sah er den, welcher Gott und Mensch. Er ging einst an dem Ufer des Llobregat nach einer entfernten Kirche. Indem er sich niedersetzte und seine Augen auf den tiefen Strom heftete, den er vor sich hatte, fühlte er sich plötzlich von anschauendem Verständniß der Geheimnisse des Glaubens entzückt: er meinte als ein andrer Mensch aufzustehen. Für ihn bedurfte es dann keines Zeugnisses, keiner Schrift weiter. Auch wenn es solche nicht gegeben hätte, würde er doch unbedenklich für den Glauben, den er bisher geglaubt, den er sah, in den Tod gegangen sein.

„Haben wir die Grundlagen dieser so eigenthümlichen Entwickelung gefaßt, dieses Ritterthum der Abstinenz, diese Entschlossenheit der Schwärmerei und phantastische Ascetik, so ist es nicht nöthig, Inigo Loyola auf jedem Schritte seines Lebens weiter zu begleiten.

„Er ging wirklich nach Jerusalem, in der Hoffnung, wie zur Stärkung der Gläubigen, so zur Bekehrung der Ungläubigen beizutragen. Allein wie wollte er zumal das Letzte ausführen, unwissend wie er war, ohne Gefährten, ohne Vollmacht? An der entschiedenen Zurückweisung jerusalemischer Obern, die dazu eine ausdrückliche päpstliche Berechtigung besaßen, scheiterte sein Vorsatz, an den heiligen Orten zu bleiben. Auch als er nach Spanien zurückgekommen, hatte er Anfechtungen genug zu bestehen. Indem er zu lehren und die geistlichen Uebungen, die ihm indeß entstanden, mitzu-

theilen anfing, kam er sogar in den Verdacht der Ketzerei. Es wäre das seltsamste Spiel des Zufalls, wenn Loyola, dessen Gesellschaft Jahrhunderte später in Illuminaten ausging, selbst mit einer Secte dieses Namens in Zusammenhang gestanden hätte. Und leugnen kann man nicht, daß die damaligen Illuminaten in Spanien, Alumbrados, zu denen er zu gehören in Verdacht war, Meinungen hegten, die einige Aehnlichkeit mit seinen Phantasieen haben. Abgestoßen von der Werkheiligkeit des Christenthums, ergaben auch sie sich inneren Entzückungen und glaubten wie er, das Geheimniß — sie erwähnten noch besonders das der Dreieinigkeit — in unmittelbarer Erleuchtung anzuschauen. Wie Loyola und später seine Anhänger machten sie die Generalbeichte zur Bedingung der Absolution und drangen vor allem auf das innere Gebet. In der That möchte ich nicht behaupten, daß Loyola ganz ohne Berührung mit diesen Meinungen geblieben wäre. Allein daß er der Secte angehört hätte, ist auch nicht zu sagen. Er unterschied sich von ihr hauptsächlich dadurch, daß, während sie durch die Forderungen des Geistes über alle gemeinen Pflichten erhaben zu sein glaubte, er dagegen — ein alter Soldat wie er war — den Gehorsam für die oberste aller Tugenden erklärte. Seine ganze Begeisterung und innere Ueberzeugung unterwarf er allemal der Kirche und ihren Gewalten.

„Indessen hatten diese Anfechtungen und Hindernisse einen für sein Leben entscheidenden Erfolg. In dem Zustande, in dem er damals war, ohne Gelehrsamkeit und gründlichere Theologie, ohne politischen Rückhalt, hätte sein Dasein spurlos vorübergehen müssen. Glück genug, wenn ihm innerhalb Spaniens ein Paar Bekehrungen gelungen wären. Allein, indem man ihm in Alcala und in Salamanca auferlegte, erst vier Jahre Theologie zu studieren, ehe er namentlich über gewisse schwerere Dogmen wieder zu lehren versuche, nöthigte man ihn, einen Weg einzuschlagen, auf dem sich allmälig für seinen Trieb religiöser Thätigkeit ein ungeahnetes Feld eröffnete.

„Er begab sich nach der damals berühmtesten hohen Schule der Welt, nach Paris.

„Die Studien hatten für ihn eine eigenthümliche Schwierigkeit. Er mußte die Klasse der Grammatik, die er schon in Spanien angefangen, die der Philosophie machen, ehe er zur Theologie zugelassen wurde. Aber bei den Worten, die er flectiren, bei den logischen Begriffen, die er analysiren sollte, ergriffen ihn die Entzückungen des tieferen religiösen Sinnes, den er damit zu verbinden gewohnt war. Es hat etwas Großartiges, daß er dies für Eingebungen des bösen Geistes erklärte, der ihn von dem rechten Weg abführen wolle und sich der rigorosesten Zucht unterwarf.

„Während ihm nun aus den Studien eine neue, die reale Welt aufging, so ließ er doch darum von seiner geistlichen Richtung

und selbst ihrer Mittheilung keinen Augenblick ab. Eben hier war es, wo er die ersten nachhaltigen, wirksamen, ja für die Welt bedeutenden Bekehrungen machte.

Von den beiden Stubenburschen Loyola's in dem Collegium St. Barbara, war der eine, Peter Faber *) aus Savoyen, — ein Mensch, bei den Heerden seines Vaters aufgewachsen, der sich einst des Nachts unter freiem Himmel Gott und den Studien gewidmet hatte — nicht schwer zu gewinnen. Er repetirte mit Ignatius, denn diesen Namen führte Iñigo in der Fremde, den philosophischen Cursus: Dieser theilte ihm dabei seine ascetischen Grundsätze mit. Ignatius lehrte den jüngeren Freund seine Fehler bekämpfen, klüglich nicht alle auf einmal, sondern einen nach dem andern, wie er denn auch immer einer Tugend vorzugsweise nachzutrachten habe; er hielt ihn zu Beichte und häufigem Genuß des Abendmahls an. Sie traten in die engste Gemeinschaft: Ignaz theilte die Almosen, die ihm aus Spanien und Flandern ziemlich reichlich zuflossen, mit Faber. Schwerer machte es ihm der Andere, Franz Xaver **) aus Pampelona in Navarra, der nur begierig war, der Reihe seiner durch Kriegsthaten berühmten Vorfahren, die von 500 Jahren her auf seinem Stammbaum verzeichnet waren, den Namen eines Gelehrten hinzuzufügen; er war schön, reich, voll Geist und hatte schon am königlichen Hofe Fuß gefaßt. Ignaz versäumte nicht, ihm die Ehre zu erweisen, die er in Anspruch nahm und zu sorgen, daß sie ihm von Andern erwiesen wurde. Für seine erste Vorlesung verschaffte er ihm eine gewisse Frequenz. Wie er ihn sich erst persönlich befreundet, so verfehlte sein Beispiel, seine Strenge ihre natürliche Wirkung nicht. Er brachte diesen wie jenen dahin, die geistlichen Uebungen unter seiner Leitung zu machen. Er schonte ihrer nicht: drei Tage und drei Nächte ließ er sie fasten: in dem härtesten Winter — die Wagen fuhren über die gefrorene Seine — hielt er Faber dazu an. Er machte sich beide ganz zu eigen und theilte ihnen seine Gesinnung mit.

„Wie bedeutend wurde die Zelle von St. Barbara, die diese drei Menschen vereinigte, in der sie voll phantastischer Religiosität Pläne entwarfen, Unternehmungen vorbereiteten, von denen sie selber nicht wußten, wohin sie führen sollten!

„Betrachten wir die Momente, auf denen die fernere Entwickelung dieser Verbindung beruhte. Nachdem sich noch einige Spanier, Salmeron, Lainez, Bobadilla ***), denen sich allen Igna-

---

*) Eigentlich Peter le Fevre.

**) Eigentlich Franz Xavier.

***) Alfonzo Salmeron aus einem Dorf bei Toledo; Jacob Lainez aus Almazan bei Siguenza; Nicolaus Alfonzo aus dem Dorf Bobadilla bei Palenzia. Zu diesen Männern gehörte noch der Portugiese Simon Rodriguez von Azendo.

tius durch guten Rath oder Unterstützung unentbehrlich gemacht, ihnen zugesellt, begaben sie sich eines Tages nach der Kirche von Montmartre. Faber, bereits Priester, las die Messe. Sie gelobten Keuschheit; sie schwuren: nach vollendeten Studien in völliger Armuth ihr Leben in Jerusalem der Pflege der Christen oder der Bekehrung der Saracenen zu widmen; sei es aber unmöglich, dahin zu gelangen oder dort zu bleiben, in diesem Falle dem Papst ihre Bemühungen anzubieten, für jeden Ort, wohin er ihnen zu gehen befehle, ohne Lohn noch Bedingung. So schwur ein Jeder und empfing die Hostie. Darauf schwur auch Faber und nahm sie selbst. An dem Brunnen St. Denys genossen sie hierauf eine Mahlzeit *).

„Ein Bund zwischen jungen Männern: schwärmerisch, nicht eben verfänglich: noch in den Ideen, die Ignatius ursprünglich gefaßt hatte, nur insofern davon abweichend, als sie ausdrücklich die Möglichkeit berechneten, dieselben nicht ausführen zu können.

„Anfang 1537 finden wir sie in der That mit noch drei andern Genossen sämmtlich in Venedig um ihre Wallfahrt anzutreten **). Schon manche Veränderung haben wir in Loyola wahrgenommen: von einem weltlichen Ritterthum sahen wir ihn zu einem geistlichen übergehen: in die ernsthafteste Anfechtungen fallen und mit phantastischer Ascetik sich daraus hervorarbeiten: Theolog und Gründer einer schwärmerischen Gesellschaft war er geworden. Jetzt endlich nahmen seine Absichten die bleibende Wendung. Einmal hinderte ihn der Krieg, der eben damals zwischen Venedig und den Türken ausbrach, an der Abreise und ließ den Gedanken der Wallfahrt noch mehr zurücktreten: sodann aber fand er in Venedig ein Institut, das ihm, man möchte sagen, die Augen erst recht öffnete. Eine Zeitlang schloß sich Loyola auf das engste an Caraffa an; in dem Convent der Theatiner, der sich in Venedig gebildet, nahm er Wohnung. Er diente in den Spitälern, über welche Caraffa die Aufsicht führte, in denen dieser seine Novizen sich üben ließ. Zwar fand sich Ignatius durch das theatinische Institut nicht völlig befriedigt; er sprach mit Caraffa über einige in demselben vorzunehmende Veränderungen und sie sollen darüber mit einander zerfallen sein.

Aber schon dies zeigt, wie tiefen Eindruck es auf ihn machte. Einen Orden von Priestern sah er hier sich den eigentlich clericali-

---

*) Dieser welthistorisch merkwürdig gewordene Kirchgang geschah am Tag Mariä Himmelfahrt 1534.

**) Zwischen jenem Bundesschluß und diesem Wiedersehen in Venedig hatte der kränkliche Loyola eine Reise in seine Heimath gemacht und während dessen der eifrige Lefevre zu Paris die drei jungen Männer Claudius le Jai von Annessi, Jean Codure und Pasquier Brouet dem Bündniß durch feierlichen Eid einverleibt. In Venedig selbst gewann Ignatz den Landsmann Jacob Hozez.

schen Pflichten mit Eifer und Strenge widmen. Mußte er, wie immer deutlicher wurde, diesseits des Meeres bleiben und seine Thätigkeit in den Bezirken der abendländischen Christenheit versuchen, so erkannte er wohl, daß auch er nicht füglich einen andern Weg einschlagen konnte.

„In der That nahm er in Venedig mit allen seinen Gefährten die priesterlichen Weihen *). In Vicenza begann er nach vierzigtägigem Gebet mit dreien von ihnen zu predigen. An dem nemlichen Tage zur nemlichen Stunde erschienen sie in verschiedenen Straßen, stiegen auf Steine, schwangen die Hüte, riefen laut und fingen an zur Buße zu ermahnen. Seltsame Prediger, zerlumpt, abgehärmt; sie sprachen ein unverständliches Gemisch von Spanisch und Italienisch. In diesen Gegenden blieben sie, bis das Jahr, das sie zu warten beschlossen hatten, verstrichen war. Dann brachen sie auf nach Rom.

„Als sie sich trennten, denn auf verschiedenen Wegen wollten sie die Reise machen **), entwarfen sie die ersten Regeln, um auch in der Entfernung eine gewisse Gleichförmigkeit des Lebens zu beobachten. Was aber sollten sie antworten, wenn man sie nach ihrer Beschäftigung fragen würde? Sie gefielen sich in dem Gedanken, als Soldaten dem Satan den Krieg zu machen, den alten militärischen Phantasieen des Ignatius zu Folge beschlossen sie, sich die Compagnie Jesu zu nennen, ganz wie eine Compagnie Soldaten, die von ihrem Hauptmann den Namen trägt ***).

„In Rom hatten sie anfangs keinen ganz leichten Stand: Ignatius meinte, er sehe alle Fenster geschlossen und von dem alten Verdacht der Ketzerei mußten sie hier noch einmal frei gesprochen werden. Allein indeß hatte ihre Lebensweise, ihr Eifer in Predigt und Unterricht, ihre Krankenpflege auch zahlreiche Anhänger herbeigezogen und so Viele zeigten sich bereit zu ihnen zu treten, daß sie auf eine förmliche Einrichtung ihrer Gesellschaft denken konnten.

„Zwei Gelübde hatten sie bereits gethan: jetzt legten sie das dritte, das des Gehorsams ab. Wie aber Ignatius immer den Gehorsam für eine der vornehmsten Tugenden erklärt, so suchten sie gerade in diesem alle andere Orden zu übertreffen. Es war schon

---

*) Den Tag Johannis des Täufers 1537 nachdem die Verbündeten das Gelübde der Armuth und Keuschheit in die Hände des päpstlichen Nunzius Veralli abgelegt hatten.

**) Ignatz, Lefevre und Lainez kamen zuerst allein nach Rom; Xavier und Bobadilla predigten zu Bologna, le Jai und Rodriguez zu Ferrara, Brouet und Salmeron zu Siena, Codure und Hozez zu Padua. An die Stelle des Letzten, welcher bald darauf starb, trat Franz Strada. Alle kamen zu Ende der Fastenzeit 1538 in Rom zusammen.

***) Indessen war diese Compagnie durch die Bulle Papsts Paul III. vom 27. Sept. 1540 darauf beschränkt, daß sie nie mehr als 60 Köpfe umfassen sollte.

viel, daß sie sich ihren General allemal auf Lebenszeit zu wählen beschlossen: allein dies genügte ihnen noch nicht. Sie fügten die besondere Verpflichtung hinzu, „Alles zu thun, was ihnen der jedesmalige Papst befehlen, in jedes Land zu gehen, zu Türken, Heiden und Ketzern, in das er sie senden werde, ohne Widerrede, ohne Bedingung und Lohn, unverzüglich *)."

„Welch' ein Gegensatz gegen die bisherigen Tendenzen dieser Zeit! Indem der Papst auf allen Seiten Widerstand und Abfall erfuhr und nichts zu erwarten hatte, als fortgehenden Abfall, vereinigte sich hier eine Gesellschaft, freiwillig, voll Eifer, enthusiastisch, um sich ausschließlich seinem Dienste zu widmen. Er konnte kein Bedenken tragen, sie Anfangs — im Jahre 1540 — unter einigen Beschränkungen und alsdann — 1543 — unbedingt zu bestätigen **)."

„Indeß that auch die Gesellschaft den letzten Schritt. Sechs von den ältesten Bundesgenossen traten zusammen, um den Vorsteher (General, Praepositus generalis) zu wählen, der, wie der erste Entwurf, den sie dem Papst einreichten, besagte, „Grade und Aemter nach seinem Gutdünken vertheilen, die Constitution mit Beirath der Mitglieder entwerfen, in allen andern Dingen aber allein zu befehlen haben solle, in ihm solle Christus als gegenwärtig verehrt werden." Einstimmig wählten sie Ignaz, der wie Salmeron auf seinem Wahlzettel sagte: „sie alle in Christo erzeugt und mit seiner Milch genährt habe ***)."

„Und nun erst hatte die Gesellschaft ihre Form. Es war auch eine Gesellschaft von Chierici regolari: sie beruhte auch auf einer

*) Auch von Almosen zu leben und zu betteln, wenn es der Papst für gut finden sollte und kein Privateigenthum zu besitzen.

**) Wie wichtig diese Gesellschaft und die Männer derselben dem heiligen Stuhl erschienen, beweist wohl auch der Umstand, daß Lefevre schon vor der förmlichen Bestätigung des Ordens als einer der Vertreter der römisch-katholischen Ansicht gegen Martin Luther zu der Disputation nach Worms gesendet wurde.

***) Xavier und Rodriguez waren bereits in Portugal und harrten des Zeichens zur Abfahrt nach Indien, wohin sie als Missionäre zu gehen beauftragt waren. Wer kennt nicht die Erfolge jener Mission? Sie hatten ihre Wahl schriftlich hinterlassen. Diese Wahl geschah am Ostertag 1541. Der General that Profeß unmittelbar in die Hände des Papstes, die Uebrigen in die Hände des Generals. — Die Geschäfte im Großen begannen sogleich. Lefevre wurde aus Deutschland nach Madrid beordert und an seine Stelle Bobadilla und le Jai nach Wien und Regensburg gesendet; Salmeron und Brouet mußten als Nunzien nach Irland; Rodriguez erhielt Befehl in Lissabon zu bleiben; einige Brüder wurden nach Paris geschickt, um dort zu studieren; das erste Collegium der Jesuiten wurde schon 1542 zu Coimbra für 25 Personen gegründet und 1543 mußte Ignatz schon eine erweiterte Bestätigung bei'm Papst nachsuchen, weil sich die Gesellschaft bereits auf 80 Köpfe vermehrt hatte. Bei der Kirche St. Andreas de Phraeta zu Rom wurde das erste Profeßhaus gebaut und aus allen Ländern trafen Gesuche bei Ignatz ein, daß er Schüler senden und Anstalten seines Ordens eröffnen sollte. In Goa erstand das erste Seminar der Jesuiten.

Vereinigung von klerikalischen und klösterlichen Pflichten: allein sie unterschied sich vielfach von den übrigen dieser Art.

„Hatten schon die Theatiner mehrere minder bedeutende Verpflichtungen fallen lassen, so gingen die Jesuiten darin noch weiter. Es war ihnen nicht genug, alle klösterliche Tracht zu vermeiden; sie sagten sich auch von den gemeinschaftlichen Andachtsübungen, welche in den Klöstern den größten Theil der Zeit wegnehmen, von der Obliegenheit im Chor zu singen, los.

„Dieser wenig nothwendigen Beschäftigungen überhoben, widmeten sie ihre ganze Zeit und alle ihre Kräfte den wesentlichen Pflichten. Nicht einer besondern, wie die Barnabiten, obwohl sie die Krankenpflege, weil sie einen guten Namen machte, sich angelegen sein ließen: nicht unter beschränkenden Bedingungen, wie die Theatiner, sondern mit aller Anstrengung der wichtigsten: der Predigt. Schon als sie sich in Vicenza trennten, hatten sie sich das Wort gegeben, hauptsächlich für das gemeine Volk zu predigen und sich mehr eindrücklicher Bewegung, als ausgewählter Rede zu befleißigen; so fuhren sie nunmehr fort. Der Beichte, denn damit hängt die Leitung und Beherrschung der Gewissen unmittelbar zusammen: in den geistlichen Uebungen, durch welche sie selber mit Ignaz vereinigt worden, besaßen sie ein großes Hülfsmittel. Endlich dem Unterrichte der Jugend. Hierzu hatten sie sich gleich in ihren Gelübden durch eine besondere Klausel verpflichten wollen und ob dies wohl da nicht durchgegangen war, so schärften sie es doch in ihrer Regel auf das lebhafteste ein. Vor allem wünschten sie, die aufwachsende Generation zu gewinnen. Genug, alles Beiwerk ließen sie fallen und widmeten sich den wesentlichen, wirksamen Einfluß versprechenden Tendenzen.

„Aus den phantastischen Bestrebungen Ignatio's hatte sich demnach eine vorzugsweise praktische Richtung entwickelt; aus seinen ascetischen Bekehrungen ein Institut, mit weltkluger Zweckmäßigkeit berechnet.

„Alle seine Erwartungen sah er weit übertroffen. Er hatte nun die unbeschränkte Leitung einer Gesellschaft in Händen, auf welche ein großer Theil seiner Intuitionen überging; welche ihre geistlichen Ueberzeugungen mit Studium auf dem Wege bildete, auf dem er sie durch Zufall und Genius erworben hatte; welche zwar seinen jerusalemischen Plan nicht ausführte, bei dem sich nichts erreichen ließ, aber übrigens zu den entferntesten erfolgreichsten Missionen schritt und hauptsächlich jene Seelsorge, die er immer empfohlen, in einer Ausdehnung übernahm, wie er sie niemals ahnen können; die ihm endlich einen zugleich soldatischen und geistlichen Gehorsam leistete *)."

*) Vorzügliches Ansehen und Gewicht verschaffte dem neuen Orden der Umstand, daß Loyola für die Wiederbelebung der Inquisition, welche sehr

„Nicht allein in Rom, in ganz Italien gewann der Orden einen ungemeinen Erfolg. Er hatte sich ursprünglich für das gemeine Volk bestimmt: zunächst bei den vornehmen Klassen fand er Eingang.

„In Parma begünstigten ihn die Farnesen: Fürstinnen unterwarfen sich den geistlichen Uebungen. In Venedig erklärte Lainez das Evangelium St. Johannis ausdrücklich für die Nobili und mit Hülfe eines Lippomano gelang es ihm bereits 1512, den Grund zu dem Jesuitercollegium zu legen. In Montepulciano brachte Franz Strada einige von den vornehmsten Männern der Stadt so weit, daß sie mit ihm durch die Straßen gingen und bettelten: Strada klopfte an die Thüre: sie nahmen die Gaben in Empfang. In Faenza gelang es ihnen, obwohl der berühmte Kapuzinergeneral und Prediger Ochino viel daselbst gewirkt hatte, großen Einfluß zu erwerben, hundertjährige Feindschaften zu versöhnen und Gesellschaften zu Unterstützung der Armen zu gründen. Ich führe nur einige Beispiele an: allenthalben erschienen sie, verschafften sich Anhänger, bildeten Schulen, setzten sich fest.

„Wie aber Ignatius ganz ein Spanier und von nationalen Ideen ausgegangen war, wie auch leicht seine geistreichsten Schüler ihm daher gekommen, so hatte seine Gesellschaft, in die dieser Geist übergegangen, auf der pyrenäischen Halbinsel fast noch größeren Fortgang, als in Italien selbst. In Barcellona machte sie eine sehr bedeutende Erwerbung an dem Vicekönig, Franz Borgia, Herzog von Gandia; in Valencia konnte eine Kirche die Zuhörer des Araoez nicht fassen und man errichtete ihm eine Kanzel unter freiem Himmel; in Alcala sammelten sich um Franz Villanova, obwohl er krank, von geringer Herkunft und ohne alle Kenntnisse war, gar bald bedeutende Anhänger; von hier und Salamanca, wo man 1548 mit einem sehr engen schlechten Hause begann, haben sich die Jesuiten hernach vornemlich über Spanien ausgebreitet. Indeß waren sie in Portugal nicht minder willkommen. Der König ließ von den beiden Ersten, die ihm auf sein Ersuchen geschickt wurden, nur den Einen nach Ostindien ziehen, — es ist Xavier, der

---

in Verfall gerathen war, durch Bildung jener Generalinquisition in Rom unter Direction des herben Caraffa, mit Rath und That an die Hand gegangen und für die Durchführung der geschärften Maßregeln des Index der verbotenen Bücher, die thätigste Mithülfe seiner Gesellschaft in Anspruch nahm. Gleich mächtig wirkte für den Ruhm der Jesuiten die Theilnahme des Salmeron und Lainez an jenem berühmten achtzehnjährigen Tridentinischen Concilium, wo beide für die strengst orthodoxen Ansichten wiederholt mit Muth, Kraft und Geist kämpften und nicht wenig zu Aufgebung jedes versöhnenden und vermittelnden Prinzips und Ergreifung eines entschiedenen, directen Widerstandssystems beitrugen. Der Ruhm ihrer Gelehrsamkeit verbreitete sich in alle Welt, sie wurden von der Kirche für die tüchtigsten Werkzeuge gegen jede Art von Ketzerei erkannt.

dort den Namen eines Apostels und eines Heiligen erwarb — den Andern, Simon Rodriguez, behielt er bei sich. An beiden Höfen verschafften sich die Jesuiten außerordentlichen Beifall. Den portugiesischen reformirten sie durchaus; an dem spanischen wurden sie gleich damals die Beichtväter der vornehmsten Großen, des Präsidenten des Rathes von Castilien, des Kardinals von Toledo.

„Schon im Jahre 1540 hatte Ignatius einige junge Leute nach Paris geschickt, um daselbst zu studieren. Von da breitete sich seine Gesellschaft nach den Niederlanden aus. In Löwen hatte le Fevre den entschiedensten Erfolg: achtzehn junge Männer, bereits Baccalaureen oder Magister, erboten sich, Haus, Universität und Vaterland zu verlassen, um sich mit ihm nach Portugal zu begeben. Schon sah man sie in Deutschland und unter den ersten trat Peter Canisius, der ihnen so große Dienste geleistet hat, an seinem drei und zwanzigsten Geburtstag in ihren Orden.

„Dieser rasche Succeß mußte der Natur der Sache nach auf die Entwickelung der Verfassung den wirksamsten Einfluß haben. Sie bildete sich folgendergestalt aus *):

„In den Kreis seiner ersten Gefährten, der Professen, nahm Ignatius nur Wenige auf. Er fand: Männer die zugleich vollkommen ausgebildet und gut und fromm seien, gebe es wenige. Gleich in dem ersten Entwurfe, den er dem Papste einreichte, spricht er die Absicht aus, an einer oder der andern Universität Kollegien zu gründen, um jüngere Leute heranzubilden. In unerwarteter Anzahl, wie gesagt, schlossen sich ihm solche an. Sie bildeten den Professen gegenüber die Klasse der Scholastiker.

„Allein gar bald zeigte sich eine Inconvenienz. Da die Professen sich durch ihr unterscheidendes viertes Gelübde zu fortwährenden Reisen im Dienste des Papstes verpflichtet hatten, so war es ein Widerspruch, so viel Kollegien wie nöthig wurden, Anstalten, die nur bei einer ununterbrochenen Anwesenheit gedeihen konnten, auf sie anzuweisen **). Bald fand es Ignatius nöthig, zwischen

---

*) Wir erwähnen hier aus der sogenannten Ordensregel oder der Constitution nur das, was diesen Verein wesentlich von allen übrigen Monachalinstituten unterscheidet, seine eigenthümliche Gestalt ihm verlieh und so eminent wirksam ihn machen mußte. Wir begnügen uns um so mehr damit, da seine Constitution offenbar progressiver Natur war, d. h. nach Zeit und Umständen sich ausbildete, wie solches spätere Constitutionen, namentlich die offizielle aber gewiß nicht vollständige: Institutum Societatis Jesu, auctoritate Congregationis Generalis XVIII. meliorem in ordinem digestum, auctum et recusum, Vol. I. II. Pragae typis Universitatis Carlo-Ferdinandeae in Collegio Societatis Jesu ad S. Clementem 1757. 4. — hinlänglich beweisen. — Wandelbar mußte ja in sich selbst eine Gesetzgebung sein, welche fast ausschließlich auf dem Willen eines Einzigen, des Generals beruhte.

**) Getreu der in der Bulle Papst Julius III. vom Jahr 1550 erklärten wesentlichen Bestimmung des Ordens: Fortpflanzung des Glaubens,

jenen beiden eine dritte Klasse einzurichten: geistliche Coadjutoren, ebenfalls Priester mit wissenschaftlicher Vorbildung, die sich ausdrücklich zum Unterricht der Jugend verpflichteten. Eines der wichtigsten Institute und so viel ich sehe, den Jesuiten eigen, auf welchem der Flor ihrer Gesellschaft beruhte. Diese erst konnten an jedem Orte sich ansiedeln, einheimisch werden, Einfluß gewinnen und den Unterricht beherrschen. Wie die Scholastiker, legten auch sie nur drei Gelübde ab und bemerken wir wohl: auch diese einfach nicht feierlich. Das will sagen: sie selbst wären in Excommunication gefallen, hätten sie sich von der Gesellschaft wieder trennen wollen; aber der Gesellschaft stand das Recht zu, obwohl nur in genau bestimmten Fällen, sie zu entlassen.

„Und nun war nur noch eins erforderlich. Die Studien und Beschäftigungen, zu denen diese Klassen bestimmt waren, würde es gestört haben, wenn sie sich zugleich der Sorge für ihre äußere Existenz hätten widmen müssen. Die Professen in ihren Häusern lebten von Almosen: den Coadjutoren und Scholastikern ward dies erspart, die Kollegien durften gemeinschaftliche Einkünfte haben. Zu deren Verwaltung, insofern sie nicht den Professen, die ihrer indeß selber nicht genießen konnten, zukam und der Besorgung aller Aeußerlichkeiten nahm Ignaz auch noch weltliche Coadjutoren an, welche zwar nicht minder die einfachen drei Gelübde ablegen, aber sich mit der Ueberzeugung, daß sie Gott dienen, indem sie eine Gesellschaft unterstützen, welche für das Heil der Seelen wacht, zu begnügen und nach nichts Höherem zu trachten haben *).

Vertheidigung desselben, Aussöhnung uneiniger Gemüther, Tröstung, Beistand und Dienstleistung für Gefangene und Kranke, überhaupt unentgeldliche Ausübung christlicher Liebeswerke ꝛc.

*) Diese weltlichen Coadjutoren erinnern lebhaft an die Anstalt der geistlichen Freunde der Minoriten, aber dieses Institut ist offenbar besonnener, raffinirter entworfen. Der geistvolle Ranke vergißt, daß die Gesellschaft Jesu auch eine Art von dritten Orden, recht eigentliche Tertiarier in aller Welt zerstreut und abermals weit klüger und dem Orden fruchtbarer organisirt hatte und noch heute hat. Ich spreche von den sogenannten Affiliirten, von deren Dasein schon in der ersten Generalcongregation (Generalkapitel) vom Jahr 1558 die Rede ist. Diese Affiliirte männlichen und weiblichen Geschlechts, tragen keine Ordenskleidung, wohnen auf keine Weise gemeinschaftlich, bilden öffentlich keinen Verein, haben im Gegentheil die Pflicht, ihre Verbindung mit dem Orden möglichst wenig verlautbaren zu lassen, während sie all' ihr Thun und Lassen der hohen Leitung des Generals unterworfen haben und lediglich seinen Befehlen und Winken leben. Sie bilden um die Gesellschaft Jesu allerwärts eine Art von unsichtbarer Heerschaar, geheimnißvollen Helfern, welche geraume Zeit jede gegen den Orden irgend ergriffene Maßregel entkräften konnten. — Mag immerhin das Dasein dieses dritten Ordens geläugnet werden, die Acten jener ersten Generalcongregation sprechen unwiderlegbar dafür und die Generale der Gesellschaft waren wahrlich nicht die Männer, welche ein Institut von so unberechenbarem Nutzen für ihre Sache hätten fallen lassen. —

„Diese Einrichtungen, an sich wohl berechnet, gründeten auch zugleich eine Hierarchie, die in ihren verschiedenen Abstufungen die Geister noch besonders fesselte.

„Fassen wir die Gesetze, welche dieser Gesellschaft nach und nach gegeben wurden, in's Auge, so war eine der obersten Rücksichten, die ihnen zu Grunde lag, die vollkommenste Absonderung von den gewohnten Verhältnissen. Die Liebe zu den Blutsverwandten wird als eine fleischliche Neigung verdammt. Wer seine Güter aufgibt, um in die Gesellschaft zu treten, hat sie nicht seinen Verwandten zu überlassen, sondern den Armen auszutheilen. Wer einmal eingetreten, empfängt weder noch schreibt er Briefe, ohne daß sie von einem Obern gelesen würden. Die Gesellschaft will den ganzen Menschen: alle seine Neigungen will sie fesseln.

„Selbst seine Geheimnisse will sie mit ihm theilen. Mit einer Generalbeichte tritt er ein. Er hat seine Fehler, ja seine Tugenden anzuzeigen. Ein Beichtvater wird ihm von den Oberen bestellt: der Obere behält sich die Absolution für diejenigen Fälle vor, von denen es nützlich ist, daß er sie erfahre. Schon darum dringt er hierauf, um den Unteren völlig zu kennen und ihn nach Belieben zu brauchen.

„Denn an die Stelle jedes andern Verhältnisses, jedes Antriebes, den die Welt zur Thätigkeit anbieten könnte, tritt in dieser Gesellschaft der Gehorsam: Gehorsam an sich, ohne alle Rücksicht, worauf er sich erstreckt. Es soll Niemand nach einem andern Grade verlangen, als dem, welchen er hat: der weltliche Coadjutor soll nicht lesen und schreiben lernen, ohne Erlaubniß, wenn er es nicht bereits kann. Mit völliger Verleugnung alles eigenen Urtheils, in blinder Unterwürfigkeit soll man sich von seinen Oberen regieren lassen, wie ein lebloses Ding, wie der Stab, der demjenigen, der ihn in seinen Händen hat, auf jede beliebige Weise dient. In ihnen erscheint die göttliche Vorsicht.

„Welch' eine Gewalt, die nun der General empfing, der auf Lebenslang, ohne irgend Rechenschaft geben zu müssen, diesen Gehorsam zu leiten bekam. Nach dem Entwurf von 1543 sollten alle Mitglieder des Ordens, die sich mit dem General an einem und demselben Orte befinden würden, selbst in geringen Dingen zu Rathe gezogen werden. Der Entwurf von 1550, welchen Julius III. bestätigte, entbindet ihn hiervon, insofern er es nicht selbst für gut hält. Nur zur Veränderung der Constitution und zur Auflösung einmal eingerichteter Häuser und Kollegien bleibt eine Berathung nothwendig. Sonst ist ihm alle Gewalt übertragen, die zur Regierung der Gesellschaft nützlich sein möchte. Er hat Assistenten nach den verschiedenen Provinzen, die aber keine anderen Geschäfte verhandeln, als die, welche er ihnen auftragen wird. Nach Gutdünken ernennt

---

Uebrigens verlieh auch jenes erste Generalkapitel bereits dem General die ausschließliche Macht: Gesetze zu ertheilen, begründete mithin vollkommensten Absolutismus.

er die Vorsteher der Provinzen, Kollegien und Häuser: nimmt auf und entläßt, dispensirt und straft: er hat eine Art päpstlicher Gewalt im Kleinen.

„Es trat hierbei nur die Gefahr ein, daß der General im Besitz einer so großen Macht, selber von den Prinzipien der Gesellschaft abtrünnig würde. Insofern unterwarf man ihn einer gewissen Beschränkung. Es will zwar vielleicht nicht so viel sagen, wie es dem Ignatius geschienen haben mag, daß die Gesellschaft oder ihre Deputirten über gewisse Aeußerlichkeiten, Mahlzeit, Kleidung, Schlafengehen und das gesammte tägliche Leben — zu bestimmen hatten; indeß ist es immer etwas, daß der Inhaber der obersten Gewalt einer Freiheit beraubt ist, die der geringste Mensch genießt. Die Assistenten, die nicht von ihm ernannt waren, beaufsichtigten ihn überdies fortwährend. Es gab einen bestellten Ermahner, Admonitor; bei großen Fehltritten konnten die Assistenten die Generalcongregation berufen, die dann befugt war, selbst die Absetzung des Generals auszusprechen *).

„Dem General blieb die höchste Leitung des Ganzen und vornemlich die Beaufsichtigung der Oberen, deren Gewissen er kennen soll, denen er die Aemter ertheilt. Diese hatten dagegen in ihrem Kreise eine ähnliche Gewalt und machten sie häufig schärfer geltend, als der General. Obere und General hielten einander gewissermaßen das Gleichgewicht. Auch über die Persönlichkeit aller Untergebenen, aller Mitglieder der Gesellschaft mußte der General unterrichtet werden; — wenn er gleich hier, wie es sich von selbst versteht, nur in dringenden Fällen eingreifen konnte, so behielt er doch die oberste Aufsicht. Ein Ausschuß der Professen dagegen beaufsichtigte hinwiederum ihn.

„Es hat andere Institute gegeben, welche auch in der Welt eine eigene Welt bildend, ihre Mitglieder von allen übrigen Beziehungen losrissen, sich zu eigen machten, ein neues Lebensprinzip in ihnen erzeugten. Eben hierauf war auch das jesuitische Institut berechnet. Eigenthümlich ist ihm aber, daß es dabei auf der einen Seite eine individuelle Entwickelung nicht allein begünstigt, sondern fordert und auf der andern dieselbe völlig gefangen nimmt und sich zu eigen macht. Daher werden alle Verhältnisse Persönlichkeit, Unterordnung, wechselseitige Beaufsichtigung. Dennoch bilden sie eine streng geschlossene, vollkommene Einheit: es ist in ihnen Nerv und Thatkraft; eben darum haben sie die monarchische Gewalt so stark gemacht; sie unterwerfen sich ihr ganz, es wäre denn, deren Inhaber fiele selbst von dem Prinzip ab.

*) Wie schwach und unbedeutend diese Beschränkungen der Allmacht der Generale gegenüber faktisch waren, beweist die Geschichte des Ordens zur Genüge.

„Mit der Idee dieser Gesellschaft hängt es sehr wohl zusammen, daß keines ihrer Mitglieder eine geistliche Würde bekleiden sollte. Es würde Pflichten zu erfüllen gehabt haben, in Verhältnisse gerathen sein, die nicht mehr zu beaufsichtigen waren. Wenigstens im Anfange hielt man auf das strengste darüber. Jay wollte und durfte das Bisthum Triest nicht annehmen; — als Ferdinand I., der es ihm angetragen, auf ein Schreiben des Ignatius, von seinem Wunsche abstand, ließ dieser feierliche Messen halten und ein Tedeum anstimmen.

„Ein anderes Moment ist, daß, so wie die Gesellschaft sich im Ganzen beschwerlicher Gottesverehrungen überhob, auch die Einzelnen angewiesen wurden, die religiösen Uebungen nicht zu übertreiben. Mit Fasten, Nachtwachen und Kasteiungen soll man weder seinen Körper schwächen, noch dem Dienste des Nächsten zu viel Zeit entziehen. Auch in der Arbeit wird empfohlen, Maß zu halten *). Man soll das muthige Roß nicht allein spornen, sondern auch zähmen: man soll sich nicht mit so viel Waffen beschweren, daß man dieselben nicht anwenden könne: man soll sich nicht dergestalt mit Arbeit überhäufen, daß die Freiheit des Geistes darunter leide.

„Es leuchtet ein, wie sehr die Gesellschaft alle ihre Mitglieder gleichsam als ihr Eigenthum besitzen, aber dabei zu der kräftigsten Entwickelung gedeihen lassen will, die innerhalb des Prinzipes möglich ist.

„In der That war dies auch zu den schwierigen Geschäften, denen sie sich unterzog, unerläßlich. Es waren, wie wir sahen, Predigt, Unterricht und Beichte. Vornemlich den beiden letzteren widmeten sich die Jesuiten auf eigenthümliche Art.

„Der Unterricht war bisher in den Händen jener Literatoren gewesen, die, nachdem sie lange die Studien auf eine durchaus profane Weise getrieben, darnach auf eine dem römischen Hofe von Anfang nicht ganz genehme, endlich von ihm verworfene geistliche Richtung eingegangen waren. Die Jesuiten machten es sich zu ihrem Geschäft, sie zu verdrängen und an ihre Stelle zu treten. Sie waren erstens systematischer: sie theilten die Schulen in Klassen, von den ersten Anfangsgründen an bis zu der letzten Ausbildung hinauf, gaben sie ihren Unterricht in demselben Geiste; sie beaufsichtigten ferner die Sitten und bildeten wohlgezogene Leute; sie waren von der Staatsgewalt begünstigt; endlich, sie gaben ihren Unterricht

*) Abweichend von allem Monachalwesen war bei der Jesuitischen Regel nicht die Rede von Nothwendigkeit der kanonischen Zeiten, täglicher Aemter und Messen ꝛc. Sie hatten darüber manchen harten Kampf mit einigen Päpsten zu bestehen, mußten öfters solchen Mönchsregeln momentan sich fügen, wußten aber immer wieder solchen Zwang zu umgehen oder zu beseitigen.

umsonst; in der Kirche selbst war kein Gotteskasten. Wie die Menschen nun einmal sind, so mußte ihnen dies, zumal da sie nun wirklich mit eben so viel Erfolg wie Eifer unterrichteten, unendlich förderlich sein. Nicht allein den Armen werde damit geholfen, sondern auch den Reichen eine Erleichterung gewährt, sagt Orlandini. Er bemerkt, welch' ungeheuern Succeß man gehabt. „Wir sehen," sagt er, „Viele im Purpur der Kardinäle glänzen, die wir noch vor Kurzem auf unsern Schulbänken vor uns hatten: Andere sind in Städten und Staaten zur Regierung gelangt; Bischöfe und ihre Räthe haben wir erzogen; selbst andere geistliche Genossenschaften sind aus unsern Schulen erfüllt worden." Die hervorragenden Talente wußten sie, wie leicht zu erachten, sich selber zuzueignen. Sie bildeten sich zu einem Lehrerstand aus, der — indem er sich über alle katholischen Länder verbreitete, dem Unterricht die geistliche Farbe, die er seitdem behalten, erst verlieh, in Disciplin, Methode und Lehre eine strenge Einheit behauptete — sich einen unberechenbaren Einfluß verschafft hat.

„Wie sehr verstärkten sie denselben aber, indem sie sich zugleich der Beichte und der Leitung der Gewissen zu bemächtigen verstanden! Kein Jahrhundert war dafür empfänglicher, dessen gleichsam bedürftiger. Den Jesuiten schärft ihr Gesetzbuch ein, „in der Art und Weise die Absolution zu ertheilen, die nemliche Methode zu befolgen, sich in den Gewissensfällen zu üben, sich eine kurze Art zu fragen anzugewöhnen und gegen jedwede Art von Sünde die Beispiele der Heiligen, ihre Worte und andere Hülfe bereit zu halten." Regeln, wie am Tage liegt, auf das Bedürfniß des Menschen ganz wohl berechnet. Indessen beruhte der ungemeine Erfolg, zu dem sie es brachten, der eine wahre Ausbreitung ihrer Sinnesweise einschloß, noch auf einem anderen Momente.

„Sehr merkwürdig ist das kleine Buch der geistlichen Uebungen, welches Ignaz, ich will zwar nicht sagen, zuerst entworfen, aber auf das eigenthümlichste ausgearbeitet, mit dem er seine ersten und dann auch seine spätern Schüler, seine Anhänger überhaupt gesammelt und sich zu eigen gemacht hat. Fort und fort war es wirksam. Um so mehr vielleicht gerade darum, weil es nur gelegentlich, in dem Augenblicke innerer Unruhen, eines inneren Bedürfnisses anempfohlen wurde.

„Es ist nicht ein Lehrbuch: es ist eine Anweisung zu eigenen Betrachtungen. Die Sehnsucht der Seele, sagt Ignatius, wird nicht durch eine Menge von Kenntnissen, nur durch die eigene innere Anschauung wird sie erfüllt.

„Diese zu leiten, nimmt er sich vor. Der Seelsorger deutet die Gesichtspunkte an: der Uebende hat sie zu verfolgen. Vor dem Schlafengehen und sogleich bei dem ersten Erwachen hat er seine Gedanken dahin zu richten; alle anderen weist er mit Anstrengung

von sich; Fenster und Thüren werden geschlossen: auf den Knieen und zur Erde gestreckt vollzieht er die Betrachtung.

„Er beginnt damit, seiner Sünde inne zu werden. Er betrachtet, wie um einer einzigen willen die Engel in die Hölle gestürzt worden, für ihn aber, obwohl er viel größere begangen, die Heiligen vorgebeten, Himmel und Gestirne, Thiere und Gewächse der Erde ihm gedient haben; um nun von der Schuld befreit zu werden und nicht in die ewige Verdammniß zu fallen, ruft er den gekreuzigten Christus an; er empfindet seine Antworten: es ist zwischen ihnen ein Gespräch wie eines Freundes mit dem Freund, eines Knechtes mit dem Herrn.

„Hauptsächlich sucht er sich dann an der Betrachtung der heiligen Geschichte aufzuerbauen. „Ich sehe," heißt es, „wie die drei Personen der Gottheit die ganze Erde überschauen, erfüllt von Menschen, welche in die Hölle fahren müssen: sie beschließen, daß die zweite Person zu ihrer Erlösung die menschliche Natur annehmen soll; ich überblicke den ganzen Umkreis der Erde und gewahre in einem Winkel die Hütte der Jungfrau Maria, von der das Heil ausgeht." Von Moment zu Moment schreitet er in der heiligen Geschichte weiter fort: er vergegenwärtigt sich die Handlungen in allen ihren Einzelnheiten nach den Kategorien der Sinne: der religiösen Phantasie, frei von den Banden des Wortes, wird der größte Spielraum gelassen; man vermeint die Kleidungsstücke, die Fußtapfen der heiligen Personen zu berühren, zu küssen. In dieser Exaltation der Einbildungskraft einer Seele die mit göttlichen Gnaden und Tugenden erfüllt worden, kehrt man zur Betrachtung der eigenen Zustände zurück. Hat man seinen Stand noch zu wählen, so wählt man ihn jetzt, nach den Bedürfnissen seines Herzens; indem man das eine Ziel vor Augen hat, zu Gottes Lobe selig zu werden; indem man glaubt vor Gott und allen Heiligen zu stehen. Hat man nicht mehr zu wählen, so überlegt man seine Lebensweise: die Art seines Umgangs, seinen Haushalt, den nothwendigen Aufwand, was man den Armen zu geben habe — alles in demselben Sinne, wie man im Augenblick des Todes sich berathen zu haben wünschen wird: ohne etwas andres vor Augen zu haben, außer was zu Gottes Ehre und der eigenen Seligkeit gereicht.

„Dreißig Tage werden diesen Uebungen gewidmet. Betrachtung der heiligen Geschichte, der eigenen Zustände, Gebete, Entschlüsse wechseln mit einander ab. Immer ist die Seele gespannt und selber thätig. Zuletzt, indem man sich die Fürsorge Gottes vorstellt, „der in seinen Geschöpfen wirksam gleichsam für die Menschen arbeitet," glaubt man nochmals im Angesicht des Herrn und seiner Heiligen zu stehen: man fleht ihn an, sich seiner Liebe und Verehrung widmen zu dürfen: die Freiheit bringt man ihm dar; Gedächtniß, Einsicht, Willen widmet man ihm: so schließt man mit ihm den Bund der Liebe. „Die Liebe besteht in der Gemeinschaft

aller Fähigkeiten und Güter." Ihrer Hingebung zum Lohne theilt Gott der Seele seine Gnaden mit.

„Es genügt hier, eine flüchtige Idee von diesem Buche gegeben zu haben. In dem Gange, den es nimmt, den einzelnen Sätzen und ihrem Zusammenhange liegt etwas Dringendes, was den Gedanken zwar eine innere Thätigkeit gestattet, aber sie in einem engen Kreise beschließt und fesselt. Für seinen Zweck, eine durch die Phantasie beherrschte Meditation, ist es auf das beste eingerichtet. Es verfehlt ihn um so weniger, da es auf eigenen Erfahrungen beruht. Die lebendigen Momente seiner Erweckung und seiner geistlichen Fortschritte vom ersten Anfang bis zum Jahre 1548, wo es von dem Papst gebilligt wurde, hatte ihm Ignaz nach und nach einverleibt. Man sagt wohl, der Jesuitismus habe sich die Erfahrungen der Protestanten zu Nutze gemacht und in einem und dem andern Stücke mag das wahr sein. Im Ganzen aber stehen sie in dem stärksten Gegensatz. Wenigstens setzte Ignatius hier der discursiven, beweisenden, gründlichen, ihrer Natur nach polemischen Methode der Protestanten eine ganz andere entgegen: kurz, intuitiv und zur Anschauung anleitend: auf die Phantasie berechnet; zu augenblicklicher Entschließung begeisternd.

„Und so war jenes phantastische Element, das ihn von Anfang belebte, doch auch zu einer außerordentlichen Wirksamkeit und Bedeutung gediehen. Wie er aber zugleich ein Soldat war, so hatte er, eben mit Hülfe der religiösen Phantasie, ein stehendes geistliches Heer zusammengebracht, Mann bei Mann erlesen und zu seinem Zweck individuell ausgebildet, das er im Dienste des Papstes befehligte. Ueber alle Länder der Erde sah er es sich ausbreiten *).

*) Ranke überspringt einige Momente der Jesuitischen Verfassung, welche gerade diesen Orden wesentlich von allen übrigen Monachalinstituten unterscheiden, die souveräne Macht des Generals und das Uebergewicht des Ordens begründen. Jeder Jesuit hat das Recht, mit Ueberspringung seiner Obern in jeder Angelegenheit sich unmittelbar mündlich oder schriftlich an den General zu wenden. Alle Vorsteher irgend eines einzelnen Instituts oder einer Provinz, in welchem Welttheil es sei, haben nicht nur die Pflicht: monatlich, vierteljährlich oder jährlich über die Zustände des Ordens und der Welt genaue Berichte an den General zu erstatten, sondern auch specielle Conduitenlisten über jeden einzelnen Untergebenen vorzulegen. — Der General und die Oberen hatten das ungeheure Vorrecht, sogar die Aenderungen, welche etwa ein Papst in den Grundlagen der Ordensconstitution vornehmen sollte, zu jeder beliebigen Zeit und auf eigene Faust wieder zu annulliren. Chalotais verzeichnet die Zahl jener bei dem General jährlich eingehenden Berichte auf folgende Weise:

37	Provinziale berichten monatlich, liefern also jährlich Berichte				444
612	Superioren der Collegien berichten	$\frac{1}{4}$	jährlich,	also jährlich	2448
340	Superioren der Residenzen berichten	$\frac{1}{4}$	=	= =	1360
59	Vorsteher der Noviziate berichten	$\frac{1}{4}$	=	= =	236
1048	Consultoren berichten wenigstens	$\frac{1}{2}$	=	= =	2096
	Mithin kamen jährlich mindestens ein:				6584

„Als Ignatius starb, zählte seine Gesellschaft, die römische ungerechnet, dreizehn Provinzen. Schon der bloße Anblick zeigt, wo der Nerv derselben war. Die größere Hälfte dieser Provinzen, sieben, gehörten allein der pyrenäischen Halbinsel und ihren Kolonien an. In Castilien waren zehn, in Aragon fünf, in Andalusien nicht minder fünf Kollegien: in Portugal war man am weitesten: man hatte zugleich Häuser für Professen und Novizen. Der portugiesischen Kolonien hatte man sich beinahe bemächtigt. In Brasilien waren 28, in Ostindien von Goa bis Japan gegen 100 Mitglieder des Ordens beschäftigt. Von hier aus hatte man einen Versuch in Aethiopien gemacht und einen Provinzial dahin gesendet: man glaubte eines glücklichen Fortgangs sicher zu sein. Alle diese Provinzen spanischer und portugiesischer Zunge und Richtung wurden von einem Generalcommissär, Franz Borgia, zusammengefaßt. Wie gesagt, hier, wo der erste Gedanke der Gesellschaft entsprungen, war auch ihr Einfluß am umfassendsten gewesen. Nicht viel geringer aber war er in Italien. Es gab drei Provinzen italienischer Zunge: die römische, die unmittelbar unter dem General stand, mit Häusern für Professen und Novizen, dem Collegium Romanum und dem Germanicum, das auf den Rath des Kardinals Morone ausdrücklich für die Deutschen eingerichtet wurde, jedoch noch keinen rechten Fortgang gewann: auch Neapel gehörte zu dieser Provinz — die sicilianische mit vier bereits vollendeten und zwei angefangenen Collegien: der Vicekönig Della Vega hatte die ersten Jesuiten dahin gebracht, Messina und Palermo hatten gewetteifert, Kollegien zu gründen: von diesen gingen dann die übrigen aus — und die eigentlich italienische, die das obere Italien begriff, mit 10 Kollegien. Nicht so glücklich war es in andern Ländern gegangen; allenthalben setzte sich der Protestantismus oder eine schon ausgebildete Hinneigung zu demselben entgegen. In Frankreich hatte man doch nur ein einziges Kollegium eigentlich im Stande (Clermont): man unterschied zwei deutsche Provinzen, allein sie waren nur in ihren ersten Anfängen vorhanden. Die obere gründete sich auf Wien, Prag, Ingolstadt, doch stand es allenthalben noch sehr bedenklich, die untere sollte die Niederlande begreifen: doch hatte ihr Philipp II. noch keine gesetzliche Existenz daselbst gestattet *).

Berichte, nicht gerechnet die Berichte von 200 Missionen, 24 Profeßhäusern und der sämmtlichen Lehrer der Universitäten und der Rectoren, an die Kanzler und die detaillirten Personallisten ꝛc.

*) Ranke übergeht, was wir für unsere historische Skizze nicht übergehen dürfen, nemlich eine der Hauptquellen ewigen Haders mit dem übrigen Mönchthum und des oft ganz offenen Widerstandes des Clerus gegen die Jesuiten: deren unermeßliche Vorrechte und Privilegien. Alle anzuführen, wäre eben so überflüssig, als es nöthig ist, die wesentlichen zu kennen. Diese sind: Befreiung von aller Jurisdiction der Ordinarien. Das Recht zu pre-

„Aber schon dieser erste rasche Fortgang leistete der Gesellschaft Bürgschaft für die Macht, zu der sie bestimmt war. Daß sie sich in den eigentlich katholischen Ländern, den beiden Halbinseln, zu so gewaltigem Einfluß erhoben, war von der größten Bedeutung *)."

Hier verläßt Ranke die Geschichte der Loyoliten und wir bleiben fortan leider auf unsere eigenen Mittel beschränkt.

Gegen die bestimmtesten Erklärungen des Parlaments, der Bischöfe und der Sorbonne hatte Heinrich II. 1550 den Jesuiten die Eröffnung des Clermont-Collegium zu Paris erlaubt, wornach die herbesten Streitigkeiten begannen, jeder weitern Ausbreitung förmlicher Widerstand geleistet wurde und endlich die Sorbonne folgende höchst merkwürdige Erklärung über die Jesuiten öffentlich von sich gab:

„Die neue Gesellschaft, welche sich den Namen Jesu beilegt, nimmt ohne die geringste Wahl allerhand Leute an, was für ein Verbrechen sie auch begangen haben mögen **). Sie ist in

---

digen und Gottes Wort zu erklären, wo sie es für gut finden sollten und zwar, ohne daß sie genöthigt sein sollten, dazu erst die Erlaubniß der Ordinarien und Pfarrer einzuholen. Beichte zu hören von Jedermann und Jeden absolviren zu können, ein Gelübde in ein anderes zu verwandeln, Vor- und Nachmittags Messe zu lesen, das Abendmahl auszutheilen. — Befreiung von allen Zehnten und sogar von den Contributionen an die Päpste. — Die Macht des Generals, alle seine Untergebenen von allen Sünden, Censuren, Suspensionen, Interdicten, Excommunikationen ꝛc. zu absolviren, a defectu natalium zu dispensiren, überall nach seinem Gutdünken Jesuiten als Lehrer der Theologie und anderer Wissenschaften anzustellen, sogar Unstudirten den Lizenziaten- und Doctorgrad mit voller Universitätskraft zu ertheilen. — Alle Privilegien der Bettelorden und alle Privilegien, welche irgend ein Orden hatte oder künftig noch erhalten würde. Dazu das Recht: aus den Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten ꝛc. sich Judices Conservatores zu wählen, um sich gegen jeden Eingriff in irgend ein Recht zu sichern.

*) Der Orden blieb auch seinen beiden Stammländern mit großer Verehrung treu, indem er stets nur Spanier und Italiener zu Generalen wählte, aber niemals einen Franzosen, Deutschen oder Polen dieses hohen Amtes für würdig hielt.

**) Dieser Vorwurf erscheint insofern gerechtfertigt, als nicht geläugnet werden kann, daß zwar für Mißgestaltete, mit dem Verlust von Gliedern Behaftete ꝛc. der Eintritt in den Orden verschlossen war, aber die Constitutionen mit dürren Worten den Grundsatz aufstellten: daß ein Verbrechen, sofern es in fernen Gegenden begangen worden, nicht durchaus als Grund zur Nichtaufnahme betrachtet werden solle. Indessen galt dieses Prinzip beinahe bei allen Monachalvereinen, ohne constitutionell ausgesprochen zu sein und beruhte auf der christlichen Lehre von der Kraft der Reue und Buße und auf jenen Worten der Schrift, welche den Werth eines reuigen Schafes bezeichnen. Ueberall wären der Beispiele genug aufzuweisen, daß die blutigsten Verbrecher, von Reue zerknirscht in Klöstern das Heil ihrer Seele suchten und durch die Strenge eines solchen Wandels ihres Lebens Fehle abzubüßen trachteten. Ich bekenne gern, daß ich für alle Klosterorden mit eigentlicher Clausur den Gedanken sogar schön finde; ein ernstes und strenges Correktionshaus für Reue- und Besserungsfähige zu bilden. Ich glaube sogar, daß alle unsere Correktionshäuser denselben Zweck in gleich hohem Grad zu erreichen außer Stand sind. Aber ich verhehle auch nicht,

nichts von den Weltpriestern unterschieden, indem sie weder die Kleidung, noch das Chor, noch das Stillschweigen, noch das Fasten, noch andere Observanzen des Standes der Religiosen hat. Sie scheint die Bescheidenheit des Mönchslebens durch so viele Privilegien zu übertreten, die sie bei ihren Verrichtungen, vornemlich bei Ausspendung der Sakramente der Buße und des Abendmahls ohne den geringsten Unterschied der Orte und der Personen, bei dem Predigen des Wortes Gottes und bei Unterweisung der Jugend, zum Nachtheil des geistlichen Regiments, der andern Religiosen und selbst der Fürsten und weltlichen Herren, gegen die Privilegien der Universitäten und dem Volk offenbar zur Last, hat. Sie entkräftet Moral und Tugend, die heiligen Uebungen der Buße und der kirchlichen Ceremonien. Sie gibt Anlaß zum Abfall von andern Klostergesellschaften, versagt allen Ordinarien den schuldigen Gehorsam, beraubt geistliche und weltliche Herrschaft ihrer edelsten Rechte, führt überall Uneinigkeit, Eifersucht, Zank, Hader und Skandale ein, und ist in Summa in Glaubenssachen sehr gefährlich, ein Feind des Kirchenfriedens, ein Schaden für alle übrigen Klosterorden, mehr zum Verderbniß und Untergang der Gläubigen, als zu ihrer Erbauung gestiftet."

Alle Welt schrie nach Widerlegung dieser Schrift, aber Loyola blieb rnhig und verbat jede Gegenschrift, weil solche Uebertreibung der Vorwürfe seiner Anstalt nicht schaden würde. Bevor diese Zerwürfnisse in Frankreich geordnet waren, starb Loyola am 31. Juli 1556, unstreitig einer der merkwürdigsten Männer des Mittelalters, einer der bedeutensten gewiß, wenn man die Folgen seines Lebens und Wirkens bedenkt. Erst im Jahr 1623 wurde er kanonisirt.

Am Todestag des Schöpfers zählte der Orden bereits in beinahe 100 Niederlassungen 1000 Mitglieder, aber, merkwürdig genug, darunter nur 35 Professen. Er war schon in 12 Provinzen abgetheilt, deren 1 Portugal, 3 Spanien 1 Frankreich, 1 Deutschland, 1 Niederland, 2 Italien, 1 Brasilien, 1 Aethiopien und 1 Abyssinien enthielt, während im asiatischen Indien seine Missionen sich ansiedelten.

Der geistreiche Jacob Lainez wurde zum Nachfolger im Generalat erwählt und wußte es 1561 dahin zu bringen, daß der Orden unter dem Titel des Collége de Clermont in Frankreich gesetzliche Aufnahme erhielt. Jedoch nur unter den Bedingungen: daß sie weder bischöfliche Gewalt ausüben noch ohne bischöfliche Erlaubniß predigen, bei der Erlangung von geistlichen Aemtern dem Ordinarius untergeordnet werden, keine Sakramente ohne Erlaubniß der Pfar-

---

daß jenes Prinzip für die Jesuiten, einen Orden ohne Clausur — ein sehr bedenkliches und unbesonnenes Prinzip ist, welches mindestens — verdächtigen kann.

rer ertheilen und keine Erklärung der h. Schrift ohne Bewilligung der theologischen Fakultät geben sollten.

In Portugal waren sie bereits die Beichtväter der höchsten Personen und äußerten dort zuerst, namentlich in drückenden Aufwandgesetzen ꝛc. bemerkbaren politischen Einfluß. In Preußen und Polen gewannen sie 1564 mit Stiftung des ersten Collegium zu Braunsdorf festen Fuß.

Der strenge Büßer Franz Borgia folgte dem in demselben Jahr verstorbenen Lainez im Generalat. Er war genöthigt, strenge Verordnungen zu erlassen: daß alle Jesuiten sich enthalten sollten — Handel zu treiben. Beweises genug, daß unziemliches und unpriesterliches bereits eingerissen war, daß die lauten Vorwürfe einer schmachvollen Habsucht nicht grundlos gewesen. Gegen königliche Beschwerden in Portugal wegen unbefugter Einmischung in Staatsangelegenheiten, hatte er schwere Vertheidigung zu führen, mit der Universität von Paris ärgerliches auszugleichen, aber zum Ersatz in den Händeln der Ligue eine treffliche Gelegenheit gefunden, in Frankreich Partei zu nehmen und Ansehen zu gewinnen. Allein die seltsamen Schriften vieler ihrer bedeutensten Mitglieder voll der korruptesten Grundsätze und politischen Lehren, ihre Stellung gegen Heinrich IV. und alle jene oft ausgesprochenen, nie klar bewiesenen, aber auch nie gründlich widerlegten Beschuldigungen der Theilnahme an Ermordung und Mordversuchen, die Hinrichtung von Jesuiten wegen ihrer Vertheidigungsschriften für den Königsmord, stimmten abermals in Frankreich so feindlich gegen sie, daß das ganze Parlament am 29. December 1594 den Orden aus Frankreich verwies. Als ein Beweis seiner tiefwurzelten Macht mag es betrachtet werden, daß der Orden trotz dieser Verbannung zu Bourdeaux, Cahors ꝛc. blieb und unangefochten fortarbeitete, auch schon 1599 wieder Zutritt bei dem König und 1603 die Erlaubniß erhielt, einen Prediger am Hof zu haben und in einigen Städten sich niederzulassen. Im Jahr 1606 bezogen sie wieder ihr Pariser Collegium, breiteten nach Belieben sich aus, sahen ihren P. Cotton als Beichtvater Heinrichs IV. und erwirkten die Befugniß, wissenschaftliche Vorlesungen zu halten.

Die päpstliche Bulle von demselben Jahr beweist wohl die jesuitische Einmischung in Staatsangelegenheiten zur Genüge, da sie geradezu dem Orden verbietet: sich in Staatsgeschäfte zu mischen, wenngleich er dazu eingeladen werden sollte.

Nirgends beurkundeten sie diese Einmischung so offen, wie in England, aber dafür waren sie auch nirgends so sehr verhaßt und laut verschrieen. Ich mag es gern als eine Tugend betrachten, wenn Priester ihres ganzen Lebens Arbeit daran setzen, ihren Glauben zu verbreiten, ihrem Gott neue Anbeter zu erwerben. Ich zolle den Benediktinern offene Verehrung für den lebendigen Eifer, womit sie den Katholizismus wieder in England zu verbreiten strebten, aber ich bin weit entfernt, ein gleiches Lob jenen jesuitischen Umtrieben

und Anschlägen, jenen unläugbaren Einmischungen in Englands Regimentsangelegenheiten zu spenden, wenngleich die Theilnahme an offenen Verschwörungen und Mordversuchen mir noch immer sehr problematisch erscheint. Der Zweck heiligt die Mittel nicht! Ein priesterlicher Orden muß vor Allem der christlichen Demuth sich befleißigen und diese Tugend bethätigen!

Alle dergleichen überall gegen sie laut gewordenen Ansichten und ein im Innern der Völker gegen sie fortschleichender Haß verhinderten keineswegs ihre Weiterverbreitung und ihr steigendes Ansehen an manchen Höfen. Im katholischen Deutschland hatten sie eine unverkennbar bedeutende Stimme und influirten mächtig, namentlich von 1576 bis 1612, von 1619 bis 1637 während der großen Kämpfe der beiden Religionsparteien. Kein Mann von klarem Verstand und christlichem Herzen kann in Abrede stellen, daß sie auch dabei wieder als Gegner einer gesunden Moral und eigentlich christlichen Sinnes sich bewiesen, indem sie es vorzüglich waren, welche den altverrosteten Satz: „Ketzern braucht man nicht Wort zu halten!" aus der Rüstkammer hervorsuchten und sehr glänzend wieder aufpolirten und in breiten Schriften dem Volk an's Herz legten. Man entgegne mir nicht, daß solches Gebahren nur Sache Einzelner aber keineswegs des Ordens gewesen, denn die Vorsteher der Monachalvereine wußten immer und allerwärts Verirrungen einzelner Glieder schnell zurechtzuweisen und unstatthafte Ansichten von dem Orden abzuwenden. In höherem Grad als alle übrigen Vorsteher vermochten dies die Generale der Jesuiten, und wo hätten sie es gethan?

Wie sehr indessen der Orden sich gehoben hatte und seinem Zenith sich näherte, beweist Jouvency in seiner **historia Societatis Jesu**, indem er den Ordensstand vom Jahr 1616 offiziell also angibt: In ihren 32 Provinzen Rom, Sicilien, Neapel, Mailand, Venedig, Portugal, Goa, Malabar, Japan, Brasilien, Toledo, Castilien, Aragon, Bätika, Sardinien, Peru, Paraguay, Neugranada, Mexico, Philippinische Inseln, Frankreich, Aquitanien, Lyon, Toulouse, Champagne, Oberdeutschland, Rheinland, Oesterreich, Flandern, Französisches Niederland, Polen, Lithauen hatten sie 23 Profeßhäuser, 872 Collegien, 41 Noviziate, 123 Residenzen mit 13,112 Mitgliedern.

Im Jahr 1750, also 134 Jahre später, als die Gesellschaft bereits stark auf dem Rückschritt begriffen war, zählte sie dagegen nach einer authentischen Angabe in den 39 Provinzen: Rom, Sicilien, Neapel, Mailand, Venedig, Portugal, Goa, Malabar, Japan, China, Brasilien, Maragnon, Toledo, Castilien, Aragon, Bätika, Sardinien, Peru, Chili, Neu-Spanien, Mexiko, Philippinische Inseln, Paraguay, Quito, Frankreich, Aquitanien, Lyon, Toulon, Champagne, Oberdeutschland, Oberrhein, Niederrhein, Oesterreich, Böhmen, Belgisch-Flandern, Gallo-Belgien, Polen, Lithauen und England — 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 61 Noviziate, 176 Se-

minarien und Convicte, 335 Residenzen, 273 Missionen, und unter ihren 22,589 Mitgliedern 11,293 Priester, unter welchen Zahlen natürlich nirgends die Affilirten begriffen sind, weil deren Dasein eine Art von Geheimniß bilden mußte.

Nehmen wir den Faden der Geschichte wieder auf.

Kurz nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges erreichte der Orden den höchsten Grad von Ansehen und Ausdehnung, aber auch zugleich den ersten bedeutenden Stoß, von welchem er sich ganz zu erholen, niemals mehr im Stand war. Der Jansenismus erhob in Frankreich, wie wir schon wissen, sein Haupt, und dessen glühende und hartnäckige Häupter traten dem Geist und Wesen des Jesuitismus unversöhnbar gegenüber, während die rationalistisch polemische Spottphilosophie in Frankreich auftauchte und bald jene **Lettres provinciales** von Pascal in's Leben rief, und selbst Innocenz XI. sich genöthigt sah, jene so übel berüchtigten 65 Sätze der jesuitischen Casuisten Escobar, Suarez, Busenbaum zu verdammen. Aber zu ihrem Glück erhob der Kalvinismus immer reger sein Haupt und schien in mancher Hinsicht aus dem Jansenismus und der Modephilosophie täglich neue Nahrung zu schöpfen. Gegen solche Feinde bedurfte man solcher Streiter und bald erfolgten jene Schritte gegen die französischen Protestanten und 1713 endlich jene päpstliche Bulle **Unigenitus** zu Vernichtung der Jansenisten.

Gegen die innerste Stimmung des Volks hatten Hof und Papst bisher die Jesuiten in Frankreich aufrecht erhalten, nun weckte die Arroganz des königlichen Beichtvaters, des Jesuiten Le Tellier, am Hof selbst eine mächtige Partei, während Voltaire, D'Alembert ꝛc. gegen das Erhabenste wie gegen das Verkehrteste und Nichtswürdigste mit gleich scharfem Geist den Kampf eröffneten und namentlich auch die Stagnanz der jesuitischen Lehranstalten bewiesen. Zu diesem Allem kam in Frankreich seit geraumer Zeit der wahre Glanz und ächte Ruhm jener unsterblichen Benedictinischen Congregation von St. Maur, welche in allen Zweigen von Verdienst und Gelehrsamkeit die Jesuiten verdunkelte und durch die unermüdliche, kraftvolle und würdige Thätigkeit und Ruhe zugleich die allgemeinste Achtung sich errang. Der Zauber war gelöst, die Macht der Jesuiten war gebrochen, das Schwert hing an unsichtbaren Fäden über ihrem Haupt.

Im südlichen Amerika hatte der Orden beinahe förmlich ein eigenes weltliches Reich gegründet und regierte dasselbe unumschränkt. Seine historisch beurkundeten Manipulationen mit Bankier und Handelsgeschäften, seine unläugbare Theilnahme am Sklavenhandel und seine Gewaltsamkeiten gegen die Rechte und den Besitz der Landeseingeborenen, beeinträchtigten den Handel Brasiliens und schmälerten die Einkünfte dieser reichen Colonie so bedeutend, daß der König von Portugal endlich die Augen öffnen und den Papst um kräftige Einschreitung bitten mußte. So erschienen 1741 jene energischen Bul-

len Benedikts XIV. gegen den Handel und die ärgerlichen weltlichen Verrichtungen des Clerus und der Mönche — und die Jesuiten widersetzten sich diesen päpstlichen Verordnungen ohne allen Rückhalt.

Noch mehr! Spanien und Portugal hatten 1750 einen Vertrag geschlossen, wornach Portugal für die Kolonie San Sagramento sieben Distrikte in Paraguay erhalten sollte. Im Jahr 1753 erschienen beiderseits Truppen zu friedlicher Besetzung jener Distrikte (sogenannte Reduktionen, d. h. jesuitische Kolonisten und Gebiete) und sahen sich mit Kanonenschüssen empfangen und so lang feindlich behandelt, bis 1761 der Tauschvertrag wieder aufgehoben wurde. Das Faktum eines offenen Kriegs gegen zwei Souveräne steht unbestreitbar fest und ganz gleichgültig ist es daher, ob mehr oder weniger Kanonenschüsse gefallen, mehr oder minder Grausamkeiten verübt worden seien. Der indessen an das Ruder gekommene energische Minister Pombal hatte nicht Lust, dergleichen zweimal seinem Herrn bieten zu lassen, nahm daher 1757 dem Orden die Beichtvaterstelle am Hof von Lissabon, erwirkte 1758 den päpstlichen Befehl zu ernster Reform des Ordens und hob, als damit wenig geholfen schien und plötzlich der König auf dem Weg nach Belem ermordet wurde, nach langem Hader mit Rom am 3. September 1759 den Orden in allen portugiesischen Staaten ganz auf.

Am Hof Ludwigs XV. standen der Minister Herzog von Choiseul und Frau von Pompadour aus sehr verschiedenartigen Gründen dem Orden als Feinde gegenüber, aber ohne Zweifel hätten sie nichts gegen denselben durchzusetzen vermocht, wenn nicht der Orden selbst triftigste Veranlassung zu gewaltigen Schritten und zwar abermals auf sehr unpriesterlichem Weg gegeben hätte. Der als Missionär nach Martinique gesendete Jesuite La Valette erwarb sich dort durch Handel im Großen und durch Schleichhandel mit den Briten und Sklavenhandel unermeßlichen Kredit und bedeutendes Vermögen. Der 1755 mit England ausbrechende Krieg raubte ihm mehrere nach Europa gesendete Schiffe und brachte ihn mit den französischen Kaufleuten in so bedeutende Geldkonflikte, daß diese wegen der Summe von 4,502,206 Livres, nach vergeblichen Klagen beim General des Ordens, von dem Consulat zu Marseille 1760 den Spruch erwirkten, daß sie an sämmtliche Güter des Ordens für Erstattung von Kapital und Zinsen sich halten könnten. Diesen Rechtsspruch bestätigte 1761 das Parlament vollständig, befahl eine Vorlegung der Constitutionen der Gesellschaft Jesu und setzte nach heftigem Kampf mit dem König und vielen Bischöfen des Landes die Aufhebung des Ordens in Frankreich im März 1764 durch.

Spanien hatte bei der Aufhebung der Jesuiten in Portugal sehr warme Partei für den Orden genommen und sich ganz als des-

sen Freund bewiesen, obgleich aus allen Kolonieen täglich bedenklichere Klagen und Beschwerden gegen ihn einliefen. Als jedoch Karl III. den Thron bestieg und 1766 ein Pöbelaufruhr in Madrid Schrecken verbreitet hatte, drangen die Staatsmänner Campomanes und Graf von Aranda mit ihren Vorstellungen durch und erwirkten jene pragmatische Sanktion des Königs, wodurch 1767 der Orden aus dem ganzen Umfang der spanischen Monarchie verbannt und zugleich jedem Spanier bei schwerer Strafe verboten wurde, mit den Jesuiten sich auf irgend eine Weise in Verbindung zu setzen.

Diesem Beispiel folgte Neapel noch in demselben Jahr auf Antrieb des Marchese Tanucci und des Prinzen von Campo Fiorillo. Der Großmeister von Maltha that dasselbe und der Herzog von Parma reinigte seinen Staat 1768. Alle Höfe des Hauses Bourbon verwendeten all ihr Ansehen so lang und ernst bei dem neuen Papst Clemens XIV., bis dieser endlich durch seine berühmte Bulle vom 21. Julius 1773 — **Dominus ac redemptor noster,** den ganzen Orden völlig aufhob.

Ueberall fand diese Bulle Eingang nur — zum Erstaunen aller Welt — nicht in Preußen, dessen rationalistisch protestantischer König, der große Friedrich, die Jesuiten beibehalten zu wollen erklärte, jedoch 1776 die Ordenskleidung und den Namen abzulegen und dagegen den Titel der Priester des königlichen Schulinstituts anzunehmen ihnen befahl. In dieser Gestalt blieben sie auch wirklich, bis König Friedrich Wilhelm II. sie gänzlich aufhob und ihre Güter seinen Universitäten schenkte.

Katharina II. widersetzte sich geradezu der päpstlichen Bulle nicht nur, sondern dem Reichsbeschluß Peters I., welcher die Jesuiten für immer von Rußlands Gränzen abgehalten wissen wollte, indem sie in allen ihren polnischen Gebieten den Orden anerkannte und endlich 1782 sogar — bis zur künftigen Wiederernennung eines Generals — den Polen Czerniewicz zum Generalvikar des Ordens in Rußland ernennen ließ. Damals zählte die Gesellschaft in Rußland 98 Priester, 32 Scholastiker und 48 Coadjutoren und hatte ihren Hauptsitz zu Polozk. — Papst Pius VII. stellte durch eine Bulle vom 7. März 1801 den Orden mit allen seinen Rechten für Rußland wieder her und ernannte Franz Carun zum Generalvorsteher. Aber Kaiser Alexander erachtete 1815 für nöthig, die Jesuiten wenigstens aus dem Gebiet seiner Residenzen wieder zu verbannen.

Schon am 30. Juli 1804 stellte der Papst den Orden auch wieder im Königreich beider Sicilien förmlich her und dehnte endlich durch seine berühmte Bulle vom 7. August 1814, **ad perpetuam rei memoriam** — die Wiederherstellungserlaubniß des Ordens auf alle Länder der Christenheit aus. Thaddäus Borzozowski wurde zum Generalvorsteher ernannt.

In Italien haben sie wieder starken Zuwachs erhalten. In Spanien walteten sie ziemlich frei, Portugal wollte von ihnen nichts mehr wissen, in Frankreich wurden sie zahlreich und thätig ohne förmliche Anerkennung zu genießen, in Belgien wußten sie Fuß zu fassen, in England nicht unbedeutende Niederlassungen zu gewinnen, in der Schweiz wieder lauten Ruhm und eifrigen Zulauf zu erwerben, in Deutschland sind sie noch nicht wieder hergestellt.

Bevor wir von diesem Orden uns trennen, noch einige flüchtige Worte über seine Missionen und Kolonisationen in den übrigen Welttheilen.

Die erste der Missionen in außereuropäische Länder, welche Macht und Reichthum des Ordens in so hohem Grad vermehrten, unternahm Loyola's Gefährte, Franz Xavier, der Apostel Indiens nach Ostindien und Japan; er starb 1552 auf dem Weg nach China. Fast zugleich mit ihm war Emanuel Nobrega nach Brasilien gegangen, ohne sich gleichen Glücks bei den dortigen Wilden rühmen zu können. Bald folgten Missionen nach Peru und Chili und von dort aus begegneten die Eifrigen ihren von Brasilien her eindringenden Brüdern 1586 in Paraguay, wo sich ein neues Feld für bedeutendere Unternehmungen ihnen öffnete. Bekannt mit Sitten und Gebräuchen der Wilden und nicht unerfahren in den verschiedenen Idiomen, gelang es ihrer unermüdlichen Gewandtheit, Tausende jener Naturkinder zum Christenthum zu bekehren, die Bekehrten in eigenen festen Niederlassungen zu sammeln und zu einer Art von neuer Völkerschaft heranzubilden. Die Brüder Maceda und Cataldino entwarfen 1610 den wohlbedachten Plan: aus jenen Missionsniederlassungen einen eigenthümlichen Jesuitischen Staat zu formen und das in Peru gegebene Beispiel von Concentration der Bekehrten Indier in eigene Marktflecken, (Reduktionen) hier in größerem Maasstab und systematischer auszuführen. Durch die Vorstellung, daß die Bekehrung der Indier in der harten Weise und Grausamkeit der spanischen Statthalter und Offiziere ein gar großes Hinderniß finde (was leider nicht ganz unwahr war) und daß die Bekehrten durch die Ausschweifungen der europäischen Christen völlig demoralisirt würden, — bewogen sie den König von Spanien zu der Erlaubniß: Die Freigeborenen auf ihre Weise der Härte und dem Verderbniß zu entziehen und für alle Neubekehrten eine förmliche Jesuitenherrschaft einzurichten. Bald bildeten 38 solcher Reduktionen ein abgeschlossenes Ganze und kein Spanier durfte dieselben anders als im unmittelbaren Gefolge des Bischofs oder Gouverneurs betreten, während die Bekehrten selbst geraume Zeit zwar Spanisch lesen und schreiben lernen mußten, aber nicht Spanisch reden durften, um jede Berührung fast unmöglich zu machen. Sie erhielten eifrigen Unterricht im Rechnen, in zeichnenden und mechanischen Künsten, in manchen Theilen der bürgerlichen Architektur und

entwickelten ein hübsches Talent. Ackerbau wurde eingeführt und mit Umsicht getrieben, die Ernten vom Thee des Paraguaykrautes lieferten einen bedeutenden Handelsartikel für die Gebieter und die Unterthanen nährten sich jeder auf einem eigenen Stück Landes. Jesuiten waren in geistlichen und weltlichen Dingen die einzigen Herren und wußteu Friede und Eintracht zu erhalten, das Land nach und nach in wahrhaften Defensivstand zu setzen, die Indianer in den Waffen zu üben und alle berauschenden Getränke denselben verhaßt zu machen, während das weibliche Geschlecht an Sittsamkeit und schöne Häuslichkeit gewöhnt wurde. Mögen immerhin die Beschreiber hin und wieder stark mit glänzenden Farben aufgetragen haben, so ist doch nicht wohl zu läugnen, daß jene Reduktionen der Jesuiten geraume Zeit die gesittetsten und glücklichsten aller bezwungenen Amerikaner umschlossen uud daß ganz Amerika — wenn es auf ähnliche Weise kolonisirt und gebildet worden wäre — einen ganz andern Anblick gewähren würde. Hiernach wird es begreiflich, wie schmerzlich den Jesuiten die Herausgabe ihrer theuren Reduktionen sein mußte und wie selbst die Eingeborenen gegen jede andere Herrschaft gesonnen sein konnten. Außer jenen 38 Reduktionen hatten die Jesuiten einen eigenen Landstrich unter dem Titel des Gebietes Gottes lediglich bestimmt, um aus seinem Ertrag alle öffentlichen Bedürfnisse zu bestreiten, Waffen und Kriegsmaterial anzuschaffen. Jene Gegenden sanken später tief von ihrer jesuitischen Höhe und wurden in unseren Zeiten das republikanische Reich des berühmten Doktor Francia.

Aethiopien und Abyssinien waren von Jesuiten fleißig durchforscht, hatten ihrem Bekehrungseifer reiche Früchte getragen und gern Raum zu Niederlassungen gegeben. Japan war nach den eifrigsten Bemühungen und rastlosen Versuchen im Jahr 1622 für das Christenthum wieder ganz verloren gegangen und sah das Blut vieler Märtyrer fließen. Aber wie zum Ersatz dafür hatte der gelehrte Matthäus Ricci dem Missionswesen in China 1602 — 1604 einen neuen Schwung gegeben und bei seinem 1610 erfolgten Tod in dem Kölner, Adam Schall einen Nachfolger gefunden, der sogar zum Vorsteher des mathematischen Collegiums des Kaisers sich aufschwang und dem Orden so hohes Ansehen verschaffte, daß er daselbst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in die blühensten Zustände kam und zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Allein seine Hauptkrankheit, die Einmischung in Staatsangelegenheiten und wahrscheinlich eben so sehr, die Eifersucht der Dominikaner und Minoriten, verwickelten in arge Händel und machten der Herrlichkeit ein schmähliches Ende.

Kein Orden hat für Verbreitung des Christenthums in fernen Regionen mehr gethan, keiner in den Gebieten der Wissenschaften der Mathematik, Astronomie, Erdkunde, Linguistik des Orients ein

größeres Licht verbreitet — aber merkwürdig bleibt es immer, daß dieser Orden mit seinen ungeheuern Mitteln, weder für Förderung theologischer und philosophischer Wissenschaften, noch für Lichtung des klassischen Wissens und Humaniora überhaupt, eigentlich bedeutendes zu Tag gefördert hat. In diesem Allem muß er den Söhnen Benedikts den schönen Vorrang unbestritten lassen. Von seinen berühmten Männern nenne ich keinen, weil ich keinem Unrecht thun will und Alle anzuführen nicht Raum habe.

3) Töchter der Gesellschaft Jesu. Jesuitinnen.

Loyola hatte ohne Zweifel, bei seinen Begriffen von Monachalpflicht und Zeitbedürfnissen, nie daran gedacht, einen weiblichen Orden gründen zu wollen. Dennoch wurde er unwillkührlich auch dazu hingerissen. Während seines Aufenthaltes zu Barcellona hatte Dame Isabella Rozel nicht nur durch ihre milden Gaben ihn erhalten, sondern die christliche Güte so weit getrieben, daß sie zu Bestreitung seiner kargen Nothdurft bei Andern bettelte. Kaum war die gute Isabella Witwe geworden, so vernahm sie, daß ihr ehmaliger Pflegling ein großer Mann geworden, der hochgeehrte Stifter eines neuen Ordens von Religiosen, des Lieblings des heiligen Vaters und aller Großen der Erde. Sogleich raffte sie ihr Bischen Hab und Gut zusammen und pilgerte nach Rom, um von Loyola eine Lebensregel sich zu erbitten und ihr gehorsam fortan zu leben.

Der Ruf ihrer Ankunft und ihres Vorhabens zog bald zwei römische Damen zu gleichem Sehnen an und Papst Paul III. besann sich keinen Augenblick, solche Lebensweise zu billigen. Nicht also Loyala. Er sah vollkommen ein, daß es gegen Geist und Zweck seiner Stiftung streiten würde, wenn er seine Männer mit der geistlichen Führung von Religiosinnen belasten wollte, kämpfte daher entschieden gegen jeden solchen Gedanken, konnte aber endlich doch nicht umhin, der Rücksicht für den Wunsch des h. Vaters und der Dankbarkeit für seine frühere Wohlthäterin Gehör gebend, die Leitung dieser Klosterfrauen zu übernehmen. Armer Loyola! Nach einigen Wocheu schon bekannte er, daß die Leitung dieser drei Weiber ihm mehr Sorgen, Mühen und Kummer verursachte, als sein ganzer Orden bis dahin gethan. Täglich hatte er viele Stunden zu opfern um ihre Gewissensskrupel zu lösen, ihre ascetischen Bedenklichkeiten zu heben, ihre Zwiste zu schlichten, die Lebensregeln zu erläutern. Diese Erfahrung bewog ihn zu neuen Vorstellungen bei dem h. Vater, welcher denn auch einsah, daß bei Verbreitung einer solchen Frauengemeinde, die Gesellschaft nothwendig einem großen Theil ihrer Bestimmung entzogen würde und daher von der geistlichen Führung der Frauen bereits 1547 sie wieder befreite. Damit hatte denn auch das kurze Reich der Jesuitinnen sein frühes Ende erreicht.

Siehe da, sie erstanden wieder!

Gegen Ende der Regierung Gregors XV. und bei'm Antritt Urbans VIII. tauchten an mehreren Orten in Italien, Deutschland und Niederland eine Menge Frauen und Mädchen auf, welche Jesuitinnen sich nannten, gemeinschaftliche jesuitische Tracht anhatten, eine Generalsuperiorin (Pröbstin), Visitatorinnen, Rectorinnen ꝛc. unter sich wählten, in deren Hände die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams ablegten, eigene Gebäude nach Form der Kollegien und Noviziate einrichteten, übrigens aber von Klausur nichts wissen wollten, sondern im jesuitischen Geist als Missionen im Land umherzogen, ihrem Geschlecht die heilige Schrift erläuterten und förmlich Buße predigten.

Auf jene erste Gründung Pauls III. sich stützend, fanden sie es nicht einmal der Mühe werth, päpstliche Genehmigung nachzusuchen oder irgend einem geistlichen Obern sich zu unterwerfen. Auffallend vermehrte sich allerwärts ihre Anzahl, aus vielen Provinzen gingen über solch' ungebührliches Rumoren ernste Berichte nach Rom, namentlich hatten die Pfarrer alle Hände voll zu thun, um dieser seltsamen Missionen und Prediger in ihren Sprengeln sich zu erwehren und ihre Gemeinden vor solchen Erläuterungen zu bewahren. So mußte wohl Urban VIII. endlich mit aller Strenge diesem Unfug steuern und erließ 1631 ein Breve, wodurch dem ganzen Jesuitinnenwesen mit Gewalt ein Ende gemacht wurde. Die Beschuldigung: daß die Jesuiten selbst diese Wirren in's Leben gerufen, hat auch nicht den mindesten historischen Beweis für sich vorzubringen, aber alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. Sie ist eine Lästerung oder beruht auf einem Mißverständniß, weil einzelnen Jesuiten mitunter die geistliche Leitung mancher Religiosinnenvereine übertragen wurde.

Auch die so bedeutsam 300 Jahre früher auftretenden und so wichtig gewordenen Mendikantenorden hatten sich zur Zeit der Reformation bereits so ziemlich überlebt und namentlich durch das Conventualenthum und dessen mitunter gar anstößige Bereicherung ihr Ansehen, ihre Weihe und ihren Einfluß auf das Volk größtentheils verloren. Man schien endlich zu der Einsicht gelangt zu sein, daß auf dem bisherigen Weg des Monachismus das Ziel verfehlt werde und mit allen neuen eigentlichen Mönchstiftungen, weder dem mächtig um sich greifenden Reformationsschisma kräftig begegnet, noch der Geist des reinen Katholizismus in den übrigen Landen ferner bewahrt, bestärkt und angefeuert werden könne. Die unaufhörlichen Reibungen mit Ordinarien und Weltgeistlichen, die steigenden Anmaßungen, ungeheueren Bereicherungen und schmachvollen Verarmungen der Mönchsorden und ihr ewiger Hader unter einander, welcher

nichts weniger als Demuth und christlich friedlichen Sinn verrieth, hatten unstreitig das ganze Institut für alle Wirksamkeit im Großen und Allgemeinen abgenutzt, mitunter sogar für die Kirche selbst anstößig und bedenklich, jedenfalls lästig gemacht.

Aber der ursprüngliche Geist desselben war so innig mit allen Wurzeln der römisch-katholischen Kirche verwachsen und so vertraut mit ihren höchsten Tendenzen, daß an ein Aufgeben desselben nicht gedacht, sondern vielmehr eine Potenzirung, eine Veredlung erstrebt werden mußte. Solche konnte wohl nur von Priestern und Weltgeistlichen ausgehen und herbeigeführt werden.

Wir lasen in den Skizzen des ersten Bandes, wie die Theatiner dazu den Anstoß gegeben, wir betrachteten daselbst übersichtlich einige derartige Vereine, welche der Augustinischen Regel sich fügten. Endlich blickten wir in die Wirren der Gesellschaft Jesu, erkannten in ihr den kräftigsten und hoffnungsreichsten Zweig dieses tiefgewurzelten Baumes, aber leider auch neben unverkennbar hohen Tugenden und glanzvollen Erfolgen, die bedauerlichsten Verirrungen und unpriesterlichen Abwege.

Betrachten wir denn schließlich einige dieser Vereine von Weltpriestern und regulirten Geistlichen, welche nach eigener Regel sich bewegend, den reinsten apostolischen Tendenzen sich widmeten.

3. Die Priester (Väter) des Oratorii in Italien.

Der am 22. Juli 1515 zu Florenz geborene Philipp von Neri hatte schon in frühester Jugend für Frömmigkeit und Sprachkunde eine gleich große Neigung entwickelt, wurde 1533 zu einem Oheim nach St. Germano bei Monte Cassino gesendet, um diesen Reichen einst zu beerben, zog aber allen Schätzen dieser Welt eine Bereicherung seiner Kenntnisse und eine Erhebung seiner Seele im Dienst Gottes vor, verließ daher St. Germano und eilte nach Rom, seine Studien zu vollenden.

Caccia, ein edler Florentiner, vertraute dem eifrigen Jüngling seine Kinder zum Unterricht an und sah nicht nur bald, welche außerordentlichen Fortschritte die Kleinen machten, sondern auch, wie Philipp wegen seiner Gelehrsamkeit und seines demüthigen, gottseligen Wandels täglich mehr die Aufmerksamkeit sogar der höchsten Personen auf sich zog. Nach Vollendung seiner Studien entzog sich Philipp der Außenwelt mehr und mehr, besuchte täglich einige Hospitäler zu Pflegung und Tröstung der Kranken, betete täglich in sieben Kirchen Roms, verweilte manche Nacht betend auf den Gräbern der Märtyrer und ermuthigte durch sein Beispiel mehrere junge Leute zu gleichem Wandel.

Mit diesen Bekehrten und einigen andern armen Männern stiftete er 1548 auf Anrathen seines Beichtvaters Persiano Rosa

die berühmte Brüderschaft der heil. Dreieinigkeit in der Kirche St. Salvator in Campo, schrieb bestimmte religiöse Uebungen vor und versammelte seine kleine Gemeinde an dem ersten Montag jedes Monats in jener Kirche. Nachdem auch viele Personen der höheren Stände sich dem frommen Verein angeschlossen hatten, wurde der Beschluß gefaßt und ausgeführt: zu dreitägiger Verpflegung aller armen Pilgrime, welche nach Rom kämen um auf den Gräbern der Apostel, Märtyrer und Heiligen zu beten und oft genöthigt waren, unter freiem Himmel zu verweilen, ein großes Hospital zu bauen. Vollendet wurde dieser schöne Plan im Jahr 1558, als Papst Paul IV. dem Verein die Kirche St. Benedetto (jetzt Dreieinigkeitskirche) geschenkt hatte. Wie bedeutend diese Stiftung ist, mag der Umstand beweisen, daß im Jahr 1600 darin 444,500 Männer und 25,500 Frauen verpflegt, also im Ganzen 2,820,000 Portionen verabreicht wurden. Weniger groß war der Zudrang im Jubeljahr 1700, dennoch betrug die Zahl der Verpflegten 270,155 Pilger und 85,484 Genesende, indem dieses Hospital zu der nicht genug zu preisenden Anstalt mit der Zeit sich eingerichtet hatte, daß alle Reconvalescenten, welche aus andern Spitälern entlassen waren und die so nöthigen Mittel zu völliger Herstellung der Gesundheit entbehrten, darin aufgenommen und mit großer Sorgfalt unentgeldlich verpflegt wurden.

Sobald Philipp 1551 die priesterliche Weihe empfangen hatte, zog er in eine Wohnung bei der Kirche St. Hieronymus, wo bereits sein Beichtvater, mit dem Florentiner Nobili Bon Signore Caccia Guerra und Franz von Arezzo und dem Spanier Franz gemeinschaftlich wohnten. Dort begann er mit ungemeinem Eifer Beichte zu hören und daneben in seinem Kämmerlein geistliche Unterredungen zu halten. Die Zahl der anfänglichen sieben Theilnehmer vermehrte sich bald und darunter mit bedeutenden Männern, wie Johann Battista Salviati, Franz Maria Tarugi, Constantius Tassovi, Johann Battista Modio, Anton Succi ꝛc. Dieser Umstand nöthigte ihn 1558, seine geistlichen Uebungen in ein größeres Lokal zu verlegen und er wählte dazu den großen leeren Raum über der Hieronymuskirche, den er zu einem Betsaal (Oratorium) einrichtete. Dort gesellte sich der so berühmt gewordene Baronius seinem Verein bei. Neri führte nicht nur Gebete, Predigten, Litaneien bei seinen Uebungen ein, sondern auch förmliche geistliche Unterhaltungen in Fragen und Antworten, Vorlesungen, Betrachtungen, Gesänge, Unterricht in der Kirchengeschichte. Aus der ganzen Gesellschaft wählte er 43 Männer aus, theilte sie in 3 Sectionen und bestimmte einer jeden, welche Spitäler in Rom sie zu besuchen habe, um darin Krankenpflege zu üben und Andachten zu veranstalten. Zugleich setzte er selbst den täglichen Besuch der sieben Kirchen Roms fort und zog namentlich zur Kar-

nevalszeit eine Menge Menschen in seinem Gefolge dahin, um sie vor den weltlichen Verführungen zu bewahren. Daraus bildete er allmälig eine eigene, noch jetzt am letzten Donnerstag vor den Fasten bestehende Feier, wobei Tausende zusammenströmen, eine förmliche Wallfahrt. Da dieser Besuch von 7 Kirchen vollauf einen Tag wegnahm, so begründete er in einem Weingarten unterwegs eine unentgeldliche Erfrischung für alle Wallfahrer, deren Jeder ein Brod, einige Stückchen Mortatella (eine Art von Wurst), ein Ei, etwas Käse und ein Nösel Wein erhielt. Der ganze Weingarten war zu diesem Zweck für Kleriker, Religiosen und die verschiedenen Stände der Layen in eigene Bezirke abgetheilt. Nachdem jeder Stand in seinem Bezirk auf den Rasen sich gelagert und seine Portion empfangen hatte, begann von der Estrade in der Mitte des Gartens eine feierliche Musik. Nach Endigung derselben hielt ein Kind von 8 — 10 Jahren eine Rede über Bedeutung und Zweck dieser Wallfahrt und hierauf setzten die Gesättigten den Umgang weiter fort.

Natürlich mußte eine solche Art von Procession anfänglich Mißverständnisse, mitunter Mißbrauch und kleine Unordnungen erregen und Philipps zahlreiche Gegner versäumten nicht, darüber laut und in'sgeheim bittere Klagen zu führen und ihm manchen Neider auf den Hals zu hetzen. Indessen bauten die zu Rom wohnenden Florentiner 1564 eine eigene Kirche zur Ehre Johannes des Täufers und übergaben solche mit päpstlicher Einwilligung dem frommen Neri, welcher sogleich seine Schüler Baronius, Fideli und Bordino zu Priestern weihen ließ, damit sie bei'm Gottesdienst und hohen Lehramt ihm beistehen könnten und gemeinschaftlich nach bestimmter Form mit ihm wohnten. Wenige Wochen später gesellten sich Tarruggi und Velli zu ihnen und bildeten den Grund zum Verein des Bethauses oder vom Oratorio.

Morgens besuchten alle Brüder den Stifter, beichteten bei ihm; Mittags hörten sie bei ihm eine Predigt oder predigten selbst, sangen dann in der Kirche die Vesper und eilten wieder in das Bethaus zu Neri, um ihre frommen Uebungen zu vollenden. Alle häuslichen Verrichtungen theilten sie regelmäßig unter sich der Reihe nach und oft fanden die hohen Besuche den gelehrten Baronius in der Küche mit seiner Schürze um den Leib, bei'm Scheuren und Aufwaschen. Zwei neue Mitglieder, Germano Fideli (Bruder des andern Fideli) und Ottavio Paravicini, übernahmen das Vorleseramt in dem Refenter und Alle besorgten der Reihe nach das Reinigen der Kirche und Ausschmücken der Altäre.

Da im Jahr 1574 die Congregation schon bedeutend angewachsen war, so gab ihr Papst Gregor XIII. die Kirche Sta. Maria della Vallicella. Während der Bau zu der gegenüberliegenden prachtvollen la Chiesa Nuova begonnen, wurde Philipp von Neri

förmlich zum Superior gewählt und die eigentliche Regel von ihm promulgirt. Diese bezweckte lediglich Verbreitung von Frömmigkeit und Glauben durch das Beispiel eines rein priesterlichen Wandels und durch Lehre.

Im Jahr 1586 erwuchsen der Congregation neue Anstalten zu Neapel, Mailand und San Severino, wornach der Beschluß gefaßt wurde, daß man außer denselben keine weiteren Anstalten unter Leitung der Congregation übernehmen sollte. Zehn Jahre später waren dennoch bereits neue Häuser zu Palermo, Fermo, Lanziano und zu diesem ein Seminarium errichtet und nach des Stifters Tod kamen noch welche zu Lucca, Camerino, Fano, Pavia, Vicenza, Ferrara, Tonon im Genfer Sprengel und Notre Dame de la Grace bei Frejus dazu, welche im siebzehnten Jahrhundert in Italien sich noch stark vermehrten.

Der edle Stifter war 1587 ausnahmsweise zum lebenslänglichen Generalsuperior ernannt worden, jeder andere Generalsuperior sollte anfänglich nur für 3 Jahre, dann aber so lang im Amt bleiben, als dieses zum Besten der Congregation für nützlich erachtet würde. Der Hauptgrundsatz der Regel war: daß kein Oratorist ein Gelübde ablegen, sondern jeder nur freiwillig bleiben und ungehindert wieder austreten sollte, sobald der Bund der Liebe nicht von selbst ihm fest und angenehm mehr dünken würde. Jeder Störenfried und Ungehorsame mußte augenblicklich ausgestoßen werden.

Von 1591 an kränkelte Philipp beständig und sah sich bald genöthigt, sein Amt niederzulegen. Baronius trat an seine Stelle, unter dessen Generalsuperiorat starb der edle Stifter am 25. Mai 1595. Er wurde 1622 heilig gesprochen und 1629 zu einem der Schutzpatrone von Neapel ernannt. Seine Anstalt blüht noch jetzt in Italien in hohem Ansehen und priesterlicher Würde und wurde berühmt durch ihre geistliche Wirksamkeit und viele bedeutende Männer, wovon wir, außer den Genannten, nur einen Galoni, Nicolaus Sfondrata, Leander Colloredo, Johann Juvenale, Thomas und Franz Bozio und Johann Marciano anführen wollen.

4. Die Väter von dem heiligen Nagel zu Siena. (Priester des heil. Philipp von Neri, Priester des Oratorii.).

Matthias Guerra, ein Freund Philipps von Neri versammelte im Jahr 1567 einige Priester zu ähnlichen Zwecken wie die Oratoristen in einer Kapelle des Hospitals della Scala zu Siena, welche als Hauptschatz einen der Nägel, womit Christus an das Kreuz geheftet worden, zu besitzen sich rühmt. Als dieser Verein sich förmlich congregirt hatte, erhielt er von Gregor XIII. im Jahr

1584 die Kirche des heil. Georg. Er unterschied sich von den Oratoristen wesentlich durch Ablegung eines feierlichen Eides, lebenslängliches Beharren und durch ascetische Strenge in der Lebensweise, beschäftigte sich übrigens gleichfalls mit Predigen, Ausspenden der Sakramente, Katechisiren, Religionsunterricht, wurde häufig im Mund des Volks mit den Oratoristen verwechselt, gelangte zu keiner Bedeutsamkeit und scheint im 17. Jahrhundert schon wieder eingegangen zu sein, weil man nirgends mehr Spuren von ihm findet und Bonanni in seinem Katalog ihn unter die Verstorbenen zählt.

5. Priester von St. Joseph. (Cretenetisten. Cretenisten.)

Dem unbedeutenden Ort Chamlite in Burgund wurde die Ehre zu Theil, den so interessant gewordenen Jacob Cretenet im Jahr 1603 in seinen Mauern geboren zu sehen. Für jene Zeit und Gegend erhielt der Junge ziemlich guten Unterricht, obgleich seine Eltern nicht vermöglich waren und 9 Kinder zu ernähren hatten. Ungeduld und eine gewisse Sehnsucht nach etwas Anderm, welche so viele seltsame Entschlüsse in der Welt erzeugten, trieben ihn schon in seinem 15. Jahr an, dem Vaterhaus zu entfliehen. Zu Langres begann er als Baderlehrjunge das Studium der Wundarzneikunde sehr eifrig und trat nach einigen Jahren als Geselle seine Wanderschaft an. Aber er kam nicht weit, denn auf dem Weg von Lyon nach Grenoble fand der eifrige Hugonottenbändiger, Baron de la Roche so großen Gefallen an ihm, daß er ihn in seine Dienste und mit auf Schloß Amnistie nahm. Jacob war nicht locker und nicht lüderlich, im Gegentheil sehr sittsam und religiös, aber von ewiger Unruhe nach Aenderung seiner Zustände durchdrungen, ich möchte sagen: von seiner Bestimmung gewaltsam seinem Ziel entgegengetrieben. Er gewann das Herz eines braven Mädchens, liebte sie wieder und sollte mit ihr verheirathet werden, da trieb es ihn von dannen. Unter dem Vorwand, seinen Bruder in Paris um Rath zu fragen. reiste er ab auf nicht mehr Wiederkommen und kam 1628 gerade in Lyon an, als die Pest daselbst zu wüthen begann. Die Herren Wundärzte und Bader hatten solchen Abscheu vor dieser wüthenden Krankheit, daß sie allmälig der Stadt entflohen und in gesunden Landstrichen eine bessere Zeit erwarten wollten. Zur Verpflegung der Kranken die nöthigen Hände zu gewinnen, sah die Stadt sich genöthigt, den Gesellen, welche bei ihrer Pflicht beharren würden, das Meisterrecht in der Stadt zu versprechen.

Auch Jacob blieb, zeigte sich nicht nur als Wundarzt und Krankenpfleger sehr eifrig, sondern wußte auch die Kranken und Genesenden gleich einem Priester geistlich zu trösten und zu ermahnen.

Er gewann dabei das Herz einer jungen vermöglichen Wittwe, welche er vom Tod gerettet hatte und mit ihrer Hand ein hübsches Haus und das versprochene Meisterrecht, obgleich die mit der Gesundheit zurückkehrenden Baderherren mit aller Kraft gegen die Ernennung der Gesellen zu Meistern sich stemmten.

Von Stunde an begann Jacob seinem religiösen Hang zu huldigen, richtete sein Haus und seine Lebenweise ganz klösterlich ein und liebte es besonders, in bestimmten Stunden mit allen Hausgenossen geistliche Unterredungen zu halten, zum öffentlichen Gottesdienst sie anzuführen und förmliche Lebensregeln sie streng beobachten zu lassen, während er seine sich jährlich mehrenden Kinder wie ein wahrhaft frommer Vater erzog, wozu die Superiorin des ersten Klosters vom dritten Orden des heil. Franz ihm Anweisung und Lehren ertheilte.

Außer seinen Hausgenossen hatten allmälig ein Dutzend anderer Leute zu seinen religiösen Uebungen und seinem Wandel sich gesellt und betrachteten nach dem im Jahr 1642 erfolgten Tod jener Superiorin, den Prior der Feuillanten als ihren geistlichen Führer. Dieser achtete unsern Jakob so hoch, daß er oftmals Leute die des geistlichen Trostes bedürftig waren, an ihn wies. Dadurch erhöhte sich der Ruf seiner Frömmigkeit so sehr, daß die Zahl seiner Schüler sich täglich mehrte. Zum zweitenmal erschien 1643 die furchtbare Pest und abermals widmete sich Jakob mit ganzer Seele der schönsten und schwierigsten Pflicht der christlichen Brüderlichkeit, als Arzt, Krankenwärter und religiöser Tröster zugleich. Er war die Stütze eines großen Pestspitals. Als der Prior der Feuillanten unvermuthet von seinen Obern nach Marseille abgerufen wurde, ermahnte er die fromme Gesellschaft, sich einen andern geistlichen Führer zu wählen und nach neuntägigem Gebet und Gottesdienst wählte sie einstimmig unsern Jakob, obgleich er Laie und verheirathet war und bereits drei Weltgeistliche der Gesellschaft sich angeschlossen hatten.

Cretenet war sehr oft von dem Gefühl der gränzenlosen Unwissenheit der Landleute und Armen schmerzlich durchdrungen und hatte immer auf Mittel gesonnen, diesem schweren Uebel nach Kräften zu steuern. Endlich überwand ihn dieser Drang zu thätigem Einschreiten. Da er mehrere Priester in seiner Gesellschaft hatte und Viele seiner Genossen sich eifrigst auf das Studium der Theologie legten, so veranstaltete er mit erzbischöflicher Genehmigung eine Mission seiner vorzüglichsten Jünger zum Unterricht der Landleute, bezahlte alle Kosten aus seiner Tasche, ließ das Werk in dem Dorf Martignat beginnen und verordnete, daß künftig alle Ferien von den Studenten der Theologie seiner Gesellschaft zu solchen Missionen verwendet werden sollten. Jährlich kräftiger und fruchtbarer zeigten sich diese Unternehmungen in den Landschaften Dauphiné, Bugey, Bresse ꝛc., weil immer mehr Priester tüchtigen Schlages sich ihm anschlossen,

sein Eifer immer mehr sich befeuerte, sein Geist unverrückbar dem Ziel entgegenstrebte, überall lenkte, bildete, antrieb.

Indessen regte sich in manchen Priestern der Unmuth darüber, daß ein Laie die Führung geistlicher Dinge und die Regierung vieler Priester sich anmaßte und sie erregten einen heftigen Sturm gegen ihn, welcher jedoch nur zu seiner Erhebung endigte, indem der Erzbischof die Fortsetzung der Missionen förmlich genehmigte und andere Kirchenhäupter dieselben in ferne Provinzen beriefen. Der Prinz von Conty betrieb ihre Sache bei'm König so eifrig, daß sie 1656 endlich die Erlaubniß erhielten: auf der Insel Adam in Lyon, zu Beauvais und zu Bagniol in Languedoc stabile Missionshäuser zu gründen, eine regulirte Congregation von St. Joseph zu bilden und Cretenet als deren Stifter zu ehren. Daher wurden diese Missionspriester später oft Cretenetisten oder Cretenisten genannt.

Er blieb daneben ununterbrochen ein eifriger Wundarzt und entschloß sich erst 1665 nach dem Tod seiner geliebten Frau die heilige Weihe als Priester anzunehmen. Nachdem er 1666 die Weihen zu Bellay empfangen hatte, erkrankte er auf dem Heimweg bei den Chorherren zu Montluet und starb daselbst am 1. Oct. desselben Jahres. Er war in jedem Fall ein höchst interessanter und auch für Protestanten höchst ehrenwerther Mann.

Seine Congregation bestand bis zur Revolution, erwachte wieder unter der Restauration und scheint noch thätig zu sein. Sie erhielt einen General zum Oberhaupt und hatte als Kleidung wie alle diese Congregationen regulirter Kleriker, eine von den gewöhnlichen Weltgeistlichen wenig oder gar nicht verschiedene Tracht.

6. Die gottseligen Arbeiter.

Dem erlauchten und berühmten Haus der Caraffa (Herzoge von Atri, Grafen von Ruro) wurde 1561 ein Söhnlein Karl geboren und von frühester Jugend an dem geistlichen Stand bestimmt. Karl Caraffa trat auch wirklich schon in seinem sechszehnten Jahr in den Orden der Jesuiten, verließ ihn jedoch beständiger Kränklichkeit wegen bereits wieder nach 5 Jahren, entsagte dem kirchlichen Gewand, ergriff die Waffen, hatte alle frommen Lehren schnell verschwitzt und zeigte sich bei ungemeiner Tapferkeit als ein üppiger, unersättlicher Lebemann und Bruder Lüderlich in allen Gebieten der Sünde. Eine höhere Stelle zu erzielen, kam er nach Neapel und trank in vollen Zügen die wollüstige Luft dieser Gestade. Mit allen Urkunden seiner vielen Verdienste um das spanische Königshaus in der Tasche eilte er eines Tages nach dem Palast des Vicekönigs, mit dem Vorsatz, auf dem Weg dahin in dem

Kloster Regina Coeli einzukehren, um den berühmten Gesang einer Klosterfrau zu hören. Siehe da, dieser Gesang machte einen andern Menschen aus ihm, plötzlich und entscheidend wie ein Zauber wirkten die himmlischen Töne und die ergreifenden Worte. Höhere Stellen, Vicekönig und alle irdischen Hoffnungen vergessend, kehrte er unmittelbar aus der Kirche in seinen Palast zurück, schloß sich düster in seine Kammer ein, trat nach vielen Stunden der Einsamkeit Freudestrahlend wieder hervor, verminderte seinen Hausstand sehr bedeutend, namentlich um alle weibliche Dienerschaft, schor sich selbst sein Haupt und den stattlichen Knebelbart ab, weil der Barbier entsetzt vor solchem Gedanken entronnen war, begann bei Wasser und Brod zu fasten und sich schwer zu kasteien mit Nachtwachen und Geiseln, während er die nackte Erde zu seinem Lager wählte und den ganzen Tag in Stunden stiller Andacht und lauten Gebetes eintheilte.

Bald entschlossen, wieder dem geistlichen Stand sich zu widmen, begann er im 34. Jahr seines Lebens sehr eifrig die Studien der Philosophie und Theologie, empfing zu Weihnachten 1599 die heiligen Weihen und las am Neujahrstag 1600 seine erste Messe. In rauhe härene Gewänder gehüllt, mit Ketten beengend gegürtet, fastete er einsam mit einem einzigen gleichgesinnten Gefährten in seinem weiten Palast so herb, daß er bald nur noch ein Gerippe war, verwendete indessen sein ganzes bedeutendes Einkommen auf Liebeswerke an Arme und Bedrängte und den größten Theil der Zeit auf Krankenflege, Reinigen der Krankenzimmer nnd geistlichen Beistand bei Sterbenden. Sein Beispiel lockte Andere zu ähnlichem Wandel, sie unterwarfen sich seiner Führung, begründeten in seinem Spital 12 Krankenbetten für ewige Zeiten und traten mit ihm als neue Congregation der Brüder von St. Franziskus im Jahr 1604 in förmlichen Verein.

Unmittelbar von der Pflege der Kranken hinweg, eilte er stets auf die volkreichsten Straßen und öffentlichen Plätze, um den Gesunden die Wohlthaten geistlichen Unterrichts und christlicher Bußpredigten zu ertheilen und schloß sich endlich auch der Congregation der weißen Büßer an, um mit diesen den Missethätern in ihren letzten Stunden beizustehen.

Vor der Stadt liegt ein Bethaus zum heiligen Grab und dabei eine in den Felsen gehauene Einsiedelei. Dorthin begab er sich mit zwei befreundeten Geistlichen, um von dortaus täglich als Bußprediger in die Stadt zu ziehen. Vor Allem richtete er sein Augenmerk auf die Bekehrung der zahlreichen Hetären und sprach in der That so eindringlich zu ihnen, daß er bald vier Klöster für solche reuige Büßerinnen gründen mußte. Auf Befehl des Erzbischofs Giesualdo verließ er seine liebe Einsiedelei und bezog eine Kirche in der Stadt, wo bald viele Geistliche zu ihrem Gewissensführer ihn erkoren, seiner Leitung sich völlig unterwarfen und ein gemeinschaft-

liches Leben mit ihm begannen. Mit diesen Frommen begann er denn ringsumher das apostolische Leben der Glaubenspredigten, bevölkerte abermals zwei große Klöster mit bekehrten Hetären und beschloß endlich: zu dem Zweck der Bekehrung durch beständige Missionen nach eigener Regel eine neue Congregation zu gründen. Nach vielem Widerstreben bestätigte Papst Gregor XV. dieselbe unter dem Titel der gottseligen Arbeiter und sogleich trat der berühmte Anton von Collelli ihr bei.

Mit rastloser Thätigkeit ordnete er das Katechumenenwesen in ganz Neapel, brachte neues Leben in das große Seminarium zu Bildung von Geistlichen, stiftete noch ein Kloster für die Menge armer Mädchen, welche wegen Armuth der Gefahren der Verführung preisgegeben waren, baute das schöne Noviziat für seine Congregation außer der Stadt, Sta. Maria dei Monti, das Profeßgebäude Sta. Maria del Monte decoro und die beiden Ordenswohnungen St. Giorgio Maggiore und St. Nikolao in Neapel selbst und starb zu St. Giorgio im Jahr 1635.

Die Pest von 1653 raffte die Mehrzahl dieser eifrigen Missionspriester hin und die Congregation vermehrte sich später nur sehr unbedeutend mit Haus und Kirche von St. Balbina zu Rom, welche sie 1689 erhielt und wo sie noch haust.

Diese Priester werden von einem General und vier Räthen regiert, wählen diese alle drei Jahre selbst, so wie ihre, Rektoren genannte Superioren zu Rom und Neapel, legen kein Gelübde ab, leben jedoch in strengster Armuth und bei rein mönchischen Uebungen in Gottesdienst, Fasten und Kasteiung.

7) Priester (Väter) des Oratorii Jesu in Frankreich. (Oratoristen).

Peter von Berulle wurde am 4. Februar 1575 in dem väterlichen Schloß Serilly in der Champagne geboren, verlor bald seinen Vater, sah seine Mutter den Schleier bei den Karmeliterinnen nehmen, wurde von den Jesuiten erzogen und unterwarf sich nach den eifrigsten Studien in geistlichem und weltlichem Wissen ganz der Leitung des berühmten Karthäusers, Don Beau-Cousin zu Paris, wo sein Hang für streng geistliches Leben neue Nahrung und höhern Schwung erhielt. Bald stand sein Entschluß fest: ein Religiose zu werden. Ohne daß wir den Grund erfahren hätten, wurde er von den Chorherren, Benediktinern und Cisterziensern mit seinem Gesuch um Aufnahme abgewiesen, setzte darauf seine theologischen Studien so eifriger fort, schrieb schon in seinem 18. Jahr eine schätzbare Abhandlung über die innere Verläugnung und errang nach 40tägigem Gebet und Fasten im Kapuzinerkloster im Juni 1599 die priesterlichen Weihen. Mit wahrem Feuereifer widmete er sich nun der

Bekehrung der in Frankreich täglich zahlreicher sich mehrenden Irrgläubigen, wirkte namentlich unter den höheren Ständen mit viel Glück, schlug die Stellen eines Erzbischofs und Erziehers Ludwigs XII. aus und errichtete endlich 1611 in dem Hotel Petit Bourbon der Vorstadt St. Jacques eine Congregation von Weltpriestern nach dem Muster der Oratoristen in Italien. Nur der direkte Befehl des Bischofs von Paris, des als Kardinal von Retz später so berühmt gewordenen Henry de Gondy vermochte, zu Annahme des Superiorats ihn zu bewegen. Ludwig XIII. und Papst Paul V. bestätigten den Verein 1613, verliehen ihm den Titel der Congregation des Oratorii Jesu und ernannten den Stifter zum General. Ohngefähr nach dem Vorbild der Jesuiten war der Orden in zwei Hauptklassen von Mitgliedern getheilt, nemlich in Professen (förmlich Einverleibte) und in Adjungirte (Zugesellete). Nur aus der ersten Klasse konnte der General die Superioren der einzelnen Häuser wählen und die zweite Klasse sollte nur einige Zeit zu ihrer Vervollkommnung in allen geistlichen Tugenden bei der Gesellschaft verweilen. Diese Congregation sollte weder theologische, noch weltliche Wissenschaften lehren, sondern lediglich dem eigentlichen Priesterthum höhern Schwung in ursprünglicher Reinigkeit und apostolischem Eifer verleihen. Allein die Veränderlichkeit alles Menschlichen beurkundete sich auch an ihr, indem sie später in vielen Collegien und Seminarien Theologie und weltliche Wissenschaften lehrte, jedoch vorzüglich erst dann, als sie nach Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich, deren Lehrstühle größtentheils übernehmen mußte. Weder Regeln noch Statuten sollten die Gesellschaft binden, sondern die Generale nach Zeit und Umständen alles einleiten und regieren, die Ordinarien über die einzelnen Häuser eine Art von geistlicher Aufsicht führen.

Berulle führte mit Hülfe jener uns ebenfalls bekannten Frau Acarie die Karmeliterinnen-Barfüßerinnen in Frankreich ein, spielte eine bedeutende Rolle als Abgesandter des Königs bei Maria von Medicis und bei dem h. Vater zu Betreibung der Vermählung des Prinzen von Wallis mit Henriette von Frankreich, leider war Er es auch — der zu Härte und Ungerechtigkeit gegen Frankreichs Kalvinisten fort und fort antrieb. Im Jahr 1627 erhielt er den Kardinalshut, ohne hiernach in der Strenge gegen sich im Mindesten nachzulassen oder in seinem priesterlichen Eifer zu erkalten. Am 2. Oktober 1629 starb er in dem Augenblick als er Messe lesend die Hostie einsegnen wollte. Sein Herz empfingen die Karmeliterinnen, den Leichnam die Kirche seiner Congregation in der Straße St. Honoré.

Die Congregation war bereits zu bedeutendem Umfang gediehen, zu kirchlichem Ansehen gelangt und hatte 3 Häuser in Paris und deren viele in Frankreich gewonnen. In der Generalversammlung von 1631 erklärte sich die Congregation für eine rein Clerikalische Anstalt, welche, fern von allem Monachalwesen, weder durch

feierliche, noch einfache Gelübde verbunden sei noch sich verbinden sollte. Sie bestimmte ferner: daß fortan die oberste Gewalt nicht in der Hand des Generals ruhen, sondern jede Entscheidung von Stimmenmehrheit abhängen und bei jeder Abstimmung dem General eine zwiefache Stimme gegeben werden sollte. Für Besorgung aller finanziellen Verhältnisse wurden dem General drei Beistände an die Seite gesetzt, ohne deren Zustimmung er keine Beschlüsse fassen konnte. Wer die Mittel dazu besaß, sollte ein bestimmtes Jahrgeld in die Congregationskasse entrichten, niemand durfte ferner aufgenommen werden, der nicht genug besaß, um die Weihen empfangen zu können, und jeder mußte vor seiner förmlichen Einverleibung 3 Jahre und 3 Monate lang Probe bestanden haben. Später wurde sogar erklärt, daß diese Congregation eigentlich gar keine moralische Person bilde und daher Jeder nach Belieben sich davon augenblicklich wieder lossagen könne.

Die Congregation breitete über 58 Häuser in Frankreich, 1 in Savoyen, 2 in der päpstlichen Herrschaft Avignon, 1 in Lüttich und 11 in Niederland sich aus, erlangte nach Vertreibung der Jesuiten eine Menge von deren Collegien und Seminarien, erwarb eine Hauptstimme in allen kirchlichen Angelegenheiten der Monarchie, zählte unter vielen bedeutenden Männern auch einen Morin, Thomaßin, Malebranche ꝛc. unter ihre Mitglieder und erhob sich nach 28jährigem Verstummen, zur Zeit der Restauration wieder zu einiger Bedeutung, scheint sogar in neuester Zeit sich auszudehnen.

8. Priester von der Mission. (Lazaristen.)

Vincent von Paul wurde von adeligen Eltern im Jahr 1576 zu Poui an der Gränze der Westpyrenäen geboren. Die Familie lebte nur karg von dem Ertrag einer sehr kleinen Länderei und des unbedeutenden Viehstandes, wobei die vielen Kinder gleich Knechten und Mägden arbeiten mußten. Der lebhafte Geist und die schnelle Fassungskraft zeichneten unsern Paul so früh aus, daß sein wackerer Vater es für eine Sünde hielt, solche Himmelsgaben bei dem Vieh auf der Waide verderben zu lassen und alle seine Kräfte anstrengte, um 60 Livres zusammenzubringen, mittelst welcher das Söhnlein bei den Cordeliers wissenschaftliche Studien beginnen konnte. Der Sohn entsprach den Erwartungen des Vaters so vortrefflich, daß er nach kurzer Zeit schon als Hauslehrer zu einem Advokaten im Städtchen Acqs gewählt wurde, wo er Zeit und Mittel gewann seine Studien fortzusetzen, vorzüglich die Humaniora betrieb und der Theologie sich widmete. Nach neunjährigem Verweilen in diesem freundlichen Haus nahm er 1596 die vier kleinen Weihen, eilte nach Toulouse, um auf der dortigen Universität die theologischen Studien zu vollenden, erhielt 1600 die Priesterweihe und die Pfarre zu Tilch.

Dieser entsagte er jedoch sogleich, weil ein anderer Bewerber dazu dringend sich gemeldet hatte, setzte seine Studien eifrigst fort und erlangte das Bakkalaureat der Universität.

Im Jahr 1605 wurde er unvermuthet zum Erben eines Fremden ernannt und mußte nach Marseille reisen, um die Erbschaft anzutreten. Nach glücklich beendigtem Geschäft schiffte er zu Narbonne sich ein und hatte das Unglück, von Barbaresken gekapert zu werden. Er kam als Sklave von Hand zu Hand, endlich auch zu einem italienischen Renegaten, welcher bald von ihm bekehrt, auf einem Nachen mit ihm entfloh, glücklich nach Aiguesmortes gelangte und zu Avignon wieder feierlich zum Christenthum übertrat.

Zu Paris machte Paul 1607 die Bekanntschaft des Herrn von Berulle, empfing aus dessen Hand die Pfarrei Clichi und die Lehrerstelle bei den Kindern des Generals der königlichen Galeeren, des Grafen Joigny, Emanuel von Gondy. Sein segenvoller Eifer für die Kleinen erbaute die fromme Frau von Gondy so sehr, daß sie zu ihrem Gewissensleiter ihn erkor. Er wirkte auf ihren Gütern nebenbei als Seelsorger mit solchem Glück bei den Landleuten, daß diese religiös ganz verwilderten Menschen bald zu einem sehr frommen Leben zurückkehrten. Dort bildete sich denn auch 1616 in Paul die Ueberzeugung lebendigst aus, daß das Land derartiger Missionen sehr bedürftig sei und Frau von Gondy bestimmte sogleich ein Kapital von 16000 Livres, damit aus dessen Ertrag alle fünf Jahre eine solche Mission auf ihren Gütern bestritten werden könnte. Weil weder Jesuiten noch Oratoristen damit sich befassen wollten, so vermachte sie unserm Paul die ganze Summe, um nach seinem Gutdünken die Missionen davon herzustellen.

Indessen hatte Paul das geräuschvolle Leben im Haus des Generals schon längst nicht mehr gefallen, sein Herz sehnte sich nach einer regern apostolischen Thätigkeit und nach einem Genuß stiller Zurückgezogenheit in den einsamen Stunden. Weil er gewiß war, von Frau von Gondy nicht entlassen zu werden, entfloh er unter dem Vorwand einer kleinen Reise ihrem Palast und zog sich nach Chatillon les Dombes zurück, um den dortigen Pastor im Geschäft der Seelsorge zu unterstützen. Hier gelang es denn seinem Eifer, sechs Geistliche zu einer geordneten Gemeinschaft zu vermögen, um das priesterliche Amt mit größerm Erfolg verwalten zu können und übereinstimmend auf die Gegend zu wirken. Auf Antrag der Frau von Gondy beriefen ihn jedoch der Kardinal von Retz und Herr von Berulle bald wieder nach Paris zurück. Er erhielt dort von seiner frommen Gönnerin und dem Kardinal von Retz das Haus des **Collège des bons enfans**, um darin alle ihm befreundeten Geistlichen zu sammeln und einen Missionsverein zu gründen. Dies geschah im Jahr 1624 und 1625 wurde Paul als Oberer in diesem Collegium förmlich installirt und von der Familie Gondy mit 40,000

Livres für diese Missionsanstalt beschenkt. Seine ersten Genossen waren Portail, du Coudrey und de la Salle und ihre Anzahl vermehrte sich so rasch, daß Papst Urban VIII. im J. 1632 sie als Congregation von der Mission feierlich constituirte. In demselben Jahr erhielt sie von den Chorherren von St. Viktor die Priorei St. Lazare zu Paris zum Geschenk und davon den Namen der Lazaristen, weil diese prachtvolle Priorei zum Haupt der Congregation und zur Residenz des Generals erkoren wurde.

Paul glaubte seinen Eifer für die Religion keineswegs auf diesen Verein von Priestern beschränken zu müssen, sondern stiftete auch weibliche Vereine für Krankendienst und gottesdienstliche Uebungen und begründete im Volk selbst jene folgenreiche Brüderschaft der christlichen Liebe, welche über den größern Theil von Frankreich sich verbreitete und so mächtig auf den Volkscharakter für ein ganzes Jahrhundert wirkte. Er gründete eine Menge Seminarien, die regelmäßigen geistlichen Unterredungen an manchen Orten, die Hospitäler für Fündlinge und arme Greise zu Paris und jene schöne Anstalt für die Galeerensklaven zu Marseille. Er entwickelte als Mitglied des königlichen Rathes in Kirchensachen eine Umsicht und Thätigkeit wie kaum vor ihm oder nach ihm ein zweites Beispiel aufzuweisen sein dürfte. Er lebte nur seiner Ueberzeugung und gab ihr mit ganzer Seele sich hin, bis am 26. September 1660 der Tod in seinem 85 Jahr ihn abrief.

Die Hauptgrundsätze, welche Pauls Regel für seine Lazaristen aufgestellt, waren: Zweijährige Prüfung vor der förmlichen Aufnahme; Ablegung der einfachen Gelübde der Armuth, Keuschheit, des Gehorsams und des Beharrens bei der Gesellschaft; die Verrichtung aller geistlichen Geschäfte lediglich mit Bewilligung der Ordinarien und Pastoren; unbedingte Verweigerung der Annahme jedes Hauses, welches nicht zugleich für den vollen Unterhalt der Geistlichen gehörig fundirt sein würde; ein ernstes und strenges Leben in den Anstalten; eine Verwendung von jährlichen 8 Monaten auf Missionen; Leitung der Seminarien und das Lehramt in denselben; die Pflicht: mit allen Geistlichen, welche dazu sich einfinden, wöchentlich geistliche Unterredungen zu halten; außer den täglichen und wöchentlichen Beichten jährlich einen Generalbeichte abzulegen ꝛc. ꝛc.

Diese höchstwichtige Congregation gewann außerordentliche Verbreitung und dauernden Einfluß. Sie umfaßte die 9 Provinzen Frankreich, Champagne, Aquitanien, Poitou, Lyon, Picardie, Rom, Lombardie, Polen und zählte unter ihren 84 Häusern, namentlich die 2 Anstalten zu Paris, Tulle, Gujenne, Luzon, Fontainebleau, Versailles, St. Cloud, Buglose, Annecy, Aiquilon, Marseille, Lyon, Agenois, Rom 2, Florenz, Mailand, Genua, Turin, Fermo, Forli, Ferrara, Cremona, Casal, Barzelona, Warschau, Xowicz, seit 1645

ihre Missionen in Afrika und namentlich die Anstalten in der Barbarei und seit 1697 ihre bedeutende Niederlassungen in China.

Die Restauration der Bourbone rief diese Congregation wieder zu neuem Leben und ihre Missionen erregten gar vielen Hader in manchen Gegenden Frankreichs, wo ihre Versuche seit 1830 stiller, besonnener und unverkennbar fruchtbarer wirken.

9. Missionspriester vom h. Sakrament. (Missionäre der Klerisei.)

Christoph Authier von Sisgau und St. André aus dem berühmten Haus der Altieri wurde am 6. April 1609 zu Marseille geboren, äußerte in frühesten Jahren schon große Neigung zu Frömmigkeit und gottesdienstlichen Uebungen und studirte mit unablässigem Eifer, um sich der Priesterweihe fähig und würdig zu machen. Aus dem Collegio der Jesuiten zu Avignon kam er unmittelbar zu den Benediktinern von St. Viktor zu Marseille, wo er 1626 die Tonsur empfing und bei dem völlig ungebundenen Leben der Mönche sich selbst eine strenge Lebensregel vorschrieb. Nach Endigung des Probejahrs that er förmlich Profeß und eilte dann wieder nach Avignon, um seine philosophischen und theologischen Studien zu vollenden. Großmüthig nahm er einige arme Priester zu sich, ernährte sie gänzlich und versammelte bald andere Freunde seiner Strenge wöchentlich einigemal in einem Bethaus zu Andachtsübungen. Diese Uebungen erweckten in ihm täglich reger den Gedanken: eine neue Priestercongregation für reinen apostolischen Wandel und Verbreitung des Christenthums unter dem Volk zu errichten.

Sein Gedanke fand so viel Beifall bei seinen Freunden und Schülern, daß Neun derselben, an ihrer Spitze der nachher berühmt gewordene Jacques Lafon aus Carpentras schon am 15. April 1632 das Gelübde in seine Hände ablegten, Jeder sein Gelübde auf ein Blättchen Pergament eigenhändig schrieb, mit einem Bild des h. Sakraments besiegelte und beides nett eingewickelt zu ewiger Erinnerung am Hals zu tragen beschloß. Der Stifter fand es späterhin unpassend, daß die Brüder ihm Gehorsam gelobt hatten und verwandelte daher das Gelöbniß des Gehorsams in ein Gelübde der Beständigkeit.

Sobald er 1633 den Doktorhut errungen hatte, eilte er nach Rom, um die Bestätigung seiner Congregation zu betreiben, erhielt von Papst Urban VIII. eine zwar sein Vorhaben löblich findende aber nicht förmlich bestätigende Antwort, allein vom Erzbischof von Aix in derselben Stadt sein erstes Haus zu Organisirung von Missionen in dessen Sprengel. Vier Monate später erhielt die Congregation schon ihr zweites Haus zu Brignole und den Titel der Prie-

ster von der Mission, während das Volk sie nur die Missionäre von der Klerisei nannte. Im Jahr 1638 erhielten sie das dritte Haus zu Marseille, wurden nach Paris berufen, kamen jedoch vor der Hand nicht dahin, sondern errichteten 1639 ein Seminar zu Valence, wendeten bald ihre eifrigste und fruchtbare Sorge auf Besserung der Galeerenzüchtlinge im Bagno von Marseille und gründeten in dieser Stadt unter den Handwerkern die Brüderschaft des heiligen guten Mannes.

Nach Gründung eines neuen Hauses zu Senlis legte Authier seine Satzungen abermals dem heiligen Stuhl vor, erhielt die ersehnte Bestätigung im Jahr 1644 und noch vollständiger von Innocenz X. 1647, auch von diesem für den Verein den Namen der Congregation vom heiligen Sakrament zu Führung der Missionen und Seminarien. Im Jahr 1651 wurde der Stifter zum Bischof von Bethlehem ernannt, reiste zum drittenmal nach Rom, kehrte erst 1654 zurück, stiftete ein neues Haus zu Thiers mit einem Seminar, verweilte dort bis 1659, gründete dann wieder eine Anstalt zu Provence und betrieb den Bau von Einsiedeleien, welche seinen Satzungen gemäß bei jedem Haus sich befinden mußten, um den Priestern von Zeit zu Zeit Veranlassung zu strenger Eingezogenheit und Sammlung zu geben und darin eine beständige Anbetung des heil. Sakraments üben zu lassen.

Der eifrige Mann starb am 17. September 1667 in seinem Haus zu Valence und hinterließ seine Congregation in blühendem Wachsthum. Manches änderte sich nach seinem Tod, namentlich kam der Gedanke wegen der Einsiedeleien ganz außer Acht. Das Ruder des Hauptregiments führte ein aus Mitgliedern jedes Hauses bestehender Oberrath, er ordnete die Visitationen an, berief Generalkapitel, konnte Beamte absetzen, neue Satzungen machen, neue Mitglieder aufnehmen, Missionen einrichten ꝛc., hatte also die volle Gewalt eines Generals. Wesentlich unterschied sich dieser Verein von andern Priestercongregationen dadurch, daß er Laienbrüder aufnahm, welche ihre bürgerliche Kleidung beibehielten und alle weltlichen Angelegenheiten des Vereins besorgten.

Auch diese Congregation tauchte in neuern Zeiten wieder auf, jedoch ohne die Bedeutung der früheren zu erreichen.

10. Gemeinschaftlich lebende Weltgeistliche. (Bartholomäer, Bartholomiten.)

Jahrhunderte hindurch war in der römisch-katholischen Kirche die Weltpriesterschaft von dem Mönchthum in vielfältiger Beziehung verdunkelt, in den Schatten gestellt, beeinträchtigt, mitunter beinahe erdrückt worden. So mußte denn nothwendig bei wachsender Verschlimmerung des Mönchwesens und bei nicht selten vorkommender gänzlicher Ausartung desselben — Macht und Ansehen des Priesterthums im Allgemeinen bedeutend leiden. Ohne diesen unverkennbaren Zustand der Kirche wäre Calvins und Luthers Reformation eine unbegreifliche, eine kaum mögliche Erscheinung.

Dieser Ansicht waren zur Zeit der Religionsstürme und bis tief in das siebenzehnte Jahrhundert herein eine Menge der tiefsten und rifrigsten katholischen Kirchenlehrer, der bedeutendsten Köpfe. Alle vereinigten sich in dem Gedanken: daß eine Läuterung und Veredlung des Klerus auch dessen Bedeutung und Ansehen und geistige Macht wieder herstellen, einer weitern Verbreitung der schismatischen Lehren Einhalt thun, dem Katholicismus neuen Schwung verleihen würde.

Diesem Gefühl, dieser Ueberzeugung sahen wir alle Verbrüderungen von Weltgeistlichen entspringen und je nach der Ansicht und Stimmung der Stiftung mehr oder minder Monachalgebräuche im Aeußern oder monachale Thätigkeit annehmen. Wenn gleich manche dieser Vereine eine schiefe Richtung verfolgten, wenn gleich sie nicht selten durch überspannten Eifer und Mißkennung der Zeit auf geradem Weg von ihrem Ziel abführten und durch Ueberschwenglichkeit der Ascetik und Mystik nur wie Nebel wirkten, so ist doch einerseits nicht zu leugnen, daß ihnen vorzüglich der katholische Klerus großentheils seine Erhebung und Veredlung wirklich verdankt und andernseits der glühende Eifer, der rastlose Muth, die Thatkraft und Beharrlichkeit solcher Kleriker für die Sache ihrer Ueberzeugung und ihres Berufs höchst schätzenswerth und rühmlich, sogar in den Augen derer, welche solchen Eifer und solche Ansicht für eine Verirrung halten zu müssen glauben, erscheinen.

Ohne Nationaleitelkeit, aber mit ehrlichem und wohlthuendem Nationalstolz spreche ich die Ansicht aus, daß ein Deutscher es gewesen, welcher jene Klerikaltendenz am reinsten begriffen, am reinsten und in mancher Hinsicht nachhaltig erfolgreichsten durchgeführt, sogar die laute und Beiden gleich rühmliche Anerkennung seiner Glaubensgegner errungen hat.

Ich spreche von den Bartholomäern und von ihrem Stifter Bartholomäus Holzhauser.

Er war am Bartholomäustag 1613 in dem Dorf Longau bei Dillingen zur Welt gekommen, hatte die erste Schule in Augsburg gemacht, in Neuburg sie sehr eifrig fortgesetzt und dann die wissen-

schaftlichen Studien zu Ingolstadt so eifrig betrieben, daß er 1640 den theologischen Doctorhut errang, nachdem er ein Jahr früher zum Priester geweiht worden und die Pfarre von St. Lorenz zu Tittmoning im Gefolge eines Kanonikats erhalten hatte.

Drei Dinge waren ihm stets als die Klippen erschienen, woran die Reinheit und Tüchtigkeit der Priester scheiterte, die Welt viel Aergerniß nahm und der Zustand der Kirche sich verschlimmerte: Müssiggang der Priester, deren Umgang mit dem weiblichen Geschlecht, deren unpriesterliche Verwendung der Einkünfte und Kirchengüter. Diesen drei Uebeln gründlich zu steuern, machte Holzhauer zur Aufgabe seines Lebens.

Sogleich bei'm Antritt des Priesterthums 1639 versammelte er einige befreundete Priester, um sich zu gemeinschaftlichem Leben in einem Haus, wo kein weibliches Wesen wohnen oder Zutritt erhalten durfte, zu vereinigen; alle ihre Einkünfte in eine einzige Kasse zu verwandeln, woraus der mäßige Unterhalt für Alle bestritten, Werke der Wohlthätigkeit und Frömmigkeit geübt werden sollten; einem selbstgewählten Superior zu gehorchen und in allen kirchlichen und priesterlichen Dingen sich völlig dem Ordinarius zu unterwerfen, von diesem eine würdige Beschäftigung zu erbitten und alles Uebertragene mit unablässigem Eifer zu besorgen.

Der Anfang entsprach so sehr seinen Hoffnungen, daß er 1640 auch in Salzburg das Unternehmen begründete und seinen und seiner Genossen schönen Ruf bald so weit verbreitete, daß der Bischof von Chiemsee ihn 1642 zu seinem Großvikar ernannte und das Dekanat von St. Johann in Leoggenthal ihm übertrug. Dort sah er bald eine Menge der unglücklichen Geistlichen, welche die Greuel des hin- und herwogenden dreißigjährigen Krieges aus den Pfarreien vertrieben hatten, um sich versammelt. Er fand nicht nur in der Kasse seiner Genossenschaft Mittel, diese Armen zu unterstützen, sondern auch Gelegenheit und Veranlassung genug, seine edle Tendenz und seinen ächt priesterlichen Geist unter ihnen zu verbreiten.

Die Bischöfe von Chur, Regensburg und Osnabrück priesen laut diesen Verein, stellten ihn ihren Geistlichen zum nachahmungswürdigen Muster auf, ermunterten sie ihm beizutreten. Einen Schritt weiter ging 1654 der Erzbischof von Mainz, indem er die Geistlichen vom gemeinschaftlichen Leben förmlich in seinen Sprengel berief und dem Stifter derselben 1655 das Dekanat und die Pfarrei Bingen übertrug. Leider starb hier der Treffliche schon am 20. Mai 1658, ein wahrer, höchst bedauerlicher Verlust für die katholische Kirche.

Diese musterhafte Congregation erhielt bald viele Seminarien (wie zu Mainz, Passau, Dillingen ꝛc.), Niederlassungen zu Gran, Posen, Lucko, Rom, Gironne, dazu in österreichischen Staaten

den Vorzug bei Vergebung aller Pfründen, verbreitete sich über ganz Deutschland und erwacht wieder in den süddeutsch-katholischen Staaten zu neuem Leben, wenn gleich noch nicht unter ihrem früheren Namen.

Dem Zweck der Stiftung: Pastoraltugenden zu sichern und zu verbreiten, tüchtige Pastoren für Stadt und Land zu bilden, Werke christlicher Liebe zu üben — genau zu entsprechen, mußte jedes Mitglied durch einen — Conventionale genannten — Eid sich verbinden: niemals von dem Verein sich zu trennen, also ein feierliches Gelübde ablegen, auch waren ihre Anstalten von dreierlei Art, nemlich: gemeinschaftliche Seminarien für Erziehung der Aspiranten zum Priesterthum; gemeinschaftliche Wohnungen für Pastoren, Priester, Pfründner ꝛc.; gemeinschaftliche Wohnungen für Alte und Schwache, welche priesterliche Dienste nicht mehr leisten können und der Ruhe bedürfen.

Diese Eintheilung der Anstalten bedingte nothwendig auch eine Verschiedenheit der Regeln und Satzungen. Der bedächtige und geistvolle Stifter gab auch in der That neben seinen allgemeinen Vorschriften für die Aufsicht über sich selbst und über die anvertrauten Seelen folgende Satzungen:

a. für die Seminarien.

Die Zöglinge in den Seminarien seien in 3 Klassen getheilt. Die Jüngsten beschäftigen sich mit Erlernung der allgemeinen menschlichen Kenntnisse und erhalten daneben solchen Unterricht in der Religion, welcher ihr Herz für den geistlichen Stand erwärmen, ihren Geist dazu befähigen könne. Diese Klasse ist noch nicht an den Verein gebunden. — Die zweite Klasse umfaßt Alle, welche zu dem Studium der Philosophie vorschreiten. Diese geloben, bei der Gesellschaft zu beharren. — Die dritte Klasse bilden die Jünger des Kanonicum's und der Theologie, welche bereits die kleinen Weihen empfangen haben und ihre Bildung vollenden wollen. Diese leisten den Eid in der Gesellschaft zu beharren, können jedoch vor Empfang der höhern Priesterweihe mit Erlaubniß der Superioren wieder ausscheiden. — Die sämmtlichen Zöglinge besuchen die öffentlichen Lehranstalten und haben in dem Seminar besondere Lehrer zur Aufsicht und zum Repetiren aller Lehrgegenstände. — Die Superioren sorgen unablässig, daß kein Zögling jemals müssig sei und daß Alles gelehrt und gelernt werde, was zur innern und äußern Tugend eines Geistlichen gehört. Sie wachen, daß überall die Tracht zwar nach der jeweiligen Landessitte, aber einförmig, prunklos und der geistlichen Sittsamkeit gemäß eingerichtet werde. Ueberall wird nach Bildung des Geistes und Herzens gestrebt, von ascetischen Fasten und Kasteiungen und Mortificationen wird nichts erwähnt. Gespeist wird gemeinschaftlich. — Die Regierung eines Seminars ruht in den Händen eines Di-

rectors (Regens), welchem für die verschiedenen Zweige ein geistlicher Vater, ein Beichtiger und ein Haushalter zur Seite stehen. Der Diöcesanbischof hat natürlich die Oberaufsicht.

b. Für Pfarrer, Priester und Pfründner:

Alle Einkünfte und Pfründen der Einzelnen werden in eine gemeinschaftliche Kasse verschmolzen, deshalb muß jeder Einzelne über die besonders eingehenden Emolumente dem Obern von Zeit zu Zeit getreue Rechnung ablegen. Die Verwendung dieses gemeinschaftlichen Vermögens ist folgende: Jeder kann davon leben, so wie Wohlanständigkeit und äußere Würde es erheischen; er darf vernünftige Liebeswerke damit bestreiten und namentlich der wirklichen Noth seiner nahen Verwandten damit steuern, sogar diesen für den Fall seines Todes Vermächtnisse machen. Alles was von dem Einkommen eines Jeden für Bestreitung solcher Bedürfnisse und Pflichten überflüssig ist, fließt in die gemeinschaftliche Kasse und ist namentlich bestimmt: zur Versüßung des Lebens der Alten, Kranken und Schwachen; zur anständigen Vermehrung der Einkünfte geringer Pfarreien, damit auch diesen Pfarrern es möglich werde, Liebeswerke zu üben und ihren Verwandten in der Noth beizustehen; zur Vermehrung der Seminareinkünfte, damit die Seminaristen anständig ernährt und gekleidet werden können. — Pastoralgeschäfte und Collegia soll Keiner allein übertragen erhalten, lieber sollen wenigstens ihrer zwei angestellt werden.

c. Für die Häuser der Alten, Kranken und Schwachen: Aeußeres Ansehen dadurch, daß sie zur Residenz des Sprengelpräsidenten und seines Rathes dienen. Ruhe, Stille, Behaglichkeit im Innern, nebst dem erfreulichen Anblick der Fortdauer und Lebenskraft des Instituts, welchem die Alten ihre Kräfte früher gewidmet haben. Denn hier können und sollen die Säle zu geistlichen Unterredungen und Andachtsübungen der Jungen, die übrigen Gemächer zur Sammlung aller für Empfang der geistlichen Weihen sich Vorbereitenden dienen. Sie haben zugleich völlig abgesonderte Räume für solche Priester und Pfarrer, welche die Ordinarien für einige Zeit von ihren Aemtern entfernten, zu Einsamkeit und Buße verurtheilten. Die Missionäre sollen darin zu ihrem schwierigen Geschäft Ruhe, Fassung, Muth und Trost durch Aufenthalt bei den Alten suchen, in freundlichem Verkehr mit diesen nützliche Lehren sammeln und sich erquicken in dem Bewußtsein: hier einst die Tage des Alters und der Schwäche ruhig und hoch geachtet verleben zu können.

Dem Verein steht ein erster Präsident vor, welcher dem Papst allein unterworfen ist, Treue und Gehorsam schwört. Die Unterpräsidenten leisten denselben Eid den Ordinarien. In jedem Erzbisthum steht zur Oberaufsicht aller darin befindlichen Anstalten ein Archidiöcesanpräsident, unter ihm walten Bis-

thumspräsidenten, diesen gehorchen die Ruraldechane, welche wieder die Pfarrer und Pfründner genau überwachen. Zu diesen Aemtern kann jeder vom Bischof oder Erzbischof ernannt werden. Jeder Ort des Vereins wird jährlich zweimal visitirt, der Diöcesanpräsident bereist seinen Sprengel jährlich einmal und stattet darüber dem Ordinarius Bericht ab. Mit dessen Genehmigung hält er jährliche Versammlungen seiner Ruraldechane zu Berathung aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Vereins. Die Organisation ist ein bis in ihre kleinsten Nuancen trefflich berechnete Anstalt, gleich besorgt für die Ansprüche der Kirche wie des Staates.

11. Seminaristen von St. Sulpice zu Paris.

Jean Jacques Olier, wurde am 20. September 1608 zu Paris geboren, von frühester Kindheit an dem geistlichen Stand bestimmt und mit einer Pfründe versorgt. Schon während seiner philosophischen Studien bei der Sorbonne erregte er die Aufmerksamkeit des edlen Franz von Sales und seine Predigten als Baccalaureus erwarben ihm großen Beifall der Weltlichen und Geistlichen. Rom wollte er kennen lernen, an der Quelle studiren, aber bald bedrohte ihn eine heftige Krankheit der Augen mit völliger Blindheit. An der Hülfe durch die Aerzte verzweifelnd, wallfahrtete er in der größten Hitze zu Fuß nach Loretto, genas dort schnell, kehrte nach Paris zurück, pflegte der Abgeschiedenheit bei den Lazaristen, um sich zu dem Unterdiakonat vorzubereiten und wurde von Vincenz von Paula für das Missionswesen so sehr begeistert, daß er bald auf eigene Kosten mehrere Missionen aussandte, während er selbst auf den Straßen von Paris den Armen Katechisationen hielt und Religionsunterricht gab.

Im Jahr 1633 empfing er die Priesterweihe und zog mit einer Schaar gleichgesinnter Geistlicher nach Auvergne, um in der Gegend seiner Commende-Abtei Pebras das Evangelium zu predigen. Durch eine zweite Mission in dieselbe Gegend begeisterte er Jung und Alt, Hoch und Nieder zu glühendem Religionseifer und errichtete unter den Auspizien des Generals der Oratoristen ein Seminarium zu Bildung junger Geistlichen und Erziehung von Missionarien zu Vaugirard bei Paris (1642). Kaum war Olier vier Monate in dieser ärmlichen Wohnung, so übergab ihm der Pfarrer von St. Sulpice zu Paris seine ganze Pfarrei. Hier hatte sein Bekehrungseifer bei der Libertinage des Herzens und Geistes der vornehmen Welt von Faubourg St. Germain ein weites und glänzendes Feld und wirkte auch mit entschiedenem Glück, vorzüglich bei den vielen daselbst wohnenden Hugonotten und gegen die abentheuerliche Manie der Zweikämpfe. Um gleichen Erfolgs bei Bürgern und Handwerkern gewiß zu sein, schaarte er viele derselben in

mehrere Brüderschaften zusammen, reinigte die ganze Vorstadt mit unablässigem Eifer von der Unzahl von Hetären und brachte sie in Hospitälern und Besserungsanstalten der Klöster unter.

Bei seinen Priestern hielt er vorzüglich auf unentgeldliche Verrichtung aller gottesdienstlichen Pflichten, auf strenge Armuth, bescheidenen, mäßigen Wandel und strengen Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten als Seminarlehrer in seinem neu errichteten Seminar der Rue du Colombier. Plötzlich kehrte der Pfarrer wieder, verlangte seine Pfarrei zurück und ein Haufe Pöbels vergaß sich so arg, daß er den guten Olier thätlich mißhandelte, das Pfarrhaus plünderte und erst vor den Compagnien königlicher Garden wieder sich zurückzog. Die von 1649 — 1652 wüthenden Bürgerkriege gaben Olier reiche Gelegenheit, seinem Eifer und seiner Humanität schöne Opfer zu bringen. Hunderten von verbannten Engländern, Schotten, Irländern, vertriebenen Nonnen und nach Paris sich flüchtenden Landleuten wußte er Wohnung und Unterhalt zu verschaffen.

Während dessen war er rastlos für sein Seminarwesen bemüht, errichtete neue Seminarien zu Nantes, Viviers, Puy de Velay, Clermont, eine Generalmission zu Vivarets, eine Mission zu Montreal in Neufrankreich. Der thätige Mann erlag endlich der übermäßigen Anstrengung am 2. April 1657.

Nach seinem Tod wurden noch Seminarien und Missionsanstalten zu Lyon, Bourges, Avignon, Montpellier ꝛc. und in Canada von seinen Nachfolgern und in seinem Geist errichtet.

12. Seminaristen von St. Nikolas du Chardonnet.

Jean Bourdoise, von vielen seiner Zeitgenossen der heilige Priester genannt, hatte schon 1612 in dem Collegio von Rheims eine Menge Geistliche vermocht, ohne Gelübde zu gemeinschaftlichen geistlichen Uebungen sich zu verbinden. Im Jahr 1620 siedelte sich die Gesellschaft bei der Kirche St. Nicolas du Chardonnet zu Paris an, verrichtete in derselben alle Kirchendienste und zeigte sich so eifrig, daß sie 1644 zu einem Seminar erhoben und mittelst einer allgemeinen Sammlung, welche den Namen der Klerikalbörse erhielt, reich ausgestattet wurde, wozu vorzüglich die fromme Frau von Miramion ungeheure Summen beitrug.

Auch dieses Seminar erwarb später bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern und Besitzungen und genoß lange Zeit eines hohen Ruhmes.

13. Missionspriester von Jesus und Maria. (Eudisten.)

Jean Eudes, wurde am 14. December 1601 zu Rie bei Argentan in der Normandie geboren und von einem Geistlichen sehr

gottesfürchtig erzogen. Schon in seinem 14. Jahr widmete er sich selbst dem Priesterthum und begann seine Studien zu Caen in dem Collegio der Jesuiten. Sein Geist neigte sich zu der scholastischen Theologie und arbeitete sich darin zu glänzender Gelehrsamkeit empor, ohne daß er darüber seine priesterlichen Tendenzen außer Acht gelassen, seine Vervollkommnung in christlicher Tugend versäumt hätte. Im Jahr 1623 trat er in den Verein der Oratoristen, empfing 1626 die Priesterweihe und bewies bald die Kraft seiner Kanzelberedsamkeit und eines feurigen Schriftstellertalentes, vorzüglich durch seine beiden noch heute von den Katholiken geschätzten Schriften: „Der apostolische Prediger" und „der gute Beichtiger." Er that noch mehr, er bewies sich als trefflichen Menschen und ächten Christen durch rastlosen Eifer und die muthigste Aufopferung für leibliches und geistliches Wohl der Armen, Kranken und Sterbenden während der furchtbaren Pest. Er hat sich zu Seez ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Er war Anführer oder Mitglied bei mehr als hundert Missionen in allen Gebieten Frankreichs, trat endlich aus dem Verband der Oratoristen, begründete einen eigenen ohne Gelübde sich verbindenden Verein von Priestern zu Errichtung von Seminarien, erhielt die königliche Bestätigung dafür im März 1643, stiftete die fruchtbaren Seminarien zu Caen, Coutances, Lisieux, Rouen, Evreux, Rennes ꝛc. wirkte daneben unermüdlich als Schriftsteller und Prediger fort, stiftete den im 1. Band erwähnten Orden der Klosterfrauen U. L. F. von der christlichen Liebe, hatte endlich das Unglück bei einer Reise von dem unbequemen Fuhrwerk sehr schmerzlich verwundet zu werden und starb an den Folgen dieses Unfalls am 19. Aug. 1680 zu Caen.

Die Eudisten spielten in der Kirchengeschichte Frankreichs eine sehr bedeutende Rolle, vergrößerten ihren Wirkungskreis nach dem Tod des Stifters über sämmtliche Provinzen, lebten stets sehr friedlich und einig unter ihren Superioren und wurden stets von den Obern der Kirche in hohen Schutz genommen.

Auch diese Congregation begann seit 1817 wieder in Frankreich Zeugniß von ihrem Dasein zu geben und lebt auch nach 1830 unter der dortigen Priesterschaft sehr eifrig fort.

14. Die Oblaten des heil. Ambrosius.

Karl Borromäus war der Sohn des Grafen Gilbert Borromäus und der Margaretha von Marignan Medicis, wurde zu Arona am 2. Oktober 1538 geboren, als Kind schon der Tonsur unterworfen, in priesterliches Gewand gekleidet und in seinem zwölften Jahr Abt von St. Felino und St. Gratiniano mittelst Cession dieser beiden Commenden durch seinen Oheim Julius Cäsar Borro-

mäus. Der Knabe legte die Einkünfte dieser Abtei mit den Revenuen seines eigenen Hauses sogleich auf himmlische Zinsen an, indem er selbst sehr einfach lebte und sein großes Einkommen auf Werke christlicher Liebe verwendete.

Nach vollendeten Schulstudien zu Mailand, besuchte er in seinem 16. Jahr die Universität Pavia, unter dem großen Alciatus die Rechtswissenschaft zu studiren. Er hing mit gleich treuer Verehrung an seinem Lehrer und an makelloser Erfüllung aller Pflichten seines Standes, erhielt noch eine Abtei und eine Priorei als Kommenden und mußte plötzlich die Studien unterbrechen, um in Mailand nach dem Tod des Vaters das Regiment des großen Hauses zu übernehmen. Mit männlicher Besonnenheit ordnete er Alles, kehrte nach seinem theuren Pavia zurück, errang sich 1559 den Doctorhut und wurde von der Kunde überrascht, daß sein Oheim als Pius IV. den heiligen Stuhl bestiegen. Hierauf wurde der junge Doctor kurz nach einander Protonotar, Referendar beider Signaturen, Kardinal und 1560 endlich Erzbischof von Mailand. Statt, wie alle Welt glaubte und ihm rieth, nach dem Tod seines einzigen Bruders Friedrich den geistlichen Würden zu entsagen und sich zu vermählen, — band er sich durch Annahme der Priesterweihe unauflöslich an die Kirche und wurde hiernach zum Erzpriester, Großpönitentiar, Protector mehrerer regulirten Orden ernannt und bei wichtigen diplomatischen Verhandlungen gebraucht.

Die Zeiten waren sehr schlimm für die römische Kirche, mehr durch Vernachlässigung der ersten Pflichten und namenlose Unordnung bei der höhern und niedern Geistlichkeit, als durch äußern Abfall von der Kirche Nur in sehr wenigen Sprengeln wurde Ernst angewendet, um die bessernden Beschlüsse des tridentinischen Concilii in's Werk zu setzen und überall gab mehr oder minder heftiger Widerstand dagegen sich kund. Auch im mailändischen Erzsprengel konnte Karls Großvikar, Nikolas Ormanetto, die Widerspenstigkeit des Klerus und der Regulirten nicht überwinden, Karl selbst sah sich genöthigt, Rom zu verlassen und mit der Würde eines Legatus a latere für ganz Italien bekleidet, seinen Sitz in Mailand zu nehmen. Mit unermüdlichem Eifer, klarem Bewußtsein und unerschütterlicher Festigkeit ordnete er in 6 Provinzialconcilien und 11 Synoden alle Angelegenheiten der säcularen und regulirten Geistlichkeit, stellte die Zucht in allen Klöstern seines Erzsprengels wieder her, stiftete Seminarien, Collegia, Kirchen und Klöster und richtete ein Hauptaugenmerk auf die Erziehung der jungen Kleriker.

In der Ueberzeugung, daß er diesen Zweck nicht erreichen und allen seinen dahin zielenden trefflichen Verordnungen und Gesetzen nie volle Wirksamkeit verschaffen würde, wofern er sich nicht eine thatkräftige Mitwirkung anderer Kleriker verschaffte, kam er auf den Gedanken: eine Congregation von Weltpriestern zum Lehramt in den

Collegien und Seminarien, zu Besetzung der vielen ledigen Pfarreien und übereinstimmender Thätigkeit in allen kirchlichen Angelegenheiten zu gründen. Weil die Mehrzahl der ersten Mitglieder freiwillig dazu sich erboten hatte und Er diesen Klerikalverein dem unmittelbaren Schutz der heil. Jungfrau und des heil. Ambrosius empfahl, gab er ihm den Namen der Congregation der Oblaten des heil. Ambrosius und wies ihm einige Einkünfte der aufgehobenen Humiliaten und die Kirche zum heil. Grab beinahe im Mittelpunkt der Stadt zum Hauptwirkungskreis an. Die Congregation constituirte sich mit päpstlicher Genehmigung förmlich am 16. August 1578.

Ihre Regeln und Statuten sind im Allgemeinen folgende: Sie leisten das einfache Gelübde des Gehorsams dem Erzbischof von Mailand, welchen sie als ihren Superior erkennen, vereinigen sich mit ihm wie Glieder mit ihrem Haupt und entsagen in allen kirchlichen Dingen dem eigenen Willen. Sie haben keine andere Beschäftigung, damit sie mit vollkommener Kraft ihrem Superior in allen ihnen auferlegten geistlichen Dingen beistehen und ungehindert seinem Befehl folgend, Missionen im Sprengel besorgen, Kirchenvisitationen übernehmen, ledige Pfarreien besetzen, die frommen Brüderschaften regieren, das Lehramt an Seminarien und Kollegien versehen, in der Kirche zum heil. Grab täglich geistliche Unterredungen, Andachten, Katechisationen ꝛc. halten können.

Die ganze Congregation bestand in zwei Hauptabtheilungen, nemlich: in den Priestern, welche ohne irgend ein geistliches Amt verwalten zu dürfen, das Haus an der Kirche zum heil. Grab bewohnten und den Kern des Ganzen bildeten und in den Oblaten, welche in und außerhalb der Stadt in Kirchensprengeln und Missionen vertheilt waren und Pfründen übernommen hatten. Um die Einigkeit und völlige Uebereinstimmung unter ihnen zu erhalten, theilte sie der Stifter in sechs Gemeinschaften je unter einem Superior und geistlichen Director und schrieb vor: daß monatlich jede Gesellschaft sich versammeln, über ihre Congregationspflichten und die besten Mittel zu deren Uebung sich besprechen, geistliche Unterredungen halten und nützliche Lehren von ihren Obern empfangen sollte.

Den Vorsatz, in andern Städten seines Erzsprengels gleiche Congregationen zu errichten, verhinderte sein am 3. November 1584 erfolgter Tod, welchen ohne Zweifel seine außerordentlich strenge Lebensweise so früh herbeigeführt hat. Papst Paul V. sprach ihn 1610 heilig und auch der Protestant muß diesem Kirchenfürsten für den lebendigen Eifer in seinem schwierigen Beruf, für die warme und wahre Religiosität und für die tausend Beweise eines christlich-brüderlichen, menschenfreundlichen Herzens hohe Verehrung zollen. Karl Borromäus war eine der schönen und wahrhaft liebenswürdi-

gen Erscheinungen jener Zeit des Sturmes und Dranges und lebt noch in manchen seiner Einrichtungen und Werke wohlthuend fort. Unsterblich hat er sich gemacht, durch Bruderliebe und heiligen apostolischen Eifer für die Kranken und Sterbenden aller Stände während der furchtbaren Pest zu Mailand. Er opferte den Brüdern nicht nur all' sein Hab und Gut, sondern auch seine ganze Zeit, seine Ruhe, seine Gesundheit und wandelte als Tröster und Pfleger rastlos von Haus zu Haus — ein ächter Christuspriester.

Die Wirksamkeit seiner Oblaten weiter zu verbreiten und volksthümlicher zu machen, hatte er kurz vor seinem Tod noch eine Art von dritten Orden dazu gebildet, nemlich: weltliche Oblaten, d. h. Laien, welche in ihren bürgerlichen Geschäften blieben, aber dabei bestimmten Regeln der Wohlthätigkeit, der Andacht und Verbreitung der Religiosität durch Lehren nach den Grundsätzen der Congregation sich unterzogen.

Damit noch nicht zufrieden, errichtete er auch die Congregation der Gesellschaft der Frauen des Oratorii in der Kirche zum heil. Grab, weil er wohl wußte, wie lebendig solche Frauen auf das weibliche Geschlecht einwirken. Auch diese bildeten nur einen weltlichen Verein, bestanden aus Frauen der höchsten wie der niedersten Klassen und hatten neben Uebung der Pflichten der Milde und Barmherzigkeit vorzüglich bei den geistlichen Unterredungen, Andachtsübungen und Katechisationen der Oblaten in dem Oratorium der Kirche zum heil. Grab sich einzufinden, damit sie solche Lehren und Grundsätze in ihrem Kreis weiter verbreiteten.

15. Der Orden des allerheil. Erlösers (Sanctissimi Redemtoris), Redemptoristen, Liguorianer *)

wurde vom seligen Alphons Maria von Liguori, welcher am 27. Sept. 1696 zu Neapel zuerst das Licht der Welt erblickte, gestiftet.

Dieser fromme und gelehrte Mann, der bereits in Neapel als Sachwalter bei dem obersten königlichen Tribunalgerichte angestellt war, legte im 26. Jahre seines Lebens bei den glänzensten Aussichten seine Stelle nieder und weihte sich ausschließend dem Dienst der Kirche.

---

*) In Ermanglung anderer tüchtiger Quellen glaubte ich eine Abschrift aus der von Fr. Gräffer herausgegebenen österreichischen Encyclopädie um so mehr benützen zu dürfen, als ich veranlaßt zu sein glaube, diese Notiz für ein halboffizielles Dokument zu halten und andernseits sehr gern dazu beitragen mag, manche aus der Luft gegriffenen Sagen und Gerüchte über diesen hochachtbaren Orden regulirter Geistlichen zu berichtigen.

Schon 1732 unternahm er die ersten Schritte zur Gründung dieses Ordens, welcher 1749 vom Papste Benedikt XIV. bestätigt wurde und den Zweck hat, die verlassensten Seelen durch Missionen zu unterrichten; Verirrte auf den Weg der Tugend zurückzuführen, unter Aufsicht der Ordinariate in Auslegung und Verkündigung des Evangeliums thätig zu sein; übrigens dann selbst alles Zeitliche zu verlassen und sein Augenmerk vorzüglich darauf zu richten, die Tugenden und das Beispiel unseres Heilands nachzuahmen. Sie legen einfache Gelübde der Armuth, des Gehorsams und der Keuschheit ab, werden in jedem Haus von einem Obern, dessen Amt drei Jahre währet und der Rector genannt wird, geleitet; führen ein vollkommen gemeinschaftliches Leben und haben auch Laienbrüder unter sich, welche für ihre zeitliche Bedürfnisse sorgen.

1762 wurde der tugendhafte Stifter zur Belohnung seiner Verdienste zum Bischof vom St. Agatha der Gothen erhoben, blieb aber doch immer das Haupt seiner Ordensbrüder, bis er am 1. Aug. 1787 im 90. Jahre seines verdienstvollen Lebens von Gott in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Seine zahlreichen, geistvollen und nützlichen Werke, unter welchen seine Theologia moralis und sein Homo apostolicus einer besondern Erwähnung verdienen, wurden in verschiedene Sprachen übersetzt und sind in allen Ländern, wo es Katholiken gibt, verbreitet. Sie werden immer sprechende Beweise seiner reinen Gottes- und Nächstenliebe, seiner gründlichen Gelehrsamkeit, so wie seines stets thätigen Bestrebens, geistlichen Nutzen zu schaffen, bleiben und trugen viel dazu bei, daß er 1819 vom Papst Pius VII. in die Zahl der Seligen versetzt wurde.

Im dritten Viertheil des achtzehnten Jahrhunderts wurde für die Geistlichen dieses Ordens ein Hospitium zu Rom gestiftet, in welchem Clemens Maria Hofbauer, welcher 1751 am 26. Dec. zu Znaim in Mähren geboren war, wie auch sein Freund Hübel das Ordenskleid empfing und wo auch um das Jahr 1782 beide zu Priestern geweiht, später dann wegen ihres Seeleneifers und ihrer anderen guten Eigenschaften als Missionaire nach Curland gesandt wurden.

P. Hofbauer, welcher es dienlich fand, in Warschau zu verweilen und da zu predigen, wurde dem König von Polen, Stanislaus, vorgestellt, erhielt von ihm die Kirche zum heil. Benno und wurde in Stand gesetzt, da ein Collegium zu gründen, mit dem er eine Art Waisenhaus verband. Obwohl er hier mit Geschäften überhäuft war und mit Feinden der guten Sache zu kämpfen hatte, schickte er doch Abgeordnete nach Curland und ließ dort ein Haus für Geistliche seines Ordens errichten, welches aber bald den Ereignissen der Zeit unterliegen mußte.

P. Hofbauer hatte das Collegium zu Warschau unter beständigen Hindernissen, Verfolgungen und Leiden doch in blühenden Zustand versetzt, hatte nicht nur in Warschau, sondern auch in der Gegend weit umher unzählige geistliche und leibliche Werke der Barmherzigkeit ausgeübt und selbst viele Arme vom Hungertode errettet; hatte die fürchterliche Epoche der Revolution in Polen überstanden und selbst während derselben Heil und Segen nach allen Richtungen hin verbreitet, bis die französische Regierung in Warschau eintrat und die Comunität der Redemptoristen, wie alle andere Klöster da aufhob, worauf P. Hofbauer, dessen Freund Pater Hübel in Warschau gestorben war, in sein Vaterland zurückkehrte. Im Jahr 1808 kam er nach Wien, besorgte anfangs den Gottesdienst in der Kirche der Italiener, wurde dann Director und Beichtvater bei den Ursulinerinnen und auch Prediger daselbst; schaffte vielen geistlichen Nutzen und unterstützte nach allen seinen Kräften die Armen. Schon war die Erfüllung seines schönsten Wunsches, die Congregation in den k. k. österreichischen Staaten eingeführt zu sehen, ganz nahe — schon hatte sich eine nicht geringe Anzahl frommer und talentvoller Jünglinge um ihn versammelt, welche in selbe aufgenommen zu werden wünschten, als ihn der Allmächtige am 15. März 1820 in das ewige Leben berief

Am 20. April eben dieses Jahres bewilligte Seine Majestät der Kaiser, auf Bitte des Hofkapellans P. Dornaut und des Cooperators zum heil. Augustin P. Madlener, die Einführung dieser Congregation und am 22. Mai übernahm Pater Martin Stark, nachmaliger Rector des Wiener Hauses und P. Johann Madlener, beide geistliche Söhne und Freunde des verstorbenen Pater Hofbauer, die Leitung der beginnenden Congregation, bis von ihnen berufen, P. Joseph Konstantin Passerat, Generalvikar der Congregation jenseits der Gebirge, im November nach Wien kam, worauf am 23. December auf seiner Majestät Befehl die restaurirte Kirche zu Maria Stiegen in Wien, sammt den daneben stehenden, gleichfalls neu hergestellten Wohngebäude, der Congregation mit allen bisher aufbewahrten Kirchenornaten, Gefäßen und Stiftbriefen, feierlich übergeben wurde. Tags darauf geschah die feierliche Einweihung der Kirche, zu Ehren der seligsten Jungfrau (Mariä Empfängniß). 1826 zählte dieses Haus 35 Priester, eben so viele Kleriker und 20 Laienbrüder.

Im Herbste 1826 wurde der Congregation mittelst eines Hofdecrets ein zweites Haus in den k. k. österreichischen Staaten und zwar zu Frohnleithen in Unter-Steuermark zugesichert. Außerdem errichtete die Congregation noch Häuser und Unterrichtsanstalten in Belgien 3, in Bulgarien 1 (Philippopolis), in Modena 1 (Finale), in Amerika 3 (Missionen am Missisippi), in Oesterreich 1 (Eggenburg), in Steyermark 4, in Tyrol 1. — Unter ihren jüngeren

Mitgliedern von hohem Ruf zeichnet sich A. Passy, außer den Genannten rühmlich aus. Der lebendige Eifer dieser Priester scheint ihrem Verein eine wirksame und glänzende Zukunft zu sichern.

16. Orden der Karthäuser. — Der heil. Bruno, dessen Stifter.

Bruno war (geboren 1050 zu Cöln) Zeitgenoß und Schüler des berühmten Berengar, hatte weder während der Studien der Philosophie und Theologie zu Laon, Tours und Paris, noch während seines Domherrnstandes zu Cöln (unter dem h. Aimon) und Rheims besondern Hang zur Schwärmerei oder zur Schwermuth, zu intellectuellen oder moralischen Ausschweifungen, zu ascetischer Frömmigkeit und menschenfeindlichem Lebensüberdruß gezeigt, mag im Gegentheil des allergewöhnlichsten Weges gewandelt sein und die allgemeine Aufmerksamkeit durch gar nichts erregt haben, weil die Geschichte von allem Frühern bei ihm nichts zu wissen scheint und sein historisches Leben erst mit dem Jahr 1086 beginnen läßt *).

Plötzlich entsagte er seinen Pfründen, verließ Rheims mit seinen gleichgesinnten Freunden Landwin, Stephan du Burg und Stephan de Die (Beide regulirte Chorherren von St. Rufus) dem Priester Hugo und zwei Laien Namens Andreas und Guerin und wandelte zu Hugo, dem heil. Bischoff von Grenoble mit der Bitte: daß er ihnen in seinem Sprengel irgend eine Wüstenei überlassen möge, wo sie Gott dienen könnten ohne den Menschen zur Last zu fallen und durch menschliche Gesellschaft belästigt zu werden. Im wildesten Gebirg erhielten sie zu diesem Zweck die, la Chartreuse genannte Wüste und dazu ein kleines Stück Landes von dem Abt zu la Chaise-Dieu. Sogleich bauten sie ein Bethäuschen und daneben nach Art der alten Lauren kleine Zellchen, in deren jedem ihrer zwei wohnten. Sie verbanden sich zu ewigem Schweigen und Eintheilung des ganzen Lebens in Stunden stiller Betrachtung, des Gebetes und der Handarbeit, namentlich des Abschreibens alter Bücher zum Verkauf, um mit dem Ertrag ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, ohne Jemand zur Last zu fallen.

---

*) Die berühmte Sage, daß Bruno der Welt plötzlich entsagt habe, weil sein verstorbener Freund, ein hochgeachteter Doctor der Pariser Hochschule, während des Todtenamts dreimal aufgestanden sei und seine schwere Sündenschuld bekannt habe — wollte ich nicht anführen, weil die Kirche selbst sie später förmlich desavouirte und alle gründlichen Schriftsteller des Ordens sie geradezu leugnen.

Bruno wurde zu ihrem Superior erwählt, von dem frommen Bischof Hugo zum Gewissensrath und Beichtvater erkoren und trotz der Beschwerlichkeiten des Weges sehr oft in seiner Wüste von ihm besucht.

Diese ersten Karthäuser dachten nicht an förmliche Regel und Gesetzgebung, sondern lebten nach bloßer Uebereinkunft und nach dem Beispiel ihres Superiors. Papst Urban II. *) hatte so viel Rühmliches von dem frommen Wandel dieser Einsiedler vernommen, daß er im Jahr 1092 die persönliche Bekanntschaft des Stifters zu erneuen wünschte und durch ein Breve ihn nach Rom berief. Die Einsiedler wollten von ihrem Superior sich auf keine Weise trennen, zogen alle mit ihm und erhielten von dem heil. Vater zu Rom eine Wohnung, wo sie ihren gewohnten Wandel ungehindert fortsetzen konnten, während Bruno in den päpstlichen Kirchenrath aufgenommen, über Glaubens- und Gewissenssachen oft befragt und hohes Ansehen genoß.

Aber bald wurde die geräuschvolle Welthauptstadt den Einsiedlern zum Ekel, sie sehnten sich in ihre Einöde zurück und erhielten auch die erbetene Erlaubniß. Landwin wurde von Bruno zu ihrem Superior ernannt, weil Bruno selbst zu Rom bleiben mußte, wo bereits neue Schüler um ihn sich sammelten. Mit Mühe entrann er dem Antrag, das Erzbisthum von Reggio zu übernehmen und war eben im Begriff, den heil. Vater um seine Entlassung nach la Chartreuse zu bitten, als dieser selbst eine Reise nach Frankreich antrat. In der Gewißheit, bei solchem Umstand in Frankreich an den Hof des Papstes gefesselt zu bleiben und in dem Drang, aus Rom sich zu entfernen, wählte Bruno den Mittelweg, zog mit seinen neuen Schülern nach Calabrien, begründete daselbst die Karthause la Torre und bald nachher die dritte von St. Stephan in Bosco, wo er am 6. October 1101 nach kurzer Krankheit starb und begraben wurde **).

Geraume Zeit schienen die Karthäuser keine bedeutenden Fortschritte machen zu wollen, denn die Geschichte erwähnt bis 1137

---

*) Papst Urban II. war früher ein Schüler des heil. Bruno, Mönch zu Cluny und Bischof zu Ostia gewesen. Es ist ein Beweis von dem geistigen Werth Bruno's, daß dieser Papst seiner mit Liebe und Verehrung noch gedachte, auf solcher Höhe noch seinen Rath wünschte.

**) Dieses Kloster hielt nicht lang beim Orden aus, erlebte bald Unordnung und Wirren, trennte sich von den Karthäusern, wurde den Cisterziensern, dann den Florianensern gegeben und erst 1613 den Karthäusern wieder restituirt, weil Papst Leo X. es für unpassend erachtete, daß ein fremder Orden die Reliquien des Stifters bewachen sollte. Ein Jahr früher sprach der Papst ihn heilig und ordnete kirchliche Feste zu seinem Andenken an. Bei dieser Gelegenheit wurden viele einzelne Theile des heiligen Leichnams abgelöst und an viele Karthausen in allen Ländern vertheilt.

nur drei neuer Karthausen zu des Portes, St. Sulpice und Meriac in Frankreich. Allein von 1137 — 1151 vermehrte sich die Anzahl derselben schon auf 14. Nachdem im Jahr 1170 die Karthäuser zuerst vom apostolischen Stuhl förmlich als ein neuer Orden bestätigt waren, verbreiteten sie sich auch rasch durch alle Länder weiter, hatten 1258 bereits 56 Häuser, spalteten sich 1378 bei der allgemeinen Trennung der abendländischen Kirche unter gleichzeitigen Päpsten in zwei große Parteien mit zwei Generalen (Einer in der großen Karthause, der Andre zu Rom) und in zwei Generalkapitel bis 1410 die Einigung wieder zu Stand kam und der Sachse Johann von Greifenberg zum alleinigen General erwählt wurde. Während der Spaltung war der Orden von Papst Bonifaz IX. von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreit worden, dazu kam 1420 unter Papst Martin V. die Zehntfreiheit für alle Ordensländereien. Von jener Zeit an hob sich der Orden so bedeutend, daß er zu Anfang des 18. Jahrhunderts in 16 Provinzen (davon 7 in Frankreich), 168 Mannsklöster (davon 75 in Frankreich) und 5 Frauenklöster mit ungefähr 2000 Mönchen und Klosterfrauen umfaßte und über 3 Millionen Livres Einkünfte genoß, wovon die französischen Klöster allein 1,200,000 Livres bezogen. Von Allem ist jetzt kaum der zehnte Theil mit einigen Klöstern in Italien, Helvetien und Frankreich mehr übrig, wogegen dem Orden noch heute eine gewisse Achtung nicht versagt werden kann.

Vergleichen wir seine Geschichte mit der Geschichte aller bisher betrachteten Orden von Mönchen und Einsiedlern, so finden wir unläugbar, daß, trotz mancher einzelnen Modifikationen und Abnormitäten, kein Orden seiner ursprünglichen Gestalt und Bestimmung so treu geblieben ist und daß die Karthäuser allein seit bald 800 Jahren einer eigentlichen Reform nicht bedurften, wenigstens eine solche nicht vornahmen.

Heute noch bilden sie nur einen Leib und eine Seele und bei ihnen ist keine Spur von Nuancen, Conventualen, Observanten, Recollecten ꝛc. Diese Erscheinung leitet auf den Gedanken, daß der heil. Bruno seine ursprüngliche Einrichtung mit Einsicht und Menschenkenntniß getroffen und der erste eigentliche Gesetzgeber den Stifter vollkommen verstanden habe. Betrachten wir die Statuten und die Verfassung.

Bruno hatte, wie schon früher bemerkt wurde, gar kein eigentliches Gesetz hinterlassen, sondern durch Beispiel und Belehrung Alles angeordnet. Wie man unter ihm gelebt hatte, so lebte der Orden gewohnheitsmäßig fort, bis sein vierter Nachfolger, Prior Guigo im Jahr 1134 für nöthig erachtete, alle diese Lebensgewohnheiten zu Papier zu bringen und als geschriebenes Gesetz dem Orden zu geben. Diese Gesetzsammlung war auch in der That nur **Consuetudines Cartusiae** überschrieben und erhielt erst später den

Titel: **Statuta Guigonis.** Das Generalkapitel vom Jahr 1259 traf unter dem General Don Bernard de la Tour (Don Riffer) darin einige Aenderungen und verschob die früheren 24 Kapitel in 3 Theile. Diese modifizirten Gesetze erhielten später den Namen: **Statuta antiqua.** Der im Jahr 1367 zum General erwählte Don Guilleaume Reinaud hielt 1368 abermals einige Aenderungen für zeitgemäß, redigirte die Gesetze von Neuem und nannte diese Auflage **Statuta nova.** Der General Doctor Don François Du Puy sammelte 1509 alle diese Statuten in einen einzigen Codex und in 13 Kapiteln, der 1510 auf Kosten der Karthause St. Johannisberg bei Freiburg im Breißgau, zu Basel im Druck erschien. Dieser Sammlung folgte 1581 eine zweckmäßiger geordnete, deren zweite Auflage 1681 gedruckt wurde.

Zu weit würde es uns führen, wenn wir alle diese Statuten der Reihe nach detailliren wollten, wir begnügen uns also mit einer kurzen Uebersicht der ersten von Guigo gesammelten Gesetze. Diese verordneten:

„Die Karthäuser versammeln sich jeden Sonnabend nach der None, um ihre Lectionen durchzugehen und auf alle andern Verrichtungen sich vorzubereiten und beichten bei dem Prior oder einem von diesem dazu bestellten Priester, namentlich: ob sie das für die ganze Woche vorgeschriebene Schweigen beobachtet haben. Diese Beichte soll auf einen andern Tag verschoben werden, wenn ein Kapitel auf den Sonnabend fällt. — Sie fasten an den heiligen Abenden vor Allerheiligen, Weihnacht, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Johannis, Petri und Pauli und Mariä Himmelfahrt bei Wasser und Brod. Nicht vorschriftsmäßig ist, aber lobenswerth gefunden wird das Fasten bei Wasser, Brod und Salz an jedem Montag, Mittwoch und Freitag (**Secunda, quarta et sexta feria**), sofern der Prior es gestattet. — Am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend kochen die Brüder selbst etwas Gemüse, Wurzeln ꝛc. und der Koch reicht ihnen dazu etwas Wein und Donnerstags etwas Käse, ein Ei ꝛc. — Von Kreuzerhöhung bis Ostern speist man täglich nur einmal, von Ostern bis zur Kreuzerhöhung aber Dienstags, Donnerstags und Sonnabends zweimal. In jener Periode erhalten die Brüder rohe Kräuter, Obst ꝛc. und dürfen jederzeit des Salzes sich bedienen. In der Regel kocht und speist Jeder allein in seiner Zelle, an Tagen gemeinschaftlichen Essens im Refenter erhält Jeder auf sein Gemüse etwas Käse. Wein darf Jeder nur täglich einmal trinken, jedoch Mittags oder Abends wenn es ihm beliebt, aber nie über das bestimmte Maas und niemals ohne mit Wasser ihn gemischt zu haben. Das Brod der Brüder sei von ungebeuteltem Waizenmehl, die Kranken erhalten Weißbrod ohne Salz. — Alle Arten von Abtödtungen, Kasteiungen, wie das sich Geißeln ꝛc. sind ohne specielle Erlaubniß des Priors verboten.

Schweigend scheere sich Jeder jährlich sechsmal sein Haupt und fünfmal jährlich werde bei jedem Mönch die Aderlässe vorgenommen, dabei werde drei Tage lang die Kost mit einigen Eiern ꝛc. verbessert. Die Laienbrüder scheeren sich gleichfalls sechsmal jährlich und erhalten jedesmal den Kopf gewaschen, lassen sich aber nur viermal zur Ader. — Kein Fremder, der nicht Religiose ist, betrete jemals das Chor, sonst werde Gastfreiheit freundlich geübt, jedoch kein Pferd aufgenommen und keinem Fremden mehr gereicht, als die Mönche selbst bekommen *)."

„Jeder dem Tod nahe Mönch werde auf geweihete Asche gelegt und alsdann spreche man über ihn die Gebete für Sterbende **). Sobald ein Bruder gestorben ist, wasche man ihn und bekleide ihn mit der Gugel (Ueberwurf, Oberkleid mit Aermeln), mit dem härenen Hemd, mit Schuhen und Strümpfen (die Laienbrüder wurden nur mit der Tunika oder dem Leibrock und mit der Kapuze bekleidet) und halte dann 30 Tage lang für ihn Seelmessen. Am Tag einer solchen Beerdigung mögen die Mönche durch Gespräch sich gegenseitig trösten und zweimal gemeinschaftlich im Refenter speisen. Aber bei'm Tod eines Priors fastet die ganze Gemeinde 3 Tage lang und betet während derselben zu Gott um Weisheit zur Wahl eines würdigen Nachfolgers. Der Wahltag selbst werde als Tag der Freude mit zwei gemeinschaftlichen Mahlzeiten gefeiert, wonach der Prior 4 Wochen in seiner Zelle und die fünfte bei den Laienbrüdern im Unterhaus zubringt ***). — Meldet sich Jemand zur Aufnahme in den Orden, so stelle man ihm

---

*) Mit dieser einfachen Gastfreiheit hatte es indessen bald ein Ende. Die erste Aenderung erfolgte, indem man statt der früheren Mönchskost für jeden Fremden eine gewisse Anzahl von Gerichten gesetzlich bestimmte. Später ging man an vielen Orten noch weiter und zeigte sich in dieser Beziehung in manchen Karthausen wahrhaft splendid.

**) Dieser, manchen Erkrankten bedeutend gefährdende Gebrauch wurde bald abgeschafft und statt desselben bestreute man nur das Lager der Sterbenden leicht mit Asche. Nirgends ist zu erkunden, was der heilige Bruno eigentlich mit dieser Vorschrift beabsichtigt habe.

***) Jedes Kloster der Karthäuser bestand aus einem großen Gebäude bei der Kirche mit Sälen für die Kapitel, zum Speisen, für geistliche Unterredungen, gemeinschaftliche Gebete, für die Bibliothek ꝛc. In den Souterrains dieser Gebäude befanden sich in der Regel die leichteren und strengeren Kerker, Kellergewölbe. Vor diesen Kapitelhäusern (bei hoher Lage unter denselben) standen einzelne Gebäude, Wohnungen der Laienbrüder und Hausgenossen, die Wirthschafts- und Vorrathsräume, das Hospital für Einheimische und Auswärtige, die Herberge für Gäste; hinter oder über dem Kapitelhaus standen die einzelnen Lauren oder Zellen für die Religiosen. Jede dieser Zellen war für einen einzelnen Bewohner, hatte ein eigenes Gärtchen und enthielt ein Wohnzimmerchen, ein Betsälchen, ein Schlafzimmer, eine Küche, zuweilen einen Raum für Handarbeiten ꝛc. — Die Wohnungen der Laienbrüder hießen die Korrerei (la Correrie).

freimüthig die ganze Strenge der Regel vor. Jünglinge werden vor ihrem 20. Jahr nicht angenommen. Zeigt es sich während des Probejahrs, daß ein Noviz solcher Strenge nicht gewachsen ist, so werde er zu einem mildern Orden gewiesen, aber nicht in die Welt zurückgestoßen."

„Jede Zelle enthalte eine Lagerstreu, ein Kissen und eine Decke von ganz grobem Wollenzeug oder von Schaffellen. Die Kleidung bestehe aus zwei härenen Hemden, zwei Röcken, zwei Pelzen, zwei Gugeln, drei Paar Strümpfen, vier Paar Schuhen, einer Kappe, Schaffellen um die Lenden (**Melotes**), zwei groben hänfenen Gürteln. Dazu erhalten sie Fett zum Einschmieren der Meloten, 2 Nadeln, Zwirn, eine Scheere, einen Kamm, ein Scheermesser, einen Schleifstein und Streichriemen, ein Schreibzeug, Federn, Kreide, zwei Bimssteine, zwei Dintenfässer, ein Kratzeisen zum Glätten des Pergamentes, einen Pfriemen, eine Aale, ein Bleistift, ein Lineal, eine Schreibtafel, Papier und Pergament nach Bedürfniß zum Abschreiben der Bücher. Wer ein Handwerk kann und fortüben will, erhalte auch dazu die nöthigen Werkzeuge. Jedem werden stets zwei Bücher zur Lecture aus der Bibliothek bewilligt. Für den Küchengebrauch bestehe eines Jeden Inventar aus zwei Kesseln, zwei Näpfen, einem Abwaschnapf, zwei Töpfen, einer Brodschüssel, einer Trinkschaale, einem Wasserbehälter, einem Salzfaß, zwei Beuteln oder Netzen für Gemüse, einem kleinen Schüsselchen, einem Handtuch, einem Feuerzeug mit Stein und Zunder, einer Portion Holz, einer Holzart und einem Bohrer."

„Gleiche Armuth und Einfachheit herrsche in den Kirchen, außer dem Kelch und Trinkröhrchen soll nichts von Gold oder Silber darin sein. — Von keinem Excommunizirten soll jemals ein Geschenk angenommen werden und außer den Gränzen der Einsiedeleien (Klöster) soll man durchaus nichts an Grundstücken, Kirchen, Einkünften ꝛc., unter welchem Namen es immer sei, besitzen *). Seelmessen für auswärts Verstorbene gegen Belohnung oder Mahlzeiten, sind verboten; überhaupt soll Alles gemieden werden, was von der

---

*) Die Worte: **Klosterschranken** und **Mönchsschranken** kommen bei den Karthäusern sehr oft vor, man muß sie verstehen lernen, wenn man nicht Manches mißverstehen will. Jede Karthause war in einen gewissen, mit Pfählen bezeichneten Raum eingeschlossen, welche dasselbe vorstellten, was man in allen übrigen Klöstern die Klausur oder den Verschluß nannte, über welchen hinaus kein Religiose ohne specielle Genehmigung gehen durfte, daher der Name **Mönchsschranke**. Die Karthäuser haben daneben die Eigenthümlichkeit, daß all' ihr Grund und Boden, wovon die Bewohner ernährt werden sollen, ununterbrochen rings um die Karthause herliegen, also gleichsam das Weichbild des Klosters bilden soll. Die Gränzen dieses Weichbildes wurden die **Klosterschranken** genannt, welche kein Prior überschreiten durfte.

vorgeschriebenen Armuth zum Ueberfluß verleiten und Mißbrauch herbeiführen kann."

„Keine Karthause soll mehr als 13—14 Mönche und 16 Laienbrüder enthalten und nie bei Aufnahme von Novizen fragen, ob diese etwas mitbringen ꝛc."

Damit endet Guigo. Das Verbot, Fleisch zu essen, wurde förmlich erst in dem Generalkapitel von 1254 ausgesprochen. Merkwürdig ist das Verbot von 1141, wornach niemals ein Cisterzienser, Clúgnyacenser oder Prämonstratenser in diesen Orden aufgenommen werden sollte. — Zu den 16 Laienbrüdern (Conversi) jedes Klosters kamen später noch 7 Donaten (Redditi, les Rendus), welche namentlich zum Betrieb des Ackerbaus verwendet wurden. — Die ursprünglich nicht bekannten Bußkapitel wurden eingeführt und die Geißelung als Strafe gebraucht. — Der Prior der großen Karthaus sollte niemals die Schranken seines Klosters verlassen dürfen und kein Prior eines andern Klosters ohne Erlaubniß des Großpriors seine Schranken überschreiten, auch Keiner in irgend etwas von seinen Mönchen verschieden sein. — Das früher stillschweigend beobachtete Gesetz, daß kein Karthäuser ein Eigenthum haben sollte, wurde förmlich ausgesprochen und zu seiner Beobachtung jährlich eine Visitation angeordnet. — Sollte früher nach Bruno's Gebrauch jeder Widerspenstige aus dem Orden gestoßen werden, so führte man später für dieses und andere schwere Verbrechen: Kirchenbuße, Geißelungen, schimpfliche Disciplinen, Unfähigkeit für alle Aemter im Orden, Kerker, oft lebenslängliche Einsperrung ꝛc. ein. — Das frühere Verbot jedes Besitzthums außerhalb der Klostergränzen wurde in späteren Zeiten von Generalkapiteln hin und wieder gemildert oder ganz umgangen. — Der Viehstand einer jeden Karthause wurde auf das Maximum von 1200 Schafen oder Ziegen, 60 Kühen, 6 Mastochsen, 16 Hengsten, freigebig genug beschränkt. — Die ursprüngliche Anzahl der Mönche und Hausgenossen jedes Klosters erlitt manche Modification, so hatte z. B. die große Karthause im Jahr 1715 — 55 Mönche, 55 Laienbrüder und 140 Donaten und andere dienende Hausgenossen und ein Einkommen von jährlich 40,000 Livres. — Die altehrwürdige Einfachheit in den Kirchen wurde mitunter schwer übertreten, namentlich in der prachtvollen Karthause zu Neapel, welche allein an Gemälden und andern Kunstwerken für mehr als 500,000 Thlr. Werthes besitzt. Nicht sehr einfach sah es auch in den Karthausen von Pavia, Gaillon, Nancy ꝛc. aus. — Spaziergänge (Spatiaments, Spacimens) der Mönche innerhalb der Mönchsschranken werden gesellschaftsweise autorisirt, aber alle Fremden bleiben streng davon ausgeschlossen. — Die oberen Aemter jeder Karthaus sind: der Prior, ein von ihm erwählter Vicar und der Procurator, welcher neben der speciellen Aufsicht über Conversen und Oblaten auch die ganze Verwaltung des weltli-

chen Hausstandes besorgt, die Portionen an die Mönche vertheilt und für seinen Gebrauch ein Pferd halten darf. — Einmal wöchentlich wird das strenge Schweigen durch eine allgemeine Gesprächsstunde unterbrochen, wobei jedoch nur von religiösen oder andern passenden Gegenständen die Rede sein darf. — Bei Reisen im Dienst des Ordens erhält jeder Mönch eine Art von Zwangspaß, wornach er die bestimmte Straße und Zeit genau einhalten muß. — Generalkapitel sollen jährlich einmal in der großen Karthause gehalten werden, darin wählt man denn stets neue Prioren, Visitatoren ꝛc. —

Die Kleidung besteht aus einem härenen Hemd und einem Gürtelstrick (Lombar) auf dem bloßen Leib, darüber einem sergenen und über diesem einem weißen Tuchrock mit einem Gürtel von weißem Leder oder von hänfenen Stricken. Ihr Scapulier hat die Form einer Gugel, indem die weißtuchene spitze Kapuze unmittelbar daran befestigt ist und Vorder- und Hinterblatt durch eine breite weiße Binde über den Schenkeln verbunden sind. Im Chor und bei Feierlichkeiten tragen sie darüber noch einen Kapuzmantel und bei'm Ausgehen einen weiten schwarzen Chorrock (Cappa).

Die Laienbrüder werden bei diesem Orden ziemlich streng und von den Religiosen in Wohnung, Kost, Gottesdienst, stets fern gehalten. Sie dürfen sich in Gegenwart eines Religiosen weder den Kopf bedecken, noch sich setzen, sollen in einer Wohnung derselben sich niemals sehen lassen, stets die niedrigsten und anstrengensten Dienste mit stummer Demuth verrichten und dabei in der Advent- und Fastenzeit jeden Montag ihren Rücken der Geißel des Priors bieten. Neben den wahrhaft sauren Diensten und schlechter Kost müssen sie Nachts zur Hora aufstehen, dürfen sich nach der Mette nicht mehr niederlegen, sondern sind angewiesen, diese nächtlichen Stunden mit Putzen der Kleider und Schuhe der Religiosen, Reinigen und Schaben der Wurzeln in die Küche ꝛc. zu verbringen. Nur täglich einmal (an besonderen Festtagen zweimal) erhalten sie Wein oder Bier, mußten in späteren Zeiten sich sehr an das Fasten gewöhnen und im Ganzen eine herbe Disciplin halten und stumm bleiben, beinahe so lang als die Mönche. Die Kleidung der Laienbrüder besteht in einem langen weißen Rock und einem weißen Chaperon, d. i. einem Scapulier kürzerer Art mit angehefteter Kapuze, einem weißledernen oder hänfenen Gürtel und zum Ausgehen darüber einer grauen oder braunen Kutte. Sie tragen Schuhe, einen Gürtelstrick auf bloßem Leib und einen kurzen Bart. Die zweite in späteren Zeiten wieder abgeschaffte Gattung von Laienbrüdern, die Donaten legten keine Gelübde ab, trugen graue oder kastanienbraune Röcke bis über die Kniee hinab und ein weit kürzeres Chaperon von gleicher Farbe, durften eben so wenig wie Religiosen und Conversen die Klostergränze ohne specielle Erlaubniß des

Priors überschreiten. Unter den Karthausen nennen wir außer den schon erwähnten, nur die berühmtesten: Paris, des Escouges, Cöln, Maurbach, Burheim, Monichusen, St. Johann von Seitz, Bologna, Florenz, Mailand, Maggiani, Trisult ꝛc. Unter den berühmten Männern des Ordens, außer den schon bekannten, den General Masson, den heil. Hugo, Bischof von Lincoln, den heiligen Anthelm, Bischof zu Bellay, die Bischöfe von Die, St. Stephan, St. Ulrich und St. Desiderius, Johann von Neufchateau, Nicolaus von Albergoti, Ludwig Alfons von Richelieu, Jean Birel, Elzear Grimoaldo, Dionysius Rickel, welcher in der gelehrten Welt als Dionysius der Karthäuser berühmt ist und oft **Doctor exstaticus** genannt wird.

Ich schließe die Skizze über diesen Orden, indem ich einen Auszug aus der Beschreibung eines Reisenden zu Anfang des 19. Jahrhunderts über die große Stammkarthause (**la Grande Chartreuse**, auch **Chartrouse**) gebe.

„Das Dorf la Chartrouse liegt in einem Thal. Es macht einen besondern Anblick, die Häuser und Hütten der Bauern liegen isolirt. Die Kirche steht nebst der Wohnung des Pfarrers an dem Ende des Thals und scheint es ganz zu dominiren. Der Weg, der zur Karthause führt, läuft links, am Fuße der Hügel hin. Anfangs ahnet man nicht, wo er einen hinbringen wird, aber plötzlich öffnet sich eine Kluft, zu der man auf einem sehr steinreichen Pfad hinabsteigt und zu zwei Felsen von auffallender Höhe gelangt, die sehr nahe an einander gerückt sind. Hier ist eine sehr starke und meistens kalte Zugluft. An dem Zwischenplatze, welcher die beiden Felsen scheidet, hat man eine Brücke angebracht, unter welcher der Bach Guyer-Mort wild hinschießt und den untern Theil dieser Wüste, nach ihrem ganzem Umfange durchläuft. Eine halbe französische Meile von diesem Eingang entdeckt man die Gebäude der Mönche. Das vorderste ist die sogenannte **Coriere**, Korerie oder die Wohnung des Procurators oder Geschäftsmanns, mit seinen Laienbrüdern und Hausgenossen, alle männlichen Geschlechts. Hier war eine Buchdruckerei und junge Leute spannen Wolle für die Kleidung der Mönche. So wüste und öde die ganze Gegend ist und so beschwerlich die Wege über die hohen, mit Fichten bewachsenen Berge sind, die dahin führen, so ist doch die Lage sehr romantisch und das Kloster ein schönes Gebäude. Die ganze vordere, von gehauenen Steinen aufgeführte, mit Schiefer gedeckte lange Seite steht am Abhang des Bergs und war zur Wohnung der Beamten des Ordens, des Generals und der Fremden bestimmt. Man gelangt durch einen ziemlich weitläufigen Hof dahin, worin zwei Becken voll lebendigen Wassers sind, das durch einen 7 — 8 Fuß hoch steigenden Sprung unaufhörlich erneuert wird. Hier ist auch die Kirche, die sich blos durch eine sehr geschmackvolle Simplizität

und Anständigkeit auszeichnet; ferner einige Kapellen, das Refectorium, die Küchen u. s. w.

Hinter diesen Gebäuden steht das Kloster mit den Zellen der Einsiedler, auf einem Platz, der 600 französische Fuß in der Länge hat. Es sind der Zellen wenigstens hundert und überall fließt Wasser, kalt wie Eis. Um diese beiden Hauptgebäude erblickt man eine Menge anderer Gebäude, an Kellern, Speichern, Ställen, Scheunen, Spitälern und Werkstätten aller Art. Hier hausten Tischler, Schlosser, Schmiede, Schuster, Kummetmacher, sogar Stoff- und Tuchmacher, denn hier wurde alles Mögliche verfertigt, was man hier brauchte. Die Conversen, Bekehrten, Laienbrüder, Donaten oder Freres-donnés, hatten die Aufsicht über alle diese Gewerbe und Künste.

Die Zellen waren äußerst reinlich und jeder Mönch hatte seinen besondern Garten. Die Zimmer für Fremde waren ganz klein und die Betten in kleinen Verschlägen. Die Bibliothek war bändereich. Der Kapitelsaal war, unter andern Gemälden, mit den Portraits aller Generale des Ordens geziert. In einer Gallerie sah man die Abbildungen der beträchtlichsten Karthausen Frankreichs und Italiens. Eine Viertelstunde davon liegen zwei schöne Kapellen, wovon eine ehemals die Zelle des heiligen Bruno war. Nahe dabei in einer Grotte fließt eine anmuthige Quelle. Hier war es, wo der Stifter dieses Ordens sich mit seinen ersten Jüngern aufhielt, aber da sie zu nahe am Fuß der Gebirge waren und zu sehr von dem Schneewasser und den herabstürzenden Felsen litten, so haben sich ihre Nachfolger in die Mitte der Wüste zurückgezogen.

Der Ausgang wird wie der Eingang durch zwei große Felsen verschlossen, die gleichsam natürliche Thore sind. Er ist etwa $\frac{5}{4}$ franz. Meilen vom Kloster und auf dem Wege dahin sieht man die schauerlichsten Naturscenen.

Der Spaziergang der Mönche bei dem Kloster heißt **Espatiement.** An den bestimmten Tagen gingen sie mit aufgeschürzter Kutte, den Stock in der Hand, in düsterm Stillschweigen über den Hof; sobald sie aber auf dem Espatiement angekommen waren, gaben sie sich den Bruderkuß, fingen an zu reden und gingen in den Wald, von welchem das Kloster ganz umgeben ist ꝛc. Unter die Güter gehörte auch das nicht weit davon gelegene Saint-Laurent-du-Pont, wo die Mönche ihre Teiche, Fischbehälter, Eisenwerke und andere Anstalten hatten, die starke Einkünfte abwarfen. Das Kloster brannte achtmal ab, das letztemal im Jahr 1611, wonach das jetzige Gebäude aufgeführt wurde.

Die Karthäuserinnen.

Wann und von wem diese Klosterfrauen gestiftet worden, ist bis heute historisch nicht zu ermitteln gewesen, eben so wenig ob sie

ursprünglich schon der Regel der Karthäuser folgten oder eine eigene Regel hatten. Manche Erscheinungen in der Geschichte der Karthäuser deuten darauf hin, daß bei der Entstehung der Karthäuserinnen, deren Klöster neben den Klöstern der Mönche, wenigstens in deren Nähe gestanden, aber bald davon entfernt worden sind.

Das erste eigene Kloster für Karthäuserinnen, wovon historisch sichre Kunde uns zugekommen, ist jenes zu Premol bei Grenoble, welches von Beatrix von Montferrat im Jahr 1234 gestiftet wurde und also für des Ordens Quelle gelten mag. Diese Klosterfrauen waren, mit einiger Milderung in Betreff der Klausur und des strengen Schweigens, den Gesetzen der Karthäuser unterworfen, hatten stets einen Priester dieses Ordens zum geistlichen Obern und Führer und erkannten also auch die Generalkapitel der Karthäuser für ihre höchste Obrigkeit. Jedes ihrer Klöster hatte seine Priorin, seine Professen und Laienschwestern, Kloster- und Klosterfrauenschranken. Unter 15 Jahren wurde keine Novizin angenommen und über die bestimmte Anzahl von Schwestern sollten in keinem Kloster leben. Mit Mönchen oder Weltlichen durfte keine Karthäuserin jemals sprechen und nur mit ihren Eltern und nächsten Blutsverwandten an der Pforte, mit herabgelassenem Schleier und in Gegenwart einer Klosterfrau sich unterhalten. Armuth war ihnen streng eingeschärft und Demuth. Mutter, Domina, Frau, Dame ꝛc. durfte nur die Priorin genannt werden, Schwestern hießen alle Uebrigen, sonst war die Priorin in Allem ihnen gleichgestellt.

Bei diesen Klosterfrauen galt noch die alte Sitte der feierlichen Nonnenweihe oder Einsegnung der Jungfrauen, wie solche in der frühesten Christenkirche üblich gewesen. Hiernach gibt ihnen ein Bischof das **Manipulum**, die **Stola** und den schwarzen Weihel mit dem Formular der Einweihung, wie solches bei der Weihe eines Diakons gebräuchlich war. Diesen schwarzen Schleier und diese förmliche Weihe konnten jedoch die Klosterfrauen erst in ihrem 25. Jahr empfangen und bis zu dieser Zeit trugen sie nur einen weißen Weihel.

Die Brautkleidung war sehr geschmückt, eine Krone zierte das Haupt. Darein wurde jede Schwester wieder gekleidet, wenn sie ihr funfzigjähriges Jubiläum im Kloster feierte oder — wenn man sie in den Sarg legte. Die gewöhnliche Tracht bestand aus einem weißen Rock mit weißem Scapulier, woran in der Gegend des Kniees jene breiten Verbindungsstreifen wie bei den Männern sich befanden, einem weißen Wimpel, anfänglich weißen und wie oben erwähnt, später schwarzen Weihel und im Chor trugen sie dazu einen am Hals geschlossenen, einfach und faltenlos bis auf den Fuß herabhängenden Mantel von weißem Tuch.

Dieser Orden überschritt niemals die Gränzen der französischen Zunge und blieb stets auf wenige Klöster beschränkt. Diese waren:

Kartheuser.

Kartheuserin.

Weißer Büßender zu Rom.

Jesuit.

Bertaud, Prebajon, Polette, Souribes, Ramiere, Parvalon, Sallobrand, Premol, Melan, Salette sur Rhone, Gosne, Brugge, wovon zu Anfang des 18. Jahrhunderts nur noch die fünf letzten bestanden.

17. Orden von Grandmont. (Grandmontaner, Grandmontenser. Les bons hommes.)

Vicomte Stephan, genannt Stephan von Muret, wurde 1046 in Schloß Thiers en Auvergne geboren und zwar als einzige Frucht der Ehe und des Gelübdes seiner Eltern, daß sie, wenn der Himmel mit einem Nachkommen sie segnen würde, diesen der Kirche widmen wollten. Diesem Zweck entsprechend, wurde denn auch Stephan erzogen und mußte schon im zwölften Jahr mit seinem Vater eine Wallfahrt nach Italien machen. Die Anstrengung mochte doch zu groß für den Jungen gewesen sein, denn bei der Heimkehr erkrankte er so heftig zu Benevent, daß der Vater sich entschließen mußte, die Reise allein fortzusetzen und den Sohn der Pflege des Bischofs zu überlassen. Dieser wackre Oberhirt nahm sich seines Landsmannes mit Eifer und Liebe an und betrieb nach der Genesung die Fortsetzung der geistlichen Studien so ernstlich, daß er dem gelehrten Jüngling die Diakonatsweihe ertheilen und zu seinem Offizial ihn machen konnte.

In seinem vierundzwanzigsten Jahr mußte Stephan nach dem Tod seines Erziehers und Wohlthäters einen andern Wirkungskreis suchen, begab sich zu diesem Zweck nach Rom und begann dort an der Quelle mit großem Eifer die Studien der Kirchengeschichte, der Verfassung der Kirche und des Monachalwesens. Je tiefer sein Geist in alle diese Wissenschaften und Kenntnisse eindrang, desto lebendiger wuchs in ihm die Sehnsucht nach einem stillen, einsamen und beschaulichen Leben, wie solches namentlich eine Menge von Einsiedlern in Calabrien führten. Papst Gregor VII. fand kein Bedenken, ihm und einigen Freunden die Erlaubniß zu solchem Wandel zu geben und darüber 1073 eine Bulle ihm zu ertheilen.

Statt sogleich von dieser päpstlichen Huld Gebrauch zu machen, reiste Stephan nach Frankreich zurück, besuchte seine Eltern zu Thiers und bestärkte dadurch ihren Wahn, daß sie ihn der Welt erhalten würden. Aber eines Morgens war er plötzlich aus ihrem Haus verschwunden und wir finden ihn wieder in dem Benedictinischen Kloster Aureil, wo er bei dem H. Gaucher Lehren der Weisheit sammelte. Die Nachbarschaft eines Klosters der Benedictinerinnen erregte ihm große Bedenklichkeiten und diesen zu entgehen, begab er sich 1076 in die Einöde des Gebirges Muret bei Limoges, um dort in völliger Einsamkeit eine von Baumzweigen geflochtene Hütte zu bewohnen und sein Leben gottseliger Betrach-

tung zu widmen. Feierlich legte er sich selbst das Gelübde dazu ab, lebte von den einfachsten Nahrungsmitteln, Sommer und Winter mit dem Panzerhemd bekleidet und so tief in Gebete versunken, daß Hornhäute auf Knieen, Armen, Nase und Stirne sich bildeten, weil er immer ganz zur Erde gebeugt seine Gebete verrichtete.

Nach Verfluß eines Jahres gesellten sich zwei Schüler zu ihm, mit welchen er nicht als Superior und Meister, sondern nur als Corrector leben wollte, ohne daß sie seiner ganzen Strenge folgen durften. Einige Jahre später war sein Häuflein schon vermehrt und sein Ruf in ferne Lande gedrungen. Bei einem Besuch der beiden Kardinal-Legaten Gregor von Paperescis (nachheriger Papst Innocenz II.) und Peter von Leon (nachheriger Papst Anaclet II.) ergab sich die Frage: ob er ein Chorherr, Mönch oder Einsiedler sei. Standhaft blieb er bei der Behauptung, weder das Eine noch das Andere, sondern nur ein demüthiger Nachahmer der frommen Einsiedler in Calabrien in Gebet, Buße und Kasteiung zu sein. Stephan hat auch in der That seinem Verein keine andere Regel, als seine mündlichen Lehren und sein Beispiel hinterlassen, er starb am 8. Februar 1124 als hochverehrter Greis, ohne an eine solche Förmlichkeit nur gedacht zu haben und wurde im Jahr 1189 von Papst Clemens III. heilig gesprochen.

Vier Monate nach dem Tod des Stifters machten die Benedictiner von der Probstei Ambasac ihre Ansprüche auf die Einsiedelei von Muret mit Gewalt geltend und Stephans Nachfolger, Peter von Limoges, zog mit allen Brüdern und mit Stephans Leichnam in die Wüste von Grandmont (1124), sie bauten dort ihre Zellchen und eine Kapelle und lebten einfach und streng nach bloßer Tradition der Regeln Stephans fort. Dessen vierter Nachfolger, Stephan von Lisiac hielt es endlich im J. 1143 für nothwendig, alle traditionellen Regeln und Satzungen schriftlich zusammenzutragen und gesetzliche Autorität ihnen zu verleihen. In Strenge der Fasten, des Schweigens und der Absonderung von allem Weltlichen gleichen sie den Regeln der Karthäuser, in allen ascetischen Vorschriften und gottesdienstlichen Pflichten waren sie weit strenger.

Nach Bekanntwerdung dieser Regeln verbreitete sich der Orden reißend über ganz Frankreich, ohne dessen Gränzen je zu überschreiten und sah 1170 bereits 60 Klöster nach seiner Observanz. Uebrigens gleichen Geschichte und Verhältniß der Untergebenen zu den Vorgesetzten so ziemlich manchen Geschichten barbarischer Länder und Herrschaften, nichts als Hader und Streit, Untersuchungen, Processe, freiwillige Abdankungen, gewaltsame und gerichtliche Absetzungen der Oberen, Unterdrückung der Priester durch die Uebermacht der Laien, Unterjochung dieser durch die kirchliche Gewalt. Es würde zum Ekel, wenn man dieses ganze sinnlose Getreibe Punkt für Punkt verfolgen müßte; es wäre eine Thorheit, weil dieser Or-

den eine eigentliche kirchliche Bedeutung nie gewonnen hat und gewissermaßen nur für eine mittelalterliche Curiosität gelten kann.

Die Hauptquellen ihrer Streitigkeiten lagen in der ursprünglichen Mehrzahl und Uebermacht der Laien, welche bald gänzlich die Herren spielen wollten und in der natürlichen Renitenz der Priester. Ferner in dem Umstand, daß das eigentliche Einsiedlerthum bald aufhörte und in förmliches Mönchswesen in hübschen Klöstern sich verwandelte. Der Hochmuth übermannte viele Brüder, die unter den Päpsten Cölestin III., Innocenz III., Honorius III., Gregor IX., Innocenz IV., Clemens V. und Johann XXII. immer milder werdenden Milderungen der ursprünglichen Regel, auch zu einer scheinbaren äußern Erhebung zu benutzen und nach dem Chorherrenthum zu streben. Sie verließen die alte rauhe Tracht eines schwarzen Rockes mit schwarzem Scapulier und Kapuze und nahmen im Chor ein niedliches weißes Rocchetto und die viereckigte Mütze der Weltgeistlichen und Kanoniker, sie scheinen sogar das Almuz getragen zu haben, wenn man einzelnen Abbildungen trauen darf. Bedeutete nicht der Ausdruck les bons hommes im Französischen noch etwas Anderes, als: „die guten Leute" so wüßte man wahrlich nicht zu erklären, wie eigentlich solche Störenfriede und ewige Rumorer zu diesem Namen gekommen seien.

Nachdem das Commendeunwesen auch die Abteien Grandmont, Vincennes, Macherets ꝛc. ergriffen hatte, regulirte Don Georg Bary, der 42. General des Ordens 1643 dieselben wieder gänzlich und redigirte zugleich die Gesetzgebung von Neuem in 12 Kapiteln, worin jede Spur der ursprünglichen Strenge sorgfältig verwischt war, die bereits eingeführte Eintheilung des Ordens in die 9 Provinzen: Frankreich, Burgund, Normandie, Anjou, Poitou, Saintonge, Gascogne, Provence und Auvergne aufrecht erhalten und dem Collège Grandmont zu Paris neuer Glanz ertheilt wurde.

Grandmontenser der strengsten Observanz.

Karl Fremont war 1610 zu Tours geboren, 1628 in den Orden von Grandmont getreten, wurde 1635 zum Abt von Grandmont ernannt, faßte den Entschluß: die ursprüngliche Einfalt und Strenge der Regel und Observanz wieder herzustellen, studirte zu diesem Zweck die Theologie zu Paris, wurde zum Prior des Collège Grandmont erkoren und setzte gegen den Willen des Generals durch Hülfe des Kardinals Richelieu durch, daß er 1642 in der Priorei Epoisse seine Reform beginnen konnte.

Während der General die obenberührte allgemeine Reorganisation im Orden 1643 vornahm, verbreitete Fremont seine Reform über die Klöster zu Thiers, Chavanon, St. Michael-Lodeve, Lonie, Vieux-Pont, Macherets, deren Bewohner auch sämmtlich die alte

einfache Tracht wieder annahmen. Aber eine förmliche Sonderung vom Orden erfolgte nicht, die Verbesserten blieben wie vor dem General unterworfen und verbreiteten sich auch nicht mehr über andere Klöster. — Der ganze Orden war in sich selbst längst siech und moralisch todt, als das Jahr des Schreckens ihn ereilte.

Klosterfrauen von Grandmont.

Das Beispiel des heil. Stephan lockte auch Frauen zu ähnlichem Wandel und ähnlicher Gottesverehrung. Die Geschichte weiß jedoch nicht mehr, wer zuerst auf solchen Gedanken gekommen ist und die Klosterfrauen von Grandmont gestiftet hat. Die ältesten Nachrichten von ihnen bietet die Kunde ihrer Einführung in dem halbverfallenen Kloster der Benedictinerinnen Drouille la Blanche im Jahr 1286. Später ist noch von einem zweiten Kloster Drouille la Noire öfters die Rede und von einer Priorei la Castenette. Darauf beschränkt sich auch beinahe all' unser Wissen von diesen Damen, wenn wir nicht den Satz ausnehmen, daß diese Klosterfrauen durchaus gleiche Regel und Satzungen wie die Grandmontenser hatten.

18. Minimen. (Einsiedler des heil. Franziskus. — Brüder des Sieges. — Die guten Leute. — Die mindesten Brüder. — Fratres minimi.)

Herrn Giacomo Martoriello gebar seine Gemahlin Vienna di Fuscado in Calabriens unbedeutendem Städtchen Paola im Jahr 1416 ein Söhnlein, welches Franz genannt wurde, dem heil. Franz von Assisi zu Ehren, welchem die Mutter fromme Gelübde für den Fall der Geburt eines Söhnleins gethan hatte. Franz von Paula wurde er später seines Geburtsortes wegen genannt.

Von frühester Jugend an dem Religiosenstand gewidmet, brachte er seine Jahre des Lernens in Einsamkeit, Gebet und manchen Uebungen in Enthaltsamkeit und Kasteiung hin, ohne daß seine Eltern irgend einen Lehrer ihm gehalten, um Erwerbung weltlichen Wissens sich gekümmert hätten. Als der ganz unwissende Junge sein dreizehntes Jahr erreicht hatte, übergab man ihn den Minoriten des Klosters St. Marco zu Vollendung seiner frommen Erziehung. Mit wahrem Feuereifer warf sich der Knabe auf die Erlernung der seraphischen Regel, übertraf bald in strenger Beobachtung die strengsten Religiosen und war nicht zu bewegen, einen Bissen Fleisch zu essen, was doch die Minoriten thaten.

Nach einjährigem Aufenthalt in dem Kloster kehrte er zu seinen Eltern zurück und machte mit ihnen die Wallfahrten nach Assisi, U. L. F. der Engel, Loretto und Rom, wobei unter Weges alle

berühmten Klöster, Kirchen und Kapellen besucht, alle Heiligen eifrigst verehrt wurden. Hierauf trennte sich Franz von dem Geräusch der Welt, bezog eine Einöde unfern von Paola, fand es auch dort noch zu belebt und grub sich in rauhen Fels eine Höhle, um nach dem Vorbild der Einsiedler der Wüste Thebais in äußerster Strenge zu leben. Er war noch nicht volle neunzehn Jahre alt, als schon Bewunderer seines Wandels um ihn sich sammelten, förmlich seine Schüler wurden und ihn nöthigten, an seinen früheren Aufenthalt bei Paola zurückzukehren (1435), Zellchen und eine Kapelle zu bauen und als Eremiten des heil. Franz (von Assisi) gemeinschaftlich mit ihm lebten.

Zehn Jahre hatten sie hier gelebt und den Ruhm des Städtchens Paola durch ganz Calabrien verbreitet, da erschienen Deputirte der Stadt Paterno mit der Bitte: daß die frommen Einsiedler auch bei ihnen sich ansiedeln und eine hübsche Einöde zum Geschenk annehmen möchten. So gründete denn Franz 1444 seine zweite Anstalt, vergrößerte bald die Einsiedelei zu Paola bedeutend und erhielt für die wachsende Menge seiner Schüler Klöster zu Spezano maggiore und Cortona. Franz konnte nicht umhin, den dringenden Einladungen der Sicilianer endlich Gehör zu geben. Er besuchte mit zwei seiner Schüler die Insel, wurde mit ungemeinen Ehrfurchtsbezeigungen aufgenommen, gründete das Kloster zu Milazzo und eilte erst dann wieder auf das Festland zurück, als eine Hungersnoth in Kalabrien wüthete (1468) und die Armen eines so feurigen Tröfters und kräftigen Helfers bedurften. Carigliano errichtete ein neues Kloster.

Ein päpstlicher Kämmerer erschien mit dem Auftrag, die Lebensart, den Geist und Beruf dieser Einsiedler zu prüfen, weil namentlich ihre, alle anderen Orden übertreffende Strenge im Fasten ꝛc. Aufmerksamkeit erregte und ihre schnelle Verbreitung ein päpstliches Einschreiten nöthig machte. Der Erfolg dieser Visitation war die förmliche päpstliche Bestätigung der Congregation, die Ernennung des Stifters zum Generalsuperior und Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien (1474). König Ferdinand I. von Neapel gerieth mit ihm und diesen ohne seine spezielle Erlaubniß im Neapolitanischen sich verbreitenden Einsiedlern in so ernstes Zerwürfniß, daß er einen Hauptmann seiner Leibwache nach Paterno sendete, der den Stifter gefangen nach Neapel einliefern sollte. Aber dieser Krieger brachte seinen König auf andere Gedanken, indem er ihm begreiflich machte, daß so strenges Verfahren gegen den vom Volk fast angebeteten Mann große Nachtheile, vielleicht sogar offene Empörung zur Folge haben könnte. Während man am Hof von Neapel darüber noch deliberirte, erschien jene berühmte Einladung Ludwigs XI. von Frankreich und ein päpstlicher Befehl, ihr Folge zu leisten.

Die Reise des großen Einsiedlers glich einem unerhörten Triumphzug. Der König von Neapel, der kurz zuvor noch so feindlich gegen ihn gestimmt gewesen, sendete ihm seinen Sohn, den Prinz von Tarent bis Salerno entgegen, Er selbst mit seiner ganzen Familie und dem gesammten Hof empfing ihn am Weichbild der Stadt, unter dem jubelnden Zudrang von Hunderttausenden. Höhere Ehre als irgend einem Fürsten wurde ihm zu Rom erwiesen, sämmtliche Kardinäle in Festkleidern mußten ihn am Weichbild begrüßen, ganz Rom seine Ankunft wie ein hohes Fest begehen. Als der Papst Bedenken trug, den Einsiedlern neben den drei üblichen Gelübden ein Viertes zu ewigem Fastenleben zu gestatten, ergriff Franz die Hand des Kardinals della Rovera mit den Worten: „Wohlan, dieser wird einst genehmigen, was Eure Heiligkeit mir verweigert." So geschah auch, nachdem dieser Kardinal als Papst Julius II. den heiligen Stuhl bestiegen hatte.

In Frankreich erwartete ihn noch größere Ehre. Schon an den Thoren von Amboise kam der Dauphin selbst mit prächtigem Hofstaat ihm entgegen, erwies ihm die Ehrenbezeigungen eines Königs und geleitete ihn in feierlichem Prunkzug gen Plessis les Tours, wo der königliche Vater residirte, mit dem ganzen Hofstaat ihn vor den Mauern der Stadt begrüßte und das Knie vor ihm beugte. Demüthig und gläubig flehte der Monarch ihn an, daß er durch seine mächtige Fürbitte bei Gott die Verlängerung des Lebens ihm erwirken möge. Franz antwortete ihm demüthig: „Flehe zu Gott, denn bei diesem allein ist die Macht über das Leben der Könige sowohl, als aller andern Sterblichen. Bete, trachte seinen Willen zu erforschen und unterwirf dich ihm blindlings mit der Demuth eines Christen."

Neben der königlichen Ehre, welche Franz und seine Religiosen genossen, mußten sie auch ob ihres rauhen Aeußern, ihres schlichten Benehmens und herben Wandels den Spott der Schranzen und namentlich des königlichen Leibarztes, des originellen Jacques Coitier gar oft ertragen. Franz wurde nur **le bon homme** (der gute Tropf, der Pinsel) genannt und noch lange nachher hießen seine Nachfolger nur **les bons hommes**.

Noch inniger als Ludwig **XI.** gethan, schloß Karl **VIII.** sich an den frommen Franz und befrug dessen Rath nicht selten sogar in Staatssachen und rein weltlichen Angelegenheiten. Er baute den Einsiedlern die schönen Klöster les Montils in dem Park von Plessis, bei Amboise auf der Stelle, wo er ihn bei der Ankunft in Frankreich zuerst gesehen hatte und zur heiligen Dreieinigkeit auf dem Monte Pincio zu Rom, worin nur französische Religiosen Aufnahme finden und selbst der Ordensgeneral nicht übernachten darf, wenn er nicht zugleich ein Franzose ist.

Zu derselben Zeit baten Ferdinand und Isabella von Castilien unsern Franz um seine Fürbitte bei Gott zu einem entscheidenden Sieg über die Mauren und errichteten in dem kurz darauf eroberten Malaga das erste Kloster für diese Einsiedler, welche als Brüder des Sieges von dem Volk begrüßt wurden. Während das Kloster Nigeon bei Paris errichtet wurde, legte Franz 1493 die erste geschriebene Regel dem Papst vor, worin sein Verein „die Minimen der Einsiedlerbrüder Franzens von Paula" zuerst genannt wurden. Alexander VI. bestätigte sie 1495 und verlieh dem Orden alle Privilegien der Bettelmönche.

Der Ruf des ehrwürdigen Stifters erfüllte die ganze Welt. Auch Kaiser Maximilian wollte solche Einsiedler in seinen Staaten besitzen und gründete ihnen 1497 die drei ersten Klöster auf deutschem Boden, welchen bald sehr viele folgten. — Bei seiner Thronbesteigung (1498) äußerte König Louis XII. große Lust: sämmtliche Minimen und ihren Stifter aus Frankreich zu entfernen, allein er besann sich bald wieder eines Andern, wurde ihr eifrigster Beschützer, befreite im Jahr 1500 den Orden von allen Steuern, Abgaben, Beisteuern und besonderen Auflagen und beförderte die Errichtung neuer Klöster im ganzen Reich. Papst Julius II. vermehrte 1505 die Privilegien des Ordens und ernannte ihm in dem Kardinal Bernhardin von Carvajal einen eigenen Beschützer an dem päpstlichen Hof. Im Jahr 1506 redigirte Franz seine Regeln zum dritten Mal, schrieb die Regel für seine Klosterfrauen und gab nun auch die Zusatzartikel in seinem Correctorium über die sämmtlichen Strafbußen und in dem Ceremoniale über die Form aller gottesdienstlichen Verrichtungen heraus. Damit endigten die bedeutenden Verrichtungen seines Lebens. Am Charfreitag (2. April) 1507 verschied der 91jährige Greis, wurde in der Kapelle seines Klosters zu Plessis les Tours beigesetzt, von Papst Leo X. im Jahr 1519 heilig gesprochen und 1562 von den Hugonotten auf die schmählichste Weise dem Grab entrissen und verbrannt. Indessen gelang es doch vielen eifrigen Katholiken, einen Theil seiner Gebeine den Flammen zu entreißen und damit mehrere seiner Klöster zu beschenken.

Dieser Orden wuchs wie eine Lavine, zählte bereits 1508 in seinen 5 Provinzen: Italien, Tours, Frankreich, Spanien und Deutschland gegen 90 Klöster und zu Anfang des 18. Jahrhunderts deren 452 in 31 Provinzen, deren 12 in Italien, 11 in Frankreich und Flandern, 7 in Spanien und 1 in Deutschland waren, gegen 25,000 Religiosen und hatte mehrere Klöster in beiden Indien. Jetzt ist er auf sehr Weniges in Italien ꝛc. beschränkt und wird auch wohl schwerlich wieder sich erheben, da er zwar in einigem Ansehen stand, aber weder kirchlich noch politisch jemals eigentlicher Bedeutung sich erfreute und in keiner Hinsicht Erhebliches geleistet hat.

Der wesentliche Inhalt der 10 Kapitel der Ordensregel (welche später im Allgemeinen den Namen Correctorium erhielt) ist folgender:

1. Kapitel. Von der Bestrafung aller Fehle und Sünden gegen die Gebote Gottes und der Kirche. Leichtsinniges Schwören wird mit Fasten bei Brod und Wasser und geschärft mit Sitzen auf der bloßen Erde bestraft. Ein falscher Schwur und das unziemliche Fluchen mit zweitägigem Fasten und nach Befinden auch noch härterer Strafe, eine Blasphemie hingegen mit dreitägigem Fasten und mit Geißelung am ersten Tag, endlich ein Kirchenraub mit ewigem Gefängniß belegt.

2. Kapitel. Wer seinen Bruder mit harten Worten bedroht, der empfange dreimal ein Miserere lang die Geißelung. Wer diese Drohung mit aufgehobener Hand oder geballter Faust gravirt, der wird dreimal zwei Miserere lang gegeißelt. Ein leichter Schlag sei mit dem Verlust des Weines und der Portion bei 6 Mahlzeiten, wer hart zuschlägt mit Gefängniß bestraft, bitte seine Schuld in 6 Bußkapiteln den Brüdern ab, küsse ihnen eben so oft die Füße und faste sechsmal bei Wasser und Brod. Verletzungen mit Zähnen und Nägeln werden durch einmonatliches Gefängniß, Angriffe mit Dolch und Schwert mit 15monatlichem Kerker und Fasten bei Wasser und Brod an jedem Mittwoch und Freitag gezüchtigt. Ein Todschlag zieht ewigen Kerker ohne alle Hoffnung auf Befreiung und dabei jeden Mittwoch und Freitag, so wie am Quatember und an jedem Kirchenfesttag Fasten bei Wasser und Brod nach sich. Diebstahl ist bei 3monatlichem Gefängniß und Herausgabe des Gestohlenen verpönt.

3. Kapitel. Die Chorbrüder (Priester) und die Laienbrüder sollen ein langes bis auf die Ferse herabhängendes Kleid von schwarzer ungefärbter Wolle tragen; die kleine Kappe (le Chaperon) von gleicher Farbe reiche scapulierförmig vorn und hinten bis auf die Hüften; der schwarze Gürtel sei ein Strick mit 5 Knoten. Hemden dürfen nicht, dagegen Sandalen und Socken gestattet werden. Der Minime schlafe stets bei Strafe von sechstägigem Fasten in seinem ganzen Habit. (Später wurden auch Hosen, Strümpfe und Schuhe erlaubt.) Ein Mantel von gleicher Farbe mit Kapuze ist zum Ausgehen genehmigt. Die Oblaten tragen den Rock nur bis auf die Waden, den Mantel kürzer und ohne Kapuze und einen Gürtelstrick mit nur 4 Knoten.

4. Kapitel. Die Priester haben in Allem nach den Vorschriften und nach dem Kalender der römischen Kirche sich zu richten. Kein Gesang nach Noten wird geduldet. Die Laienbrüder beten zur Messe 30 Paternoster und 30 Ave Maria, zu den Laudes deren 10 und zur Vesper deren 12. Die Oblaten beten zur Messe 20 und für jede der andern Tageszeiten 5 Paternoster und 5 Ave Ma-

ria. — Brüder, die nicht auch Priester sind, beichten wöchentlich einmal bei schwerer Fastenstrafe.

5. Kapitel. Jeder Ungehorsame erleide Gefängnißstrafe, nachdem man ihm eine dreitägige Frist zur Besserung zuvor bewilligt hat. Beharren bei'm Ungehorsam wird mit dreimonatlicher Einkerkerung belegt. Weitere Halsstarrigkeit mit fortdauerndem Gefängniß und wöchentlich zweimaligem Fasten bis zur Gehorsamserklärung. Sünden gegen die Keuschheit strafe man mit sechsmonatlichem und nach Umständen noch längerem Gefängniß und mit wöchentlich zweimaliger Entziehung des Weins. Wer eine Gevatterstelle annimmt, verliert für ein Jahr seine Stimme im Kapitel und seine Altersrechte im Orden. — Geht ein Oberer oder Superior in das Innere eines Frauenklosters, so werde er abgesetzt, ein gewöhnlicher Bruder aber verliert dafür auf ein Jahr Sitz und Stimme und beide fasten an drei Freitagen und empfangen die Disciplin; ein Oblat aber wird überdies für dasselbe Vergehen einen Monat eingesperrt. — Wer das Gelübde der Armuth durch Berührung von Geld verletzt, erleide zweimonatliches Gefängniß, desgleichen wer irgend etwas vom Klostervermögen vergeudet. Wer gar irgend ein Eigenthum sich anmaßt, der bleibe gefangen bis er es wieder der Commune herausgegeben hat.

6. Kapitel. Vor Allem sollen die Minimen des beständigen Fastenlebens sich befleißigen, d. h. einer gänzlichen und unabänderlichen Enthaltung von allen sogenannten Osterspeisen, also nicht nur von Fleisch, sondern auch von Eiern, Butter, Käse, Milch und Fett jeder Art. Nur die schwersten Krankheiten gestatten eine andere Nahrung, jedoch nicht im Kloster, sondern lediglich im Krankenhaus. Gefängniß von 3 Monaten für Jeden der dagegen fehlt und Nachsicht darin gestattet. — Kein Bruder darf die Zelle des Andern betreten, bei Kerkerstrafe und Verlust des Stimmrechts. — Die Gefängnisse sollen fest und sicher, aber human sein und Licht haben.

7. Kapitel. Trunkenheit wird schwer verpönt und im Fall solche Sünde zu öffentlicher Kunde im Kloster gelangt, mit dem Kerker bestraft.

8. u. 9. Kapitel. Das Recht, Pönitenzen zu verhängen, haben die Superioren, darum werden sie auch Correctoren genannt, aber jede Willkühr ist ihnen streng untersagt und das Correctorium zur Richtschnur angewiesen.

10. Kapitel. Ohne Erlaubniß des Superiors soll kein Bruder einen Brief schreiben oder eröffnen und strengere Strafe trifft den dagegen Fehlenden, wenn der Brief von einer weltlichen Person oder an eine Solche ist ꝛc.

Wir sehen, daß diese Regel von allen andern Klosterregeln wesentlich durch die Vorschrift eines beständigen Fastens sich

unterscheidet und dadurch allein diesem Orden einen Schein größerer Strenge, als allen übrigen Orden verlieh.

Die Regierungsform dieses Ordens ist eine Gemischte, monarchisch, aristokratisch und demokratisch zugleich. Die Generalkapitel, diese oberste Macht jedes Ordens bilden der General, die Generalcollegen (Definitoren), die Provinzialen, vier Vigiles (Generalvisitatoren, welche späterhin abgeschafft wurden), welche alle Abstufungen im Orden repräsentiren und sich gegenseitig beschränken und überwachen.

Zu Beförderung und Festhaltung der Klosterzucht sind die Bußkapitel an der Tagesordnung und werden wöchentlich dreimal gehalten. Priester, Laienbrüder, Oblaten, Novizen müssen dabei erscheinen, beichten und ihre Pönitenzen empfangen. Aber noch strengere Sorgfalt war dem Novizenmeister für Erziehung der Novizen aufgetragen, ohne jedoch eine eigentliche Härte ihm zu gestatten. Diese wurde für die jungen Professen aufgespart und namentlich den angehenden Priestern vorbehalten, welche denn auch beinahe sklavisch bewacht und behandelt wurden.

Bei aller Entsagung und Härte sind Erholung, Ergötzlichkeiten und mancherlei religiöse Comödienspiele gerade bei den Minimen sehr im Gebrauch, damit Geist und Herz und Körper neue Stärkung und Schwungkraft daraus schöpfen.

Unter den merkwürdigen Männern dieses Ordens nennen wir nur einen Lorenz von Peyrinis, Passarelli, Louis von Attichi, de la Noue, Montoja, Thuillier, Fr. Lanovius ꝛc.

Klosterfrauen der Minimen. (Mindeste Schwestern.)

Diese Klosterfrauen sind spanischen Ursprungs und verbreiteten sich in ihrer höchsten Blüte nur über 14 Klöster mit 300 Klosterfrauen. So viel man weiß, baute Don Pedro de Lucena Olit 1493 ein Kloster für Minimen zu Andujar und fügte 1495 ein Zweites für Mindeste Schwestern dazu, indem er sein eigenes Haus für diesen Zweck hergab und einrichten ließ. Zwei seiner Enkelinnen zogen als erste Schwestern in das eröffnete Kloster und befolgten genau die Regeln und Observanzen der Minimen, bis Franz von Paula 1506 den Klosterfrauen eine eigene Regel vorschrieb, ohne sie dadurch der geistlichen und weltlichen Oberhoheit und Leitung der Minimen zu entheben. Bald erhob sich ein zweites Kloster zu Gia, ein drittes zu Xeres de la Frontera, woran Klöster zu Archidona, Baiza, Cordova, Sevilla, Fuentes de Leon, Antequera sich reihten. Sicilien empfing sie 1532 in seiner Hauptstadt Palermo und Frankreich erst 1621 zu Abbeville und einige Jahre später zu Soissons.

Ihre Regel und ihre Kleidung ist ganz dieselbe wie bei den Minimen. Die Superiorin jedes Klosters wird Mutter Correctrix genannt.

Minimen-Tertiarier.

Das von Franz von Assisi erfundene Tertiarierwesen wußte auch Franz von Paula zu Erhebung seines Ordens zu benutzen oder wahrscheinlicher: er ahmte nach, weil er es für gut und fromm erkannte, ohne irgend eine eitle Absicht dabei zu haben. Denn unläugbar traf er diese Einrichtung bereits in Calabrien, bevor er seinen Triumphzug nach Frankreich angetreten und eine Ahnung von solcher glänzenden Erweiterung seines Ordens hatte und zwar in dem Städtchen Altilia, obgleich er eine förmliche Regel für diesen dritten, aus Männern und Frauen bestehenden Orden erst 1501 niederschrieb und promulgirte.

Diese Regel selbst gibt am deutlichsten zu erkennen, daß von eigentlichen Religiosen und Klosterfrauen dabei gar nicht die Rede gewesen, sondern lediglich von weltlichen Leuten, welche bei Fortsetzung ihrer irdischen Berufsgeschäfte und Beibehaltung ihrer weltlichen Tracht zu gewissen Andachtsübungen, Bußwerken und frommen Verrichtungen durch ein einfaches Versprechen sich verpflichteten und in dem Gürtelstrick mit zwei Knoten ein Momento und ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen zugleich trugen. Als seltene Ausnahmen hievon erschienen in Italien, Spanien und Frankreich einzelne Männer und Frauen dieses dritten Ordens in der vollen Tracht der Minimen, was geduldet, aber von dem ersten und zweiten Orden keineswegs befördert wurde.

Das Gelöbniß bei der Aufnahme in den dritten Orden lautet: „Ich, N. N., verspreche dem allmächtigen Gott und dem ganzen himmlischen Hofstaat und Euch, mein ehrwürdiger Vater N., meine Sitten und mein Leben mehr und mehr zu bessern und so viel ich kann, die heilsamen Gebote der Regel der Gläubigen beiderlei Geschlechts vom Orden der Minimen, die durch unsern heiligen Vater, den Papst Julius II. bestätigt worden, zu beobachten und den Nachfolgern des heil. Franziskus von Paula, wie auch den Generalcorrectoren dieses Ordens der Minimen zu gehorchen und den guten Rathschlägen und Anweisungen der besagten Regel zu folgen, auch die Ehre und den Nutzen dieses Ordens zu befördern. Zur Beglaubigung dessen habe ich diese gegenwärtige Schrift zum Zeugniß meiner Profeß in diesem Kloster der Minimenbrüder zu N. mit meiner eigenen Hand unterzeichnet und besiegelt." Einmal nur versuchten im Jahr 1539 einige Tertiarierinnen der Stadt Toledo, sich zu gemeinschaftlichem Leben durch feierliche Gelübde in einem Kloster zu sammeln und Religiosinnen des dritten Ordens zu werden. Aber die Minimen widersetzten sich diesem Vorhaben so entschieden, daß diese andächtigen Frauen trotz der schon erhaltenen päpstlichen Genehmigung in andere Klöster einzeln vertheilt wurden.

19. Mechitaristen. (Armenische Mönche des heiligen Antonius.)

Das politisch, kirchlich und literarisch gleich bedeutende, jetzt ohngefähr drei Millionen Köpfe zählende armenische Volk ist, wie es früher lange ein Zankapfel zwischen römischer und orientalischer Uebermacht gewesen, noch in unsern Zeiten ein Zankapfel der griechischen und römisch-katholischen Kirche. Bei weitem die Mehrzahl der Nation huldigt der christlich-armenischen Nationalkirche und nur ohngefähr 120,000 Armenier traten allmälig zu dem römisch-katholischen Glauben über (unirte Armenier), seitdem, wie wir in der Geschichte der Dominikaner erfuhren, Papst Johann **XXII.** im Jahr 1330 eine Dominikanische Mission unter Leitung des Paters Bartholomäus von Bologna dahin gesendet. Dieser hatte in den persischen Gebieten von Naesyrvan und zwölf Städtchen den Katholizismus begründet, ein Erzbisthum eingerichtet, einen Clerus, fast ganz dominikanisch gekleidet, geordnet und dominikanische Schulen angelegt. Aber bald zeichneten die katholischen Mönche des heiligen Antonius und jene Jünger der Dominikaner durch Unwissenheit nicht minder sich aus, als durch großen Eifer in Verbreitung des römisch-katholischen Glaubens unter Christen und Nichtchristen. Die Seelsorge war mithin nicht in den besten Händen und natürlich erscheint das Bestreben vieler occidentalischer und orientalischer Glaubenseiferer, derselben durch Missionen und neue Anstalten eine günstigere Gestaltung zu geben, einen edleren Geist einzuflößen. Die fortschreitenden Eroberungen der Moslem in Europa drängten die armenischen Provinzen immer tiefer in den Hintergrund und die endlosen Streitigkeiten unter den verschiedenen Mönchsorden der Missionen hinderten wesentlich ein erfreuliches Gedeihen reiner Christuslehre und fruchtbarer Bildung. Die großen Reformationsschismen in Europa zogen endlich für geraume Zeit den Blick Roms von jenen Gegenden beinahe ganz ab und wiesen den edelsten und feurigsten Missionskräften eine neue und dringendere Richtung an.

Merkwürdigerweise hatte dieses eifrige und nach allen Weltgegenden ausziehende Handelsvolk im Innern seiner katholischen und nationalen Klöster, während jener stürmischen und wilden Zeiten, warmen Sinn für Literatur und wissenschaftliche Forschungen bewahrt, eine Reihe tüchtiger Scribenten geliefert und in ihren Bibliotheken einen reichen literarischen Schatz gesammelt.

Freilich damals noch ohne eigentliche Wirkung auf das Volk und ohne bedeutende Aufklärung für die übrige Welt. Denn in allem jenem Streben und Wirken erschien weder eine bestimmte Tendenz, noch klare Uebereinstimmung. Alles hing lediglich von Willen und Kraft der Individuen ab und ein großer Theil der literarischen Schätze zerstreute sich auf tausend Handelspfaden in alle Ge-

genden der Welt, während die Anhänger der Nationalkirche und die Katholiken auch literärisch sich anfeindeten und durch beharrlichen Geist des Widerspruchs verdunkelten, wo sie aufklären sollten.

Rußlands Oberherrschaft und täglich tiefer greifender Einfluß in jenen Gebieten, sein Eifer für Bildung der eroberten und noch zu erobernden Völker, seine literarischen und typographischen Anstalten für diesen Zweig zu Petersburg, Moskow ꝛc. verheißen uns eine baldige Bereicherung des Wissens in Allem, was die Geschichte und Literatur des nationalen und griechischen Armeniens betrifft, eine endliche Aufklärung über die zahllosen Controversen.

Indessen hatte das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in dem katholischen Antheil einen Mann in's Leben gerufen, der für Religion und vaterländische Wissenschaft gleich entflammt und die Quelle des Uebels erkennend, sein Leben sehr ruhmvoll dem Vorhaben widmete: Einheit in die priesterlichen Bildungsbestrebungen zu bringen, systematisch die wissenschaftlichen Schätze seines Volks zu Tag zu fördern und solchen Eifer fortwährend thatkräftig zu erhalten.

Die Ueberzeugung: daß dort alle Bildung nur von den Priestern ausgehen könne und daß zu solchem Zweck diese selbst vorerst zu einer reinern und tiefern Bildung erhoben werden müßten — drang ihm auch die Ansicht auf, daß kein anderes Institut seinen edlen Absichten in so hohem Grad entsprechen würde und könnte, als eine wohlbegründete, auf die Elemente der römisch-katholischen Kirche sich stützende Monachalanstalt. Noch heute dürfte derselbe schöne Zweck schwerlich auf einem andern Weg zu erreichen sein und schwerlich ermittelt werden, welchen andern Weg der geistvolle Mann hätte einschlagen sollen, wenn gleich jetzt die laute Welt gegen alles Monachale schreiend, sich erhebt und das Wort der Verdammung gern im Mund hat.

Ein zweiter Benedikt von Nursia, stiftete er einen Monachalverein, welcher alle Elemente eines Priesterseminars zu Heranbildung von Priestern, einer Mission zu Heranbildung des Volks und einer wissenschaftlichen Akademie in sich vereinigen sollte und in der That, fortschreitend in sich vereinigt.

Dieser höchst merkwürdige und ehrwürdige Mann war Mechitar, über dessen Hauptanstalten auch Lord Byron interessante Nachrichten ertheilt.

Mechitar oder Mchitar auch Mochtor, d. h. der Tröster, von der Congregation der Abt-Vater (Abbai hairn) genannt, ward im J. 1676 geboren zu Siwas oder Sebastia, einer Stadt Kleinarmeniens, zwei Tagereisen südlich von Tokat entfernt. Sein Vater war Petrus Manughean, seine Mutter hieß Schahrisdan. Die erste Erziehung erhielt der junge Mechitar von zwei frommen Klosterfrauen. Dieser beiden vortrefflichen Lehrmeisterinnen pflegte er sich auch noch im hohen Alter mit vieler Liebe zu erinnern und ih-

nen wohl die ganze Richtung seines Lebens zuzuschreiben. Schon im vierzehnten Jahr ward er zum Diakon geweiht und besuchte dann die berühmtesten Klöster Armeniens, unter andern auch Etschmiadsin oder die Niederlassung der Eingebornen, wo nach der Legende der Heiland selbst dem Apostel Armeniens, Gregorius dem Erleuchter erschienen sein soll. Zu dieser Zeit schrieb er, kaum 16 Jahre alt, ein Gedicht in 36 Strophen, nach der Ordnung des armenischen Alphabets, das ebenfalls 36 Buchstaben zählt. Diese poetische Spielerei haben die Armenier von den Arabern gelernt, deren Literatur während des achten, neunten und zehnten Jahrhunderts von ihren armenischen Unterthanen sehr hoch geschätzt und allgemein nachgeahmt wurde.

Früh schon erkannte Mechitar den in geistiger Beziehung gesunkenen Zustand seiner Nation. „Wollte der Himmel," sagte er in einem seiner Briefe, „daß es mir gegeben wäre, eine ewige Vereinigung zu gründen, die sich die Verbreitung aller nothwendigen und nützlichen Kenntnisse zur besondern Aufgabe machte; deren Entzweck es wäre, unserer Nation in allen geistlichen und geistigen Bedürfnissen hülfreich beizustehen." Mechitar hatte bei seinem Unternehmen viele Schwierigkeiten zu bekämpfen; er ließ sich aber nicht abschrecken. Er war im Gegentheil eine von jenen Naturen, bei welchen der Widerstand die Schwungkraft nur vermehrt und stärkt. In seinem zwanzigsten Jahre ward Mechitar Priester und erhielt bald darauf von dem Wartaped oder Doctor Markar zu Garin den Doctorstab.

Mechitar machte sein Vorhaben mehreren zu seiner Zeit in Armenien berühmten Doctoren bekannt und erhielt theils abschlägige, theils ausweichende Antworten. Er reiste nach Konstantinopel, kehrte nach Armenien zurück und ging wieder (1700) nach Konstantinopel. Hier predigte er mehrmals in der Kirche des heiligen Gregorius des Erleuchters, wo er immer eine große Menge von Zuhörern um sich versammelte. Schon in dem ersten Jahre seines zweiten Aufenthalts zu Konstantinopel begann er, Schüler und Freunde um sich zu vereinigen, die bald bis auf neun anwuchsen. Sie wohnten in einem Haus beisammen und Er führte eine Art geistlicher Regel ein, schrieb und übersetzte für seine kleine Congregation Werke, die er zur Bildung des Geistes und Gemüthes brauchbar gefunden hatte. In diese Zeit fällt seine Uebersetzung des bekannten und vortrefflichen Werkes des Thomas a Kempis, die Herausgabe mehrerer Büchlein, welche Erklärungen verschiedener Theile der heiligen Schrift enthielten und einiger Schulschriften.

Mechitar, der sich, wie es scheint, bis jetzt zur armenischen Nationalkirche bekannt hatte, ward wegen seines Umganges und seiner Vorliebe für den wissenschaftlichen Theil der lateinischen Geistlichkeit zu Konstantinopel, dem armenischen Patriarchen verdächtig

und entging nur durch den Beistand des damaligen französischen Gesandten bei der Pforte der ihm drohenden harten Strafe. Nachdem er am 8. Septbr. 1701 seine Congregation, die nun 16 Mitglieder umfaßte, förmlich nach der Ordensregel des heil. Antonius organisirt hatte, reiste er mit dem Anfang des Jahres 1702, als Kaufmann verkleidet, nach Smyrna ab und von da mit einem venetianischen Schiff nach Morea. Er hatte schon im Voraus seine Schüler oder Freunde je zwei und zwei nach Morea abgesendet. Mechitar hielt sich einige Zeit zu Zante auf und wollte anfänglich mit seiner Congregation sich hier niederlassen. Die guten Nachrichten aber, die ihm seine Freunde von Morea aus gaben, bewogen ihn, dahin abzugehen. Im J. 1703 kam er in Modon oder Mothone an und erhielt von dem venetianischen Gouvernement, unter welchem damals bekanntlich noch ganz Morea stand, einen Platz geschenkt, um ein Kloster und eine Kirche darauf zu errichten. Zu dieser Zeit oder etwas früher, muß auch sein förmlicher Uebertritt zu den mit der katholischen Kirche unirten Armeniern geschehen sein. So viel ist sicher, daß schon im J. 1712 Papst Clemens XI. die Congregation der Mechitaristen bestätigte, die nun von ihrem Stifter eine dem Benediktinerorden nachgeahmte Regel erhielt.

Die unglücklichen Kriege der Venetianer gegen die Türken ließen Mechitar mit Recht befürchten, daß Modon von diesen eingenommen werden und er sammt seiner Congregation in die Hände der von Rache und Verfolgungssucht entbrannten armenischen Geistlichkeit zu Konstantinopel fallen möchte. Um dieser Gefahr vorzubeugen, schiffte er sich mit eilf Schülern, so werden die Mechitaristen ihrem Vorstand gegenüber genannt, nach Venedig ein und kam daselbst im J. 1715 an. Das Vermögen der ganzen Congregation bestand damals blos in 250 Piastern oder Thalern. Er ließ sich anfangs in einem Privathaus zu Venedig nieder und druckte hier, obgl ich in der größten Armuth, einen Auszug aus der heiligen Schrift. Als man zu Venedig (1717) erfahren hatte, daß das Kloster und die Kirche der Mechitaristen zu Modon von den Türken zerstört worden, schenkte der Senat der Congregation auf ewige Zeiten die Insel St. Lazaro, ungefähr eine Stunde gen Lido hin vom Markusplatz entfernt. Mechitar und die Seinigen bezogen diese Insel — worauf sich früher ein Hospital befunden hatte, daher der Name St. Lazaro — am Stiftungstag des Mechitaristenordens am 8. Sepbr. 1717. Er erbaute alsbald hier vom Grund aus eine neue Kirche und ein neues Kloster. Mechitar war ein Mann von schöner körperlicher Gestalt, von sanftem und ruhigem Gemüth und voller Ausdauer und Beharrlichkeit, — Eigenschaften, die ihm leicht die Liebe und die Achtung aller Wohlwollenden erwarben. Es flossen ihm daher von allen Seiten reichliche Geschenke zu und der Senat gewährte der Congregation alle möglichen Er-

leichterungen. Nur auf diese Weise ward es Mechitar möglich, das Außerordentliche zu leisten, welches er in der That geleistet hat. Kloster und Kirche wurden schnell vollendet und die Congregation vermehrte sich, ungeachtet der wiederholten Anklagen und Beschuldigungen, gegen welche sich Mechitar zu Rom persönlich vertheidigen mußte. Mechitar endete sein arbeitsames und segensreiches Leben am 16. April 1749 oder 1197 der armenischen Zeitrechnung, im vier und siebenzigsten Jahr seines Alters und liegt begraben in der Klosterkirche auf St. Lazaro.

Die Mitglieder dieses Ordens legen nach einem zweijährigen Noviziat neben den drei gewöhnlichen feierlichen Gelübden der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams noch ein Viertes ab, wodurch sie sich verbinden: der katholischen Religionslehre stets Gehorsam zu leisten und sofern sie dessen gewürdigt werden, als Missionäre nach Armenien, Persien ꝛc. zu gehen. Alle zu Missionen bestimmten Mitglieder tragen zur Unterscheidung ein rothes Kreuz auf der Brust. Ihr Anzug besteht aus einem schwarzen Rock mit einem breiten schwarzen Ledergürtel. Darüber tragen sie einen kürzern, schwarzen, vorn offenen Rock und zum Ausgehen einen langen schwarzen Mantel mit spitziger Kapuze. Eine Kranztonsur zeichnet ihr Haupt aus, sie tragen Bärte und gehen beschuht. Streng und ernst ist ihr Wandel, aber keineswegs herb. Störenfriede, Boshafte und Widerspenstige werden nicht mit harten Strafen belegt, sondern aus dem Orden gestoßen, dessen edle und einfache Tendenz mit weitläufigen Criminalprocessen im Innern sich nicht wohl vertragen würde.

Ihr Glaube ist der reine römisch-katholische, ihr Kirchenritus der syrische, mehr nach griechischer, als nach lateinischer Form, ihre gottesdienstliche Sprache die Armenisch-Haikan'sche.

Diese Congregation verbreitete sich im Jahr 1773 nach Triest und siedelte sich von dort 1810 nach Wien über, wo gegenwärtig 28 Priester und Laienbrüder und 10 armenische Zöglinge unter unmittelbarer Oberleitung ihres Generalabtes, des verdienstvollen und humanen Aristaces Azaria, Erzbischof von Cäsarea versammelt sind.

Außerordentlich thätig und weltberühmt sind die Druckereien dieser Congregation in orientalischen und occidentalischen Sprachen, zu St. Lazaro, Wien, Augsburg. Zahllose Werke von hoher Bedeutung gingen aus ihnen hervor.

Von den berühmten Gelehrten und Schriftstellern dieser wichtigen Congregation nennen wir nur: die Gefährten des ruhmvollen Stifters Matthäus Karakaschean aus Tokat, Joh. Bapt. Ananean aus Konstantinopel, Ignatius Chadschadur ebendaher; ferner Sukias Achamalean aus Schorhotz, Zacharias aus Agen, Isaak aus Aleppo, Stephan, genannt Aslig aus Smyrna, Werthanes Asgerean, Jakob und Michael Tschamtschean aus Konstantinopel, Akonz

Kiuwer aus Siebenbürgen, Lukas Indschdschean, Christoph Siurmelean, genannt Chadschadur und Gabriel Awedikean aus Konstantinopel, Emanuel Dschachdschachean aus Giurmischchane, Somal, Erzbischof von Sünik, beide Aucher, Minas ꝛc.

Wer nähere Nachweisungen über das wissenschaftliche Wirken und die literarische Thätigkeit der Mechitaristen zu haben wünscht, dem ist vorzüglich zu empfehlen: „Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur nach den Werken der Mechitaristen, frei bearbeitet von Karl Friedrich Neumann. Leipzig, 1836 bei J. A. Barth," ein in jedem Betracht äußerst schätzenswerthes und belehrendes Buch.

19. Congregation der Nobili von St. Gabriel zu Bologna.

Graf Cäsar Bianchetti, aus einem uralten, von Herzog Dietrich dem Burgunder abstammenden Haus, wurde 1585 zu Bologna geboren, von seinem Oheim, dem Kardinal Lorenz Bianchetti zu Rom erzogen und gegen seines Herzens Neigung 1602 mit Ermeline von Gambalonga vermählt, nachdem er bereits die Tonsur und die vier kleinen Weihen empfangen hatte. Seine Ehe wurde mit 9 Kindern gesegnet, er trat dem ältesten seiner Söhne seine Senatorsstelle ab und beschloß 1612 nach dem Tod seines Oheims, fortan mit seiner Gemahlin wie Bruder und Schwester zu leben, um seinem Ziel — einem völlig religiösen Wandel, einen Schritt näher zu rücken. Zu Bologna wie auf seinem Gut Ozano lebte er in einsamer Abgeschiedenheit und Andacht und entzog sich ihnen nur ungern, wenn die Amtspflichten als Gonfaloniere und Schlüsselbewahrer des Palastes ihn abriefen.

Mit schwerem Kummer hatte er stets bemerkt, daß der religiösen Bildung der Erwachsenen und einer frommen Erziehung der Jugend gleich wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde und oft hatte er auf Mittel gesonnen, diesem großen Uebelstand in seiner Vaterstadt abzuhelfen. Der ihn sehr betrübende Tod seiner edlen Gattin (1638) erleichterte ihm auf der andern Seite die Uebung sehr theurer Pflichten und augenblicklich übernahm er die oberste Leitung der Schulen der christlichen Lehre, welche stets ein Edelmann geführt, aber dieser Stand seit geraumer Zeit als seiner unwürdig — ganz vernachlässigt hatte.

Damit nicht zufrieden, verwendete er sein großes Ansehen bei dem Adel der Stadt mit aller Wärme so lang, bis einige Nobili sich entschlossen, ihren Vorurtheilen gegen die Leitung der Schulen zu entsagen und an Wiederherstellung der religiösen Unterrichtsanstalten thätig zu arbeiten. Um Consequenz und Einheit in dieses Wirken zu bringen, stiftete Cäsar eine Congregation solcher Nobili bei der Kirche Sta. Lucia, ertheilte selbst Unterricht, schrieb ein klei-

nes Lehrbuch über die Unterrichtsmethode, berieth sich über Alles mit dem Jesuiten P. Maruffi und constituirte endlich seine Congregation förmlich unter dem Namen von Jesus und Maria bei der Pfarrkirche St. Donat. Sie bestand lediglich aus Nobili, diese kamen wöchentlich zusammen, um über alle Maßregeln sich zu berathschlagen und die Beschlüsse dann sogleich in's Leben treten zu lassen. Bald bauten sie sich die eigene Kapelle von St. Gabriel.

Um seinen Zweck einer gesteigerten religiösen Bildung im Volk schneller zu erreichen und der Wirksamkeit eine breitere Basis und mehr Consistenz zu geben, stiftete er bald nachher (1644) eine zweite Congregation aus verschiedenen Ständen und ließ ihnen in einem andern Stadtviertel die Kirche Aller Heiligen bauen. Diese zweite Congregation verband sich zu gemeinschaftlichem Leben und widmete sich, jedem andern Geschäft entsagend, einzig dem schönen Beruf des religiösen Volksunterrichts und der Pflege der Schule. Die Mitglieder dieser Congregation wurden die Conviventi genannt, im Gegensatz zu jenen Nobili, welche Confluenti genannt wurden, weil sie nur zu bestimmten Zeiten sich versammelten. Die Conviventi mußten sämmtlich Laien sein, hatten außer der schwarzen Farbe keine Gleichförmigkeit in der Tracht, konnten nach Erforderniß ihres Standes bei jedem Gang von einem oder zwei Dienern sich begleiten lassen, fanden Aufnahme vom 18. bis zum 50. Jahr, bestanden ein Noviziat von 3 Jahren, bekamen erst im 6. Jahr nach ihrem Eintritt eine berathende Stimme, wurden von einem Superior und vier Räthen regiert und wählten selbst diese Beamten jährlich oder bestätigten die vorjährigen für ein neues Jahr. Sie wirkten stets sehr wohlthätig auf diesen Zweig des Schulwesens zu Bologna.

20. Einsiedler von Monte Luco.

Zerstreut und einzeln den Ordinarien unterworfen, lebten in allen Ländern bis tief in das 18. Jahrhundert herein, sehr viele Einsiedler, welche unter dem Namen von Waldbrüdern, Klausnern ꝛc. allerwärts bekannt genug sind. Aber Vereine, Congregationen von Einsiedlern wurden nach der Organisation der Augustinischen Einsiedler und Aehnliches erzielender großer Orden, mehr und mehr unterdrückt. Die große Mehrzahl derselben verschwand allmälig, so daß selbst ihre Namen verloren gingen. Indessen blieben doch einige derselben sogar bis zum heutigen Tag am Leben und wir müssen wohl den interessantesten derselben einen Blick gönnen.

In der Nähe der Stadt Spoletto in Umbrien hausen in der Wüste von Monte Luco seit undenklichen Zeiten in einzelnen Zellchen eine Menge congregirter Einsiedler. Sie werden nach einem Probejahr aufgenommen, leisten keine Gelübde, können Güter und

Einkünfte besitzen und nach Belieben wieder aus der Congregation treten, verrichten Andacht und Gottesdienst gemeinschaftlich, leben und arbeiten übrigens ein Jeder für sich und nach seinen individuellen Fähigkeiten. Ihre Kleidung gleicht ganz der Tracht der Minimen, sie tragen lange Bärte, gehen barfuß auf hölzernen oder ledernen Sandalen, wählen sich jährlich ihren Superior und führen getrost ihren Ursprung bis zu den Zeiten des Kaisers Maximian zurück. Da jedoch die Abstammung gewiß unwahr ist und die wenigen früheren historischen Nachrichten einstimmig das Jahr 1012 als ihr Geburtsjahr bezeichnen, so müssen die ehrwürdigen Brüder schon erlauben, daß wir auch hier sie nicht für älter ausgeben.

21. Einsiedler St. Johannis des Täufers.

Jünger und interessanter erscheinen diese Einsiedler, deren Congregation der fromme Bruder Michael von St. Sabina im Jahr 1630 stiftete. Frankreich war in vielen seiner südöstlichen und östlichen Provinzen von ganzen Schwärmen von Einsiedlern heimgesucht, welche keiner eigentlichen Monachalzucht mehr Gehör gebend, im Lande umherstöberten, ein regelloses, wildes und gar oft wüstes Leben führten. Daran nahm der fromme Michael ein so großes Aergerniß, daß er bei vielen gelehrten Männern umherreiste, Rath und Vorschläge für eine gediegene Reformation des Einsiedlerthums einholte, hiernach Satzungen für einen solchen Verein fertigte und diesen gleichzeitig in den Bisthümern Metz, Cambray und Vellay stiftete. Die Einsiedler sollten einfache Gelübde ablegen, von einem General-Visitator mit 4 Majoren und einem Secretär regiert werden, den Ordinarien unterworfen sein, tannenfarbige Kutten mit gleicher Gugel und Kapuze, einen ledernen Gürtel, schwarzes Scapulier, Bärte und hohe Holzsandalen unter bloßen Füßen tragen.

Diese Reform fand so vielen Beifall bei den Einsiedlern und bei den Kirchenhäuptern, daß bereits unter dem zweiten Generalvisitator gegen 100 regulirte Einsiedeleien in verschiedenen Gegenden Frankreichs und Flanderns sich zusammengefunden hatten. Weil aber noch immer viele einzelne Taugenichtse von Einsiedlern im Land umherschwärmten, in ihren tannenfarbigen Kutten für reformirte Einsiedler St. Johannis des Täufers sich ausgaben und dem Ruf der Congregation bedeutend schadeten, so erwirkte der Generalvisitator Johann Baptista (der für einen natürlichen Sohn Heinrichs IV. gehalten wurde) im Jahr 1686 die päpstliche Erlaubniß, daß die Congregation ihre Ordenstracht in eine Weiße verwandelte.

Sie vermehrte sich später auf beinahe 150 Einsiedeleien, verbreitete sich über alle Gegenden Frankreichs, sah einzelne ihrer Einsiedeleien dem Orden Augustins sich einverleiben und erlebte den allgemeinen Untergang in dem verhängnißreichen Jahr 1789.

22. Einsiedler am Engelsthor zu Rom.

Der Calabrese Albenza war seines Postens eines Almosensammlers des Klosters Sta. Catharina della Rosa und der Erzbrüderschaft der Hofleute herzlich müde, weil er glaubte, dabei weder des Guten genug stiften noch eine höhere geistliche Vollkommenheit erlangen zu können. Er zog daher mit seinem Marienbild, welches er von einer Wallfahrt nach Palästina mitgebracht hatte, im J. 1588 an einem einsamen Ort bei'm Engelsthor, sammelte fleißig Almosen und gründete vor deren Ertrag ein kleines Hospital zur Aufnahme der Einsiedler, welche zum Besuch der Apostelgräber nach Rom kommen würden und zur Verpflegung von Kranken.

Bald hatten sich mehrere, von gleichem Eifer beseelte Leute zu ihm gesellt, gingen barhäuptig und barfüßig auf Sandalen ganz in weiße Leinewand gehüllt täglich durch Rom, sammelten Almosen mit dem Aufruf: „Thut Gutes, weil ihr jetzt noch Zeit dazu habt!" und bauten von dem Erlös die kleine Kirche zu Christi Himmelfahrt, worin sie eine Menge tägliche Messen stifteten.

Das in dieser Kirche aufgestellte Marienbild genoß bald so hohes Vertrauen und so warme Verehrung bei allem Volk, daß die Almosen täglich zunahmen und die unter dem besondern Protectorat eines dazu gewählten Kardinals stehende Congregation bedeutend wuchs. Sie baute abermals eine schöne Kirche und erweiterte ihr Kloster und ihr Hospital sehr ansehnlich.

Zweck und Eifer in Erfüllung desselben blieben sich bis heute in diesem Verein der hochangesehenen Einsiedler am Engelsthor ganz gleich, aber ihre Kleidung wurde in etwas verändert, indem sie jetzt weißes Tuch und breitkrämpigte weiße Hüte tragen.

23. Erzbrüderschaften und Brüderschaften der Büßer.

Der Glaube an die Gottgefälligkeit der öffentlichen und lauten Büßerschaft war so allgemein und lebendig verbreitet, daß man sich nicht sehr wundern darf, dergleichen Gesellschaften in allen Ländern zu finden, aber namentlich in Italien und Frankreich, wo die Frömmigkeit einen Haupttheil der Erziehung ausmachte, in neuen Formen sich gern bewegte und neue Wege zum Himmel überall suchte.

Dieser Trieb der Vergeselligung zu frommen Zwecken war vorzüglich durch die Ascetik der Bettelmönche fast allgemein geworden und erreichte seinen höchsten Schwung, als Barnabiten und Jesuiten den Sinn dafür von Neuem anregten, auf neue Aeußerlichkeiten hinleiteten, neue Formeln dafür erfanden, einen neuen Nymbus darum zu verbreiten mußten. Damals wimmelte die ganze euro-

päische Erde von sogenannten Congregationen Unserer lieben Frau, welche an die Häuser der Jesuiten und Barnabiten sich anklammernd, nicht in Gemeinschaft aber doch nach übereinstimmenden Regeln und Satzungen lebten und die Abzeichen ihrer Verbrüderung unter der weltlichen Kleidung trugen. Italien sah die zahllosen Schaaren seiner Brüder und Schwestern des heil. Franziskus und der christlichen Lehre, welche noch nicht ausgestorben sind und Frankreich seine Confrairies de Mazerat etc. welche unter der Bourbonischen Restauration in unserer Zeit in manchen Provinzen wieder auflebten und auch die Julirevolution glücklich überstanden. Deutschland sah deren verschiedene nach allen Richtungen, zum heil. Kreuz, zum lieben Jesuskind, zum heiligen Johannes; in England und in den nordischen Reichen gewannen sie mitunter eine politische Färbung und zogen unmittelbar aus der Kirche nicht selten Mann gegen Mann und Brüderschaft gegen Brüderschaft zu zwei feindlichen Partheien geschaart in Scharmützel und Treffen und Schlachten und wirkten auf das innerste Leben der Staaten und Familien ein.

Aber sie näher zu betrachten liegt außer unserm Plan, weil sie eigentliche Congregationen nicht bildeten und durch Ordenstracht sich nicht unterschieden. Halten wir uns lediglich an jene Vereine, welche gemeinschaftlich lebten, eine Ordenstracht annahmen, eigene Kirchen, Kapellen, Gottesäcker hatten, einfache Gelübde auf bestimmte Satzungen und Regeln ablegten, öffentlich als Congregationen bei Processionen, Wallfahrten, Umgängen unter eigenen Kreuzen und Fahnen erschienen, vor der Aufnahme in ihre Gemeinschaft ein bestimmtes Noviziat erheischten und in der Kirche als eine Körperschaft galten, für eine moralische Person betrachtet wurden.

Dem Schnitt nach war die Kleidung aller dieser Brüderschaften so ziemlich dieselbe und unterschied sich lediglich durch die Farben. In der Regel bestand sie aus einem bis auf die Knöchel herabreichenden Sack (d. h. ziemlich engen Rock) von Serge oder Leinewand mit einem Gürtel von Strick oder Leder, woran einige (3, 4, 5) Knoten oder Quasten vertheilt waren und mit einer spitzen, gerade emporstehenden Kapuze, welche vorn einen das ganze Gesicht bedeckenden Schleier bis auf die Brust herabhängen ließ und nur für die Augen kleine Löcher hatte. Viele trugen Schuhe, einige Socken und Sandalen. Mehrere waren den Ordinarien unterworfen, Andere standen unmittelbar unter dem heil. Stuhl, sie hatten Kardinäle zu Protectoren und Weltgeistliche oder besonders geachtete Priester der Regularorden zu geistlichen Führern und gehorchten an manchen Orten auch lediglich der weltlichen höchsten Obrigkeit. Erzbrüderschaften hießen unter ihnen diejenigen Congregationen, welche Oberhäupter anderer ähnlicher oder gleicher Brüderschaften waren und im öffentlichen Leben den Vorrang vor diesen

genossen. Manche beschränkten sich auf gemeinschaftliche gottesdienstliche Verrichtungen und Andachtsübungen, Viele widmeten sich daneben der Kranken- und Armenpflege, Einige auch dem Volksunterricht und Kinderschulwesen. Alle bestanden gemischt aus Priestern und Laien, hatten Rectoren, Superioren, Prioren ꝛc. zu unmittelbaren Obern und hielten auch regelmäßige Kapitel zu Ordnung ihrer Angelegenheiten. In Frankreich und Flandern wurden die verschiedenen Congregationen gewöhnlich nur nach ihrer Farbe benannt, in Italien hatten sie eigene Benennungen. Die frühesten Spuren ihres Entstehens lassen sich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts verfolgen, die ersten Zeichen eigentlicher Organisation erscheinen jedoch erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts und im Gefolge der Tertiarier des Franziskanerthums.

In Frankreich konnte man vorzüglich die 1268 entstandenen grauen und die 1527 sich verbreitenden weißen Büßer zu Avignon; seit 1571 weiße, blaue und schwarze Büßer zu Toulouse; 1577 weiße Büßer zu Lyon; 1580 Weiße, Schwarze, Graue und Blaue zu Paris und 1591 Weiße und Blaue in Lothringen, welche sich sämmtlich in großer Anzahl über alle Provinzen ausbreiteten (namentlich in Languedoc und in der Provence) und in vielerlei Nuancen zerfielen.

Wir wollen sie nicht weiter verfolgen, sondern an die eigentliche Wiege solcher Büßerschaften, nach Italien und Rom uns wenden. Haben wir die vorzüglichsten Congregationen flüchtig betrachtet, so kennen wir die Wesenheit Aller.

a. Weiße Büßer zu Rom.

Die Stadt Rom allein umfaßte 119 Congregationen von verschiedenfarbigen Büßern. Werfen wir einen Blick auf die Bekanntesten.

Im Jahr 1264 vereinigten sich eine Menge Geistlicher und Laien zu gemeinschaftlichem Büßerleben, nahmen weiße Kleidung an, mit einem runden Brustschild, worin ein roth und weißes Kreuz sich befand, erhielten den Namen der Empfohlenen der heiligen Jungfrau und Regeln von dem berühmten Bonaventura. Ihre Kirche war Sta. Maria maggiore.

Nach dem Muster derselben bildeten sich in der Kirche Ara Cöli die vier weißen Büßerschaften: von Christi Geburt, zur heil. Jungfrau, zu den heil. unschuldigen Kindern und der heil. Helene. Unter des zu Avignon residirenden Papstes Innocenz IV. Regierung, maßte sich Roms Aristokratie gewaltige Rechte zum Nachtheil des heil. Stuhles und des Volks an. Mit lobenswerther Energie traten die Empfohlenen der Jungfrau solchem Unwesen entgegen, setzten mit päpstlicher Vicariatsbewilligung einen Statthalter auf das Kapitol zu Wahrung der päpstlichen Gerecht-

same und zum Schutz des Volkes und nahmen den Titel der Congregation von der Kirchenfahne an. Zum Lohn dafür wurden ihr schöne Privilegien ertheilt, jene 4 Brüderschaften untergeordnet und Rechte und Titel einer Erzbrüderschaft verliehen. Unter den vielen Kirchen, welche ihr angewiesen wurden, ist jetzt Sta. Lucia alla Chiavica mit einer eigenen Kapelle, ihre Hauptkirche. Sie stattet jährlich eine große Anzahl armer Mädchen aus, hält Aerzte für arme Kranke, besorgt die Kosten für die Bestattungen vieler Armen und beköstigt bei feierlichen Gelegenheiten alle auswärtigen Brüder der ihr untergeordneten Congregationen.

Von der großen Menge weißer Büßerschaften zu Rom, welche sich im Aeußern lediglich durch die erwähnten Brustschilde unterscheiden, nennen wir nur: die Congregation des heil. Sakraments von St. Johann im Lateran; des heil. Sakraments und der fünf Wunden zu St. Lorenz in Damaso; des Schutzengels; des heil. Schweißtuches.

b. Schwarze Büßer.

Im Jahr 1488 vereinigten sich unter der Aegide von Papst Innocenz VIII. viele zu Rom wohnende Florentiner in eine Büßerschaft zu dem Hauptzweck: den Missethätern vor und bei der Hinrichtung geistlichen Beistand zu leisten und in Procession dieselben zu dem Richtplatz zu begleiten, den Leichnam in ihre Kirche zu tragen, ein Todtenamt ihm zu halten, am kommenden Morgen eine feierliche Messe für seine Seele zu lesen und dann ihn zu beerdigen. Wo diese Büßerschaft des enthaupteten Johannes oder von der Barmherzigkeit als Körperschaft öffentlich erscheint, trägt sie über ihrer Kapuze einen breitkrämpigten schwarzen Hut.

Die Erzbrüderschaft des Todes sendet unaufhörlich eine Anzahl ihrer Genossen auf alle Straßen Roms und der Umgegend, um die daselbst gefundenen Todten aufzuheben und christlich zu beerdigen. Früher war dieser Liebesdienst von einiger Bedeutung, jetzt ist dafür nicht mehr viel zu thun.

Die Brüderschaft des Kruzifixes zu St. Marcell beschränkt sich vorzüglich auf Liebeswerke gegen Arme und Kranke und ernährt die Kapuziner des Klosters zum heil. Sakrament von Monte Cavallo.

Die Brüderschaften von Jesus und Maria und von St. Aegidius gehen bei öffentlichem Erscheinen barfuß und besuchen fleißig die Spitäler der Alten und Kranken.

c. Blaue Büßer.

Die vorzüglichsten Brüderschaften sind die: von St. Joseph, von St. Julian vom Monte Giordano, St. Giorgio

di Ripetto, U. L. F. del Giardino und Sta. Maria in Caccaberi. Viele Andere ehren den heil. Hieronymus als ihren Patron.

d. Graue Büßer.

Die Erzbrüderschaft der Wundenmale, die Brüderschaft des heil. Kreuzes zu Lucca, der heil. Rosa zu Viterbo, der heil. Rosalie von Palermo.

e. Tannenfarbige Büßer.

Die Brüderschaften U. L. F. der Thränen, des heiligen Bartholomäus und des Alexander von Bergamo.

f. Rothe Büßer.

Es gibt deren außerordentlich viele und vielerlei. Die Erzbrüderschaft von Sta. Ursula und Sta. Catharina vom Spiegelthurm trägt mit ihren verbündeten Brüderschaften rothe Säcke mit grünen Gürteln. Die Brüderschaften von St. Sebastian und von St. Valentin bedienen sich blauer Strickgürtel und die Brüderschaft von den 4 Kronen weißer Stricke.

g. Grüne Büßer.

Diese Büßer beschäftigen sich größtentheils mit Pflege der Krankenhäuser und Versorgung der Armen. Die Hauptbrüderschaften sind: die von St. Rochus, von St. Martin di Ripetto und U. L. F. des Mitleidens.

h. Veilchenblaue Büßer.

Deren gibt es nur die einzige Brüderschaft vom heil. Sakrament zu St. Andreas delle Fratte. Sie hat den heiligen Franz von Paula zum Patron und trägt daher einen Gürtelstrick gleich den Minimen.

i. Bunte Büßer.

Die Brüderschaft des heil. Venant hat einen rothen Sack mit einer weißen Mozette; die von St. Ambrosius und die von St. Carlo Milanese einen blauen Sack mit rother Mozette; die von U. L. F. von Konstantinopel der Neapolitaner einen weißen Sack, weißen Hut, eine blaue Mozette und blauen Gürtelstrick; die der Seelen im Fegfeuer einen schwarzen Sack mit weißer Mozette, nebst weißem Gürtelstrick und Rosenkranz; die von St. Andreas, die von St. Peter und die vom heiligen Sakrament einen weißen Sack mit rother Mozette und rothen Stricken; die vom heil. Sakrament und der Beharrlichkeit zu St. Salvator delle Capelle, einen weißen Sack

mit einer violetten, weiß besetzten Mozette; die von den in den letzten Zügen Liegenden einen weißen Sack mit violetter Mozette, worauf ein Bild der Geburt Christi in einem Schild sich befindet.

Merkwürdig mag uns Deutschen die Brüderschaft der büßenden Buchhändler vorkommen, Sie führt den Titel: Brüderschaft von St. Thomas von Aquino und Sta. Barbara, trägt einen weißen Sack, eine schwarze Mozette, eine weiße ganz schmale Halsbinde mit einem fächerartig breit auf die Brust herabfallenden Zipfel, niedliche Manchetten, einen rothen bis auf die Knöchel herabfallenden Ledergürtel.

Die Menge dieser Büßerschaften wurde zuweilen ein bedeutendes Hemmniß der peinlichen Rechtspflege, weil jede derselben das Recht hatte, jährlich einen zum Tod Verurtheilten zu begnadigen und manche Erzbrüderschaft deren zwei begnadigen durfte. Papst Innocenz X. entzog ihnen dieses unstatthafte Privilegium und ließ es nur der Brüderschaft von St. Johann dem Enthaupteten.

Wer recht viel Interessantes und mitunter Pikantes über diese Genossenschaften erfahren will, der lese Carlo Bartholomeo Piazza: **Ritratto di Roma moderna.** Uebrigens ist die Mehrzahl derselben längst eingegangen, aber viele bestehen noch und erhöhen mit ihrer bunten Erscheinung die Pracht der öffentlichen Umzüge.

24. Hospitaliterinnen und Congregationen für Erziehung der Jugend ꝛc.

Es bleibt stets eine merkwürdige Erscheinung, daß die eigentlich wohlthuenden Orden in Spanien, Portugal und den nördlichen Ländern sehr zahlreich nie gedeihen wollten und auch in unserm Deutschland zu rechter Blüte im Großen nicht gelangten — als ob man da überall solcher belebender Mittel nicht bedurft hätte! — während Frankreich und Italien Monatsrosenstöcken gleichen, welche unaufhörlich neue Blätter, Blüten und Zweige treiben!

Freilich entstanden in späteren Zeiten auch eine Menge solcher Anstalten, welche nicht reines Mitleiden für Dürftigkeit und Armuth, nicht Bruderliebe für die Leidenden jedes Standes in das Leben riefen, sondern gerade sehr einseitige Rücksichten und Standesvorurtheile schufen. Indessen hätte man sehr Unrecht, wenn man deshalb die menschenfreundlichen Seelen, welche dem herben Dienst in solchen Anstalten ihr Leben widmeten, weniger achten und weniger liebenswürdig finden wollte. Diese zum religiösen Enthusiasmus gesteigerte Nächstenliebe, diese der religiösen Wärme entsprungene Hingebung, Resignation und Selbstaufopferung ist unstreitig einer der schönsten Charakterzüge des Mittelalters, worüber freilich der schale Rationalismus und eisige Egoismus unserer Tage vor-

nehm und dummdreist die Nase rümpft, weil sie beide jedes humanen Enthusiasmus unfähig sind.

Betrachten wir einige jener Stiftungen:

a. Hospitaliterinnen von St. Martha in dem Herzogthum und in der Grafschaft Burgund.

Ganz Burgund wimmelt von Hospitaliterinnen, die sämmtlich nur einfache Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit für die Zeit ablegen, welche sie im Dienst der Spitäler zubringen werden. Sie haben auch, unbedeutende Nuancen abgerechnet, dieselbe Tracht, nemlich: im Sommer einen weiß fergenen Rock mit Schnürleib und engen Aermeln, darüber einen weißen Rock mit weiten Aermeln, welcher bis über die Kniee aufgeschürzt und hinten am Gürtel mittelst zwei silberner Haften und eines 6 Zoll langen Hakens fest gehalten wird. Auf der weißen Schürze hängt ein Rosenkranz. Eine weiße, den ganzen Kopf bedeckende und knapp auf der Stirne anliegende Binde verhüllt auch Hals und Brust und läuft, sich zuspitzend, bis hinab unter die Schürzenbinde. Darüber ist ein großer, weißer, auf dem Scheitel mit Pappe ausgesteifter und bis über die Hüften herabhängender Schleier befestigt. Im Winter haben sie graue Röcke, nur Schürze und Schleier bleiben weiß.

Die Hospitaliterinnen des Herzogthums und der Grafschaft Burgund unterscheiden sich in ihrer äußern Verfassung wesentlich, indem Jene von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreit, unmittelbar unter dem Papst und den vom Landesherrn bestellten Aufsehern stehen; diese hingegen den Ordinarien gehorchen. Die Letzteren wurden in späteren Zeiten genöthigt, die graue Kleidung für immer anzunehmen. In allen diesen Hospitälern wurden Kranke und Schwache von beiden Geschlechtern verpflegt. Die vorzüglichsten derselben sind die Hospitäler zu Beaune, Chalons sur Saone und Dole.

Das Hospital von St. Martha zu Beaune.

Nicolaus Rolin, der Kanzler Philipps des Guten von Burgund stiftete im Jahr 1443 mit Beihülfe vieler mildthätigen Reichen ein prachtvolles Spital zu Beaune lediglich zu Aufnahme kranker und armer Edelleute und angesehener Bürger dieser Stadt und übertrug die Pflege anfänglich sechs Beguinen von Mecheln, welche junge Hospitaliterinnen heranbilden sollten. Außer dem eigentlichen Hospital für obigen Zweck enthält das Gebäude noch einen ungeheuern Saal zur Aufnahme und Verpflegung aller Kranken, von welchem Stand und aus welchem Land sie immer seien. An der Ostseite desselben ist eine schöne Kapelle so angebracht, daß

alle Pfleglinge bequem die Messe hören und das Hochwürdigste sehen können. Hinter dieser Kapelle steht ein zweiter Saal für die Wartung gefährlich Kranker mit daranstoßenden Stuben für Dienerschaft und Apparate und diesen Saal berührt wieder unmittelbar eine große Leichenhalle mit steinernen Tischen und mächtigen Waschbecken.

An der Mittagsseite des großen Saales laufen Corridors hin, aus welchen viele Thüren in die Zimmer zur Aufnahme vornehmer Kranken führen. Jede dieser Wohnungen enthält ein Vorzimmer, ein Zimmer, ein Kabinet, eine Garderobe und drei Betten, damit der Kranke bequem mit dem Lager wechseln kann. Für jede dieser Wohnungen besteht ein eigener Vorrath von Möbeln, Hausgeräthe, Linnenzeug. Verpflegung und Mobiliar werden hier unentgeldlich, aber Arzeneien und Kost gegen Bezahlung gereicht. Ein zweiter niedriger Corridor führt zu den Zimmern der Kranken von geringem Stand, welche Alles unentgeldlich erhalten, wenn sie nicht außergewöhnliche Dinge verlangen, die jedenfalls bezahlt werden müssen.

Geräumig, sehr reich versorgt und wohl geordnet ist die Apotheke, aber wahrhaft mustermäßig ist die Benützung des Bächleins la Bourgeoise. Es fließt mit seinem klaren Wasser mitten durch den Hof und ist durch zahllose Kanälchen in alle Zimmer der Bedienung, in die Werkstätten und Arbeitsräume geleitet, um überall die höchste Reinlichkeit zu erleichtern und den bekannten fatalen Spitalgeruch nirgends aufkommen zu lassen. Nur wenige der allergrößten modernen Spitäler dürften ähnlicher Vortheile sich rühmen können.

Das Hospital Chalons sur Saone.

Unter dem Vorwand größerer Befestigung der Vertheidigungswerke dieser Stadt, ließ der Statthalter, Herzog von Tremouille das uralte Hospital niederreißen. König Franz I. gab der Bitte der Bürgerschaft Gehör, indem er in der Vorstadt St. Lorenz im Jahr 1528 ein prachtvolles Spital bauen ließ, dasselbe lediglich dem Magistrat unterordnete und mit Hospitaliterinnen von St. Martha besetzen ließ. Um dieser schönen Anstalt eine gewisse Einnahme jährlich zu sichern, bewilligte Papst Paul III. 1538 Allen, welche dasselbe besuchen oder ihm eine milde Gabe reichen würden, Ablaß auf bestimmte Zeit.

Weil man hier ein fließendes Wasser zu Reinigung der Luft nicht anbringen konnte, so wurden nicht nur durch eigene Stiftung tägliche Räucherungen angeordnet, sondern auch die sinnreiche Einrichtung getroffen, daß im Sommer während des ganzen Tages in jedem Krankenzimmer hoch an der Decke eine Menge blühender und

wohlriechender Blumen aufgestellt wurden, welche, ohne ihre narkotische Wirkung abwärts auf die Kranken äußern zu können, alle aufsteigenden schlechten Dünste gierig einsaugten und neutralisirten. Diese Einrichtung scheint wenigstens in andern Spitälern eines Versuchs werth zu sein, da alle Zeugnisse über jenes Hospital darin übereinstimmen, daß der sogenannte Spitalgeruch in seinen Krankensälen eine unbekannte Sache sei. Leisten die Pflanzen im Sommer solche Dienste, so thun sie auch dasselbe unfehlbar im Winter. Prüfet Alles und das Gute behaltet.

b. Congregation der sittsamen Mädchen und Wittwen im Venetianischen. (Dimessen.)

Dianira Valmarana hatte sich in ihrer Vaterstadt Vicenza mit dem Rechtsgelehrten Agrippa Pristrato verheirathet und denselben durch einen frühzeitigen Tod verloren. Als im Jahr 1572 auch ihr einziger Sohn starb, so fesselte sie kein irdisches Band mehr an das gewöhnliche Leben, daher trat sie in den dritten Orden des heil. Franz und bezog mit vier gleichgesinnten Frauen eines ihrer Häuser, um unter geistlicher Aufsicht eines Franziskaners ein regulirtes Leben zu führen. Von gleichem Geist beseelt, kaufte ihre Base Angela Valmarana ein Haus nebenan und unterwarf sich mit einigen andächtigen Frauen derselben geistlichen Leitung und Observanz.

Bald hielt es der Franziskaner für angemessener, daß die frommen Frauen der Franziskanischen Regel sich entziehen und eigenen Satzungen folgen sollten. Er entwarf sie und erwirkte 1584 deren Billigung von dem Bischof von Verona, wornach seine Schützlinge eine neue Congregation der Sittsamen oder Dimessen bildeten.

Die Hauptbestimmungen dieser Satzungen lauten: Aufgenommen werden sollen nur Jungfrauen und Wittwen, welche frei von allen Verbindungen und weltlichen Pflichten, auch keine Vormundschaft über ihre Kinder führen müssen und nicht zu deren Erhaltung mehr nöthig sind. Jede Aspirantin hat nach dreijähriger Prüfung noch zwei weitere Probejahre zu bestehen, bevor sie förmlich einverleibt werden kann. Jedes Haus darf höchstens 9 Dimessen und die nöthige Anzahl von Dienerinnen enthalten. Wenigstens zwei Dimessenhäuser müssen neben einander stehen, damit man stets ältere Schwestern bei der Hand habe, um die Jungen bei jedem Ausgang zu begleiten. Zwei solche Häuser oder höchstens ihrer vier wählen jährlich eine Superiorin, welche wenigstens dreißig Jahre alt und fünf Jahre Dimesse gewesen sein muß, nebst zwei Majorinnen (Adjutantinnen, Rathgeberinnen) für jedes Haus, welche mindestens schon drei Jahre lang Mitglieder der Congregation sind.

Kein Mann darf je ein solches Haus betreten. Hauptpflichten der Dimessen sind: das weibliche Geschlecht im Katechismus zu unterrichten, die Frauenspitäler oft zu besuchen und darin thätige Hülfe zu leisten, den Predigten und besonderen Andachten in der ihnen zugewiesenen Kirche beizuwohnen, öfters zum heil. Abendmahl zu gehen. Kein Gelübde verbinde diese Schwestern, jede könne wieder austreten und sogar sich verheirathen. Sie seien bescheiden, keine nenne die andre Signora (Herrin), sondern nur Madonna (Frau, Frauenzimmer). Die Kleidung bestehe aus einem dunkelbraunen oder schwarzen wollenen Rock mit einem einfachen Falbelas unter den Knieen, einem einfachen Leibchen von gleicher Farbe, mit einem großen bis auf die Waden herabhängenden schwarzen Schleier; die Brust bedecke ein weißes, am Gürtel sich zuspitzendes Halstuch, eine weiße Schürze sei das Zeichen der Häuslichkeit, Reinigkeit und Bescheidenheit. Die Dienerinnen jedes Hauses sollen dieselbe Kleidung, jedoch etwas kürzer und nur weiße Schleier tragen. Auch sei den Dimessen gestattet, zum Ausgehen statt der großen Schleier einfache schwarze Mäntelchen von Taffet überzuhängen.

Diese Congregation verbreitete sich in vielen Häusern über das ganze Gebiet der Republik Venedig und hatte ihre Hauptanstalten zu Vicenza, Udine, Padua, Venedig.

c. Congregation der Jungfrauen von Mariä Reinigung zu Arona.

Karl Borromeo hatte sein Schloß zu Arona den Jesuiten zu Anlegung eines Collegii eingeräumt. Zwei vermögliche Bürger dieser Stadt, die frommen Brüder Johann Anton und Johann Battista Seraphini waren verheirathet ohne Hoffnung auf Nachkommenschaft. Das Beispiel des Kardinals leuchtete ihnen ein und ermuthigte sie zu väterlicher Sorge für arme Kinder anderer Leute, weil der Himmel ihnen selbst Vaterfreuden versagt hatte.

Mit dem Vorsatz, eine weibliche Erziehungsanstalt zu gründen, worin arme Mädchen für das Kloster oder für die Welt gebildet würden, übergaben sie den Schenkungsbrief eines schönen Hauses dem Rector des Jesuitencollegii mit der Bitte: die Verfassung einer solchen Anstalt zu ordnen, passende Lehrerinnen zusammenzubringen und höchsten Ortes die Billigung dafür zu erwirken. Der Rector war so glücklich, im Jahr 1590 eine Anzahl geeigneter Mädchen in dem Haus zusammenzubringen, gab ihnen Regel und Satzungen im Sinn der Jesuitischen, den Namen der Congregation von Mariä Reinigung und bestimmte, daß ihrer nie mehr als 24 sein sollten. Sie geloben Keuschheit und Beharren bei der Anstalt ohne Klausur bis zu dem Tod, tragen einen einfachen schwarzen Rock und ein schwarzes knapp anliegendes Leibchen bis hoch an den Hals, ein

weißes schmal umgelegtes Halskrägelchen und weiße Aermelaufschläge nebst einem weißen Schleier; zum Ausgehen aber darüber einen großen schwarzen Mantel, womit sie das halbe Gesicht bedecken. Neben den armen Mädchen, welche unentgeldlichen Unterricht genießen, nehmen sie gegen mäßige Gebühren Kostgängerinnen auf und hatten in früheren Zeiten eine wirklich bedeutende Schulanstalt beisammen.

d. Töchter der heil. Jungfrau.

P. Mellini, derselbe Rector der Jesuiten zu Arona begründete im Jahr 1612 eine Congregation von Jungfrauen zu ähnlichem Zweck in Cremona, welche aus 22 Mitgliedern (Professen) und 8 Laienschwestern (Adjutantinnen) bestehend, die beiden Gelübde der Keuschheit und des lebenslänglichen Beharrens in der Anstalt ablegten, ohne besonderes Gelübde allem Besitz eines Eigenthums entsagten, ein Noviziat von 18 Monaten vor der förmlichen Aufnahme bestanden und ihr Leben mit Andachtsübungen, Unterricht und weiblicher Arbeit verbrachten. Sie verließen ihr Haus nur, um dem Gottesdienst in der Jesuitenkirche beizuwohnen und gingen dahin stets Paar und Paar wie zu einem feierlichen Umgang.

Täglich beten sie eine Stunde in Gedanken und in ihrer Hauskapelle das Amt der heil. Jungfrau; täglich zweimal halten sie Gewissensprüfung, erneuern von 6 zu 6 Monaten ihr Gelübde und vollbringen jährlich 8 Tage lang die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius. Ihre Kleidung ist völlig jesuitisch, zur Kopfbedeckung tragen sie ein weißes Häubchen mit einem hinten spitz herabfallenden Schleier von Flor, worüber sie bei'm Ausgehen einen langen schwarzen Mantel und einen zweiten sehr großen Schleier ziehen. Die Adjutantinnen unterscheiden sich von ihnen durch weiße Schleier. Die Kostgängerinnen und Zöglinge werden in allen weiblichen Kenntnissen und Arbeiten, so wie in allen Gegenständen der Religion unterrichtet und gehen einförmig blau gekleidet. Die Adjutantinnen können erst dann Profeß thun, wenn sie zehn Jahre in der Anstalt gewesen sind.

e. Töchter der christlichen Liebe. (Dienerinnen der armen Kranken.)

Der heil. Vincenz von Paula, welchen wir bereits als Ordensstifter kennen lernten, predigte im Jahr 1617 zu Chatillon les Dombes mit solchem Feuer über die Pflicht christlicher Wohlthätigkeit und empfahl dabei namentlich eine arme Familie der Gegend so dringend, daß sogleich nach Endigung des Gottesdienstes Alt und Jung eilte, dieser Familie Gaben der Milde zu bringen.

Vincenz war nicht der Mann, welchem solche Wallungen genügten, er arbeitete unablässig auf Veredlung der Gefühle, nachhaltige Moralität und wohlthuende Hinlenkung ihrer Aeußerungen auf die Bedürfnisse der Zeit und der Menschen.

Nachdem die erste Hitze des Wohlthuns gegen jene Familie zu verrauchen begann, machte er mehreren der wohlhabenden Frauen der Stadt sehr leicht begreiflich, daß eine leidenschaftliche, unberechnete und unmäßige Wohlthätigkeit zwar stets dem Herzen Ehre mache, aber beinahe nicht minder traurige Resultate mit der Zeit herbeiführe, als die herbste Theilnahmlosigkeit. Er wies sie hin auf bestimmte Gesetze der Klugheit, welche stets zu beobachten seien und machte sie aufmerksam auf den großen Vortheil einer geordneten, mäßigen und beständigen Hülfe. Die guten Frauen waren so entzückt von seinen Ansichten, daß sie augenblicklich um eigentliche Regeln ihn baten, wornach sie einen weiblichen Wohlthätigkeitsverein bilden könnten und allen seinen Anordnungen sich zu unterziehen versprachen. Vincenz that wie sie gebeten, führte eine strenge Ordnung in Spendung aller Wohlthaten ein, ernannte Beamtinnen der Gesellschaft und erlaubte, daß diese jeden Monat einmal bei ihm sich versammelte, um Rechenschaft über alles Geschehene abzulegen und die nöthigen Maßregeln für den kommenden Monat zu besprechen.

Diese geregelte und besonnene Hülfsleistung wirkte so wohlthätig auf die Zustände der Armen und Kranken dieser Stadt und auf den Charakter der Wohlthäterinnen zugleich, daß der fromme Mann sich alle erdenkliche Mühe gab, an allen Orten wohin er selbst kam oder seine Missionen sendete, ähnliche Vereine zu stiften. Dieser Eifer für die leidende Menschheit führte ihm die Bekanntschaft mit der 1591 zu Paris geborenen Louise de Marillac verehlichten Le Gras, welche durch religiöse Sorgfalt für Pflege der Armen in ihrem Kirchspiel längst berühmt war und den Arbeiten einer Magd in Hospitälern und Krankenstuben gar oft sich unterzogen hatte. Sie lebte seit 1625 als Wittwe ein Leben der Andacht, Kasteiung, Buße und Mildthätigkeit und reiste auf Antrieb ihres geistlichen Führers von Zeit zu Zeit umher, die Anstalten der von Vincenz gestifteten Schwesterschaften zu besuchen. Einige gleichgesinnte Frauen hatten sie dabei öfters begleitet und traten endlich 1630 mit ihr zusammen, eine solche Anstalt zu St. Nicolas du Chardonnet zu Paris zu stiften und 1631 zwei ähnliche für die Kirchspiele St. Benoit und St. Sulpice folgen zu lassen.

Hier in dem großen neuen Babylon änderte sich denn auch der äußere Charakter der Schwesterschaft gar bald. Auf dem Land und in kleinen Städten hatte sie selbst die Kranken gewartet, die Speisen, Getränke und Arzencien eigenhändig bereitet, überall thätige Hülfe geleistet. Die vornehmen pariser Damen konnten dazu sich

nicht entschließen, sondern nahmen Dienerinnen dafür an und beaufsichtigten sie nur. Damit dieses leichter zu bewerkstelligen und niemals Mangel an vorbereiteten Dienerinnen sei, so beredete Vincenz die fromme Le Gras: eine Anzahl solcher Mädchen zu gemeinschaftlichem Leben in ihr Haus zu nehmen und zu regulirter Zucht anzuhalten. Solches geschah 1633 und war der eigentliche Anfang der Congregation.

Der erste einfache Beruf war: den Kranken im **Hotel Dieu** Labung zu verschaffen und ihm wurde im Verein mit einer Anzahl der vornehmsten Damen von Paris treu entsprochen, indem man einigen geistlichen Trost damit verknüpfte und zu besserer Handhabung der Ordnung eine Superiorin, eine Adjutantin und eine Schatzmeisterin wählte. Bald hatte Dame Le Gras einige ihrer Zöglingr so gebildet, daß sie dieselben mit Zuversicht dem **Hotel Dieu** zum Krankendienst völlig überlassen konnte und hiernach mit den übrigen Damen mehr Zeit gewann, dem geistlichen Unterricht bei den Kranken, den Andachtsübungen mit den Genesenden sich zu widmen.

Dem Beispiel dieses Vereins folgend, hatten sich andre Frauen in Paris verbündet, den armen und kranken Handwerkern und Tagarbeitern in ihren Häusern Beistand zu leisten. Sie unterwarfen sich der unmittelbaren Leitung der Pfarrer ihrer Sprengel und dem ordnungsmäßigen Walten einer von ihnen selbst erwählten Superiorin, einer Schatzmeisterin und einer Ausgeberin. Weil auch diese vornehmen Damen dem Dienst der Kranken sich nicht persönlich widmen wollten, so erhielten sie einige Zöglinge der Frau Le Gras zur Unterstützung. Die gute Dame sah sich hiernach genöthigt, ein größeres Haus zu Chapelle bei Paris zu kaufen, um daselbst eine bedeutendere Anzahl solcher Mädchen unterbringen und ziehen zu können und eine förmliche Kinderlehre zu etabliren. Aber schon 1641 wurde diese Anstalt nach Paris, den Lazaristen gegenüber verlegt, wo augenblicklich eine Menge picardischer Mädchen, welche wegen der Kriegstrubel in ihrer Heimath, Haus und Hof verlassen hatten, gastfreundlich aufgenommen, der Gesellschaft der Krankendienerinnen einverleibt und auch mit der Pflege der Fündlinge beauftragt wurde. Bald wurde diese Congregation auch mit der Aufsicht in dem Jesusspital und mit der Sorge im Irrenhaus belastet, worin seltsamerweise damals noch eine Menge alter Leute beider Geschlechter aufgenommen und verpflegt wurden. Diese Congregation verbreitete sich im siebenzehnten Jahrhundert über 295 Häuser in Frankreich, Niederland und Polen und zählte in Paris allein gegen 1600 Krankendienerinnen. Sie stehen unter Oberaufsicht des Generalsuperiors der Lazaristen, haben eine fünfjährige Lehr- und Probezeit abzulegen, leisten dann ihr einfaches Gelübde für ein Jahr, erneuern solches jährlich, wofern sie nicht austreten wollen, erhalten den geistlichen Unterricht in dem Seminar der Lazaristen.

Ihr Anzug bestand aus einem grauwollenen Rock und Leibchen mit ziemlich weiten, an der Hand eingeschlagenen Aermeln, einer weißen Schürze, welche am Leib einen schmälern viereckigten Ansatz bis unter die Brust hatte, einem weißen Halstuch, welches querüber gerade abgeschnitten war und einem weißen, in Form einer Cornette aufgesteckten Schleier.

Einzelne dieser wahrhaft wohlthätigen Anstalten überlebten die Zerstörungsgreuel der Revolution und in jüngeren Zeiten tauchten wieder deren mehrere auf.

f. Die Töchter des Kreuzes.

Zu Roge in der Picardie erhob sich im Jahr 1625 ein großer Scandal, weil ein Schullehrer so weit sich vergessen, daß er die Keuschheit einer seiner Schülerinnen angetastet hatte. Was nun anfangen, woher in der Eile Jemand nehmen, um die weibliche Jugend unterrichten zu lassen? Schnell wären diese Fragen heutzutage bei uns beantwortet, aber nicht also in dem damaligen Frankreich. Hiernach ist das Verdienst der vier edlen Frauen zu ermessen, welche sich augenblicklich bereit erklärten: ihres ganzen Lebens Kraft an den Unterricht junger Mädchen zu verwenden und auch sogleich ihren edlen Vorsatz bewerkstelligten, indem sie zu gemeinschaftlichem Leben sich verbanden und von dem Ortspfarrer Guerin Lebensregeln sich vorschreiben ließen. Bald vertrieb der Krieg die wackern Lehrerinnen, sie irrten umher bis die fromme Frau von Villeneuve ihnen zu Brèe-Comte-Robert, unfern von Paris ein Haus schenkte, gleichsam als neue Oberin selbst zu ihnen zog und mitunter sogar zu einer Art von Missionen in der Umgegend sie verwendete. Im Jahr 1640 wurde der indessen bedeutend zahlreicher gewordene Verein als Congregation der Töchter des Kreuzes förmlich constituirt, worauf die eifrigen Frauen die Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams und des beständigen Beharrens ablegten.

Das tägliche Wachsthum der Gesellschaft bewog Frau von Villeneuve, das Hotel des Tournelles in der Straße St. Antoine zu Paris zu kaufen und zu einem zweiten Kloster einzurichten. Dagegen vermochte Pastor Guerin, ein abgesagter Feind jedes Gelübdes, eine Anzahl jener Geweihten, nach seiner ursprünglichen Regel und ohne ein Gelübde zu Brée-Comte-Robert zu bleiben und von dem Pariser Kloster sich zu trennen. Frau von Villeneuve gründete zwei neue Häuser zu Ruel und Aiguillon und nach ihrem 1650 erfolgten Tod erstanden noch Anstalten zu Moulin, Narbonne, Treguier, St. Brieu, St. Flour, Limoges, woneben die Congregation noch in vielen Städten und Flecken kleinere Anstalten unter dem Titel von Herbergen gründete. Sie verbreitete sich auch über Canada und hatte namentlich zu Quebek ein Kloster von 125 Leh-

rerinnen und Krankenwärterinnen, welche in jenem Land sehr wesentliche und preiswürdige Dienste leisteten.

Auch die Congregation der ohne Gelübde lebenden Töchter des Kreuzes vermehrte sich ansehnlich, erwarb namentlich ein schönes Haus zu St. Gervais in Paris, zu Roye, Rouen, Barbesieux ꝛc. und stand in hohem Ansehen.

Beide Congregationen gingen in langen schwarzen Röcken mit schwarzen Leibchen und weiten, vorn umgeschlagenen Aermeln, mit einem weißen kurzen Halstuch, dessen Spitzen auf der Brust sich theilten. Ein schwarzer Schleier bedeckte ihren ganzen Kopf und war unter dem Kinn mit einer einfachen Schleife geknüpft. Die Congregation, welche Gelübde ablegte, trug zur Unterscheidung ein silbernes Kreuz auf der Brust.

g. Töchter der Vorsehung Gottes.

Marie de Lumagne Polaillon vollendete als Wittwe, was sie als Gattin oft bedacht und ersehnt hatte: Die Stiftung eines Vereins von frommen Frauen und Mädchen zu Erziehung blutarmer Kinder, Verbreitung christlicher Frömmigkeit unter dem weiblichen Geschlecht und Bekehrung von Jüdinnen und Hugonottinnen zum römisch-katholischen Glauben. Weil sie im Jahr 1643 ohne alles eigene Vermögen und ohne irgend eine erkleckliche Unterstützung, gegen den Rath vieler Leute den Grund dazu lediglich im Vertrauen auf die Vorsehung legte, nannte sie den Verein auch die Congregation der Töchter der Vorsehung Gottes. Der ursprüngliche Hauptzweck dieses im Jahr 1647 unter dem Superiorat des heil. Vincenz von Paula mit sieben Schwestern sich förmlich constituirenden Vereins war eigentlich nur: junge Mädchen, welche durch Schönheit, Verlassenheit, Armuth oder schlechte Aufführung der Eltern in Gefahr für ihre Unschuld und Sittenreinheit waren, unentgeldlich christlich zu erziehen und wo möglich aus ihnen wieder Erzieherinnen für ähnliche Unglückliche heranzubilden, auch kranke Mädchen zu verpflegen. Bei dem ungemessenen Eifer der Stifterin hatten sich bereits 1648 in ihrem Haus 180 solcher Mädchen zusammengefunden und wurden, bei dem gänzlichen Mangel an Geldmitteln, als wahre Töchter der Vorsehung in der That nur durch ein unvermuthetes Geschenk von 1500 Livres erhalten.

Die fromme Königin Anne d'Autriche schenkte dem Verein im Jahr 1651 das Hospital der Genesenden in der Rue de l'arbalêtre der Vorstadt St. Marcel, um ihm wenigstens einen gesicherten Wohnort anzuweisen, der größten Sorge ihn zu entheben und diesem weiblichen Seminar einen freiern Spielraum zu eröffnen.

Wer Professin dieser Congregation werden will, muß zwei Probejahre überstanden haben, wenigstens 20 Jahre alt sein, die

einfachen Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams, der Nächstenliebe nach den Satzungen und des beständigen Beharrens ablegen. Wer als Zögling aufgenommen werden soll, muß ganz hülflos arm und nicht mehr als zehn Jahre alt sein. Außer den Professen und Zöglingen hatte die Anstalt zu Besorgung aller häuslichen Arbeiten auch Donatinnen und Kostgängerinnen, welche gegen ein sehr mäßiges Jahrgeld und sofern sie ganz unbescholtenen Wandels waren, aufgenommen wurden. Streng wurde der Grundsatz festgestellt und gehalten: daß niemals ein Frauenzimmer, dessen Ruf oder Wandel nicht ganz tadellos war, in diese Gemeinschaft als Professin, Donatin oder Kostgängerin aufgenommen werden sollte. Die Professinnen hatten einfache weltliche schwarze Tracht, die Donatinnen dergleichen graue.

Das geistliche Oberaufsichtsamt hatte ein vom Erzbischof von Paris ernannter Superior. Die Souveränität der Superiorin war durch vier Assistentinnen gemildert, welche sämmtlich von 3 zu 3 Jahren neu gewählt wurden. Bei den Kapiteln über alle wichtigen Angelegenheiten erschienen außer diesen Beamten und den stimmhabenden Schwestern noch stets einige der weltlichen Damen als Ehrenmitglieder, welche durch Wohlthaten, Stiftungen ꝛc. sich besonders ausgezeichnet hatten, jedoch ohne mitzustimmen. Alle 3 Monate mußte die Schwester Schließerin ihre Rechnungen vorlegen und jährlich wurde förmlich revidirt und abgeschlossen.

Die Congregation erhielt noch einige Anstalten in Paris zu St. Louis auf der Insel U. L. F., in dem Kirchspiel St. Germain de l'Auxerois, in der Vorstadt St. Germain und zu la Ville Neuve. Bald verbreitete sie sich auch nach Metz, Sedan ꝛc und begründete noch unter ihrer Stifterin die Congregation der neuen Katholikinnen, d. h. von den bekehrten Hugonottinnen und Jüdinnen diejenigen, welche zu einem frommen und regulirten Wandel sich bilden wollten oder wegen Armuth, Schönheit ꝛc. in Gefahr für ihre Tugend waren.

h. Töchter und Wittwen des Seminars der christlichen Vereinigung.

Johann Anton le Vachet wurde 1603 zu Romans in Dauphiné geboren, studirte bei den Jesuiten zu Grenoble, äußerte frühen Hang zu Einsamkeit und kasteiendem Wandel, lehnte jeden Vorschlag zu seiner Verheirathung entschieden ab, wallfahrtete nach Avignon und Loretto, widmete sich dort durch die drei Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams dem Himmel, setzte dann seine Studien zu Dijon wieder fort, beredete die Mutter nach dem Tod seines Vaters den Schleier zu nehmen, gab sein Vermögen den Armen und nahm die heilige Priesterweihe zu Paris. Von

Stunde an war sein größtes Vergnügen: von Spital zu Spital umherzugehen, den Kranken leiblichen und geistlichen Beistand zu leisten, die Gefangenen im Christenthum zu unterrichten, fromme Brüderschaften, Schwestervereine und Priestergenossenschaften zu leiten.

Bei solchen Veranlassungen hatte er auch die Bekanntschaft der frommen Dame Polaillon gemacht und nicht selten über ihren fernern Plan zu Stiftung eines eigentlichen weiblichen Seminars mit ihr sich weitläufig unterhalten. In ihm gedieh der Gedanke bald zu voller Reife. Er ließ die Stifterin der Congregation der Töchter zur Fortpflanzung des Glaubens zu Metz — die fromme Renate des Bordes nach Paris kommen, befreundete sie mit der nicht minder eifrigen und wissenschaftlich gebildeten Anne de Croze, vereinigte beide zu gemeinschaftlichem Leben in dem Haus der Letztern zu Charonne bei Paris und fand zu gleichem Zweck im J. 1616 noch einige Mädchen, welche einem gleichen regulirten Wandel sich unterwarfen und damit den Grund zu der Congregation legten.

Hauptzweck des Vereins war: Leiblichen und geistlichen Beistand den Armen und Kranken der Umgegend zu leisten; Kinder und erwachsene Leute, die in der Kenntniß des Christenthums vernachlässigt waren, darin zu unterrichten; Waisen und neue Katholikinnen im Haus selbst aufzunehmen, zu verpflegen und christlich zu bilden; andersgläubige Frauen und Mädchen zur römisch-katholischen Lehre zurückzuführen, endlich eine Pflanzschule von tüchtigen Lehrerinnen für alle diese Zwecke zu gründen und zu vervollkommnen und förmlich geordnete Kinderschulen zu halten.

Nach einer Prüfungszeit von drei Jahren legten die Schwestern die einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armuth, des Gehorsams und ein Viertes in folgender Formel ab: „O mein Herr Jesus Christus! Ich N. N., die ich mit Demuth hier vor dir liege, thue in Gegenwart deiner göttlichen Majestät in dem heil. Sakrament des Altares und in die Hände unseres hochgeehrtesten Superiors, unter der Gewalt des Herrn Erzbischofs zu N. Gott das Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams und der Vereinigung mit meinen Schwestern in diesem Haus, wie auch mit allen Gemeinden dieser Stiftung, welche durch Einförmigkeit in den Satzungen, dieses Gelübde der Vereinigung leisten. Ich erkläre mich gesonnen zu genauer Beobachtung aller durch Gelübde und Satzungen bestimmten Bedingungen und Beschränkungen und hoffe, daß Gott mir die Gnade erweisen wird, durch die Fürsprache unsers Herrn Jesu Christi bis zum letzten Hauch meines Lebens mich dabei zu lassen und zu stärken. Ich gelobe in Allem eine vollkommene Unterthänigkeit der heiligen, katholischen, apostolischen und römischen Kirche und rufe zum Zeugniß und Schutz die ganze heilige Familie unsers Herrn Jesu Christi, welcher diese Anstalt gewidmet

ist — auf, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Amen!"

Die gottesdienstlichen und ascetischen Regeln waren vielfältig und in Betracht der Hauptbestimmung der Schwestern ziemlich streng. Für alle weltlichen Geschäfte und Hausverrichtungen hatten sie dienende Schwestern. Die Kleidung der Professen bestand aus einem weltlich geformten, schwarzen wollenen Rock und Leibchen mit Aermeln, einer Art von kurzer Schleppe aus schwarzem Crepon, welche von der Hüfte ausging und Manteau genannt wurde. Das untere enganliegende Kopfzeug von schwarzem Etamine bildete eine Schneppe auf der Stirne, darüber trugen sie einen zusammengelegten schwarzen Taffetschleier, der das ganze Gesicht einrahmend, unter dem Kinn gebunden war. Ihr Halstuch von schwarzem Taffet war rings um den Körper rund abgeschnitten und hatte einen Rand von weißem Batiste, welcher wie ein Reif den Körper umfing, in der Mitte desselben eine silberne Schleife, woran ein silbernes Kreuzchen hing. — In der Woche trugen die dienenden Schwestern eine ähnlich geformte Kleidung von graubrauner Wolle, an Sonn- und Feiertagen aber von schwarzer Serge, ein schräggeschnittenes Halstuch und weißes Kopfzeug, worüber ein schwarzer Schleier geduldet wurde.

Diese Congregation verbreitete sich über ganz Frankreich und hatte bald Häuser zu Metz, Caen, Loudun, Sedan, Noyon, Libourne, Tours, Luzon, Angouleme, Sable d'Olonne, St. Lo, Poitiers, Auxerre, Bayonne, Pau, Partenay, Alenzon, Fontenay le Comte, Mantes, Chartres ꝛc.

Aber der unermüdliche Stifter wußte damit noch eine — namentlich für die großen, moralisch verderbten Städte, höchst bedeutende und wohlthätige Anstalt, ein Congregation rein staatspolizeilicher Tendenz und edler christlicher Würde zu verbinden. Die tägliche Bekanntschaft mit allen Verhältnissen des Städtelebens hatte ihn sehr bald überzeugt, daß bei steigender Demoralisation der oberen Stände nothwendig auch die dienenden Stände allmälig demoralisirt werden müßten, daß namentlich die weiblichen Dienstboten eine wahre Greuelzucht übten und in gänzliche Verwilderung versanken. Diesem schreienden Uebel möglichst zu steuern, begründete Vachet mit einigen der tüchtigsten Lehrerinnen seiner Seminarcongregation im J. 1679 eine sogenannte Congregation der kleinen Vereinigung, wozu Fräulein von Lamoignon und Fräulein von Mallet bedeutende Summen gaben und all' ihr Ansehen verwendeten. Diese Anstalt bildete nicht nur arme Mädchen von frühester Jugend an zu tüchtigen Dienstboten aller Abstufungen, je nach den individuellen Wünschen und Talenten eines Jeden, sondern sicherte auch jedem Dienstmädchen, welche keiner schlechten Aufführung irgend einer Art sich schuldig gemacht hatte, für die ganze

Zeit ihrer Dienstlosigkeit ein freies, sicheres und unterrichtendes Unterkommen in ihren Häusern und die eifrigste Bemühung, ihr baldmöglichst wieder einen Dienst zu verschaffen. Derartige Anstalten wären wohl keine unwürdige Aufgabe unserer modernen, mit Recht hochgeehrten Frauenvereine. Sie würden einem schreienden Bedürfniß abhelfen.

i. Die St. Josephsschwestern.

Bischof Heinrich von Maupas du Thour, der Jesuit Johann Peter Medaille und Frau Lucretia de la Planche de Jour, eine eifrige Beförderin aller frommen Anstalten, fanden in dem bischöflichen Sprengel der Stadt Puy en Vellai eine große Menge armer Wittwen und Mädchen, welche der Welt entsagen wollten, aber in keinem Klosterfrauenorden Aufnahme finden konnten, weil sie die gesetzliche Brautgabe nicht mitbrachten. Sie beschlossen: alle diese Armen zu gemeinschaftlich regulirtem Leben zu vereinigen, Frau von Jour wies dazu im Jahr 1650 ihr geräumiges Haus zu Puy en Vellai großmüthig an und der Bischof gab dem Verein den Namen der Josephsschwestern und übertrug ihm zugleich die Aufsicht über die Waisenanstalt.

Die Bestimmung der Congregation war: geistliche und weltliche Pflege der Armen in den Spitälern; die Beaufsichtigung der Häuser, worin die Verirrten ihres Geschlechts gebessert werden sollten; geistliche und weltliche Erziehung der Waisenmädchen; Errichtung von Schulen für junge Mädchen, wo nicht regulirte Klosterfrauen solche bereits errichtet hatten; Tröstung der Gefangenen und Erleichterung ihres Schicksals durch Almosensammeln und Reichung von Speisen und Arzeneien; Aufsuchen aller weiblicher Wesen, welche hülflos in der Welt stehend, in Gefahr für Ehre und Tugend sind und humane Versorgung derselben; tägliche Eröffnung eines Salons in ihren Häusern, wo alle Mädchen der Stadt von reiferen Jahren freien Zutritt haben, um bei Handarbeit, Lecture ꝛc. über die Pflichten und Tugenden der Frauen sich mit ihnen zu unterhalten und über ihren künftigen Beruf freundlich belehrt zu werden; an die Spitze aller Unternehmungen weiblicher Mildthätigkeit in ihren Sprengeln zu treten, die Sorgen und Mühen dabei zu übernehmen, den Zusammenkünften anderer Vereine mildthätiger Frauen beizuwohnen; Religiosität im Sinn der römisch-katholischen Kirche überall verbreiten zu helfen.

An der Spitze der Regierung eines jeden Hauses stand eine Priorin, unter ihr wirkten eine Aufseherin, eine Assistentin, eine Ermahnerin und eine Haushälterin. Daneben hatte der Verein eine eigene Aufseherin über die Armen des Sprengels, eine Direction für die Versammlungen mildthätiger Frauen, eine Commission für Be-

auffichtigung und Leitung der Mädchenschule ꝛc. Die Schwestern bestehen eine zweijährige Prüfungszeit und leisten dann die drei üblichen einfachen Gelübde. Ihre Andachtsübungen und ascetischen Pflichten sind nicht sehr streng, doch geißeln sie sich an jedem Sonnabend. Ihre Kleidung bestand aus einem schwarzen Rock von schlichtem Wollenzeug, einem Mieder mit halbweiten Aermeln, jedoch so geschnitten, daß es die Gestalt des Wuchses verbarg. Dazu trugen sie eine weißlinnene Stirnbinde, darüber ein weißlinnenes Schleierchen, welches unter dem Kinn mit einer Nadel gesteckt und darüber einen schwarzen Schleier von Taffet, welcher auch unter dem Kinn um sich selbst verschlungen wurde. Zum Ausgehen bedienten sie sich einer Kappe in Gestalt einer kurzen Pelerine von schwarzem Taffet und schmückten ihre Brust mit einem Halstuch von weißer Leinewand und einem schwarzen hölzernen Kreuz. — Dieselbe Form und Farbe der Kleidung galt für die dienenden Schwestern, nur daß diese gröbern Zeug hatten, weder Kopfzeuge und Binden von Taffet, noch Kreuze tragen durften.

Um ihre Wirksamkeit noch weiter auszudehnen und selbst die kleinsten Dörfer voll genießen zu lassen, erfand die Congregation ein sehr einfaches Mittel. Sie errichtete nemlich den Verband der Zugesellten Schwestern, deren 3 bis 4 in jedem Ort eine Gemeinde bilden konnten, deren Tracht und Pflichten den Schwestern der Congregation gleich waren (nur durften sie keinen schwarzen Schleier tragen); ebenso hatten sie ein zweijähriges Noviziat zu bestehen, die 3 einfachen Gelübde abzulegen, eine Priorin zu ihrer Regentin und waren der Oberleitung des zunächst liegenden Hauses der Congregation in Allem unterworfen.

Diese sinnreich geordnete und für jene Zeiten sehr wohlthätige Congregation, verbreitete sich sehr zahlreich über einen großen Theil von Frankreich. Ihre vorzüglichsten Häuser waren zu Paris, Clermont, Vienne, Lyon, Grenoble, Ambrun, Gap, Sisteron, Viviers, Usez ꝛc.

Auch diese Tendenz fand wieder Anklang in den Zeiten der Restauration und manche Aufmunterung, jedoch nicht äußere Mittel genug, um zu lebendigem Aufschwung gelangen zu können.

k. Töchter des Jesuskindes zu Rom.

Anna Maroni aus Lucca hatte bei mehreren vornehmen Damen zu Rom als Kammerfrau gedient und in diesem Stand oft genug Gelegenheit gehabt, das erbarmungswürdige und gefahrdrohende Loos vieler jungen Mädchen zu beobachten. In ihrem vierzigsten Jahr gerieth sie auf den Gedanken: diesem Elend nach Kräften durch Stiftung einer wohlthätigen Congregation zu steuern. Cosmus Berlintani von der Congregation der regulirten Geist-

lichen der Mutter Gottes, unterstützte sie so treu in ihrem Vorhaben, daß Annas Verein im Jahr 1673 als Congregation der Töchter des Jesuskindes förmlich constituirt werden konnte.

Die Schwestern versprachen Keuschheit, Armuth, Gehorsam und Beharrlichkeit bei dem Verein bis zum Tod, ohne der Form nach ein Gelübde dafür abzulegen. Zur Ehre der 33 Lebensjahre Christi sollten ihrer nie mehr als 33 sein. Sie halten drei Probejahre, tragen einen ziemlich weiten tannenfarbigen Rock von Serge mit wollenem Gürtel von gleicher Farbe, ohne Halstuch, Kopfbinde oder Weihel und zu den Ausgängen in Gesellschaft, welche bei ihrem sehr streng eingezogenen Leben sehr selten geschehen, einen großen, schwarzen, bis zur Erde herabhängenden Schleier. Ihre ascetischen Uebungen sind vielfältig und streng, oft tragen sie das härene Hemd und geißeln sich wöchentlich dreimal.

Außer den Andachts- und Bußübungen sind sie keinen Augenblick müßig, beschäftigen sich unablässig mit allen erdenklichen weiblichen Arbeiten, leisten oft sehr Bedeutendes in feiner Näherei und Stickerei, lieferten wahre Künstlerinnen im Zeichnen, Malen und in der Musik und betrachten als ihre Hauptbestimmung die Pflicht: stets 33 Mädchen (worunter auch Kostgängerinnen sein dürfen) in allen weiblichen Tugenden und Kenntnissen zu unterrichten. Nebenbei bereiten sie viele Mädchen vor, die entweder zum erstenmal das Abendmal genießen oder einem Kloster sich widmen wollen.

Früher stand ihr Haus auf dem Platz Margana bei der Kirche Sta. Maria in Campitelli, jetzt befindet es sich bei St. Lorenz in panis sperna.

I. Die Töchter der Kindheit Christi.

Jeanne Jaillard de Mondonville et Turle hatte sich schon während des Lebens ihres Gemahls, eines Parlamentsrathes zu Toulouse, mit vielem Eifer der Erziehung armer Mädchen und namentlich neuer Katholikinnen gewidmet und dazu des Rathes bedeutender Cleriker sich bedient. Nach dem Tod ihres Gemahls bezog sie selbst im J. 1657 das Haus mit einigen Genossinnen, um unmittelbaren Antheil an dem Lehramt zu nehmen. Die Menge der aufgenommenen Lehrerinnen und Zöglinge nöthigte sie 1661 ein größeres Haus zu beziehen. Diesen Augenblick benützte sie, um ihren Verein förmlich als Congregation constituiren zu lassen und ihm durch den Abt von Ciron Satzungen zu ertheilen.

Dieser Verein hatte mit seinen, in 53 Kapiteln abgefaßten Satzungen viel Verschrobenes, Unnatürliches, ich möchte beinahe sagen — Unchristliches angenommen und damit offenbar sein frühes Grab sich selbst gegraben.

Alles Mögliche stipulirte die Stifterin, um ihrer Anstalt jeden Anschein von Klosterartigkeit und regulirter Zucht zu nehmen. Wir

lesen in diesen Satzungen das bestimmteste Verbot einer gemeinschaftlichen Tracht, eines gemeinschaftlichen Essens, förmlicher und gemeinschaftlicher Andachten, der herkömmlichen Benennung irgend eines regulirten Ortes. Wir finden darin weitläufige Gebote für die Kutscher und Lakaien der Damen, für deren Kammerfrauen und Zofen. Wir lesen nicht ohne Staunen, daß die adelig Geborenen eine erste, herrschende, bevorrechtete, für die bürgerlich Geborenen unerreichbare Klasse bilden sollten, während den Bürgerlichen die eigentlichen Geschäfte zu Erfüllung des Congregationszweckes und der dritten dienenden Klasse, für immer und ohne Hoffnung sich erheben zu können, — die Dienste von Mägden und Lakaien und Knechten aufgebürdet wurden ꝛc.

Der häufig gegen solche Satzungen ausgesprochene Tadel wurde im Jahr 1684 so laut und allgemein, daß man sich zu Modificationen genöthigt sah. Allein wo die Wurzel nichts taugt und das Mark verdorben ist, kann nichts gedeihen, überdies fehlte der redliche und verständige Wille zu vernünftiger Reform und man begnügte sich mit Tilgung und Aenderung einzelner Phrasen und Worte, ohne den schlechten Geist der Anstalt zu tödten, also — war mit der Reform gar nichts gebessert!

Indessen hatte sich die Congregation bedeutend verbreitet und bereits zu St. Felix, Montesquiou, Pezenas, Carmang und Aix sehr große Häuser angelegt und schien eben auch in andern Städten Wurzel fassen zu wollen, als der König — müde ihres unfruchtbaren Wirkens, ihres fortwährenden innern Haders und ohne Zweifel auch ihres nicht sehr löblichen Wandels — plötzlich im Jahr 1685 die Congregation aufhob, die Mitglieder zu ihren Familien zurückschickte und die Frau Stifterin in die Stadt Coutances verwies.

Erwägt man den damals durch ganz Frankreich so lebendig herrschenden Eifer für Beförderung klösterlicher und klosterartiger Anstalten und das beharrliche Streben der Regierung, diesen Geist zu erhalten und zu befeuern, so sieht man auch ein, daß die Ursachen zu einem solchen herben Schritt keine geringen gewesen sein können. Die Kirche und die Armen verloren nichts durch das Aufhören eines so verschrobenen Wesens.

m. Töchter der heil. Genovefa. (Miramionen.)

Eine merkwürdige Zeit ist jene Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, eine der unsrigen in mancher Beziehung sehr ähnliche Zeit. Der gräßliche Kampf um religiöse Theorien war damals noch nicht ausgekämpft, wie heute der nicht minder schreckliche Kampf über politische Theorien und sociale Fragen es noch bei weitem nicht ist. Dennoch trennten sich damals schon die Protestanten in mancherlei Nuancen und sich gegenseitig anfeindende Secten, während die Ka-

tholiken unläugbar in rein alte Katholiken und in reformlustige Katholiken zerfielen. Gerade so stehen wir heute in politischer und socialer Beziehung in zwei feindliche Lager getrennt und jedes dieser Lager enthält wieder eine Menge nicht sehr friedlicher und freundlicher Unterabtheilungen.

Damals ertönte durch ganz Europa bei allen Parteien die schwere und verhängnißreiche Klage über Mangel an Religiosität und an wahrhaft religiöser Erziehung. Heute hören wir dieselbe Klage, wahrlich nicht mit Unrecht, von allen Ecken und Enden ersenfzen. Damals trachtete man, mit energischem Enthusiasmus dem Uebel auf ascetischem Weg zu steuern und eine Generation heranzuziehen, welche ihrem Glauben und Gefühl den Verstand unterordnend, allen Reiz für menschliche Verführung verlieren, alles kirchliche für das Höchste des Menschen ansehen und achten sollte.

Heute will man dem Uebel vorbeugen, indem man entweder Geist und Verstand und Herz und Gefühl zugleich in der Hexenküche des Pietismus zu einem weichen, weder wohlschmeckenden noch wohlriechenden Brei zu verkochen sich bemüht oder — indem man dem Gefühl und dem Herz alle ihre Gerechtsame geradezu bestreitet, den Glauben für einen nicht zu duldenden Vagabunden erklärt und den kalten, erbarmungslosen Verstand mit seinem kritischen Henkerbeil rein rationalistisch auf einen grimmigen Despotenthron zu erheben sich abmüht.

Jede Zeit hat ihre eigene Ansicht und Ueberzeugung. Welche nun die eigentlich bessere, humanere und edlere ist, dürfte zu entscheiden nicht so leicht sein, wie manche große Geister unserer Zeit erachten mögen und auszusprechen sich nicht entblöden.

Der Richtung jener Zeit entsprangen die clerikalischen, klösterlichen und klosterartigen Vereine, deren wir schon so viele im Vorübergehen betrachteten. Eine schreiende Ungerechtigkeit und Albernheit zugleich begehen Viele, indem sie alle solche Anstalten rein mit den Augen unserer Zeit betrachten und aus rein protestantischem Gesichtspunkt beurtheilen. Sie sind Ergebnisse einer bestimmten Zeit und Richtung und mögen daher immerhin auch lediglich in ihrem Verhältniß zum Charakter und Geist jener Zeit berücksichtigt werden.

Doch — gehen wir zu unseren Miramionen.

Bereits im Jahr 1636 hatte eine Madame Blosset zu Paris zum Zweck der Jugendbildung, Armen- und Krankenpflege einen Verein von Jungfrauen der heil. Genovefa gestiftet und geraume Zeit in lebendiger Wirksamkeit erhalten. Da erschien die im Jahr 1629 zu Paris geborene Marie Bonneau de Rubelle, verehlichte Beauharnois von Miramion, welche von Jugend auf entschiedenen Hang für beschauliche und werkthätige Frömmigkeit beurkundet hatte, als sechszehnjährige Wittwe eines Parlamentsrathes, mit allem Ansehen und Vermögen ihres Standes, mit der

vollen Hingebung ihrer Phantasie und eines beharrlichen Willens, welche beide durch den kaum glücklich überstandenen Schimpf einer gewaltsamen Entführung noch mehr gestachelt und gestählt waren. Zu einem klösterlichen Wandel sich vorzubereiten, trat sie in den Verein der Schwestern der christlichen Liebe und legte das Gelübde lebenslänglicher Keuschheit ab. Bald glaubte sie daselbst zum Heil der eigenen Seele und zum Wohl ihrer Nebenmenschen zu wenig zu thun, trat daher aus, richtete in einem Haus bei der Kirche St. Nicolai auf eigene Kosten eine Erziehungsanstalt für 24 Waisenmädchen und widmete sich nebenbei persönlich der Krankenpflege im Hotel Dieu, der Armenvorstandschaft im Kirchspiel St. Nicolas des Champs, wo sie geraume Zeit aus eigenen Mitteln täglich 2000 Portionen Suppe spendete. Solche finanziellen Anstrengungen konnten leicht ein großes Vermögen erschöpfen. Sie ermüdete darum nicht, sondern gab mit frohem Herzen ihre kostbare Perlenschnur und all' ihr Silbergeschirr zum Wohl der Armen hin. Spotte darüber wer kann und mag, mir erscheint es erhaben und höchst rührend, daß diese in allen Freuden und Genüssen der schönen Welt erwachsene Frau sogar die natürliche Scheue ihres Geschlechts und allen Ekel heroisch überwindend, den Verband der Wunden und das Aderlassen, die Bereitung von Pflastern und Salben und heilsamen Tränken mit rastlosem Eifer lernte, um überall augenblicklich Hülfe leisten zu können!

Nachdem sie der einzigen weltlichen Sorge durch die Verheirathung ihrer Tochter enthoben war, versammelte sie 1630 acht und zwanzig aus der Picardie vertriebene, völlig hülflose Klosterfrauen, versorgte sie aus eigener Börse so lang, bis sie in andere Klöster sie untergebracht hatte, betrieb zugleich mit nicht geringen Opfern viele Missionen, entriß eine Menge von Hetären ihrem ärgerlichen Wandel und dem Unglück solcher Erniedrigung und Schmach und bezog endlich 1661 in der Straße St. Antoine ein eigenes Haus mit einer Anzahl von gebildeten und gleich eifrigen Frauen, um von dortaus die Krankenpflege und Versorgung der Armen systematisch zu betreiben und unentgeldliche Kinderschulen auf dem Land zu errichten.

Zu dieser Zeit machte sie die Bekanntschaft mit dem oben erwähnten Verein der Töchter der heil. Genovefa, erachtete bald für nützlich, ihre eigene Anstalt damit zu verschmelzen und führte 1663 diesen Vorsatz aus, indem sie eine neue Wohnung bei St. Nicolas du Chardonnet zu diesem Zweck bezog und von ihrem Beichtvater Regeln und Satzungen dem Verein vorschreiben ließ.

Im Jahr 1670 bezog sie als Superiorin der Vereinigung ein neues Haus auf dem Quai de la Tournelle und errichtete neue Anstalten zu Amiens, la Ferte sous Jouars, Melun ꝛc. Sie leistete in jenen stürmischen Zeiten allgemeinen Trübsals, ungeheurer Noth

und wüthender Seuchen, mit ihren Schwestern in der That bewunderungswürdiges in den großen Spitälern und für die Armen. Wo Noth und Elend und Pest alle Welt zurückschreckten, da fand man gewiß die unermüdlichen Miramionen voll Eifer und Liebe zu Hülfe und Rettung thätig.

Die fromme, rastlos thätige Stifterin starb am 19. März 1696 an Entkräftung, nachdem sie noch einen Anbau zu ihrem Haus besorgt hatte, um Raum für Einsamkeit und Stille und andächtige Buße der Schwestern zu gewinnen, welche solche Bedürfnisse nicht selten fühlten. Ehre sei ihrer Asche!

Die Miramionen leisten keine Gelübde, sondern versprechen durch eine Art von Vertrag treue Beobachtung der Regeln und Satzungen der Gemeinde, so lang sie ein Mitglied derselben bleiben wollen. Keine Schwester wird vor zurückgelegtem zwanzigsten Jahr und ohne Einwilligung der Uebrigen aufgenommen. Kleidungsstücke, Linnenzeug und Hausgeräthe sind gemeinschaftliches Eigenthum Aller. Sie tragen Unterröcke von grauer Wolle, Oberröcke von schwarzer Wolle, ein schwarzes Mieder mit halbweiten, an der Hand rund umgeschlagenen Aermeln, mit ganz kurzen Schößchen, welche vorn über den Hüften in zwei Spitzen auseinanderfallen, ein den ganzen Hals und die Brust bedeckendes schwarzes Halstuch, dessen unterer Rand einige Zoll breit ringsum mit weißer Leinewand eingefaßt ist und ein silbernes Kreuzchen auf der Brust. Kein Haar darf sichtbar sein, der Schleier bildet auf der Stirne eine kleine Schneppe, hüllt den ganzen Kopf ein und ist unter dem Kinn geknüpft. Die dienenden Schwestern (Hausschwestern) haben ganz denselben Schnitt der Kleidung, aber Grau zur Farbe und weiße Schleier. Der Gemeinde ist erlaubt, ehrbare Frauen als Zugesellte in ihre Häuser aufzunehmen, ohne daß diese zu Beobachtung der Regeln und Satzungen genöthigt wären.

n. Brüder und Schwestern der christlichen und liebreichen Schulen des h. Jesuskindes. (Les écoles chretiennes et charitables.)

Nicolaus Barre (geboren 1621 zu Amiens) war Minime, ein beliebter Prediger und glücklicher Bekehrer zu Paris. Die verhängnißreiche Verlassenheit eines großen Theils der weiblichen Jugend war ihm ein Schmerzensdorn im Auge und die Quelle aller der unzähligen Uebel, welche dem Mangel an Erziehung entspringen und wieder verderblich auf neue Geschlechter fortwirken. Endlich gelang es dem frommen Eiferer im Jahr 1678 eine Gesellschaft von Frauenzimmern zusammenzubringen, welche ohne eigentliche Gelübde abzulegen, zu gemeinschaftlichem Leben und zum Gehorsam gegen eine selbstgewählte Superiorin sich verbanden und die Errich-

tung von Schulen für dürftige Kinder, als ihren Hauptzweck betrachteten.

Da diese Schwestern nur Kinder ihres Geschlechtes unterrichten konnten und sollten, aber die armen Knaben ähnlicher Unterweisung beinahe noch mehr bedurften, so vereinigte der Eifer des Paters in demselben Jahr eine bedeutende Anzahl von Schullehrern zu ähnlichem Zweck für die Knaben in eine nach Form und Wesen gleiche Gesellschaft. Brüder und Schwestern müssen alle ihre Schulen ganz unentgeldlich halten, an jedem Sonn- und Festtag öffentlichen Religionsunterricht für Erwachsene ertheilen, geistliche Unterredungen und Katechisationen anordnen, auf den ersten Befehl ihrer Oberen auch an jeden Ort außerhalb ihres Wohnortes zu gleichen Zwecken sich verfügen, die übrigen Schulen der Gegend fleißig besuchen, um sich zu überzeugen, ob darin den Bedürfnissen des Volksunterrichtes genügt werde oder etwa die Gesellschaft einschreiten müsse. Brüder und Schwestern hatten kein Eigenthum und enthielten sich aller Geldverwendung ohne bestimmte Erlaubniß der Superioren. Sie mußten jährlich eine gewisse Anzahl von Tagen abwechselnd zu Andacht und Buße in strenger Abgeschiedenheit leben und aller Mortificationen ihres Leibes ohne Erlaubniß der Oberen sich stets enthalten. Wöchentlich zweimal hielten sie Beichtkapitel. Die Kleidung der Schwestern glich jener der Töchter von der christlichen Vereinigung. Die Brüder trugen einen einfachen bis unten geschlossenen Leibrock von schwarzer Wolle, darüber einen gleichlangen Mantel mit Aermeln, der am Hals zugehaftet war (une Houpelande) von grobem Wollenzeug und zwei schwarze mit Weiß eingefaßte Priesterbättchen am Hals. Ein roher, schwarzer, breitkrämpigter Filzhut bedeckte ihr Haupt.

Die Schwestern genossen die Ehre, von Frau von Maintenon zu Erzieherinnen in der königlichen Anstalt von St. Cyr erkoren zu werden. Hauptanstalten dieser weitverbreiteten und sehr angesehenen Congregation waren in den Provinzen Poitou, Auvergne, Lothringen, Champagne, Picardie, Burgund, Boulonnois, Berry, von wo aus denn die Filialschulen immer thätig besorgt wurden.

o. Töchter des guten Hirten.

Marie, Frau von Combe, wurde 1656 dem holländischen Offizier Johann von Cyz zu Leyden geboren und entwickelte schon in früher Jugend mitten unter Protestanten einen auffallenden Hang zum Katholizismus, welchen ein dort heimlich lebender Priester nährte und befeuerte. Dieser Hang verwickelte sie in ewigen Unfrieden mit der ganzen Familie, dem zu entgehen sie für einige Jahre nach London zu einer Freundin zog. Im Jahr 1675 wurde sie von den Eltern zurückberufen, mußte einem Herrn von Combe

sich antrauen lassen, fühlte aber die Last dieses Joches so schwer, daß sie bereits nach 18 Monaten die Scheidung von dem unordentlichen Mann vor Gericht erwirkte. Alle ferneren Eheanträge entschieden zurückweisend, verließ sie ihr Vaterland abermals und lebte mit ihrer Schwester in Frankreich.

Nach langem schmerzlichem Kampf in ihrem Innern, entschied sich ihr Herz für den Katholizismus und förmlich trat sie zu demselben über, als die Mißhandlungen der Verwandten wegen ihres Glaubens eine schwere Krankheit ihr zugezogen hatten. Gänzlich von den Ihrigen verlassen, fiel sie dem Mitleiden der katholischen Priester anheim, lebte anfänglich im Haus einer frommen Schwesterschaft, dann in einem Kloster der Urbanistinnen und studirte während dessen mit wahrem Feuereifer die Lehren und Grundsätze der römisch-katholischen Kirche, so daß sie selbst darin bald Lehrerin sein konnte. Aber zugleich ergriff der Hang nach Einsamkeit ihr Herz so mächtig, daß sie endlich ein Stübchen in der **Rue du pot de fer** sich miethete, in einer eigens gewählten Kleidung der Beschauung und Andacht sich völlig hingab und kaum genug genoß, um damit ihr Leben fristen zu können.

Bußfertige Frauen und Mädchen gesellten sich zu ihr, lebten gemeinschaftlich vom Ertrag ihrer Handarbeit und Gaben der Milde und mußten für die sich mehrende Gemeinde 1686 eine größere Wohnung in der Straße Cherchemidi beziehen. Kurze Zeit hatten sie hier in Hunger und Kummer zugebracht, als der König ihnen das Haus eines ausgewanderten Kalvinisten schenkte und eine Summe zur Einrichtung anwies. Im Jahr 1688 erhielten die bußfertigen Schwestern eine eigene Kapelle in dieses Haus, congregatorische Einrichtung und den Namen der Töchter des guten Hirten unter dem Superiorat der Stifterin, welche am 16. Juni 1692 völlig entkräftet starb.

Hauptzweck des Vereins war: Besserung und Bekehrung unordentlicher Mädchen durch Lehre, Beispiel und geordneten, strengen Wandel. Daher zerfiel auch diese Gemeinde nothwendig in die beiden Abtheilungen der lehrenden Schwestern und der Büßerinnen oder Lehrlinge. Bei der Aufnahme einer Schwester oder Büßerin wurde weder eine Brautgabe noch ein Jahrgeld angenommen, sondern nur deren Kleid auf dem Leib als ein Communeigenthum angesprochen. Verheirathete Frauen, Schwangere und mit ansteckenden Krankheiten Behaftete, fanden keine Aufnahme. Jede Schwester mußte vor ihrer förmlichen Einverleibung das 23. Jahr erreicht und ein zweijähriges Noviziat überstanden haben. Schwestern und Büßende wurden in Wohnung und Essen völlig gleich gehalten und waren es auch in der Kleidung, mit dem einzigen Unterschied, daß die Schwestern Cornette und Schleier von Taffet trugen.

Die Tracht dieser Congregation bestand aus einem sehr einfachen, hoch am Hals anschließenden und die Füße bedeckenden Rock mit halbweiten Aermeln von braunem Bure oder grobem Tuch, mit einem schwarzen Ledergürtel, welchen eine schwarzangelaufene Schnalle zusammenhielt. Ihren Kopf bedeckte eine platt aufliegende Kornette mit einer Schneppe auf der Stirn von schwarzem Etamine und darüber ein schwarzer Schleier von demselben Stoff, welcher pelerinartig über die Schultern sich anlegte und vorn in zwei Spitzen bis auf die Hüften frei herabfloß. Am Gürtel hing ein brauner hölzerner Rosenkranz mit einem Kreuz und messingenen Bild Christi. Selbstgefertigte wollene Strümpfe bedeckten ihre Beine, ihre Füße bewegten sich ziemlich schwer auf dicken hölzernen Sohlen, woran ein Stück Filz oder Leder einen plumpen Schuh bildete.

Diesen Töchtern des guten Hirten wurden noch sehr bedeutende Häuser zu Orleans, Angers, Troyes, Toulouse, Amiens, St. Theodore, Ste. Valerie und St. Sauveur errichtet, welche sämmtlich bis zur großen Revolution fortblühten.

25. Congregationen zu ascetischen Zwecken.

Auch die Anzahl dieser Vereine konnte nicht wohl unbedeutend sein und mußte sich nothwendig in den Zeiten vermehren und an Eifer zunehmen, in welchen in Frankreich und Deutschland die durchgreifensten Reformen einen Sieg nach dem andern erfochten, täglich mehr Terrain gewannen, das Papstthum und die römisch-katholische Lehre ernstlich bedrohten und einen erbitterten Kampf in hundert Streitschriften in allen Ländern zugleich entzündeten.

Wir betrachteten im 1. u. 2. Band eine große Anzahl solcher Stiftungen des 16. u. 17. Jahrhunderts, wir kennen ihre Tendenz zur Genüge und wissen, daß sie größtentheils unter dem Einfluß der Gesellschaft Jesu entstanden waren und in demselben Geist beharrten. Auch das Bruderschaftswesen hob sich in den Reformationstagen auf eine nie geahnete Höhe nach Zahl und Eifer und bald sah sich der ganze Protestantismus von einer undurchdringlichen Kette von Brüderschaften und Schwesterschaften umschlossen, welche wenigstens das Weiterumsichgreifen beinahe unmöglich machten. Denn wirkten solche Vereine auch nicht unmittelbar zu Verbreitung der katholischen Lehre, so thaten sie es doch mittelbar durch Beispiel und Ansehen und Macht des Zusammenhaltens, wie durch den äußern Glanz ihres Daseins und ihre Einrichtungen für Armenspenden und Versorgung der hülfsbedürftigen Volksklassen, selbst da wo Regel und Statut dies geradezu nicht vorschrieben.

Solcher Brüderschaften und Vereine mit feierlichen Gelübden sogar, waren viele Hunderte über Europas Länder zerstreut. Auch der flüchtigste Umriß ihrer Geschichte würde ein bändereiches Buch

füllen, ohne der Wissenschaft besonders förderlich zu sein und eigentliche neue Aufklärung zu bieten. Aber ein leeres Namensregister derselben zu geben, erschiene mir hier als Raumverschwendung; daher begnüge ich mich, von einzelnen der interessantesten Vereine hier Geschichtsumrisse beizufügen.

a. Die Gesellschaft der Jungfrauen zu Hall in Tyrol.

Die Schwestern Magdalena, Margaretha und Helene, Prinzessinnen von Oesterreich und Töchter Kaisers Ferdinand I., waren von den Jesuiten erzogen und fest entschlossen, der Welt gänzlich zu entsagen, der Andacht und Buße zu leben, durch Beispiel und Aufmunterung für die Festhaltung am katholischen Glauben zu wirken. Aber, weil sie bei'm Eintritt in irgend einen schon bestehenden Klosterfrauenorden, der Gesellschaft und geistlichen Führung der Jesuiten hätten entsagen müssen, so kamen Sie auf den Gedanken, eine eigene neue Congregation zu stiften und sie gänzlich der Oberleitung der Jesuiten zu unterwerfen.

Der Jesuitengeneral Cäsar von Borgia genehmigte die Stiftung und die ihm zur Prüfung vorgelegten Statuten, sendete auch 1569 eine Anzahl von Jesuiten nach Inspruck, um das neue Kloster der Jungfrauen zu Hall und das von den Prinzessinnen an demselben Ort den Jesuiten geschenkte Haus, als neues Collegium einzuweihen.

Die fromme Margarethe hatte das Zeitliche gesegnet, bevor das Kloster bezogen werden konnte und so begannen die beiden Schwewern das ascetische Werk allein. Die Jungfrauen leisten das feierliche Gelübde beständiger Keuschheit und das einfache Gelübde der Armuth und des Gehorsams. Ohne specielle Genehmigung der Superiorin können sie über gar nichts disponiren und selbst über die jeder einzeln zukommende Portion nicht schalten. Klausur haben sie insofern nicht, als sie paarweise in die Jesuitenkirche gehen, dort die Messe hören und das heilige Abendmahl genießen, zuweilen gemeinschaftliche Promenaden machen und Sommers mitunter die der Gesellschaft gehörenden Landgüter besuchen dürfen. Ihr Tag ist in zwei gleiche Hälften getheilt, wovon die erste lediglich der Andacht, dem Gebet und Gottesdienst gewidmet ist und die zweite unabänderlich mit allerlei weiblichen Arbeiten zum Besten der Anstalt ausgefüllt wird. Wohlthätigkeit war nicht gerade vorgeschrieben, wurde aber häufig und reichlich geübt. Die Tracht besteht in einem wollenen Schlepprock, der den ganzen Körper wie ein Sack umhängt, ohne die Formen zu bezeichnen. Vom Hals herab ist der Rock vorn bis auf den Unterleib aufgeschnitten und zugehaftet, der Einschnitt mit breitem Band von dunklerm Schwarz eingefaßt. Den

Hals verhüllt ein schmales weißes Krägelchen, welches umgeschlagen ist. Auf dem Kopf tragen sie einen ganz kleinen gesteiften weißen Schleier, welcher die Gestalt eines Haubenschirmes bildet und darüber ein rundes Barretchen, so daß Beides zusammen einer oben schwarzen und unten weißen Haube ähnlich sieht. Bei'm Ausgehen lassen sie das Barretchen weg, setzen statt desselben einen runden, schwarzen tyrolischen Hut über den weißen Schleier und hängen einen einfachen Mantelkragen über, der nur bis auf die Hüften hinabreicht.

b. Gesellschaft der Jungfrauen Jesu zu Castiglione di Stiviera.

Das Beispiel der Kaisertöchter wirkte electrisirend auf die drei Töchter des Fürsten Rudolph von Castiglione, die von ihrem Oheim Ludwig von Gonzaga zu schwärmerischer Frömmigkeit begeisterten Cynthia, Olympia und Gridonia. Nach dem im Jahr 1592 erfolgten Tod ihres Vaters, wurden sie ihrer Großmutter, der Marquisin Aliprandi zu Genua zur Erziehung übergeben, bis ihr Oheim Franz von Gonzaga die Regierung von Castiglione übernahm und die Vormundschaft über seine Nichten selbst führen zu wollen sich erklärte.

Oheim Franz gab bald den Entschluß zu erkennen, daß er für seine Nichten an irgend einem bedeutenden Hof passende Parthien suchen wollte, gebot deshalb den beiden Nichten Cynthia und Olympia eine Reise nach Turin und einen längern Aufenthalt an dem dortigen Hof, während er als Gesandter des Königs von Spanien nach Rom zog und die jüngste Nichte Gridonia dahin mit nachzunehmen sich rüstete. Aber die Prinzessinnen dachten an nichts weniger, als an Hofleben und Heirathsprojecte. Unter sich selbst hatten sie das Gelübde der Keuschheit sich abgelegt, die nahe Verwandte, die Herzogswittwe und Herzogsschwester Margarethe von Gonzaga für ihre Ansicht gewonnen und die Väter der Gesellschaft Jesu auf ihrer Seite. Nach langem, vorbereitendem Aufenthalt in Clarissenklöstern und nach manchem harten Kampf mit dem Oheim, gingen die drei frommen Schwestern endlich 1607 siegreich hervor, indem sie alle ihre Güter dem Oheim abtraten und dieser dafür ein Haus für ihren neuen Jungfrauenverein und ein Collegium für die Jesuiten zu Castiglione bauen und begaben mußte.

Mit dreizehn Jungfrauen bezogen sie das neue Haus unter der geistlichen Leitung des Jesuiten, Pater Cepario, welcher auch ihre Regel und Satzungen geschrieben hat. Diese schreiben keine Klausur vor, aber das Gelübde beständiger Keuschheit und den Eid eines lebenslänglichen Beharrens im Verein, des Gehorsams gegen die Superiorin und alle dieser folgenden Oberen. Jährlich zweimal

werden Gelübde und Eid wiederholt. Dreimal wöchentlich beichten die Schwestern und nehmen das heil. Abendmahl, sie fasten jeden Sonnabend und am Vortag vor dem Fest des heiligen Ludwig von Gonzaga. Jeden Freitag essen sie nicht zu Abend und geißeln sich und an keinem Mittwoch genießen sie Fleisch. Der ganze Tag vergeht ihnen in beinahe unaufhörlichen Andachten, gottesdienstlichen Uebungen und einigen Stunden leichter Handarbeit. Beichte und Abendmahl werden in der Jesuitenkirche gehalten und dort finden auch alle Schwestern ihr Grab in einer Gruft, deren steinerner Deckel die Inschrift führt: Ossa Virginum Jesu. Nur adelige Fräulein werden gegen bedeutende Mitgift aufgenommen, ausnahmsweise zuweilen Töchter aus den angesehensten bürgerlichen Familien. Aebtissin wird die Superiorin genannt, unter ihr steht zunächst die Dame Ministra (Priorin), welche zugleich alle weltlichen Angelegenheiten des Klosters besorgt. Eine Novizenmeisterin bildet die Lehrlinge heran. Die Kleidung besteht aus einem schwarzen Rock und einem schwarzen Leibchen mit weiten, am Elbogen mit breiten Aufschlägen versehenen und unter diesen anliegend weiter hinablaufenden Aermeln, welche an der Handwurzel in einem weißlinnenen Umschlag sich endigen. Ein schmales, umgeschlagenes, weißes Krägelchen schmückt den Hals, ein weißer Schleier und darüber ein kürzerer schwarzer bedecken den Kopf. Eine schwarze Schleppe ist hinten über den Hüften befestigt, auf beiden Seiten bis an die Kniee aufgestülpt und hängt vorn mit ihren beiden Spitzen unter der Schleife des schwarzen Gürtels. Bei feierlichem Gottesdienst hängt die Schleppe frei herab.

Diese Congregation verbreitete sich eben so wenig wie die Vorige und beschränkte sich stets auf die ursprüngliche Anstalt.

c. Die Schusterbrüder.

Die engländischen und hugonottischen Kriege und die schmachvollen Fehden der Hofparteien und letzten Zuckungen der großen Kronvasallen in Frankreich; die Hussitenkriege, Bauernstürme und der Schmalkaldische Kampf in Deutschland mit den spanischen, wälschen und wallonischen Soldatesken; der Kampf auf Leben und Tod in den spanischen Niederlanden und die unaufhörlichen Raufereien und Dolchereien in Italien hatten allerwärts die niedere Volksklasse elend gemacht und verwildert und namentlich den Handwerkern und Gesellen einen Anstrich von Unbändigkeit und Brutalität verliehen, welche nothwendig die traurigsten Folgen für diese selbst haben und mit der Zeit für alle übrigen Stände unerträglich werden mußten. Natürlich mußte solche Demoralisation und Verwilderung einer Zeit entspringen, welche täglich überall kampffähiger und kampflustiger Kräfte so sehr bedurfte und dafür eine ergiebigere

Quelle nicht wohl finden konnte, als bei den Zünften und Innungen der Handwerker, wo es nicht selten einem klugen Werber gelang, eine ganze Gesellschaft mit einem Zug unter die Pickelhaube zu bringen. Wurde eine Stadt vom Feind bedrängt, nahten Belagerung und Sturm den Mauern, zu wem hätte der Senat mit mehr Vertrauen und Hoffnung herniederblicken können, als zu den zahlreichen Innungen mit den Gesellenschaften der rüstigen, kampflustigen Jugend? Man verhieß ihnen wohl zuweilen statt des Lohnes Vorzüge, Ehrenbezeigungen, Feiertage, Festlichkeiten, man ertheilte nach errungenen Siegen den tapfern Kumpanen blaue Donnerstage, das Recht feierlicher Umzüge und Tänze an den Jahrestagen der Siege und manche oft gar schnurrige und für unsre Zeit wahrhaft lächerliche Privilegien. Neue Ansprüche an die Gesellen zogen stets neue Rechte und Freiheiten für dieselben nach sich. Aber Rechte und Freiheiten sind es gerade, was immer und überall dem Recht und der Freiheit am schwierigsten im Weg steht, fast immer und überall demoralisirte und entnervte und diese Folgen auch gewiß jederzeit und überall äußern wird. Natürlich erscheint es auch, daß libertinirende Lehrjungen, lüderliche Gesellen, lungernde und schlampampende Meister machen müssen. Dieser Zustand des Gewerbwesens war ein sehr trauriges, für das Wohl des Staats unverträgliches, dennoch nicht sehr leicht und vorzüglich durch Gewalt von Oben nur mit großer Gefahr zu beseitigendes Uebel; am ärgsten in großen Städten und vor allen am himmelschreiensten zu Paris. Hier hatten sich die Gesellen aller Gewerke nach und nach so mancherlei Gesellenrechte (Privilèges de Compagnonage) erkämpft und erschlichen, daß täglich andre Festlichkeiten durch die Straßen rauschten, die Nachtruhe störten, Wirthshausbalgereien erregten, in den Kirchen Orgien feierten, die ärgerlichsten Skandale mit gottesdienstlichen Spielen trieben, die scheußlichsten Laster unverholen zur Schau trugen und die Meister unter einer eisernen Zuchtrute tief beugten.

Merkwürdigerweise standen auch damals die Schuhmacher und Schneider bei jedem solchen Scandal oben an und wußten jährlich an ihren Festen den Unfug weiter zu treiben. Wo war die Macht, solcher Jämmerlichkeit, die den heiligen Namen eines Rechtes frech an der Stirne trug, Einhalt zu gebieten? Die Vorsehung bediente sich dazu der schönen Einfalt und frommen Beharrlichkeit eines deutschen Schuhmachergesellen.

Heinrich Michael Buch wurde 1598 einem armen Schuhmacher zu Erlon bei Luxemburg geboren, für das väterliche Gewerbe bestimmt und durch Lebhaftigkeit des Geistes, Lernbegierde und natürlich warmes Gefühl für Religion, bald vor der Menge seiner jugendlichen Kameraden von allen Lehrern ausgezeichnet, von seinem Meister mit Liebe und einer Art von Bewunderung behan-

delt. Der Lehrjunge fertigte in der That die schwierigsten Aufgaben des Gewerbes gleich einem geübten Altgesellen, arbeitete zum Wohl seines Brodherrn oft bis tief in die Nacht hinein, zeigte sich dabei immer gefällig und zuvorkommend gegen die Gesellen und Lehrjungen, fröhlich den ganzen Tag. Aber nichts in der Welt vermochte bei'm Erwachen, bei'm Antritt der mittäglichen Feierstunde und Abends vor Schlafengehen von Andacht und Gebet ihn abzuhalten und sein Lieblingsvergnügen am Sonntag war der Besuch der Messen, das Anhören der Predigt, die Theilnahme an der Kinderlehre. Damals schon wirkte sein Beispiel belebend auf einige Lehrjungen, welche streng nach ihm sich richteten und in Allem seinen Wandel nachahmten. In der ganzen Schuhmacherwelt wurde er bald nur der fromme oder der gute Heinrich genannt und weithin verbreitete sich sein Ruhm durch die wandernden Gesellen.

Mit solchen Gesinnungen und Gefühlen trat Heinrich als Geselle seine Wanderschaft an. Bei'm Anblick der Zügellosigkeit und der tausend Verführungen zu Laster und Unziemlichkeit schauderte sein Herz. Um davor so sicherer sich selbst zu bewahren, wählte er sich die Heiligen Krispin und Krispinian zu Schutzpatronen und trachtete in Allem ihren Wandel nachzuahmen, ein Leben der Enthaltsamkeit, treuer Bruderliebe und glühenden Eifers für das Christenthum zu führen. Auch dahin war sein Ruhm schon gedrungen und hatte der Freunde ihm Viele erworben.

Bald begann seine Wirksamkeit. Mit einer Anzahl von Lehrjungen übte er in den Feierstunden täglich den Katechismus, unterrichtete sie in allen Lehren des Christenthums und eines ziemlichen Wandels, befeuerte mit seiner eindringlichen Beredsamkeit die jugendlichen Gemüther für Glauben und Sittlichkeit. Abends wanderte er in den Werkstätten umher, besuchte die Trinkstuben und Herbergen der Gesellen, erforschte wo es etwa einem derselben schlecht gehen möge und bewies sich dann gewiß als mitleidigen, Hülfe bringenden Bruder, als verständigen Rath. Während dessen wußte er eine Menge der lockersten Kumpane ihrer wüsten Lebensweise zu entwöhnen, durch Beispiel und Lehre für Enthaltsamkeit, Andacht, Religiosität und Bruderliebe zu gewinnen und mitten in dem allgemeinen Verderbniß einen Bund der Besseren zu stiften, welcher ohne Bundeswort und Bundeszeichen sich täglich vergrößerte und unverkennbar Früchte zu tragen begann.

Also wirkend, gelangte endlich Heinrich auch in den Mittelpunkt aller Sünden und Greuel, in das wirre, wilde, wüste Paris. Sein Ruhm erleichterte hier sein Streben bedeutend, mancher seiner Freunde stand schon in Arbeit und hatte gewissermaßen vorbereitet, während gleich Anfangs der in der Kirchengeschichte Frankreichs so berühmte fromme Eiferer — Baron von Renti mit Aufmerksamkeit jedem seiner Schritte folgte, bald seine persönliche Bekanntschaft

suchte und mit wahrhaft christlicher Gesinnung wie einen Bruder ihn aufnahm und stets behandelte.

Gaston Johann Baptista Baron von Renti entstammte einem vornehmen und sehr reichen Adelsgeschlecht der Normandie, wurde im Jesuitencollegium zu Caen erzogen und im 17. Jahr auf die Universität nach Paris gesendet, wo er namentlich in der Mathematik, durch Fleiß und Fähigkeit so sehr sich auszeichnete, daß er noch als Student sehr schätzbare mathematische Abhandlungen schreiben konnte. Sein lebhafter Geist und seine leicht entzündbare Phantasie gewannen plötzlich durch die Lecture des Buchs über die Nachfolge Christi eine andere, entschiedene Richtung.

Karthäuser wollte er werden. Um seinen Vorsatz schnell und ungehindert ausführen zu können, entfloh er 1630 zu Fuß aus Paris, wurde aber trotz seiner Verkleidung zu Amboise erkannt, wieder zu seinen Eltern gebracht, dort sehr bald mit dem reichen Fräulein von Balsac vermählt, durch seine neuen Verhältnisse in den Strudel des Hoflebens gezogen und im Heer Ludwigs XIII. angestellt. Er erwarb sich Kriegesruhm und die hohe Achtung seines Königs, beide genügten seiner Seele nicht. Im sieben und zwanzigsten Jahr begann er plötzlich wieder, vom Hof und allem Weltlichen sich zurückzuziehen, einem andächtigen fast monachalen Wandel sich streng zu widmen und mit rastloser Thätigkeit an allen religiösen Institutionen Frankreichs, an Missionen, Armen- und Krankenversorgungen, Hospitälern, Errichtungen frommer Genossenschaften, Wallfahrtsanstalten, Andachtsübungen ꝛc. lebendigen Antheil zu nehmen. Er wurde einer der vorzüglichsten Wohlthäter der vertriebenen Irländer, Engländer und Schotten und verwendete Tausende auf Loskaufung der gefangenen Christen von den Moslems. Sein nicht sehr kräftiger Körper erlag dem Uebermaaß der Anstrengungen schon im 37. Jahr seines Lebens (1649).

Dieser eifrig fromme Cavalier wirkte mächtig auf den guten Heinrich ein und bestimmte ihn vor Allem, die ihm von Gott verliehene schöne Gabe der Ueberredung, auf Unterricht und Bekehrung der zahllosen armen Wanderer der niedrigen Stände zu verwenden, welche in dem Hospital St. Gervais stets drei Tage verpflegt wurden. Dort machte Heinrich die Bekanntschaft einiger eifrigen Priester und frommer Standespersonen und erwarb sich ihre Verehrung in so hohem Grad, daß sie in Gemeinschaft mit Herrn von Renti, alle großen Hindernisse beseitigend, ihm das Bürger- und Meisterrecht von Paris auswirkten.

Unverzüglich begann der neue Meister, welchem Gesellen und Lehrjungen von allen Seiten zuströmten, ein neues Leben in seiner Werkstätte einzuführen und zu höherm Wirken sich vorzubereiten. Die Lehrjungen mußten neben Erlernung des Handwerks einer strengen Erziehung in Religion und andern Kenntnissen sich unterwerfen,

wurden übrigens freundlich behandelt und von allen jenen rohen Hudeleien der Gesellen, welche leider heute noch an manchen Orten als ein schmachvoller Unsinn üblich sind, gänzlich befreit. Die Gesellen betrachtete er ganz als seine Brüder, hielt streng auf Arbeitsamkeit an seiner Seite, ließ sich von ihnen geloben: daß sie von den gewöhnlichen Orten der Lüderlichkeit und Verführung entfernt bleiben, allen Umgang mit dem weiblichen Geschlecht meiden und gemeinschaftlich mit ihm an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst besuchen, auch in den Spitälern ꝛc. Werke der Liebe üben wollten. Als die seinen Leuten allgemein gezollte Achtung viele andere Gesellen bewogen hatte, dem Verein sich anzuschließen, setzte Heinrich sehr consequent das einfache Gelübde der Ehelosigkeit durch und begann mit Umsicht und bewundernswerth verständigem Tact an der allgemeinen Vertilgung jener oben erwähnten, die allgemeine Ruhe störenden und sittenverderbenden sogenannten Gesellenrechte zu arbeiten, namentlich den Unfug solcher Compagnonages aus den Kirchen zu verbannen.

Siehe da, es gelang zum Erstaunen aller Welt! Um nun diese gute Wirkung nicht aussterben zu lassen und weiter zu verbreiten, ließ der gute Heinrich seinen Verein als eine förmliche Brüderschaft unter der geistlichen Leitung des Pfarrers von St. Paul und dem Protectorat des Herrn von Renti im J. 1645 durch den Erzbischof von Paris constituiren und bestimmte Satzungen bei gemeinschaftlichem Leben vorschreiben. Er wurde einstimmig zum Superior ernannt, setzte seinen musterhaften Wandel unabänderlich fort, erlebte die Freude: von der Wirksamkeit seines Instituts sich zu überzeugen, dasselbe über viele Städte Frankreichs verbreitet und von andern Handwerken thätig nachgeahmt zu sehen. Der wackre Mann starb am 9. Juni 1666 und verdient wohl, daß man sein Andenken ehre, eine Blume auf sein Grab lege.

Die Lebensart der Brüderschaft war folgende: Alle standen Morgens 5 Uhr auf, beteten gemeinschaftlich und gingen dann unverzüglich an die Arbeit. Die Stundengebete sprach während der Arbeit der Meister auf den Glockenschlag in der Muttersprache; er gebot ihnen: zu Anhörung der Messe gemeinschaftlich in die Kirche zu gehen. Stunden des Schweigens während der Arbeit waren angeordnet, andere Stunden für Unterhaltung über bildende Materien, Rosenkranzgebete, Absingen von Psalmen und geistlichen Liedern, ohne daß die Arbeit dabei unterbrochen worden wäre. Eine Viertelstunde vor Tisch trat eine Pause allgemeinen Schweigens ein, während welcher Jeder für sich still betete. Ueber Tisch wurden geistliche Dinge vorgelesen, jährlich drei Tage völliger Eingezogenheit gewidmet. Um 9 Uhr Abends legten sich Alle nach einem gemeinschaftlichen Gebet zu Bett. Einige Gesellen und Lehrjungen gingen täglich der Reihe nach in die Hospitäler und Gefängnisse,

Arme und Kranke zu pflegen, zu erquicken und sich über Religion mit ihnen zu unterhalten.

Die Kleidung der Brüderschaft bestand aus einem tannenfarbigen Rock bis auf die Kniee, welcher vom Hals bis herab vorn zugeknöpft war, einem ganz einfachen, gleichlangen, sergenen Mantel von gleicher Farbe, zwei weißen Priesterplättchen statt der Halsbinde, tannenfarbigen kurzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und einem runden, schwarzen, breitkrämpigten Hut.

Ich zähle diese Brüderschaft nicht unter die Hospitaliter und Armenpfleger, weil die Krankenpflege hier nur als ein Mittel, keineswegs als ein Zweck eingeführt worden.

d. Die Schneiderbrüder.

Bald nach förmlicher Constituirung der Schusterbrüder erkannten einige Schneidermeister, wie vortheilhaft ein ähnliches Institut für ihr Gewerke sein würde. Unterstützt von den weltlichen Behörden, welche mit Vergnügen das allmälige Aufhören mancher Scandale ohne ihr Zuthun bemerkten, eilten sie im Jahr 1647 zu dem guten Heinrich, sich Raths bei ihm zu erholen, wie sie wohl an ihr Ziel gelangen könnten. Hocherfreut über diese Kunde, veranlaßten Heinrich, Herr von Renti und der Pfarrer von St. Paul, daß beide Schneidermeister mit sieben Gesellen noch desselben Jahres alle Satzungen der Schustergemeinde annahmen, zu gemeinschaftlichem Leben dasselbe Haus bezogen und sich gesetzlich als Schneiderbrüder constituirten.

Nachdem Heinrich die neue Gemeinde für hinlänglich befestigt hielt und sah, daß ihr Einfluß auf die Gesellenrechte der Schneider lebhaft zu wirken begann, erachtete er für angemessen, eine Wohnungstrennung der Schuhmacher und Schneider zu veranstalten, vorzüglich, wie er sehr klug bemerkte, um dem Handwerksstolz der Schneider durch diese Art von Inferiorität nicht wehe zu thun. In ihrer eigenen Wohnung vergrößerte sich die Schneiderbrüderschaft sehr bedeutend, verbreitete sich über viele Städte Frankreichs, behielt aber stets Satzungen und Tracht gemeinschaftlich mit den Schuhmachern.

e. Brüder der Stille und Einsamkeit.

Ludwig Eudo von Kerlivio wurde 1621 zu Hennebont in der Bretagne geboren; erhielt die erste Erziehung von seinen frommen, namentlich gegen alle Armen und Leidenden sehr wohlthätigen Eltern; begann seine Studien zu Rennes und kam nach vollendetem philosophischen Kurs auf der Hochschule zu Bordeaux in seine Vaterstadt zurück, um nun sich ritterlich in der Welt abzu-

schleifen. Sein lebendiges Herz fing bald Feuer für ein sehr schönes, aber auch so armes Fräulein, daß seine Eltern diese Verbindung zu hintertreiben suchten. Um sich zu zerstreuen, reiste Eudo nach Paris, erfuhr dort sehr bald, daß seine schöne Geliebte ihm untreu geworden und einem Andern die Hand gereicht habe, zog sich im ersten Schmerz in's Kloster der Karmeliter, um dort für einige Zeit in völliger Eingezogenheit zu leben und faßte während dieser Zeit den festen Entschluß — dem Priesterthum sich zu widmen. Sogleich schritt er zur Ausführung, trat in das Seminar des bons enfans zu neuer Zurückgezogenheit, genoß die Lehren und das Wohlwollen des heiligen Vincenz von Paula, nahm die kleinen Weihen und studirte vier Jahre lang eifrig die Theologie. Der Tod der Mutter nöthigte ihn, zum Trost des Vaters nach Hennebont zu gehen, doch bald starb auch dieser. Sogleich gründete er ein Spital in seiner Vaterstadt, dann ein Waisenhaus, worin er selbst geraume Zeit lebte und der Tröstung der Armen mit ganzer Seele sich hingab. Nach kurzer Bekanntschaft mit den Jesuiten Rigoleu und Huby, baute er zu Vannes ein schönes Collegium für die Gesellschaft Jesu, worin vorzüglich eine seminaristische Anstalt erblühen sollte. Erfreut über solchen Eifer, erhob ihn der Bischof von Vannes zu seinem Großvikar, änderte aber bald wieder seine Gesinnung und widersetzte sich in Verbindung mit der ganzen Synode der Einrichtung einer jesuitischen Anstalt. Eudo veränderte sogleich die Bestimmung des Hauses in eine rein ascetische, indem er 1664 dessen Räume Jedem widmete, welcher dahin für acht Tage zu Beobachtung von gänzlicher Stille und Einsamkeit sich zurückziehen wollte. Der Jesuit Huby schrieb Regeln für Alle, welche diese Eingezogenheit üben würden und vier Priester wurden in das Haus gesetzt, um darin die geistliche Aufsicht zu führen, die Andacht zu leiten und die gottesdienstlichen Uebungen zu halten. Dieses Institut fand großen Beifall und ungemeinen Zulauf. Anfänglich bevölkerten es Pastoren, Prediger, Missionspriester und andere Kleriker, welche für einige Zeit dem Geräusch der Welt sich entziehen wollten, um für ihren Beruf sich gehörig zu sammeln und die Seele zu stärken. Diesem Beispiel folgten Hunderte aus den höchsten und niedersten Ständen, so daß dieses Haus der Stille und Einsamkeit die Menge der Andächtigen oft kaum fassen konnte. Manche entschlossen sich zu lebenslänglichem Verweilen in solchem Zustand der Zurückgezogenheit und nach den Regeln der Betrachtung des heil. Ignaz. In vielen Städten Frankreichs wurden solche Häuser der Stille und Einsamkeit errichtet und dienten vorzüglich auch zur Aufnahme und Vorbereitung der damals so zahlreichen Convertiten aus der Zahl der unglücklichen französischen Protestanten. In andere Länder verbreiteten sich merkwürdigerweise solche Anstalten nicht, obgleich sie ganz

im Geist des heiligen Ignaz von Loyola sich bewegten und damals die Jesuiten in manchen Gegenden einen entscheidenden Einfluß übten.

f. Schwestern der Stille und Einsamkeit.

Fräulein von Francheville (geboren am 21. Octbr. 1620 auf Schloß Truscat der Halbinsel Ruys in Bretagne) war sehr fromm erzogen und als Kind schon die Wohlthäterin aller Armen der ganzen Gegend gewesen. Nach dem Tod der Eltern kam sie nach Vannes zu ihrem Bruder, lehnte zahllose Heirathsanträge ab, entschloß sich aber doch endlich, den Wünschen ihres Bruders nachgebend, ihre Hand dem Dechant der Parlamentsräthe der Bretagne zu reichen. Um diese Angelegenheit vollends in's Reine zu bringen, reiste sie nach Rennes. In der Vorstadt sah sie sich durch einen prachtvollen Leichenzug aufgehalten und hörte zu nicht geringem Schrecken, daß man ihren Bräutigam zu Grab trug. Tief erschüttert von dem unvermutheten Verlust des hochgeschätzten Mannes, glaubte ihr Herz darin einen Wink des Himmels zu erkennen, daß sie der Welt und allen irdischen Freuden entsagen sollte. Augenblicklich verkaufte sie ihren Schmuck, alles Silbergeschirr und die kostbaren Gewänder, schenkte den Erlös den Kirchen, hüllte sich in ganz einfache Kleidung und verwendete den größten Theil ihrer namhaften Einkünfte für Kranke und Arme, zum Bau einer Jesuitenkirche, zur Einrichtung von Missionen und zur Erhaltung der Personen, welche wegen ihrer Armuth in die Häuser der Stille und Einsamkeit sich nicht zurückziehen konnten.

Endlich beschloß sie auf den Rath ihres Beichtvaters, des Jesuiten Daran, auch für das weibliche Geschlecht ein Haus der Stille und Einsamkeit zu begründen, richtete zu diesem Zweck sogleich zwei Stockwerke ihres großen Hauses ein und miethete dann ein eigenes Haus dafür, worin eine eigene Haushälterin die Aufsicht führte, die Vermöglichen gegen bestimmte Kostgelder, die Armen auf Rechnung der Mietherin während der Zeit der Zurückgezogenheit verpflegte. Den Pastoren fanden die weibliche Anstalt unter Leitung der Jesuiten noch weit bedenklicher und ruhten nicht eher, bis der Ordinarius das Haus aufhob und alle andächtigen Frauen anwies, ihre Zeit der Zurückgezogenheit in einem Anbau bei dem Kloster der Ursulinerinnen und unter Aufsicht derselben zu verbringen. — Während man mit diesem Bau beschäftigt war, errichtete das unermüdliche Fräulein auf dem Landgut Pargo, zu Pleurmel, Quilio, Quimperle ꝛc. ähnliche Anstalten und verbreitete dadurch den Hang zu dieser neuen Art von Andacht unter dem ganzen weiblichen Geschlecht der Gegend, wobei Pater Huby und Herr von Kerlivio außerordentlich thätig sich bewiesen.

Noch einmal erhob sich die Klerisei so kräftig, daß der Ordinarius nicht umhin konnte, diesen weiblichen Anstalten abermals Einhalt zu gebieten, jedoch abermals siegten nach kurzer Zeit die Jesuiten und errangen die Erlaubniß, daß eine solche Anstalt von Neuem in dem Seminargebäude von Vannes unter geistlicher Aufsicht des Herrn von Kerlivio eingerichtet werden durfte. Schon 1679 etablirte man die zweite Anstalt bei der Salomonskirche, wo nicht selten 300 weibliche Wesen die Eingezogenheit übten. Die Städte St. Malo, Quimper, Rennes und St. Paul de Leon trafen ähnliche Einrichtungen und diese sonderbare Stiftung hielt fortan gleichen Schritt mit den männlichen Häusern der Stille und Einsamkeit. Beide verloren ihre Anziehungskraft, sobald der Orden der Jesuiten in Frankreich aufhörte ein öffentlich geduldeter zu sein und erholten sich nie mehr ganz.

g. Congregation von der Kreuzerhöhung zur Fortpflanzung des Glaubens.

Als während des dreißigjährigen Krieges und vorzüglich nach dem entscheidenden Sieg des großen Gustav Adolph auch in Frankreich der Protestantismus lebendiger sich regte und stolzer sein Haupt wieder erhob, hielten es viele eifrige Katholiken für angemessen, neue Anstalten zur Bekämpfung dieses Uebels und zur Verbreitung des Glaubens zu errichten und die überall gegenwärtigen und unermüdlichen Jesuiten wußten bald den Erzbischof von Paris, Johann Franz von Gondy zu bewegen, daß er 1632 eine solche Congregation in's Leben treten ließ, welche denn auch im Jahr 1634 von Papst Urban VIII. feierlich bestätigt wurde. Ohne eine bedeutende Thätigkeit entwickelt zu haben, verschwand sie jedoch bald wieder, bevor sie über ihr eigentliches Thun und Lassen mit sich selbst einig geworden war.

Ueber eine zweite ähnliche Anstalt erzählt Vater Helyot Folgendes: Der Jesuit und apostolische Missionär, P. Alexander von Rhodes, wurde im Jahr 1653 von den Kirchen in Tunkin, Cochinchina und China nach Rom gesendet, um von dem heil. Vater Bischöfe für jene Länder zu erbitten und dem dortigen Missionswesen neue, aber nur tüchtige Helfer zu verschaffen, indem von allen Orden eine Menge Leute dorthin gekommen, welche solchem Geschäft nicht gewachsen waren und daher mehr verdarben, als gut machten. Die wichtigen Ereignisse in Europa und der Tod Papst Innocenz X. verzögerten die Ausführung des Consistorialbeschlusses, bis im Jahr 1658 Alexander VII. drei Bischöfe als apostolische Vikarien in jene Gegenden absandte, sie waren: der Priester Pallu als Bischof von Heliopolis; de la Mothe Lambert als Bischof von Berithus und Cotolendi als Bischof von Metellopolis, welche sämmtlich in Frank-

reich geweiht und von der Frömmigkeit französischer Damen großmüthigst mit dem nöthigen Geld zu ihren Unternehmungen ausgestattet wurden. Da ihr Hauptzweck war: aus der Mitte der Eingeborenen Priester heranzubilden, so legten sie zu Tonkin, Cochinchina und Siam Seminarien an. Diese Seminarien wirkten so lebendig, daß sie binnen zwei Jahren über 40,000 Eingeborene tauften und unter den dortigen neuen Christen eine Menge klösterlicher Vereine von Wittwen und Jungfrauen gründeten, welche immer wieder neue Katecheten anzogen, obschon damals die grimmigsten Verfolgungen gegen die Christen begannen. Neuerdings überzeugt, wie wichtig es sei, daß nur tüchtige Männer als Missionäre in jene fernen Gegenden gesendet würden, baten jene Bischöfe im J. 1662 die französische Geistlichkeit um Verwendung ihres ganzen Eifers zu Errichtung eines Seminars, worin Priester zu solchen Missionsgeschäften eigens gebildet werden könnten. Der König überzeugte sich von der Wichtigkeit einer solchen Anstalt, unterstützte deren Errichtung mit seinem ganzen Ansehen und so trat 1663 abermals eine Congregation frommer Personen zusammen, um für die Verbreitung des Glaubens zu wirken. Sie war glücklicher in ihrem Bestreben, wirkte unermüdlich bis zum Tag der großen Revolution fort, tauchte unter der Restauration wieder auf, erregte bei der Julirevolution manchen herben Streit und bittere Anklagen, ohne bis heute ihre Thätigkeit eingestellt zu haben, wenn gleich die politischen Zustände, wenigstens in Frankreich selbst, manche Rücksichtsnahme und Milderung des Eifers ihr gebieten und in Belgien andere Klerikalverbindungen ihr den Rang abgelaufen haben *).

h. Weibliche Congregationen zur Fortpflanzung des Glaubens.

Der alle Fälle berechnende Geist der Gesellschaft Jesu und aller bis dahin entstandenen Clerikalvereine hatten, wie wir oben schon sahen, eine Menge weiblicher Vereine in's Leben gerufen, um die Bekehrung nichtkatholischer Frauen, Mädchen und Kinder zu erleichtern und zu vervielfältigen und damit, namentlich in Frankreich, die glücklichsten Resultate erzielt. Um diese zu sichern und zu vermehren, vorzüglich aber auch, um die Menge der brodlosen und hülflosen bekehrten Wittwen und Jungfrauen der Noth zu entreißen, vor

*) Sehr Interessantes über diese Anstalten für ausländische Missionen und über die Zustände in jenen Ländern enthält die im Jahr 1674 zu Paris im Buchhandel erschienene Schrift: La Relation des Missions des Eveques françois aux Rojaumes de Siam, de la Cochinchine et du Tonquin — merkwürdiger gewiß als alle Aufzählung der blanken Statuten und Regeln solcher Vereine.

Rückfällen zu bewahren und durch ihre Versorgung wieder Andre zum Uebertritt zu reizen — sammelte man in allen Provinzen eine Menge derselben in eigenen Häusern, ließ sie je nach Laune und Ansicht der Ordinarien oder geistlichen Führer und weltlichen Stifter die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams, oft nur eines derselben, oft mit dem Zusatz: daß sie zur weitern Belehrung der nachkommenden Neubekehrten sich verpflichten sollten, nicht selten auch lediglich das Gelübde: niemals wieder aus diesem Verband treten zu wollen — ablegen und fundirte sie mehr oder minder reich zu sorglosem Leben gegen nicht anstrengende weibliche Arbeiten.

Die Mehrzahl dieser Vereine erhielt eigene Regeln und Statuten und stand unter den Ordinarien. Beinahe bei Allen war die Einrichtung getroffen, daß die Lehrlinge allmälig in die Reihe der Lehrerinnen vorrücken konnten und diese zuweilen in andere weibliche Orden übergehen konnten oder für Anlegung neuer Filiale und Bekehrungsmissionen verwendet wurden. Jede dieser zahllosen Congregationen erhielt einen besonderen Namen. So hieß die pariser Gemeinde: die Congregation der Neubekehrten; die Toulouser: die Congregation der neuen Katholikinnen; die Metzer desgleichen; die von Lyon, Nismes, Chalons, Orleans ꝛc. Congregationen der Töchter zur Fortpflanzung des Glaubens.

Ganz dieselben Maßregeln ergriffen die Missionäre und Bischöfe in ihren täglich sich vergrößernden Sprengeln in Indien, China, Cochinchina, Afrika und Amerika. Ueberall kamen Congregationen neuer Katholikinnen auf und waren ohne Zweifel dort von tieferer Bedeutung, als in den europäischen Ländern. Am umfassensten und berühmtesten wurde die Congregation der neuen Katholikinnen in China, welche jedoch mit den Jesuiten wieder aus jenem Reich verschwand, Anfangs wenigstens öffentlich und jetzt ohne Zweifel gänzlich ausgestorben ist.

i. Die Oblationarien der Schule des heil. Ambrosius zu Mailand.

Die christliche Kirche hatte ursprünglich, wie bekannt, weder Güter noch Einkünfte, also keine Mittel, den Aufwand für Brod und Wein bei den Agapen, für Oel und Kerzen ꝛc. zu den übrigen Kirchenfestlichkeiten zu bestreiten oder den Lebensunterhalt ihren Priestern und Kirchendienern zu sichern. Dieser Zustand erzeugte die Nothwendigkeit der Darbringungen (Oblationen) von Seite der christlichen Gemeinden und namentlich der jedesmaligen Communikanten, der Anwesenden bei großen Kirchenfeierlichkeiten. Diese Darbringungen geschahen in den ersten Jahrhunderten in Naturalien und in der Kirche selbst. Der Diaconus oder Subdiaconus

empfing die Gaben und lieferte sie dem Archidiaconus ab. Mancherlei Ungebühr und Unordnung scheint dabei vorgegangen zu sein, weil Karl der Große sich veranlaßt sah: die Gabe und Annahme dieser Liebesopfer am Altar und Hochaltar zu verbieten und dieses Geschäft lediglich auf den Raum außerhalb der Altarschranken zu verweisen. Von allen diesen Oblationen erhielt sich am längsten die Sitte: daß die Communikanten Brod und Wein der Kirche brachten (an vielen Orten bis tief in das 13. Jahrhundert hinein) und die an Eigenthümlichkeiten reiche Kirche von Mailand hatte die Oblationen noch länger beibehalten. Selbst die Priester brachten ihr Opfer zu der Communion, jedoch nur Brod, aber die Laien Brod und Wein. Frei von diesen Oblationen waren nur: die anerkannt Armen, die Katechumenen, die Energumenen, alle mit Kirchenbußen Belegte, mit dem Kirchenbann Behaftete und überhaupt Jeder der zu der Communion nicht zugelassen wurde. Später wurden auch diejenigen davon ausgeschlossen, welche durch Hartherzigkeit gegen die Armen, durch Unversöhnlichkeit gegen Feinde oder bösartige Händelstiftereien berüchtigt und in den heiligen Diptychen (die nach dem Gottesdienst in den Kirchen abgelesenen feierlichen Nachrichten und Bekanntmachungen) genannt worden waren.

Die Kirche von Mailand hatte, wie gesagt, diesen Gebrauch der Oblationen der Wesenheit nach beibehalten, aber in späteren Zeiten der Form nach so verändert, daß bei der täglichen Amtsmesse in der Domkirche die ganze Gemeinde nur von zwei alten Männern und zwei alten Frauen repräsentirt wurde. Diese ehrwürdigen Repräsentanten brachten dann das Opfer für Alle dar und wurden Oblationarien genannt.

Um Ordnung, Anstand und eine gewisse Feierlichkeit bei diesen Oblationen herzustellen und für alle Zukunft zu sichern, bildete man eine Congregation von alten Männern und eine Congregation von alten Frauen unter dem Namen der Congregationen der Oblationarien der Schule des heil. Ambrosius. Der älteste der Männer und die älteste der Frauen bildeten als Prior und Priorin die Vorstandschaft, hatten die Aufsicht über Festhaltung der vorgeschriebenen Ordnung, Beobachtung eines sittlichen Lebenswandels, die Führung der feierlichen Umzüge bei allen Arten von Processionen in und außerhalb der Kirchen und standen unmittelbar unter der Aufsicht des Domkapitels und Ordinarius. Beide Congregationen wurden von der Kirche erhalten und die Mittel dazu lieferten sämmtliche lombardische Benedictinerabteien nach bestimmten Raten.

Die Oblationen geschehen auf folgende Weise: Zwei der alten Männer nahen in ihrem Ordensornat und mit einer weißen Serviette über der Schulter dem Altar. Der Eine trägt drei Hostien, der Andere ein mit weißem Wein gefülltes Gefäß. Ueber den Ser-

vietten tragen sie eine sehr große, spitzige Kapuze, an dem Spitze eine dicke Quaste hängt, welche hinten bis unter den Ueberwurf hinabgeht. Zwei alte Frauen haben gleichfalls weiße Servitten auf den Schultern, darüber kleine schwarze Schleier und bringen ebenso drei Hostien und einen Pokal mit weißem Wein. Die Frauen bleiben vor den Schranken stehen, die Männer treten in das Chor, reichen dem messehaltenden Priester ihre Gaben mit den Worten: **Benedicite pater reverende!** Der Priester antwortet: **Benedicat te Deus et hoc tuum munus, in nomine patris, filii et spiritus Sancti!** und läßt hierauf beide Männer das **Manipulum** (sonst auch das **Sudarium** oder Schweißtuch genannt, ein über der **Alba** liegender Theil des Meßgewandes) küssen. Nun schreitet der Priester an die Thüre des Chors und empfängt dort unter gleichen Formen die Oblationen der Frauen.

Die Congregationstracht der Männer besteht aus einem langen, schwarzen, mit Leder gegürteten Rock. Bei Oblationen und allen Umgängen tragen sie darüber einen weißen rochettoähnlichen Ueberwurf mit sehr weiten Aermeln, ein Priesterkrägelchen auf der Brust und ein Barret, welches am Kopf ringsum einen runden Schirm bildet, über dem zwei sich verjüngende Stockwerke wie Terrassen stehen, deren oberes in der Mitte einen großen runden Knopf hat. Die Frauen tragen gleichfalls einen einfachen schwarzen Rock mit schwarzem Gürtel von Leder und einen kleinen schwarzen Schleier. Zu den Oblationen werfen sie darüber ihre Servietten, die am Hals gefältelt sind, wie einen Mantel um die Schultern und bei Processionen und anderen Feierlichkeiten ziehen sie eine weiße Schürze an und nehmen einen größern schwarzen Schleier. Bei allen öffentlichen Umgängen erscheinen beide Congregationen unter eigenen Kreuzen und gehen unmittelbar vor der Klerisei.

k. Brüder und Schwestern des heil. Frohnleichnams zu Gräfenthal.

Zeger Bernhard von Espen erzählt im 2. Theil seines Buchs: **de jure ecclesiastico**, von einer Menge deutscher Brüderschaften, welche theils im 14. und 15. Jahrhundert gestiftet worden und bei der Reformation wieder aufhörten, theils erst während und nach der Reformation aufkamen und namentlich von den Jesuiten in Anregung gebracht und eingerichtet wurden. Viele derselben sind wohl nichts anderes gewesen, als Verzweigungen der Kalandsbrüderschaft und des Beguinenthums, aber manche bestanden doch selbständig bei einem eigenthümlichen Charakter. Wer mehr darüber zu erfahren wünscht, lese das Werk des Rudolph Hospinian: **de Monachis**, von Seite 169 an und den Tractat über die Brüderschaften von

Peter Rebuff. Wir begnügen uns hier, zwei solcher Gesellschaften näher zu betrachten.

In Belgien, Rheinland und Westphalen bestanden eine Menge von Vereinen, welche als Hauptzweck ihrer Verbrüderung eine warme und beständige Verehrung des heil. Frohnleichnams betrachteten und zu dessen Erfüllung auch lediglich ihre Statuten eingerichtet hatten.

Nach dem Muster dieser Gesellschaften gründete im Jahr 1443 des heiligen römischen Reichs Erbmarschall, Graf Conrad von Pappenheim in dem damalig fürstlich Meran'schen Städtchen Gräfenthal eine Congregation von Brüdern und Schwestern zur Verehrung des heiligen Frohnleichnams und fundirte sie mit einigen Zinsen und Abgaben auf dieselbe Stadt. Diese Brüderschaft florirte und trieb in manchen Gegenden neue Schößlinge, verlor aber im Jahr 1500 durch das gänzliche Abbrennen der Stadt alle ihre Urkunden über Statuten und Gerechtsame. Die Klerisei errichtete und fundirte die Gesellschaft von Neuem und verordnete folgende Statuten, welche wenigstens einmal jährlich den versammelten Brüdern und Schwestern vorgelesen werden mußten. Die Statuten beginnen:

„Es ist ein alt und wahr Sprüchwort, je mehr Hirten, je übler gehütet und damit nicht jeglicher nach seinen Kopf leb' und mach' wie er wolle, ist erstlich verordnet ꝛc.:"

Der Magistrat und der Vicarius ernennen zwei fromme Männer für die Verwaltung des gesammten Vermögens der Brüderschaft, welche einmal jährlich specielle Rechnung in Gegenwart des Raths und der Geistlichkeit ablegen.

Der Priester und Vicarius der Brüderschaft soll Dienstags, Donnerstags und Sonnabends eine Seelmesse für alle verstorbenen Brüder und Schwestern halten. Donnerstags soll diese Messe eine feierliche sein und zwar eine Frohnleichnamsmesse, das heil. Sakrament soll in Procession herumgetragen, von sämmtlichen Vorstehern mit 4 Bürgerkindern in Chorhemden mit Fähnlein und Kerzen begleitet und mit Cimbalen begrüßt werden. Nach der Procession werde vor dem Altar gesungen: **Oramus Domine conditor inclite etc.**, worauf der Priester antwortet: **Devotos famulos respice protege etc.** Diese Chorknaben erhalten am achten Tag **Corporis Christi** Essen und Trinken und jeder 6 Pfennige zum Geschenk. Den Priestern werden noch eine Menge Vigilien, Ablesungen von Freiheiten, Indulgenzen, Gnaden, Ablassen, Todtenregister ꝛc. zur Pflicht gemacht. Nach jeder Messe 16 alte Groschen und das Opfergeld.

Der Schulmeister soll in jeder Woche Donnerstags mit der alten Glocke zur Messe läuten lassen, das Sakrament aufschließen und wieder verwahren, die Messe mit Hülfe der Brüder und einiger Choralisten singen und dabei nie das **Te Deum laudamus** und

bei der Wandlung die Antiphone Media vita vergessen ꝛc. Er erhält dafür von der Brüderschaft jährlich am Tag Michaelis ein Schock und nach jeder Messe 12 alte Pfennige.

Geistlich und Weltlich, Arm und Reich kann in die Brüderschaft aufgenommen werden, denn Aristoteles spricht: „Je gemeiner ein Ding ist, je göttlicher und besser es ist!" aber der Vicarius soll keinen ohne Wissen der Vorsteher aufnehmen. Als Einstandsgeld soll von jedem nach Stand und Vermögen gegeben werden, nur die eintretenden Priester seien von jeder Gabe frei und zahlen mit Gebet und Fürbitte.

Brüder und Schwestern sollen Donnerstags bei der Engelmesse erscheinen, der Procession mit dem heiligen Sakrament mit ihren brennenden Kerzen vorangehen und nachfolgen, unter der Messe 5 Vater Unser und 5 Ave Maria und einen Glauben beten. Wer von ihnen singen kann, soll in den Chor treten und den Schulmeister bei'm Gesang wacker unterstützen. Die Priester der Brüderschaft sollen der Procession in ihren Chorhemden beiwohnen und dafür jeder jährlich am Michaelistag ein halbes Pfund Seife erhalten, sofern nicht die Brüderschaft vorzieht, ihnen die Chorröcke einmal jährlich waschen zu lassen. Brüder und Schwestern sollen nach Lust und Vermögen ordentlich Almosen geben, Werke der Barmherzigkeit üben und nach jeder Vigilie im Rathhaus eine Mahlzeit gemeinschaftlich halten und dabei die Sterbelisten des Jahrs ordnen, Aufnahmen neuer Mitglieder vornehmen. Jedes Mitglied zahlt für diese Zeche 2 alte Pfennige, reicht dies nicht zu, so soll der Rest aus der Bruderschaftskasse bezahlt werden. Wer bei der Mahlzeit ohne triftige Entschuldigung fehlt, zahlt zwei neue Pfennige Buße. Von Eheleuten darf jedoch Eines zu Haus bei den Kindern bleiben. Jeder gelobt bei'm Eintritt in die Brüderschaft die treue Beobachtung ihrer Statuten.

Stirbt ein Bruder oder eine Schwester, so haben die Superioren dafür zu sorgen, daß die Kerzen in das Leichenhaus kommen, die Brüder und Schwestern aber in die Vigilien gehen und wenigstens 5 Vater Unser, 5 Ave Maria und 1 Glauben beten, auch zum Schluß zum Heil der Seele des Verstorbenen ein Almosen geben oder ein anderes gutes Werk verrichten ꝛc.

Nicht zu Gräfenthal wohnende Brüder und Schwestern sind nicht verpflichtet an Weichfasten bei der Buße zu erscheinen, aber an ihren Wohnorten an den bestimmten Tagen die vorgeschriebenen Andachten und möglich viele gute Werke zu verrichten.

Obgleich alle Menschen Brüder und Schwestern sind, so soll doch kein Verstorbener in die Todtenlisten der Brüderschaft eingetragen werden, wenn er nicht wirklich deren Mitglied gewesen. Doch dürfen die Superioren und der Vicarius gestatten, daß solches auf

Fürbitte eines Mitglieds irgend einem verstorbenen Freund oder Verwandten geschehe.

Jedes Mitglied, sei es Priester oder Laie, zahlt vierteljährlich einen Beitrag von 3 neuen Pfennigen und vermache vor seinem Ende irgend etwas zum Besten der Brüderschaft.

Die Gesellschaft soll Sorge tragen, daß die Engelmesse an jedem Donnerstag könne gehalten werden.

Der löbliche Magistrat und die Superioren suchen zum Frohnleichnamsfest acht Tage nach einander die sieben Gezelte und eine Messe zu bestellen und dafür zahlt die Gesellschaft dem Pfarrer und Schulmeister ein Geschenk von einem Gulden rheinisch. Am achten Tag werden beide zu der Mahlzeit der Gesellschaft geladen, wobei jedes Mitglied erscheinen muß. Nach Tisch wird eine Procession gehalten, wobei an bestimmten Plätzen 5 Evangelien gelesen werden, wornach auf dem Marktplatz der Schulmeister mit seinen Knaben ein **advenisti** anstimmt und dann die Schüler fortfahren mit dem: **hic est qui venturus est etc.** Priester und Gelehrte gehen vor dem Allerheiligsten, die gewöhnlichen Brüder hinter demselben, alle mit brennenden Kerzen. Nach der Procession wird abermals auf dem Rathhaus eine freundliche Zeche gemeinschaftlich gehalten, wobei Pfarrer, Schulmeister und beide Bürgermeister von der Brüderschaft frei gehalten und mit Kuchen, Brod und Käse besonders regalirt werden. Dafür hat der Magistrat für diese Zeit einen besondern Burg- und Stadtfrieden zu gebieten, dann werden die Brüderschaftsstatuten vorgelesen und schließlich zahlt jedes Mitglied so viel von der Zeche auf seinen Theil kommt, ohne alle Weigerung.

An der Octave des Frohnleichnamfestes ist eine gleiche Procession, wornach die beiden Bürgermeister der Gesellschaft und allen bei dem Gottesdienst beschäftigten Dienern und Chorknaben eine freundliche Zeche und den vier Meßknaben zwei Groschen zusammen zum Geschenk geben. Amen!

Welch' ein Unterschied zwischen diesen Statuten und jenen aller bisher betrachteten Vereine! Nichts von Mortificationen und eigenthümlichen Arten von Andachten und ascetischen Uebungen! Nichts von irgend einer Sonderung in Demuth, welche bald in Hochmuth ausartet!

Uebrigens war dieser Gräfenthaler Verein offenbar ein Zweig der Kalandschaft, obgleich ich nirgends ihn also benannt finde.

Sehr interessante Data liefert unter andern über die Geschichte der Brüderschaft Sti. Nicolai zu Magdeburg, des historisch-politischen Archivs von Struven, Theil 5.

I. Die St. Annenbrüder.

Durch ganz Mitteldeutschland zog sich eine Kette von Brüderschaften zu St. Anna, welche aber in der Regel außer dem Namen nichts gemeinschaftlich hatten. Viele derselben waren lediglich Zweige der großen Kalandschaft und hatten ihren Namen von der Kirche, worin sie den Gottesdienst hielten. Dieser Umstand hat sogar manchen sehr bedeutenden Historiker über ihren Ursprung irre geführt, sogar Kroniken mitunter verwirrt gemacht.

Wir wollen hier nur ein übersichtliches Seitenstück zu der Brüderschaft des Frohnleichnams liefern, damit der Leser die Verschiedenheit der Quellen der Brüderschaften auf den ersten Blick erkennen lerne.

In den fränkischen, churrheinischen, thüringischen und sächsischen Städten florirte eine viel verzweigte St. Annenbrüderschaft schon zu Ende des 13. Jahrhunderts, aber ihre Statuten und ihre Geschichte ist uns verloren und wir können nur geben, was gewiß spätern, unleugbar jesuitischen Ursprungs ist und der Reformation zu einem Gegengift dienen sollte. Die Statuten dieser Brüderschaft erschienen unter folgendem Titel: „Weiß und Ordnung so zu St. Anna Brüderschaft oder Gesellschaft von allen denjenigen, die zu gedachter Brüderschaft begehren angenommen oder eingeschrieben zu werden, durch das ganze Jahr und zu allen Zeiten soll gehalten werden.

Niemand soll zugelassen werden, bevor er nicht als ächten und frommen Katholiken sich bewiesen und das vom tridentinischen Concilio vorgeschriebene Glaubensbekenntniß abgelegt hat. Dreimal jährlich soll jeder Bruder vor einem rein erkannten katholischen Priester auf rein katholische Weise beichten und communiciren. Wer dies öfter thun will, mag dafür gelobt werden.

Am Tag Sanctä Annä soll jährlich Gottesdienst und feierliche Messe am St. Annenaltar in der Kirche St. Franzisci der Gesellschaft Jesu gehalten werden und die gesammte Brüderschaft dabei mit ihren grünen brennenden Kerzen erscheinen. — An den vornehmsten Festen Mariä, wie Lichtmeß, Verkündigung, Heimsuchung,

Himmelfahrt, Geburt, Pfingsten, Frohnleichnam, Aller Heiligen ꝛc. soll jeder Bruder den Rosenkranz Mariä beten, für die Gesellschaft in corpore und für jedes einzelne Mitglied derselben. — Am Charfreitag soll jeder Bruder in seiner Pfarrkirche oder wo er gewöhnlich seine Andacht verrichtet, den heil. Leichnam Christi mit seiner grünen brennenden Kerze zu Grab begleiten und an demselben Tag auch die andern Kirchen und Gräber besuchen. — Am Frohnleichnam folgt jeder Bruder mit höchster Reverenz und Andacht mit seiner grünen Kerze der Procession.

Einen kranken Bruder sollen die Brüder besuchen, trösten, pflegen, ihm Rath und Hülfe schaffen, namentlich aber ihn zur Beichte ermahnen und einen Beichtvater ihm zuweisen, den heiligen Leichnam zu ihm begleiten und zu diesem Zweck stets vier schöne Chorröcke und zwei Fähnlein bereit liegen haben, auch Windlichter. — Für einen verstorbenen Bruder sollen alle Brüder beten, alle in derselben Stadt wohnende seine Leiche begleiten und die Vorsteher dabei grüne brennende Fackeln tragen. — An jedem Quatember sei eine Seelmesse für die verstorbenen Brüder vor dem St. Annenaltar, wobei die Liste aller Verstorbenen feierlich verlesen, Almosen und Opfer gespendet werden. An jedem Sonntag nach einem Quatember soll Versammlung der Brüder zu Berathung aller Gesellschaftsangelegenheiten sein. — An jedem Quatember zahlt jedes Mitglied wenigstens einen weißen Groschen zu Erhaltung des Altarschmucks und der gottesdienstlichen Bedürfnisse, außer der Summe, welche jeder Bruder nach Belieben bei seinem Eintritt entrichtet ꝛc. Die Brüderschaft wählt jährlich vier Vorstände aus ihrer Mitte und darunter den eigentlichen Superior, der zugleich Verwalter des Bruderschaftsvermögens ist und den Titel eines Oberst führt. Die drei Gehülfen führen sämmtliche Rechnungen und Bücher. Der Vorstand legt jährlich am Quatember Rechnung ab. — Wer in die Brüderschaft eintreten will, meldet sich bei dem Oberst, hört dort die Statuten, gelobt deren strenge Beachtung, wird in das große Buch eingetragen und nun der Gesellschaft als neuer Bruder feierlich vorgestellt, wofern nicht die Brüder gegen die Aufnahme Protest eingelegt haben. — Wer Bruder ist, soll auch die Brüderschaft durch ehrlichen, gottseligen Wandel ehren, sich des Fluchens, Gotteslästerns, Spielens, Trunks, Wuchers und aller Unzucht enthalten, vermeiden irgend ein böses Beispiel zu geben und andere Brüder bei gleicher Reinheit zu erhalten trachten.

Jeder Bruder, welcher allenfalls gegen Ordnung und Statuten fehlen sollte, unterwirft sich den von der Gesellschaft ihm auferlegt werdenden Behden und Bußen ohne Murren und Widerrede. — Schwer verpönt ist: vor der Wahl des Obersts und der drei anderen Vorsteher bei den Brüdern für die Erwählung irgend eines Bruders zu werben, Fürbitte einzulegen oder gar für sich selbst die

Stimmen zu gewinnen. Die Wahl erfolgt durch Wahlzettel. Für alle Brüder, welche nicht schreiben können, erwählt man drei Brüder, damit diese deren Stimmen zu Papier bringen und in die Urne legen. Der Oberst muß mehr als die Hälfte aller Bruderstimmen haben, jeder der drei Beistände mehr als ein Drittheil der Stimmen ꝛc.

In diesem Sinn wurde in jener Zeit die Mehrzahl der deutschen Bruderschaften unter der Aegide der Jesuiten errichtet oder reformirt und damit in der That nicht wenig gegen eine weitere Verbreitung der Reform im Großen geleistet. Wir wollen uns selbst und die Leser mit Berichten über ähnliche Brüderschaften nicht ermüden, sondern zu Interessanterem übergehen.

26. Die Beguinen (Begginen, Begutten, Beghinen, Beginen, Bequinen, Beoginen, Begianen, Begynen, Beniaginen, Beghardinnen, Begghen. Coquines, Seelenweiber). — Männliche Beguinen oder Begharden (Bons Valets, Boni Pueri, Bons Garçons), Beggiharden, Bacquarden, Bogarden, Banquarden, Beringarden).

Unstreitig waren diese Beguinen die ältesten aller weltlichen Vereine von Schwesterschaften und in mancher Beziehung das Muster für viele Nachfolgende. Obgleich der Verein mehrere eigene Geschichtschreiber in der Folge erhielt und zahllose Abhandlungen, Beschreibungen und Erörterungen in allen Sprachen über denselben erschienen, so ist doch all' unser historisches Wissen über ihre frühere Zeit nur eitel Vermuthung, Hypothese und Stückwerk und auch sogar die spätere Historie in so viel Nebel gehüllt, daß es der ganzen kritischen Schärfe eines Mosheim ꝛc. bedurfte, um einigermaßen Zuverlässiges daraus zu gewinnen. Hundertfach verwechselt und verketzert, erscheinen diese Beguinen und Begharden oft an Orten und unter Namen, welche ihnen ganz gewiß stets fremd geblieben sind. Oft trafen sie die gegen andre Vereine und Individuen geschleuderte Bannstrahlen und päpstliche Vernichtungsdecrete und vom ersten Anfang an wurde unsauberer Scherz mit ihnen getrieben, indem das Volk in Niederland mit dem Spitznamen der Coquins und Coquines sie belegte.

Weil ich glaube, daß eine Ansicht der Geschichte dieses Vereins nirgends so deutlich und bezeichnend gegeben ist und nicht wohl besser gegeben werden kann, als in der Encyclopädie von Ersch und Gruber, so nahm ich kein Bedenken diesen Artikel mit einigen Erläuterungen und Ergänzungen hier einzuschalten. Dort heißt es: die Beguinen waren fromme Jungfrauen und Wittwen, die zu ge-

meinschaftlicher Beobachtung züchtiger Eingezogenheit und gottseligen Wandels freiwillig zusammentraten, nach Art der Nonnen, doch ohne feierliche Gelübde abzulegen, geschlossene Gesellschaften bildeten und so zwischen dem Welt- und Klosterleben die Mitte zu halten suchten, gab es nicht vor dem 11. Jahrhundert. Nach einer, unter den niederländischen Klöstern herrschenden Sage sollte die h. Begga, des austrasischen Hausmajors Pipin von Landen Tochter und Mutter des Hausmajors Pipin Heristall, welche 696 das Kloster der Chorfrauen zu Andenne an der Maas anlegte, auch den Beguinen Ursprung und Namen gegeben haben, dagegen die Lütticher einen Priester Lambert le Begue (der Stammler), der 1180 daselbst ein Beguinenhaus errichtete, für den Stifter der ganzen Gattung hielten. Da aber die älteste, der Beguinen gedenkende Urkunde ein Schenkungsbrief vom J. 1065 für die zu Vilvoorden in Brabant ist, kann ihr Ursprung weder durch vier Jahrhunderte, die von ihnen nichts wissen, zur heiligen Begga zurückgeführt, noch dem 100 Jahr späteren Lambert zugeschrieben, sondern nur als das Ergebniß einer freien Vereinigung unverehelichter Frauenspersonen betrachtet werden, welche die Welt meiden und sich durch Zusammenhalten schützen, doch dem klösterlichen Zwang nicht unterwerfen wollten. Am wahrscheinlichsten ist, daß Lambert le Begue eine gewisse Ordnung wieder in den Verein brachte, neue Statuten demselben vorzeichnete, gewissermaßen dessen Reformator wurde. Daß der Name der Beguinen nicht von ihm herrühre, ist gewiß und am wahrscheinlichsten klingt Mosheim's Ableitung des Namens Beguine von dem altdeutschen Wort beggen, bedgan, bidgan, eifrig bitten, beten. Denn durch Eifer im Gebet und andere Andachtsübungen zeichneten sich die Beguinen vor den Weltleuten besonders aus und ihr erstes Vorkommen in den Niederlanden erlaubt die Annahme einer ursprünglich deutschen Benennung, zumal wenn das nach Martin Crusius 1100 zu Waldsee in Schwaben gestiftete Beguinenhaus, wie man vermuthen darf, nicht das älteste in Deutschland war. Im 12. Jahrhundert bestand dieses Institut nur an einigen Orten, z. B. in Lüttich und fand damals keine große Nachahmung. Desto schneller breitete es sich im 13. Jahrhundert aus; zuerst in den Niederlanden, wo die meisten Städte schon vor 1250 solche Anstalten hatten (z. B. Löwen, Brüssel, Brügge, Gent, Valenciennes, Herken, Diest ꝛc. und die später vorkommenden), dann im westlichen Deutschland, wo man die weiblichen Beguinen auch Begutten und, wie die Religiosen einiger andern Orden, Reuerinnen, Klausnerinnen nannte, in der Schweiz und Frankreich, wo Ludwig IX. sie vorzüglich begünstigte, ihnen Häuser zu Paris und in andern Städten schenkte und sie auch in seinem Testament bedachte. Wie zahlreich sie wurden, läßt sich aus den Angaben einiger Schriftsteller jenes Jahrhunderts schließen, daß um die Mitte

desselben in und bei Cöln an 2000, ebensoviel zu Nivelle und zu Cantipri bei Cambrai 1300 Beguinen waren. In den Wirkungen der Kreuzzüge, die einen großen Theil der männlichen Bevölkerung von Europa wegrafften und daher der Wittwen und Waisen viel, die Ehen aber selten machten und in dem Bedürfniß einer Freistätte für Jungfrauen gegen die damals fast straflosen Gewaltthätigkeiten ritterlicher Wüstlinge entdeckt man die Ursachen dieses außerordentlichen Anwachses der Beguinengesellschaften, durch eine Menge verlassener Frauenspersonen, die schon wegen Mangel an Aussteuer in den Nonnenklöstern nicht Aufnahme finden konnten. Die Beguinereien (Beguinagia, Beguinasia), so nannte man die Wohn- und Gesellschaftsgebäude der Beguinen, bestanden in den niederländischen Städten aus einem großen Hof mit einer Menge kleiner Häuschen, in die sie sich einzeln oder paarweise vertheilten und in deren Mitte Kirche, Krankenhaus und Herberge für Hülfsbedürftige hervorragten; in andern Ländern aus einem Wohnhaus für alle Mitglieder des Vereins und wenn er zahlreich oder wohlhabend genug war, einer dazu gehörigen Kirche nebst dem Krankenkaus. Manche Beguinen wohnten auch bei ihren Verwandten, mußten aber bei allen Versammlungen ihres Vereins gegenwärtig sein. Jede Beguine sorgte durch Handarbeiten, besonders Weberei, selbst für ihren Unterhalt, gab auch wohl in ärmeren Beguinereien noch einen Theil ihres Erwerbes zur Gesellschaftskasse, aus der die Gebäude im Stand gehalten, die Kranken und Fremdlinge deren sich die Gesellschaft annahm, verpflegt, die Priester und andere Beamte besoldet wurden. An den meisten Orten reichte ihr gemeinschaftliches Eigenthum, das aus dem Ertrag der durch Vermächtnisse an ihre Stiftung gekommenen Grundstücke, Erbzinsen und außerordentlichen Spenden bestand, zu diesen Zwecken hin. In der Regel blieb jeder Beguine die freie Disposition über ihr Privateigenthum, doch war in vielen Beguinereien ein Einkaufsgeld (in den niederländischen der Bau des zu bewohnenden Häuschens und die Vererbung des Nachlasses verstorbener Glieder an den Gesellschaftsfonds) ausgemacht. Sogar finden wir Beguinereien, worin die Beguinen allem Privateigenthum entsagten und nur ihren Antheil am Vereinsvermögen hatten. Jeder Verein hatte seine frei gewählte Vorsteherin (Magistra), oft auch eine Superiorin, war er sehr zahlreich, mehre Vorsteherinnen, denen er Curatoren oder Tutoren, meist Bettelmönche, beiordnete. Die Oberaufsicht führte der Diöcesanbischof, unbeschadet der Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeiten, unter der die Beguinereien als weltliche, vom Papst nicht bestätigte und keinem geistlichen Orden angehörende Institute standen. An sehr vielen Orten bestand die einzige und unmittelbare geistliche Aufsicht und Führung in dem Ortspfarrer, ohne welchen dann der Verein durchaus nichts wichtiges vornahm. Auf die Dauer ihres Aufent-

halts darin mußten die Beguinen der Vorsteherin Keuschheit und Gehorsam gegen die Statuten angeloben. Der Rücktritt aus der Gesellschaft in das Privatleben stand ihnen frei und ihre Verheirathung erforderte keine Dispensation. Diese Freiheit hatten sie auch nach den sehr strengen Statuten des Straßburger Beguinenhauses vom J. 1276, das sich sogar alles eingebrachte Vermögen der Austretenden vorbehielt und ein Probejahr vor der Aufnahme festsetzte. Die Beguinereien waren, obgleich in der Lebensweise übereinstimmend, doch ganz unabhängig von einander und auch in der Farbe der Kleidung ihrer Glieder ungleich. Dunkelgrau oder Braun gingen die meisten, Himmelblau die niedersächsischen, im Schnitt nach der einfachen Tracht ehrbarer Bürgerfrauen, da ihr Institut überhaupt sich nur an die niedern Stände anschloß und aus denselben ergänzte; ein weißer Schleier bedeckte den Kopf. In späteren Zeiten wurde die schwarze Farbe der Kleidung beinahe allgemein bei ihnen angenommen, so wie die schwarze seltsame Mütze in Gestalt einer umgekehrten Muschel, mit einer großen schwarzen Quaste in der Mitte. Von den Beguinen zu Straßburg und den niederländischen weiß man, daß sie junge Mädchen bei sich erzogen, die dann zum Theil selbst Beguinen wurden. So erwarben sie sich als Beschützerinnen der Verlassenen ihres Geschlechts, als Krankenpflegerinnen und Erzieherinnen, wie durch Frömmigkeit, Fleiß und Ehrbarkeit eine Achtung und Theilnahme, welche die ihnen zugewendete Gunst der Zeitgenossen genügend erklärt. Fürstliche und päpstliche Schutzbriefe, kirchliche Synodalbeschlüsse, reichliche Vermächtnisse, wichtige Privilegien, z. B. Steuerfreiheit, halfen ihrem an sich schwachen Institut auf. Solcher Unterstützung bedurften sie um so mehr, da sie nicht nur meist arm, sondern auch allerlei Angriffen von Feinden ihrer Anstalten ausgesetzt waren. Familien, denen sie Töchter und andere weibliche Verwandte nebst deren Nachlaß entzogen; Wüstlinge, vor denen sie Jungfrauen behüteten und vorzüglich die Bettelorden, die in ihnen eine durch Freiheit und leichtere Disciplin anlockende Abart ihrer Verfassung und glückliche Mitbewerberinnen um Volksgunst und fromme Spenden sahen, bereiteten ihnen vielfältige Verfolgungen. Bisweilen zogen sie sich auch selbst Tadel zu. Ausschweifende junge Beguinen veranlaßten schon 1244 den Beschluß einer Synode zu Fritzlar, daß keine Beguine jünger als 40 Jahr sein dürfe und auf der Lütticher Synode 1287 wurden handeltreibende Beguinen ihrer Vorrechte für verlustig erklärt. Manche machten sich durch Betteln und Umherstreichen in den Städten lästig und besonders wurde ihnen der häufige vertraute Umgang mit den männlichen Beguinen oder Beghарden zum Vorwurf gemacht. So nannte man die Glieder der Männergesellschaften, welche sich nach dem Muster der weiblichen Beguinen seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in den Niederlanden, Deutschland und

Frankreich bildeten. Ebenfalls aus den niedern Ständen nährten sie sich durch Weberei und richteten ihre Häuser und ihre Lebensordnung ganz so ein, wie die weiblichen Beguinen, denen sie auch in der Einfachheit und dunkeln Farbe ihrer Röcke und Mäntel glichen; doch wurden sie weder so beliebt, noch so zahlreich, hielten sich auch keine eigenen Priester und machten sich öfter als jene der obrigkeitlichen Duldung unwürdig. In Frankreich, wo sie **Beguins** genannt wurden, waren sie gegen Ende des 13. Jahrhunderts am zahlreichsten, aber seit der Mitte desselben schon als Betbrüder, Frömmlinge, Müßiggänger und Landstreicher, wie die oft mit ihnen verwechselten bettelnden **bons garçons** (**boni pueri, boni valetes**), einer falschen Frömmigkeit und tadelnswerthen Aufführung verdächtig. Sehr schadete ihnen der unbestimmte, auf die verschiedensten Gattungen von Frömmlern und Sectirern ausgedehnte Gebrauch ihres Namens. Man hatte die Albigenser Beguinen genannt, weil sie frömmer sein wollten, als andere Christen, nicht weniger die Waldenser, ja auch die Laien vom dritten Orden der Franziskaner und Dominikaner beiderlei Geschlechts belegte man mit diesem Namen. Als nun die unter dem Namen Fraticellen bekannten, wegen willkürlicher Ordensregel von den Päpsten und dem ersten Orden der Franziskaner verworfenen Congregationen des dritten Ordens der Letztern in Empörungen gegen den päpstlichen Stuhl ausbrachen und die von diesen ganz verschiedene Secte der Brüder und Schwestern des freien Geistes die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen anfing, kamen die Irrlehren, Laster und Frevel beider Parteien mit auf Rechnung der wahren Beguinen und Begharden, weil beide sich unter den Schutz dieses Namens flüchteten und in die Häuser derselben einschlichen. Gewiß ist es, daß einzelne Beghardengesellschaften sich von ihnen anstecken ließen und auch manche weibliche Beguinenhäuser nicht frei von ihren Ketzereien blieben. War nun schon das lateranische Verbot der Errichtung neuer Orden vom J. 1215 häufig zu Bedrückungen gegen die armen Beguinen und Begharden gebraucht worden, so konnten sie um so weniger den Verfolgungen (die **bellum beguinale** genannt wurden) entgehen, welche die Kirche auf dem Concilium zu Vienne 1311 gegen jene Fraticellen und Ketzer unter dem Namen der Beguinen verhängte. Viele, besonders die Begharden, schlossen sich daher im 14. Jahrhundert dem dritten Orden der Franziskaner, zum Theil auch der Dominikaner an, behielten jedoch noch lange ihren Namen und auch viel von ihrer alten Lebensweise bei. Der Schutz, den der Kaiser Ludwig der Baier jenen Parteien gegen den Papst gewährte, verschaffte auch den unbescholtenen Beguinen und Begharden in Deutschland einige Ruhe. Aber seit den Jahren 1367 und 1369, wo Kaiser Karl IV. und Papst Urban V. geschärfte Befehle und Inquisitoren gegen Alles, was diesen Namen führte, ausgehen

ließen, wurde es ihnen immer schwerer ihre Unschuld zu beweisen. Zwar fanden sie Gönner, welche einige Päpste auf ihre gänzliche Verschiedenheit von jenen Parteien aufmerksam machten und Schutzbriefe von Gregor IX. und Bonifaz IX. zu ihren Gunsten auswirkten. Doch ging das Institut der Begharden noch im 14. Jahrhundert gänzlich ein und ihr Name lebte nur unter den Tertiariern des Franziskanerordens fort. Nur die weiblichen Beguinen erhielten sich in einigen Gegenden des Rheins, Sachsens und vorzüglich in den Niederlanden über die Periode dieser Verfolgungen hinaus, ja sie verbreiteten sich auf's Neue, wie die Stiftungen der Beguinenhäuser zu Görlitz, Rochlitz, Lübeck und Leipzig, Hamburg, Magdeburg, Goslar, Stralsund, Greifswald ꝛc. im 15. Jahrhundert beweisen, obgleich ihr Name fast zum Schimpfwort geworden war, daher sie sich in Deutschland Seelenweiber und ihre Häuser Seelenhäuser nennen ließen. Die Reformation, welche die niederdeutschen Beguinen durchgängig annahmen, bewirkte das Aufhören ihrer Institute in den protestantischen Staaten, wo sie an manchen Orten in Hospitäler verwandelt wurden. Die niederländischen Beguinen haben sich aber bis in das 18. Jahrhundert erhalten. Im 17. Jahrhundert genossen sie vorzügliches Ansehn, da sie mit Bewilligung des Erzbischofs von Mecheln die Verehrung der heiligen Begga als Schutzpatronin ihrer Häuser feierlich in den Kirchen einführten und bei diesem Unternehmen von der Gouvernantin der Niederlande, Isabella Clara Eugenia, eifrig unterstützt wurden. In Brüssel, Antwerpen und Mecheln (drr größten und schönsten aller Beguinereien) erhielten sie sich am längsten und zählten am letzten Ort noch 1780 über 1000 Glieder. Auch zu Amsterdam bestand noch im 18. Jahrhundert eine Beguinerei.

27. Die Kalandsbrüder. (Kalendenbrüder. Die Kalandsgilde. — Fratres Calendarum. — Les frères Calendriers. Brüder von der priesterlichen Gesellschaft des heil. Geistes. — Kalandsherren. — Nasse Brüder. — Festbrüder. — Brüder des Elends.)

Diese berühmteste und zahlreichste aller Brüderschaften in Deutschland hat zu zahllosen Abhandlungen, Büchern und Streitschriften Anlaß gegeben, ohne daß es bis jetzt einem Schriftsteller gelungen wäre, aus der ungeheuern Masse von Urkunden und Denkmalen den Stifter und die eigentliche Zeit der Stiftung zu ermitteln. Wir müssen uns schon mit Muthmaßungen begnügen und der fast allgemein angenommenen Wahrscheinlichkeit uns anschließen: daß diese Brüderschaft zu Ottberg (Mons Ottonis) kurz nach der Stiftung

des dritten Ordens der Dominikaner und der Rosenkranzbrüderschaft gegründet worden. Wenigstens haben wir keine älteren Urkunden, noch Hinweisungen auf ein vermuthliches früheres Dasein.

Unter die geistlichen Orden kann diese Brüderschaft nicht gerechnet werden, weil sie keiner Regel folgte, vom Oberhaupt der Kirche nicht gebilligt war, keine eigentliche Ordenstracht hatte und nicht nur Laien aus allen Ständen, sondern auch Frauen und Jungfrauen umfaßte. Rein weltlicher Natur war sie nicht, weil gottesdienstliche Verrichtungen und Andachten ihren Hauptzweck bildeten und bei manchen Kalanden nur Priester aufgenommen worden zu sein scheinen. So beginnen z. B. die Statuten des Kalands von Osterrode mit den Worten:

„Tom Ersten setten wy, dat nein Broder to der Broderschafft Calande schall genommen werden, he sy denn ein Prester."

„Tom Andern, schall die Tzahle der Bröder nie höher stiegen, denn als tho twölff Prestern, und ein Decken."

Dennoch wissen wir, daß der Caland zu Osterrode auch sehr viele Laien umfaßte und daß die Priester nur die Vorstandschaft davon bildeten, wie bei den meisten Kalandshäusern. Diese Häuser dienten nach Statuten und andern historischen Beweisen nur zu den Versammlungen der einzeln in ihren bürgerlichen Wohnungen gewöhnlich lebenden Brüder. Dennoch beweisen gar viele Umstände, daß in diesen Häusern viele Brüder bei einer Art von gemeinschaftlichem Leben auf Kosten der Brüderschaftskasse wohnen mußten; namentlich dringt diese Erscheinung sich auf, wo von Aufhebung des Kalandswesens nach der Reformation die Rede ist und eine Menge der in den Kalandshäusern wohnenden Brüder auf Kosten des aufhebenden Fürsten ernährt werden müssen.

Was den historischen Knäuel noch wirrer macht, ist die stets beibehaltene Gewohnheit dieser Brüderschaft, daß ihre vielen einzelnen Häuser kein großes Ganze bildeten und jedes derselben von dem kirchlichen Ordinarius eigene Statuten erhielt und nach einer eigenen Norm lebte. Haupttendenz der Gesellschaft war überall: durch Andacht, Gebet und gottesdienstliche Feier den Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern Erleichterung zu verschaffen und das eigene Seelenheil zu befördern. Als Nebenzweck erscheint eine sehr ermäßigte Wohlthätigkeit gegen Arme und Kranke. Als Mittel zu Erreichung dieser beiden Zwecke, gleichsam als Kitt zum Zusammenhalten des Bundes und als Vogelleim zum Anwerben neuer Brüder, diente ein sehr ostensibles äußeres Auftreten der Brüderschaft, die reichen Geschenke an Indulgenzen und Ablaß und vorzüglich das feierliche Essen und Trinken, die gebotene Erfrischung und Fröhlichkeit nach gepflogenem Rath und überstandener Andachtsanstrengung. Gastgelage und freundliche Zechen (wie in den Statuten gewöhnlich

diese Feste genannt werden) sind von jeher Eigenthümlichkeiten der germanischen Sitten gewesen und bis heute geblieben. Dabei muß es denn wohl mitunter etwas bunt hergegangen sein und mancher Kaland mag wohl auch jene Erfrischungen allzuoft genossen, der Feste zu viele veranstaltet haben, denn allgemein machte das Volk sich lustig über die Ueppigkeit der Kalandsbrüder und machte seinem Unmuth darüber durch Sprichwörter Luft, welche hinlänglich bezeichnend sind. Wurde irgendwo tüchtig und lärmend geschmaust und gebechert, so sprach das Volk: „Man hält einen großen Kaland!" zeigte ein Mann sich besonders thätig in Vernachlässigung seines Berufs und in fortwährendem Schlampampen, so sprach wieder das Volk: „Der Mann kalendert die ganze Woche!" dergleichen spricht bezeichnender und unwiderlegbarer, als sehr lange Beschreibungen es können.

Was war demnach eigentlich diese Kalandsbrüderschaft?

Eine Verbrüderung von Priestern und Laien aller Stände zur gemeinschaftlichen Feier gewisser Andachten zum Heil der eigenen Seelen, bestimmten Haltung von Seelmessen, Processionen zum Heil der Seelen der verstorbenen Brüder und Schwestern; Theilnahme an dem diesem Verein bewilligten Ablaß; Zusammenbringung einer Gesellschaftskasse und eines Gesellschaftsvermögens, um daraus die Kosten für alle jene gottesdienstlichen Verrichtungen, für Begräbnisse der Brüder, für Krankenpflege und Unterstützung armer Brüder und bisweilen auch für milde Gaben und gute Werke gegen Nichtbrüder bestreiten zu können und noch sattsam übrig zu haben, um vor Allem die statutenmäßigen Schmäuse und Feste bei den monatlichen Versammlungen veranstalten zu können, ohne daß die einzelnen Mitglieder dazu sehr viel aus der eigenen Tasche zulegen dürften.

Von diesen monatlichen Versammlungen hatte die Gesellschaft ihren Namen erhalten. Sie geschahen immer an den ersten Tagen der Monate, welche die Römer Calendae, die Kalenden, genannt; während Jahr aus Jahr ein die Seelmessen für die Verstorbenen bei den verschiedenen Kalanden an den Dienstagen, Donnerstagen oder Sonnabenden gefeiert wurden. Die Verfassung jedes Kalands war einfach folgende: Ein Probst (Praepositus) war der constitutionelle Regent, dessen Macht mehrere Schiedsmänner, Cooperatores (aus einer gleichen Anzahl von Laien und Priestern bestehend) milderten, in deren Hände alle neueintretenden Brüder ihre Gelöbnisse ablegten. Ein Dechant hatte die geistliche Oberleitung und auch das juridische Syndikat, indem er die Gesellschaft in allen Rechtsfällen nach Außen vertrat und zugleich alle Streitigkeiten in ihrem Innern zu schlichten und ihr Archiv zu führen hatte. Einige Camerarii (Kämmerer) und ein Secretär hatten die Verrechnung und Verwaltung des Gesellschaftsvermögens. Diese sämmtlichen

Beamten wurden in der Regel am ersten Kaland jedes Jahrs, an manchen Orten aber nur alle zwei oder drei Jahre von der Brüderschaft gewählt und von dem Ordinarius oder auch nur von dem Pfarrer des Kalandsprengels anerkannt. Der Geist des ganzen Institutes wird wohl am anschaulichsten werden, wenn wir die Statuten irgend eines Kalandes vorlegen, da dieselben alle in der Hauptsache sich gleichen und nur in Nebendingen abweichen. Diese Statuten schrieb in der Regel der Ordinarius vor und gewöhnlich so, daß das priesterliche Ansehen dabei ein bedeutendes Uebergewicht behielt. Hören wir, welche Statuten Herr Gottschalk von Ahlefeld als Bischof von Schleswig im Jahr 1510 dem Kaland von Mohrkirchen (Morkarken, Mörkerken) gegeben.

1) Andacht, Gottesdienst und Liebeswerke sind zum Heil der Seelen die Gründe der Stiftung, also soll der Gottesdienst stets mit Anstand ohne Geschrei und Getümmel gefeiert werden. Dieselben Andachtsübungen ꝛc. wie sie hier vorgeschrieben sind, sollen für immer die Jahresordnung bleiben. Sieben Priester und sieben Laien sollen die gesellschaftliche Ordnung bewachen und mit Ernst aber Sanftmuth die Brüderlichkeit in derselben erhalten.

2) Ein Priester soll zum Senator oder Regenten der Gesellschaft gewählt werden und zwei Priester als Assessoren an die Seite erhalten. Diese Wahlen geschehen jährlich nach Stimmenmehrheit der Brüder am 3. Tag der Kalenden. Kein Senator soll länger als 3 Jahre in seinem Amt bleiben können, die Assessoren dagegen können bleiben, so oft die Brüderschaft sie wieder wählen wird. — Wer zu diesen Aemtern gewählt ist und solche nicht annehmen will, zahle 8 Lübische Solidos Buße in die Gesellschaftskasse. — An dem ersten Tag der Kalenden vor der Wahl, haben die abtretenden Beamten Rechnung vom vergangenen Jahr abzulegen, Urkunden, Gelder und Kleinodien herauszugeben. Was hierin versäumt oder zum Schaden der Gesellschaft verloren ist, haben der Senator und seine Assessoren in Solidum zu vergüten, um so mehr, da sie ohne Bewilligung der Brüderschaft nichts davon veräußern dürfen.

3) Der regierende Senator hat das Recht, die auswärts wohnenden Brüder zu jeder Zeit zu einer Berathung nach Mohrkirchen zu berufen und über die Ausbleibenden verhängt die Brüderschaft eine willkührliche Strafe.

4) Wer in die Brüderschaft eintreten, ihre Güter und Vortheile genießen will, der schwöre in die Hände des Senators der Brüderschaft Treue mit folgender Formel: „Ich N. N. schwöre getreue Beobachtung der Brüderschaftsstatuten und zugleich beste Sorge für Bewahrung aller ihrer Gerechtsame und Güter. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ Er zahle hierauf zwei Lübische Solidos als Eintrittsgeld — vor der Einwei-

hung, stelle zugleich einen Bürgen aus den Brüdern, welcher für alle etwa vorkommenden Fehler gegen die Statuten für ihn hafte. — Kein Bruder soll für mehr als drei Neueintretende Bürge sein können; kein Geistlicher darf für einen Laien Bürge und kein Bruder ohne einen Bürgen sein.

5) Niemand, namentlich kein Laie darf ohne Einstimmung der ganzen Brüderschaft aufgenommen werden.

6) Zu besserer und würdigerer Feier des Gottesdienstes versammle sich die ganze Brüderschaft jährlich einmal in der Antoniuskirche zu Mohrkirchen an der 2. und 3. Ferie der Apostel und zwar Morgens um 8 Uhr in kirchlichem Anzug zur Begehung der Vigilien für die Verstorbenen und einer feierlichen Messe. Eine dieser Messen zum Leib Christi soll von dem Senator gehalten und mit einer Processsion gefeiert werden. Wer dabei fehlt, zahlt 2 Lübische Solidos Strafe. Die zwei jüngsten Brüder dienen bei dieser Messe und die Vorjüngsten seien dabei Regenten. —

7) Nach hierauf eingenommenem Frühstück, soll der Senator den Priestern und Laien eine tüchtige Vorlesung halten und sie ermahnen, daß sie nach geendeter Vesper den Vigilien beiwohnen und für die Verstorbenen tüchtig beten sollen. Nach den Vigilien sollen die Brüder sich nicht im Haus zerstreuen, sondern an dem vorigen Ort wieder alle sich versammeln. Die Namen aller Verstorbenen werden bei'm Gottesdienst verlesen, Oblationen und Opfer von den Brüdern gebracht. Wer bei'm Gottesdienst fehlt, erlegt einen Lübischen Solidum Strafe, so wie der Priester, welcher nicht wenigstens eine Messe an diesen Tagen gelesen haben wird. Wer für die ganze Zeit des Kalands mit gutem Grund abwesend ist, erlegt einen Solidus, wer keine triftige Entschuldigung hat, deren zwei. — Jeder Priester muß bei seinen Messen ein Verzeichniß aller lebenden und verstorbenen Brüder haben, an solchem Tag den Psalm: **Deus misereatur nostri** mit allem dazu Gehörigen, für die Lebenden die Collecte: **Deus qui caritatis dona etc.**, für die Verstorbenen: **De profundis**, mit der Collecte: **Deus venie largitor** beten.

8) Ist ein Bruder gestorben, so versammeln sich alle Brüder bei der Leiche und feiern die Exequien mit Liebe und Würde, halten am Morgen vor der Bestattung die Vigilien der 9 Lectionen, eine Messe, opfern auch jeder einen Pfennig für die Armen. Abwesenden Brüdern muß jeder Todesfall gemeldet werden, damit sie die Vigilien und die Messe eben so halten. Jeder Verstorbene wird ein Jahr lang in allen Messen namentlich erwähnt. Jeder Laie betet an solchem Tag 14 Vater Unser, 14 Ave Maria für die Seele des Verstorbenen und gibt 3 Pfennige für dessen Befreiung aus dem Fegfeuer, wovon 2 in Brod und Bier verfrühstückt werden. Ferner betet er das ganze Jahr hindurch täglich 1 Vater Unser und 1 Ave Maria.

9) Jeder Bruder soll in seinem Testament der Brüderschaft und auch der Antoniuskirche von Mohrkirchen irgend ein Vermächtniß machen.

10) Stirbt ein fremder Priester auf Besuch, so soll er wie ein Bruder begraben werden, aus christlicher Liebe und Barmherzigkeit.

11) An den Versammlungstagen müssen zwei vorher davon benachrichtigte Brüder die Ausgaben der Brüderschaft bestreiten, aber der Präceptor von St. Anton in Mohrkirchen für beide Tage das Essen geben und zwar vornemlich Schinken, eine Art von Ragout und Brühe, irgend eine passende frische Speise, Käse und Butter ꝛc., auch dessen mehr, wenn er will. Dafür reichen ihm jene beiden Brüder 6 Mark Lübisch, bei willkührlich von der Gesellschaft zu verhängender Strafe.

12) Wer der Gesellschaft die schuldigen Gelder nicht entrichtet, ist von allem Gottesdienst und von brüderlicher Gemeinschaft ausgeschlossen, wofern nicht alle Brüder die Zahlung ihm erlassen. Für Stroh, Heu und Hafer aller Pferde der Brüderschaft während der Versammlungen hat der Vikarius von Mohrkirchen zu sorgen.

13) Damit bei Versammlungen, Mahlen ꝛc. keine Verstöße gegen Brüderlichkeit und Anstand vorfallen, sollen der Senator und seine Assessoren, nebst dem Vikarius von Mohrkirchen und die Baccalaureen, Magister, Prälaten, Chorherren ꝛc. an Ehrenplätzen unter die Gesellschaft vertheilt werden. Am Tisch der Laien soll dasselbe stattfinden und dabei die Adeligen und ihre Gemahlinnen den Vorsitz haben. Kein Laie kann an der Tafel der Priester sitzen, wer dagegen handelt, zahlt 4 Lübische Solidos Strafe. Mit 8 Uhr Abends hat das Tafeln ein Ende, der Senator gibt das Zeichen zum Aufbruch und bei Strafe von 2 Solidis soll Niemand länger sitzen bleiben, noch einen Bruder zum Trinken einer bestimmten Quantität verleiten.

14) An den Kalandstagen gibt jeder Priester 3 Denarien, jeder Laie deren 6 für Wachs und andre Altarbedürfnisse. Uebrigens sollen von diesem Ertrag auch besoldet werden: der erste Gesellschaftskoch, der Schlüsselbewahrer und der Organist und der Ueberschuß der Brüderschaft zu gut kommen. — Kanonische Vorlesungen sind Pflicht während jeder Tafel, Gespräche über rein weltliche Dinge und Possen sind verpönt. Ein Priester oder ein jüngerer Bruder soll die Statuten vorlesen und einen kleinen Vortrag halten. Vor dem Frühstück versammeln sich die Brüder als Brüderschaftskapitel in der Kirche — jedoch nur die Priester ohne irgend einen Laien weß Standes er sei. — Nach dem Frühstück werden alle Bußen und Strafen gegen die Brüder verhängt. Kein Kirchencustos oder Diener und Hausgenosse der Brüder darf das Kalandshaus betreten, einem Mahl ꝛc. ohne specielle Erlaubniß des Präceptors und Senators beiwohnen. Schauspieler, Gaukler, Possen-

reißer, Musikanten und andere lose Personen dürfen während der Mahlzeiten nicht eingelassen werden, damit Anstand und Würde nicht leiden.

15) In keiner Angelegenheit soll ein Bruder den Andern vor irgend ein Gericht ziehen, ohne mit diesem zuvor bei dem Senator einen Vergleich und die Versöhnung versucht zu haben und zwar bei Strafe von 4 Solidis. Sollte ein Bruder den Andern quälen oder mit Unrecht belasten wollen, so sind alle Brüder verpflichtet, dem Unterdrückten beizustehen, nöthigen Falls das Geld zu seiner Befreiung nach einem Beschluß des Senators und der Majorität der Brüder zusammenschießen. — Geht das Haus eines Bruders durch Feuer zu Grund, so soll jeder Bruder ihm zehn Garben Stroh und einen Scheffel Roggen geben.

16) Hat ein Priester außerhalb seines Sprengels nöthige Verrichtungen, so sollen die ihm zunächst wohnenden geistlichen Brüder indessen seine Kirchenpflichten versehen und zwar bei einer Strafe, welche der Senator und die Brüder zu bestimmen haben. Ebenso sollen die priesterlichen Brüder einen kranken Nachbar fleißig besuchen, bei Strafe sein Kirchenamt erfüllen und im Fall der Armuth ihn wenigstens so oft es nöthig ist, mit einem Lübischen Solido unterstützen.

17) Zur Kalandszeit soll kein Bruder den Andern mit Worten, Geberden oder Handlungen auf irgend eine Weise beleidigen und für keine erlittene Beleidigung eigenmächtig sich rächen oder Genugthuung nehmen. Der Senator und die Brüderschaft haben gegen solche Ungebühr die sachdienlichen Maßregeln zu ergreifen und jedem Beleidigten seine Genugthuung zu verschaffen. Der Einzelne unterwirft sich bei seinem Eid dem Spruch der Oberen und der Versammlung ꝛc.

An dieser Stelle ist die Originalurkunde abgerissen. Der Schade ist nicht groß, denn nach Vergleichung aller übrigen noch vorhandenen Statuten, kann sie durchaus bedeutendes nicht enthalten.

Die Kalandbrüderschaft verbreitete sich bis nach Ungarn, in die Niederlande und nach Frankreich. Wir haben bestimmte historische Nachrichten über die Brüderschaften zu Altenburg, Antorf, Aschersleben, Braunschweig, Chemnitz, Coburg, Dessau, Frankenberg, Fredelsheim, Gent, Göttingen, Grüningen, Hagen, Halberstadt, Halle, Hamburg, Ichtershausen, Itzehö, Kemberg, Kiel, Köthen, Leißnig, Lößnitz, Mitweyda, Mohrkirchen, Naumburg, Nordendorf, Nordheim, Osterrode, Ottberg, Pegau, Plauen, Quedlinburg, Radeberg, Reichenbach in Schlesien, Rostock, Roßwik, Stargard, Uslar, Wittenberg, Zerbst, Zwickau und wahrscheinlich noch über eine Menge Anderer, welche aufzusuchen für unsern Zweck nicht lohnte. Die Mehrzahl dieser Kalande wurde bei der Reformation aufgehoben, indem man ihre Güter und ihr Stiftungsvermögen (welche

mitunter sehr bedeutend waren) für Kirchen und Schulen verwendete. Andere hielten sich bis tief in das 17. Jahrhundert und der zu Braunschweig besteht noch dem Namen nach, weil man die urkundliche Bestimmung der Stiftung nicht verletzen wollte, indem man für kirchliche Zwecke sie anwies.

Beguinen und Kalandsbrüder gehören weder rein zu den ascetischen, noch rein zu den milden Vereinen und haben so viel Eigenthümliches, daß ich sie besonders zu besprechen für nöthig hielt.

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

Unerschütterlich bei dem Gedanken immer weiterer Ausbreitung der christlichen Religion nach römisch-katholischer Lehre beharrend und stets besorgt, die römisch-katholische Lehre allerwärts in ihrer ganzen Reinheit und Einheit zu erhalten, mußte man wohl zu Rom auf mancherlei Mittel zu Erreichung dieses Zwecks sinnen. Für Erhaltung der Reinheit und Einheit der Lehre erschien offenbar vor Allem nöthig, daß man die Ansichten hierüber höchsten Ortes streng concentrire und eine Behörde etablire, welche nur mit der orthodoxen Lehre und deren Verbreitung beschäftigt, überall beaufsichtigen, schnell ordnen und eingreifen, authentisch interpretiren, in letzter Instanz entscheiden könne. Aber vorzüglich sollte sie Einheit in das Missionswesen bringen und dieses als eine Gesammtsache der katholischen Kirche betrachten und leiten, da es früher beinahe immer als eine Privatangelegenheit der verschiedenen Regularorden und verbündeten Weltpriester behandelt und aus deren eigenthümlichen Gesichtspunkten betrachtet worden war, was dem Missionswesen unaussprechlichen Schaden gethan und die ärgerlichsten Erscheinungen herbeigeführt hatte.

Von dieser Ansicht geleitet, schuf Papst Gregor XV. im Jahr 1622 die Kardinalscongregation zu Verbreitung des Glaubens (Congregatio de propaganda fide). Sie besteht aus 18 Kardinälen, einem Staatssecretär, einem apostolischen Protonotar, einem Referendar, einem beisitzenden Richter und einem Secretär der Inquisition. Eine ihrer Hauptbestimmungen scheint ursprünglich gewesen zu sein: dem weitern Umsichgreifen des Protestantismus ein Ziel zu setzen, wo möglich wieder Protestanten in den Schoos der römischen Kirche zurückzuführen.

Papst Urban VIII. sah ein, daß mit dieser Anstalt allein dem großen Zweck nicht genügend würde entsprochen werden können und daß damit eine Hauptsache — die consequente Bildung von Priestern — verknüpft werden müsse. Sein Eifer für diese hochwichtige Angelegenheit befeuerte den Spanier Johann Baptista Vires aus Valencia, welcher die wichtigen Aemter eines päpstlichen Hausprälaten, Referendars beider Signaturen und eines Residenten der

Statthalterin der Niederlande, der Prinzessin Isabella Clara Eugenia von Oesterreich in seiner Hand vereinigte, zur Darbringung eines reichen Opfers. Er übermachte dem Papst sein ganzes Vermögen und sogar seinen schönen Palast de Ferratini, damit in demselben das große Priesterseminar einen würdigen Aufenthalt finde. Hiernach verlegte der Papst im Jahr 1627 das apostolische Collegium (apostolische, Pastoral-, Urbansseminarium) in diesen Palast und widmete es den Aposteln Peter und Paul. In dieser Anstalt sollten von jeder Nation diejenigen Aspiranten, welche noch in demselben Jahr zu einer der geistlichen Weihen befördert werden konnten und lebendige Neigung zu dem Missionsgeschäft in sich fühlten — Aufnahme finden und ihre Bildung zu diesem schwierigen Beruf übereinstimmend vollenden. Beide Anstalten entwickelten für die Wissenschaften entschiedenen Vortheil und haben sich schöne Verdienste erworben.

Bald überzeugte man sich, daß man mit solchen Seminarien noch einen Schritt weiter gehen und deren Wirksamkeit mehr dem Geist der verschiedenen Länder anpassen müsse. Der Geist der Einheit im Glauben und der Uebereinstimmung im Wirken dafür konnte nicht besser erreicht werden, als indem man sich bemühte, junge Männer aus den verschiedenen Ländern in Rom selbst und in gesonderten Lehranstalten zu Priestern und Missionären zu bilden und dabei vorzüglich deren heimathliche Eigenthümlichkeiten zu berücksichtigen. In seiner Heimath konnte dann gewiß jeder Missionär lebendiger auftreten und fruchtbarer wirken als ein Fremder, der mit dem eigentlichen Idiom, mit dem innern Wesen der Sitten und Gebräuche der Bevölkerung nicht vertraut war.

Der Großpönitentiar und Bibliothekar des Vatikans, Kardinal Anton Barberini, ein Bruder Urbans VIII. begann die Begründung jener speciellen Bildungsanstalten, indem er 1637 in dem apostolischen Seminar 12 Stellen für junge morgenländische Seminaristen stiftete. Diese sollten nicht unter 15 und nicht über 21 Jahre alt, in der lateinischen und italienischen Sprache hinlänglich unterrichtet sein und aus den christlichen Gemeinden der Georgier, Perser, Nestorianer, Jacobiten, Melchiten, Kopten stammen. Nöthigen Falls sollte die Anzahl der Zöglinge auf 18 vermehrt werden, mithin jeder dieser Stämme deren drei liefern können. Im Fall von diesen Stämmen einmal nicht Jünglinge genug sich finden würden, durfte man die ledigen Stellen mit Armeniern besetzen.

Die Freude an dieser wohlgeordneten Anstalt war so groß, daß Barberini bereits 1638 ein zweites Seminar für Aufnahme von 7 Aethiopiern oder Abyssiniern und 6 Indiern fundirte und dabei abermals bestimmte, daß in Ermanglung junger Leute aus jenen Ländern, junge Armenier aufgenommen werden sollten und zwar vorzugsweise aus Rußland. Alle solche Seminaristen leisteten

bei dem Eintritt den Eid, daß sie nach Vollendung ihrer Studien ihre fernere Wirksamkeit lediglich der Kardinalscongregation zu Verbreitung des Glaubens anheimstellten und diesem Dienst ihr ganzes Leben widmen wollten. Die Orientalen hatten jedoch dabei die Erlaubniß, in den Mönchsorden des heiligen Anton oder Basilius zu treten.

Um die Einheit noch bestimmter herzustellen, hob der Papst 1641 jede andere Art von Direction über diese Seminarien auf und unterordnete sie lediglich der Kardinalscongregation zur Verbreitung des Glaubens, gab dem Rector das Recht: den Seminaristen die Doctorwürde zu ertheilen und sie nach vollendeten Studien als Seelsorger, Missionäre, Bischöfe oder päpstliche Vikarien in ihre Heimath zu senden. Die Bibliothek wurde sehr reich begabt und eine Druckerei für viele fremde, namentlich orientalische Sprachen dazu errichtet. Die Freiheit, in einen Mönchsorden einzutreten, wurde 1660 diesen Seminaristen wieder genommen und folgender Eid ihnen vorgeschrieben: „Ich N. N.'s Sohn aus dem Kirchsprengel N., der ich eine vollkommene Kenntniß von der Stiftung dieses Seminarii oder Collegii, seiner Gesetze und Satzungen habe, nachdem die Superioren mir solche einleuchtend erklärten — unterwerfe mich denselben in Allem und gelobe, sie treulich zu beobachten. Außerdem gelobe und schwöre ich, daß ich während meines Aufenthaltes in diesem Collegio und nach meinem Austritt aus demselben, mag ich meine Studien vollendet haben oder nicht, in keinen geistlichen Orden, in keine Congregation oder Gesellschaft, ohne specielle Erlaubniß des apostolischen Stuhles oder der Kardinalscongregation zur Fortpflanzung des Glaubens eintreten, noch darin Profeß thun will. Auch gelobe und schwöre ich, daß ich ganz nach der Bestimmung der Kardinalscongregation ein Cleriker werden und jede geistliche Weihe annehmen will. Ferner gelobe und schwöre ich, daß ich — sofern ich in Europa bleibe — mag ich nun ein Religiose geworden oder Weltpriester geblieben sein — jährlich und falls ich außerhalb Europas mich befinde, alle zwei Jahre getreuen Bericht über mein Lebensverhältniß, die Fortsetzung meiner Studien und geistlichen Uebungen und all' mein Thun und Lassen erstatten will. Ueberdies gelobe und schwöre ich, jedem Befehl der Kardinalscongregation unweigerlich und augenblicklich immer und überall Folge zu leisten, namentlich, wenn dieselbe in meine Heimath zu Verbreitung des Glaubens und zur Seelsorge mich senden wird; auch in dem Fall, wenn ich zuvor mit päpstlicher Erlaubniß in irgend einen andern geistlichen Orden eingetreten sein sollte. Endlich gelobe und schwöre ich, daß die ganze Kraft und Bedeutung dieses Eides mir vollkommen einleuchtet, daß ich die Schwere meiner dadurch übernommenen Verbindlichkeiten einsehe und erkläre, daß ich denselben nach jeder von der Kardinalscongregation erfolgenden Interpre-

tation und gemäß dem apostolischen Breve vom 20. Juni 1660 nachkommen will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!" Dieselbe Eidesformel wurde allen apostolischen Seminarien und Collegien im ganzen Gebiet der Christenheit auferlegt.

Zu gleichem Zweck und unter gleichen Bestimmungen stiftete 1628 der Kardinal Ludovisio ein Collegium für 12 Irländer und Papst Urban VIII. in demselben Jahr ein Collegium für die Slavonier und Bulgaren zu Lauretto, organisirte auch von Neuem die für andere Nationen bereits früher gestifteten Seminaranstalten. Diese waren:

Das Collegium der Griechen, welches 1577 Gregor XIII. für junge Griechen, vorzüglich aus den schismatischen Provinzen stiftete, indem er zu höherm Glanz desselben die schöne Kirche des heil. Athanasius bauen ließ, worin die griechischen Seminaristen die Messen nach griechischem Ritus hielten und bei hohen Festen von griechischen Bischöfen oder Erzbischöfen Hochämter feiern sahen. Ein solcher Bischof oder Erzbischof wurde stets zu Rom gehalten, um diesen Seminaristen die heiligen Weihen zu ertheilen.

Alle früher genannten Seminaristen haben die gleichförmige schwarze Tracht der katholischen Weltgeistlichen, diese Griechen aber wurden mehr orientalisch gekleidet. Sie tragen über einem blauen Leibrock mit einer rothen Gürtelbinde einen blauen morgenländischen Kaftan mit langen weiten Aermeln und ein rundes, knapp auf dem Kopf anliegendes blaues Käppchen. Ein ganz schmales weißes Hemdkrägelchen umschließt den Hals und legt sich über den knapp anliegenden Kaftankragen um.

Derselbe Papst errichtete 1583 ein Seminar für die Maroniten, deren Zahl durch eine Stiftung des Kardinals Anton Caraffa bald auf vierzehn vermehrt wurde. Sie gehen schwarz, gleich den Weltpriestern und sind vorzüglich bestimmt, den Schismatikern in ihrer Heimath, wie z. B. den Nestorianern, Jakobiten ꝛc. allmälig Boden abzugewinnen.

Obgleich für Bildung deutscher und ungarischer Priester zu Fulda, Prag und Wien bedeutende Collegien bestanden, so hielt es dennoch Gregor XIII. für angemessen: im Jahr 1573 ein großes Collegium für 100 deutsche und ungarische Jünglinge zu errichten und reich zu fundiren. Es erhielt einen eigenen mächtigen Palast und die Kirchen St. Apollinaris, St. Sabas und U. L. F. della Rotonda, in welchen die Seminaristen alle kanonischen Tageszeiten halten. Sie tragen den einfachen rothen Weltpriesterrock und darüber ein weißes Rocchetto, gleich den Chorherren nebst einem viereckigten Barret. Der Pracht bei ihrem Gottesdienst und der schönen Musik wegen, sind ihre Kirchen stets sehr zahlreich besucht. Diesem Institut entsprangen viele bedeutende Männer der Kirche, worunter wir nur die Kardinäle: Franz Dietrichstein, Al-

brecht Ernst von Harrach, Franz Wilhelm von Wartemberg, Guidobald von Thun, Wolfgang Hannibal von Schrotenbach, die Churfürsten Johann Schweikhard von Cronberg, Georg Friedrich von Greifenklau, Anshelm Kasimir Wambold von Umstadt und Philipp Christoph von Sötern ꝛc. anführen wollen.

Derselbe Papst stiftete im Jahr 1579 ein eigenes Collegium für 12 junge Engländer und Papst Clemens VIII. fügte dazu im Jahr 1600 eine neue Anstalt für die Schotten.

Frankreich hatte, wie wir oben sahen, in jenen kritischen Zeiten mit ungeheuerm Aufschwung für Missions- und Bekehrungsanstalten aus seiner Mitte gesorgt, Spanien und Portugal gehorchten unumwunden der römisch-katholischen Lehre und bedurften keiner eigenen Erziehung ihres jungen priesterlichen Nachwuchses, so wenig als Italien selbst, wo in der Mitte des 16. Jahrhunderts die früher so bedenklichen Spuren eines um sich greifenden Protestantismus wieder völlig vertilgt waren und eine allwissende Inquisition auch die leisesten Gedanken und Gefühle hütete.

Ich schließe hiermit die lange Reihe der Skizzen, in der Ueberzeugung: keine wesentliche Monachalanstalt übergangen zu haben.

Nur von zwei neueren Vereinen: der zu Turin jüngst gegründeten Congregation der Geweihten der heil. Jungfrau und einer Congregation von Passionisten, war es mir bis heute nicht möglich, zuverlässige Notizen aufzutreiben. Indessen muß ich beinahe glauben, daß diese Passionisten gar keine eigenthümliche Congregation bilden, sondern irgend eine der hier angeführten Congregationen sind und nebenbei auch diesen Namen führen, indem selbst das jüngst in Prag erschienene Werk über alle Monachalvereine derselben mit keiner Silbe erwähnt.

Hoffentlich werde ich in Stand gesetzt, darüber später meinen verehrten Lesern genaue Nachrichten mitzutheilen und damit dieses Conversationslexicon über das Mönchswesen wenigstens quantitativ zu vervollständigen.

Nachträge.

(Zu Band I. Seite 48. — Karmeliter.)

Wenngleich die Karmeliter an historischer Bedeutsamkeit weit hinter den Benedictinern, Jesuiten ꝛc. zurückstehen, ja kaum eines Vergleichs mit denselben würdig befunden werden können, so gehörten sie doch geraume Zeit unter die Zahl der weitestverbreiteten Mönchsvereine. Jeder aufmerksame Leser wird es mir daher zur Pflicht machen, daß ich am Schluß des Werkes nachhole, was früher zu geben mir unmöglich war, nemlich: die ausführliche Regel, worauf dieser Orden sein Dasein gründete.

Der Generalvikar der Karmeliter-Barfüßer in Belgien und Deutschland, der Pater Thomas von Jesus von der Congregation des heil. Elias hat mir die Sache sehr erleichtert, indem er in seinem 1617 zu Antwerpen erschienenen Werk: **Expositio in omnes ferme Regulas Sanctorum Basilii, Augustini, Benedicti, Francisci ac aliorum Ordinum, praecipue in Regulam primitivam Carmelitarum etc.** die ursprüngliche Regel des Patriarchen Albrecht (sogar die diesem vorangegangen sein sollenden fabelhaften Regeln vom Propheten Elias her) und alle späteren Milderungen der im 1. Band erwähnten Päpste — ausführlich und wörtlich gibt. Ich folge seinem Beispiel und wähle die erste von Papst Innocenz IV. decretirte mildernde Auslegung, welcher noch jetzt alle strengen Karmeliter folgen. Sie lautet:

1) Vor Allem ordnen wir an, daß ihr einen der Eurigen zum Prior haben sollt und zwar einen einstimmig oder durch Mehrheit der Stimmen der vernünftigeren Brüder zu diesem Amt Gewählten. Alle übrigen Brüder geloben ihm Gehorsam und werden alles mögliche thun, diesem Gelübde durch die That zu entsprechen, auch keusch sein und jedem Eigenthum entsagen.

2) Wohnen könnt ihr in euren Einsiedeleien, wo euch ein Platz dazu gegeben sein wird, der für Ausübung eurer Ordensobservanz sich eignet und nach des Priors und der Brüder Ansicht bequem ist.

3) Jeder von euch wird die Zelle einzeln bewohnen, welche nach der Anordnung des Priors und mit Uebereinstimmung der übrigen Brüder ihm angewiesen ist.

Jedoch so, daß ihr in einem gemeinschaftlichen Refenter speiset und (wo dies bequem geschehen kann) eine Vorlesung aus der heiligen Schrift genießt. Keinem Bruder sei gestattet, ohne specielle Erlaubniß des zeitigen Priors seine Zelle zu verändern oder mit der Zelle eines Bruders zu vertauschen. Die Zelle des Priors befinde sich sogleich neben dem Eingang (d. h. dem Eingang zur Klausur), damit er jedem Ankömmling zuerst begegne und nach seinem Ermessen alles Thun und Lassen leicht einleiten kann.

4) Alle Brüder sollen in ihren Zellen bleiben oder neben denselben im Nachdenken, in stiller Andacht und in Gebet Tag und Nacht wachen, wofern sie nicht anderweitig gesetzlich beschäftigt sind.

5) Wer die canonischen Tageszeiten mit den Priestern nicht sprechen kann, der spreche sie nach den Constitutionen der heiligen Väter und nach dem von der Kirche gebilligten Gebrauch. Wer auch dieses nicht kann, bete dafür während der nächtlichen Vigilien 25 Vater Unser und verdopple diese Zahl an Sonn- und Festtagen, so zwar, daß er 57 Vater Unser statt der Laudes am Morgen und statt jeder der übrigen canonischen Zeiten 7 Vater Unser, aber zur Vesper deren 15 still für sich spreche.

6) Kein Bruder nenne irgend etwas sein Eigenthum, sondern Alles sei gemeinschaftlich unter allen Brüdern und werde ihnen von dem Prior, durch einen von ihm eigens dazu Ernannten, ausgetheilt, soviel Jeder bedarf. Dabei werde Rücksicht auf eines Jeden Alter und Individualität genommen.

7) Der Betsaal (das Oratorium) werde da wo es bequem geschehen kann, in der Mitte zwischen den Zellen erbaut und dort sollen sich alle Brüder — sofern es bequem geschehen kann — täglich früh Morgens zur Meßfeier einfinden.

8) An Sonntagen und an jedem Tag wenn es für nothwendig befunden wird, sollt ihr über Handhabung der Ordnung conferiren und über das Heil eurer Seelen euch besprechen. Dabei sollen auch alle Fehler und Sünden der Brüder (wenn solche begangen worden sind) mit Nachsicht und Liebe geahndet werden.

9) Fasten sollt ihr täglich — außer an den Sonntagen — vom Fest der Kreuzerhöhung bis zum Sonntag der Auferstehung, wofern nicht Schwäche und Kränklichkeit oder irgend eine andere gerechte Ursache das Fasten verbietet; denn Nothwendigkeit hat kein Gesetz.

10) Des Fleischessens enthaltet ihr euch, außer wenn das Fleisch als Arzenei bei Schwäche und Kränklichkeit dient. Da ihr oft genöthigt sein werdet, auf Bettelei herumzuziehen und oft den Ort zu verändern (um euern Wirthen nicht beschwerlich zu fallen), so könnt ihr Gemüse in Fleischbrühe gekocht essen und auf der See selbst Fleisch genießen.

11) Weil das Leben des Menschen auf Erden eine ewige Versuchung ist und alle die in Christo leben wollen, verfolgt werden;

endlich, weil der Teufel, euer Feind umherschleicht wie ein brüllender Löwe und sucht welchen er verschlinge, so müßt ihr euch unablässig bemühen — gegen solche Schlingen und List der Feinde mit der Rüstung Gottes gewappnet zu sein. Eure Hüften müßt ihr mit dem Gürtel der Keuschheit gürten; die Brust mit heiligen Gedanken bewahren, denn es steht geschrieben: Heilige Betrachtung und gottselige Gedanken beschirmen dich. Anziehen sollt ihr den Harnisch der Gerechtigkeit, damit ihr Gott euern Herrn von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit ganzer Kraft liebt und euere Nebenmenschen wie euch selbst. Vorzüglich ist der Schild des Glaubens zu ergreifen, woran alle feurigen Pfeile des Bösen zu Schanden werden. Denn ohne Glauben ist es unmöglich Gott gefällig zu sein und Glaube ist eine Waffe womit man die ganze Welt besiegt. Auch den Helm des Heils müßt ihr auf euer Haupt setzen, damit ihr von dem Erlöser allein euer Heil hoffet, da er alles Volk von der Sündenschuld befreiet hat. Aber das Schwert des Geistes, d. i. das Wort Gottes, sollt ist stets im Mund haben und auch im Herzen und was ihr immer thun wollt, das thut im Wort Gottes.

12) Einige Arbeit müßt ihr verrichten, damit der Teufel euch stets beschäftigt finde und bei eurem Müssiggang nicht irgend ein Pförtchen erlausche, durch welches er in eure Seele sich schleichen könne. Hört darüber den Apostel Paulus und nehmt ihn euch zum Beispiel (Christus sprach durch seinen Mund), ihn, der von Gott zum Prediger gegeben und bestellt wurde zum Lehrer der Völker im Glauben und in der Wahrheit; folget ihr ihm, so könnet ihr euch niemals verirren. In Arbeit (spricht Er) und voll Mühseligkeit waren wir unter euch Tag und Nacht beschäftigt, damit wir keinen von euch beschwerten: nicht als ob wir selbst die Macht nicht hätten, sondern nur damit wir selbst euch ein Beispiel zur Nachahmung geben, denn indem wir bei euch waren, verkündigten wir euch dieses. Denn wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht kauen. Wir hörten, daß einige von euch müßig herumliefen und nichts thaten. Denen, welche also thun, rufen wir zu und beschwören sie im Namen des Herrn Jesu Christi, daß sie schweigend arbeitend ihr Brod essen sollen. Dies ist ein heiliges und gutes Leben, wandelt darin.

13) Der Apostel empfiehlt das Stillschweigen und gebeut, daß der Mensch schweigend arbeiten soll, wie der Prophet lehrt: „Schweigen ist die heilige Verehrung der Gerechtigkeit!" und abermals: „Im Schweigen und in der Hoffnung beruht eure Seligkeit!" Daher bestimmen wir, daß ihr nach der Complet bis zur Prime des folgenden Tages schweiget. In der übrigen Zeit ist so strenge Beobachtung des Schweigens nicht erforderlich, dennoch hüte sich Jeder vor Geplauder und Geschwätzigkeit. Weil, wie geschrieben

steht und auch die Erfahrung lehrt: bei der Geschwätzigkeit die Sünde nicht ausbleiben und wer unbedachtsam plaudert, Uebels davon gewiß empfinden wird. Desgleichen: wer vieler Worte sich bedient, wird seiner Seele wehe thun. Und der Herr spricht im Evangelio: von jedem unnützen Wort, welches die Menschen sprechen, werden sie dem ewigen Richter einst Rechenschaft ablegen müssen. Ein Jeder beschränke also die Zahl seiner Worte und lege seinem Mund ein Gebiß an (damit er nicht etwa falle und auf seine Zunge stürze und ein unheilbares Uebel das ihn tödte, sich zuziehe). Jeder bewache seine Wege mit dem Propheten, damit er nicht mit seiner Zunge fehle und das Stillschweigen, diese heilige Verehrung der Gerechtigkeit, zu beobachten fleißig und vorsichtig sich bemühe.

14) Du aber, Bruder Brocard und Jeder wer nach dir zum Prior erwählt werden mag, erinnert euch stets und erwägt bei all' euerm Thun und Lassen, was der Herr im Evangelio spricht: Wer unter euch größer werden will, der wird euer Diener sein und wer unter den Ersten sein will, der wird euer Sklave sein.

15) Ihr übrigen Brüder sollt euern Prior mit Demuth ehren und dabei mehr an Christum denken, als an den, der Jenen über eure Häupter gesetzt hat und die Kirche sagt zu den Vorgesetzten: Wer euch hört, der hört mich und wer euch verachtet, der verachtet mich und wegen solcher Verachtung wird der Herr nicht mit euch zu Gericht gehen, aber durch Gehorsam werdet ihr den Lohn des ewigen Lebens verdienen.

Die Ansicht dieser gemilderten, d. h. dem Zufall und einer willkührlichen Interpretation so viel überlassenden Regel, erklärt einerseits die endlosen Streitigkeiten und Reibungen in diesem Orden und mit andern Orden und andernseits: wie leicht es geistreichen und herrschsüchtigen Oberen werden mußte, aus diesen oft wiederholten: „wenn es möglich, wenn es bequem ist," allmälig völligen Despotismus zu drechseln, d. h. eine Gehorsamstheorie, so streng, wie solche nur bei sehr wenigen Orden erkannt wurde.

(Zu Band I. Seite 76. — Regulirte Chorherren des heil. Anton von Vienne.)

Weil sogar nicht wenige ältere Schriftsteller im Dunkeln über diese Chorherren geblieben sind, der mancherlei Benennungen derselben wegen (Antoniter, St. Antonsherren, Antoniermönche, Hospitaliter von St. Anton, St. Antonsritter, Hospitalarii S. Antonii Abbatis) und noch mehr wegen der später eingerissenen Verschiedenheit der Tracht auch verschiedene Congregationen und Orden dahinter vermutheten, so muß ich wohl eine kurze Geschichte derselben hier einschalten.

Eine früher nur einzeln und selten vorkommende, für unheilbar erklärte Krankheit, wurde von der Mitte des 11. Jahrhunderts an, in manchen Gegenden eine große Plage vieler Menschen. Sie befiel in der Regel einzelne Glieder, machte dieselben ganz schwarz und brandig, trocknete sie ganz aus, daß sie völlig unbrauchbar und wie verbrannt wurden, zuweilen abfielen oder vielmehr in greulicher Eiterung abfaulten. Allgemein wurde diese Krankheit das höllische Feuer, auch das heilige oder das St. Antonsfeuer genannt und selbst die Aerzte schrieben von einem damit Befallenen nur: homo qui igne infernali laborare dicitur. Nur die Fürbitte des heil. Anton wurde als einziges Rettungsmittel dagegen gerühmt und daher auch dieser Heilige Tag und Nacht von solchen Leidenden bestürmt. Der reiche Ritter Gaston in der Dauphiné erlebte auch das Unglück, seinen theuren Sohn Guerin davon befallen zu sehen und eilte, zu Füßen des heil. Anton Rettung zu erflehen. Um die Fürbitte des Heiligen so sicherer zu erlangen, gelobte er: alle mit dem Antoniusfeuer behafteten Kranken, welche des Heiligen Schutz zu erflehen, hieher pilgern würden — zu verpflegen und zu diesem Zweck selbst mit Hingabe seines ganzen Vermögens ein Hospital zu gründen. Erschöpft von Schmerz und Sorgen schlief Gaston ein und träumte bald, daß der heilige Anton ihm erschien, die Rettung des Sohnes versprach, aber zugleich gebot, daß er selbst und Alle, welche bei jenem edlen Werk der Krankenpflege sich ihm anschließen würden, ein blaues T auf der Brust tragen sollten. Gestärkt von dem tröstenden Traum eilte Gaston zu Haus und fand seinen Sohn bereits auf dem Weg der Besserung.

Unverzüglich schritt er zu Erfüllung seines Gelübdes (1095), baute ein Hospital zur Aufnahme der vom Antoniusfeuer befallenen und kranker Pilger, brachte eine Laiengesellschaft von Hospitalitern zusammen, kleidete sie schwarz, nach der Formel der Weltpriester und heftete auf die linke Brustseite des Rocks und Mantels das gebotene himmelblaue T. Papst Urban II. bestätigte 1096 den Verein und den Stifter als Superior derselben, unter dem Titel: Großmeister. Ohne eigentliche Gelübde und streng mönchische Form breitete der Verein in Frankreich sich aus und erhielt erst 1297 von Bonifaz VIII. die große St. Antonskirche unter dem Titel einer Abtei, alle Rechte und Privilegien eines Mönchsordens mit der Regel Augustins und den Befehl, daß sie Chorherren sich nennen sollten.

Nun breitete sich der Orden über Frankreich, Italien, England, Niederland, Dänemark, Deutschland, Ungarn so schnell und glücklich aus, daß er bald 369 Klöster (Comthureien genannt) zählte, welche sämmtlich den Abt von St. Anton zu Vienne als ihren General oder Großmeister erkannten. Diese Titel, verbunden mit dem nicht selten eintretenden Umstand, daß in den Zeiten allgemei-

ner Verwilderung viele Superioren der einzelnen Comthureien, diese lediglich wie fette Pfründen und Commenden behandelten, gaben häufig Anlaß, daß man diese Hospitaliter-Chorherren wie einen Ritterorden behandelte und auch Ritterorden nannte und diese Benennung führte nicht selten zu dem Irrthum, daß diese sogenannten St. Antonsritter und jene Antons-Chorherren ganz verschiedene Vereine seien. Die Antonierherren waren sehr reich begabt und sogar von Kaiser Maximilian I. im Jahr 1502 mit dem Reichswappen: einem schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, rothem Schnabel und rothen Klauen und einem Brustschild in Gold mit dem blauen T beehrt worden.

Die Verwilderung wuchs fortwährend, selbst nach den vielen, durch die Reformation erlittenen Verlusten, so sehr, daß endlich der Generalabt Anton Brunel von Gramont im Jahr 1616 eine Verbesserung im Orden einführte, aber nur von den Klöstern in Frankreich, von vier in Italien und vier in Deutschland sie nachgeahmt sah.

Außer ihren Hospitaliterpflichten lag ihnen ob: dreimal in der Woche alles Fleischessens sich zu enthalten, neben den gewöhnlichen Kirchenfasten jeden Mittwoch, in der Adventzeit und an vielen Vortagen hoher Feste zu fasten. Sie hielten alle 3 Jahre ein Generalkapitel, worin die Superioren der einzelnen Klöster erwählt wurden. Ihr Generalabt blieb lebenslänglich in seinem Amt.

Ihre vorzüglichsten Comthureien in Deutschland waren: Morkirchen, Höchst, Alzei, Frankfurt a/M., Braunschweig, Grünberg in Hessen, Lübeck, Memmingen, Lichtenberg, Eilenburg, Taucha, Eicha ꝛc. Unter ihren berühmtesten Männern glänzen vorzüglich der Präceptor des Hauses zu Lichtenburg, Goswin von Orssoy und der große französische Mathematiker Johann Bourel, welcher seinen Meister, Dronce Fine, bald überflügelt hatte.

(Zu Band I. Seite 76. — Regulirte Chorherren des heil. Chrodegang zu Metz.)

Schon im 8. Jahrhundert lebten die bei den Kathedral- und Collegiatkirchen angestellten Geistlichen mitunter sehr regellos und ungebunden, weit entfernt von den canonischen Geboten und namentlich von den Vorschriften des Urhebers des gemeinschaftlichen Lebens der Priester — des heil. Augustin von Hippon.

Der einem hohen austrasischen Haus entstammte und zu Hasbring an der Maas geborene, von Vielen für Karl Martells Enkel erklärte, als Kanzler und Staatsmann des Königs von Frankreich ausgezeichnete Chrodegang wurde im Jahr 742 auf den erledigten Bischofsstuhl von Metz erhoben. Auch an diesem wichtigen Posten wußte er die Kraft seines Geistes und die schönen Tugenden

seines Charakters geltend zu machen, durch strengen, frommen und mildthätigen Wandel sich ein gewichtiges Ansehen in der Klerisei und bei dem Volk zu verschaffen.

Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Wiederherstellung der Kirchenzucht, namentlich bei den Weltgeistlichen und den damals schon sogenannten Chorherren seiner Kathedrale. Das schöne Vorbild des Kirchenvaters Augustin schwebte lebendig vor seiner Seele, aber dessen Verordnungen zu gemeinschaftlichem Leben erschienen ihm bei weitem nicht streng genug. Nach reifem Studium der kanonischen Werke und der Regel Benedicts, erließ er seine Statuten für ein regulirtes Leben der Chorherren zu Metz in 30 Kapiteln, wobei merkwürdigerweise nur das Gesetz der Armuth weit milder, als selbst bei den Vätern zu Hippon erschien. Denn er schrieb zwar vor, daß jeder das gemeinschaftliche Leben ergreifende Geistliche sein gesammtes Vermögen der Kirche von St. Paul zu Metz vermachen, aber doch davon den lebenslänglichen Nießbrauch haben sollte. Sogar über die empfangenen Beichtgelder, Almosen, Stolgebühren behielt jeder Einzelne freie Verfügung. Am Tag konnten sie ausgehen, aber bei'm Anbruch der Nacht mußten sie in dem Haus der Kirche St. Stephan sich einfinden, die Complet singen und darnach alles Essens, Trinkens, Redens ꝛc. sich enthalten, überhaupt bis zur Prime des folgenden Tages das Stillschweigen beobachten und Clausur halten, wie in einem Kloster. Alle schliefen in einem gemeinschaftlichen Saal. Frauen war der Eintritt in dieses Haus gänzlich versagt und Laien nur mit Genehmigung des Obern gestattet. Nachts um 2 Uhr standen sie zu Haltung der Nocturnen auf und mußten die Zeit zwischen den Nocturnen und Laudes zu stillem Nachdenken oder Gebet verwenden, auch Psalmen lesen und singen. Nach der Prime war Versammlung im Kapitelsaal, wo ein Stück der Regel, Homelien oder andere erbauliche Bücher vorgelesen wurden, der Bischof alle kirchlichen und Disciplinaranordnungen bekannt machte, Kapitelbeichte und Gericht hielt und dann Jeden zu Vornahme der vorgeschriebenen Handarbeit entließ. — Von Ostern bis Pfingsten waren täglich zwei Mahlzeiten bewilligt und mit Ausnahme des Freitags das Fleischessen erlaubt; von Pfingsten bis St. Johannis ebenfalls zwei Mahlzeiten, jedoch ohne Fleisch; von St. Johannis bis Martini zwei Mahlzeiten, aber Mittwochs und Freitags ohne Fleisch; von Martini bis Weihnachten war alles Fleisch verpönt und Fasten bis zur None geboten. Von Weihnachten bis zur Fastenzeit wurde Montags, Mittwochs und Freitags bis zur None gefastet und gar kein Fleisch gegessen, an den übrigen Wochentagen aber eine zweite Mahlzeit bewilligt. In der Fastenzeit durfte man durchaus nicht außerhalb des Klosters essen und man fastete bis zur Vesper. Sieben Tische befanden sich im Refenter. Der erste für den Bischof, den Archidiaconus, für Fremde und

alle vom Bischof dazu eingeladenen Brüder; der zweite für die Priester; der dritte für die Diakonen; der vierte für die Unterdiakonen; der fünfte für die minderen Geistlichen; der sechste für Aebte und die vom Superior Eingeladenen; der siebente endlich für die Geistlichen aus Metz, welche an Festtagen oft eingeladen wurden. Brod konnte Jeder nach Belieben essen, aber von Wein wurden Mittags nur 3 und Abends nur 2 Gläser gestattet. Morgens erhielten stets ihrer zwei zusammen eine Portion Suppe und zwei Portionen Fleisch. Mit Ausnahme des Archidiakonus und einiger anderen Aemter, mußten die Chorherren der Reihe nach den Dienst in der Küche besorgen. Die Bedürfnisse für Holz, Licht, Feuerung wurden aus den Kircheneinkünften bestritten, aber jeder Geistliche, welcher eine Pfründe hatte, mußte seine Kleidung sich selbst beschaffen ꝛc.

Unzählige Kirchen Frankreichs, Deutschlands und Italiens nahmen bald diese Regel an und bildeten sonach Vereine von regulirten Geistlichen oder Chorherren. Allein der gute und geistvolle Chrodegang hatte in seinem frommen Eifer mit jenen Regeln der Armuth und des freien Ausgehens am Tag eine halbe Maßregel eingeführt, welche, wie alles Halbe ihre ganz schlechten Früchte tragen mußte. Drei Jahrhunderte der bittersten Erfahrung und ein stets sich wiederholender Rückfall in Zügellosigkeit und Verwilderung, waren die traurigen Folgen jener ursprünglichen Halbheit und in späteren Zeiten noch finden sich der Beispiele nicht wenige, daß sehr weltlich gesinnte und nach Ungebundenheit lüsterne Chorherren gern auf jenes Statut des hochverehrten Chrodegang zurückweisend, gegen Armuthsgelübde und strengen priesterlichen Wandel beharrlich sich sträubten.

Auch Amalarius war bei der abermals für hochnothwendig erachteten Kirchenreform von Aachen im Jahr 816 in seinen Vorschriften über jene Punkte nicht besonnener und richtete sich überhaupt allzuängstlich nach Chrodegangs Worten, weil dieser als der moderne Stifter der regulirten Chorherren allgemein verehrt wurde.

(Zu Band I. Seite 176. — Die Theatiner.)

Die Ansicht, daß die Theatiner den Vereinen unter der Regel Augustins angehören, wird von eben so vielen Kirchenschriftstellern behauptet, als bestritten. Der große Forscher, Sammler und Gelehrte, Aubertus Miräus, erwähnt in seiner 1638 zu Antwerpen erschienenen Schrift: **Codex Regularum et Constitutionum Clericalium etc.** keine Silbe von der Augustinerschaft der Theatiner, eben so wenig die wörtlich darin gegebene und von dem berühmten Sadolet unterzeichnete päpstliche Bestätigungsbulle dieses Ordens vom 24. Juni 1524, noch die von Papst Clemens VIII. gegebene Bestätigung vom 28. Juli 1604. Ich glaube diesen Orden nicht

besser charakterisiren zu können, als durch einen wörtlichen Auszug aus seiner Regel. Nach einer kurzen eindringlichen Vorrede beginnt die Regel:

Die erste Regel. 1) Die Gebete des göttlichen Amtes sollen — und zwar die Nocturnen am frühen Morgen und die Tagsgebete unter Tages, von Priestern und allen Geistlichen nach dem Ritus des römischen Breviers mit Andacht und Lust im Chor gesprochen werden; wobei vorbehalten bleibt, nach Zeit, Ort und Umständen auch den Tag eines Patrons oder andern Heiligen zu begehen. An Feiertagen soll eine feierliche Messe gehalten werden. Früh spricht man die Prime, kurz vor der Messe die Tertie, sogleich nach der Messe die Sexte. An den übrigen Tagen werden die Prime, die Tertie und die Sexte zugleich gesprochen und — wann gefastet werden muß, die None vor dem Abendessen, wo nicht, sogleich nach dem Frühstück. Die Abendgebete werden immer gleichzeitig mit der Complet gehalten, die Vesper zur Zeit der vierzigtägigen Fasten vor dem Abendessen, die Complet in der 22. Stunde, wofern nicht die Predigt oder die Bequemlichkeit des Volks es anders erheischt. — An den von dem Brevier vorgeschriebenen Tagen sollen das kleine Amt der heil. Jungfrau, ein Todtenamt, die 7 Bußpsalmen und 15 Graduale im Chor gesprochen werden, doch steht den Superioren frei, aus vernünftigen Ursachen zuweilen im Chor das Frühgebet der heil. Jungfrau wegzulassen, wonach es aber jeder Theatiner einzeln für sich sprechen soll, wie es unsre besondere Verehrung der heil. Jungfrau erheischt.

Die Bußpsalmen bete man mit gebeugtem Knie, die Gradualen und Todtenämter sitzend, alles Uebrige stehend im Chor. Während dem Gebrauch gemäß Einer im Chor die Morgengebete, Lectionen, zur Prime die Martyrologie vorliest, mögen die Anderen sitzend zuhören und die Responsorien bei jeder Lection sprechen. Bei feierlichen Messen sollen weder der Priester noch die Ministranten sich setzen. Bei keiner Art von Messen noch bei den canonischen Tageszeiten bedienen wir uns der Musik oder eines figurirten Gesangs; nur zweimal jährlich bei dem öffentlichen Gottesdienst für die Weltlichen sei dies gestattet. Trachten wir vielmehr (wie der heil. Bernhard sagt) immer rein und ernst Gott zu loben, indem wir nicht träg und schlaftrunken unsre Stimmen schonen, die Hälfte der Worte verschlucken, ganze Stellen überspringen und niemals mit gebrochenen und weibischen Stimmen, sondern mit männlichen und kräftig klingenden Tönen und warmem Ausdruck (wie es die Würde gebietet) die Worte des heil. Geistes erschallen lassen. Singen wir richtig, fangen wir zugleich an und hören wir zugleich auf, machen wir zwischen den Strophen bequeme Pausen und verweilen wir nicht je nach der Quantität auf der vorletzten oder zweitvorletzten Silbe und sparen den Ruhepunkt immer auf die letzte Silbe. —

Die Vorsteher sollen wo möglich alle ihre häuslichen Geschäfte so eintheilen, daß sie stets mit allen übrigen Brüdern zu Abhaltung der kanonischen Tagszeiten im Chor erscheinen können, dasselbe sollen die Vokalen, Priester und Geistlichen beobachten. Keinem soll Befreiung von dieser Pflicht ertheilt werden, außer denen welche studiren, nachlesen oder zur Predigt sich rüsten müssen und jeder davon Befreite soll etwas früher in die Kirche gehen, vor dem Allerheiligsten des Altars ein Gebet verrichten, vom Superior im Chor den Segen sich erbitten und dann in seiner Zelle studiren. — Zu den Frühmetten stehen die Laien mit den Anderen auf, bitten nach dem Invitatorium gemeinschaftlich um den Segen, beten dann noch in der Kirche und gehen an ihre Geschäfte. — Wer zu den Tagszeiten zu spät erscheint, der gehe nicht an seinen Platz ohne zuvor mit einer Kniebeugung vom Superior den Segen erbeten zu haben. Wäre aber schon das Invitatorium und der Hymnus bei der Mette, der erste Psalm bei der Vesper, der Hymnus und die Antiphone bei jeder Tageszeit gesprochen, so bleibe er mit gebeugtem Knie in der Mitte des Chors, bis ihm der Superior ein Zeichen zum Aufstehen gegeben und gehe dann nach empfangenem Segen an seinen Platz. Nach dem Amt bekennt er vor Allen seine Schuld. Wer gegründeter Ursache wegen endlich noch zum Amt kommt, der eröffne im Chor dem Superior die Ursache und bitte um dessen Segen. Wer bei irgend einer der gottesdienstlich canonischen Verrichtungen einen Fehler begangen hat, der bekenne ihn sogleich freiwillig, damit er noch im Chor die Absolution erhalte. Der Vorsteher oder dessen Stellvertreter soll Jedem die Bußen und Strafen auferlegen.

2) Ritus und Ceremonien sollen mit Andacht und Würde geübt werden, wie es der Kleriker erste und bedeutenste Pflicht erheischt. Daher sollen die Vorsteher oder im Fall ihrer Abhaltung, ein tauglicher Priester sorgfältig darüber wachen, daß sämmtliche Rubricken des Meßbuchs und römischen Breviers genau beobachtet werden. Wenn sie die Kleriker und Priester zusammenrufen, sollen sie sorgen, daß bei feierlichen oder einfachen Messen oder Aemtern, Processionen, heiligen Verrichtungen der großen Woche und der vorzüglichsten jährlichen Feste, keine Neuerung und kein Irrthum bei Priestern oder Klerikern sich einschleiche. Bei allen kirchlichen Dingen darf nichts außer Acht gelassen oder leicht übergangen werden, Alles geschehe stets mit Aufmerksamkeit, Andacht, Ueberlegung, Weihe, Schweigen, Demuth und Würde. Käme etwas vor, worüber unsere Rubriken keine Formel böten, so sehe man in unserm Buch der Gebräuche nach; gäbe auch dieses keine Auskunft, so entscheide unsere nächste Congregation (Kapitel).

3) Die Kirchen seien stets rein und geschmückt mit Allem zum Gottesdienst gehörenden. Die Gewänder der Priester, der Schmuck der Altäre, die heiligen Gefäße und was zu irgend einer gottes-

dienstlichen Verrichtung gebraucht wird, sei rein, blank, glänzend und an seinem angewiesenen Ort bereit. Denn die Ordnung, in welchem dies Alles erscheint, zeugt von dem Geist der Brüder. Was zu heiligen Verrichtungen dient, werde zu keinem andern Gebrauch gegeben, weil es dadurch oft befleckt und beschmuzt wird. — Nie dürfen Familienwappen und Namen an heiligen Orten angebracht werden; wo der General dergleichen in unsern Kirchen aufzustellen erlaubt hat, soll nichts Neues hinzukommen. Weltlichen kann wohl gestattet werden: Kirchenstühle und Kapellen in unseren Kirchen zu bauen, auszuschmücken, mit Wappen und Inschriften zu versehen, aber diese müssen von uns zuvor gelesen und genehmigt sein und dürfen durchaus dem Orden keine lästige Verbindlichkeit auferlegen, nichts außer seiner Bestimmung liegendes gebieten, wie z. B. ewige Messen und Aemter, welche überhaupt niemals in dieser Congregation zulässig sind.

4) Unsre Priester und Kleriker sollen überall, aber besonders in der Kirche, wo sie Aller Augen auf sich ziehen, in Gesicht, Geberden, Gang, Haltung, Bewegung und Rede stets gemessen sein, damit sie stets nur ernst, bescheiden und von ihrem heiligen Beruf durchdrungen erscheinen. — Den in die Reihe der Kleriker aufgenommenen Novizen mag gleich anfänglich die Tonsur gegeben werden, damit sie das göttliche Amt im Chor sprechen, dem Priester bei'm heil. Meßopfer dienen und bei den übrigen kirchlichen Verrichtungen behülflich sein können. Sobald sie Profeß gethan, können die vier kleinen Weihen ihnen ertheilt werden, wenn der Vorsteher und die Mehrzahl der Vocalen damit einverstanden sind; jedoch für Ertheilung der höheren Weihen muß die Genehmigung des Generals eingeholt werden und überhaupt soll mit dieser Ertheilung nicht zu sehr geeilt, sondern vorsichtig gezögert werden. Subdiakonus soll keiner vor Ablauf von 3, Diakonus keiner vor Ablauf von 4 und Priester nicht vor Ablauf von 5 Jahren nach gethaner Profeß werden. Damit ist keineswegs gesagt, daß sie nach solchen Fristen geweiht werden müssen und von den Vorstehern nicht auf weitere Termine hinausgeschoben werden dürfen, sondern nur, daß sie nicht früher zugelassen werden, wofern nicht äußerste Noth oder eine bedeutende persönliche Rücksicht es gebietet.

5) Wer in unsern Kirchen die heil. Sakramente empfangen will, dem werden unsere Priester die Wichtigkeit und den Werth der Beichte einprägen und dabei nicht sowohl den speciellen Fall, als vielmehr im Allgemeinen das Heil der Seelen berücksichtigen. — Schwer krank Darniederliegende mögen mit Erlaubniß des Superiors in ihren Häusern besucht werden, das Sakrament der Buße, fromme Ermahnungen und Lehren empfangen, zur Vorbereitung auf ein gutes Sterben. Dabei sollen jedoch unsre Priester sich hüten, daß nicht von weltlichen Dingen, namentlich nicht von Testament-

machen, Almosenspenden, Vermächtnissen an unsern Orden in ihrer Gegenwart verhandelt werde, damit sie frei vom Verdacht der Habsucht und anderer gehässigen Leidenschaften bleiben. — Die Beichte von Weltleuten dürfen nur gereifte, erprobte und erfahrene Priester annehmen und vorsichtig sei stets dabei zu erwägen, daß kein Unfähiger das Amt eines Beichtigers und nie ohne Erlaubniß des Generals überkomme. Dieser mag jedem, der wenigstens ein Jahr lang Priester ist und ihm tauglich erscheint, die Erlaubniß dazu geben, aber niemals einem jüngern Priester, wenn nicht besondre Tugend und Gelehrsamkeit oder eine örtliche Nothwendigkeit es gebieten. Stets muß zuvor dafür die Erlaubniß des Ordinarius eingeholt und der zum Empfangen der Weihe oder zum Beichtehören Bestimmte von dem Vorsteher und eigens dazu erwählten Vätern sorgfältig geprüft werden. Die Vorsteher sollen Jedem, der als Beichtiger für Weltliche berufen ist, den Grundsatz tief einprägen, daß er nicht allzusehr dadurch sich beschäftigen und alle Zeit für sich selbst sich rauben lasse. — Zur Beichte des weiblichen Geschlechts lasse man nicht ohne äußerste Noth die jüngeren Priester zu, sondern übertrage dieses Amt stets den an Alter und Sitten Gereiften. Ohne einen vernünftigen Grund soll kein weibliches Wesen unsere Häuser betreten und wer die Beichte von Frauen noch nicht annehmen darf, soll auch keine Besuche bei Frauen machen, noch von ihnen empfangen, außer in dem seltenen Fall, wenn der Superior solches gestatten wird. Auch die für Frauen erwählte Beichtiger sollen vom Superior die Erlaubniß zu deren Besuch nur selten und mit Umsicht erhalten, die Beichte nur in der Kirche annehmen, außer wenn schwere Krankheit, irgend ein unglückliches Ereigniß oder eine höchst wichtige Ursache es unvermeidlich anders gebietet. Aber auch in diesem Fall soll er sich hüten, mit der Beichtenden allein unter vier Augen zu bleiben, sondern stets einen Gefährten bei sich haben, der ihn im Auge behalte. Die Beichtstühle für Frauen sollen in den Kirchen so angebracht und eingerichtet werden, daß man sowohl den Priester als die Beichtende leicht sehen könne. Bei einer solchen Beichte sollen die Priester der nöthigen Kürze im Reden sich befleißigen, alle unnützen Worte und namentlich alles nicht unmittelbar zum Sakrament der Buße Gehörige vermeiden. Männer kann man in der Kirche oder in deren Wohnungen beichten lassen.

6) Keiner von uns soll der Beichtiger von Klosterfrauen oder anderer in Congregationen lebender Frauen werden. Doch sei dem Vorsteher gestattet, solches nach der Erklärung der tridentinischen Kirchenversammlung zwei bis dreimal jährlich zu gestatten — als einen außerordentlichen Fall. — Nur die Nonnen des Klosters der heil. Maria der Weisheit zu Neapel, welches von der Schwester Pauls IV., des Stifters unserer Congregation gegründet worden,

dürfen unter unserer geistlichen Führung stehen und der General wird mit Zuziehung der Consultoren einen Beichtiger aus unserer Mitte für sie wählen; einen Zweiten der sie leite und ihre Geschäfte besorge, doch soll dieser nie zu gleicher Zeit bei uns Vorsteher sein. Zu diesen beiden Aemtern soll nach Gutbefinden jährlich neu gewählt werden, in keinem Fall aber sollen dieselben Personen länger als drei Jahre solchem Beruf sich widmen. — Wenn unsre Visitatoren der römischen und neapolitanischen Provinz jährlich unsre Klöster visitiren, sollen sie zugleich das erwähnte Nonnenkloster visitiren. Auf keine Weise soll für diese oder für andere Nonnen irgend ein Privatgeschäftchen übernommen werden. Keiner von uns darf ein Seminar leiten oder auf irgend eine Art damit sich beschäftigen.

7) Wer natürlichen Beruf, gute Anlagen und besondere Tugend bewiesen hat, werde zum Prediger berufen, übe sich zuerst bei unsern gemeinschaftlichen Erholungen mit Bewilligung des Superiors in Declamationen und trete dann öffentlich auf. Das Recht dazu kann nur der General verleihen und zwar nur solchen, welche nach den philosophischen Vorbereitungen das Studium der heiligen Theologie absolvirt, die theologischen Vorlesungen drei Jahre lang gehört, philosophische und theologische Sätze vertheidigt, das Zeugniß der Tugend und guter Sitten haben und von 2 oder 3 durch den General dazu ernannten Vätern über Philosophie, Theologie und Gewissensfälle examinirt und anerkannt sind. Wer dazu mit allzugroßer Begierde und nicht lediglich aus Nächstenliebe sich drängt, soll nicht leicht zugelassen werden. Wer bei dem vierzigtägigen Fasten verbotener Speisen sich bedient, ohne durch Unpäßlichkeit dazu berechtigt zu sein, wird für unfähig zum Predigen erkannt. — Zu seinem Hauptvorwurf mache sich jeder Prediger die genaueste Belehrung der Zuhörer über die Sittlichkeit und Tugend, die Anregung und Befeuerung der Gemüther zur Liebe gegen Gott; er enthalte sich dabei alles unnützen Wortschwalls, aller nicht zum Zweck gehöriger Dinge. Wer dagegen handelt, dem werde die Kanzel untersagt und falls er wiederholter Ermahnung des Superiors nicht Gehör gibt, von dem General für unfähig erklärt. — In den Städten wohin wir kommen und in unsern Kirchen sollen wo möglich unsere Leute predigen und nur bei triftigen Ursachen und mit specieller Genehmigung des Generals auch anderwärts predigen dürfen. Aber in diesem Fall habe jeder Prediger einen vom General eigens ihm beigegebenen braven und bescheidenen Reisegefährten, der auch seinen Predigten beiwohne und ihm wie einem Superior in allen Dingen gehorche. Kurz vor Anfang der Predigtzeit sollen sie von Haus weggehen und nicht von dem kürzesten Weg abweichen. Das Reisegeld erhalten sie von den Vätern des Orts wo sie predigen. — Keiner von uns verlange gleichsam als Lohn für seine Predigten ein Almosen oder nehme unter solcher Voraussetzung etwas an; dagegen

empfange er was außerdem freiwillig von den Gläubigen geboten wird und betrachte es als das Eigenthum des Hauses, in dessen Kirche oder Stadt er gepredigt hat, wofern nicht von den Gebern ein anderes Haus geradezu genannt ist. — Wer täglich predigt, bleibt von dem Chor ganz frei; wer nur an Sonn- und Feiertagen predigt, der ist auch nur an jenen Tagen vom Chor befreit, wofern nicht der Superior aus guten Gründen diese Befreiung weiter ausdehnen will. Wer bei den Klosterfrauen oder in Betsälen predigen muß, erhält von dem Gutbefinden des Superiors eine gewisse Befreiung vom Chordienst.

8) Man soll zwar immer, aber vorzüglich an jedem Tag zweimal auf das gegebene Zeichen zum gemeinschaftlichen Gebet mit vollkommen schweigender Ruhe des Leibes und der Seele und mit gebeugtem Knie eine halbe Stunde lang für sich beten. Dies geschehe zuerst nach vollbrachter Morgenmette, dann im Winter nach 1 Uhr Nachts und im Sommer unmittelbar nach der Mittagsruhe. Daneben müssen wir aber auch im Chor oder in der Kirche gemeinschaftlich beten, so oft es thunlich ist und gewiß täglich zweimal; nemlich unmittelbar vor dem Frühstück und dann vor dem Schlafengehen und dabei uns über alle unsre Worte, Thaten und Gedanken des Tages Rechenschaft ablegen. Täglich nach dem Essen und üblichen Dankgebet gehen Alle mit gefalteten Händen schweigend in die Kirche, zu einem Gebet des Dankes und einem Gebet zu Gott für die Wohlthäter, vorzüglich für diejenigen, von welchen bei Tisch die Rede gewesen.

9) Neben der Beharrlichkeit im Gebet müssen wir uns auch des fleißigsten Genusses der Sakramente bestreben. Denn Kleriker und Laien sollen auch alsdann, wenn sie keiner Todsünde sich bewußt sind, niemals zum heil. Abendmahl gehen, bevor sie nicht ihre Seele durch eine Beichte gereinigt haben. Die Priester, welche täglich Gottesdienst halten, sollen dies, wo nicht jeden Tag, doch öfters in der Woche thun. Ein jeder der Unsrigen beichtet seinem Vorgesetzten oder einem der von ihm bestellten Beichtväter. Die Priester feiern täglich die Messe, haben jede Verhinderung dem Superior anzuzeigen und Befreiung von ihm zu erbitten. Die Kleriker und Laien sollen an den Sonntagen und an den Festen des Herrn Christus, der heil. Jungfrau Maria und der heil. Apostel gemeinschaftlich communiciren, aber täglich eine Messe hören. — Wer durch Krankheit lange Zeit in das Bett gebannt wird, dem soll in jeder Woche einmal der allerheiligste Leib des Herrn gereicht werden. Verschlimmert sich die Krankheit gefahrdrohend, so sorge der Superior, daß nicht nur die Sakramente der Buße, des Abendmahls und der letzten Oelung gehörig beigebracht werden, sondern daß auch stets Einige bei dem Kranken seien, zu Ermahnung und Tröstung und Belehrung, daß sie zur Reise in das himmlische Vaterland

ihn gehörig vorbereiten. Merken sie das Herannahen des Todes, so geben sie ein Zeichen, damit alle Brüder in der Zelle des Sterbenden sich versammeln und die scheidende Seele mit Psalmen und Gebeten begleiten.

10) Ist einer verstorben, sei er nun Profeß, Noviz oder Gast gewesen, so werde seine Leiche unter dem Geleite Aller in die Kirche getragen. Hierauf halte man auf dem Chor zu gelegener Zeit ein Todtenamt. Nach der feierlichen Bestattung folge eine feierliche Messe. War der Verstorbene ein Profeß, so opfern alle Priester 30 Tage lang für seine Seele, die Kleriker halten eben so viele Todtenvespern und die Laien beten eben so oft die Krone der allerheiligsten Jungfrau. Stirbt Einer während einer Reise des Predigens oder anderer Congregationsgeschäfte wegen — von einem Haus zum andern, so sollen beide Häuser auf gleiche Weise das Amt halten, als wenn er beiden gleich angehört hätte. Stirbt der General, so geschehe dasselbe in allen Häusern. Stirbt der heilige Vater, so werde in allen Häusern das ganze Todtenamt und eine feierliche Messe mit Responsorien an das Grab gefeiert. Dasselbe geschehe bei'm Tod eines Bischofs, der unsers Ordens war. In der Stadt, worin ein Bischof starb, werden eine feierliche Messe und Responsorien an das Grab gehalten. Am Tag nach Aller Seelen werde eine feierliche Messe gehalten, aber zugleich begehe man die Responsorien an das Grab für alle verstorbenen Brüder unserer Congregation.

Die 2. Regel. — 1) Erklärung und Einschärfung der drei Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth und zwar nicht einer Scheinarmuth sondern einer wirklichen, für die Gesellschaft und jedes einzelne Mitglied in jeder Beziehung.

2) Vorschriften über die äußerste Einfachheit einer ehrbaren Priesterkleidung und eines erträglichen, höchstens vier Palmen breiten Bettes, Vermeidung alles Seidenstoffs und gemeinschaftliche Aufbewahrung aller Kleidungsstücke, Scheerung der Haupt- und Barthaare.

3) Mäßigkeit im Essen und Trinken wird zum Gesetz gemacht; die Haltung der kirchlichen Fasten geboten; Enthaltung vom Fleischessen und andere Fasten, Gleichheit in Allem an den gemeinschaftlichen Tischen, Vorlesungen während des Essens und Stillschweigen vorgeschrieben. Alle außerkirchliche Fehle werden mit gebeugtem Knie im Refenter gebeichtet und dafür von dem Vorsteher die Bußen auferlegt. Nach dem Frühstück und üblichen Dankgebet gehen Alle mit gewaschenen Händen in den Chor und sagen die None. Nach dem Essen geschieht dasselbe zu anderem Gebet. Außer den gemeinschaftlichen Essen soll Niemand ohne Erlaubniß des Superiors etwas zu sich nehmen.

4) Sehr menschenfreundliche Vorschriften über Schonung der Schwächlichen und Pflege der kranken Brüder, Befreiung derselben

von den Pflichten der Regel, Anstellung eines Arztes, Orts- und Luftveränderung zu Wiederherstellung der Gesundheit.

5) Empfehlung äußerster Vorsicht bei Aufnahme von Novizen, sowohl hinsichtlich deren geistlichen Anlagen und Charakter, als deren Reinheit des Wandels und Glaubens. Wer im Verdacht der Ketzerei steht oder bereits einem andern geistlichen Orden einverleibt war, kann nicht aufgenommen werden, wofern nicht General und Consultoren es besonders gestatten. Wer dem Orden desertirte, einem Ordenshaus entwischte und wer unehelich geboren ist, kann gar nicht anders als auf Befehl des Generals angenommen werden ꝛc. Die Professen sollen mit den Novizen keinen Umgang pflegen noch plaudern.

6) Alle Kleriker sollen fortwährend der theologischen Studien mit Ernst sich befleißigen und auch die weltlichen Wissenschaften keineswegs vernachlässigen, vorzüglich so lang sie Novizen sind. Eine sehr systematische Schul- und Studienfolge wird eingeführt, ohne die Beobachtung der kanonischen Tageszeiten stören zu dürfen.

7) Stillschweigen wird geboten, namentlich vom Zeichen zu dem englischen Gruß Abends bis Morgens zu Sonnenaufgang. — Niemand soll die Zelle eines Andern betreten, ohne Erlaubniß des Superiors und ohne dessen Befehl Niemand mit Weltlichen sprechen. Wer auf der Straße einem solchen Gespräch nicht ausweichen kann, soll es so kurz als möglich abmachen. Mit weiblichen Wesen darf gar nicht gesprochen werden und Abends nach dem Verschluß der Thüren übergebe man sämmtliche Schlüssel dem Vorsteher.

8) Gegen Ordensmitglieder soll das Gastrecht sehr freundlich geübt werden. Nach einem Gebet vor dem Altar der Kirche empfängt der Gast den Kuß des Friedens von allen Brüdern, wird dann in seine Zelle geführt, der Reisekleider entledigt und mit Hauskleidung versehen. Man wäscht ihm die Füße, erfreut ihn mit besseren Speisen zwei Tage lang. Nach dieser Zeit wird er in Allem als verpflichtetes Glied des Hauses betrachtet. Auf gleich liebevolle Weise soll jeder auf Reisen gehende Bruder entlassen werden. Ohne sehr dringende Gründe nimmt man Weltliche in den Häusern nicht auf und läßt sich auf keine Weise von denselben in regulirter Zucht und Observanz stören.

9) Wer aus dem Haus gehen will, was ohne Erlaubniß nicht geschehen darf, der bitte mit seinem bestimmten Gefährten mit einer Kniebeugung um den Segen, bete, ermahne den Pförtner und gehe dann immer neben seinem Begleiter ernst und würdevoll. Laien können mit Genehmigung des Superiors allein ausgehen. Bei Abwesenheit des Vorstehers darf Niemand das Haus, ohne Erlaubniß des Generals kein Bruder die Stadt verlassen. Ausnahmen wegen dringender Fälle sollen wenigstens diesem unverzüglich gemeldet wer-

den. Keiner soll ohne Begleiter reisen, noch von der bezeichneten Straße abweichen ꝛc.

10) Bei so strengen Observanzen und anhaltenden Studien wird eine ehrbare Erholung zuweilen für zuträglich erachtet. Daher sollen die Vorsteher im Winter nach dem Frühstück eine einstündige Unterhaltung gestatten und im Sommer dafür die Zeit nach dem Essen ansetzen. Wöchentlich einmal im Sommer mögen die Schüler einen Spaziergang aus der Stadt machen und zum Frühstück wieder zu Haus sein, aber im Winter erst nach dem Frühstück ausgehen. Dasselbe ist den übrigen Brüdern alle vierzehn Tage gestattet, doch überall Ehrbarkeit und priesterlicher Anstand streng befohlen ꝛc.

Die 3. Regel. — 1) und 2) Ueber die Berechtigung zur Theilnahme an den Generalkapiteln und die Form der dabei vorkommenden Wahlen. Wann, wo und wie die Generalkapitel gehalten werden sollen.

3) Wer zum Vocalen (ohngefähr was in den Mönchsorden die Discreten sind) von dem Generalkapitel aus der Zahl der Priester gewählt werden kann und soll.

4), 5), 6), 7), 8) Ueber die Befähigung zu den Aemtern der Definitoren, Consultoren, Referendare (Cognitores causarum) des Generals (Praepositus Generalis) und der Visitatoren, deren Verrichtungen und Amtspflichten.

9) Von der Stellung des Vorstehers (Praepositus) und der Vocalen in jedem Haus. Daß ein jeder Hausvorsteher seinen Vicar (gleichsam einen Prior) haben müsse und mancherlei häusliche Reglements.

10) Ueber die Rangordnung aller Brüder in jedem Haus, wobei die Anciennität der Professen hauptsächlich entscheidet.

Die Theile 2 und 3 der Regel gab ich nur in flüchtigen Andeutungen, weil sie das Institut nicht besonders charakterisiren, kein neues Licht über dasselbe verbreiten. Schließlich bemerke ich nur noch, daß dieser Orden bereits im Jahr 1618 in Italien allein 36 Häuser hatte, deren bedeutenste zu Venedig, 3 zu Neapel, 2 zu Rom, Mailand, Cremona, Genua, Piacenza, Florenz, Padua, Vicenza, Messina und Palermo waren.

(Zu Band I. Seite 181. — Barnabiten.)

Viele der alten Herren mit den ungeheuren Perücken und dem ungeheuren Fleiß zankten sich weidlich darüber, ob die Barnabiten Augustiner oder Benedictiner seien und waren reich an Gründen für beide Behauptungen. Ich neigte mich auf die Seite der Augustiner, bis Miräus und ein Exemplar des sehr seltenen Anacletus Siccus

vollkommen mich überzeugten, daß diese regulirten Geistlichen hinsichtlich ihrer Regel und Statuten vollkommen selbständig geblieben sind. Leider war ich nicht im Stand, ihre Constitutionen mir zu verschaffen und hier nachzuliefern. Im Allgemeinen haben sie manche Aehnlichkeit mit den Theatinern. Auch sie stehen unter einem alle drei Jahre wechselnden **Praepositus Generalis**, setzen ihren Provinzen einen **Praepositus provincialis**, jedem ihrer Collegien einen **Praepositus** vor und geben für Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten dem General vier **Assistentes** an die Seite. Auch sie vermeiden, einzelne hohe Feste ausgenommen, allen Prunk im Gesang bei dem Gottesdienst und begnügen sich mit einfachem Psalmodiren. Ihr Eifer für Studien und theologische Bildung bewährte sich stets als sehr rege und ihren vielfältigen Einfluß erwarben sie sich namentlich als Pfarrer und Seelsorger und Lehrer in Italien, Deutschland, Ungarn ꝛc. Im Jahr 1618 hatten sie bereits in Italien die 3 Provinzen von Mailand, Rom und Piemont und darin an folgenden Orten Hauptcollegien: Mailand 2 mit der Pflicht des Lehramtes an dem öffentlichen Gymnasium für weltliche Wissenschaften; Casal Maggiore, Lodi, Cremona, Tortona, Monza, Montu, Novara, Orta, Vigevano, Pavia. In den päpstlichen Staaten: zu Rom 2, Bologna 3, Fossombrona, Foligni, Macerata, Perugia, Sanseverino, Spoleto, Zagarolo. Im Neapolitanischen: zu Neapel 3, Aquila, Arpino. Im Toskanischen: zu Florenz, Piscia, Pisa, Livorno. Im Genuesischen, Mantuanischen und Piemontesischen: zu Genua, Mantua, Acqui, Casale, Reggio, Piacenza, Turin, Asti, Cheri, Vercelli, Anessy, Tonone (mit dem Gymnasium für weltliche Wissenschaften), dazu kamen in Frankreich die Collegien zu Paris, Aix in der Provence, Lascar, Montargis, Estampes, wozu die vier Letzten die öffentlichen Gymnasien versehen mußten. In deutschen Gebieten: Prag und Wien.

(Zu Band I. Seite 195. — Die regulirten Geistlichen: Somasker.)

Diese Somasker hatten damals bereits außer den genannten 3 Provinzen noch die vierte in Frankreich und mit ihren Collegien an manchen Orten sehr gut fundirte und trefflich verwaltete Hospitäler verbunden. Im Jahr 1600 zählten sie bereits Häuser zu: Rom (mit Aufsicht und Lehramt im Collegio der Griechen und im Clementino), Veletri, Pavia 2, Padua, Mailand 2, Cremona 2 (mit Hospital), Piacenza, Amelia, Como, Treviso, Alessandria, Lodi 2, Venedig 4 (mit der Führung des allgemeinen Seminars), Bergamo, Tortona, Brixen (mit Hospital), Salodi, Macerata, Tibur, Ferrara, Vicenza 2, Neapel 2, Seni, Reggio, Merato, Vercelli, Genua 2, Ripalta, Vienne (mit Hospital), Avignon, Lyon,

Caserta, Melfi, Fossano, Biella, Casale, Lugano, Trento, Paris, Toulouse, Narbonne, Zimont, Lectoir, Condosme, Brive, Francheville ꝛc., wozu 1616 in Frankreich noch viele Häuser der Congregation der christlichen Lehre kamen, welche indessen später wieder davon getrennt wurden.

(Zu Band I. Seite 198. — Die regulirten Geistlichen: die armen Krankendiener.)

Auch deren Regel unter dem Titel: Formula vivendi, enthält Miräus von Seite 103 bis S. 105. — Im Jahr 1610 hatte die Congregation bereits Häuser zu: Rom 2, Neapel, Mailand, Genua, Florenz, Ferrara, Messina, Palermo, Mantua, Viterbo, Bocchianici, Theati, Burgonovo, Calata, Bologna, Noli, Calatarigone, Sinuessa ꝛc., welche in die 5 Provinzen: Rom, Neapel, Mailand, Bologna und Sicilien eingetheilt waren.

(Zu Band I. Seite 200. — Die regulirten Geistlichen: die Mindern.)

Auch deren Constitution gibt Miräus auszugsweise von S. 109 bis S. 111. — Ihre vorzüglichsten Häuser im Jahr 1600 waren zu: Rom 2, Neapel 3, Palermo, Messina, Catanea, Manna, Genua, Bologna, Castel durante, Pesaro, Madrid, Alcala 2, Valladolid, Castrillo, Salamanca, Sevilla, Lissabon 2.

(Zu Band I. Seite 203. — Die regulirten Geistlichen, die Armen der Mutter Gottes der gottseligen Schulen genannt.)

Bei Erwähnung dieses auch jetzt noch sehr wichtigen Ordens wurde eine Hauptsache vergessen, was leicht Mißverständnisse erregen könnte. Nur die Gelehrten kennen diese Congregation unter obigem Namen, im Allgemeinen aber werden diese Kleriker Piaristen genannt. Wahrscheinlich rührt dieser Name von dem letzten Wort ihrer lateinischen Benennung her und erhielt sich als bequemer und kürzer im Mund des Volks und sogar vieler Schriftsteller. Sie hießen nemlich: Clerici regulares scholarum piarum.

Wie bedeutend heute noch diese Congregation ist, beweist wohl am sichersten der Umstand, daß sie in den deutschen katholischen Ländern alle Säkularisationen überlebte und jetzt noch in den österreichischen Staaten 227 Priester, 50 geistliche Professen, 14 Nichtprofessen, 6 Novizen und 3 Laien in den Häusern zu Wien, Nikolsburg, Straßnitz, Leipnick, Leitomischel, Schlan, Schlackenwerth, Kämsler, Freiberg, Jungbunzlau, Altwasser, Bernschau, Reichenau,

Weißwasser, Prag, Freudenthal, Böhmisch Budweiß, Haida, Mährisch Trübau, Brüx, Duppau, Rakonitz, Ausspitz, Brandeis, Baja und Beraun zählt.

(Zu Band I. Seite 233. — Die Benedictiner.)

Damian Furhoffer gibt im 1. Buch seiner **Monasteriologia Hungariae, Veszprimii**, Fol. 1803. Seite 14 u. 15 folgende Notiz: „Zu der Regel des heil. Benedict bekannten sich und lebten nach ihr — ohne die Hnnderttausende von gewöhnlichen Mönchen und die Tausende von mitunter ganz großen Schriftstellern zu rechnen:

Römische Päpste . . .	62	davon kanonisirt . .	25
Kardinäle	240		
Patriarchen	258		
Erzbischöfe	1,600		
Bischöfe	46,000		
Doctoren (Kirchenlehrer) .	7		
Römische Kaiser . . .	21		
= Kaiserinnen . .	26		
Könige	48	davon als heilig erwähnt	12
Königinnen	45	davon heilig gesprochen	18
Kaiserl. Prinzen u. Prinzessinnen	146		
Fürsten und Herzoge . .	4,450		
Heilige, wenigstens . .	50,000		

Und alle sogenannten Apostel des Occidents. Wir wollen mit den Zahlenangaben der Benedictinischen Kaiser, Kaiserinnen, Könige und Königinnen nicht rechten und die Summe der Heiligen gern zugestehen, ohne damit unmittelbar für den Orden etwas außerordentlich rühmliches gesagt haben zu wollen, weil beinahe jeder Mönchsorden mit ähnlichen Registern Luxus treibt. Aber die Wahrheit, daß jene sogenannten occidentalischen Apostel, d. h. die Männer, welche Christenthum, Cultur des Bodens, der Geselligkeit und des Geistes über ganz Europa verbreiteten und mit unermüdlichem Streben die kostbaren Geistesschätze des Alterthums sammelten, aufbewahrten, vervielfältigten und damit die Gewißheit einer Erhebung aus mittelalterlicher Barbarei vorbereiteten — alle ohne Ausnahme diesem Orden angehörten — macht Benedicts Stiftung unsterblich und erhebt ihn unter die bedeutensten Männer aller Zeiten.

Was wären wir ohne jene Geistesschätze der klassischen Zeiten und wo wären diese Geistesschätze, ohne den bewunderungswürdig beharrlichen Fleiß dieser schwarzen Mönche? Preis und Ehre und Dank dir, St. Benedict, im Himmel und auf Erden! Dank und Ehre auch seinen fleißigen Söhnen!

(Zu Band II. Seite 214. — Die Jesuiten.)

Nach einer im Katholikon gegebenen, wahrscheinlich officiellen Uebersicht, zählte der gesammte Orden der Jesuiten im J. 1834 noch:

992 Priester,
913 Scholastiker,
779 Brüder.

2684 Individuen und besaß:

Profeßhäuser	18
Collegien	39
Collegien mit Kosthäusern	18
Gesonderte Kosthäuser	8
Noviziate	15
Residenzen	22
Missionen	67
Exerzitienhaus	1

Also im Ganzen noch: 173 Anstalten.

Der Orden war noch in 4 Assistenzen, nemlich: Italien, Spanien (wieder seit 1814), Gallien und Germanien eingetheilt. Jede dieser Assistenzen enthielt mehrere Provinzen und Missionen. Namentlich erscheinen in der zur Assistenz Germanien gehörenden Provinz Oberdeutschland die Collegien zu Freiburg, Brig, Sitten und Stäffis; die beiden Kosthäuser Freiburg und Brig; die beiden Noviziate Brig und Stäffis und 3 Missionen. Diese 11 Anstalten wurden 1833 versehen von 39 Priestern, 59 Scholastikern, 51 Brüdern, welche im J. 1834 bereits wieder auf 170 Individuen angewachsen waren. Die jesuitische Erziehungsanstalt hat seit zwei Jahren außerordentliche Anziehungskraft geäußert, bereits 350 Zöglinge in ihren Mauern gesammelt und Hunderte wegen Mangels an Raum abweisen müssen. Bemerkenswerth erscheint dabei, daß namentlich die höheren Stände aus deutschen Ländern ihre Söhne dort unterzubringen trachten, obgleich Staatsanstalten zur Bildung jeder Art für Jünglinge in Deutschland nicht fehlen. — In den sämmtlichen amerikanischen Ländern unterhält der Orden 145 Missionäre und deren 169 in England und Irland. Daß sie hier nicht müßig sind und nicht fruchtlos arbeiten, beweist die auffallende Zunahme der Religionsübertritte.

Dagegen ist ihr Loos in Spanien seit dem 8. Juli 1835 geworfen und wird sich auch schwerlich in den nächsten Jahren wieder zu ihren Gunsten wenden. Die Madrider Zeitung von jenem Tag verkündet das Gesetz der Aufhebung des Ordens, befiehlt die Einziehung seiner sämmtlichen Güter, weist den Ertrag derselben, so wie alle bisherigen Einkünfte und Effecten der Tilgung der Staats-

schulden oder zur Abtragung der Interessen der Staatsschuld an und verordnet, daß jedem Priester des Ordens täglich 5 Realen so lang zu seinem Unterhalt bezahlt werden sollen, bis er ein anderes Unterkommen wird gefunden haben.

(Zu Band II. Seite 247. — Regulirte Geistliche des Oratorii in Italien.)

Das in dem Nachtrag zu dem Artikel: „die Theatiner" angeführte Werk von Aubertus Miräus, enthält von Seite 78—96 die ganze Regel der Oratoristen mit Anhang und Interpretationen. Ich mache darauf aufmerksam, weil mein Raum hier zu beschränkt ist, um diese merkwürdige Regel geben zu können. — Im Jahr 1598 hatte diese Congregation bereits Oratorien und Häuser zu: Rom, Neapel, San Severino, Lanzano, Lucca, Camerino, Ferrara, Trapani, Vicenza, Tonon, Frejus, Notre Dame de Mont Aigu, Douay, Notre Dame de Chievre, Braine le Comte. — Zu den berühmten Männern nennen wir noch: Fabiano Giustiniani, Johann Severano.

(Zu Band II. Seite 255. — Die regulirten Geistlichen des Oratorii in Frankreich.)

Die Regel dieser Congregation gibt Miräus l. c. Seite 121 bis Seite 123; die Häuser und Collegien der Congregation waren zu: Paris 2, Notre Dame de Vertu, Montmorency, Marino, Roroy, Maule, Toiry, Rouen, Dieppe, Caen, Amiens, Peronne, Orleans, Bourges, Nevers, Tours, Rosiers, Vendome, Notre Dame des Artilliers, Saumur, Angers, Niort, Le Mans, Nantes, Rochelle, Troyes en Champagne, Dijon, Langres, Beaulne, Chalon, Mascon, Lyon, Clermont en Auvergne, Effiat, Riom, Montbrison, Notre Dame des Graces en Forez, Malval, St. Fiors, Toulouse, Frontignan, Joyeuse, St. Bourg, Andeol, Notre Dame de Grace en Provence, Aups, Aix en Provence, Pertuis, Marseille, Arles, Tolon en Provence, Olicules, La Ciotat, Grasse, Pezenas, Condom, Limoges, Luçon, Nancy, Leurin, Poligny, Salins, Louains, Maubeuge, Mons en Hainau, Berghen, Soigny, Tempst, Mecheln, Bologna, Rom, Madrid, Brüssel. — Sie vermehrten sich später bedeutend.

(Zu Band II. Seite 311 kommen noch nachträglich: die Hospitaliterinnen von Dijon und Langres.)

Benignus Joly wurde dem Parlamentssecretär von Burgund, Jakob Joly am 22. October 1644 geboren, in frühester Jugend schon von der frommen Mutter zum Gehülfen bei ihren Ar-

menspenden und Krankenbesuchen gemacht und bei der 1652 furchtbar wüthenden Seuche in alle Leiden der Menschheit eingeweiht. Um so tiefer prägten sich diese Bilder seinem kindlichen Gemüth ein, da er seine gute Mutter, als Opfer ihrer Anstrengungen und rücksichtslosen Hingebung für die Leidenden an derselben Krankheit sterben sah. So finden wir den guten Jungen eines Tages bitterlich weinend in einem abgelegenen Winkel der Stadt. Das von dem Vater ihm täglich zu Almosenspenden ausgeworfene Sümmchen ist bereits ausgegeben und vor ihm liegt ein alter armer Mann dem Hungertod nahe am Boden, er hat nichts mehr ihn zu retten! Plötzlich blitzt Freude aus seinen Augen, die Rosen eines schönen Gedankens blühen auf seinen Wangen, ein Lächeln der süßesten Gefühle spielt um seinen Mund — er trennt hastig alle Borden und Knöpfe von seinem Kleid, verkauft sie und bringt in freudigem Eifer dem Alten von dem Erlös die Lebensrettung. Wie klatscht er in die kleinen Händchen, als er das Leben zurückkehren sieht und endlich den Geretteten zu dem Vater führen kann, um weitere Hülfe ihm zu verschaffen!

Nach sechsjähriger Schule bei den Oratoristen zu Beaune erlebte Benignus im Jahr 1659 auch den Tod seines guten Vaters und wurde von dem ältesten Bruder als Kostgänger den Jesuiten zu Rennes übergeben. Drei Jahre später wandelte er nach Paris, um dort seine Studien zu vollenden, errang 1667 das Baccalaureat, 1672 den Doctorhut und die heilige Priesterweihe, nachdem er seit seinem vierzehnten Jahr in der Abtei von St. Stephan zu Dijon eine Chorherrenpfründe erhalten hatte.

Fortan widmete er sich seinem Chorherrenberuf mit unausgesetztem Eifer und wurde zum Großvikar des Abtes ernannt. Mit aller Hingebung seines brüderlichen Herzens und seiner glühenden Religiosität suchte er täglich neue Mittel zu Hebung der Noth und Bedrängniß unzähliger Armen und zugleich zur Wiederherstellung der Sitten und Moralität bei dieser verwilderten Masse. So schreiend war das Elend, daß sich die Bettler sogar während des Gottesdienstes schaarenweise in die Kirchen drängten, die allgemeine Andacht und die Priester mit ihrem Jammer unterbrachen und stürmisch dort bettelten. Benignus fand ein Mittel, diesem Unwesen zu steuern. An jedem Sonn- und Feiertag hielt er Kinderlehre und geistliche Ermahnungen in der Vincenzkapelle und machte öffentlich bekannt, daß jeder dort sich einfindende Arme stets ein bestimmtes Almosen erhalten sollte. Anfänglich mußte er die schwere Last aus eigenen Mitteln tragen, nach und nach fanden sich aber viele Verständige, welche ihn dabei unterstützten und zugleich selbst jenen christlichen Unterweisungen beiwohnten.

Damit dieser Eifer nachhaltig wirke und auch nach seinem Tod nicht mehr erkalte, stiftete er die Brüderschaft der Armen, de-

ren Hauptzweck war: Die Armen an gottesdienstliche Uebungen zu fesseln, durch christliche Lehren zu bilden, durch täglichen Umgang mit anständigen Leuten zu erheben. Seine zahlreichen vornehmen Freunde beider Geschlechter traten ihr bei und alle Armen wurden darin aufgenommen. Manche gleichzeitige Notizen belehren uns, daß Benignus durch diese Stiftung in der That die geselligen Zustände seiner Stadt wesentlich gebessert hat.

Viel war damit geholfen, aber das Uebel war so mannigfach verwurzelt, daß es immer wieder nach anderen Seiten Schößlinge trieb. Benignus begegnete jedem neuerstehenden Kopf der Hyder mit dem Feuer seines Willens. Die Sittenlosigkeit war auf eine schauerliche Weise bei dem weiblichen Geschlecht eingerissen und hatte auch die höheren Stände umgarnt. Die Zahl der gefallenen Mädchen wuchs täglich und ihre Hülflosigkeit trieb sie zu wilden Verbrechen und greulicher Fortpflanzung des Lasters. Den Gefallenen eine Zuflucht zu eröffnen, wo sie Trost, Bildung, Erhebung fänden, durch Arbeitsamkeit sich redlich ernähren, durch Religiosität gegen jeden Rückfall sich bewahren könnten — begründete er zu Dijon 1687 ein Haus der Gemeine des guten Hirten und ein zweites noch in demselben Jahr zu Langres. Damit verband er eine Correctionsanstalt für alle Töchter, welche die Eltern ihr zur Vermeidung der Gefahr, zur Vorbeugung der Schande für ihre Familien übergeben und eine andre Abtheilung als Strafanstalt für Alle, welche die öffentlichen Behörden zur Strafe für ein ärgerliches Leben dahin setzen würden.

Eine andere Quelle des Uebels war die Verarmung vieler früher im Wohlstand gewesenen Familien, welche damals Dienstboten beschäftigt hatten und nun sich selbst zu bedienen gezwungen waren, während die Verarmung der niedern Klasse ringsumher furchtbar einriß. Diese Zustände versetzten natürlich eine große Menge armer Mädchen in die kritische Lage der Dienst- und Brodlosigkeit, dieser Mutter so vieler Laster. Benignus stiftete daher eine Congregation unter dem Namen der Kammer der Vorsehung, die ein großes Haus einrichtete, worin alle unbescholtenen Mädchen außer Dienst, so lang Arbeit, Nahrung und christlichen Unterricht fanden, bis sie wieder in Dienst untergebracht werden konnten oder einen Mann fanden. Dies ist ohne Zweifel eine Art von Anstalt, welcher die so wohlthätigen Frauenvereine unserer Zeit Aufmerksamkeit zu schenken, sich wohl veranlaßt fühlen dürften.

Dijon hatte ein Hospital der Klosterfrauen des Ritterordens zum heil. Geist und diesen auch das große Hospital zur Besorgung übergeben, aber in jener Zeit die traurige Bemerkung gemacht, daß die Klosterfrauen ihre Pflichten nur sehr nachlässig und fehlerhaft übten. Weil man keine Macht hatte, das Heilige-Geistspital ihnen zu entziehen, so enthob man wenigstens das große Spital ihrer

Pflege und übergab die Aufsicht dem eifrigen Benignus. Sogleich errichtete er eine Congregation von Hospitaliterinnen mit einfachen Gelübden und sehr mäßigen ascetischen Pflichten, um seinem Spital dauernde Ordnung zu sichern und erlebte die Freude des Gedeihens nicht nur, sondern auch der allgemeinsten Anerkennung im ganzen Land. Von Paris, aus der Champagne, aus Flandern und selbst von den Congregationen der heil. Agnes zu Arras und der heiligen Familie zu Douay strömten Jungfrauen herbei und baten um Aufnahme in seinen Verein. Bald konnte er mit seinen eifrigen und wohlgezogenen Töchtern auch das große Hospital zu Langres versehen. Den schönsten Triumph seines Strebens erlebte der Ehrenmann bei der furchtbaren Theurung der Jahre 1693 und 1694, welcher unmittelbar eine grimmige Seuche folgte. Seine Anstalten bewährten sich auf das trefflichste und bewahrten die Stadt vor manchem Unheil. Nach einer schmerzlichen Krankheit starb er am 9. October 1694. Sein Leichnam wurde den Hospitaliterinnen, sein Herz den Chorherren von St. Stephan übergeben, sein Andenken muß jedem braven Mann heilig sein.

Die Hospitaliterinnen standen unter der unmittelbaren Hoheit des Ordinarius in allen geistlichen Dingen und unter der städtischen Hospitaladministration in allem Weltlichen; alle sechs Jahre wählten sie eine Superiorin, hielten ein fünfjähriges Noviziat, konnten nach Belieben austreten, trugen einen schwarzen weltlich geformten Rock mit sehr breit umgeschlagenen Aermeln, eine weiße bis unter das weiße Halstuch emporgehende Schürze, einen weißen, den ganzen Kopf umschließenden Schleier und darüber einen großen schwarzen Schleier, nebst einer von den Hüften ausgehenden im Haus aufgesteckten Schleppe.

Die ganz gleich gekleideten Congregationen der heil. Agnes zu Arras und der heil. Familie zu Douay waren 1652 und 1656 von Johanna Biscot aus Arras gestiftet und hatten neben dem allgemeinen Gelöbniß der Versorgung von Armen und Kranken, die schöne besondere Pflicht übernommen: kleine Waisenmädchen und verlassene weibliche Wesen in ihre Häuser aufzunehmen, zu erziehen, zu beschäftigen und zu verpflegen, bis sich ein Dienst oder eine Heirath für dieselben gefunden haben würde.

(Zu Band II. Seite 352. — Die Brüderschaft der allerseligsten Jungfrau Maria.)

In einer 1607 bei Bernhard Gualther zu Köln erschienenen Sammlung theologischer und ascetischer Abhandlungen des berühmten Jesuiten Bellarmin, finde ich auch: **Regulae Congregationis Ecclesiasticae, B. Mariae Virginis**, mit dem Motto: **Beati, qui custodiunt vias meas** aus derselben Druckerei vom

Jahr 1612. Weil sie kurz aber sehr bezeichnend sind und meine vorhin aufgestellte Ansicht erläutern und bestätigen, glaube ich, sie ganz geben zu dürfen.

Nach einer Punkt für Punkt nach Worten der heiligen Schrift alten und neuen Testaments gegebenen Erklärung über Zweck und Beruf einer solchen Brüderschaft und Zweckmäßigkeit einer solchen Regel, folgt diese selbst.

1) Alle Mitglieder dieser Congregation sollen stets den Zweck ihrer Vereinigung vor Augen haben; dieser besteht darin, daß sie sich selbst und Andere durch die Gnade Gottes und in derselben Heil erwerben.

2) Wer aufgenommen werden will, fertige eine Generalbeichte über sein ganzes Leben und empfange das heilige Abendmahl, befleißige sich von Stunde an, der heil. Sakramente der Beichte und des Abendmahls oft sich theilhafttg zu machen, vorzüglich an den Tagen, an welchen der ganzen Verbrüderung volle Indulgenz bewilligt ist.

3) In der fünften Ferie jeder Woche sollen sich alle Brüder Abends vier Uhr im Oratorio versammeln und der Ermahnung oder den frommen Verhandlungen andächtig beiwohnen.

4) Mit Ehrfurcht sollen sie täglich dem heil. Amt beiwohnen.

5) Mit ganz besonderm Eifer sollen sie die heil. Mutter Gottes verehren, zu diesem Zweck täglich dreimal das Festgebet, den englischen Gruß mit dem apostolischen Symbol und das Salve Regina beten, Abends ihr Gewissen prüfen und abermals 3 Vater Unser und 3 Ave Maria mit dem Psalm de profundis und der Hymne Ave maris stella beten.

6) Auch sollen sie den Fürsten der Apostel, den heil. Petrus, als den Patron des Clerus, durch tägliches Gebet ehren und täglich die Antiphone Petrus Apostolus et Paulus etc. recitiren.

7) Jedem Tag sollen sie einige Zeit abgewinnen, um gottseliger Betrachtung oder geistlicher Lecture sie widmen zu können.

8) Sie sollen sich eifrigst bemühen, ihre Seele stets lebendig und feurig zu erhalten und unablässig auf ihre Hausgenossen einwirken und überall trachten die Seelen zu Christus zu ziehen und zu wahrer Buße zu bewegen.

9) Sie sollen redlich streben, allen Gläubigen ein Beispiel zu sein, in Worten, Gesprächen, in Liebe, Wohlthätigkeit, Glauben und Keuschheit.

10) Kranke und schwache Brüder sollen sie besuchen, sorgen, daß sie mit den heiligen Sakramenten versehen werden, den Verstorbenen an das Grab folgen, das Todtenamt für sie beten, acht Tage hinter einander den Psalm De profundis und das Gebet für die Verstorbenen; alle Priester sollen das Sacrum und die Uebrigen den Rosenkranz sprechen. Endlich soll die ganze Brüder-

schaft eine gemeinschaftliche Leichenfeier an ihrem privilegirten Altar halten.

11) Alle sollen das Wohl der Brüderschaft stets vor Augen haben, ihr Gedeihen immer und überall befördern und dasselbe in allen ihren Gebeten der Gnade Gottes empfehlen.

12) Sollten auch diese Regeln Niemand gewaltsam binden, so sollen sie darum doch wegen ihrer unausbleiblichen Früchte von Jedermann fleißig und genau beobachtet und öffentlich vorgelesen werden, so oft ein neuer Vorstand (Präfect) von der Brüderschaft gewählt wird.

Die sogenannte Regel des heiligen Augustin von Hippon.

Dieses Skizzenbuch enthält alle bedeutenden Regeln, sogar manche von unbedeutenden Vereinen, als eine historische Seltenheit oder als Erklärung irgend einer äußern Erscheinung bei diesem oder jenem Orden. So muß ich denn wohl auch die Augustinische Regel zum Schluß noch geben. Ich entnehme sie dem Werk: **Regula S. Benedicti, cum doctiss. et piiss. Commentariis Joannis de Turre Cremata S. R. E. Cardinalis et Smaragdi abbatis etc. tum etiam Regulae D. Basilii, Don Augustini et S. Francisci. — Coloniae Agrippinae fol. 1575.** Sie lautet:

1. Regel für die Brüder, welche apostolischer Ueberlieferung gemäß ein gemeinschaftliches Wohnen und Leben gelobt haben.

Kap. 1. Durch übereinstimmende Erklärung beschließen wir ein Gesetz, welches später Niemand mehr verletzen darf. Allen im Namen unsers Herrn Jesu Christi nach der Weise der Apostel in unserm Kloster in dem Herrn vereinigten, wird es gefallen: gemeinschaftlich Alles zu besitzen, wie geschrieben steht: in einem Gefühl des Herrn vereinigt sein. Niemand soll irgend etwas als sein Eigenthum ansprechen, sondern wie in den Acten der Apostel geschrieben steht: Allen ist Alles gemeinschaftlich, Keiner soll etwas sein eigen nennen, wie von uns geschrieben wurde. Mittelst solcher Beobachtung bleiben wir also in dem Herrn, weil in dem Gesetz geschrieben steht: Selig wird sein, wer bis zum Ende treu geblieben.

Kap. 2. Wünscht Einer die Aufnahme in die Gesellschaft der Brüder, welche nur Eines zu sein scheinen, so gedenke er des Spruchs im Evangelio: Er verkaufe Alles was sein ist und gebe es den Dürftigen und Armen. Ferner: Er verläugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir. Und damit er in seinem Herzen nicht mit Essen und Kleidung und allen anderen körperlichen Bedürfnissen sich beschäftige, mahnet der Herr mit eigenen

Worten im Evangelio: Denket nicht und sprechet nicht, was werden wir essen und womit werden wir uns kleiden? denn also denken die Heiden. Euer Vater weiß, was zu jeder Stunde euch fehlet. Trachtet vor Allem nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit und alles Uebrige wird euch zukommen.

Kap. 3. Bevor aber Einer im Kloster geduldet werde, unterrichte er sich genau von dem Entschluß und dem Beispiel der Brüder und werde dagegen in Allem von dem Prior geprüft und von den Brüdern anerkannt, weil die Schrift lehret und ermahnet: Uebereile dich nicht mit der Wahl deiner Freunde.

Kap. 4. Sollte aus irgend einer nothwendigen Ursache Einer wieder aus dem Klosterverband treten, so denke er nicht daran: irgend etwas im Kloster befindliches mit sich fortzunehmen, noch von dem was er selbst hineingebracht oder gemeinschaftlich mit den Brüdern erworben hat, weil ja fest steht, daß die Brüder ohne Erlaubniß des Priors nichts haben, besitzen, geben noch annehmen können. Will ein Verwandter, ein Freund oder ein Bruder ihm irgend etwas anbieten, soll er zuerst den Prior davon in Kenntniß setzen und es nur annehmen, indem er sich selbst zuvor gesagt: Nichts will ich thun oder damit machen, außer was der Prior erlauben und beschließen wird. Jeder hüte sich, daß ihm nicht wiederfahre wie geschrieben steht: Wer veränderlich ist mit seiner Zunge, fällt in's Verderben. Er hüte sich auch, einen der Brüder aus dem Kloster zu verlocken, damit er nicht mehr für einen Zerstörer, als für einen Erbauer des Klosters gehalten werde, wie geschrieben steht: Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich und: wer mich nicht versammelt der zerstreuet mich. — Wer auf die Lockung oder Aufforderung eines Andern sein Kloster verlassen will, der eröffne es seinem Vorgesetzten, weil diesem durchaus nichts geheim gehalten werden soll, wie geschrieben steht: Viele seien mit dir befriedet, aber Einer von Tausenden sei dein Rath.

Kap. 5. Was geschrieben steht, soll vom Prior sowohl, als von allen Brüdern mit genauestem Fleiß beobachtet werden. Hat Jemand von einem Andern eine Lehre gehört, welche verschieden ist von dem was er im Kloster gesucht und gefunden, so soll er sie wohl annehmen und dem Gelehrten nicht vorenthalten, weil geschrieben steht: Alles was kund wird, führt zum Licht. War die Lehre gut, so muß sie gelobt, war sie schlecht, so muß sie widerlegt und getadelt werden.

Kap. 6. Sollte von den Brüdern, welche in der Gemeinschaft beharren, Einer plötzlich gegen den Vorsteher sich auflehnen oder in Streit gerathen, so soll er nach der Vorschrift des Evangeliums nicht nur einmal, sondern zweimal und dreimal gewarnt und ermahnt werden. Will er sich alsdann nicht bessern, so soll der, dem nach der Buße oder zweiten Correction ein neues Unrecht oder eine

neue Beleidigung bekannt wird, solche Hartnäckigkeit dem Vorsteher anzeigen, damit nicht er selbst und sein Bruder in Gefahr komme, wie Salomo sagt: Wer Feindschaft geheim hält, der fördert Trug und Hinterlist.

Kap. 7. Sollten unvermuthet Ueberfälle von Feinden hereinbrechen, wobei es den Brüdern unmöglich würde, gemeinschaftlich der Verfolgung der Feinde zu entrinnen; sollten sie alsdann einzeln entkommen sein und durch Gottes Hülfe an den Ort gelangen können, wohin der Vorsteher sich gerettet hat, so sollen sie gleich Söhnen zu ihrem Vater eilen. Was die göttliche Liebe vereinigt hat, soll auf keine Weise getrennt werden, weil geschrieben steht: Vollkommene Liebe verbannt alle Furcht.

Kap. 8. Nimmt bei solcher Flucht Einer etwas dem Kloster angehörendes mit, so muß er es unabänderlich dahin tragen, wo er seinen Vorgesetzten zu finden weiß, weil er selbst nicht für sich behalten darf, was Allen gemeinschaftlich gehört und Gott geweiht ist. Wer dergleichen zurückzuhalten gedenkt, handelt gegen den Spruch des Apostels, welcher sagt: Seiet Niemand etwas schuldig, außer Einer dem Andern die Liebe.

Kap. 9. Was in diesem Buch enthalten ist, sollen alle Brüder beobachten und wer für gut gehalten werden will, soll es unterschreiben. Für diejenigen, die in Allem beständig zu sein wissen, ist aus Vorsicht Alles aufgeschrieben.

2. Regel, welche lehrt wie die Brüder und wann sie beten, lesen, Psalmen singen, arbeiten, auf welche Weise sie leben und sich unterhalten sollen.

Kap. 1. Vor Allem, meine theuren Brüder, soll Gott geliebt werden und dann der Nächste. Wie aber gebetet oder psalmirt werden soll, höret: bei'm Morgengottesdienst spreche man den 88. Psalm mit den üblichen Antiphonen, Versen und Responsorien; zur Prime und Tertie die dazu gehörigen Psalmen, 2 Antiphonen und 2 Lectionen; ebenso zur Sexte und None die betreffenden Psalmen mit den gebräuchlichen Antiphonen und Responsorien; bei Vesper und Complet werde dasselbe beobachtet; zur Nachtmette aber einen Psalm, ein Responsorium, 3 Antiphonen und 3 Lectionen. Sobald Alle nach der Nachtmette sich gesetzt haben, werden die Lectionen gelesen. Zu den nächtlichen Nocturnen im November, December, Januar und Februar nehme man 12 Antiphonen, 6 Psalmen und 3 Lectionen; im März, April, September und October 10 Antiphonen, 5 Psalmen und 3 Lectionen; im Mai, Juni, Juli und August aber 8 Antiphonen, 4 Psalmen und 2 Lectionen.

Kap. 2. Von Früh bis zur Sexte werde gearbeitet, von der Sexte bis zur None studirt, wornach Jeder seine Bücher zurückgibt.

Dann wird im Garten oder wo es sonst sei, Erholung gepflegt und hiernach abermals bis zur Nachtmette gearbeitet. Niemand soll sich irgend etwas als Eigenthum anmaßen, sei es nun an Kleidungsstücken oder an andern Dingen, denn wir gelobten, ein apostolisches Leben zu führen. Keiner thue etwas mit Murren, damit er nicht durch ein ähnliches Gericht von Murrenden untergehe. Treu sollen alle gehorchen und ihren Vorgesetzten wie einen Vater nach Gott am meisten ehren und wie es Heiligen geziemt, ihm Alles überlassen. Bei'm Essen sollen Alle schweigend der Vorlesung zuhören, hat jedoch Einer irgend etwas nöthig, so soll der Vorsteher dafür sorgen. Wer will, mag am Sonnabend und Sonntag dem Gebrauch gemäß etwas Wein trinken.

Kap. 3. Muß nöthigerweise Einer ausgeschickt werden, so soll ein Zweiter ihn begleiten. Ohne Erlaubniß soll Keiner außerhalb des Klosters essen oder trinken, weil solches mit der Klosterdisciplin nicht vereinbar wäre. Werden Brüder ausgeschickt um die Arbeiten des Klosters zu verkaufen, so sollen sie sorgfältig sich hüten, etwas gegen die Lehre zu thun, damit sie Gott nicht beleidigen. Haben sie etwas für die Nothdurft des Klosters zu kaufen, so sollen sie es mit Eifer und Treue thun, wie die Diener Gottes handeln.

Kap. 4. Keiner soll nutzlos plaudern. Morgens setze sich Jeder an seine Arbeit und gehe nach dem Gebet der Tertie wieder daran. Niemand stehe umher oder schwätze unnützes Zeug; was gesprochen wird, diene zum Heil der Seele. Die bei der Arbeit sitzenden sollen schweigen, wofern nicht die Arbeit selbst einige Worte erheischt.

Kap. 5. Wer nicht dies Alles mit seiner ganzen Kraft und mit der Hülfe der Barmherzigkeit Gottes erfüllen mag, sondern mit verstockter Seele verachtet, soll einmal, ja zweimal ermahnt werden. Bessert er sich dann nicht, so unterliegt er der Klosterdisciplin, wie es sein muß. Erfüllt ihr dies Alles getreu und fromm, so werdet ihr dabei gedeihen und euer Heil finden und euer Wohl wird uns zu großer Freude gereichen. Dies ist's, was wir als Klosterregel gelehrt haben wollen.

Der Regel 3. Theil.

Vor Allem, meine theuren Brüder, muß man Gott lieben und dann seinen Nächsten, weil diese Lehren vorzüglich uns gegeben sind. Sie sind es, was ihr beobachten sollt und was die Verfassung unseres Klosters bildet.

Kap. 1. Vor Allem sollt ihr in Eins euch verbunden haben, in einem Haus gemeinschaftlich wohnen, eure Seelen und eure Herzen sollen Einig in Gott sein. Nichts sollt ihr euer Eigen nennen, Alles soll euch Allen gemeinschaftlich angehören.

Kap. 2. Einem Jeden von euch soll von dem Vorsteher Kost und Kleidung zugetheilt werden und zwar nicht Jedem gleichviel, weil nicht Jeder gleichviel werth ist noch gleichviel bedarf, sondern der Eine mehr der Andere weniger. Denn ihr leset in den Verhandlungen der Apostel: Allen war Alles gemeinschaftlich und Jedem wurde zugemessen, wie es gerade ein Jeder bedurfte.

Kap. 3. Wer außen in der Welt etwas besaß, der mache es bei seinem Eintritt in das Kloster freiwillig und gern zum Gemeingut. Aber wer nichts in der Welt hatte, der suche und verlange auch nicht im Kloster, was er Außen nicht haben konnte.

Kap. 4. Dem Schwachen und Kranken werde nach Bedürfniß gegeben, wenn sie schon ihrer Armuth wegen außer dem Kloster früher sogar das Nothwendige nicht finden konnten. Aber deshalb mögen sie sich nun nicht glücklich preisen, weil sie im Kloster gefunden, was in der Welt ihnen unerreichbar gewesen — Nahrung und Kleidung. Sie erheben auch nicht stolz ihr Haupt, weil sie nun Brüder derjenigen geworden, welchen sie sich vordem nicht nähern durften; sondern sie sollen bescheiden sein in ihrem Herzen und irdisch eitle Dinge nicht erstreben, damit nicht die Klöster den Reichen nützlich und den Armen schädlich werden, indem Jene darin zur Demuth sich neigen und Diese zur Hoffahrt sich verleiten lassen.

Kap. 5. Dagegen seien diejenigen, welche in der Welt etwas zu sein schienen, nicht stolz und hochmüthig gegen die Brüder, welche aus dem Stand der Armuth in die Gemeinschaft erhoben wurden, sie sollen der Gemeinschaft mit solchen Brüdern viel mehr, als der Würde ihrer reichen Vorfahren sich rühmen. Sie sollen sich auch nichts darauf einbilden, daß sie zu dem gemeinschaftlichen Vermögen viel beigebracht haben und nicht hochmüthig deshalb werden, weil sie dem Kloster spenden können, wie sie früher die Freude des Gebens in der Welt genossen. Denn was nützte es, sein Vermögen den Armen zu geben, wenn man dadurch nur stolzer und wenn die arme Seele in der Verachtung der Güter noch hoffärthiger würde, als sie im Besitz derselben gewesen?

Kap. 6. Alle sollen einig und herzinnig mit einander leben und in sich selbst Gott ehren, zu dessen Tempeln sie geworden sind.

Kap. 7. Haltet fest am Gebet in den vorgeschriebenen Stunden und Zeiten.

Kap. 8. In dem Oratorio treibe Niemand etwas, was dort nicht getrieben werden soll; Jeder denke, daß dieser Ort nur vom Gebet seinen Namen hat. Wer etwa außer den gebotenen Stunden noch daselbst beten will und Erlaubniß dazu hat, der werde von Andern nicht gestört und daran nicht verhindert.

Kap. 9. Wer mit Psalmen und Hymnen zu Gott betet, der trachte, daß sein Herz theilnehme an Allem was der Mund spricht.

Kap. 10. Bemühet euch nicht zu singen, was nicht nach der Vorschrift gesungen werden soll. Was nicht für Gesang geschrieben ist, werde auch nicht gesungen.

Kap. 11. Bezähmet euer Fleisch durch Fasten und Enthaltung von Speise, soweit eure Gesundheit es erlaubt.

Kap. 12. Wer aber das Fasten nicht ertragen kann, der nehme wenigstens außer den regulirten Speisestunden nichts zu sich — außer wenn er krank ist.

Kap. 13. So lang ihr am Tisch sitzet und bevor ihr wieder aufsteht, höret mit Aufmerksamkeit, ohne Geräusch und Störung an, was dem Gebrauch gemäß vorgelesen wird, damit nicht nur euer Mund Speise zu sich nehme, sondern auch eure Ohren Gottes Wort empfangen.

Kap. 14. Wenn körperlich schwächliche Brüder in Essen und Trinken ihrer alten Gewohnheit gemäß gelinder behandelt werden, so sollen die gesunden und kräftigen Brüder daran kein Aergerniß nehmen und jene wegen des bessern Essens nicht als Glücklichere beneiden, sondern vielmehr sich selbst Glück wünschen zu einer Gesundheit und Kraft, welche jenen unbekannt ist.

Kap. 15. Wird denen, die aus einem gepflegten und verzärtelten Leben in das Kloster traten, an Nahrung und Kleidung etwas gegeben und an Leistungen etwas nachgelassen, was den Stärkeren und daher auch Glücklicheren nicht gegeben noch nachgelassen wird, so sollen diese bedenken, wie viel jene Schwächlinge dennoch bei dem Schritt aus dem weltlichen Leben in das Kloster opferten, wenngleich sie die volle Frugalität der härter Gewöhnten nicht nachahmen können. Sie sollen auch nicht verlangen, was an Jenen keineswegs geehrt, sondern nur nothgedrungen geduldet wird, damit nicht die unglückselige Verkehrtheit in dem Kloster zu Tag komme, daß: wo der Reiche arbeitsam und enthaltsam werden soll, der Arme ein Weichling und Feinschmecker werde.

Kap. 16. Kranke dürfen natürlich nicht viel zu sich nehmen, um nicht den Magen zu beschweren, aber Genesenden muß man so viel gewähren, daß sie um so schneller wieder zu Kräften kommen. Reconvalescenten des ärmsten Standes bedürfen derselben Schonung und Berücksichtigung, welcher die reich und vornehm Erzogenen theilhaftig sind.

Kap. 17. Sobald sie aber ihre früheren Kräfte wieder erlangt haben, sollen sie auch zu ihrer glücklicheren Gewohnheit wieder zurückkehren, welche den Dienern Gottes geziemt und so höher sie schmückt, je weniger sie bedürfen. Die Kraftvollen dürfen nicht in der Weichlichkeit und Ueppigkeit der Speisen befangen bleiben, welche für die Schwachen und Kranken eine Nothwendigkeit ist und für reicher muß man die halten, welche in Enthaltsamkeit stärker sind. Denn besser ist: weniger bedürfen, als mehr haben.

Kap. 18. Eure Kleidung sei weder in die Augen fallend noch vornehm, indem ihr nicht durch eure Anzüge, sondern durch eure Sitten gefallen sollet.

Kap. 19. Wenn ihr gehet so wandelt mit einander und wenn ihr wieder zurückgekehrt, so bleibet zugleich stehen.

Kap. 20. In euerm Aeußern, in euerm Gang und Benehmen und in allen euren Bewegungen sei nichts, was auffallen und Aergerniß geben könnte, Alles verrathe euer heiliges Streben.

Kap. 21. Fallen auch eure Blicke einmal auf irgend ein weibliches Wesen, so sollen sie darauf nicht haften bleiben. Denn, könnt ihr gleich bei euern Gängen dem Anblick von Weibern unmöglich ausweichen, so müßt ihr doch bedenken, daß es ein gleiches Verbrechen ist, nach ihnen zu begehren, wie ihr Begehren zu erregen. Unter solchem Verbrechen versteht man aber nicht nur eine förmliche Leidenschaft, sondern schon einen Moment des Begehrens, einen Blick der Lust, wodurch die Lust bei den Frauen geweckt wird. Nenne Keiner seine Seele rein und keusch, dessen Blicke unrein sind, denn unreine Blicke sind die Verräther eines unreinen Herzens. Da nun, auch ohne ein Wort zu sprechen, die Lust des Fleisches durch gegenseitigen Blick erwacht und die Leidenschaft sich nährt und vergnügt, so entweicht auch ohne eine unreine Berührung der Körper dadurch alle innere Reinheit und Keuschheit der Sitten. Uebrigens glaube Keiner, der seine Blicke auf ein Weib geheftet oder ihre Blicke gefesselt hat, daß er von Andern nicht gesehen werde. Solches wird immer gesehen, auch wo man es am wenigsten vermuthete. Würde es aber auch von Niemand gesehen, bliebe es vor jedem sterblichen Auge verborgen, so wird es doch Einem offenbar, dem nichts geheim bleibt. Kann man glauben, daß auch Er nichts gesehen, weil seine Allweisheit langmüthig zugesehen? Ein frommer Mann befürchte stets Ihm zu mißfallen, indem er einer Frau zu gefallen strebt; er überzeuge sich, daß Jener Alles sehe, indem er selbst seine sündigen Blicke auf eine Frau wirft. Stets halte die Furcht vor dem Herrn seine Seele wach, weil geschrieben steht: Ein begehrlicher Blick ist dem Herrn ein Greuel.

Kap. 22. Kommt ihr daher in der Kirche oder irgendwo unabwendbar mit Frauen zusammen, so bewacht euer Schamgefühl, damit Gott der in euch wohnet, euch vor euch selbst bewahren könne.

Kap. 23. Bemerket ihr an einem der Eurigen solche Leichtfertigkeit der Blicke, so warnet ihn unverzüglich, damit das Laster in ihm nicht aufkomme und wachse, sondern in seinem Ursprung erstickt werde. Sehet ihr aber nach solcher Warnung dasselbe abermals geschehen, so ist Jeder verpflichtet, einen solchen als einen Verwundeten zu betrachten, den man auf irgend eine Weise heilen muß. Vor Allem mache man einen zweiten oder dritten Bruder darauf aufmerksam, damit die Warnung von zwei oder drei Brüdern seinem

Ohr eindringlicher erscheine. Solche Mittheilung kann nicht als etwas Unfreundliches betrachtet werden. Denn unmöglich könnt ihr euch selbst für unschuldig halten, wenn ihr eure Brüder durch Verschweigen untergehen lasset, während ihr durch eine Anzeige sie retten konntet. Wenn z. B. einer eurer Brüder eine Verwundung an seinem Körper aus Furcht vor einer Operation verheimlichen wollte, so wäre es gewiß grausam solches zu verschweigen und brüderlich, es anzuzeigen; um wie dringlicher ist es also dafür zu sorgen, daß nicht sein Herz von solchem Eiter ganz zerfressen werde. Fruchtet eine Warnung nichts und läugnet Einer seine Sünde, so soll man den Prior aufmerksam machen, bevor man mit Andern zu seiner Ueberführung spricht, damit er vielleicht ohne ein Aergerniß für die Uebrigen in'sgeheim gebessert werden könne. Läugnet er jedoch auch vor dem Prior, dann sind die Uebrigen in das Mittel zu ziehen, damit er in Gegenwart Aller von zwei oder drei Zeugen überführt werde. Der Ueberführte soll nach dem Ausspruch des Vorgesetzten oder des Presbyters, dem solche Dinge untergeordnet sind, eine Buße erleiden. Will er dieser sich nicht unterwerfen, so werde er aus dem Verein gestoßen. Denn solches geschieht nicht aus Grausamkeit, sondern aus Barmherzigkeit, damit nicht eine ganze Heerde durch Ansteckung zu Grund gerichtet werde.

Kap. 24. Was ich von dem Augenspiel und von allen übrigen denkbaren, zu verhindernden, anzuzeigenden, zu beweisenden und zu bestrafenden Sünden gesagt habe, soll eifrig und treu beobachtet werden, aus Liebe zu den Menschen und aus Haß gegen das Laster.

Kap. 25. Wer schon so weit im Laster vorgeschritten ist, daß er Briefe oder andre Geschenke annimmt, solches aber freiwillig selbst bekennt, der soll schonend behandelt werden; die Gemeinde bete für ihn. Wird er aber bei solchem Frevel ertappt oder überführt, so soll er nach dem Spruch des Vorgesetzten oder des Presbyters eine schwere Buße leiden.

Kap. 26. Alle eure Kleidungsstücke sollen an einem gemeinschaftlichen Ort aufbewahrt, unter Aufsicht von einem oder zwei Brüdern so gereinigt und ausgeklopft werden, daß sie nicht Schaden durch Mottenfraß erleiden. Wie wir in einem Saal speisen, so sollen wir aus einem Kleidersaal uns Alle anziehen. Ist es thunlich, so soll Keiner ein Eigenthumsrecht an die Kleidungsstücke haben, welche er zur Aufbewahrung dahin gegeben und sich begnügen, wenn man ihm der Jahreszeit angemessenes, überhaupt das Bedürfniß befriedigendes daraus verabreicht. Sollte Murren entstehen und Unzufriedenheit, weil vielleicht Einer schlechteres, als er hingegeben, wieder erhalten zu haben glaubt und sich ärgert, daß er minder gut als ein andrer Bruder gekleidet sein soll, so beweiset ihr damit nur, wie viel euch noch von jener innern Heiligkeit des

Herzens fehlt — und wie wenig ihr eure Seele zu schmücken verstanden, indem ihr um äußern Putz euch so sehr bekümmert. Duldet man indessen irgendwo eure Schwachheit, indem man Jedem wiedergibt, was er hinterlegt hat, so soll doch die Gewohnheit beständig bleiben, daß alle Kleider an demselben Ort und unter Aufsicht eines Bruders aufbewahrt werden.

Kap. 27. Keiner arbeite zu seinem eigenen Vortheil, was Jeder von euch durch Arbeit erwirbt, fließe in die gemeinschaftliche Kasse, damit Alle gemeinschaftlich es genießen und davon mehr angefeuert werden, als wenn Jeder für sich ein besonderes Eigenthum erwerben könnte. Die Liebe, von der geschrieben wurde, trachtet nicht nach Eigenem! ist nur Liebe, wenn sie das Allgemeine dem Eigenen vorzieht. Ihr werdet also um so mehr für das Allgemeine, als für euch individuell sorgen, weil ja dadurch jeder Einzelne wieder mehr davon genießen kann und weil Allen einleuchten muß, um wie viel wichtiger und höher jene Liebe und Brüderlichkeit, als jedes vorübergehende Bedürfniß und jeder vergängliche Genuß erscheinen muß.

Kap. 28. Hiernach leuchtet auch ein, daß wenn Einer von seinen nächsten Verwandten oder durch andere Bande ihm Angehörigen irgend ein Kleidungsstück oder was ihm sonst nöthig ist, erhält — solches nicht heimlich annehmen darf, sondern dem Vorsteher zu dem gemeinschaftlichen Vorrath es übergibt und daraus dann wieder empfange, was er braucht.

Kap. 29. Wer irgend ein empfangenes Geschenk verheimlicht, werde des Diebstahls schuldig erkannt und verurtheilt.

Kap. 30. Nur nach der Vorschrift des Vorgesetzten sollen eure Kleider gewaschen werden, entweder von euch selbst oder von den Walkern, damit nicht eine allzugroße Liebe zu reiner Kleidung zu einer Art von innerer Seelenbefleckung werde.

Kap. 31. Wo Krankheit es nöthig macht, soll auch das Baden des Körpers nicht versagt werden und ohne Murren thue Jeder nach der Vorschrift des Arztes, wenngleich gegen seinen eigenen Willen auf Befehl des Vorstehers Alles zur Förderung seiner Gesundheit nöthige. Keiner überlasse sich dabei besonderen Wünschen und Begierden, denn in der Regel schadet, was man für nützlich hält, weil es augenblickliches Vergnügen gewährt. Sagt Einer, daß er Schmerzen empfinde und krank sich fühle, so soll man einem Knecht Gottes ohne allen Zweifel glauben, jedoch bei'm geringsten Zweifel, was wohl zu seiner Heilung förderlich sein könnte, sogleich den Arzt zu Rath ziehen.

Kap. 32. Nur so oft es nöthig ist, soll man baden dürfen und stets sollen ihrer zwei oder drei zusammen gehen. Ueberhaupt soll Jeder der ausgehen muß, nur mit dem Begleiter gehen, welchen der Vorsteher ihm angewiesen hat.

Kap. 33. Jedem Kranken, Genesenden, Schwächlichen oder mit Fieber behafteten soll ein Gesellschafter beigegeben werden, der ihm freundlich diene und vom Haushofmeister alles Nöthige ihm verschaffe.

Kap. 34. Der Haushofmeister, Bibliothekar und Kleideraufseher sollen ihre Brüder freundlich und ohne Murrsinn bedienen.

Kap. 35. Für Erlangung von Büchern ist täglich eine Stunde bestimmt und zu einer andern Zeit sollen keine verabfolgt werden.

Kap. 36. Dagegen sollen die Aufseher Kleidung und Schuhwerk jedem Fordernden stets nach Bedürfniß verabreichen.

Kap. 37. Ist es euch unmöglich jeden Streit zu vermeiden, so sollt ihr doch so schnell als möglich ihm ein Ende machen, damit nicht der augenblickliche Zorn in Haß ausarte, aus dem Stock einen Balken und eure Seele zur Mörderin mache. Denn es heißt in der Schrift: Wer seinen Bruder haßt, der ist ein Mörder.

Kap. 38. Wer einen Andern durch einen Vorwurf, durch eine üble Nachrede, Schimpfen oder Schuldgebung eines Verbrechens beleidigt hat, der denke so schnell als möglich an eine Genugthuung, dabei nehme der Beleidigte die Sache nicht allzuschwer und verzeihe gern. Haben sich aber beide Theile beleidigt, so sollen sich auch beide gegenseitig Genugthuung geben und verzeihen wegen eures Gebetes, welches ihr so oft als möglich und so rein und gesund als möglich vornehmen sollt. Besser thut derjenige, welcher oft gereizt, dennoch stets sogleich eilt, von seinem Beleidigten Verzeihung zu erhalten, als derjenige, welcher zwar spät sich ärgert und zum Zorn hinreißen läßt, aber auch zur Versöhnung nur schwer zu bringen ist. Aber, wer niemals um Verzeihung bitten will oder nicht von Herzen darum bittet, der ist ganz zwecklos im Kloster, wenngleich er deshalb nicht ausgestoßen wird.

Kap. 39. Uebrigens verschonet euch gegenseitig mit harten Worten. Sind sie aber einmal euerm Mund entronnen, so schäme man sich nicht, mit demselben Mund, mit welchem man verwundet hat, auch wieder zu heilen.

Kap. 40. Nöthigt jedoch die Disciplin zum Gebrauch harter Worte und fühlt ihr, daß ihr dabei das Maaß überschritten habt, so wird von euch Vorgesetzten nicht verlangt, daß ihr eure Untergebenen um Verzeihung bittet, damit nicht bei denen, welchen Demuth und Unterwürfigkeit ziemt, euer Ansehen gebrochen werde. Aber von dem Herrn Aller sollt ihr Verzeihung erflehen, der auch weiß mit welchem Wohlwollen ihr die von euch über das Recht hinaus Getadelten liebet. Diese gegenseitige Liebe soll aber bei euch nicht eine fleischliche, sondern eine geistige sein.

Kap. 41. Dem Vorgesetzten soll wie einem Vater gehorcht werden und noch weit mehr dem Presbyter, der alle Sorge für euch übernommen hat und übt.

Kap. 42. Alles soll geleistet werden. Damit aber, falls weniger geleistet worden, nichts nachlässig übergangen, sondern alles erörtert, geändert, geahndet und gebessert werde, hat vorzüglich der Vorsteher die Pflicht: dem Presbyter, der bei euch in höherm Ansehen steht, vorzutragen, was seiner Kräfte Maaß überschreitet.

Kap. 43. Aber euer Vorsteher selbst soll nicht glauben, daß er durch seine Gewalt herrschend, sondern daß er durch Liebe dienend, glücklich sein könne. An Ehre stehe er über euch, aber vor Gott liege er demüthig und voll Furcht zu euren Füßen. An guten Werken soll er selbst Allen als Beispiel vorleuchten, die Unruhigen beschwichtigen, die Kleinmüthigen trösten, die Schwachen aufrecht erhalten, geduldig sein mit Allen, die Disciplin handhaben und die Furcht vor deren Auferlegung stets erhalten, damit er, wo die Nothwendigkeit zu schelten und zu strafen eintritt, dennoch von euch mehr geliebt, als gefürchtet werde und stets sich erinnere, daß er Gott für euch wird Rechenschaft ablegen müssen. Daher gehorchet ihr ihm eben so gut aus Mitleiden für ihn, als für euch selbst, weil er höher als ihr stehend, auch höherer Gefahr ausgesetzt ist.

Kap. 44. Der Herr ermahnet, daß ihr dies Alles beobachten sollt, als Verehrer der geistigen Schönheit und als Freunde eines guten Geruchs in Christo und dies nicht also, als ob ihr Sklaven wäret, unter dem Zwang des Gesetzes, sondern weil ihr frei seid in der Gnade Gottes.

Kap. 45. Damit ihr euch aber in diesem Buch, wie in einem Spiegel betrachten könnet, nichts aus Vergeßlichkeit versäumet, so soll es euch wöchentlich einmal vorgelesen werden. Habt ihr dann gefunden und erkannt, was ihr nach der Schrift zu thun schuldig seid, so danket Gott dem Geber alles Guten. Erkennt daraus Einer, worin und womit er bisher gefehlt habe, so bereue er mit Schmerz die Fehler der Vergangenheit, lasse es sich zur Warnung dienen für die Zukunft und bete: Vergib uns unsere Schulden und führe uns nicht in Versuchung! Amen.

Auf den ersten Blick erkennt Jeder, daß diese 3 Regeln nur Eines und dasselbe sind, Nuancirungen und Paraphrasen desselben Gedankens. In mancher Beziehung sind diese Augustinischen Regeln milder, als alle Uebrigen, offenbar weil Augustinus bei Hingabe jener Gedanken an eigentliche Mönche und Mönchsascetik nicht gedacht, sondern seine Episcopal-Geistlichen vor Augen hatte und nur nach einer höhern, fruchtbarern Weihe für sie strebte, dem Christenthum und der Welt in jeder Beziehung sie nützlich machen wollte. Für Chorherren und Cleriker waren sie geeignet, aber in keinem einzigen Satz findet sich eine Spur, daß sie auf Einsiedler berechnet oder für solche Mönche geeignet sein könnten. Mitunter lassen sie

der Willkür ein ziemlich freies Feld und geben der Polemik manche Blößen.

Die Vefferabrüder. (Christophelsbrüder; ritterliche Brüderschaft von St. Christoph im Kloster Vessera.)

Die Kalandsbrüder hatten bekanntlich einzelne Kalande lediglich für ritterliche Genossenschaft, einen sogar nur für Aufnahme von fürstlichen Brüdern, den sogenannten Fürstenkaland zu Mitweyda. Eine diesem ähnliche Verbrüderung gründete Fürst Wilhelm III. von Henneberg im Jahr 1465 im Kloster Vessera und unter geistlicher Obhut des dortigen Prämonstratenser-Abtes.

Christian Schöttgen und Georg Christoph Kreysig melden im 5. Theil ihrer diplomatischen und curieusen Nachlese der Historie von Obersachsen ꝛc. Dresden und Leipzig 1731 folgendes: „Hye nach steht die ordnung und statut wie dye gemelt Bruderschafft und gesellschafft angefangen ist und wie sich ein yglicher der gesellen daryn halten sol."

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Graf und Herr zu Henneberg bekenne und thue kund offen mit diesem Brief gegen Allermänniglich, indem es Uns als einem christlichen Fürsten von angeborener Güte wohl ziemt in unserer Regierung den Dienst Gottes zu mehren, wozu wir auch von Grund unsers Herzens gänzlich geneigt sind ꝛc. und darum sind wir lang in Betrachtung gewesen, etwas zu unternehmen, wodurch der allmächtige Gott, seine werthe Mutter Maria, die heiligen vierzehn Nothhelfer und der heil. Christoph und alles himmlische Heer geehrt und gelobt würden und wodurch wir zugleich unsern Seelen und den Seelen der Eltern und Vorfahren der Brüder Hülfe und Trost bringen könnten. Demnach haben wir mit etlicher unsrer Freunde Reden und Rath uns vorgenommen, eine brüderliche Gesellschaft zu stiften und ein äußeres Abzeichen ihr zu verleihen ꝛc.

1) Jedes Mitglied der Brüderschaft trage eine Halskette aus 14 geflügelten Engelsköpfchen bestehend, unter deren jedem der Name eines der 14 heiligen Nothhelfer auf einem Täfelchen steht; die Kette schließe unten ein Bild des heiligen Geistes mit einem Diadem und an demselben hänge ein Bild des heil. Christophs in der Stellung wie derselbe den Herrn des Himmels und der Erde durch das Meer trug und getauft wurde; unten an ihm befinde sich ein kleines Reimlein mit den 14 Anfangsbuchstaben der Namen der 14 heiligen Nothhelfer, um dieses Reimlein hängen 8 Kettlein mit 8 Klötzlein, alles von klarem Silber — zum Zeichen der 8 Seligkeiten.

2) Aufnahme in die Brüderschaft findet nur, wer ehelich geboren ist und vier Ahnen rein an Schild und Helm beweisen kann,

was Jeder brieflich beurkunden und bei seiner Anmeldung nach Schleusingen senden soll. — Am Hof, an Herrentagen, Fröhlichkeiten, im Kapitel, bei allen Festen ꝛc. muß jene Brüderschaftskette offen am Hals getragen werden, namentlich an jedem Sonnabend. Wer dagegen fehlt, zahlt 4 Pfennige Strafe an die Armen.

3) Jedes Mitglied der Brüderschaft betet täglich ein Vater Unser und ein Ave Maria bei Strafe eines Almosens an die Armen. An jedem Tag des heil. Christophs und jedes der 14 heil. Nothhelfer höre jedes Mitglied eine Messe, bete eine Stunde für sich, spende Almosen und thue andre gute Werke.

4) Jedes Mitglied befleißige sich eines ehrenvollen und frommen Wandels und bewahre sich vor jeder schlechten That; wer dagegen fehlt wird ohne Gnade und Rücksicht für Lebenszeit ausgestoßen und hat seine Halskette an den Abt von Vessera einzuliefern.

5) Wo ein Mitglied hört, daß ein Anderes geschmäht wird, da soll Jeder dessen Partei brüderlich nehmen und ihn vertheidigen und alles Ausgesprochene nachher dem Bruder ehrlich mittheilen, damit dieser selbst sich verantworten kann.

6) Alles was in Gesellschaft, Kapiteln ꝛc. verhandelt wird, bleibe streng ein Geheimniß unter den Brüdern.

7) Bei seiner Aufnahme in die Brüderschaft entrichtet Jeder 4 Gulden Rheinisch an den Abt zu Vessera und soll in die Hand dessen, der ihm die Bruderkette umhängt die Haltung der Brüderschaftsgesetze eidlich angeloben. Der Abt zu Vessera soll alles Geld auf ewigen Rentzins und Gülten anlegen, damit aus deren Ertrag stets der Gottesdienst für die heil. Mutter Gottes, die heil. 14 Nothhelfer und namentlich für den heiligen Christoph feierlich gehalten werden könne.

8) Jeder Fürst, Ritter oder Knecht der ein Bruder ist, kann seine eheliche Hausfrau gleichfalls aufnehmen lassen. Sie trage dann auch die Bruderschaftskette, spende Almosen und bete gleich den Brüdern. Als Einstand geben solche Frauen dem Abt von Vessera 1 Gulden Rheinisch; dagegen zahlt jede edle Frau, welche ohne ihren Herrn in die Gesellschaft tritt, 4 Gulden.

9) Vor seinem Tod soll jeder Bruder besorgen, daß seine Brüderschaftskette oder der Werh derselben dem Abt von Vessera ausgeliefert und der Tag des Verscheidens bekannt gemacht werde. Ferner soll sein Wappen mit einer Abbildung der Bruderkette geschmückt, gemalt und mit seinem vollen Namen in der Kirche zu Vessera aufgehängt werden.

10) Der Abt von Vessera und sein Convent halten für jeden Verstorbenen feierliche Vigilien, eine feierliche Messe und 10 einfache Seelmessen und verlesen dabei die Namen aller verstorbenen Brüder in einer eigenen Rede von der Kanzel. — Jeder der Brüder bete selbst in der Stille für den verstorbenen Bruder und Jeder lasse

ihm eine Seelmesse lesen. — Das Kloster Vessera soll täglich bei seinen Seelmessen eine eigene Collecte für alle verstorbenen Brüder sprechen.

11) Der älteste Sohn jedes verstorbenen Bruders kann die Kette des Vaters von dem Abt zu Vessera für ein klar Mark Silbers einlösen. Mag oder kann er nicht, so kann der nächst nach ihm folgende Bruder die Einlösung für sich besorgen ꝛc.

12) Diese Statuten können nach Zeit und Umständen von dem Kapitel modificirt werden.

13) So wie Abt und Kloster Vessera alle Brüder täglich in ihr Gebet einschließen ꝛc., so soll dagegen auch jeder Bruder stets bereit sein, das Kloster und seine Unterthanen in allen ihren Gerechtsamen zu beschützen ꝛc.

Man sieht, daß diese Gesellschaft die Mitte hielt zwischen einem ritterlichen Hoforden und einer ascetischen Brüderschaft und von beiden manche Eigenthümlichkeiten angenommen hat. Sie war weit in Sachsen, Franken, Thüringen, Hessen und Rheinland verbreitet und nur wenige Adelshäuser dieser Gauen dürften frei von dieser Verbrüderung geblieben sein, obgleich sie nur kurze Zeit bestand und bei der Reformation wieder erlosch. — Bemerkenswerth erschien sie mir hier, weil sie eine neue und eigenthümliche Nuance des überall in jener Zeit sich geltend machenden religiösen Geistes und Strebens bildet.

Die Congregation und die Hospitaliter von Mariä Himmelfahrt zum h. Carl Borromäus zu Prag. (Die wälsche oder italienische Congregation.)

Die Herren Peter Rigetti und P. Johann Christoph Pannich gaben 1773 durch die Buchhandlung Johanna Prusch der Welt eine Beschreibung dieser Congregation auf 280 Quartseiten, welche als offiziell zu betrachten ist, da beide Herausgeber der Congregation angehörten. Sie erzählen:

Seit dem Jahr 1500 hatten sich der reichen italienischen Kaufleute und Künstler so viele zu Prag niedergelassen, daß man den Wälschen Platz und die Wälsche Straße nach diesen willkommenen Gästen benannte. Erst im Jahr 1560 gelang es dieser nicht sehr zahlreichen, aber durch Vermögen und Bildung bedeutenden Gemeinde, von dem berühmten Jesuiten-Provinzial Canisius einen Prediger in ihrer Muttersprache zu erhalten und ganz italienischen Gottesdienst einrichten zu können. Aber die im December desselben Jahres ausbrechende und bald so furchtbar wüthende Pest unterbrach diese Einrichtung auf eine höchst betrübende Weise, bis im Jahr 1567 abermals ein Jesuit das italienische Predigeramt überkam. Die von neuem anwachsende Gemeinde baute 1569 zwischen der Clementinischen Kapelle und der jetzigen schö-

nen Salvatorskirche (damaligen Bartholomäuskirche) eine eigene wälsche Kapelle.

Gerührt von dem, durch die Kriegsstürme und wiederholte Heimsuchungen der furchtbaren Pest über die ganze Volksklasse verbreiteten Elend, vereinigten sich 1773 die wackern Italiener zu einer Brüderschaft oder Congregation zu Ehren von Mariä Himmelfahrt (**Congregatio B. V. Mariae in coelum assumptae**), deren Hauptzweck neben treuem Beharren bei'm römisch-katholischen Glauben und beständiger Verehrung der heil. Mutter Gottes war: Arme Wittwen und Waisen gegen Elend und moralisches Verderbniß zu schützen, Findelkinder aufzunehmen, zu verpflegen und zu erziehen, die Leichen der Katholiken zur Ruhestätte zu begleiten und dem Umsichgreifen der Irrlehren einen festen Damm entgegenzusetzen. Zum ersten geistlichen Vorsteher wurde der Jesuit Blasius Montanini erwählt; Papst Gregor **XIII.** bestätigte sie nicht nur, sondern ehrte sie auch durch ein bedeutendes Geschenk, durch schöne Privilegien, Ablässe ꝛc., ferner indem er 1584 der Congregation zu Mariä Verkündigung im **Collegio Romano** zu Rom sie förmlich einverleibte. Im Jahr 1588 begann sie ihre Wirksamkeit im Großen mit Herausgabe und unentgeldlicher Vertheilung von Katechismen; baute 1590 die neue, jetzt noch stehende wälsche Kapelle; bewies sich 1618 bei Vertreibung aller Jesuiten aus Böhmen, als treue und muthige Freundin dieser Geistlichen und gab vielen derselben Schutz und Aufenthalt und erhob das 1601 gegründete wälsche Hospital durch Reichthum der Beisteuern, musterhafte Ordnung im Innern, wohlberechnete leibliche und geistliche Verpflegung unter unmittelbarer Aufsicht der Brüder zu einer wahrhaft wohlthätigen Anstalt, welche heute noch zu den Zierden des königlichen Prags gerechnet wird.

Die gräßlichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges mahnten eine Menge deutscher Bewohner von Prag, im Jahr 1622 dem edeln Beispiel der Italiener zu folgen und zu ähnlichen Zwecken die deutsche Brüderschaft zu Mariä Reinigung zu gründen. Im Jahr 1635 trennten sich alle Böhmen von der wälschen Congregation und verbanden sich 1636 zu einer eigenen böhmischen Brüderschaft zu Mariä Himmelfahrt zu gleicher Bestimmung. Beide wurden ebenfalls der römischen Congregation einverleibt und mit päpstlichen Privilegien reich begabt. Mit der großen, im Jahr 1574 gestifteten lateinischen Brüderschaft zu Mariä Verkündigung mußten die Italiener ihre Kirche vom Jahr 1650 sehr gegen ihren Willen theilen, bis jene 1726 in die prächtige Kirche zu Mariä Verkündigung im Clementinischen Collegio versetzt wurde.

Wie interessant auch die vorliegende Schrift als eine von 1560 bis 1773 fortlaufende Chronik von Prag ist; wie sehr sie auch in manche Details der Verfassung und Geschichte dieser Congregationen eingeht, namentlich alle kirchlichen Ereignisse und die dem Spital erwiesenen

Wohlthaten urkundlich darlegt, so hat sie doch versäumt — die eigentlichen Statuten und Lebensregeln zu geben und sagt darüber beinahe nichts, als daß die italienische Congregation auf ihrem Amtssiegel und auf dem Ring jedes einzelnen Mitgliedes das Sprüchlein: **Pro Deo et Paupere**, als ein besonderes Abzeichen führt. Die darin gegebenen speciellen Verzeichnisse der sämmtlichen Mitglieder und Wohlthäter dieser trefflichen Anstalt bilden eine schöne Gallerie katholischen Ritterthums, ehrwürdigen katholischen Eifers für die Sache des Glaubens, der Ueberzeugung und ruhmgekrönten katholischen Strebens — dem irdischen Elend brüderlich Schranken zu setzen. Wer einen Christen sich nennt, muß mit Bewunderung und Verehrung solche Aeußerungen des Christenthums betrachten und den Wunsch aussprechen: daß solche Brüderlichkeit unter den Christen nie erkalten möge!

Schlussworte.

Kann ich einerseits mit dem frohen Bewußtsein von dem Leser Abschied nehmen, daß ich mehr ihm gegeben als auf dem Titel versprochen habe, so muß ich andernseits bedauern, meine schönste Hoffnung: Die Aufstellung einer Europäischen Klostergeographie und Ordensstatistik, vor der Hand vereitelt zu sehen. Halbes oder sehr Lückenhaftes darüber zu geben, scheint mir ganz zwecklos, nur das Ganze hat historisches und philosophisches Interesse.

Herrn Professor Palmblad in Upsala verdanke ich sehr schätzbare Nachrichten über das Mönchswesen in Schweden; meinem Studienfreund Luis Rodriguez Nuñez zu Sevilla viele schöne Details über die spanischen Königreiche. Aber seinem historischen Eifer entriß ihn plötzlich die Vaterlandsliebe, er zog für den constitutionellen Thron zu Feld, ich weiß nicht ob er noch lebt. Herrn Martinez de la Rosa darf ich bei dem ihn so sehr beschäftigenden politischen Zustand, noch größere Gefälligkeiten nicht zumuthen, will ich nicht mir selbst unbescheiden erscheinen. Freund John Cecil Towly sandte mir mit den gründlichsten Nachweisungen über sein unglückliches Vaterland Irland — dieses Reich der Domherren — beinahe vollständige Notizen über England und Schottland. Ein großer Theil Italiens liegt in meiner Mappe. Die Herren Oberbibliothekare Hofrath Jacobs zu Gotha und Jäck zu Bamberg versahen mich mit ihrer gewohnten Liebenswürdigkeit mit Allem was der große Reichthum der hiesigen Bibliothek nicht enthielt und ich darf hoffen, das noch Fehlende in Göttingen und Wolffenbüttel zu finden, damit die Kunde über Deutschland ganz vollständig werde. Frankreich, Helvetien, Ungarn sind ziemlich im Reinen, aber die Türkei, alle russischen Gebiete, Dänemark, Island und ein Theil Niederlands liegen noch sehr im Argen. Dorther ist die Hülfe nicht so leicht, und ich muß mich wohl darauf gefaßt machen, daß ich noch eine Sylvesternacht feiere, bevor alles Nöthige zur Vollendung dieser Geographie zusammengebracht sein wird.

Was ich in der Vorrede gesagt, glaube ich zum Schluß wiederholen zu müssen: Ich wollte für keine Partei und für keine Ansicht unserer Zeit schreiben, sondern bemühte mich, alle Erscheinungen von dem Standpunkt und mit den Augen ihrer Zeit zu betrachten, weil ich hierin einen Theil der historischen Treue suche und

nicht für recht halte, daß man die vergangenen Jahrhunderte aus unserer Vogelperspective und nach den jetzt gerade herrschenden philosophischen Theorien betrachte.

Bei dem lebendigsten Willen: nicht raisonniren sondern nur erzählen zu wollen, geräth man zuweilen dennoch in Betrachtungen, und wo man auch den Verstand bewältigen kann, triumphiren nicht selten die sympathischen und antipathischen Zuckungen des Herzens. In einer Zeit, in welcher von allen Seiten dem Herzen Schweigen geboten wird und der Verstand die Alleinherrschaft schreiend usurpirt, glaubte ich, dem Gefühl mitunter einen Laut des Schmerzes oder der Freude gestatten zu dürfen.

Kann ich hin und wieder für einzelne katholische Institute ein freundlich anerkennendes Wort nicht zurückhalten, kann ich nicht unbedingt in das „steiniget sie!" mit einstimmen und Hunderten die Worte des Hohns und der Verachtung nachbeten, so werden wenigstens diejenigen Schriftsteller und Wortführer deshalb mich nicht schelten, welche voll der Begeisterung der Zeit und der Humanität: den Juden über den christlichen Bauer und Hintersaß erhoben wissen wollen, an vielen Orten bereits erhoben haben. Der arme christliche Bauer und Hintersaß soll die schwer auf ihm lastenden Fesseln mit schwerem Geld ablösen; der oft sehr reiche Jude soll die auf ihm lastenden Fesseln lachend abschütteln. Ist das Recht — meine Herren, ist das human, ist das philosophisch und freisinnig? Ob es christlich sei, frage ich nicht, weil viele der Erleuchteten der Zeit die Worte christlich und albern für synonim erklärt haben und eine Mythologie an die Stelle der Theologie erheben wollen.

Kann oder mag man über die Art der Auffassung und den Geist der Darstellung mit mir nicht übereinstimmen, erachtet die Kritik dagegen Tadel aussprechen zu müssen, so werde ich gewiß schweigend mich unterwerfen und daraus möglichst viel zu lernen mich redlichst bemühen. Aber zugestehen wird man mir müssen, daß keine Literatur eine vollständigere Uebersicht aufzuweisen hat und daß dieser Reichthum von Materialien — wenigstens künftigen Geschichtschreibern manche saure Mühe ersparen wird. Eine eigene möglichst vollständige Uebersicht der Geschichte der deutschen Brüderschaften dürfte von bedeutendem Interesse sein. Ich hoffe — wenigstens die Materialien dazu sammeln zu können.

Der dritte Band, eine historische Uebersicht und bildliche Darstellung aller Hunderte von erloschenen und noch bestehenden, geistlichen und weltlichen Ritterorden enthaltend, wird, so Gott will, schon in der kommenden Herbstmesse erscheinen und diesen Cyclus vervollständigen.

Bei dem Verleger dieses Werkes ist auch erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Thomas von Kempis auserlesene Schriften. Deutsch bearbeitet v. Andr. Herderer in Rothweil. 4 Bde. gr. 12. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. Die Jen. Litztg. 1835. Nr. 218 sagt: „Wir haben die vorstehende neue Uebersetzung mit der von Silbert in Wien an vielen Stellen verglichen und stehen nicht an, der von Herderer in Hinsicht der Handhabung der deutschen Sprache und der dadurch bewirkten leichtern Verständlichkeit des Sinnes den Vorzug zu geben. Außerdem kostet sie nicht halb so viel, als jene." Die Berliner literar. Ztg. 1834. Nr. 2 nennt diese Ausgabe „eine empfehlenswerthe Verdeutschung dieser trefflichen Erbauungsschriften." Das allgemeine Repert. der theolog. Literatur 1834. Nr. 3 sagt: „Thomas von Kempen möchte vorzüglich dem weiblichen Geschlechte ein schönes Werk deutscher Tiefe darbieten und bedarf keiner weitern Lobpreisung. Die Uebersetzung ist gelungen. Jedenfalls wird man hier zur Nachfolge und Nachahmung Jesu ermuntert und die deutsche Treue dieser Mystik, die, ein persönlich Wesen liebend, sich seelenvoll versenkt, kann eher, als das einseitige Einführen der Jugend in den Geist des fremden Alterthums, manches leere Schwärmen und gefährliche Treiben niederhalten und dem jugendlichen Geiste eine bessere Weihe geben, als nun durch sentimentale Weihestunden u. s. w. wird gegeben werden können." Die Aschaffenb. kathol. Literatur-Bl. sagen: „Die gottbegabten, tiefsinnigen, ja heiligen Werke des frommen Th. v. K. wurden schon seit Jahrhunderten von den ausgezeichnetsten Männern geliebt und hatten eine bibelähnliche Verbreitung. Sie sind ein Brunnen, aus welchem der Seele die Fluthen wahrer Erkenntniß sprudeln. Dankbar erkennen wir daher auch den vorstehenden Versuch des Hrn. A. Herderer an, diesen Brunnen zur Labung und Erquickung vieler Seelen zugänglicher zu machen, und gewiß war die Arbeit, die sämmtlichen Schriften des gottseligen Mannes in die Sprache unserer Zeit zu übertragen, schwieriger, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Diese Ausgabe ist zunächst im Interesse der allgemeinen Erbauung unternommen und zu diesem Behuf finden wir sie sehr genügend."

Diese ganz vollständige und wohlfeile Ausgabe der Schriften dieses heiligen Mannes, deren Werth sich bei allen gläubigen Herzen durch Jahrhunderte hindurch gleich hoch erhalten hat, wird allen seinen vielen Verehrern eine liebe Gabe sein, und wenn die Nachfolge Jesu das Buch ist, welches unter allen Geisteswerken, nächst der heiligen Schrift, die mehrste Verbreitung fand, welches in fast alle cultivirten Sprachen übersetzt worden ist, so wird man sich überzeugen, daß auch die übrigen Schriften desselben den größten Nutzen stiften können, sobald sie unter dem Volke auf's Neue allgemeiner gelesen werden. — Inhalt: I. Leben des Th. v. K. — Die Nachfolge Jesu. — Das Rosengärtlein. — Das Lilienthal. — II. 36 Reden über Menschwerdung, das Leiden und Sterben und die Verherrlichung Jesu. — Einige fromme und andächtige Gebete von dem Leiden unsers Herrn Jesu Christi. — Zehn vorzügliche fromme Gebete. — Die 3 Zelte. — III. Betrachtungen, Reden und Gebete über das Leben und die Wohlthaten Jesu Christi. — Sechs sehr nützliche und trostreiche Briefe. — Von dem getreuen Haushalter. — IV. Das Alleingespräch einer Seele. — Kleinere Aufsätze. — Die Herberge der Armen.

Dr. Ch. G. Neudecker, Lexicon der Religions- und christlichen Kirchengeschichte für alle Confessionen. Enthaltend die Lehren, Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der heidnischen, christlichen und muhamedanischen Religion aus der ältesten,

ältern und neuern Zeit, der verschiedenen Partheien in denselben mit ihren heiligen Personen, Mönchs- und Nonnenorden, Bekenntnißschriften und geweihten Stätten, insbesondere der griechisch- und römisch-katholischen und protestantischen Kirche. 5 Bände. gr. 8. 1834—1837. Ladenpreis aller 5 Bände 20 Rthlr. od. 36 fl.

Recensionen: Das Lit. Bl. z. Kirchenztg. 1834. Nr. 41 sagt: „Mit vielem Recht bemerkt der Verfasser, daß ein Lexicon dieser Art nichts Ueberflüssiges sei. Das Feld, so es umfaßt, ist so unermeßlich, daß es gewiß für Jeden, der keine bedeutende Bibliothek zur [illegible] hat, höchst erwünscht sein muß. Der Verfasser hat es an Fleiß nicht fehlen lassen und sein Werk wird gewiß den Besitzern recht nützliche Dienste l[illegible] auch ist der Styl deutlich u. kurz." Berl. Literaturztg. 1834. Nr. [illegible] „Dieses Werk wird Allen, welche bei vorkommenden Gelegenheit[illegible] Gegenstände des religiösen Lebens historische Belehrung suchen, sein. Die Darstellung ist klar u. verständlich u. der Umfang d[illegible] Artikel dem Verhältniß ihrer Wichtigkeit zweckmäßig angemessen." literar. Notizenbl. 1835 Nr. 25 zur Abendztg. sagt: „Die günst[illegible] nahme, welche die beiden ersten Bände dieses umfangreichen Werkes i[illegible]r literar. Welt gefunden, haben sie wegen des Fleißes und der Sorgfal[illegible]ie der Verfasser darauf verwendet und ihrer großen Brauchbarkeit verdient. Vorzüglich gereicht ein gründliches Quellenstudium dem Verfasser zur großen Ehre, dabei ist im Ganzen nichts Wichtiges übergangen. Gutes Papier u. scharfer Druck zeichnen dieses Lexicon noch ganz besonders aus." — Das Lit. Bl. z. Kirchenztg. 1835. Nr. 50 sagt (üb. Bd. III.): „Die Besitzer der ersten Bände werden sich freuen, daß diese nützliche Arbeit ihrem Ende so rasch zugeführt wird. Auch die Artikel dieses Bandes werden Predigern, Candidaten u. allen Theologen, denen nur beschränkte liter. Hilfsmittel zu Gebote stehen, eine willkommene und nützliche Gabe sein. Man sieht bei diesem Bande, daß dem Verfasser die Kräfte zur Gewältigung eines so reichen Stoffes unter der Feder gewachsen sind." Die Annalen der gesammten Theologie 1835 August sagen: „Dieses mit großem Fleiße u. Quellenstudium verfaßte Werk ist gewiß für Viele eine willkommene Erscheinung, weil Gebildeten, selbst Theologen selten eine so reiche Bibliothek zugänglich ist, daß sie sich über alle auf dem Titel genannte Gegenstände hinlängliche Belehrung verschaffen könnten und weil auch so Manches in Monographieen, Dissertationen ꝛc. zerstreut ist, daß man oft lange und vergeblich suchen muß, was man hier beisammen finden kann. Dabei ist dieses Werk sehr interessant und lehrreich und zeugt von sehr sorgsamer und gründlicher Forschung und verständiger Bearbeitung des reichen Stoffes. Die nemlichen Annalen, 1836. Febr. sagen bei Gelegenheit des 2. 3. Bds.: „Dieses lehrreiche Werk entfaltet sich immer mehr zu einem ausführl. Repertorium aller auf Religions- und Kirchengeschichte Bezug habenden Gegenstände. Der ungemeine Sammlergeist, verbunden mit richtiger Ausscheidung des minder Wichtigen, klarer Darstellung ꝛc. verdient die ehrenvollste Anerkennung. Selten wird man etwas vergeblich suchen."

9377030
190 2021

3 vols.